

GESCHÄFTSBERICHT 2025

KENNZAHLEN DER PROSIEBENSAT.1 GROUP

in Mio Euro

	2025	2024
Umsatzerlöse	3.675	3.918
Gesamtkosten ¹	3.847	4.000
Programmaufwendungen	988	987
Adjusted EBITDA ²	403	557
EBITDA	241	512
Adjusted net income ³	209	229
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in Euro)	0,91	1,01
Free Cashflow	265	103
Adjusted Operating Free Cashflow ⁴	228	285
Zuschauermarktanteile (in %) ⁵	20,7	20,0
	31.12.2025	31.12.2024
Mitarbeiter:innen ⁶	6.212	7.041
Programmvermögen	777	828
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	541 ¹⁰	608
Netto-Finanzverbindlichkeiten ⁷	1.343 ¹⁰	1.512
Verschuldungsgrad ⁸	3,3 ¹⁰	2,7
P7S1 ROCE (in %) ⁹	7,6	11,2

1 Die Gesamtkosten umfassen die Umsatz-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

2 Um Sondereffekte bereinigtes EBITDA.

3 Den Anteilseignern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Konzernergebnis vor Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, bereinigt um Sondereffekte. Dazu zählen im sonstigen Finanzergebnis erfasste Bewertungseffekte, Bewertungseffekte aus Earn-Out-Forderungen, Put-Options-Verbindlichkeiten, Zinssicherungsgeschäften sowie sonstige wesentliche Einmaleffekte. Darüber hinaus werden die aus den Bereinigungen resultierenden Steuereffekte ebenfalls bereinigt. Siehe Zusammengefasster Lagebericht, Kapitel "Planung und Steuerung".

4 Eine Definition des adjusted Operating Free Cashflows findet sich im Zusammengefasster Lagebericht, Kapitel "Planung und Steuerung".

5 ProSiebenSat.1 Group; AGF Videoforschung; AGF SCOPE 1.14; 01.01.2024–31.12.2025; Marktstandard: Bewegt看bild; Auswertungstyp TV-Zeitintervall; produktbezogen; Zielgruppe: 20–59 Jahre.

6 Vollzeitäquivalente.

7 In der Definition der Netto-Finanzverbindlichkeiten der ProSiebenSat.1 Group waren zum 31. Dezember 2025 keine Immobilienkredite in Höhe von 184 Mio Euro (31. Dezember 2024: 184 Mio Euro) sowie geschuldete Zinsen in Höhe von 7 Mio Euro (31. Dezember 2024: 10 Mio Euro) enthalten.

8 Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zum adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate.

9 Verhältnis vom adjusted EBIT der letzten zwölf Monate nach Korrekturen zum durchschnittlichen eingesetzten Kapital. Siehe Zusammengefasster Lagebericht, Kapitel "Planung und Steuerung".

10 Nach Umgliederung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von den zur Veräußerung gehaltenen Gesellschaften.

INTERVIEW MIT DEM CEO

„WIR INVESTIEREN GEZIELT IN FORMATE, DIE NÄHE SCHAFFEN“



Marco, 2025 war ein Jahr großer Veränderungen für ProSiebenSat.1. Seit September ist MFE-MEDIAFOREUROPE neue Mehrheitseigentümerin. Du bist seit Oktober neuer Group CEO. Wie hast du deinen Start erlebt?

Ich wurde vom ersten Tag an sehr offen aufgenommen. Ich habe ein starkes Team kennengelernt, das mit großer Leidenschaft zusammenarbeitet. Dabei war mir wichtig, dass wir uns von Beginn an als ein gemeinsames Team verstehen – nicht „wir“ und „die“, sondern nur „wir“. Das hat sehr gut funktioniert. Unser Group CFO Bobby Rajan und ich haben uns dann Geschäft und Organisation sehr gründlich angeschaut – mit dem klaren Anspruch, ProSiebenSat.1 erfolgreich auf die kommenden Jahre auszurichten. Das Unternehmen verfügt über eine starke Basis, große Reichweiten und viel Kompetenz. Aber ebenso klar ist: Der Status quo ist keine Option. Wenn wir im aktuellen Marktumfeld langfristig erfolgreich sein wollen, müssen wir uns verändern.

Ein Marktumfeld, das deutlich herausfordernder bleibt als viele es erwartet haben...

Ja, absolut. Die gesamtwirtschaftliche Lage in der DACH-Region bleibt sehr angespannt, und das wirkt sich unmittelbar auf den Werbemarkt aus. 2025 war, trotz vieler Erfolge im TV und Streaming, bei Umsatz und Ertrag ein schwieriges Jahr für ProSiebenSat.1. Hinzu kommt: Die Medienbranche befindet sich in einem tiefgreifenden strukturellen Wandel. Die Nutzung fragmentiert sich weiter, der Wettbewerb um Aufmerksamkeit nimmt zu. Umso entscheidender ist es, dass wir uns nicht auf äußere Faktoren verlassen. Wir werden konsequent auf unsere eigenen Stärken setzen und unsere Wettbewerbsfähigkeit gezielt weiterentwickeln.

Geht damit eine strategische Kehrtwende einher?

Nein. Keine Kehrtwende, aber eine Fokussierung. Wir konzentrieren uns stärker auf das, was uns wirklich voranbringt, und haben dafür fünf Fokusbereiche definiert: überzeugende lokale Inhalte, ein klug verzahntes Zusammenspiel unserer Plattformen, eine breitere digitale Monetarisierung, der gezielte Einsatz neuer Technologien – und eine Organisation mit einer starken Kostendisziplin.

Was bedeutet das konkret?

Entertainment ist und bleibt das Herzstück von ProSiebenSat.1 – lokal, relevant, live. Genau das werden wir intensivieren. Wir investieren gezielt in Formate, die Nähe schaffen und uns klar vom Wettbewerb, national wie global, differenzieren. Darüber hinaus bauen wir noch stärker eigene Inhalte und Marken auf. Unser Anspruch ist, weniger zu lizenzieren und mehr Intellectual Property zu schaffen. Wir müssen die Rechte an unseren Formaten besitzen, damit wir diese über unsere Plattformen und Partner optimal verwerten können. Das bedeutet: Zuerst produzieren wir starke Inhalte – anschließend sorgen wir für die bestmögliche Verbreitung. Wir wollen Formate stärker weiterentwickeln, in unterschiedliche Versionen je nach Kanal und Zielgruppe bringen und plattformübergreifend verlängern. So holen wir mehr Wert aus jeder guten Idee heraus und schaffen zusätzliche Kontaktpunkte für das Publikum.



Die Fragen stellte Stefanie Rupp-Menedetter, Chief Communications Officer bei ProSiebenSat.1.

Was ist für ProSiebenSat.1 denn wichtiger: lineares Fernsehen oder Streaming?

Das ist für uns keine Frage von „entweder oder“. Vielmehr gilt hier ganz klar: „und“! Es sind unsere linearen Sender **und** Joyn. Beides sind gleichwertige Säulen eines integrierten Entertainment-Angebots. Unsere Sender sind Reichweiten-Champions, Joyn ist der zentrale Wachstumstreiber. Mit der Kraft des linearen Geschäfts beschleunigen wir auch das Wachstum von Joyn konsequent weiter – und machen dabei große Fortschritte!

Woran misst du diese Fortschritte?

Wir sehen eine starke Dynamik: Joyn hat Ende 2025 12,4 Millionen Nutzer:innen erreicht – das ist ein Plus von über 100 Prozent gegenüber Dezember 2024. Solche Kennzahlen zeigen, dass die

Verzahnung von Linear und Digital wirkt – und dass wir auf dieser Basis Monetarisierung breiter aufstellen können: datenbasierter, technologiegetriebener und flexibler für unsere Kunden. Gleichzeitig entwickeln wir Joyn weiter – mit zusätzlichen Produktangeboten und Nutzerpfaden, dort wo sie Reichweite und Monetarisierung sinnvoll miteinander verbinden. Ziel ist, die starke Nutzung von Joyn noch klarer in wirtschaftlichen Erfolg zu übersetzen. Entscheidend ist, unsere Inhalte dorthin zu bringen, wo Menschen sie sehen – und nicht zu warten, bis sie zu uns kommen. Deshalb bündeln wir Reichweite, Daten und Produkte plattformübergreifend – und nutzen, wenn es sinnvoll ist und zusätzliche Reichweite bringt, auch Plattformen anderer Anbieter. Das ist ein Multi Plattform Ansatz, bei dem wir TV, Joyn und weitere Reichweitenpartner konsequent zusammendenken.

Inhalte, Plattformen und Monetarisierung hast du nun schon erwähnt. Was ist mit Technologien und Kostendisziplin?

Beides sind wichtige Hebel. Bei Technologie geht es für uns nicht um Buzzwords, sondern darum, im Alltag besser zu werden – Inhalte effizienter zu produzieren, Nutzungsverhalten besser zu verstehen und Produkte so weiterzuentwickeln, dass sie unseren Zuschauer:innen und Werbekunden wirklich etwas bringen. Und bei der Kostendisziplin ist klar: Wir investieren sehr gezielt dort, wo wir Wirkung sehen, und halten die Organisation an anderen Stellen bewusst schlank. Diese Kombination schafft die Freiräume, die wir für Wachstum brauchen. Denn Veränderung bedeutet für uns immer auch Wachstum: Wir richten das Unternehmen so aus, dass aus besseren Prozessen und klareren Prioritäten ganz konkrete Wachstumsinitiativen entstehen – sei es durch neue Technologien, effizientere Produktionswege oder zusätzliche Erlöspfade.

Werfen wir zum Abschluss den Blick konkret auf 2026: Welche Content-Highlights können wir in diesem Jahr erwarten?

Unsere Pipeline für 2026 ist gut gefüllt. Unsere großen Marken wie „Germany's Next Topmodel by Heidi Klum“, „Wer stiehlt mir die Show?“, „The Voice (Kids)“ und „The Taste“ bleiben starke Anker. Formate wie diese unterscheiden uns von unseren globalen Mitbewerbern – lokale, warme Unterhaltung, die fest im deutschsprachigen Raum verankert ist. Live-Inhalte spielen ebenfalls eine immer wichtigere Rolle für uns. Ich bin großer Sport-Fan. Daher freue ich mich auch ganz persönlich über die vielen Sportrechte, die wir uns langfristig gesichert haben, unter anderem Handball, Basketball, Eishockey und ganz neu die Darts-WM. Damit schaffen wir in den kommenden Jahren verlässliche Reichweiten und große gemeinschaftliche Fernsehmomente.

Neben Unterhaltung und Sport haben wir auch viele Dokumentationen und mit :newstime tägliche Nachrichten im Programm. Wie steht es um unser journalistisches Profil – insbesondere mit Blick auf die aktuellen globalen Entwicklungen?

Unabhängige Medien sind ein Grundpfeiler einer offenen Gesellschaft. Gerade in Zeiten von Unsicherheit, Polarisierung und zunehmender Desinformation tragen wir besondere Verantwortung. Wir stehen für verlässliche Information, journalistische Qualität und Meinungsvielfalt – und wir investieren in eine Organisation, die das dauerhaft trägt. Das ist Teil unseres Selbstverständnisses und ein fester Bestandteil unseres strategischen Rahmens.

Und was erwartest du wirtschaftlich von 2026?

Das äußere Umfeld wird sehr herausfordernd bleiben, keine Frage. Aber wir werden uns auf die Dinge konzentrieren, die wir selber in der Hand haben. 2026 wird ein Jahr der Umsetzung: klare Prioritäten, schnelles Handeln und messbare Fortschritte. Wir werden Inhalte, Plattformen und Monetarisierung gleichermaßen ausbauen. Ich bin überzeugt: Wenn wir unsere Stärken konsequent nutzen, wird ProSiebenSat.1 wieder zu neuer Kraft finden.

Danke für das Interview, Marco.

INHALT

AN UNSERE AKTIONÄRE _____ 7

Bericht des Aufsichtsrats _____ 8

ProSiebenSat.1-Aktie _____ 22

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT _____ 26

Unser Konzern: Grundlagen _____ 27

Wirtschaftsbericht: Das Finanzjahr 2025 _____ 47

ProSiebenSat.1 Media SE
(Erläuterungen nach HGB) _____ 76

Nachhaltigkeit _____ 84

Risiko- und Chancenbericht _____ 169

Prognosebericht _____ 190

CORPORATE GOVERNANCE _____ 197

Mitglieder des Vorstands _____ 198

Mitglieder des Aufsichtsrats _____ 199

Erklärung zur Unternehmensführung _____ 200

Vergütungsbericht _____ 217

KONZERNABSCHLUSS _____ 251

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung _____ 252

Konzern-Gesamtergebnisrechnung _____ 253

Konzern-Bilanz _____ 254

Konzern-Kapitalflussrechnung _____ 256

Konzern-Eigenkapital-
Veränderungsrechnung _____ 257

Konzern-Anhang _____ 258

INFORMATIONEN _____ 359

Erläuterungen zum Bericht _____ 360

Versicherung der gesetzlichen Vertreter _____ 362

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers _____ 363

Prüfungsvermerk des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers:
Konzernnachhaltigkeitsbericht _____ 374

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers:
Vergütungsbericht _____ 374

Kennzahlen:
Mehrjahresübersicht Konzern _____ 382

Kennzahlen:
Mehrjahresübersicht Segmente _____ 383

Finanzkalender _____ 384

Impressum _____ 385

AN UNSERE AKTIONÄRE

BERICHT DES AUFSICHTSRATS _____ 8

PROSIEBENSAT.1-AKTIE _____ 22

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

2025 war ein sehr prägendes Jahr für ProSiebenSat.1. Mit dem Abschluss der Übernahmeangebote im September hat MFE-MEDIAFOREUROPE N.V. (MFE) die Mehrheit an unserem Unternehmen übernommen – mit der klaren Vision, ein paneuropäisches Media-Powerhouse zu schaffen.

Die konjunkturelle Lage stellt die Medienindustrie in Europa jedoch weiter vor große Herausforderungen: Besonders in Deutschland hat sich der sehr konjunkturabhängige TV-Werbemarkt 2025 unter dem Vorjahresniveau entwickelt – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung im Kerngeschäft Entertainment. Umso wichtiger ist es, dass der Vorstand konsequent auf das herausfordernde Umfeld reagiert.

Im Oktober 2025 haben wir Marco Giordani zum Vorstandsvorsitzenden und Bobby Rajan zum Finanzvorstand der ProSiebenSat.1 Media SE berufen. Mit dieser neuen Führung bekräftigen wir unsere ambitionierten Transformationspläne: Wir richten das Unternehmen in allen Segmenten auf Exzellenz aus und stärken **mit klarem lokalem Fokus** seine Position im deutschsprachigen Entertainment-Markt, dem Kerngeschäft von ProSiebenSat.1. Gleichzeitig wollen wir die **Profitabilität erhöhen** und das Unternehmen wieder auf einen nachhaltigen Wachstumskurs führen. Eine solide Finanzierung ist dafür essenziell. Und nicht zuletzt ist ProSiebenSat.1 nun Teil eines der größten Mediennetzwerke Europas. Gemeinsam decken MFE und ProSiebenSat.1 sechs zentrale europäische Märkte mit insgesamt rund 220 Millionen Einwohner:innen ab – eine starke Grundlage für **Reichweite und Wachstum**.



Maria Kyriacou
Aufsichtsratsvorsitzende

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berücksichtigt. Der Vorstand der Gesellschaft wird von uns, dem Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE, **umfassend, kontinuierlich und gewissenhaft beraten und begleitet**.

Im Rahmen seiner Verantwortung hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und überwacht. Mit der strategischen und operativen Entwicklung des Konzerns setzten wir uns eingehend auseinander. Dazu wurde das Aufsichtsratsgremium vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen – insbesondere zu Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance – unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung hat der Vorstand dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit ihm erörtert. Wir waren in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Die Aufsichtsratssitzungen waren von einem **intensiven und offenen Austausch** mit dem Vorstand gekennzeichnet. Zugleich tagten die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig in Closed Sessions und damit auch ohne den Vorstand. Sofern nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse erforderlich war, haben wir hierüber beraten und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Über alle zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurden wir stets umfassend informiert, entsprechende Beschlussvorlagen des Vorstands lagen uns rechtzeitig zur Prüfung vor. Das Gremium wurde dabei im Einzelnen durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt und diskutierte die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben mit dem Vorstand.

Zusätzlich zu den Aufsichtsratssitzungen hat uns der Vorstand im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und der Geschäftsordnung anhand schriftlicher monatlicher Berichte über die wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen informiert und die unterjährigen Finanzinformationen bzw. den Jahresfinanzbericht vorgelegt. Über besondere Vorgänge wurden wir auch außerhalb der Sitzungen und der Regelberichterstattung unverzüglich informiert und bei Bedarf – in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitz – um eine Beschlussfassung per Umlaufverfahren gebeten. Zudem stand der Aufsichtsratsvorsitz in kontinuierlichem Dialog mit dem jeweiligen Vorstandsvorsitzenden und war mit den weiteren Vorstandsmitgliedern im engen Austausch.

Der Aufsichtsrat war aufgrund der Berichterstattung des Vorstands stets umfassend über die Lage der Gesellschaft informiert, in anstehende Entscheidungen frühzeitig involviert und konnte so seine **Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen**. Eine Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft war über die uns im Rahmen der Berichterstattung des Vorstands vorgelegten Unterlagen hinaus daher nicht erforderlich.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGS- UND KONTROLLTÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2025 mit der Geschäfts- und Finanzlage, den grundsätzlichen Fragen der Unternehmensstrategie, der allgemeinen Personalsituation sowie besonderen Investitionsvorhaben. Das Vorstandsteam hat die strategische Ausrichtung in allen Bereichen intensiv mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Insgesamt fanden im Jahr 2025 fünf ordentliche Sitzungen sowie 25 außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE statt. Fünf Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt, 21 Sitzungen wurden als virtuelle Sitzung per Videokonferenz durchgeführt.

Weitere vier Sitzungen fanden als hybride Sitzung statt, d.h. als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form.

Die Teilnahmequote der Mitglieder an den ordentlichen Sitzungen lag bei 100 Prozent und an den außerordentlichen Sitzungen mit Ausnahme von zwei Mitgliedern ebenfalls bei 100 Prozent. Die Teilnahmequote bei den Ausschüssen lag mit Ausnahme zweier Mitglieder bei 100 Prozent. Eine Übersicht der Sitzungen sowie der Sitzungsteilnahme gibt nachfolgende Tabelle:

INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG DER SITZUNGSTEILNAHME IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Sitzungsanzahl/Teilnahme in %	Aufsichtsrats-plenum, ordentliche Sitzungen		Aufsichtsrats-plenum, außerord. Sitzungen		Prüfungs-ausschuss		Personal-ausschuss		Präsidial- und Nominierungs-ausschuss¹		Kapitalmarkt-ausschuss		M&A-Ausschuss		Related-Party-Transactions-Ausschuss²	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Maria Kyriacou (Vorsitzende und Mitglied des Aufsichtsrats seit 28. Mai 2025)	4/4	100	14/14	100	2/2	100	0/0	-/-	-/-	-/-	3/3	100	0/0	-/-	3/3	100
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler (seit 30. Juni 2023, stellvertretender Vorsitzender seit 13. Mai 2024)	5/5	100	25/25	100	-/-	-/-	5/5	100	6/6	100	-/-	-/-	0/0	-/-	-/-	-/-
Leopoldo Attolico (seit 30. April 2024)	5/5	100	25/25	100	2/2	100	-/-	-/-	-/-	-/-	4/4	100	0/0	-/-	-/-	-/-
Katharina Behrends (seit 30. Juni 2023)	5/5	100	25/25	100	1/1	100	5/5	100	6/6	100	1/1	100	0/0	-/-	-/-	-/-
Dr. Katrin Burkhardt (seit 30. Juni 2023, Wiederwahl durch die Hauptversammlung am 28. Mai 2025)	5/5	100	25/25	100	6/6	100	-/-	-/-	-/-	-/-	4/4	100	-/-	-/-	3/3	100
Michael Eifler (seit 9. Oktober 2025, gerichtlich bestellt)	1/1	100	7/7	100	1/1	100	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	3/3	100
Thomas Ingelfinger (seit 30. Juni 2023)	5/5	100	21/25³	84	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
Simone Scettri (seit 30. April 2024, Wiederwahl durch die Hauptversammlung am 28. Mai 2025)	5/5	100	25/25	100	6/6	100	-/-	-/-	5/6³	83	3/3	100	0/0	-/-	3/3	100
Simone Sole (seit 8. Oktober 2025, gerichtlich bestellt)	1/1	100	7/7	100	1/1	100	-/-	-/-	-/-	-/-	1/1	100	-/-	-/-	-/-	-/-
Dr. Andreas Wiele (gerichtliche Bestellung zum 13. Februar 2022, Vorsitzender seit 5. Mai 2022 bis Ablauf der Hauptversammlung am 28. Mai 2025)	2/2	100	11/11	100	2/2	100	5/5	100	3/6⁴	50	0/1³	0	0/0	-/-	-/-	-/-
Klára Brachtlová (gerichtliche Bestellung zum 16. Oktober 2023, Wiederwahl durch die Hauptversammlung am 30. April 2024, Niederlegung zum 18. September 2025)	2/2	100	16/17³	94	5/5	100	-/-	-/-	6/6	100	1/1	100	0/0	-/-	-/-	-/-
Christoph Mainusch (seit 30. April 2024, Niederlegung zum 18. September 2025)	2/2	100	17/17	100	-/-	-/-	5/5	100	6/6	100	-/-	-/-	0/0	-/-	-/-	-/-

1 Der Präsidial- und Nominierungsausschuss wurde am 4. November 2025 mit dem Personalausschuss zum Personal-/Präsidial- und Nominierungsausschuss zusammengelegt. Das zusammengelegte Gremium hielt bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 eine Sitzung ab, an der alle Mitglieder teilgenommen haben.
 2 Der Related-Party-Transactions-Ausschuss wurde am 4. November 2025 neu eingerichtet.
 3 Nichtteilnahme wegen eines Terminkonflikts.
 4 Nichtteilnahme wegen eines Interessenkonflikts.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 mit den folgenden wesentlichen Themen:

- Am **24. Januar 2025** informierte Dr. Andreas Wiele den Vorstand und den Aufsichtsrat darüber, dass er nach dem regulären Ablauf seiner Wahlperiode keine weitere Amtszeit als Mitglied und Vorsitz des Aufsichtsrats anstrebt und beabsichtigt, mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2025 aus dem Aufsichtsrat auszuscheiden. Daraufhin

beauftragte der Aufsichtsrat seinen Präsidial- und Nominierungsausschuss, unmittelbar die Suche nach einer geeigneten Nachfolge einzuleiten, um der ordentlichen Hauptversammlung einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

- In der Bilanzsitzung, die am **4. März 2025** als Präsenzsitzung stattfand, verabschiedete der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, den Nachhaltigkeitsbericht, die Erklärung zur Unternehmensführung, den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Vergütungsbericht – jeweils für das Geschäftsjahr 2024. Der Aufsichtsrat schloss sich zudem dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an und schlug der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 0,05 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit verschiedenen Themen im Zusammenhang mit der variablen Vorstandsvergütung (Performance Share Plan) und verabschiedete ein überarbeitetes Vergütungssystem (Vergütungssystem 2025) für die Mitglieder des Vorstands, welches turnusgemäß das Vergütungssystem 2021 aktualisiert und punktuell ändert. Das Vergütungssystem 2025 wurde mit deutlicher Mehrheit von der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2025 gebilligt. Ein weiteres Thema der Sitzung war die Strategie und Geschäftsentwicklung der ProSiebenSat.1 Group. In diesem Kontext erörterte der Vorstand seine Maßnahmen zur Kostenanpassung und Effizienzsteigerung. Auch die Portfoliostrategie war Gegenstand dieser Sitzung. Infolge des Fokus auf das Entertainment-Geschäft prüfte die Gruppe den Verkauf von nicht-strategischen Beteiligungen, unter anderem auch den Verkauf der Verivox Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (Verivox).

Der Aufsichtsrat wurde in dieser Sitzung über den aktuellen Stand der Verfolgung von Schadenersatzansprüchen und entsprechenden Deckungsansprüchen gegen Versicherer wegen Pflichtverletzungen einzelner ehemaliger Mitglieder des Vorstands und verantwortlicher Mitarbeiter:innen und externer Berater und Dienstleister im Zusammenhang mit dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) informiert. Die Pflichtverletzungen betrafen den Umgang mit Verstößen gegen das ZAG im Zusammenhang mit dem Gutscheingeschäft der Tochterunternehmen Jochen Schweizer GmbH (Jochen Schweizer) und mydays GmbH (mydays). Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wurde mit der Zahlung von Unternehmensgeldbußen in Höhe von insgesamt 3,9 Mio Euro gegen Jochen Schweizer, mydays und die ProSiebenSat.1 Media SE abgeschlossen; die betroffenen Unternehmen haben ihr Geschäftsmodell in enger Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angepasst.

Der Aufsichtsrat befasste sich in dieser Sitzung zudem mit den Tagesordnungspunkten der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2025.

In der anschließenden Closed Session beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Zusammensetzung des Vorstands. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat – basierend auf der Empfehlung des Personalausschusses – der Anpassung der Gesamtvergütung von Martin Mildner zu.

- Im März 2025 tagte der Aufsichtsrat in mehreren außerordentlichen Sitzungen, um eine mögliche Reorganisation der Beteiligungsstruktur unter Einbeziehung der General Atlantic PD B.V. (General Atlantic) zu erörtern. In der außerordentlichen Sitzung am **20. März 2025** stimmte er der vorgeschlagenen Vereinbarung mit General Atlantic über den Erwerb von deren Minderheitsbeteiligungen an der NCG – NUCOM GROUP SE (NuCom Group) – mit Ausnahme der Flaconi GmbH (flaconi) – und der ParshipMeet Holding GmbH (ParshipMeet Group) zu. Die Zustimmung erfolgte im Zusammenhang mit und vorbehaltlich des beabsichtigten Verkaufs von Verivox, dem der Aufsichtsrat in dieser Sitzung ebenfalls zustimmte. Der Aufsichtsrat hat den abschließenden formellen Beschluss des Aufsichtsrats (i) zur Transaktion mit General Atlantic samt Verwendung eigener Aktien für Zwecke dieser

Transaktion unter Ausschluss des Bezugsrechts und (ii) zum Verkauf von Verivox und alle damit jeweils zusammenhängenden Maßnahmen an den Prüfungsausschuss delegiert.

- In zwei weiteren außerordentlichen Sitzungen im April 2025 setzte sich der Aufsichtsrat mit dem vom Präsidial- und Nominierungsausschuss empfohlenen Wahlvorschlag für den Aufsichtsratsvorsitz auseinander. Am **7. April 2025** beschloss der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Präsidial- und Nominierungsausschusses, der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2025 Maria Kyriacou für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Für den Fall ihrer Wahl in den Aufsichtsrat beabsichtigte der Aufsichtsrat, Maria Kyriacou zur neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE zu wählen. Der Aufsichtsrat beschloss außerdem auf Empfehlung des Präsidial- und Nominierungsausschusses, der ordentlichen Hauptversammlung die Wiederwahl von Dr. Katrin Burkhardt sowie Simone Scettri in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.
- Der Aufsichtsrat kam erneut am **18. April 2025** zusammen und beschloss auf Empfehlung des Personalausschusses die Vertragsverlängerung mit Bert Habets als Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands um weitere drei Jahre.
- Nach der Veröffentlichung eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots an die Aktionär:innen der Gesellschaft durch MFE am **8. Mai 2025** richtete der Aufsichtsrat eine Arbeitsgruppe ein, um den Aufsichtsrat hinsichtlich seines weiteren Vorgehens zu beraten und entsprechende Beschlussvorschläge vorzubereiten. Am 12. Mai 2025 gab zudem die PPF IM Ltd., eine indirekte Tochtergesellschaft der PPF Group N.V. (zusammen PPF), ihre Entscheidung bekannt, ein öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots an die Aktionär:innen der Gesellschaft abzugeben.
- In seiner außerordentlichen Sitzung am **21. Mai 2025** erörterte der Aufsichtsrat den aktuellen Stand einer Gemeinsamen Begründeten Stellungnahme zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot durch MFE unter Berücksichtigung der Gespräche mit dem Vorstand sowie der Rechtsberatung und verabschiedete eine finale Fassung. Der Aufsichtsrat wies den Vorstand an und ermächtigte ihn, die Gemeinsame Begründete Stellungnahme entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zu veröffentlichen. Vorstand und Aufsichtsrat empfahlen den Aktionär:innen, das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot von MFE nicht anzunehmen, da es aus finanzieller Sicht nicht angemessen sei.
- Im Anschluss an die Hauptversammlung am **28. Mai 2025** fand die erste ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats in neuer Zusammensetzung statt. In dieser Sitzung wurde Maria Kyriacou zur Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Simone Scettri wurde zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wiedergewählt und Dr. Katrin Burkhardt erneut zur stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.
- In einer weiteren außerordentlichen Sitzung am **17. Juni 2025** erörterte der Aufsichtsrat den aktuellen Stand einer Gemeinsamen Begründeten Stellungnahme zum öffentlichen Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots durch PPF, die von der vom Aufsichtsrat eingerichteten Arbeitsgruppe vorbereitet wurde, und verabschiedete eine finale Fassung. Der Aufsichtsrat wies den Vorstand an und ermächtigte ihn, die Gemeinsame Begründete Stellungnahme entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des WpÜG zu veröffentlichen. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßten das verstärkte Engagement von PPF und die geäußerte Unterstützung für die Strategie von ProSiebenSat.1, hielten jedoch den Angebotspreis aus finanzieller Sicht für nicht angemessen. Die Gremien entschieden, hinsichtlich der Annahme des Angebots durch die Aktionär:innen keine Empfehlung abzugeben (neutrale Stellungnahme).
- Der Aufsichtsrat fand sich am **15. Juli 2025** erneut zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. In dieser Sitzung erörterte der Vorstand die Vorteile einer Verschmelzung der Seven.One Entertainment Group GmbH auf ihre 100%ige Tochtergesellschaft Joyn GmbH.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands hinsichtlich der Verschmelzung zu. Durch die Verschmelzung wurden die ertragsteuerlichen Verlustvträge der Joyn GmbH nutzbar.

In dieser Sitzung wurde der Aufsichtsrat außerdem ausführlich über den aktuellen Stand der Verhandlungsrunden mit den Banken über eine Verlängerung des bestehenden Senior Facility Agreements informiert.

- Am 28. Juli 2025 gab MFE ihre Entscheidung bekannt, die Gegenleistung für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionär:innen der ProSiebenSat.1 Media SE zu erhöhen. Daraufhin bereitete die Arbeitsgruppe des Aufsichtsrats eine ergänzende Gemeinsame Begründete Stellungnahme zum erweiterten MFE-Angebot vor, die der Aufsichtsrat am **5. August 2025** verabschiedete. Der Aufsichtsrat wies den Vorstand an und ermächtigte ihn, die ergänzende Gemeinsame Begründete Stellungnahme entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des WpÜG zu veröffentlichen. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßten die Erhöhung der Angebotsgegenleistung, die das langfristig angelegte Investment und fortgesetzte Engagement von MFE in die ProSiebenSat.1 Media SE unterstreicht. Beide Gremien waren der Ansicht, dass die geänderte Angebotsgegenleistung von MFE zum Zeitpunkt der ergänzenden Gemeinsamen Begründeten Stellungnahme angemessen sei, und empfahlen den Aktionär:innen, das geänderte Angebot von MFE anzunehmen.
- Der Aufsichtsrat fand sich am **11. und 13. August** sowie am **1. September 2025** jeweils per Videokonferenz zu weiteren Sitzungen ein, um über die Verlängerung des Vorstandsdienstvertrags für Martin Mildner um weitere drei Jahre bis zum Ablauf des 30. April 2029 Beschluss zu fassen. Zudem verabschiedete der Aufsichtsrat eine veränderte Zusammensetzung seiner Ausschüsse.
- In seiner zweitägigen Strategiesitzung am **24. und 25. September 2025**, die als Präsenzsitzung stattfand, wurde der Aufsichtsrat umfassend über die strategischen Prioritäten in den einzelnen Segmenten und Geschäftsbereichen informiert. Zudem gab der Vorstand einen Einblick in die finanzielle Performance im dritten Quartal 2025 und einen Ausblick bis zum Jahresende. In seiner Closed Session stimmte der Aufsichtsrat dem Antrag auf gerichtliche Bestellung von Michael Eifler und Simone Sole zu und empfahl beide Kandidaten für die Bestellung in den Aufsichtsrat. Dieser Empfehlung ging eine umfassende Prüfung der beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse durch den Aufsichtsrat voran. Der Antrag auf gerichtliche Bestellung erfolgte aufgrund der Amtsniederlegungen der Aufsichtsratsmitglieder Klára Brachtlová und Christoph Mainusch mit Wirkung zum Ablauf des 18. September 2025.
- In einer weiteren außerordentlichen Sitzung am **21. Oktober 2025**, die per Videokonferenz durchgeführt wurde, beschloss der Aufsichtsrat umfassende Veränderungen im Vorstand. Marco Giordani wurde zum neuen Vorstandsvorsitzenden (Group CEO) ernannt und folgte auf Bert Habets, der sein Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 21. Oktober 2025 niedergelegt hat. Bobby Rajan hat interimistisch die Position des Finanzvorstands (Group CFO) übernommen und die Nachfolge von Martin Mildner angetreten, der sein Mandat ebenfalls mit Wirkung zum Ablauf des 21. Oktober 2025 niedergelegt hat. Auch Markus Breitenacker legte sein Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 21. Oktober 2025 nieder. Diese Position wurde auf Vorstandsebene nicht nachbesetzt. Der Aufsichtsrat hat sich zuvor umfassend mit einer strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft nach der öffentlichen Übernahme sowie den daraus resultierenden Anforderungen an den amtierenden Vorstand auseinandergesetzt.
- Am **4. November 2025** trat der Aufsichtsrat zu einer virtuellen Sitzung zusammen und beschloss erneut Veränderungen in der Besetzung seiner Ausschüsse. Außerdem etablierte der Aufsichtsrat den Related-Party-Transactions-Ausschuss unter dem Vorsitz von Michael Eifler und beschloss die Zusammenlegung des Personalausschusses mit dem Präsidial- und Nominierungsausschuss.

- Der Aufsichtsrat tagte zur ordentlichen Sitzung am **4. Dezember 2025** in persönlicher Anwesenheit aller Mitglieder. In dieser Sitzung wurde ihm die vorläufige Budgetplanung 2026 für die ProSiebenSat.1 Group vorgestellt. Darüber hinaus wurde er vollumfänglich über die wirtschaftliche Entwicklung der wichtigsten Geschäftsbereiche informiert. Der Aufsichtsrat erhielt zudem einen umfassenden Überblick über die im laufenden Geschäftsjahr durchgeführten Nachhaltigkeitsprojekte sowie einen Ausblick zur Nachhaltigkeitsstrategie für das Geschäftsjahr 2026. Schließlich beriet er erneut zu den nächsten Schritten in der Anspruchsverfolgung im Zusammenhang mit der ZAG-Thematik.
- Im Rahmen einer virtuellen Sitzung am **16. Dezember 2025** wurde der Aufsichtsrat vom Related-Party-Transactions-Ausschuss über die Verhandlungen einer Koordinierungsvereinbarung zwischen der ProSiebenSat.1 Media SE und MFE informiert. Eine solche Vereinbarung soll den rechtlichen Rahmen für die zukünftige Zusammenarbeit schaffen. Daneben sollen zwei Arbeitnehmerüberlassungsvereinbarungen mit verbundenen Unternehmen von MFE abgeschlossen werden, um die Zusammenarbeit zu stärken; sie sehen die Überlassung mehrerer Arbeitnehmer:innen an die ProSiebenSat.1 Group vor. Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat eine eigene sachverständige rechtliche Einschätzung einer internationalen Anwaltssozietät eingeholt, die die rechtliche Zulässigkeit dieser Vereinbarungen geprüft und bestätigt hat. Nach eingehender Prüfung und Abwägung hat der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Related-Party-Transactions-Ausschusses folgend – dem Abschluss der Koordinierungsvereinbarung und Arbeitnehmerüberlassungsvereinbarungen zugestimmt.

Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat im Jahr 2025 13 Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren. Nach ausführlicher vorausgegangener Diskussion in den ordentlichen und auch außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen erteilte der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren unter anderem seine Zustimmung zum Abschluss eines neuen Finanzierungspakets sowie zur Veräußerung des Online-Wetterportals wetter.com GmbH (wetter.com) an die FUNKE Mediengruppe GmbH & Co. KGaA (FUNKE Mediengruppe).

ProSiebenSat.1 nutzt verschiedene Finanzierungsinstrumente und hatte im Juli 2025 sowohl einen Großteil der Term Loans als auch der revolvingierenden Kreditfazilität bis 2029 verlängert. Die Verlängerung sollte im September 2025 in Kraft treten, sofern bis zu diesem Zeitpunkt kein Kontrollwechsel eintritt. Mit dem eingetretenen Kontrollwechsel wurde in den Finanzierungsverträgen ein Kündigungsrecht ausgelöst. MFE stellte im Zuge des Übernahmeangebots ein Finanzierungspaket mit mehreren Komponenten von insgesamt 2.100 Mio Euro zur Verfügung, um kontrollwechselbedingte Kündigungen abzusichern. Zur Umsetzung dieses Finanzierungspakets unterzeichnete die ProSiebenSat.1 Media SE am 7. November 2025 einen Kreditvertrag mit einem internationalen Bankenkonsortium. Dieses neue Finanzierungspaket umfasst eine Darlehenstranche (Term Loan) über 1.400 Mio Euro sowie eine revolvingierende Kreditfazilität über 400 Mio Euro mit Laufzeiten bis September 2030. Zudem umfasst das Finanzierungspaket eine Brückenfazilität über 300 Mio Euro mit einer anfänglichen Laufzeit bis September 2026, die eine Option auf Verlängerung bis September 2027 beinhaltet. Die Darlehenstranche sieht beginnend ab dem 16. März 2027 halbjährliche Tilgungen von 70 Mio Euro vor. Das Finanzierungspaket verpflichtet die ProSiebenSat.1 Media SE zur Einhaltung einer marktüblichen Finanzkennzahl (Financial Covenant).

→ **Wesentliche Ereignisse**

BERICHT ÜBER DIE ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat verschiedene Ausschüsse eingerichtet, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen. Um seine Arbeit effizient wahrzunehmen, verfügte das Gremium zuletzt über folgende fünf Ausschüsse: (1.) Personal-/Präsidial- und Nominierungsausschuss, der mit Aufsichtsratsbeschluss vom 4. November 2025 durch die Zusammenführung des Präsidial- und Nominierungsausschusses und des Personalausschusses etabliert wurde, (2.) Prüfungsausschuss, (3.) Kapitalmarktausschuss, (4.) M&A-Ausschuss sowie (5.) Related-Party-Transactions-Ausschuss,

der mit Aufsichtsratsbeschluss vom 4. November 2025 eingerichtet wurde. Die Ausschüsse haben den Aufsichtsrat in seinen Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über ihre Tätigkeit informiert. Ihre Aufgabenschwerpunkte werden nachfolgend beschrieben.

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und bereitet dessen Sitzungen vor. Zudem verantwortet das Gremium die Aufgaben eines Nominierungsausschusses gemäß DCGK und fasst Beschlüsse, die durch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats an ihn delegiert wurden. Dazu zählen die Beratung des Vorstands zu Lizenzverträgen, Distributionsvereinbarungen oder Vermarktungsverträgen. Zudem ist es seine Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidat:innen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu benennen.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2025 sechsmal. Alle Sitzungen fanden virtuell per Videokonferenz statt. In diesen Sitzungen hat sich der Ausschuss insbesondere eingehend mit der Vorbereitung von Vorschlägen des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratskandidat:innen an die Hauptversammlung befasst. Er wurde dabei von einer Executive-Search-Beratung unterstützt. Bei der Auswahl möglicher Kandidat:innen und der Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat hat der Präsidial- und Nominierungsausschuss insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung einschließlich des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat berücksichtigt. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit Überlegungen zur künftigen Zusammensetzung des Vorstands. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss fasste 2025 zudem vier Beschlüsse im Umlaufverfahren.

Der **Personalausschuss** bereitet Beschlussfassungen zu personalspezifischen Vorstandsthemen für das Aufsichtsratsplenum vor. Der Ausschuss führte im Jahr 2025 fünf Sitzungen durch. Drei Sitzungen fanden in Form von Videokonferenzen und zwei Sitzungen in hybrider Form statt. Der Personalausschuss fasste keinen Beschluss im Umlaufverfahren. Der Personalausschuss befasste sich in Vorbereitung auf die ordentliche Hauptversammlung am 28. Mai 2025 intensiv mit der Überprüfung und Anpassung des bestehenden Vergütungssystems für den Vorstand. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Hauptversammlung nach dem gesetzlichen Turnus von vier Jahren über die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands Beschluss zu fassen hatte. Der Personalausschuss wurde dabei von einem unabhängigen Vergütungsberater unterstützt, der in einem formellen Auswahlprozess ausgewählt wurde und über international anerkannte Expertise für Vergütungssysteme verfügt. In der Sitzung am 18. Februar 2025 beschäftigte sich das Gremium mit der vorläufigen Zielerreichung im Rahmen des Performance Share Plans für das Geschäftsjahr 2024, der Gesamt-Zielerreichung für den Performance Share Plan 2021 sowie den vorläufigen individuellen Zielerreichungsgraden des Performance Bonus 2024 für die Vorstandsmitglieder. Abschließend hat sich der Personalausschuss in dieser Sitzung mit dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie dem überarbeiteten Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschäftigt und eine entsprechende Empfehlung an den Aufsichtsrat verabschiedet.

In einer weiteren Sitzung am 14. April 2025 beriet sich der Personalausschuss zu einer Verlängerung des Vorstandsdiensvertrags mit Bert Habets und schlug dem Aufsichtsrat vor, den Vertrag um drei weitere Jahre bis Oktober 2028 zu verlängern.

Im November 2025 hat der Aufsichtsrat den Personalausschuss mit dem Präsidial- und Nominierungsausschuss in einen gemeinsamen Ausschuss mit einem entsprechend kombinierten Aufgabenschwerpunkt zusammengeführt. Der so etablierte **Personal-/Präsidial- und Nominierungsausschuss** hielt im Jahr 2025 eine Sitzung ab und fasste einen Beschluss im Umlaufverfahren.

Der **Prüfungsausschuss** hat den Jahres- und den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern sowie den Gewinnverwendungsvorschlag vorbereitend für den Aufsichtsrat geprüft und dazu insbesondere über den Prüfungsbericht und

den mündlichen Bericht des Abschlussprüfers zu den wesentlichen Ergebnissen der Prüfung eingehend beraten. Der Prüfungsausschuss sah im Rahmen seiner Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses keinen Anlass für Beanstandungen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht vor dessen Veröffentlichung. Aufgaben des Prüfungsausschusses sind außerdem die Vorbereitung der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung bzw. der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat, die Prüfung des Jahresbudgets sowie die sonstigen ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.

Schwerpunkte bei der Überwachung der Finanzberichterstattung bildeten im Berichtsjahr die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die Bewertung des Programmvermögens, die Realisierung von Umsatzerlösen, die Bilanzierung von Unternehmens- und Anteilerwerben, das Hedge Accounting, die Bilanzierung von Marken und selbstgestellten immateriellen Vermögensgegenständen, Fortschritte bei den laufenden Betriebsprüfungen sowie die Ertragsteuern.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des Internen Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie die Abschlussprüfung überwacht und dabei auch die entsprechende Berichterstattung der Leiterin Governance, Risk & Compliance (GRC), des Leiters der Internen Revision und des Leiters Rechnungswesen sowie des Abschlussprüfers berücksichtigt. Der Prüfungsausschuss hat sich hier explizit mit den COSO-Elementen (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) auseinandergesetzt und beschäftigt. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Weiterentwicklung eines integrierten Governance-Systems, das künftig die Funktionen Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance sinnvoll miteinander verzahnt. Auch der Umgang mit mutmaßlichen Compliance-Fällen, rechtlichen und regulatorischen Risiken sowie der Risikofrüherkennung, -steuerung und -überwachung im Unternehmen standen im Fokus. Hinzu kamen regelmäßige Berichte über die Durchführung der Revisionsprüfungen sowie die Ergebnisse seitens der Internen Revision, deren Ressourcenausstattung und Prüfungsplanung.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsausschuss in seiner außerordentlichen Sitzung am 20. März 2025 ermächtigt, anstelle des Gesamtaufichtsrats über die formelle Zustimmung zum Verkauf von Verivox und alle damit jeweils zusammenhängenden Maßnahmen formell zu beschließen. Die finale Beschlussfassung durch den Prüfungsausschuss erfolgte in einer außerordentlichen Sitzung am 21. März 2025.

Der Prüfungsausschuss wurde über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der ZAG-Thematik informiert, nachdem er sich bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024 im Detail mit möglichen Schadensersatz-, Deckungs- und Rückforderungsansprüchen auseinandergesetzt hat. Der Prüfungsausschuss bereitete die Beschlussfassungen des Gesamtaufichtsrats zum weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit vor. Ein weiteres Schwerpunktthema war die regelmäßige Berichterstattung zum Bauprojekt „New Campus“ sowie ein regelmäßiger Bericht zum Thema Cyber Security. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit Fragen der Nachhaltigkeit und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 durch die ordentliche Hauptversammlung, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und dessen Honorarvereinbarung. Er überwachte die Wirksamkeit und Qualität der Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die von diesem zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss hat sich kontinuierlich mit dem Abschlussprüfer über die wesentlichen Prüfungsrisiken und die erforderliche Ausrichtung der Abschlussprüfung ausgetauscht sowie die Prüfungsergebnisse diskutiert. Er hat eine interne Regelung über Dienstleistungen des Abschlussprüfers, die nicht im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung stehen – sogenannte Nichtprüfungsleistungen – getroffen, ließ sich durch den Abschlussprüfer und den Vorstand zu jeder Sitzung über entsprechende Aufträge und die in diesem Zusammenhang

angefallenen Honorare informieren und hat diese jeweils gebilligt. In seiner Sitzung am 11. November 2025 hat der Prüfungsausschuss beschlossen, ein Ausschreibungsverfahren unter Einhaltung der Maßgaben von Art. 16 Abs. 3 der Verordnung (EU) 537/2014 (EU-Abschlussprüferverordnung) für die Prüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2026 einzuleiten.

Der Vorstand informierte den Prüfungsausschuss regelmäßig über den Status verschiedener Aktivitäten zur Finanzierung sowie zur Liquiditätssicherung des Unternehmens.

Zu ausgewählten Punkten der Tagesordnung nahmen neben dem Vorstand die Leiter:innen der zuständigen Fachabteilungen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, sie erstatteten Bericht und beantworteten Fragen. Darüber hinaus führte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Simone Scettri, zwischen den Sitzungsterminen Gespräche zu wichtigen Einzelthemen, unter anderem mit dem Aufsichtsratsvorsitz, dem Finanzvorstand sowie dem Abschlussprüfer, mit dem er sich insbesondere über den Fortgang der Prüfung austauschte. Über die wesentlichen Ergebnisse dieser Gespräche wurde dem Prüfungsausschuss und, soweit erforderlich, dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet.

Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr sechsmal in Gegenwart des Vorstands sowie des Abschlussprüfers. Zwei Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt, drei Sitzungen fanden in hybrider Form statt und eine Sitzung in Form einer Videokonferenz. Die Sitzungen wurden in der Regel mit anschließenden Closed Sessions des Prüfungsausschusses ergänzt, an denen nur der Abschlussprüfer teilnahm.

Der **Kapitalmarktausschuss** ist ermächtigt, anstelle des Gesamtgremiums über die Zustimmung zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft sowie zu weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich oder zweckmäßig sein kann, zu beschließen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden vier Sitzungen einberufen – eine Sitzung fand in Präsenz statt, drei Sitzungen wurden als Videokonferenz durchgeführt. Der Kapitalmarktausschuss wurde bei den Finanzierungsmaßnahmen beratend tätig.

Der **M&A-Ausschuss** berät den Vorstand bei strategischen, operativen und sonstigen gewichtigen Fragen im Rahmen der M&A-Aktivitäten bzw. der Portfoliostrategie des Unternehmens. Im Geschäftsjahr 2025 tagte der M&A-Ausschuss nicht. Der M&A-Ausschuss wurde jedoch bei relevanten Themen schriftlich vom Vorstand informiert.

Der im November 2025 neu eingerichtete **Related-Party-Transactions-Ausschuss** entscheidet über Geschäfte mit nahestehenden Personen, die gemäß § 111b AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Dazu zählen insbesondere MFE, deren verbundene Unternehmen sowie die Alvarez & Marsal Deutschland GmbH & Co. KG (Alvarez & Marsal), da Bobby Rajan zeitgleich zu seiner Tätigkeit seit Oktober 2025 als Group CFO der ProSiebenSat.1 Media SE bei Alvarez & Marsal eine leitende Führungsposition einnimmt. Zudem befindet der Related-Party-Transactions-Ausschuss über alle wesentlichen Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs mit nahestehenden Personen und Unternehmen, wobei der Related-Party-Transactions-Ausschuss den Maßstab für die Wesentlichkeit festlegt. Er berät den Vorstand hinsichtlich solcher Geschäfte und überwacht das interne Kontrollverfahren für reguläre Geschäfte. Des Weiteren überwacht der Related-Party-Transactions-Ausschuss die Prüfung des Abhängigkeitsberichts der Gesellschaft und bereitet Beschlussfassungen für das Aufsichtsratsplenum dazu vor. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 dreimal in Form einer Videokonferenz. In diesen Sitzungen hat sich der Ausschuss eingehend mit den Verhandlungen der Koordinierungsvereinbarung zwischen MFE und der ProSiebenSat.1 Media SE beschäftigt und abschließend eine entsprechende Empfehlung zur Beschlussfassung an den Aufsichtsrat abgegeben.

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Der Jahresabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE und der Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Group sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind von PwC ordnungsgemäß geprüft und am 24. März 2026 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen worden. Außerdem hat PwC den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Dazu hat PwC folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (i) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (ii) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, (iii) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Alle Abschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts, der Vergütungsbericht, der Nachhaltigkeitsbericht¹, der Risikobericht sowie die jeweiligen Prüfungsberichte von PwC lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor und wurden eingehend von ihnen geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete in der Bilanzsitzung am 24. März 2026 persönlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Abschlussprüfung zustimmend zur Kenntnis genommen und nach Abschluss seiner eigenen und vom Prüfungsausschuss vorbereiteten Prüfung festgestellt, dass auch seinerseits keine Einwände zu erheben sind. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Jahres- und Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Vergütungsbericht sowie der Nachhaltigkeitsbericht wurden vom Aufsichtsrat auf der Basis seiner eigenen Prüfung gebilligt. Insbesondere erhob der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Schlussklärung des Vorstands im Rahmen des Abhängigkeitsberichts. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Schließlich hat der Aufsichtsrat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 2 Satz 4 AktG eine externe inhaltliche Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts durch PwC beauftragt.

→ **Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers**

INTERESSENKONFLIKTE

Der Aufsichtsrat verfolgt klare Regeln zur Prävention und Handhabung von Interessenkonflikten. Die Aufsichtsratsmitglieder sind insbesondere verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Personal-/Präsidial- und Nominierungsausschusses offenzulegen.

- Um bereits den Anschein von Interessenkonflikten im Zusammenhang mit ihrer Funktion als General Manager für die DACH-Region von MFE zu vermeiden, hat **Katharina Behrends** vorsorglich an keinen Beschlüssen des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE teilgenommen, die (i) relevante rechtliche Geschäfte oder Maßnahmen mit MFE und (ii) die strategische Zusammenarbeit zwischen ProSiebenSat.1 und MFE betrafen. Insbesondere hat Katharina Behrends nicht an Beschlüssen des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot von MFE, einschließlich der gemeinsam mit dem Vorstand abgegebenen begründeten Stellungnahme, mitgewirkt.

¹ Der Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für die ProSiebenSat.1 Group aufgestellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitsklärung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2025/1416 der Kommission vom 11. Juli 2025 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772), wie auch die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nicht-finanzielle Konzernklärung). Dabei wird die Nachhaltigkeitsklärung für die ProSiebenSat.1 Group unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.

- Um bereits dem Anschein von Interessenkonflikten im Zusammenhang mit seiner Funktion als Group Head of Finance and M&A und, seit dem 9. Dezember 2025, als Chief Financial Officer (CFO) bei MFE zu vermeiden, hat auch **Simone Sole** vorsorglich nicht an Beschlüssen des Aufsichtsrats mitgewirkt, die (i) relevante rechtliche Geschäfte oder Maßnahmen mit MFE und (ii) die strategische Zusammenarbeit zwischen ProSiebenSat.1 und MFE betrafen. Insbesondere hat er vorsorglich an keinen Beschlüssen des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE mitgewirkt, die Vereinbarungen mit MFE, einem der Konzernunternehmen von MFE (mit Ausnahme der ProSiebenSat.1 Media SE und deren Tochtergesellschaften) oder einem Mitglied der Leitungsorgane von MFE oder eines Leitungsorgans eines der Konzernunternehmen von MFE (mit Ausnahme der ProSiebenSat.1 Media SE und deren Tochtergesellschaften) betrafen.
- Des Weiteren hat **Klára Brachtlová** als Deputy CEO CME Services s.r.o./Chief External Affairs Officer bei Central European Media Enterprises Ltd., Prag/ Tschechien nicht an Beschlüssen des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE im Zusammenhang mit dem öffentlichen Erwerbsangebot (Teilangebot) von PPF, einschließlich der gemeinsam mit dem Vorstand abgegebenen begründeten Stellungnahme, mitgewirkt, um den Anschein von Interessenkonflikten zu vermeiden.

Darüber hinaus wurde der Vorsitz des Aufsichtsrats bzw. – nach seiner Einrichtung – des Personal-/Präsidial- und Nominierungsausschusses im Geschäftsjahr 2025 nicht über das Vorliegen von Interessenkonflikten informiert.

CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat berichten zum Thema Corporate Governance im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, welche im Internet sowie im Geschäftsbericht zu finden ist.

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

→ [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Im Berichtsjahr 2025 wurde der Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen unter Einbindung einer externen Rechtsanwaltskanzlei über dessen Rolle, Rechte und Pflichten in einem börsennotierten Unternehmen mit einem Mehrheitseigner unterrichtet. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats werden eingehend in „Onboarding Sessions“ eingearbeitet. Dabei haben sie die Gelegenheit, die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zu einem bilateralen Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen der jeweiligen Vorstandsbereiche zu treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens sowie dessen Governance-Struktur zu verschaffen.

VERÄNDERUNGEN IN DER BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die ordentliche Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE wählte am 28. Mai 2025 **Maria Kyriacou** neu in den Aufsichtsrat. Außerdem bestätigten die Aktionär:innen die beiden Aufsichtsratsmitglieder **Dr. Katrin Burkhardt** und **Simone Scettri**, deren vorherige Amtszeiten mit Beendigung der Hauptversammlung 2025 endeten, in ihren Ämtern. Im Anschluss an die Versammlung wählte der Aufsichtsrat Maria Kyriacou zur neuen Vorsitzenden des Gremiums. Sie folgt damit auf Dr. Andreas Wiele, der zuvor angekündigt hatte, nach dreijähriger Amtszeit bei der Hauptversammlung nicht erneut zur Wahl anzutreten.

Mit Wirkung zum Ablauf des 18. September 2025 legten darüber hinaus Klára Brachtlová und Christoph Mainusch ihre Aufsichtsratsmandate nieder. Die Entscheidung folgte auf den Vollzug des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots durch MFE und des damit verbundenen Wechsels

der Mehrheitsaktionärin. Klára Brachtlová gehörte seit 2023 dem Aufsichtsrat als Vertreterin von PPF an. Christoph Mainusch war seit 2024 unabhängiges Aufsichtsratsmitglied der ProSiebenSat.1 Media SE.

Am 8. bzw. 9. Oktober 2025 wurden **Simone Sole** und **Michael Eifler** mit sofortiger Wirkung gerichtlich als Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Simone Sole, zu diesem Zeitpunkt Group Head of Finance und M&A und seit dem 9. Dezember 2025 CFO bei MFE, verfügt über zwei Jahrzehnte Führungserfahrung in der Medienbranche. Michael Eifler ist mit knapp 30 Jahren Erfahrung im Gesellschaftsrecht Experte für nationale und grenzüberschreitende M&A-Transaktionen, Corporate Governance und Restrukturierungen. Mit der Berufung stärkt der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE seine internationale Ausrichtung und seine branchenspezifische Expertise, um die strategischen Prioritäten des Unternehmens – darunter insbesondere die digitale Transformation des Entertainment-Geschäfts – gezielt voranzutreiben.

Am 21. Oktober 2025 wurde **Marco Giordani**, zu diesem Zeitpunkt Finanzvorstand von MFE, mit sofortiger Wirkung zum neuen Vorstandsvorsitzenden (Group CEO) der ProSiebenSat.1 Media SE ernannt. Er folgte damit auf Bert Habets, der den CEO-Posten in bestem gegenseitigem Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat, abtrat. Um insbesondere einen nahtlosen Übergang in der Geschäftsführung sicherzustellen, war Bert Habets noch bis zum Jahresende für die ProSiebenSat.1 Group beratend tätig. Darüber hinaus übernahm **Bobby Rajan** zeitgleich die Position des Finanzvorstands (Group CFO). Er trat die Nachfolge von Martin Mildner an, der das Unternehmen ebenfalls in bestem gegenseitigem Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat verlies. Bobby Rajan übernimmt den CFO-Posten auf Interimsbasis, um vor allem den Reorganisationsprozess voranzutreiben und die Profitabilität des Unternehmens zu steigern. Darüber hinaus beschloss Markus Breitenecker, bisher Chief Operating Officer (Group COO) der ProSiebenSat.1 Media SE, mit Wirkung zum Ablauf des 21. Oktober 2025 und in bestem gegenseitigem Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat sein Vorstandsmandat niederzulegen; seine Position wurde nicht neu besetzt.

DANK DES AUFSICHTSRATS

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danken wir Bert Habets für seine Führung und sein Engagement während der entscheidenden Phase der Transformation von ProSiebenSat.1. Bert Habets war die treibende Kraft hinter der strategischen Neuausrichtung auf Entertainment. Wir danken darüber hinaus Martin Mildner für seinen wertvollen Beitrag als Group CFO. Durch entschlossene Effizienzmaßnahmen hat er die finanzielle Basis des Konzerns gestärkt und das Portfolio geschärft. Mit seiner umfangreichen Erfahrung sowohl im Finanzmanagement als auch im Bereich M&A hat er maßgeblich vor allem zur umfassenden Transaktion mit General Atlantic einschließlich des Verivox-Verkaufs beigetragen. Unser Dank gilt auch Markus Breitenecker: Er hat ProSiebenSat.1 in Österreich aufgebaut und dort Joyn als Marktführer etabliert. In seiner Rolle innerhalb des Konzerns modernisierte Markus Breitenecker zudem die Vertriebsorganisation.

Das gesamte Aufsichtsratsteam bedankt sich außerdem herzlich bei Dr. Andreas Wiele, Klára Brachtlová und Christoph Mainusch für ihr großes Engagement und ihren Einsatz für ProSiebenSat.1. Als geschätzte Berater und engagierte Vertreter:innen aller Aktionäri:nnen hat ihre Unterstützung maßgeblich dazu beigetragen, die digitale Transformation von ProSiebenSat.1 voranzutreiben.

Nachdem ProSiebenSat.1 trotz der schwierigen konjunkturellen Lage zuletzt wichtige strategische Fortschritte erzielt und den Fokus noch stärker auf das Entertainment-Geschäft gelegt hat, folgte 2025 die Weiterentwicklung der Organisation. Der damit verbundene Stellenabbau war notwendig und wurde sozialverträglich umgesetzt – dennoch stellte er Management und Mitarbeiter:innen vor große Herausforderungen. Ihnen gilt unser besonderer Dank, denn ihre Leidenschaft und ihr Know-how sind das Fundament für die erfolgreiche Weiterentwicklung von ProSiebenSat.1.

Die Medienbranche verändert sich rasant, das Wettbewerbsumfeld ist intensiver denn je – nicht nur wirtschaftlich. Auch die geopolitische Lage fordert uns heraus: Das aktuelle Weltgeschehen zeigt, wie wichtig unabhängige Medien für eine demokratisch-freiheitliche Gesellschaft sind und wie entscheidend es ist, Menschen über verschiedene Kanäle auf Augenhöhe zu erreichen. Mit ihrer großen Reichweite hat die ProSiebenSat.1 Group die besondere Möglichkeit, nicht nur zu unterhalten, sondern auch Haltung zu zeigen und umfassend zu informieren. Gerade angesichts globaler Konkurrenz durch US-amerikanische Tech-Konzerne ist es zunehmend wichtig, die Kräfte in Europa zu bündeln und die Vielfalt der Medienlandschaft zu sichern. Gemeinsam mit MFE hat ProSiebenSat.1 an Größe gewonnen, um die Medienvielfalt in Europa zu stärken und gegenüber US-Plattformen wettbewerbsfähiger zu werden.

Wir **danken Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre**, dass Sie ProSiebenSat.1 auf diesem Weg begleiten.

Unterföhring, im März 2026

Für den Aufsichtsrat



MARIA KYRIACOU

AUFSICHTSRATSVORSITZ

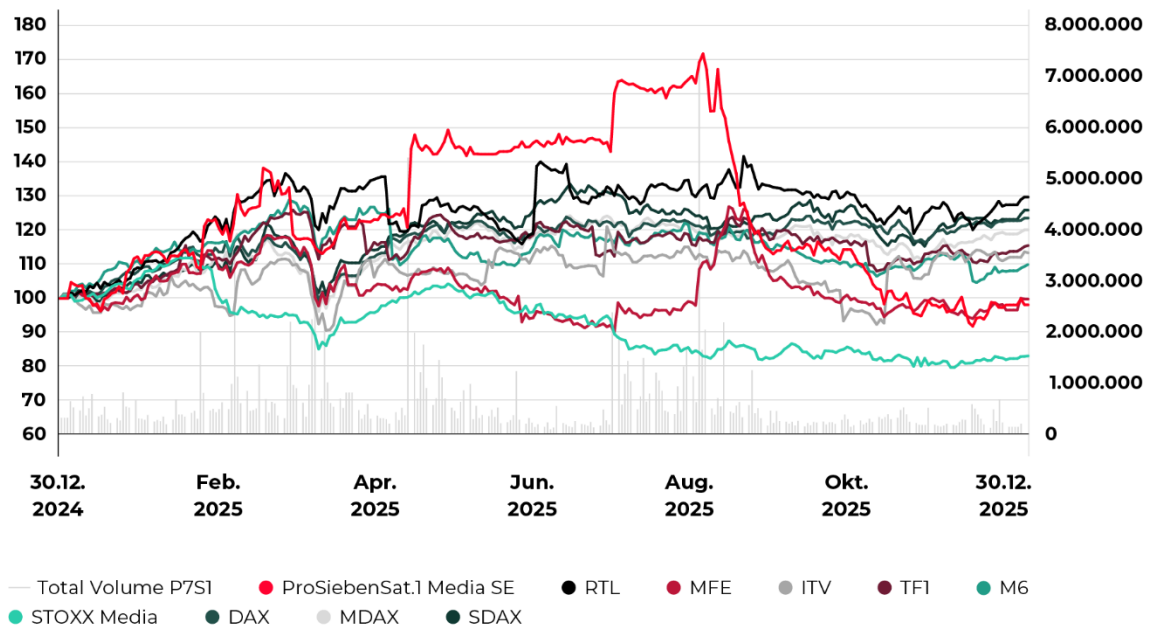
PROSIEBENSAT.1-AKTIE

Die ProSiebenSat.1 Media SE am Kapitalmarkt

Der **deutsche Aktienmarkt** zeigte sich im Jahr 2025 insgesamt **robust und sehr dynamisch**. Trotz hoher Volatilität und zahlreicher geopolitischer Risiken – darunter der anhaltende Krieg in der Ukraine, der eskalierende Iran-Konflikt oder wirtschaftspolitische Spannungen im Zollstreit mit den USA – erreichte der DAX im Oktober mit knapp 25.000 Punkten ein neues Allzeithoch. Am letzten Handelstag des Jahres schloss der Leitindex bei 24.490,41 Punkten nur wenig schwächer und lag damit rund 23 Prozent über dem Wert zum Jahresende 2024. Auch der MDAX und der SDAX entwickelten sich positiv. Zwar führten auch hier geopolitische Unsicherheiten zwischenzeitlich zu Kursrückgängen, doch insgesamt dominierte der Aufwärtstrend. Der SDAX, in dem die Aktie der ProSiebenSat.1 Media SE (ProSiebenSat.1-Aktie) notiert ist, beendete das Jahr mit 17.174,73 Punkten und einem Plus von 25,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Stoxx Media, der europäische Medienwerte umfasst, schloss hingegen mit einem deutlichen Minus von 17,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresende.

→ Entwicklung von Konjunktur und Werbemarkt

KURSENTWICKLUNG DER PROSIEBENSAT.1-AKTIE



Basis: Xetra Schlusskurse, Index 100 = 30. Dezember 2024; Quelle: Bloomberg.

Die **ProSiebenSat.1-Aktie** entwickelte sich in diesem Umfeld **volatil** und schloss mit 4,87 Euro annähernd auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 4,96 Euro). Die Kursentwicklung war im Frühjahr und Sommer 2025 maßgeblich von den Übernahme- bzw. Erwerbsangeboten seitens MFE und PPF geprägt: Einen Rückgang löste Ende März zunächst die Ankündigung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots durch MFE aus, das mit einem rechnerischen Gegenwert unterhalb des damaligen Kursniveaus lag. Die Ankündigung des öffentlichen Erwerbsangebots in Form eines Teilangebots durch PPF in Höhe von 7,00 Euro je Aktie sorgte hingegen am 12. Mai 2025 für einen Kurssprung. Am 28. Juli 2025 erhöhte MFE die angebotene Gegenleistung auf einen zu diesem

Zeitpunkt implizierten Wert von rund 8,15 Euro. Die erweiterte Annahmefrist endete am 1. September 2025.

Zehn Brokerhäuser und Finanzinstitute haben die ProSiebenSat.1-Aktie zum Ende des Jahres 2025 aktiv bewertet und Research-Berichte veröffentlicht. Das durchschnittliche Kursziel (Median) der Analyst:innen lag am 31. Dezember 2025 bei 6,50 Euro. 20 Prozent der Analyst:innen empfahlen die **ProSiebenSat.1-Aktie zum Kauf**. Weitere 70 Prozent sprachen sich dafür aus, die Aktie zu halten.

KENNZAHLEN ZUR PROSIEBENSAT.1-AKTIE IM MEHRJAHRESVERGLEICH

		2025	2024	2023	2022	2021 ¹
Grundkapital zum Bilanzstichtag	Euro	233.000.000	233.000.000	233.000.000	233.000.000	233.000.000
Anzahl Aktien zum Bilanzstichtag	Stück	233.000.000	233.000.000	233.000.000	233.000.000	233.000.000
Free-Float-Marktkapitalisierung zum Geschäftsjahresende (gemäß Deutsche Börse)	Mio Euro	272	729	775	1.397	2.488
Börsenkurs zum Geschäftsjahresende (XETRA)	Euro	4,87	4,96	5,53	8,35	14,01
Höchster Börsenschlusskurs (XETRA)	Euro	8,31	7,86	10,09	14,61	18,92
Tiefster Börsenschlusskurs (XETRA)	Euro	4,56	4,58	4,91	6,57	13,00
Dividende je dividendenberechtigter Aktie	Euro	-/- ²	0,05	0,05	0,05	0,80
Dividendensumme	Mio Euro	-/- ²	12	11	11	181
Bereinigtes Ergebnis je Aktie	Euro	0,91	1,01	0,99	1,33	1,61
Bereinigter Konzernjahresüberschuss (Adjusted net income)	Mio Euro	209	229	225	301	365
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien	Stück	230.596.923	226.714.150	226.501.493	226.318.471	226.234.153
Dividendenrendite auf Basis Börsenschlusskurs	Prozent	-/- ²	1,00	0,9	0,6	5,7
Handelsvolumen XETRA insgesamt	Mio Stück	156,8	148,1	184,4	269,8	286,7

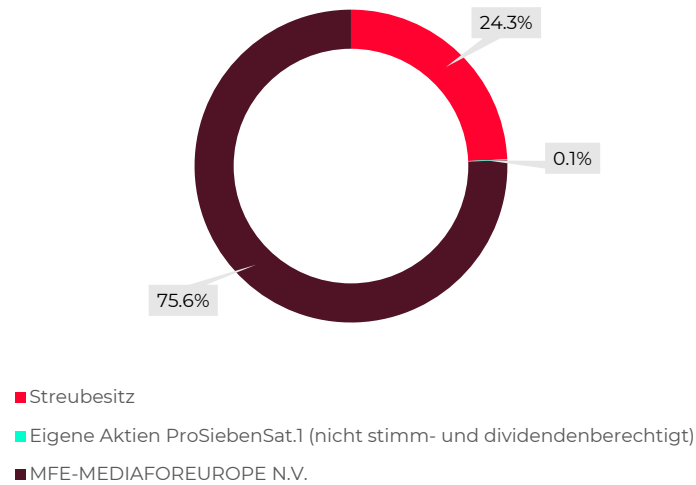
1 Teilweise angepasste Vorjahreswerte gemäß Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2022, Ziffer 3 „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“.

2 Dividendenvorschlag siehe Unternehmensausblick.

Aktionärsstruktur der ProSiebenSat.1 Media SE

Im Jahr 2025 ergaben sich **wesentliche Änderungen** in der Aktionärsstruktur der ProSiebenSat.1 Media SE: MFE hält seit dem 16. September 2025 – nach Ablauf der Annahmefristen des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots – 75,6 Prozent der Aktien an der ProSiebenSat.1 Media SE. Die Renáta Kellnerová zuzurechnende PPF IM LTD, die gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 16. Mai 2025 mit 15,0 Prozent bzw. – unter Einbeziehung von Instrumenten i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 WpHG – 15,34 Prozent zuvor zweite große strategische Aktionärin der ProSiebenSat.1 Media SE war, hat ihre Aktien in das Angebot von MFE eingeliefert und hält ausweislich der Stimmrechtsmitteilung vom 22. September 2025 keine Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE mehr. Damit ist die paneuropäische Mediengruppe **MFE** mit registriertem Sitz in Amsterdam, Niederlande, **Mehrheitsaktionärin** der ProSiebenSat.1 Media SE.

AKTIONÄRSSTRUKTUR DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE ZUM 31. DEZEMBER 2025



Am 31. Dezember 2025 waren insgesamt 24,3 Prozent der Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE im Streubesitz (31. Dezember 2024: 57,9 %). Darin enthalten sind 13,8 Prozent, die im Besitz von Privataktionär:innen lagen (31. Dezember 2024: 26,6 %). Die verbleibenden Aktien des Streubesitzes wurden von institutionellen Investoren überwiegend aus Europa und den USA gehalten. 0,1 Prozent waren im eigenen Bestand (31. Dezember 2024: 2,6 %) und werden nicht dem Streubesitz zugerechnet.

Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024

Am 28. Mai 2025 fand die ordentliche Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE für das Geschäftsjahr 2024 erneut **in virtueller Form** statt. Dabei konnten die Teilnehmer:innen ihre Rechte wie in einer Präsenzveranstaltung wahrnehmen: Über einen virtuellen Wortmeldetisch war es den zugeschalteten Aktionär:innen bzw. ihren Bevollmächtigten möglich, ihren Redebeitrag anzumelden und auf diesem Wege ihre Wortbeiträge zu leisten und Fragen live zu stellen.

Die Hauptversammlung hat **Maria Kyriacou** mit einer **Zustimmung von über 98 Prozent** neu in den Aufsichtsrat gewählt. Neben den Aufsichtsratswahlen stimmten die Aktionär:innen der Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,05 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu (Vorjahr: 0,05 Euro). Drei Beschlussvorschläge erhielten nicht die erforderliche Zustimmung der Aktionär:innen: Demnach konnte (i) keine neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien, (ii) keine neue Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien sowie (iii) kein neues genehmigtes Kapital beschlossen werden.

Die Präsenz lag bei 64,3 Prozent des Grundkapitals und damit 0,8 Prozentpunkte höher als im vergangenen Jahr.

→ **Wesentliche Ereignisse** → www.prosiebensat1.com/hauptversammlung

Kapitalmarktkommunikation

Im Jahr 2025 haben wir Investor:innen und Analyst:innen auf zahlreichen Konferenzen und Roadshows in Europa und den USA über die Strategie und wirtschaftliche Entwicklung der ProSiebenSat.1 Group informiert. Im Frühjahr und Sommer waren neben der operativen Geschäftsentwicklung vor allem die Übernahme- bzw. Erwerbsangebote von MFE und PPF Inhalt der Gespräche. Darüber hinaus spielten Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – ESG) immer wieder eine Rolle.

Um eine **transparente Kommunikation** zu gewährleisten, werden auf der ProSiebenSat.1-Website alle relevanten Unternehmensinformationen zeitnah und gegebenenfalls auch ad hoc in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/publikationen/ergebnisse

→ www.prosiebensat1.com/presse/newsroom/ad-hoc-publizitaet

ESG-Ratings

Erfolg bedeutet für ProSiebenSat.1 nicht nur, die wirtschaftlichen Ergebnisse des Konzerns langfristig zu steigern. Erfolg heißt für uns auch, die Nachhaltigkeitsleistung und die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren weiterzuentwickeln – und damit unserer **unternehmerischen Verantwortung** gerecht zu werden. Dazu gehört eine besondere gesellschaftliche Verantwortung: Mit unseren Angeboten leisten wir einen wichtigen Beitrag für ein pluralistisches Meinungsbild.

Die **nichtfinanzielle Leistung** von ProSiebenSat.1 im Bereich ESG wird von verschiedenen Rating-Agenturen analysiert. Im Jahr 2025 wurde der Konzern unter anderem im Rahmen der ESG-Ratings von CDP, EcoVadis, ISS sowie MSCI, S&P Global und Morningstar Sustainalytics bewertet. Zudem wurde das freiwillige Pride Champion Audit durch die UHLALA Group durchgeführt. Die aktuellen Ratings und Rankings werden auf der Konzernwebsite in der Unternehmenspräsentation veröffentlicht.

→ **Nachhaltigkeit** → www.prosiebensat1.com/investor-relations/presentationen-events/unternehmenspraesentation

ESG RATINGS UND RANKINGS

zum 31. Dezember 2025

ESG Rating	Score	Einordnung
CDP Climate Change Score	B	Die Bewertung ist höher oder gleich der Bewertung von 96% aller von CDP bewerteten Unternehmen.
EcoVadis Sustainability Rating	Silber Medaille (73/100)	Die Bewertung ist höher oder gleich der Bewertung von 85% aller von EcoVadis bewerteten Unternehmen.
MSCI ESG Rating	AA	Die ProSiebenSat.1 Group wird als Leader in der Branche eingestuft.
S&P Global ESG Score	41	Der Score liegt über dem Branchendurchschnitt.
ISS ESG Rating	C	Der Score liegt über dem Branchendurchschnitt.
Morningstar Sustainalytics ESG Risk Rating	10,97	Das ESG-Risiko wird als niedrig (low) eingestuft
UHLALA LGBTIQ+ Diversity Ranking	90,61%	Die ProSiebenSat.1 Group hat das Pride Championship Siegel in Gold erhalten.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

UNSER KONZERN: GRUNDLAGEN	27	NACHHALTIGKEIT	84
Gesamtaussage aus Sicht der Unternehmens- leitung: Unser Konzern.....	27	Gesamtaussage aus Sicht der Unternehmens- leitung: Nachhaltigkeit.....	84
Organisation und Konzernstruktur.....	28	Allgemeine Informationen.....	85
Strategie und Steuerungssystem.....	32	Umweltinformationen.....	104
Unsere Mitarbeitenden.....	40	Sozialinformationen.....	118
Forschung und Innovation.....	41	Governance-Informationen.....	148
Übernahmerechtliche Angaben.....	42	Weitere Nachhaltigkeitsinformationen.....	156
WIRTSCHAFTSBERICHT: DAS GESCHÄFTSJAHR 2025	47	RISIKO- UND CHANCENBERICHT	169
Gesamtaussage aus Sicht der Unternehmens- leitung: Geschäftsjahr 2025.....	47	Gesamtaussage aus Sicht der Unternehmens- leitung: Risiko- und Chancenlage.....	169
Rahmenbedingungen des Konzerns.....	48	Internes Kontroll-, Compliance und Risikomanagementsystem ²	170
Vergleich des tatsächlichen mit dem erwarteten Geschäftsverlauf.....	54	Risikobericht.....	173
Wesentliche Ereignisse.....	56	Chancenbericht.....	187
Ertragslage des Konzerns.....	61		
Vermögenslage des Konzerns.....	69	PROGNOSEBERICHT	190
Finanz- und Liquiditätslage des Konzerns.....	72	Gesamtaussage aus Sicht der Unternehmens- leitung: Prognose 2026.....	190
		Künftige wirtschaftliche und branchen- spezifische Rahmenbedingungen.....	191
PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE (ERLÄUTERUNGEN NACH HGB)	76	Unternehmensausblick.....	193

² Dieser Abschnitt ist Teil des zusammengefassten Lageberichts,
wird aber im Zuge der Abschlussprüfung nicht geprüft.

UNSER KONZERN: GRUNDLAGEN

GESAMTAUSSAGE AUS SICHT DER UNTERNEHMENSLEITUNG: UNSER KONZERN

Die ProSiebenSat.1 Group ist eines der dynamischsten Medienhäuser Europas mit Schwerpunkt auf der DACH-Region und Deutschland als wichtigstem Umsatzmarkt. Seit der Übernahme durch MFE im September 2025 sind wir Teil eines der größten paneuropäischen Mediennetzwerke: Gemeinsam decken wir sechs zentrale europäische Märkte mit insgesamt rund 220 Millionen Einwohner:innen ab. Diese gemeinsame Größe stärkt unsere Position im Wettbewerb mit globalen Plattformanbietern.

Unsere strategische Priorität liegt klar auf dem Kerngeschäft Entertainment mit attraktiven Inhalten, großer Reichweite und plattformübergreifenden Angeboten. Diesen Ansatz verfolgen wir systematisch und reagieren flexibel auf die Trends in der Mediennutzung. Gleichzeitig richten wir unsere Organisation konsequent auf die digitale Transformation aus. Dazu gehört auch, unsere Strukturen zu verschlanken, uns effizienter aufzustellen und einen klaren Fokus zu setzen.

ORGANISATION UND KONZERNSTRUKTUR

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND SEGMENTE

Unternehmensprofil und Geschäftstätigkeit

>> ProSiebenSat.1 steht für populäre Unterhaltung und verlässliches Infotainment. Unser **Kerngeschäft** ist **Entertainment**. Hier zählen wir zu den führenden Anbietern in der DACH-Region mit Deutschland als unserem größten Umsatzmarkt. Ziel ist es, unsere Wettbewerbsposition konsequent auszubauen und durch die Weiterentwicklung digitaler Geschäftsfelder zu wachsen. Gleichzeitig liegt ein besonderer Fokus auf lokalen und Live-Programmen, um das Profil unserer Marken zu schärfen und ihre Relevanz zu festigen. Indem wir unsere TV-Sender eng mit der Streaming-Plattform Joyn vernetzen, erreichen wir unterschiedliche Zielgruppen, steigern unsere Reichweite und nutzen diese auf vielfältige Weise zur Monetarisierung. Ergänzt wird das Entertainment-Portfolio durch digitale Verbrauchermarken in den Segmenten Commerce & Ventures sowie Dating & Video.

Seit September 2025 ist die MFE-MEDIAFOREUROPE N.V. (MFE) Mehrheitsaktionärin der ProSiebenSat.1 Media SE. Dies stärkt unsere Position als **Teil eines paneuropäischen Netzwerks**: Beide Unternehmen sind führende Medienkonzerne mit einem klaren Fokus auf werbefinanziertes Entertainment. Gemeinsam decken MFE und ProSiebenSat.1 sechs zentrale europäische Märkte mit insgesamt rund 220 Millionen Einwohner:innen ab.

→ Strategie und Ziele

Im Kerngeschäft Entertainment deckt ProSiebenSat.1 den gesamten Wertschöpfungsprozess ab – von der **Programmproduktion** über die **Distribution** bis hin zur **Vermarktung**. Im Zentrum der Wertschöpfung stehen die Erstellung und Beschaffung von Bewegtbild- und Audioinhalten. Um uns vom Wettbewerb abzuheben, setzen wir auf lokale und Live-Inhalte, die wir plattformübergreifend ausspielen – vom linearen TV über die Streaming-Plattform Joyn bis hin zum Podcast. Diese Vielfalt ermöglicht es, unterschiedliche Zielgruppen gezielt zu erreichen und ihre individuellen Mediennutzungsgewohnheiten anzusprechen. ProSiebenSat.1 generiert den Großteil seines Umsatzes durch die Vermarktung von Bewegtbildwerbung. Dabei bietet die fortschreitende Digitalisierung zunehmend wichtige Erlöspotenziale: Durch gezielte Aussteuerung von Werbung können wir unsere Reichweite effektiv monetarisieren und Werbekunden passgenaue Lösungen bieten. Um unsere Marktposition zu stärken und die Vielfalt der Nutzerbedürfnisse zu bedienen, investieren wir in Marktforschung – von Untersuchungen zur Mediennutzung über Analysen zur Werbewirkung bis hin zu Trends im Werbemarkt und in digitalen Branchen.

→ Forschung und Innovation

In einer Zeit der Globalisierung und Konsolidierung der Branche sind **Partnerschaften** wichtiger denn je. Sie sind daher ein zentraler Bestandteil der Wertschöpfung: Langjährige Partnerschaften mit US-amerikanischen Inhalteanbietern bleiben für uns essenziell. Gleichzeitig bauen wir Allianzen sowohl in Europa als auch in der DACH-Region aus. Seit Herbst 2025 arbeiten beispielsweise öffentlich-rechtliche und private Medienhäuser erstmals gemeinsam an der Zukunft der digitalen Medieninfrastruktur. Ziel ist, ein dezentrales, KI-integriertes Datenökosystem zu schaffen. Damit wollen die teilnehmenden Organisationen ihre Daten souverän nutzen und innovative, kooperative Dienste entwickeln. Solche Kooperationen sind wichtig, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, da sie ein vielfältiges und souveränes Medienökosystem in Deutschland und Europa

fördern. Vor diesem Hintergrund ist auch unsere Streaming-Plattform Joyn gezielt offen für die Einbindung von Partnerinhalten ausgerichtet. << **ESRS 2 SBM-1**

Segmente und Markenportfolio

>> **Entertainment:** Unsere wichtigsten Marken sind unsere Free-TV-Sender sowie die primär werbefinanzierte Streaming-Plattform Joyn. Insgesamt betreibt ProSiebenSat.1 in Deutschland, Österreich und der Schweiz 15 Free- und Pay-TV-Sender. Dazu zählen in Deutschland die Free-TV-Sender **SAT.1, ProSieben, Kabel Eins, sixx, SAT.1 Gold, ProSieben MAXX und Kabel Eins Doku** sowie in Österreich und der Schweiz die Free-TV-Sender PULS4, PULS24, ATV I, ATV II und Puls 8.

→ Strategie und Ziele

Um die verschiedenen Nutzungsinteressen über alle Zielgruppen hinweg zu bedienen, verfolgt ProSiebenSat.1 das Ziel, lineares TV, Streaming und Social Media eng zu verzahnen und Inhalte über möglichst viele Verbreitungswege anzubieten. Ein wichtiger Bestandteil dieser Strategie ist die **Streaming-Plattform Joyn**: Dort können die Nutzer:innen aus einem breiten Content-Portfolio wählen – von linearen TV-Sendern über On-Demand-Inhalte bis hin zu exklusiven Filmen und Serien. Mit dem Fokus auf lokale und Live-Inhalte schaffen wir einen wichtigen Wettbewerbsvorteil: Wir differenzieren uns klarer von multinationalen Streaming-Anbietern und schärfen unsere Markenidentität in der DACH-Region.

Wir wollen unsere **lokale DACH-Identität** zeigen und zugleich unserer Rolle als verantwortungsvoller Publisher gerecht werden. Denn als Medienkonzern und Partner im dualen Rundfunksystem tragen wir eine besondere **gesellschaftliche Verantwortung**: Es ist unsere Aufgabe, Menschen objektiv zu informieren und dabei die Vielfalt unserer Gesellschaft abzubilden. Eine unabhängige Berichterstattung ist essenziell, um dem wachsenden Bedürfnis nach faktenbasierten Informationen und verlässlicher Kontextualisierung von Nachrichten zu begegnen. Unter der gemeinsamen Marke :newstime bündelt ProSiebenSat.1 die Nachrichtensendungen von SAT.1, ProSieben und Kabel Eins sowie die Nachrichtenangebote im Digitalbereich und auf Joyn, um ein einheitliches journalistisches Angebot für verschiedene Zielgruppen anbieten zu können.

Hauptumsatzquelle im Segment Entertainment ist die **Vermarktung von Bewegtbildwerbung** innerhalb der DACH-Region. Unsere Strategie baut auf kostenlose, werbefinanzierte Angebote, die wir über unsere frei empfangbaren TV-Sender (Free-TV) und unsere Streaming-Plattform Joyn (Advertising-Video-on-Demand, AVoD) ohne Bezahlschranken bereitstellen. Diese ergänzen wir um die Monetarisierung unserer Inhalte über Drittplattformen und ausgewählte Subscription-Video-on-Demand-Angebote (SVoD), mit denen wir unser Portfolio abrunden und zusätzliche Wachstumspotenziale erschließen. Zunehmend an Bedeutung gewinnen digitale Werbeprodukte, dies gilt sowohl für die Bewegtbildwerbung als auch neue Marktsegmente: Mit Seven.One Audio und dessen Portfolio an exklusiv vermarktbareren sowie eigenproduzierten Podcasts sind wir in Deutschland führend – und haben uns einen zusätzlichen und dynamisch wachsenden Umsatzmarkt erschlossen.

Das **Programmproduktions- und Vertriebsgeschäft** von ProSiebenSat.1 wird unter der Dachmarke Seven.One Studios GmbH (Seven.One Studios) zusammengefasst. Dazu zählen sieben Produktionsgesellschaften in Europa und Israel, darunter mit der RedSeven Entertainment GmbH (RedSeven Entertainment), der Pyjama Pictures GmbH (Pyjama Pictures), der studio flitz GmbH (studio flitz) und der Just Friends Productions GmbH (Just Friends Productions) vier Gesellschaften in Deutschland. Das weltweit tätige Programmvertriebshaus Seven.One Studios International GmbH (Seven.One Studios International) ist mit seinem breiten Fiction-, Factual- und Format-Portfolio ebenfalls Teil von Seven.One Studios.

Die ProSiebenSat.1-Marken stehen für Entertainment – jederzeit, überall und auf jedem Gerät. Von dieser plattformunabhängigen Nutzeransprache profitiert ProSiebenSat.1 auch im Werbemarkt: Mit **crossmedialen Angeboten** bieten wir passgenaue Lösungen und schaffen so einen Mehrwert bei der Vermarktung. Zudem begleitet der Konzern mit den Tochterunternehmen Seven.One Media

GmbH (Seven.One Media) und Seven.One AdFactory GmbH (Seven.One AdFactory) Werbekunden und Agenturen von der Ideenfindung über die Konzeption bis zur Umsetzung. Gleichzeitig investiert ProSiebenSat.1 in die Bereiche AdTech und Data, um durch datengetriebene Angebote zusätzliche Monetarisierungsmöglichkeiten zu schaffen und Werbung immer zielgruppengenauer auszuspielen.

→ **Forschung und Innovation** → **Chancenbericht**

Commerce & Ventures: Im Segment Commerce & Ventures bündelt die ProSiebenSat.1 Group ihre Beteiligungen an E-Commerce-Unternehmen mit verbraucherorientierten Geschäftsmodellen. Dabei nutzt der Konzern seine Reichweite für Investitionen in Minderheitsbeteiligungen, um Wert zu schaffen.

→ **Strategie und Ziele** → **Entwicklung relevanter Marktumfelder der ProSiebenSat.1 Group**

Ein flexibles Investment-Modell aus Minderheitsbeteiligungen und Mediakooperationen bietet die SevenVentures GmbH (SevenVentures). Hier nutzen wir gezielt **Werbezeiten als Investitionswährung** und bieten wachstumsstarken Unternehmen mit hohem Verbraucherfokus eine individuell zugeschnittene Unterstützung: Wir investieren Werbezeiten und partizipieren im Gegenzug in Form von Media-for-Revenue- oder Media-for-Equity-Geschäften am Wachstum der Unternehmen. Ergänzt wird das Angebot durch den SevenAccelerator, der sich auf frühphasige, skalierbare Start-up-Unternehmen fokussiert. Gerade junge Unternehmen in einem frühen Entwicklungsstadium profitieren von einer Art Anschubfinanzierung in Form von TV-Werbung.

Zudem sind im Segment Commerce & Ventures unter anderem die Beteiligungen aus dem Digital Platform & Commerce-Geschäft der ProSiebenSat.1 Group gebündelt: Dazu zählen die Unternehmen der NCG – NUCOM GROUP GmbH (NuCom Group) mit dem Online-Beauty-Anbieter Flaconi GmbH (flaconi, Beauty & Lifestyle) oder dem Mietwagenvergleichsportal FLOYT Mobility GmbH (billiger.mietwagen.de, Consumer Advice). Das Erlebnis- und Freizeitgeschäft der Jochen Schweizer mydays Holding GmbH (Jochen Schweizer mydays, Experiences) ist eine weitere Beteiligung der ProSiebenSat.1 Group, die dem Segment Commerce & Ventures zugeordnet ist.

Die Gesellschaft überprüft kontinuierlich ihr Portfolio und bewertet einzelne Beteiligungen im Hinblick auf ihren strategischen Beitrag zum Kerngeschäft sowie auf Wertschöpfungspotenziale. Zu diesem **aktiven Portfoliomanagement** gehört auch der Verkauf von Beteiligungen wie der Verivox Holding GmbH und ihre Tochterunternehmen (Verivox) im Jahr 2025.

Dating & Video: Die ParshipMeet Holding GmbH (ParshipMeet Group) ist aus einem erfolgreichen Commerce & Ventures-Geschäft entstanden: Das initiale Investment erfolgte 2012 über ein Media-for-Revenue-Geschäft mit der Parship Group GmbH (Parship Group). Nach dem Aufbau eines vorwiegend deutschsprachigen Portfolios rund um das Dating-Geschäft der Parship Group folgten Akquisitionen mit Fokus auf den US-amerikanischen Markt. Dazu zählen die Akquisition des Online-Dating-Services eHarmony, Inc. (eharmony) im Jahr 2018 und der The Meet Group, Inc. (The Meet Group) im Jahr 2020. Heute ist die ParshipMeet Group ein **führender internationaler Anbieter von Online-Dating- und Social-Entertainment-Plattformen**.

Unter dem Motto „Meet – Date – Fall in Love“ decken die Marken der ParshipMeet Group ein breites Spektrum im Online-Dating- sowie im Social-Entertainment-Markt ab. Auch geografisch ist das Unternehmen diversifiziert: Online-Dating-Plattformen wie eharmony, Parship, ElitePartner und LOVOO unterstützen Singles in Europa, Nordamerika und Australien bei der Partnersuche. Video-basierte Social-Entertainment-Apps wie MeetMe, Skout, Tagged, GROWLr und Yapp ermöglichen ihren Nutzer:innen weltweit Kontakte und Unterhaltung. Auf diese Weise kann die ParshipMeet Group unterschiedlichen Zielgruppen ein umfassendes Angebot für ihre Suche nach Freundschaften, Flirts oder Partnerschaft sowie Live-Entertainment machen. Das Erlösmodell ist ebenfalls sehr diversifiziert und umfasst neben lang- und kurzfristigen Abonnements auch Einmalkäufe wie beispielsweise In-App-Käufe von virtuellen Produkten sowie Marketingleistungen.

<< **ESRS 2 SBM-1**

Um die digitale Transformation zu beschleunigen, stellt sich die ProSiebenSat.1 Group seit Januar 2026 in den zwei Segmenten **Entertainment** und **Commerce & Dating** auf. Diese Neustrukturierung ist ein zentraler Schritt in der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns, den Fokus klar auf das Kerngeschäft Entertainment zu setzen.

→ **Unternehmensausblick**

UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND BETEILIGUNGEN

Die wirtschaftliche Entwicklung der ProSiebenSat.1 Group wird maßgeblich durch die unmittelbar und mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften bestimmt. Konzernobergesellschaft ist die ProSiebenSat.1 Media SE. In dieser Funktion zählen unter anderem die zentrale Finanzierung, das konzernweite Risikomanagement sowie die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie zu ihren Aufgaben. Im vorliegenden Konzernabschluss ist die ProSiebenSat.1 Media SE mit allen wesentlichen Tochtergesellschaften einbezogen – damit sind jene Unternehmen gemeint, an denen die ProSiebenSat.1 Media SE mittelbar oder unmittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt oder auf andere Weise zur Beherrschung der maßgeblichen Tätigkeiten des betreffenden Unternehmens befähigt ist. Da MFE seit dem 16. September 2025 Mehrheitsaktionärin ist, werden die ProSiebenSat.1 Media SE und ihre Tochtergesellschaften nunmehr als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss von MFE einbezogen.

→ **Wesentliche Ereignisse** → Konzern-Anhang, Ziffer 4 „Konsolidierungskreis“

→ Konzern-Anhang, Ziffer 40 „Aufstellung des Anteilsbesitzes der ProSiebenSat.1 Group gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB sowie der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG sind im Geschäftsbericht und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/verguetung-meldepflichtige-wertpapiergeschaefte

STRATEGIE UND STEUERUNGSSYSTEM

STRATEGIE UND ZIELE

Die ProSiebenSat.1 Group ist eines der dynamischsten Medienhäuser Europas und zählt zu den **führenden Entertainment-Anbietern im deutschsprachigen Raum**. Mit unserem breiten Portfolio erreichen wir allein in Deutschland durchschnittlich im Monat rund 61 Millionen Menschen. Zugleich ist ProSiebenSat.1 Teil eines der größten Mediennetzwerke Europas und kann damit im Verbund mit MFE von paneuropäischen Skalenvorteilen profitieren.

>> Wir legen den strategischen Fokus konsequent auf unser Kerngeschäft Entertainment und haben 2025 weitere Schritte umgesetzt, um die digitalen und linearen Angebote noch enger zu verzahnen. Dabei gilt die Maxime: Wir stellen unsere Zuschauer:innen und Nutzer:innen in den Mittelpunkt, indem wir unsere Angebote nach ihren individuellen Bedürfnissen ausrichten. Ziel ist es, unsere Position als einer der führenden Anbieter im Entertainment-Markt in der DACH-Region auszubauen – mit hoher Reichweite und ebenso starken wie verlässlichen Marken. Diese Positionierung ist ein Wertversprechen und ein zentraler Erfolgsfaktor im Wettbewerb mit den großen US-amerikanischen Tech-Konzernen. Dabei standen 2025 drei strategische Schwerpunkte im Fokus:

- **Investitionen in attraktive Programminhalte.** Wir setzen auf hochwertige Programme und insbesondere auf lokale und Live-Inhalte, um den Kern unserer Marken zu schärfen und uns vor allem durch eigenproduzierte Formate klar von Wettbewerbern abzugrenzen. Dabei nutzen wir gezielt die Möglichkeit von Künstlicher Intelligenz (KI), um Inhalte effizient zu generieren und crossmedial auszuspielen.
- **Maximierung der Reichweite.** Wir spielen unsere Inhalte über eine große Auswahl an Kanälen aus – vom linearen TV über unsere Streaming-Plattform Joyn bis hin zu weiteren digitalen Formaten wie Podcasts. So erreichen wir neue Zielgruppen und stärken unsere Position im Zuschauer- und Werbemarkt.
- **Diversifizierung der Monetarisierung und smarte Technologien.** Wir adressieren zusätzlich zu klassischen linearen TV-Zuschauer:innen weitere Zielgruppen etwa im Bereich Streaming oder Podcast. So schaffen wir neue Möglichkeiten, Angebote zu monetarisieren. Dabei investieren wir in digitale und KI-basierte Vermarktungstechnologien, um unseren Kunden smarte Produkte und maßgeschneiderte Werbeumfelder für ihre Marken zu bieten. Durch die Diversifizierung erzielen wir zudem weitere, vom TV-Werbemarkt unabhängige Umsätze.

Unser Fokus ist die DACH-Region mit Deutschland als wichtigstem Umsatzmarkt. Im Kerngeschäft **Entertainment** verfolgt die ProSiebenSat.1 Group das Ziel, ihre Wettbewerbsposition zu stärken und Joyn als führende kostenlose Entertainment-Plattform für alle Menschen im deutschsprachigen Raum zu etablieren. Eine eigene News-Redaktion, mehr lokale und Live-Programme sowie die stärkere Verbindung zum Creator Business steigern die Attraktivität unserer Inhalte. Durch Werbeprodukte im Bereich Advanced TV monetarisieren wir unsere Reichweite konsequent und erhöhen so den Anteil der digitalen & smarten Werbeerlöse. Partnerschaften – etwa im programmatischen Werbezeitenhandel und in der Distribution – stärken unsere Position zusätzlich. Zudem wollen wir Joyn noch stärker zu einer Aggregationsplattform ausbauen, die neben eigenen auch Inhalte von Partnern bündelt.

→ **Geschäftstätigkeit und Segmente**

Das Segment **Commerce & Ventures** ergänzt unser Entertainment-Segment: Wir unterstützen die Entwicklung von Digitalunternehmen durch unsere Media-for-Revenue-/Media-for-Equity-Modelle. Dabei investieren wir freie Werbezeiten in aufstrebende E-Commerce-Unternehmen und partizipieren im Gegenzug an deren Wachstum.

Zugleich konzentriert sich ProSiebenSat.1 darauf, die Beteiligungen des Konzerns operativ weiterzuentwickeln und setzt die „Best-Owner“-Strategie konsequent um. Das bedeutet: Wir prüfen kontinuierlich, welche Portfoliounternehmen wir mit unserer Expertise und Reichweite auf die nächste Entwicklungsstufe heben können mit dem Ziel, Wert zu schaffen. Das bedeutet im Umkehrschluss: Sollte ein Geschäft nicht mehr in hohem Maße von der Wertsteigerung im Konzernverbund und insbesondere unserer Reichweite profitieren, ist es Teil der Gesamtstrategie, auch gut entwickelte Commerce-Marken an einen geeigneteren Eigentümer zu verkaufen.

Unser **Dating & Video**-Segment verfügt mit den breiten Online-Dating- und Social-Entertainment-Angeboten der ParshipMeet Group über eine diversifizierte Umsatzbasis. Nachdem die ProSiebenSat.1 Group, beginnend 2012 mit einem Media-for-Revenue-Investment, die ParshipMeet Group zu einem global führenden Online-Dating-Anbieter aufgebaut hat, legt der Konzern seitdem den Schwerpunkt darauf, die operative Performance des Dating- & Video-Geschäfts zu stärken. Dabei geht es weiterhin darum, den Wert der ParshipMeet Group zu steigern und zu gegebenem Zeitpunkt zu realisieren.

In den vergangenen zwei Jahren haben wir unsere Organisation neu ausgerichtet und den Fokus auf das Entertainment-Geschäft gelegt. Mit dieser Aufstellung etablieren wir eine effizientere Struktur, eine schlankere Kostenbasis sowie auf die digitale Transformation ausgerichtete Prozesse. Dies hat Priorität, um weiterhin in die Zukunft der Gruppe investieren zu können – insbesondere in attraktive Programminhalte. Zugleich setzen wir ein effektives Cashflow Management um. Dabei verfolgt der Konzern ein aktives Portfoliomanagement.

→ Unternehmensausblick → Wesentliche Ereignisse

Erfolg bedeutet für ProSiebenSat.1 nicht nur, die wirtschaftlichen Ergebnisse des Konzerns langfristig zu steigern. Wir definieren nachhaltiges unternehmerisches Handeln als einen integrierten Ansatz, um sowohl unsere ökonomische als auch ökologische und soziale Leistung zu steigern. Die ProSiebenSat.1 Group bekennt sich dabei klar zu ihrer Verantwortung in den Bereichen Public Value & Corporate Citizenship, Diversität & Inklusion, Klima & Umwelt sowie Governance & Compliance, die die Basis unserer Nachhaltigkeitsstrategie bilden. Dabei richtet der Konzern seine Nachhaltigkeitsarbeit an den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung aus. <<

ESRS 2 SBM-1

→ Nachhaltigkeit

PLANUNG UND STEUERUNG

Das **kennzahlenbasierte Steuerungssystem** der ProSiebenSat.1 Group bildet die Grundlage für sämtliche wirtschaftliche und strategische Unternehmensentscheidungen. Die unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) leiten sich aus der Konzernstrategie ab und berücksichtigen sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Aspekte. Ihre Planung und Steuerung erfolgt zentral über den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE. Der Planungs- und Steuerungsprozess wird durch die Überwachung der Kennzahlen auf Basis regelmäßig aktualisierter Daten ergänzt. Dazu zählt auch die Beurteilung von Entwicklungen im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements.

→ Risiko- und Chancenbericht

Unternehmensinternes Steuerungssystem

Die für die ProSiebenSat.1 Group **spezifischen Leistungsindikatoren** orientieren sich an den Interessen der Kapitalgeber und umfassen sowohl die ganzheitliche Umsatz- und Ergebnissteuerung als auch die Finanzplanung. Dabei standen im Geschäftsjahr 2025 folgende KPIs im Fokus:

ÜBERSICHT BEDEUTSAMSTE LEISTUNGSINDIKATOREN ZUM 31. DEZEMBER 2025

BEDEUTSAMSTER NICHTFINANZIELLER LEISTUNGSINDIKATOR

Segment Entertainment

– Zuschauermarktanteile³

BEDEUTSAMSTE FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Konzern

– Umsatzerlöse

– Adjusted EBITDA

– Adjusted net income

– Adjusted Operating Free Cashflow

– P7S1 ROCE

– Verschuldungsgrad

>> Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Für die Programm- und Mediaplanung ist die Entwicklung der **Zuschauermarktanteile** ein wichtiges Kriterium. Sie dienen als Richtwert für die Kalkulation von Werbezeitenpreisen: Der Marktanteil beschreibt den prozentualen Anteil der durchschnittlichen Sehbeteiligung einer Sendung an der Sehbeteiligung des gesamten TV-Markts. Die Daten sagen damit aus, welchen Anteil der gesamten TV-Zuschauer:innen eine Sendung erreicht hat. Die TV-Nutzungsdaten werden in Deutschland im Auftrag der AGF Videoforschung GmbH (AGF Videoforschung) von der GfK Fernsehforschung erhoben. Die ProSiebenSat.1 Group wertet die von den Instituten empirisch erhobenen Zuschauerquoten täglich aus. Darüber hinaus analysieren wir weitere Reichweitenkennzahlen, da es zentraler Bestandteil unserer Strategie ist, Werbeumsätze gattungsübergreifend zu generieren.

Bei der Reichweitenanalyse berücksichtigen wir sowohl den demografischen Wandel als auch die strukturellen Veränderungen im Mediennutzungsverhalten. Für die Bewertung der Zuschauermarktanteile in Deutschland orientieren wir uns an der werberelevanten Zielgruppe der 20- bis 59-Jährigen. Konzernintern werden die Zuschauermarktanteile zusätzlich spezifischer ausgewertet, um die Relevanzzielgruppen je Sender differenziert zu bewerten. Im Fokus stehen die Zuschauermarktanteile in der Prime Time: Die Zeitschiene von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr zeichnet sich durch eine besonders hohe Fernsehnutzung aus und gilt daher als Hauptwerbezeit.

Neben den Zuschauermarktanteilen als bedeutsamster nichtfinanzieller Leistungsindikator betrachten wir auch **digitale Reichweitenkennzahlen**. Besonders relevant ist dabei die vermarktete Reichweite von Joyn und damit die monatlichen Video-Nutzer:innen (Monthly Video Users) sowie deren Verweildauer. **<< ESRS S4.MDR-T**

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren: Die zentralen Kennzahlen zur Profitabilitäts- und Rentabilitätssteuerung sind die **Umsatzerlöse**, das adjusted EBITDA, das adjusted net income, der adjusted Operating Free Cashflow, der P7S1 ROCE (Return on Capital Employed) sowie der Verschuldungsgrad. Ziel ist es, die genannten KPIs durch profitables Umsatzwachstum in allen Segmenten zu verbessern. Dabei fungieren die Geschäftseinheiten größtenteils als Profit Center: Das bedeutet, sie handeln mit voller Umsatz- und Ergebnisverantwortung. Zudem ist Flexibilität

³ Marktanteil der ProSiebenSat.1-Sender in Deutschland.

eine wichtige Voraussetzung für Erfolg, da sich die ProSiebenSat.1 Group in einem sehr dynamischen Branchenumfeld bewegt. Die Organisationseinheiten treffen ihre operativen Entscheidungen daher – innerhalb der zentral verabschiedeten Rahmenvorgaben – eigenständig und abgestimmt auf das Wettbewerbsumfeld sowie mit der klaren Zielsetzung, Mehrwert für unsere Aktionär:innen zu schaffen.

Die Ertragskennzahl **adjusted EBITDA** steht für das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen bzw. Wertminderungen (bereinigtes Betriebsergebnis). Sondereffekte – wie M&A-bezogene Aufwendungen, Reorganisationsaufwendungen und Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten – werden nicht berücksichtigt. Dadurch dient diese Kennzahl für den Vorstand als Hauptentscheidungskriterium zur Beurteilung der operativen Ertragskraft des Konzerns. Das **adjusted net income** ist das den Anteilseignern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnende bereinigte Konzernergebnis. Neben Anpassungen aus dem adjusted EBITDA werden hier insbesondere Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Abschreibungen sowie Wertminderungen auf aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte und weitere Sondereffekte bei der Berechnung bereinigt.

Sondereffekte können die operative Geschäftsentwicklung beeinflussen oder überlagern und einen Mehrjahresvergleich erschweren. Daher eignen sich bereinigte Ergebnisgrößen, um die nachhaltige Entwicklung der Ertragskraft des Konzerns und seiner Segmente zu bewerten. Unbereinigte Ertragskennzahlen ermöglichen demgegenüber den ganzheitlichen Blick auf die Aufwands- und Ertragsstruktur. Relevant ist in diesem Kontext – zusätzlich zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, adjusted EBITDA, adjusted net income, adjusted Operating Free Cashflow, P7SI ROCE und Verschuldungsgrad – auf Konzernebene das EBITDA als weniger bedeutsamer Leistungsindikator. Da weder Steuer- und Abschreibungseinflüsse noch die Finanzierungsstruktur berücksichtigt werden, ermöglicht das EBITDA – ebenso wie das adjusted EBITDA – eine einfachere Vergleichbarkeit im internationalen Wettbewerb.

Zur gezielten Steuerung des Cashflows nutzt der Konzern den **adjusted Operating Free Cashflow** als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator. Er entspricht dem operativen Free Cashflow vor Zinsen und Steuern und wird aus dem adjusted EBITDA abgeleitet, korrigiert um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie abzüglich Investitionen (Programm- und sonstige Investitionen) und Veränderungen im Working Capital.

DEFINITION VON AUSGEWÄHLTEN NON-IFRS-KENNZAHLEN

ADJUSTED EBITDA

Adjusted EBITDA steht für adjusted Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization. Es beschreibt das um bestimmte Einflussfaktoren (Sondereffekte) bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen und Wertminderungen (bereinigtes Betriebsergebnis). Zu diesen Sondereffekten zählen:

- M&A-bezogene Aufwendungen beinhalten Beratungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für laufende, abgeschlossene oder abgebrochene M&A-Transaktionen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit einem Börsengang oder Delisting-Prozess stehen und Integrationskosten, die innerhalb eines Jahres nach dem wirtschaftlichen Erwerb anfallen.
- Reorganisationsaufwendungen enthalten Sach- und Personalkosten für Reorganisationen und Restrukturierungen. Sie umfassen Aufwendungen wie Abfindungen, Freistellungsgehälter, Beratungs- und Rechtsberatungskosten sowie Wertminderungen von jeweils mindestens 0,5 Mio Euro.
- Aufwendungen für Rechtstreitigkeiten enthalten Ansprüche, Strafen, Bußgelder sowie Beratungskosten von jeweils mindestens 0,5 Mio Euro, die im Zusammenhang mit wesentlichen abgeschlossenen, laufenden oder drohenden Rechtstreitigkeiten stehen.
- Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen umfassen den ergebniswirksamen Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von durch Barausgleich erfüllten anteilsbasierten Vergütungsplänen.
- Ergebnisse aus Änderungen des Konsolidierungskreises beinhalten Erträge und Aufwendungen im Rahmen von Fusionen, Unternehmensabsplattungen, Erwerben oder Verkäufen von Konzernunternehmen.
- Ergebnisse aus sonstigen wesentlichen Einmaleffekten beinhalten vom Finanzvorstand freigegebene, nicht mit der laufenden operativen Performance im Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle in einem Volumen von jeweils mindestens 0,5 Mio Euro.
- Bewertungseffekte aus der strategischen Neuausrichtung von Business Units enthalten Aufwendungen im Rahmen von Veränderungen des zugrundeliegenden Geschäftszwecks bzw. der Strategie der betroffenen Einheiten von jeweils mindestens 25 Mio Euro.

ADJUSTED NET INCOME

Das adjusted net income ist das den Anteilseignern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnende Konzernergebnis, bereinigt um obenstehende, im Rahmen des adjusted EBITDA dargestellte Sondereffekte sowie bereinigt um weitere Sondereffekte. Zu diesen weiteren Sondereffekten zählen:

- Abschreibungen und Wertminderungen auf aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte.
- Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte.
- Bewertungseffekte im sonstigen Finanzergebnis enthalten Wertminderungen und Neubewertungseffekte von Beteiligungen, nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die im sonstigen Finanzergebnis erfasst werden. Darüber hinaus kann der Konzern im Zuge mehrstufiger Unternehmenserwerbe die Beherrschung über bisher nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen erwerben. Die Effekte aus der Bewertung derartiger ursprünglicher Anteile zum beizulegenden Zeitwert im Rahmen der Erstkonsolidierung fallen auch unter diese Kategorie.

- Bewertungseffekte aus Put-Options- und Earn-Out-Verbindlichkeiten enthalten Bewertungs-, Währungs- und Zinseffekte aus Put-Options- und Earn-Out-Verbindlichkeiten.
- Bewertungseffekte aus Sicherungsgeschäften enthalten Ineffektivitäten und Auflösungen von im sonstigen Gesamtergebnis erfassten Beträgen aus Cashflow Hedges sowie Effekte aus Sicherungsgeschäften, für die kein Hedge Accounting im Sinne des IAS 39 Anwendung findet.
- Ergebnisse aus sonstigen wesentlichen Einmaleffekten beinhalten vom Finanzvorstand freigegebene, nicht mit der laufenden operativen Performance im Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle in einem Volumen von jeweils mindestens 0,5 Mio Euro. Die aus den Bereinigungen resultierenden Steuereffekte werden ebenfalls bereinigt.

AUSWEIS UND NUTZEN VON NON-IFRS-KENNZAHLEN

Dieser Geschäftsbericht enthält neben den nach IFRS ermittelten Finanzdaten auch sogenannte Non-IFRS-Kennzahlen. Die Überleitung dieser Non-IFRS-Kennzahlen auf die entsprechenden IFRS-Kennzahlen wird im folgenden Kapitel dargestellt:

→ Ertragslage des Konzerns

Die ProSiebenSat.1 Media SE verwendet für ihre finanziellen, strategischen und operativen Entscheidungen primär Non-IFRS-Kennzahlen als Entscheidungsgrundlage. Diese liefern auch Investor:innen Zusatzinformationen, die einen Vergleich der Performance im Mehrjahresvergleich erlauben, da sie um bestimmte Einflüsse bereinigt werden. Diese Kennzahlen werden nicht auf Basis der IFRS ermittelt und können sich daher von den Non-IFRS-Kennzahlen anderer Unternehmen unterscheiden. Daher ersetzen diese nicht die IFRS-Kennzahlen oder sind bedeutsamer als IFRS-Kennzahlen, sondern stellen eine Zusatzinformation dar. Wir sind davon überzeugt, dass die Non-IFRS-Kennzahlen aus den folgenden Gründen für Investor:innen von besonderem Interesse sind:

- Sondereffekte können die operative Geschäftsentwicklung beeinflussen oder überlagern; daher bieten um derartige Effekte bereinigte Kennzahlen Zusatzinformationen zur Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Bereinigte Kennzahlen besitzen somit für die Steuerung des Unternehmens eine größere Relevanz.
- Das adjusted net income dient neben weiteren Kennzahlen zudem bei der ProSiebenSat.1 Media SE als Basis zur Ermittlung der Dividendenzahlung, da wir die Aktionär:innen an der operativen Ertragskraft des Unternehmens beteiligen wollen.
- Der Konzern hat ein ganzheitliches Steuerungssystem implementiert. Non-IFRS-Kennzahlen bilden eine bedeutende Grundlage für die interne Steuerung sowie die Entscheidungsprozesse der Unternehmensleitung.

Darüber hinaus war der **P7S1 ROCE** (Return on Capital Employed) auch im Geschäftsjahr 2025 ein weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator zur Rentabilitäts- bzw. Profitabilitätssteuerung. Er ergibt sich aus dem Verhältnis des adjusted EBIT (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern) korrigiert um Pensionsaufwendungen und Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Bei der Berechnung des adjusted EBIT werden neben den Sondereffekten des adjusted EBITDA auch Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Abschreibungen und Wertminderungen auf aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte und weitere Sondereffekte bereinigt. Das eingesetzte Kapital ist die Differenz aus immateriellen Vermögenswerten (inkl. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte), Sachanlagen, at-Equity bewerteten Anteilen, Media-for-Equity-Investitionen, Programmvermögen, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (exklusive Derivate) und übrigen Forderungen und Vermögenswerten

abzüglich sonstiger Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden, Verbindlichkeiten gegenüber at-Equity bewerteten Anteilen und übrige Verbindlichkeiten. Dabei bezieht sich der Wert auf den Durchschnitt der Stichtage der letzten fünf Quartale.

Ein zentraler Leistungsindikator für die Finanzplanung des Konzerns ist ein kapitaleffizienter **Verschuldungsgrad**. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten zum sogenannten LTM adjusted EBITDA an – dem adjusted EBITDA, das die ProSiebenSat.1 Group in den jeweils letzten zwölf Monaten realisiert hat (LTM = last twelve months).

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren bilden die Basis der Unternehmenssteuerung. Es ist daher konsequent, sie als Bemessungsgrundlage für eine zielorientierte variable Vergütung einzubeziehen: Für Mitarbeiter:innen in oberen Managementebenen sowie ausgewählte Vertriebsfunktionen ist der Performance Bonus relevant, der sich am Unternehmenserfolg bemisst. Dieser basiert je nach Bereich auf den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, adjusted EBITDA und adjusted Operating Free Cashflow sowie weiteren nicht-finanziellen Zielen. Als variable Bemessungsgrundlage für die Vergütung des Vorstands dienten im Geschäftsjahr 2025 verschiedene finanzielle Leistungsindikatoren, die auch im Vergütungsbericht näher beschrieben werden; zusätzlich zu diesen Kennzahlen werden **ESG-Ziele** herangezogen.

→ Vergütungsbericht

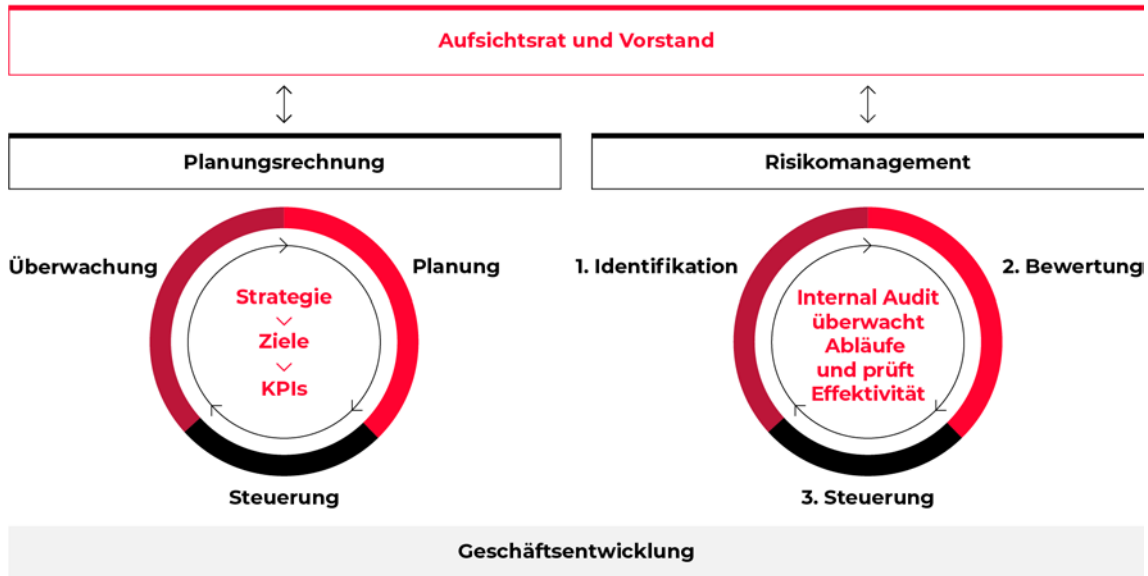
Wir werden auch künftig einen starken Fokus auf Kostendisziplin und ein verbessertes Cash-Management legen. Parallel zur Neuausrichtung der Segmentstruktur mit der klaren Ausrichtung auf Entertainment hat der Konzern zudem sein kennzahlenbasiertes Steuerungssystem weiterentwickelt und zum 1. Januar 2026 angepasst.

→ Unternehmensausblick

Operative und strategische Planung

Steuerung und Planung sind bei der ProSiebenSat.1 Group eng miteinander verzahnt: Im Rahmen der Planung werden Soll-Größen für verschiedene Zeiträume definiert. Die Stufen des Planungsprozesses bauen aufeinander auf und sind eng mit unserem Risikomanagement verknüpft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen – über alle für das Unternehmen relevanten Themen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

PLANUNGSRECHNUNG UND RISIKOMANAGEMENT DER PROSIEBENSAT.1 GROUP



Unternehmensplanung: Die Unternehmensplanung umfasst sowohl die operative Jahresplanung (Budget) als auch die langfristige Unternehmensplanung (Mehrjahresplanung) und bildet die Strategie zahlenseitig ab. Für das erste Jahr erfolgt die Planung monatlich, für die folgenden vier Jahre auf Jahresbasis. Strategische Zielvorgaben werden für die wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Kennzahlen im Gegenstromverfahren für das erste Planungsjahr konkretisiert und auf die Mehrjahre fortgeschrieben. Die Finanzkennzahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Bilanz und Kapitalflussrechnung der einzelnen Tochterunternehmen werden analysiert und auf Segment- und Konzernebene verdichtet.

Monatsberichtswesen und Trendprognosen: Ein wichtiges Werkzeug zur unterjährigen Planung sind Trendprognosen: Auf Basis der bisherigen wirtschaftlichen Leistung wird die auf Jahressicht erwartete Entwicklung berechnet und mit den ursprünglich budgetierten Soll-Größen verglichen. Ziel ist es, Soll-Ist-Abweichungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns.

Risikopotenziale werden quartalsweise und bei Bedarf an den Group Risk Officer gemeldet. Analysiert wird insbesondere, wie sich Risiken und Frühwarnindikatoren unterjährig und im Zeitablauf verändern. Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent, werden in den Planungsrechnungen erfasst. Gleiches gilt für Chancen und damit mögliche positive Abweichungen von prognostizierten Zielen. Ein zentraler Frühwarnindikator ist die Entwicklung der Zuschauermarktanteile.

UNSERE MITARBEITENDEN

Unsere Mitarbeiter:innen tragen maßgeblich dazu bei, die digitale Transformation unseres Unternehmens voranzutreiben. Die bei ProSiebenSat.1 gelebte Diversität hilft uns, in Zeiten des Wandels innovativ und wettbewerbsfähig zu bleiben.

→ Nachhaltigkeit

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die ProSiebenSat.1 Group **6.212 Mitarbeiter:innen**⁴ (Vorjahr: 7.041). Dies ist ein Rückgang um 11,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Im Zuge der Weiterentwicklung des Entertainment-Geschäfts und der Holding war eine Reduzierung der Belegschaft um rund 430 Vollzeitstellen erforderlich. Der Stellenabbau erfolgte sozialverträglich durch ein Freiwilligen-Programm. Ziele der Restrukturierung sind eine Verschlinkung der Prozessstruktur sowie eine höhere Kosteneffizienz.

→ Wesentliche Ereignisse

Darüber hinaus lagen die Mitarbeiterzahlen im Segment Entertainment insbesondere aufgrund von Schwankungen im Produktionsgeschäft der Seven.One Studios unter Vorjahr. Die ebenfalls rückläufige Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Segment Dating & Video ist unter anderem auf die Reorganisation der ParshipMeet Group zurückzuführen. Im Segment Commerce & Ventures gingen die Mitarbeiterzahlen hauptsächlich aufgrund des Verkaufs von Verivox zurück, während die Beschäftigung bei den Digital Platform & Commerce-Unternehmen wie flaconi zunahm. Bei der ProSiebenSat.1 Media SE waren zum Jahresende 2025 insgesamt 292 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 324) tätig.

Zum 31. Dezember 2025 waren in Deutschland, Österreich und der Schweiz 5.668 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 6.412) beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 91,3 Prozent (Vorjahr: 91,1%).

KONZERNMITARBEITER:INNEN NACH SEGMENTEN

Vollzeitäquivalente Mitarbeiter:innen (FTE) zum 31. Dezember

	2025	2024
Entertainment	3.887	4.191
Commerce & Ventures	1.591	2.001
Dating & Video	442	525
Holding	292	324
Gesamt	6.212	7.041

KONZERNMITARBEITER:INNEN NACH REGIONEN

Vollzeitäquivalente Mitarbeiter:innen (FTE) zum 31. Dezember

	2025	2024
Deutschland	5.179	5.904
Österreich/Schweiz	489	507
USA	259	307
UK	98	107
Sonstige	186	214
Gesamt	6.212	7.041

⁴ Die Anzahl der Mitarbeiter:innen wird in Vollzeitäquivalenten (Full Time Equivalents, FTE) dargestellt.

FORSCHUNG UND INNOVATION

>> Die ProSiebenSat.1 Group agiert in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld und betreibt Marktforschung in allen Bereichen, die für ihre Geschäftstätigkeit relevant sind oder Wachstumspotenziale eröffnen. Im Jahr 2025 hat die Gruppe insgesamt **7 Mio Euro in Marktforschungsaktivitäten investiert** (Vorjahr: 8 Mio Euro).

Die verschiedenen Research-Abteilungen erstellen und veröffentlichen Studien und Analysen zur Werbewirkung, zu Trends im Werbemarkt und digitalen Branchen sowie zur Mediennutzung, sie werten zudem Konjunktur- und Marktprognosen aus. Die Analyseergebnisse sind eine Grundlage für die operative und strategische Planung. Zugleich liefert der ProSiebenSat.1-Konzern mit seinen Studien Erkenntnisse für die Marketing- und Werbeplanung, die wiederum für Werbekunden eine wichtige Basis für Investitionsentscheidungen sind. In der Programmentwicklung spielt die Programmforschung eine entscheidende Rolle: Eine wichtige Aufgabe ist die Bewertung von internationalen TV- sowie Streaming-Trends hinsichtlich ihres Potenzials für den deutschsprachigen Entertainment-Markt. Auch in den Segmenten Commerce & Ventures sowie Dating & Video entwickelt der Konzern seine digitalen Plattformen weiter, mit dem Ziel die Angebote bestmöglich an den Bedürfnissen der Nutzer:innen auszurichten. << **ESRS S4-2**
→ Chancenbericht

Die ProSiebenSat.1 Group ist **Innovationstreiber**, etwa bei der Etablierung neuer Werbetechnologien. Unter dem Begriff Advanced TV hat ProSiebenSat.1 in diesem Kontext verschiedene Werbeprodukte entwickelt. Ziel ist es, die Vorteile des klassischen Fernsehens – wie seine hohe Reichweite – mit der digitalen Werbung und deren datenbasierten Ausspielungsmöglichkeiten zu kombinieren. Ein Beispiel hierfür sind Adressable-TV-Spots auf Basis der von uns entwickelten Werbetechnologie HbbTV (Hybrid Broadcasting Broadband TV). Ein weiteres Beispiel für die Advanced-TV-Produktpalette ist Audience TV, das Werbekunden die umfassende Budgetkontrolle zu den für sie relevanten Zielgruppen gibt.

ProSiebenSat.1 beschäftigt sich zudem intensiv damit, wie KI in Unternehmensprozesse integriert und Produkte weiterentwickelt werden können. Beispiele sind **KI-Lösungen** zur Generierung von Content-Metadaten, die unter anderem die Grundlage für das Angebot personalisierter Empfehlungen bei Joyn bilden.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Die ProSiebenSat.1 Media SE ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den zusammengefassten Lagebericht die in § 315a Satz 1 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Der nachfolgende Abschnitt enthält neben diesen gesetzlich vorgeschriebenen Angaben die hierauf bezogenen Erläuterungen gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der ProSiebenSat.1 Media SE belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 233.000.000 Euro. Es ist eingeteilt in ebenso viele auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von 1,00 Euro. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie der ProSiebenSat.1 Media SE gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Bilanzgewinn. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Gesamtzahl eigener Aktien der Gesellschaft 188.246 Stück; dies entspricht einem Anteil von 0,1 Prozent am Grundkapital.

→ Konzern-Anhang, Ziffer 26 „Eigenkapital“

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand liegen keine Informationen über etwaige Beschränkungen der Stimmrechtsausübung oder hinsichtlich der Übertragbarkeit der Aktien vor, die über die allgemeinen regulatorischen Vorgaben, insbesondere des Kapitalmarktrechts und des Kartellrechts sowie der Mediengesetzgebung der Länder, hinausgehen.

Geplante Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen oder sonstigen Einflüssen müssen gemäß § 63 Satz 1 Medienstaatsvertrag (MStV) bei der zuständigen Landesmedienanstalt vor ihrem Vollzug schriftlich angemeldet werden. Veränderungen dürfen gemäß § 63 Satz 3 MStV nur dann von der zuständigen Landesmedienanstalt als unbedenklich bestätigt werden, wenn auch unter den veränderten Voraussetzungen eine Zulassung erteilt werden kann. Wird eine geplante Veränderung vollzogen, die nicht nach § 63 Satz 3 MStV als unbedenklich bestätigt wurde, ist die für den Betrieb bundesweiter TV-Sender gemäß § 52 MStV notwendige Zulassung zu widerrufen, § 63 Satz 4 MStV. Die zuständige Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) prüft insoweit etwa das Vorliegen einer unzulässigen Beteiligung in- oder ausländischer staatlicher Stellen, deren gesetzlicher Vertreter oder politischer Parteien sowie die Einhaltung der Regelungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Rundfunk (§§ 53 und 60 ff. MStV).

Für geringfügige Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen oder sonstigen Einflüssen hat die für die Landesmedienanstalten in dieser Sache gemäß § 105 Abs. 3 MStV zuständige KEK – Ausnahmen vorgesehen: Gemäß § 2 i. V. m. § 3 Meldepflicht-Richtlinie der KEK sind Änderungen von Beteiligungsverhältnissen geringfügig, wenn sie durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise mit weniger als 5 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte bewirkt werden.

Etwas anderes gilt für den Fall, dass (i) die Beteiligungsschwellen von 25 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent erreicht, überschritten oder unterschritten werden, (ii) eine Erhöhung oder Verringerung einer zuletzt angemeldeten Beteiligung um wenigstens 5 Prozent durch ein oder mehrere aufeinanderfolgende Geschäfte bewirkt wird, oder (iii) eine Beteiligung an einer börsennotierten Aktiengesellschaft 5 Prozent erreicht oder überschreitet, und eine Überschreitung

dieser Schwelle nicht bereits innerhalb eines vorausgehenden Zeitraums von zwölf Monaten Gegenstand einer Anmeldung war (vgl. § 4 Meldepflicht-Richtlinie der KEK).

Nach dem Verständnis des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE beabsichtigen die Bundesländer weiterhin, das Medienkonzentrationsrecht zu reformieren. In der Rundfunkkommission der Länder existiert eine Arbeitsgruppe, die Vorschläge für eine Anpassung des Medienstaatsvertrags erarbeitet. Ziel soll die Stärkung des pluralistischen Mediensystems in Deutschland sein.

Das Bayerische Mediengesetz enthält darüber hinaus einen Katalog der Kriterien, die die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) bei Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse eines von der BLM beaufsichtigten Rundfunkanbieters berücksichtigen muss. Die BLM prüft bei geplanten Beteiligungsänderungen von Amts wegen, ob sich durch die zu ändernden Verhältnisse das Informationsgefüge in Bayern wesentlich verändert. Darüber hinaus kann die BLM Maßnahmen zur Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht und zur Sicherung von Meinungs- und Informationsvielfalt ergreifen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Basierend auf den der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2025 zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33 und 34 WpHG bestehen folgende Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten:

Ausweislich der Stimmrechtsmitteilung vom 19. September 2025 von Marina Elvira Berlusconi, geb. am 10. August 1966, und Pier Silvio Berlusconi, geb. am 28. April 1969, hält MFE-MEDIAFOREUROPE N.V. (MFE) insgesamt 75,6 Prozent der Aktien an der ProSiebenSat.1 Media SE.

Die Renáta Kellnerová zuzurechnende PPF IM LTD, die gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 16. Mai 2025 mit 15,0 Prozent bzw. – unter Einbeziehung von Instrumenten i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 WpHG – 15,3 Prozent zuvor zweite große strategische Aktionärin der ProSiebenSat.1 Media SE war, hat ihre Aktien in das Angebot von MFE eingeliefert und hält ausweislich der Stimmrechtsmitteilung vom 22. September 2025 keine Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE mehr.

Die BLM hat mit Bescheid vom 11. Dezember 2025 und unter Bezugnahme auf die Entscheidung der KEK vom 14. Oktober 2025 bestätigt, dass die bestehende Beteiligung von MFE in Höhe von 75,6 Prozent medienrechtlich unbedenklich ist.

→ **Wesentliche Ereignisse**

Aktien mit Sonderrechten

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen. Zudem besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer:innen am Kapital der ProSiebenSat.1 Media SE beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer:innen am Kapital beteiligt sind

Arbeitnehmer:innen, die am Kapital beteiligt sind und die ihre Stimmrechte nicht unmittelbar ausüben bzw. kontrollieren, sind der ProSiebenSat.1 Media SE nicht bekannt.

Vorschriften und Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die ProSiebenSat.1 Media SE hat gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft ein dualistisches Leitungs- und Aufsichtssystem aus einem Leitungsorgan (Vorstand) und einem Aufsichtsorgan (Aufsichtsrat).

Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE besteht gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen; die genaue Zahl wird gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat bestimmt.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß Art. 39 Abs. 2 SE-VO grundsätzlich durch den Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft i. V. m. Art. 46 SE-VO werden Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig. Vorstandsmitglieder können vom Aufsichtsrat vorzeitig abberufen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitz (§ 12 Abs. 1 Satz 3 der Satzung der Gesellschaft). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten ein Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 Satz 1 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO).

Vorschriften und Bestimmungen über die Änderung der Satzung

Über Änderungen der Satzung hat grundsätzlich die Hauptversammlung zu beschließen (Art. 59 Abs. 1 SE-VO). Ein satzungsändernder Beschluss der Hauptversammlung bedarf im Fall der ProSiebenSat.1 Media SE der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern mindestens die Hälfte des stimmberechtigten Grundkapitals bei der Beschlussfassung vertreten ist (Art. 59 Abs. 2 SE-VO, § 51 Satz 1 SEAG, § 18 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft), andernfalls einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen (Art. 59 Abs. 1 SE-VO), soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Dies ist zum Beispiel bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 1 AktG i. V. m. Art. 59 Abs. 1 und 2 SE-VO, § 51 Satz 2 SEAG) sowie der Schaffung bedingten Kapitals (§ 193 Abs. 1 Satz 1 und 2 AktG i. V. m. Art. 57 SE-VO, § 51 Satz 2 SEAG) oder genehmigten Kapitals (§ 202 Abs. 2 Satz 2 und 3 AktG i. V. m. Art. 57 SE-VO, § 51 Satz 2 SEAG) der Fall, wofür jeweils eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bzw. der gültig abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen (§ 179 Abs. 1 Satz 2 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO, § 13 der Satzung der Gesellschaft).

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2024 (einschließlich) eigene Aktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Bestimmungen der Ermächtigung zu erwerben und diese, in den in der Ermächtigung näher bezeichneten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts, zu verwenden. Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien, auch unter Ausschluss des Bezugsrechts, zu ermächtigen, fand in der Hauptversammlung vom 28. Mai 2025 keine Mehrheit. Nach Ablauf der Erwerbsermächtigung aus dem Jahr 2019 besteht daher derzeit **keine Befugnis des Vorstands, eigene Aktien** gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG **zu erwerben**. Davon unberührt bleibt das Recht des Vorstands, bereits erworbene eigene Aktien im Einklang mit der vorgenannten Ermächtigung zu verwenden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden auf Grundlage von § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG 156.564 eigene Aktien für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der Gesellschaft (MyShares) erworben. Dieses **Mitarbeiteraktienprogramm** wurde im Geschäftsjahr 2016 erstmalig aufgelegt und seitdem in jährlichen Tranchen fortgeführt. Jede:r Teilnehmende am Programm ist berechtigt, zunächst bis zu einem festgelegten Höchstbetrag Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE als sogenannte Investment-Aktien zu erwerben. Zusätzlich erfolgt bei einem Erwerb von Investment-Aktien die Gewährung eines pauschalen Zuschusses in Form von sogenannten Zuschuss-Aktien, der unter den in den Bedingungen des Programms näher bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise

zurückzuzahlen ist. Nach Erfüllung einer Mindest-Haltefrist für die erworbenen Aktien von drei Jahren erhalten die Programmteilnehmenden für eine im Voraus festgelegte Anzahl erworbener Aktien ferner jeweils eine weitere Gratis-Aktie als sogenannte Matching-Aktie. Die neu erworbenen eigenen Aktien wurden vollständig kurz nach dem Erwerb als sogenannte Investment-Aktien und Zuschuss-Aktien an die Programmteilnehmenden des MyShares-Programms 2025 sowie als sogenannte Matching-Aktien an die Programmteilnehmenden des MyShares-Programms 2022 übertragen.

Das durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 geschaffene genehmigte Kapital 2021 mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2024 aufgehoben. Ein **genehmigtes Kapital** nach §§ 202 ff. AktG **besteht damit derzeit nicht**.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2026 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 800.000.000 Euro mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 23.300.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 23.300.000 Euro nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 wurde das Grundkapital um insgesamt bis zu 23.300.000 Euro durch Ausgabe von insgesamt bis zu 23.300.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber:innen bzw. Gläubiger:innen von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber:innen von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 beschlossenen Ermächtigung bis zum 31. Mai 2026 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels gemäß § 315a Satz 1 Nr. 8 HGB stehen

Die ProSiebenSat.1 Media SE hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa aufgrund eines Übernahmeangebots beinhalten:

- Es besteht eine **syndizierte Kreditvereinbarung** der ProSiebenSat.1 Media SE, die zum 31. Dezember 2025 **Darlehen in Höhe von 1.700 Mio Euro** sowie eine **revolvierende Kreditfazilität** mit einem **Rahmenvolumen von 400 Mio Euro** umfasst. Im Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control), haben die Kreditgeber das Recht, ihre Beteiligung an dem Kredit zu kündigen und die Rückzahlung der auf sie entfallenden Kreditinanspruchnahmen innerhalb einer bestimmten Frist nach Eintritt des Kontrollwechsels zu verlangen.

Ein Kontrollwechsel im Sinne der Kreditvereinbarung tritt ein, wenn (i) die Finanziaria d'Investimento Fininvest S.p.A., die MFE kontrolliert, nicht mehr in der Lage ist, die Mehrheit des Vorstands der MFE zu bestimmen oder anderweitig nach italienischem Recht die Kontrolle über MFE verliert oder (ii) eine Person oder gemeinsam handelnde Personen – mit Ausnahme von MFE, mit MFE verbundene Unternehmen sowie gemeinsam handelnden Personen, die ihrerseits mehrheitlich von MFE beherrscht werden – mehr als 50 Prozent der Anteile oder Stimmrechte an der ProSiebenSat.1 Media SE erwirbt und/oder die Befugnis erlangt, die Mehrheit des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE zu ernennen.

- Einige **Lizenzverträge** für Filme, TV-Serien und andere für das Unternehmen wichtige Programme sehen Regelungen vor, die den jeweiligen Anbieter von Programminhalten im Fall eines Kontrollwechsels dazu berechtigen, den entsprechenden Lizenzvertrag vorzeitig zu beenden. Ferner räumen auch einzelne Verträge mit Verbreitungsplattformen dem Vertragspartner im Fall eines Kontrollwechsels das Recht ein, die betreffenden Verträge zu kündigen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
- Es besteht eine **Rahmenvereinbarung** zwischen der ProSiebenSat.1 Media SE und unter anderem der RTL Deutschland GmbH (RTL Deutschland) sowie deren indirekter Tochtergesellschaft Ad Alliance GmbH (Ad Alliance) im Hinblick auf die Beteiligung an der d-force GmbH (d-force). Die Ad Alliance ist zur außerordentlichen Kündigung der Rahmenvereinbarung berechtigt, wenn ein Dritter direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Aktien und/oder der Stimmrechte an der ProSiebenSat.1 Media SE hält. Mit Wirksamwerden der Kündigung würde die Ad Alliance schnellstmöglich als Gesellschafterin der d-force ausscheiden.
- Darüber hinaus gelten für die ProSiebenSat.1 Media SE insbesondere die Regelungen des **Medienkonzentrationsrechts** sowie der relevanten Mediengesetzgebung der Länder, aus denen sich Vorgaben für den Fall eines Kontrollwechsels ergeben können.

Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Kontrollwechsels mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmer:innen getroffen sind

Im Falle eines Kontrollwechsels sahen die Vorstandsdienstverträge der im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder das Recht vor, den **Vorstandsdienstvertrag** mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und das Vorstandsamt niederzulegen, sofern es im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Stellung des Vorstandsmitglieds gekommen wäre. Ein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung im Fall eines Kontrollwechsels bestand nicht. Mit den zum 31. Dezember 2025 amtierenden Vorstandsmitgliedern wurden keine Change-of-Control-Regelungen vereinbart.

→ Vergütungsbericht

Mit Arbeitnehmer:innen der ProSiebenSat.1 Media SE bestanden im Geschäftsjahr 2025 keine Change-of-Control-Klauseln für den Fall eines Übernahmeangebots bzw. Kontrollwechsels.

WIRTSCHAFTSBERICHT: DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

GESAMTAUSSAGE AUS SICHT DER UNTERNEHMENSLEITUNG: GESCHÄFTSJAHR 2025

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns spiegelt das herausfordernde Marktumfeld in Deutschland wider, das auch 2025 von hohen Unsicherheiten geprägt war. So blieb die von den Wirtschaftsforschungsinstituten noch zu Jahresbeginn prognostizierte wirtschaftliche Erholung aus. Dies führte in Deutschland branchenweit zu einem Rückgang der Investitionen in TV-Werbung – mit negativen Auswirkungen insbesondere auf unser TV-Werbegeschäft.

Vor diesem Hintergrund erwirtschafteten wir einen Konzernumsatz von 3.675 Mio Euro (Vorjahr: 3.918 Mio Euro) und ein adjusted EBITDA von 403 Mio Euro (Vorjahr: 557 Mio Euro). Obwohl sich das adjusted EBITDA leicht unter unserer Erwartung entwickelte, konnten wir unsere Finanzlage weiter stärken: Die Netto-Finanzverschuldung sank zum Jahresende 2025 auf 1.343 Mio Euro (31. Dezember 2024: 1.512 Mio Euro). Dies ist das Ergebnis unseres konsequenten Cashflow-Managements sowie des Mittelzuflusses aus Unternehmensverkäufen.

Trotz des schwierigen Marktumfelds haben wir Fortschritte bei der Umsetzung unserer Strategie gemacht: Im Jahr 2025 haben wir unser Portfolio mit einem klaren Fokus auf unser Kerngeschäft optimiert. In diesem Zuge haben wir nicht-strategische Beteiligungen, darunter Verivox, verkauft. Gleichzeitig haben wir unsere Programmstrategie konsequent auf lokale und Live-Inhalte ausgerichtet. Die positive Entwicklung der Zuschauermarktanteile der ProSiebenSat.1-Sender in Deutschland unterstreicht den Erfolg dieses Ansatzes. Zugleich hat Joyn seine vermarktbare Reichweite deutlich erhöht.

RAHMENBEDINGUNGEN DES KONZERNES

ENTWICKLUNG VON KONJUNKTUR UND WERBEMARKT

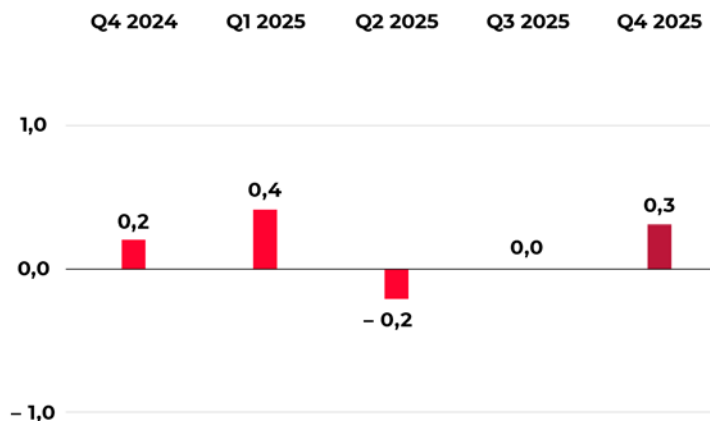
Das Jahr 2025 war von großen wirtschaftspolitischen Unsicherheiten geprägt. Schwelende Handelskonflikte sowie wachsender Protektionismus belasteten die **globale Konjunktur**. Während die Weltwirtschaft durch Vorzieheffekte vor Inkrafttreten höherer Zollsätze durch die USA sehr positiv ins Jahr startete, verlangsamte sich das Wachstum in der zweiten Jahreshälfte spürbar. Der Internationale Währungsfonds (IWF, Januar 2026) erwartet für das Gesamtjahr 2025 dennoch ein Wachstum der Weltwirtschaft von real plus 3,3 Prozent. Die Eurozone dürfte dabei laut IWF jedoch nur um plus 1,4 Prozent gewachsen sein.

Die **deutsche Wirtschaft** blieb 2025 deutlich hinter dem globalen Wirtschaftswachstum zurück. Zwar wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal laut Statistischem Bundesamt (Destatis) überraschend um plus 0,4 Prozent. Allerdings waren auch hier insbesondere Vorzieheffekte im Zuge des Handelskonflikts mit den USA ausschlaggebend. Für das Gesamtjahr 2025 geht Destatis von einem marginalen Wachstum um plus 0,2 Prozent aus. Insbesondere die deutsche Industrie und die Exportwirtschaft stehen im internationalen Wettbewerb unter Druck. Zu strukturellen Herausforderungen wie hohen Energiepreisen, Bürokratie- und Arbeitskosten, Dekarbonisierung und Digitalisierung kamen 2025 noch die zunehmenden Handelskonflikte und Zollstreitigkeiten mit den USA hinzu.

Auch die Stimmung der deutschen Verbraucher:innen war 2025 von Unsicherheit geprägt. Das Konsumklima verharrte unterhalb der Grenze von minus 20 Punkten und damit auf sehr niedrigem Niveau. Die verhaltene Verbraucherstimmung wirkte sich im Laufe des Jahres zunehmend auf den **privaten Konsum** aus. Im ersten Quartal stiegen die Konsumausgaben der privaten Haushalte real noch überraschend um 0,8 Prozent gegenüber dem Vorquartal (Destatis). Im zweiten Quartal nahm die Dynamik mit plus 0,4 Prozent jedoch merklich ab, ehe die privaten Konsumausgaben im dritten Quartal stagnierten. Für das Gesamtjahr 2025 geht das Statistische Bundesamt nach ersten Berechnungen von einem Wachstum des privaten Konsums um 1,6 Prozent aus.

→ **Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

ENTWICKLUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS IN DEUTSCHLAND IN PROZENT, VERÄNDERUNG GEGENÜBER VORQUARTAL



Verkettet, preis-, saison- und kalenderbereinigt. Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemeldung vom 30. Januar 2026.

Die Konjunkturlage spiegelt sich in der Entwicklung des Werbemarkts wider, der sehr sensitiv und eng mit den privaten Konsumausgaben korreliert. Laut den Daten von Nielsen Media sanken die **Brutto-Investitionen in TV-Werbung** auf Jahressicht um 4,2 Prozent auf 16,57 Mrd Euro (Vorjahr: 17,30 Mrd Euro). Im vierten Quartal verzeichneten die TV-Werbeinvestitionen einen Rückgang um 4,3 Prozent auf 5,49 Mrd Euro (Vorjahr: 5,74 Mrd Euro). In diesem Umfeld sanken die TV-Werbebeeinflussungen der ProSiebenSat.1 Group auf Jahressicht um 3,0 Prozent auf 5,87 Mrd Euro brutto (Vorjahr: 6,06 Mrd Euro), im vierten Quartal um 2,9 Prozent auf 2,05 Mrd Euro (Vorjahr: 2,11 Mrd Euro). Der **Werbemarktanteil der ProSiebenSat.1-Gruppe** verzeichnete vor diesem Hintergrund einen leichten Anstieg auf 35,4 Prozent (Vorjahr: 35,0 %) bzw. auf 37,2 Prozent (Vorjahr: 36,7 %) im vierten Quartal. Auch auf Netto-Basis geht ProSiebenSat.1 davon aus, dass der TV-Sektor nach einem Rückgang in den ersten neun Monaten im vierten Quartal erheblich beeinträchtigt war.

Hinzu kommen strukturelle Effekte und insbesondere die Verschiebung von Werbebudgets in digitale Medien. So dürfte laut der aktuellen Prognose des Zentralverbands der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) das Gesamtvolumen des Werbemarkts zwar auf Jahressicht um 1,8 Prozent gewachsen sein. Ausschlaggebend für die im Kontext der Gesamtwirtschaftslage positive Entwicklung des Werbemarkts bleibt jedoch das überproportionale Wachstum der digitalen Werbung im Vergleich zur klassischen linearen TV-Werbung. Diesen Trend zeigen auch die zuletzt veröffentlichten Prognosen der Media-Agenturen WARC Media, OMNICON Media Group (vormals: Magna Global) und ZenithOptimedia für 2025: Während die gesamten Werbeausgaben in Deutschland aufgrund der dynamischen Wachstumsraten von Online-Werbung um 4,9 bzw. 5,8 und 2,8 Prozent gestiegen sind, lagen die Werbeinvestitionen in lineares TV um 4,2 bzw. 8,7 und 10,0 Prozent demnach unter Vorjahr.

» INFORMATION

Die von Nielsen Media erhobenen Brutto-Werbeinvestitionen sind wichtige Indikatoren für die Bewertung der Werbemarktentwicklung. Sie basieren auf den offiziellen Preislisten vor Abzug von Rabatten, Eigenwerbung und Agenturprovisionen. Ferner beinhalten sie TV-Spots aus Media-for-Revenue- und Media-for-Equity-Geschäften. Da die Werbeumsätze großer US-Digitalkonzerne, wie Google LLC (Google), in den Nielsen-Zahlen nicht reflektiert sind, bilden sie nicht den gesamten Brutto-Werbemarkt ab. Aufgrund marktüblich hoher Nachlässe auf die Listenpreise liegen die tatsächlichen Werbeausgaben und die damit verbundenen Erlöse der Werbewirtschaft signifikant unter den Brutto-Werten.

Aus der Vermarktung von InStream-Videoanzeigen, die online vor, während oder nach eines Bewegtbild-Streams gezeigt werden, erwirtschaftete die ProSiebenSat.1 Group laut Nielsen Media auf Jahressicht einen Brutto-Umsatz von 774,2 Mio Euro (Vorjahr: 743,3 Mio Euro), ein Plus von 4,2 Prozent. Das Marktvolumen für Werbebudgets in InStream-Videoanzeigen stieg in Deutschland um 18,9 Prozent auf 1,61 Mrd Euro brutto (Vorjahr: 1,35 Mrd Euro). In den Daten von Nielsen Media sind globale Plattformanbieter wie Google und Meta Platforms, Inc. (Meta)/Facebook nicht enthalten.

TV-WERBEMÄRKTE IN DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ AUF BRUTTO-BASIS
in Prozent

Entwicklung TV-Werbemarkt Q4 2025		Entwicklung TV-Werbemarkt 2025	
(Abweichung vs. Vorjahr)		(Abweichung vs. Vorjahr)	
Deutschland	-4,3		-4,2
Österreich	-6,3		-3,2
Schweiz	-1,1		-1,8

	Marktanteile ProSiebenSat.1 Group	Marktanteile ProSiebenSat.1 Group	Marktanteile ProSiebenSat.1 Group	Marktanteile ProSiebenSat.1 Group
	Q4 2025	Q4 2024	2025	2024
Deutschland	37,2	36,7	35,4	35,0
Österreich	45,3	45,9	44,4	43,7
Schweiz	25,6	24,9	25,4	26,7

Deutschland: Januar–Dezember, brutto, Nielsen Media.
Österreich: Januar–Dezember, brutto, Media Focus.
Schweiz: Januar–Dezember, die Werbemarktanteile beziehen sich auf die deutschsprachige Schweiz, brutto, Media Focus.

ENTWICKLUNG RELEVANTER MARKTUMFELDER DER
PROSIEBENSAT.1 GROUP

Entertainment

Die Medienlandschaft verändert sich rasant: Technologische Innovationen, digitale Nutzung sowie gesellschaftliche Entwicklungen prägen den Entertainment-Markt. Für Deutschland zeichnen sich laut aktuellen Studien folgende Trends ab:

Obwohl die Reichweite und Nutzungsdauer des klassischen Fernsehens vor allem in den jüngeren Zielgruppen seit mehreren Jahren sinken, bleibt **TV das führende Bewegtbildmedium**: Mit 164 Minuten täglicher Nutzung ist Fernsehen nach wie vor der mit Abstand meistgenutzte Videokanal in Deutschland. Zu diesem Ergebnis kommt der „Media Activity Guide 2025“, der jährlich von der forsa. Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (forsa.) im Auftrag der Seven.One Media erstellt wird. **Werbefinanziertes TV-Streaming** verzeichnet weiterhin einen **positiven Trend**: Die Mediatheken der TV-Sender erreichen inzwischen 73 Prozent der 14- bis 69-Jährigen. Die durchschnittliche tägliche Nutzungsdauer der Mediatheken liegt bei 11 Minuten. Die Nutzung des klassischen Abonnement-Streamings (Subscription-Video-on-Demand, SVoD) bleibt zudem stabil: Der Media Activity Guide 2025 weist 39 Minuten tägliche Nutzung in der Zielgruppe der 14- bis 69-Jährigen aus.

Der Big Screen bleibt im digitalen Zeitalter ein zentraler Faktor – nicht nur für die Mediennutzung, sondern auch für Werbewirkung und Markenbildung. Die Studie „The Beauty of TV“ von Screenforce, der Initiative der TV-Vermarkter in Deutschland, Österreich und der Schweiz für Fernsehen und Bewegtbild zeigt, dass für 51 Prozent der Befragten TV das bevorzugte Medium zum Entspannen ist. Diese Lean-Back-Nutzung steigert nachweislich die Werbeerinnerung: 68 Prozent aller erinnerten Werbespots liefen im TV. Ob klassischer Kabel- oder Satellitenanschluss oder Streaming spielt für Nutzer:innen immer weniger eine Rolle. Der kostenlose Zugang zu Inhalten ist laut der Screenforce-Studie für 85 Prozent der TV-Nutzer:innen aber unverzichtbar. Mit dem Wegfall des „Nebenkostenprivilegs“, also der Bindung an einen Kabelfernsehanbieter über den Mietvertrag, bietet unsere Streaming-Plattform Joyn mit ihrem Aggregator-Ansatz eine attraktive kostenfreie Alternative.

Gleichzeitig **wachsen Podcasts dynamisch**: Inzwischen hören 63 Prozent der 18- bis 49-Jährigen regelmäßig Podcasts. Parallel dazu nimmt die tägliche Nutzungsdauer in der Gesamtzielgruppe zu. Innerhalb von fünf Jahren hat sich die tägliche Hördauer fast verdreifacht. Besonders hoch ist die Nutzung bei den 18- bis 29-Jährigen: Laut dem „Podcast 2025 Report“ von Seven.One Audio erreichen Podcasts mittlerweile 73 Prozent dieser Altersgruppe und überholten 2025 erstmals das Radio. Dies zeigt, dass das ehemals sehr jung positionierte Medium Podcasts sich fest als Mainstream-Medium etabliert hat und zunehmend auch mittlere und ältere Personenkreise erreicht. Podcasts punkten zudem mit einer hohen Werbeakzeptanz, insbesondere bei einkommensstarken Hörer:innen. Das macht Podcasts auch als Werbemedium immer attraktiver.

Auf die strukturellen Entwicklungen der Mediennutzung haben wir unser Portfolio konsequent ausgerichtet. ProSiebenSat.1 stellt **Inhalte plattformübergreifend** bereit, um unterschiedliche Nutzungsbedarfe und Zielgruppen effizient zu adressieren. Die Digitalisierung eröffnet uns zudem zusätzliche Möglichkeiten, unsere Reichweite zu stärken und zugleich das **Umsatzprofil zu diversifizieren**.

Parallel dazu erweitern wir unser Programmangebot um lokale und Live-Inhalte. Beispiele hierfür sind Formate wie „Germany's Next Topmodel – by Heidi Klum“ und „Wer stiehlt mir die Show?“. Sie erzielten 2025 jeweils Quoten über dem Senderschnitt von 11,7 Prozent bzw. 12,4 Prozent in der Prime Time (durchschnittlicher Marktanteil 20- bis 59-jährige Zuschauer:innen). Zudem stärkten Live-Übertragungen von Sportereignissen den Gruppenmarktanteil: Die Fußball-Bundesliga erreichte Marktanteile von bis zu 24,9 Prozent und die FIFA Klub-WM bis zu 25,3 Prozent in der Zielgruppe 20 bis 59 Jahre. Auch auf digitalen Plattformen sind wir mit der Programmausrichtung auf **lokale und Live-Inhalte** erfolgreich. Beispiele sind „Die Landarztpraxis“, „Germany's Next Topmodel – by Heidi Klum“, „Promi Big Brother“ sowie die „Villa der Versuchung“. Einen gelungenen Neustart auf Joyn hatte außerdem das Reality-Format „The Power“. Darüber hinaus spiegelt sich die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Creator:innen in Highlight-Formaten wie „The Race“ wider. Insgesamt stieg die Zahl der monatlichen Video-Nutzer:innen (Monthly Video Users) von Joyn auf 8,7 Mio (+23 % ggü. Vorjahr) und die Verweildauer auf Jahressicht auf 55,2 Mrd Minuten (+37 % ggü. Vorjahr). Im vierten Quartal steigerte Joyn die vermarktbare Reichweite ebenfalls deutlich – die monatlichen Video-Nutzer:innen zählten 9,6 Mio, die Verweildauer wuchs auf 16,3 Mrd Minuten (+33 % ggü. Vorjahreszeitraum).

Im Jahr 2025 sind die **Zuschauermarktanteile** der ProSiebenSat.1-Sender im deutschen Markt in der Zielgruppe 20 bis 59 Jahre um 0,7 Prozentpunkte auf 20,7 Prozent gestiegen. Im vierten Quartal betrug der Marktanteil 21,0 Prozent (Vorjahr: 20,9 %). In der für den Werbemarkt besonders relevanten Prime Time stieg der gemeinsame Zuschauermarktanteil der ProSiebenSat.1-Sender im Jahr 2025 auf 20,1 Prozent (Vorjahr: 19,4 %). Diese Entwicklung ist zum einen auf die starke Performance etablierter Formate zurückzuführen, zum anderen gelangen der Senderfamilie mit Shows wie „Ein sehr gutes Quiz mit hoher Gewinnsumme“ oder „Villa der Versuchung“ erfolgreiche Neustarts. Umso wichtiger ist es, auch künftig konsequent in lokale und Live-Inhalte und unsere bekannten Sendergesichter zu investieren und das Markenprofil durch eigene Formate zu schärfen. Im Jahr 2025 hat ProSiebenSat.1 seine Verträge mit wichtigen Top-Hosts wie Julia Leischik, Matthias Killing, Jörg Pilawa, Joko Winterscheidt und Klaas Heufer-Umlauf oder Daniel Boschmann verlängert.

ZUSCHAUERMARKTANTEILE DER PROSIEBENSAT.1-SENDER IN DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ

in Prozent

	Zuschauermarkt- anteile Q4 2025	Zuschauermarkt- anteile Q4 2024	Zuschauermarkt- anteile 2025	Zuschauermarkt- anteile 2024
Deutschland	21,0	20,9	20,7	20,0
Österreich	27,2	26,3	26,3	24,8
Schweiz	16,7	17,1	15,9	15,1

Deutschland: E 20–59; ProSiebenSat.1 Group: SAT.1, ProSieben, Kabel Eins, sixx, SAT.1 GOLD, ProSieben MAXX, Kabel Eins Doku; Quelle: AGF Videoforschung; AGF SCOPE 1.14; 01.01.2024–31.12.2025; Marktstandard: Bewegtbild; Auswertungstyp TV-Zeitintervall; produktbezogen. Österreich: E 12–49; SAT.1 Österreich, ProSieben Austria, Kabel Eins Austria, PULS 4, sixx Austria, ProSieben MAXX Austria, SAT.1 Gold Österreich, Kabel Eins Doku Österreich, ATV + ATV 2, PULS 24; Quelle: Seit 01.09.2024: AGTT TELETEST 2.0, bis 31.08.2024: AGTT/GfK TELETEST; Evogenius M³; 01.01.2024–31.12.2025; personengewichtet; inclusive VODAL/Timeshift; TV-Zeitintervall; Standard.Schweiz: Werte beziehen sich auf 24 Stunden (Mo–So), alle Plattformen, overnight +7. SAT.1 Schweiz, ProSieben Schweiz, Kabel Eins Schweiz, sixx Schweiz, SAT.1 Gold Schweiz, ProSieben MAXX Schweiz, Puls 8; werberelevante Zielgruppe 15–49 Jahre; D-CH; Totalsignal; Quelle: Mediapulse TV Data; 01.01.2024–31.12.2025.

Mit Seven.One Audio und der Studio Bummens GmbH (Studio Bummens) sowie einem Portfolio an exklusiv vermarktbar und eigenproduzierten Podcasts sind wir im deutschsprachigen Raum führend. Unser Angebot beinhaltet laut der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse (agma) fast die Hälfte der Top 50-Podcasts in Deutschland. Neben der Podcastvermarktung zeigt das **Distributionsgeschäft** beispielhaft, wie ProSiebenSat.1 auf unterschiedliche Nutzungsbedürfnisse reagiert und zusätzliche Erlösquellen erschließt. Hier partizipiert der Konzern an den technischen Freischaltentgelten, die Endkund:innen für den Empfang von Programmen in HD-Qualität an die jeweiligen Plattformanbieter zahlen. In diesem Kontext wurden 2025 unter anderem die Vertragsvereinbarungen mit SES Astra und HD+ erneuert – damit ist auch Joyn über deren Angebote verfügbar. Die HD-Nutzung steigt seit Jahren kontinuierlich: In Deutschland verzeichneten die HD-Sender der ProSiebenSat.1 Group im Jahr 2025 14,3 Mio Nutzer:innen und damit ein Wachstum von 3,2 Prozent.

Commerce & Ventures

Mehr als zwei Drittel der Deutschen betrachten den Onlinehandel als unverzichtbar. Zu diesem Ergebnis kommt der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh). Erhebungen wie diese zeigen, dass Online-Shopping ein integraler Bestandteil unseres täglichen Lebens ist und auch 2025 wieder ein hohes Niveau erreicht hat. Laut „Media Activity Guide 2025“ verbringen die Menschen im Durchschnitt 53 Minuten täglich mit Online-Angeboten jenseits von Streaming und Kommunikation – Online-Banking, E-Learning, E-Shopping und Navigation etablieren sich als hoch relevant. Dabei profitieren gerade **Online-Portale mit hohem Verbraucherfokus von Bewegtbildwerbung im TV** als Wachstumshebel. Mit unserem Commerce & Ventures-Portfolio nutzen wir gezielt diese Trends im Konsumverhalten: Indem ProSiebenSat.1 Commerce-Portale mit hohem Verbraucherfokus in unterschiedlichen Wachstumsphasen begleitet, kann der Konzern die Bekanntheit ihrer Marken über Werbung steigern und über **Media-for-Revenue- bzw. Media-for-Equity-Vereinbarungen** ohne große Barmittel expandieren.

Ein Großteil des Commerce-Portfolios ist auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Dies gilt zum einen für die Finanzkraft der Partnerunternehmen und die sich bietenden Investitionschancen. Zum anderen ist der private Konsum relevant für die Geschäftsentwicklung der Commerce-Portale, die einen starken Fokus auf die Konsumneigung der Verbraucher:innen setzen. Dies zeigt sich im Jahr 2025 erneut deutlich, wenn auch je nach Branche in unterschiedlicher Intensität und Auswirkung. Ein Beispiel hierfür ist flaconi, das trotz der allgemeinen Konsumzurückhaltung gewachsen ist. Dabei legt flaconi einen strategischen Schwerpunkt auf die Internationalisierung seines Angebots und ist seit 2025 in fünf weiteren europäischen Märkten tätig.

ProSiebenSat.1 verfolgt ein aktives Portfoliomanagement und setzt seine „**Best-Owner-Strategie**“ konsequent um. Das bedeutet: Wir prüfen regelmäßig, welche Portfoliounternehmen wir mit unserer Expertise und Reichweite auf die nächste Entwicklungsstufe heben können, um Wert zu schaffen. Im Umkehrschluss ist der Zeitpunkt eines Verkaufs dabei unter anderem sowohl von der Entwicklung der Beteiligung als auch dem Marktumfeld abhängig, um eine ausreichende Transaktionssicherheit und angemessene Bewertung erzielen zu können.

→ Strategie und Ziele

Dating & Video

Im Segment Dating & Video verfügt die ProSiebenSat.1 Group mit den breiten Online-Dating-, Matchmaking- und Social Entertainment-Angeboten der ParshipMeet Group über eine **diversifizierte Umsatzbasis**. Dabei ist in Deutschland besonders in der Altersgruppe der über 30- bis 49-Jährigen die Nachfrage hoch: 44 Prozent nutzen laut einer Bitkom-Studie aus dem Jahr 2025 Dating-Apps, 41 Prozent greifen auf Matchmaking-Angebote zurück. In den USA zeigt sich ein ähnliches Bild: 39 Prozent der Erwachsenen haben dort bereits Online-Dating genutzt. In der Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen war es etwa jede:r Zweite (2025: 49 %).

→ Nachhaltigkeit → Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Dating ist der größte Umsatzmarkt der ParshipMeet Group. Insgesamt besteht ihr Portfolio aus neun Verbrauchermarken, die Unternehmensgruppe ist auf drei Kontinenten präsent. Entsprechend vielfältig sind die Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung. Dazu zählen technologische, rechtliche und makroökonomische Entwicklungen in den verschiedenen Ländern, wobei insbesondere der private Konsum relevant ist. Das Wettbewerbsumfeld hat sich in jüngster Vergangenheit nicht zuletzt durch die konjunkturelle Lage intensiviert, dies gilt sowohl für Deutschland als auch die USA als wichtige Umsatzmärkte. Hinzu kommt eine starke Veränderung im Nutzerverhalten wie Unverbindlichkeit und Oberflächlichkeit der Kontakte.

Aktuell legt die ParshipMeet Group den Schwerpunkt darauf, die **operative Performance** wieder zu stärken. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Transformationsprozesses ist die Weiterentwicklung der Marketingstrategie, die auf zielgerichtete Nutzeransprache mit einem besonderen Fokus auf die **Kernzielgruppe der über 40-Jährigen** ausgerichtet ist. Parallel dazu wurde die Organisation neu strukturiert, um Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und die vorhandenen Ressourcen besser einzusetzen.

VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM ERWARTETEN GESCHÄFTSVERLAUF

Die ProSiebenSat.1 Group hat den **Geschäftsbericht für das Jahr 2024 am 6. März 2025** veröffentlicht und im Unternehmensausblick für das Geschäftsjahr 2025 einen Konzernumsatz in der Zielbandbreite von 4,00 Mrd EUR plus/minus 150 Mio Euro avisiert. Wichtigste Planungsprämisse ist hierbei die Entwicklung der konjunkturellen Lage in Deutschland, da vor allem der Werbemarkt sehr eng mit dem privaten Konsum korreliert. Unter der Annahme, dass das makroökonomische Umfeld in der DACH-Region herausfordernd und die Saisonalität des Werbegeschäfts hoch bleibt, war der Konzern im März 2025 davon ausgegangen, dass die Geschäftsentwicklung – und hierbei insbesondere das margenstarke TV-Werbegeschäft – im ersten Halbjahr beeinträchtigt ist und sich in der zweiten Jahreshälfte besser entwickeln wird. Bei einem Konzernumsatz im Mittelwert der Zielbandbreite rechnete ProSiebenSat.1 auf Jahressicht mit einem Wachstum der Entertainment-Werbeerlöse in der DACH-Region von rund 2 Prozent. Für die darin enthaltenen TV-Werbeerlöse prognostizierte ProSiebenSat.1 eine leicht rückläufige Entwicklung im Vergleich zum Vorjahresniveau.

Für das adjusted EBITDA lag die Erwartung mit der Publikation des Geschäftsberichts bei 550 Mio Euro plus/minus 50 Mio Euro. Zudem ging der Konzern davon aus, dass sich das adjusted net income annähernd auf dem Vorjahresniveau von 225 Mio Euro bewegen wird. ProSiebenSat.1 war davon ausgegangen, dass der adjusted Operating Free Cashflow – aus Vergleichbarkeitsgründen korrigiert um die Veränderung der Investitionen für den Bau des neuen Campus am Standort Unterföhring – auf dem Niveau des Vorjahreswerts von 285 Mio Euro liegen wird. Zugleich ging der Konzern davon aus, dass – bei einer leicht rückläufigen Entwicklung des adjusted EBITDA und höheren Investitionen in Programminhalte – der Verschuldungsgrad zum Jahresende 2025 zwischen 2,5x und 3,0x liegen wird. Aufgrund der erwarteten Entwicklung des adjusted EBITDA ging die Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 von einem P7S1 ROCE auf dem Niveau des Vorjahres von rund 11 Prozent aus.

Infolge des **Verkaufs von Verivox** hat die ProSiebenSat.1 Group **am 21. März 2025** ihren **Ausblick für den Umsatz und das adjusted EBITDA angepasst**: Unter Berücksichtigung des Verkaufs von Verivox strebte ProSiebenSat.1 nunmehr einen Konzernumsatz von rund 3,85 Mrd Euro an, mit einer Varianz von plus/minus 150 Mio Euro. Für das adjusted EBITDA rechnete der Konzern mit einem Wert von 520 Mio Euro bei einer Varianz von plus/minus 50 Mio Euro.

Das makroökonomische Umfeld im deutschsprachigen Raum blieb im Jahresverlauf von erheblicher Unsicherheit geprägt. Als Ergebnis aktualisierter Erwartungen zur Markt- und Geschäftsentwicklung hat die ProSiebenSat.1 Group ihren **Ausblick am 16. September 2025 erneut angepasst** und ein Umsatzziel von rund 3,65 Mrd Euro bis 3,80 Mrd Euro avisiert. Für das adjusted EBITDA lag der neue Zielkorridor bei 420 Mio Euro bis 470 Mio Euro. Aufgrund des niedrigeren adjusted EBITDA rechnete der Konzern mit einem Anstieg des Verschuldungsgrads auf 3,0x bis 3,5x zum Jahresende 2025.

Mit Veröffentlichung der **Quartalszahlen für das dritte Quartal 2025 am 12. November 2025** hat die ProSiebenSat.1 Group diese **Umsatzerwartung für 2025 bestätigt**. Aufgrund der weiterhin ausbleibenden Erholung des Werbemarkts konkretisierte der Konzern jedoch seinen Ausblick für das adjusted EBITDA auf einen Wert von 420 Mio Euro bis 450 Mio Euro.

Die ProSiebenSat.1 Group erzielte 2025 schließlich einen **Konzernumsatz** von 3.675 Mio Euro. Der Wert bewegt sich **damit innerhalb der Zielbandbreite** von 3,65 Mrd Euro bis 3,80 Mrd Euro. Das adjusted EBITDA betrug 403 Mio Euro. Damit liegt das adjusted EBITDA unterhalb von 420 Mio Euro, dem unteren Ende der am 12. November 2025 konkretisierten Zielbandbreite des Konzerns. Die **Ergebnisentwicklung reflektiert das herausfordernde Marktumfeld** in Deutschland, das im Geschäftsjahr 2025 auch weiterhin durch einen branchenweiten Rückgang der Investitionen in TV-Werbung geprägt war. Dies wirkte sich auch im vierten Quartal, dem für das Unternehmen wichtigsten Quartal, belastend auf das TV-Werbegeschäft der ProSiebenSat.1 Group aus. Trotz der Ergebnisentwicklung verringerte sich die Netto-Finanzverschuldung deutlich auf nun 1.343 Mio Euro (31. Dezember 2024: 1.512 Mio Euro), sodass der Verschuldungsgrad mit 3,3x im zum Jahresende 2025 angestrebten Korridor lag. Über diese Entwicklung hat der Konzern den Kapitalmarkt am 2. Februar 2026 informiert und in einer Adhoc-Meldung vorläufige Zahlen für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht.

Das **adjusted net income** und damit der um Sondereffekte bereinigte Konzernüberschuss betrug 209 Mio Euro (Vorjahr: 229 Mio Euro). Der bereinigte Konzernüberschuss folgt der Entwicklung des adjusted EBITDA, ist jedoch positiv durch einen latenten Steuerertrag beeinflusst, der sich aufgrund der Verschmelzung der Seven.One Entertainment Group GmbH auf die Joyn GmbH ergab. Auch der adjusted Operating Free Cashflow reflektiert die Entwicklung des adjusted EBITDA und lag daher mit 228 Mio Euro unter Vorjahr (Vorjahr: 285 Mio Euro). Der P7S1 ROCE (Return on Capital Employed) lag zum Jahresende bei 7,6 Prozent (Vorjahr: 11,2 %). Dies reflektiert ebenfalls die Ergebnisentwicklung des Konzerns.

→ Planung und Steuerung → Unternehmensausblick

Die Entwicklung der **Zuschauermarktanteile** in Deutschland ist der bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikator der ProSiebenSat.1 Group. Hier ging der Konzern davon aus, seine Position in der werberelevanten Zielgruppe der 20- bis 59-Jährigen leicht erhöhen zu können. Im Jahr 2025 lag der Zuschauermarktanteil der ProSiebenSat.1-Sender in dieser Zielgruppe in Deutschland bei 20,7 Prozent und damit 0,7 Prozentpunkte über dem Vorjahr. Diese positive Entwicklung ist unter anderem auf die Performance etablierter lokaler Formate sowie erfolgreicher Neustarts von Shows zurückzuführen.

→ Entwicklung relevanter Marktumfelder der ProSiebenSat.1 Group → Planung und Steuerung

WESENTLICHE EREIGNISSE

Organisatorische Maßnahmen und Änderungen im Konsolidierungskreis

Verkauf der Verivox Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (Verivox) abgeschlossen.

Mit Vertrag vom 21. März 2025 hat die ProSiebenSat.1 Group Verivox an ein Tochterunternehmen der Moltiply Group S.p.A. (Moltiply) veräußert und im ersten Quartal 2025 entkonsolidiert. Verivox (Segment Commerce & Ventures) war bis dahin eine Beteiligung der NuCom Group – einer Tochtergesellschaft der ProSiebenSat.1 Media SE, an der der globale Wachstumsinvestor General Atlantic PD B.V. (General Atlantic) mit 28,4 Prozent beteiligt war. Der aus dem Verkauf von Verivox resultierende Zahlungsmittelzufluss trägt zur Reduzierung der Netto-Verschuldung bei.

Im Zuge der Veräußerung von Verivox hat sich die ProSiebenSat.1 Group mit General Atlantic auf einen vollständigen Erwerb von deren Minderheitsbeteiligungen an der NuCom Group – mit Ausnahme von flaconi – und der ParshipMeet Group geeinigt. Die Transaktion wurde am 15. Mai 2025 vollzogen. Die Gegenleistung für den Erwerb der Minderheitsbeteiligungen umfasste unter anderem eine Barkomponente in Höhe von 10 Mio Euro und ca. 5,9 Mio eigene Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE. Darüber hinaus partizipiert General Atlantic neben der ProSiebenSat.1 Media SE an möglichen Zahlungen aus der anhängigen Klage eines Tochterunternehmens der NuCom Group gegen einen Dritten; mögliche Ansprüche aus diesem Rechtsstreit hat die ProSiebenSat.1 Media SE bisher nicht in der Konzern-Bilanz aktiviert. Des Weiteren wird General Atlantic an einer etwaigen Veräußerung der Anteile an der ParshipMeet Group in Höhe von bis zu 50 Mio Euro beteiligt.

General Atlantic hält seine Minderheitsbeteiligung von 28,4 Prozent an flaconi seitdem direkt und nicht wie bisher indirekt über die NuCom Group. Die ProSiebenSat.1 Media SE bleibt Mehrheitsgesellschafter von flaconi mit einem Anteil von 71,6 Prozent und hält zusätzlich einen verzinslichen Vorzugsanteil in Höhe von anfänglich 97 Mio Euro. Durch den Ausstieg von General Atlantic erhält die ProSiebenSat.1 Media SE die volle Kontrolle und Flexibilität über die strategische Ausrichtung der NuCom Group und der ParshipMeet Group – einschließlich der Entscheidung über mögliche Veräußerungen.

→ Konzern-Anhang, Ziffer 5 „Akquisitionen und Verkäufe mit Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“

ProSiebenSat.1 richtet Organisation konsequent auf digitale Transformation aus. Im Mai 2025 hat die ProSiebenSat.1 Group angekündigt, den nächsten Schritt der digitalen Transformation zu gehen: Nachdem ProSiebenSat.1 trotz einer herausfordernden konjunkturellen Lage zuletzt strategische Fortschritte erzielt und sich noch stärker auf das Entertainment-Geschäft fokussiert hat, folgte 2025 die Weiterentwicklung der Organisation. Vor diesem Hintergrund war auch eine Reduzierung der Belegschaft um rund 430 Vollzeitstellen erforderlich. Der Stellenabbau erfolgte sozialverträglich durch ein Freiwilligen-Programm und wurde im vierten Quartal 2025 final abgeschlossen.

Ziele der Restrukturierung sind eine Verschlankung der Prozessstruktur sowie eine höhere Kosteneffizienz. Für das Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Brutto-Effekte der reduzierten Aufwendungen auf einen mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag. Dabei haben die Restrukturierungsaufwendungen keinen Einfluss auf die bereinigten Kennzahlen adjusted EBITDA und das adjusted net income (bereinigtes Konzernergebnis). Die Effekte belasteten jedoch einmalig das Konzernergebnis im zweiten Quartal 2025 sowie vor allem im zweiten Halbjahr 2025 den Free Cashflow und werden sich im ersten Halbjahr 2026 negativ auf den Free Cashflow auswirken.

Gesellschaftsrechtliche Neuausrichtung des Entertainment-Segments. Vor dem Hintergrund der avisierten Integration des Free-TV-Geschäfts in das Streaming-Geschäft hat der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE am 9. Juli 2025 beschlossen, diese strategische Zielsetzung auch gesellschaftsrechtlich nachzuziehen und die Seven.One Entertainment Group GmbH als übertragende Gesellschaft auf die Joyn GmbH als übernehmende Gesellschaft mit Rückwirkung zum 1. Januar 2025 zu verschmelzen. Die Verschmelzung wurde mit der Eintragung im Handelsregister der Joyn GmbH vom 12. August 2025 wirksam. Zudem wurde die Joyn GmbH mit Wirkung zum 21. August 2025 in die Seven.One Entertainment Group GmbH umfirmiert.

ProSiebenSat.1 setzt Portfoliostrategie konsequent um. ProSiebenSat.1 richtet sein Portfolio konsequent auf das Kerngeschäft Entertainment aus, mit dem Ziel, lineares TV und digitale Angebote immer enger zu verzahnen. Im Zuge dieses Transformationsprozesses verfolgt das Unternehmen ein aktives Portfoliomanagement – dazu gehört auch der Verkauf von nicht-strategischen Beteiligungen und die Vereinfachung der Konzernstruktur.

Vor diesem Hintergrund hat ProSiebenSat.1 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 29. August 2025 seine Minderheitsbeteiligung an der Urban Sports Club GmbH (Urban Sports Club) veräußert. ProSiebenSat.1 hatte sich 2021 im Rahmen eines Media-for-Equity-Deals sowie eines direkten Finanzinvestments an Urban Sports Club beteiligt. In diesem Zeitraum hat Urban Sports Club von der Reichweite der Marketing-Kanäle und Expertise im Markenaufbau profitiert und ist heute eine führende Sport- und Wellness-Plattform in Europa. Die ProSiebenSat.1 Group setzt damit ihre Strategie konsequent um, Minderheitsbeteiligungen über Media-for-Equity-Investitionen in ihrem Wachstum zu unterstützen und zu einem geeigneten Zeitpunkt den Wert der betreffenden Beteiligung zu realisieren. Durch erfolgreiche Verkäufe wie diese stärkt der Konzern seine finanzielle Basis. Aus dem Verkauf der Beteiligung an Urban Sports Club wurde im dritten Quartal 2025 ein Mittelzufluss von 67 Mio Euro erfasst. Darüber hinaus hat ProSiebenSat.1 die Minderheitsbeteiligung an der ABOUT YOU Holding SE (ABOUT YOU) veräußert, einem der führenden Online-Fashion-Anbieter in Europa. Die Transaktion wurde am 11. Juli 2025 vollzogen, was zu einem Mittelzufluss in Höhe von 17 Mio Euro führte.

Mit Vertrag vom 15. Mai 2025 und wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Mai 2025 hat die Seven.One AdFactory die Anteilsmehrheit an Studio Bummens gekauft und hält nun 65 Prozent der Anteile am Podcast-Publisher mit Sitz in Berlin. Mit diesem Schritt erweitert ProSiebenSat.1 das hauseigene Podcast-Produktionsgeschäft und sorgt für eine noch engere Verzahnung von Produktion und Vermarktung. Ziel ist es, die Marktposition im deutschsprachigen Podcast-Geschäft auszubauen und vom dynamischen Marktwachstum zu profitieren. Zudem hat die ProSiebenSat.1 Media SE am 2. April 2025 die verbliebenen Anteile von 10,1 Prozent an Jochen Schweizer mydays übernommen. Damit wurde eine vertragliche Option zum Erwerb der verbliebenen Beteiligung des Gründers Jochen Schweizer vorzeitig umgesetzt. Mit der vollständigen Übernahme vereinfacht der Konzern die Gesellschafterstruktur weiter und gewinnt zusätzliche Flexibilität für die künftige Ausrichtung von Jochen Schweizer mydays.

→ Konzern-Anhang, Ziffer 5 „Akquisitionen und Verkäufe mit Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“

→ Konzern-Anhang, Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“

Im Zuge des stärkeren Fokus auf das Kerngeschäft und der avisierten weiteren Portfoliooptimierung haben Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE im Dezember 2025 folgende Veräußerungsgruppen neben wetter.com zum Verkauf freigegeben und strukturierte Veräußerungsprozesse initiiert: die Anteile an der FLOYT Mobility GmbH (Floyd Mobility), CamperDays GmbH (CamperDays), Glomex GmbH (Glomex) und den jeweiligen Tochterunternehmen, die Anteile an der esome advertising technologies GmbH (esome) mit deren Tochterunternehmen und Kairion GmbH (Kairion) sowie die Anteile an der be Around Holding GmbH (be Around) und deren Tochterunternehmen.

ParshipMeet Group führt Unternehmensumbau konsequent fort. Aufgrund der aktuellen Marktentwicklung setzte das Management der ParshipMeet Group einen grundlegenden Umbau des Unternehmens weiter um. Ziel war es, die Geschäftsprozesse konsequent zu verschlanken und den Fokus der Produktpalette noch stärker auf die Kernzielgruppe der über 40-Jährigen zu legen. In diesem Kontext wurde die Zahl der Mitarbeitenden reduziert. 2025 wurde damit zusammenhängend eine Rückstellung für eine Restrukturierung im mittleren einstelligen Millionen-Euro-Betrag gebildet; dies hatte jedoch keine Auswirkung auf die bereinigten Kennzahlen adjusted EBITDA und adjusted net income.

Änderungen in der Aktionärsstruktur

MFE wird Mehrheitsaktionärin von ProSiebenSat.1. MFE hält auf Grundlage der jüngsten Stimmrechtsmitteilung zum 31. Dezember 2025 insgesamt 75,6 Prozent der Aktien an der ProSiebenSat.1 Media SE. Diese setzen sich zusammen aus den im Rahmen des Angebots angedienten, zuvor bereits von MFE gehaltenen sowie außerhalb des Angebots erworbenen Aktien. Die Abwicklung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots ist am 16. September 2025 erfolgt. Damit ist die Transaktion wirtschaftlich und rechtlich vollzogen und MFE Mehrheitsaktionärin der ProSiebenSat.1 Media SE. Die PPF IM LTD, eine indirekte Tochtergesellschaft der PPF Group N.V. (zusammen PPF), und zuvor zweite große strategische Aktionärin der ProSiebenSat.1 Media SE, hat ihre Aktien vollständig in das Angebot von MFE eingeliefert.

→ [ProSiebenSat.1-Aktie](#)

Die Übernahme der Mehrheit der Aktien und Stimmrechte durch MFE ist ein wichtiger Meilenstein für ProSiebenSat.1. Gemeinsam decken MFE und ProSiebenSat.1 sechs zentrale europäische Märkte mit insgesamt rund 220 Millionen Einwohner:innen ab: MFE in Italien, Spanien und Portugal, ProSiebenSat.1 in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE und Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE am 28. Mai 2025 wurde Maria Kyriacou neu in den Aufsichtsrat gewählt. Sie erhielt eine Zustimmung von über 98 Prozent und bringt internationale Medienerfahrung in das Gremium ein. Außerdem wählte die Hauptversammlung Dr. Katrin Burkhardt und Simone Scettri, deren vorherige Amtszeiten mit Beendigung der Hauptversammlung 2025 endeten, wieder zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Neben den Aufsichtsratswahlen stimmten die Aktionär:innen der Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,05 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu (Vorjahr: 0,05 Euro). Die Dividende wurde am 3. Juni 2025 ausgezahlt.

→ www.prosiebensat1.com/hauptversammlung

Direkt im Nachgang zur Hauptversammlung fand die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde Maria Kyriacou zur neuen Vorsitzenden des Gremiums gewählt. Sie folgt damit auf Dr. Andreas Wiele, der nach dreijähriger Amtszeit bei der ordentlichen Hauptversammlung 2025 nicht erneut zur Wahl antrat.

→ www.prosiebensat1.com/ueber-prosiebensat1/wer-wir-sind/aufsichtsrat

Klára Brachtlová und Christoph Mainusch, Mitglieder des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE, haben ihr Mandat mit Wirkung zum 18. September 2025 niedergelegt. Klára Brachtlová gehörte seit 2023 dem Aufsichtsrat als Vertreterin von PPF IM LTD an. Christoph Mainusch war seit 2024 unabhängiges Aufsichtsratsmitglied der ProSiebenSat.1 Media SE.

Neue Aufsichtsratsmitglieder der ProSiebenSat.1 Media SE ernannt. Am 8. bzw. 9. Oktober 2025 wurden Simone Sole und Michael Eifler mit sofortiger Wirkung gerichtlich als Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Simone Sole – zum damaligen Zeitpunkt Group Head of Finance und M&A und seit 9. Dezember 2025 CFO bei MFE – verfügt über zwei Jahrzehnte Führungserfahrung in der Medienbranche. Michael Eifler ist mit knapp 30 Jahren Erfahrung im Gesellschaftsrecht Experte für nationale und grenzüberschreitende M&A-Transaktionen, Corporate Governance und Restrukturierungen. Mit der Berufung stärkt der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE seine internationale Ausrichtung und seine branchenspezifische Expertise, um die strategischen Prioritäten des Unternehmens – darunter insbesondere die digitale Transformation des Entertainment-Geschäfts – gezielt voranzutreiben.

Aufsichtsrat beschließt umfassende Veränderungen im Vorstand. Am 21. Oktober 2025 wurde Marco Giordani mit sofortiger Wirkung zum neuen Vorstandsvorsitzenden (Group CEO) von ProSiebenSat.1 ernannt. Er folgt damit auf Bert Habets, der den CEO-Posten abtrat, nachdem sein Vorstandsdienstvertrag mit Beschluss vom 18. April 2025 noch um drei weitere Jahre bis Oktober 2028 verlängert worden war. Um insbesondere einen nahtlosen Übergang sicherzustellen, war Bert Habets noch bis zum Jahresende für die ProSiebenSat.1 Group beratend tätig. Darüber hinaus hat Bobby Rajan mit Wirkung zum 21. Oktober 2025 die Position des Finanzvorstands (Group CFO) übernommen. Er trat die Nachfolge von Martin Mildner an, dessen Vorstandsdienstvertrag mit Beschluss vom 1. September 2025 noch um drei weitere Jahre bis Ende April 2029 vom Aufsichtsrat verlängert worden war. Bobby Rajan übernimmt den CFO-Posten auf Interimbasis, um vor allem den Reorganisationsprozess voranzutreiben und die Profitabilität des Unternehmens zu steigern. Darüber hinaus hat Markus Breitenecker, bisher Chief Operating Officer (Group COO) von ProSiebenSat.1, beschlossen, mit Wirkung zum Ablauf des 21. Oktober 2025 von seiner Position zurückzutreten; seine Position wurde auf Vorstandsebene nicht neu besetzt. Die Veränderungen im Vorstand markieren einen wichtigen Schritt in der Weiterentwicklung von ProSiebenSat.1, um sich optimal an die veränderten Marktbedingungen anzupassen und die Weichen für nachhaltigen Unternehmenserfolg zu stellen.

In diesem Kontext wurde im vierten Quartal 2025 ein Abfindungsaufwand in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Betrags erfasst, der keine Auswirkung auf die bereinigten Kennzahlen adjusted EBITDA und adjusted net income hatte. Der Abfindungsaufwand hat jedoch einmalig den Free Cashflow im vierten Quartal 2025 belastet.

Finanzierungsmaßnahmen umgesetzt

Die ProSiebenSat.1 Media SE hatte im Juli 2025 sowohl einen Großteil der Term Loans mit einem Nominalvolumen von 1.200 Mio Euro als auch der revolvingierenden Kreditfazilität in Höhe von 500 Mio Euro bis 2029 verlängert. Darüber hinaus waren Schuldscheindarlehen mit einem nominalen Gesamtvolumen von 925 Mio Euro ausstehend. Die Verlängerung der Term Loans und der revolvingierenden Kreditfazilität sollte im September 2025 in Kraft treten, sofern kein Kontrollwechsel (Change of Control) eintritt. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn ein Dritter mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der ProSiebenSat.1 Media SE erwirbt. In einem solchen Fall haben Kreditgeber und Schuldscheingläubiger das Recht, ihre Beteiligungen am Kredit und den Schuldscheindarlehen zu kündigen und die Rückzahlung innerhalb einer bestimmten Frist nach Eintritt des Kontrollwechsels zu verlangen.

MFE hält mit Abschluss des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots 75,6 Prozent der Stimmrechte an der ProSiebenSat.1 Media SE. Somit wurde ein Kontrollwechsel ausgelöst. Die Gläubiger haben größtenteils von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht. Hiernach waren diese Finanzinstrumente bis spätestens Ende Januar 2026 zurückzuzahlen.

→ Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Im Zuge des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots stellte MFE ein Finanzierungspaket mit mehreren Komponenten von insgesamt 2.100 Mio Euro zur Verfügung, um kontrollwechselbedingte Kündigungen der bestehenden Finanzierungen abzusichern. In

Umsetzung dieses Finanzierungspakets unterzeichnete die ProSiebenSat.1 Media SE am 7. November 2025 einen Darlehensvertrag mit einem internationalen Bankenkonsortium. Dieses neue Finanzierungspaket umfasst eine Darlehenstranche (Term Loan) über 1.400 Mio Euro sowie eine revolvingende Kreditfazilität über 400 Mio Euro mit Laufzeiten bis September 2030. Zudem umfasst das Finanzierungspaket eine Brückenfazilität über 300 Mio Euro mit einer anfänglichen Laufzeit bis September 2026, die eine Option auf Verlängerung bis September 2027 beinhaltet. Die Darlehenstranche sieht beginnend ab dem 16. März 2027 halbjährliche Tilgungen in Höhe von 70 Mio Euro vor. Das Finanzierungspaket verpflichtet die ProSiebenSat.1 Media SE zur Einhaltung einer marktüblichen Finanzkennzahl (Financial Covenant). So darf der Verschuldungsgrad (Financial Leverage) halbjährlich – beginnend am 31. Dezember 2025 – bestimmte Werte nicht überschreiten. Der Verschuldungsgrad ist als Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten zum adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate (LTM adjusted EBITDA) definiert.

Vor diesem Hintergrund ist die Finanzierung – auch nach dem Kontrollwechsel – weiterhin stabil gewährleistet. Zudem hat die ProSiebenSat.1 Media SE am 1. Oktober 2025 planmäßig Schuldscheindarlehen in Höhe von 226 Mio Euro zurückgeführt.

ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

Umsatz

>> Die ProSiebenSat.1 Group verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 in einem insgesamt schwierigen Marktumfeld einen **Konzernumsatz** von 3.675 Mio Euro. Damit ist der Konzernumsatz um 6 Prozent oder 242 Mio Euro gesunken. Organisch – das bedeutet bereinigt um Währungseffekte und Portfolioveränderungen – betrug der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr 2 Prozent bzw. 87 Mio Euro.

Der Rückgang des Konzernumsatzes ist wie erwartet durch das herausfordernde makroökonomische Umfeld bedingt: Dies zeigt sich besonders deutlich im sehr konjunktursensitiven TV-Werbemarkt in Deutschland – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Entwicklung im Segment Entertainment. Zudem belastete die Entkonsolidierung von Verivox die Umsatzentwicklung im Segment Commerce & Ventures. << **ESRS 2 SBM-1**

→ Entwicklung relevanter Marktumfelder der ProSiebenSat.1 Group

Im Einzelnen stellt sich die Umsatzverteilung der Segmente wie folgt dar:

ANTEIL DER UMSATZERLÖSE NACH SEGMENTEN

	2025	2024
Entertainment	65 %	65 %
Werbeerlöse DACH	45 %	46 %
Andere Entertainment-Erlöse	20 %	19 %
Commerce & Ventures	27 %	26 %
Dating & Video	8 %	10 %

Der **Außenumsatz** des Segments **Entertainment** lag im Geschäftsjahr 2025 bei 2.383 Mio Euro und damit um 6 Prozent unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 2.537 Mio Euro). Dies reflektiert den branchenweiten Rückgang der Investitionen in TV-Werbung. Insgesamt sanken die Werbeumsätze des Segments in der DACH-Region um 8 Prozent. Während die TV-Werbeerlöse unter Vorjahr lagen, entwickelten sich die digitalen & smarten Werbeumsätze in der DACH-Region mit plus 0,4 Prozent stabil. Dabei hat das dynamische Wachstum der Streaming-Plattform Joyn sowie im Bereich Audio den Rückgang bei anderen digitalen Vermarktungsangeboten ausgeglichen. Joyn erzielte bei den AVoD-Umsätzen (Advertising-Video-on-Demand) ein Plus von 36 Prozent; die in den sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesenen SVoD-Umsätze (Subscription-Video-on-Demand) stiegen um 25 Prozent. Die Distributionserlöse verzeichneten zudem einen Anstieg von 3 Prozent. Über die Distribution diversifiziert der Konzern sein Umsatzprofil und generiert von der Werbemarktentwicklung unabhängige Erlöse.

Der **Außenumsatz** des Segments **Commerce & Ventures** entwickelte sich mit 1.007 Mio Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 1.005 Mio Euro) – trotz der Entkonsolidierung von Verivox. Verivox wurde zum Ende des ersten Quartals entkonsolidiert und trug im Geschäftsjahr 2024 noch 185 Mio Euro bzw. im für den Vergleich relevanten Zeitraum von April bis Dezember 2024 135 Mio Euro zum Segmentumsatz bei. Bereinigt um Währungseffekte und Portfolioveränderungen wuchs der Segmentumsatz im Geschäftsjahr 2025 um 16 Prozent oder 138 Mio Euro. Größter Umsatztreiber war das Beauty & Lifestyle-Geschäft mit flaconi, das ein zweistelliges Wachstum verzeichnete.

Der **Außenumsatz** im Segment **Dating & Video** betrug 285 Mio Euro. Dies ist ein Rückgang von 24 Prozent oder 91 Mio Euro im Vergleich zum Vorjahr bzw. bereinigt um Währungseffekte um 22 Prozent oder 79 Mio Euro. Dabei sanken die Umsätze im Dating-Bereich um 19 Prozent oder 39 Mio Euro. Die Umsätze im Video-Bereich verringerten sich um 31 Prozent oder 52 Mio Euro.

Diese Entwicklung ist neben der Konsumzurückhaltung in Deutschland und den USA auf das herausfordernde und sehr wettbewerbsintensive Marktumfeld zurückzuführen. Außerdem wirkten sich Währungseffekte negativ auf den Segmentumsatz aus.

AUSSENUMSATZERLÖSE DES KONZERNS

in Mio Euro

	Entertainment		Commerce & Ventures		Dating & Video		Summe Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Werbeerlöse	1.884	2.055	114	117	—	—	1.998	2.172
DACH	1.638	1.784	114	117	—	—	1.752	1.900
davon TV	1.325	1.472	—	—	—	—	1.325	1.472
davon Digital & Smart	313	312	—	—	—	—	313	312
Rest der Welt	246	272	—	—	—	—	246	272
Distribution	215	208	—	—	—	—	215	208
Content	153	155	—	—	—	—	153	155
Digital Platform & Commerce	—	—	890	885	—	—	890	885
Consumer Advice	—	—	159	293	—	—	159	293
Experiences	—	—	81	77	—	—	81	77
Beauty & Lifestyle	—	—	651	515	—	—	651	515
Dating & Video	—	—	—	—	285	375	285	375
Dating	—	—	—	—	168	207	168	207
Video	—	—	—	—	117	169	117	169
Sonstige Umsatzerlöse	132	118	3	3	—	—	135	122
Summe	2.383	2.537	1.007	1.005	285	375	3.675	3.918

Adjusted EBITDA

Das **adjusted EBITDA** betrug 403 Mio Euro und verzeichnete damit einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 28 Prozent bzw. 154 Mio Euro. Dies spiegelt die rückläufige Umsatzentwicklung sowie die Entkonsolidierung von Verivox wider. Bereinigt um Währungseffekte und Portfolioveränderungen sank das adjusted EBITDA gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 um 23 Prozent bzw. 123 Mio Euro.

ADJUSTED EBITDA NACH SEGMENTEN

in Mio Euro

	2025	2024	Veränderung abs.	Veränderung in %
Entertainment	288	416	-128	-30,7
Commerce & Ventures	93	106	-13	-12,2
Dating & Video	50	59	-9	-14,5
Überleitung (Holding & Sonstiges)	-29	-24	-5	-22,0
Summe adjusted EBITDA	403	557	-154	-27,7

Das **adjusted EBITDA** im Segment **Entertainment** sank im Geschäftsjahr 2025 um 31 Prozent oder 128 Mio Euro auf 288 Mio Euro. Dies reflektiert die Umsatzentwicklung und insbesondere den Rückgang des margenstarken aber zugleich sehr konjunktursensitiven TV-Werbegeschäfts. Die Programmaufwendungen betrugen 988 Mio Euro und lagen damit auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 987 Mio Euro). Dabei hat der Konzern seinen Fokus weiterhin auf lokale und Live-Inhalte gelegt, um seine Reichweite zu stärken.

Das **adjusted EBITDA** des Segments **Commerce & Ventures** verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 um 12 Prozent auf 93 Mio Euro (Vorjahr: 106 Mio Euro). Bereinigt um den Portfolioeffekt durch den Verkauf von Verivox stieg das Segmentergebnis hingegen um 18 Prozent oder 15 Mio Euro. Dazu beigetragen hat insbesondere das Ergebniswachstum des Bereichs Beauty & Lifestyle mit flaconi.

Das **adjusted EBITDA** des Segments **Dating & Video** lag im Geschäftsjahr 2025 mit 50 Mio Euro um 15 Prozent unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 59 Mio Euro). Um auf den Umsatzrückgang zu reagieren, setzte die ParshipMeet Group gezielt Kostenmaßnahmen zur Margenstabilisierung um. Dies ist Teil eines umfassenden Transformationsprozesses mit dem Ziel, die ParshipMeet Group neu auszurichten.

EBITDA

DARSTELLUNG DER SONDEREFFEKTE INNERHALB DES ADJUSTED EBITDA

in Mio Euro

	2025	2024
Adjusted EBITDA	403	557
Erträge aus Änderungen des Konsolidierungskreises	0	1
Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen	1	1
Erträge aus sonstigen Einmaleffekten	1	0
Zu bereinigende Erträge	2	2
M&A-bezogene Aufwendungen	-8	-7
Reorganisationsaufwendungen	-70	-2
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	-7	-10
Aufwendungen aus Änderungen des Konsolidierungskreises	-34	0
Aufwendungen aus sonstigen Einmaleffekten	-41	-24
Aufwendungen aus der strategischen Neuausrichtung von Business Units	-4	-5
Zu bereinigende Aufwendungen	-164	-47
Sondereffekte	-161	-45
EBITDA	241	512

Das **EBITDA** verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 241 Mio Euro (Vorjahr: 512 Mio Euro). Neben der Umsatzentwicklung ist das EBITDA durch deutlich höhere **Sondereffekte** geprägt. Diese betrugen minus 161 Mio Euro (Vorjahr: -45 Mio Euro).

Die in den Sondereffekten enthaltenen **bereinigten Aufwendungen** beliefen sich auf 164 Mio Euro gegenüber 47 Mio Euro im Vorjahr. Hauptursache für den deutlichen Anstieg sind Reorganisationsaufwendungen in Höhe von 70 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro). Diese ergeben sich vor allem aus der Reorganisation des Entertainment-Segments sowie der Holding und dem damit verbundenen Freiwilligen-Programm zum Personalabbau. Weitere Reorganisationsaufwendungen resultierten aus Maßnahmen zur Verschlinkung der Geschäftsprozesse der ParshipMeet Group. Darüber hinaus ist in den bereinigten Aufwendungen der Veräußerungsverlust aus der Entkonsolidierung von Verivox in Höhe von 34 Mio Euro enthalten.

Die Sondereffekte umfassen darüber hinaus Aufwendungen aus sonstigen Einmaleffekten in Höhe von 41 Mio Euro (Vorjahr: 24 Mio Euro). Diese enthalten Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit den Übernahmeangeboten von MFE und PPF in Höhe von 11 Mio Euro sowie Abfindungen in Höhe von 15 Mio Euro im Zuge der Neuaufstellung des Konzernvorstands.

→ Wesentliche Ereignisse → Vergütungsbericht

Die **Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt 387 Mio Euro (Vorjahr: 553 Mio Euro). Dabei sind die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr um 199 Mio Euro auf 195 Mio Euro gesunken. Darin enthalten sind Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 137 Mio Euro (Vorjahr: 386 Mio Euro), die im Rahmen des jährlich obligatorischen Wertminderungstests zum 31. Dezember 2025 identifiziert wurden. Sie entfallen zum einen auf das Segment Dating & Video und betreffen die Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Video (108 Mio Euro). Zum anderen entfallen Wertminderungen auf das Segment Commerce & Ventures und betreffen die zahlungsmittelgenerierende Einheit SevenVentures/SevenGrowth (30 Mio Euro). Zudem erfasste der Konzern im Geschäftsjahr 2025 im Segment Commerce & Ventures eine Wertminderung auf eine Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 14 Mio Euro (Vorjahr: Wertaufholung in Höhe von 7 Mio Euro) sowie Wertminderungen im Zusammenhang mit Veräußerungsgruppen in Höhe von insgesamt 31 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro).

Die Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte betrugen 124 Mio Euro (Vorjahr: 123 Mio Euro), die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich auf 68 Mio Euro (Vorjahr: 64 Mio Euro).

→ Konzern-Anhang, Ziffer 20 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“

Finanzergebnis

Das **Finanzergebnis** betrug im Geschäftsjahr 2025 minus 123 Mio Euro (Vorjahr: –21 Mio Euro) und ist im Wesentlichen geprägt durch den Rückgang des **sonstigen Finanzergebnisses** auf minus 66 Mio Euro (Vorjahr: 32 Mio Euro). Diese Entwicklung ist unter anderem auf die Veränderung der Bewertungseffekte und Wertminderungen aus Media-for-Equity-Beteiligungen und sonstigen Beteiligungen in Höhe von minus 10 Mio Euro (Vorjahr: 15 Mio Euro) bzw. minus 19 Mio Euro (Vorjahr: 13 Mio Euro) zurückzuführen. Der Konzern hat im Jahr 2025 umfassende Finanzierungsmaßnahmen initiiert; in diesem Kontext erhöhten sich die Finanzierungskosten auf 16 Mio Euro (Vorjahr: 8 Mio Euro). Neben deutlich gestiegenen Finanzierungskosten beinhaltet das sonstige Finanzergebnis Bewertungseffekte aus Kaufpreisforderungen in Höhe von minus 19 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro), die vor allem aus dem Verkauf von Verivox resultieren. Darüber hinaus wirkten sich negative Effekte aus der Währungsumrechnung von minus 4 Mio Euro (Vorjahr: 9 Mio Euro) auf das sonstige Finanzergebnis aus. Das Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen betrug 4 Mio Euro (Vorjahr: 6 Mio Euro).

Das **Zinsergebnis** belief sich auf minus 58 Mio Euro (Vorjahr: –54 Mio Euro). Die Veränderung reflektiert insbesondere die niedrigeren Zinserträge aus Bankguthaben, die auf 10 Mio Euro sanken (Vorjahr: 16 Mio Euro). Demgegenüber verringerten sich die Zinsaufwendungen aufgrund geringerer Geldmarktzinsen.

Ertragsteuern

Aus den **Ertragsteuern** ergab sich für 2025 ein Ertrag von 88 Mio Euro (Vorjahr: 60 Mio Euro Aufwand aus Ertragsteuern). Wesentlichen Einfluss hatte die rückwirkende Verschmelzung der Seven.One Entertainment Group GmbH auf die Joyn GmbH. Im Zuge dieser Verschmelzung wurden die ertragsteuerlichen Verlustvorträge der Joyn GmbH in Höhe von 460 Mio Euro nutzbar. Für die erwartete Nutzung dieser Verlustvorträge wurden im dritten Quartal 2025 erstmalig aktive latente Steuern in Höhe von 125 Mio Euro angesetzt. Einen gegenläufigen Effekt auf die Ertragsteuern von 50 Mio Euro hatten die bisher steuerlich nutzbaren Verluste der ProSiebenSat.1 Media SE. Aufgrund von ausreichend vorhandenen stillen Reserven bleiben die Verlustvorträge auch nach der Übernahme der ProSiebenSat.1 Media SE durch MFE erhalten. Des Weiteren führte die Übernahme der Aktienmehrheit durch MFE im September 2025 dazu, dass teilweise steuerliche Verlustvorträge nicht mehr nutzbar sind und laufende steuerliche Verluste 2025 bis zum

Übernahmestichtag verfallen sind. Im dritten Quartal 2025 wurden in diesem Zusammenhang aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 16 Mio Euro wertberichtigt.

Der für den Konzern maßgebliche effektive Steuersatz, das bedeutet das Verhältnis von ausgewiesenem Steueraufwand zu Ergebnis vor Steuern, betrug 32,7 Prozent (Vorjahr: –96,2 %). Hier wirken sich gegenläufig zu den oben genannten Effekten steuerlich nicht abziehbare Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte aus.

→ Konzern-Anhang, Ziffer 15 „Ertragsteuern“

Konzernergebnis und adjusted net income

Aus den beschriebenen Entwicklungen resultiert ein Rückgang des **Konzernergebnisses** auf minus 181 Mio Euro (Vorjahr: –122 Mio Euro).

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG ADJUSTED EBITDA ZUM KONZERNERGEBNIS

in Mio Euro

	2025	2024	Veränderung abs.	Veränderung in %
Adjusted EBITDA	403	557	–154	–27,7
Sondereffekte	–161	–45	–116	~
EBITDA	241	512	–271	–52,8
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	–387	–553	166	30,0
davon auf Geschäfts- oder Firmenwerte	–137	–386	249	64,5
davon auf Kaufpreisallokationen	–34	–5	–29	~
Betriebsergebnis (EBIT)	–145	–41	–105	~
Finanzergebnis	–123	–21	–102	~
Ertragsteuern	88	–60	148	~
Konzernergebnis	–181	–122	–58	–47,7
Anteil der Gesellschafter der ProSiebenSat.1 Media SE	–169	51	–219	~
Anteil anderer Gesellschafter	–12	–173	161	93,2

Das **adjusted net income** und damit der um Sondereffekte bereinigte Konzernüberschuss verringerte sich um 9 Prozent auf 209 Mio Euro (Vorjahr: 229 Mio Euro). Diese Entwicklung ist vor allem durch einen latenten Steuerertrag beeinflusst, der sich aufgrund der Verschmelzung der Seven.One Entertainment Group GmbH auf die Joyn GmbH ergab. Im Zuge der Verschmelzung wurden ertragsteuerliche Verlustvorträge der Joyn GmbH in Höhe von rund 460 Mio Euro nutzbar. Gegenläufig wirkte sich der Ergebnismrückgang im TV-Werbegeschäft auf das bereinigte Konzernergebnis aus.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG ADJUSTED NET INCOME

in Mio Euro

	2025	2024	Veränderung abs.	Veränderung in %
Konzernergebnis	-181	-122	-58	-47,7
Sondereffekte innerhalb des EBITDA	161	45	116	~
Sondereffekte unterhalb des EBITDA	232	308	-76	-24,6
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen aus Kaufpreisallokationen	34	5	29	~
Bewertungseffekte im sonstigen Finanzergebnis	34	-19	53	~
Bewertungseffekte aus Put-Options-Verbindlichkeiten sowie von Earn-Out-Forderungen/-Verbindlichkeiten ¹	13	-5	18	~
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	137	386	-249	-64,5
Sonstige Effekte ²	52	-21	73	~
Aus den Bereinigungen resultierende Steuereffekte	-38	-39	2	3,9
Zwischensumme	213	231	-18	-7,7
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Konzernergebnis	12	173	-161	-93,2
Anderen Gesellschaftern zuzurechnende Bereinigungen	-15	-174	159	91,2
Bereinigtes anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Konzernergebnis	-3	-1	-2	~
Adjusted net income	209	229	-20	-8,8
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in Euro)	0,91	1,01		

1 Inkl. Aufzinsungs- und Fremdwährungseffekte in Höhe von 0 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro).

2 Inkl. Wertminderungen und Zuschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 37 Mio Euro (Vorjahr: -4 Mio Euro) und Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 0 Mio Euro (Vorjahr: -10 Mio Euro).

Funktionskosten

Die **Gesamtkosten** der ProSiebenSat.1 Group beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 3.847 Mio Euro und lagen damit um 153 Mio Euro bzw. 4 Prozent unter dem Vorjahreswert. Ausschlaggebend für diesen Rückgang waren geringere Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von insgesamt 137 Mio Euro (Vorjahr: 386 Mio Euro). Darüber hinaus trug vor allem die Veräußerung des Online-Vergleichsportals Verivox zu einem Rückgang der Kosten bei – insbesondere bei den Umsatz- und Vertriebskosten des Konzerns.

Die wesentlichen Kostenpositionen entwickelten sich wie folgt und waren dabei teilweise von gegenläufigen Effekten geprägt:

Die in den Umsatz-, Vertriebs- und Verwaltungskosten ausgewiesenen **Personalaufwendungen** erhöhten sich um 8 Prozent auf 736 Mio Euro (Vorjahr: 685 Mio Euro). Der Anstieg der Personalaufwendungen ist insbesondere geprägt durch höhere Abfindungsaufwendungen im Kontext der Reorganisation des Konzerns sowie der Neuaufstellung des Vorstands.

→ Konzern-Anhang, Ziffer 17 „Sonstige Angaben“

GESAMTKOSTEN

in Mio Euro

	2025	2024	Veränderung abs.	Veränderung in %
Gesamtkosten	3.847	4.000	-153	-3,8
Umsatzkosten	2.572	2.549	22	0,9
Vertriebskosten	619	667	-48	-7,2
Verwaltungskosten	440	397	43	10,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	216	386	-170	-44,1

Die **Umsatzkosten** des Konzerns stiegen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1 Prozent auf 2.572 Mio Euro (Vorjahr: 2.549 Mio Euro). Dies spiegelt vor allem das gestiegene Geschäftsvolumen bei flaconi sowie höhere Abfindungsaufwendungen wider, während die Entkonsolidierung von Verivox einen gegenläufigen Effekt hatte.

Die **Vertriebskosten** reduzierten sich um 7 Prozent bzw. 48 Mio Euro auf 619 Mio Euro. Dieser deutliche Rückgang ist einerseits konsolidierungsbedingt auf die Veräußerung von Verivox zurückzuführen. Andererseits leistete das Segment Dating & Video einen wesentlichen Beitrag, insbesondere durch striktes Kostenmanagement. Damit einhergehend sanken die Marketingaufwendungen spürbar. Gegenläufig wirkten insbesondere Abfindungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Reorganisation des Konzerns.

→ **Wesentliche Ereignisse**

Die **Verwaltungskosten** stiegen um 11 Prozent auf 440 Mio Euro (Vorjahr: 397 Mio Euro). Ein wesentlicher Treiber waren erhöhte Personalaufwendungen infolge von Abfindungen.

→ **Konzern-Anhang, Ziffer 10 „Verwaltungskosten“**

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betrugen 216 Mio Euro (Vorjahr: 386 Mio Euro). Darin enthalten sind neben den Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 137 Mio Euro (Vorjahr: 386 Mio Euro) sowie der Wertminderung auf eine Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 14 Mio Euro auch Wertminderungen im Zusammenhang mit Veräußerungsgruppen in Höhe von insgesamt 31 Mio Euro. Darüber hinaus ist der Veräußerungsverlust aus der Entkonsolidierung von Verivox in Höhe von 34 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

→ **Konzern-Anhang, Ziffer 18 „Geschäfts- oder Firmenwerte“**

→ **Konzern-Anhang, Ziffer 6 „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden“**

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio Euro

	2025	2024	Veränderung abs.	Veränderung in %
Umsatzerlöse	3.675	3.918	-242	-6,2
Umsatzkosten	-2.572	-2.549	-22	-0,9
Vertriebskosten	-619	-667	48	7,2
Verwaltungskosten	-440	-397	-43	-10,9
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	-190	-345	155	44,9
Betriebsergebnis (EBIT)	-145	-41	-105	~
Finanzergebnis	-123	-21	-102	~
Ertragsteuern	88	-60	148	~
Konzernergebnis	-181	-122	-58	-47,7
Anteil der Gesellschafter der ProSiebenSat.1 Media SE	-169	51	-219	~
Anteil anderer Gesellschafter	-12	-173	161	93,2

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich auf 26 Mio Euro (Vorjahr: 41 Mio Euro). Dabei ist der Vorjahreswert geprägt durch einen positiven Sondereffekt.

→ Konzern-Anhang, Ziffer 12 „Sonstige betriebliche Erträge“

Gewinnverwendung

Die ProSiebenSat.1 Group verfolgt das Ziel, ihre Wettbewerbsposition durch Investitionen in das Kerngeschäft Entertainment zu stärken. Ziel ist dabei weiterhin, die Verschuldung des Konzerns konsequent zu reduzieren. Dies spiegelt der Dividendenvorschlag an die kommende Hauptversammlung wider: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, eine **Dividende** in Höhe von 0,05 Euro je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber:innen für das Geschäftsjahr 2025 auszuschütten (Vorjahr: 0,05 Euro). Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 12 Mio Euro.

→ Unternehmensausblick

Return on Capital Employed (ROCE)

Der **P7S1 ROCE** belief sich zum Jahresende 2025 auf 7,6 Prozent und lag damit unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 11,2%). Dies reflektiert die Ergebnisentwicklung des Konzerns.

BERECHNUNG P7S1 ROCE

in Mio Euro

	2025	2024
Adjusted EBIT ¹	224	382
Pensionsaufwendungen	1	2
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen	4	6
Adjusted EBIT nach Korrekturen	229	390
Eingesetztes Kapital (Durchschnitt)²	3.006	3.465
P7S1 ROCE (in %)	7,6	11,2

1 Adjusted EBIT steht für adjusted Earnings Before Interest and Taxes. Neben dem adjusted EBITDA fließen hier Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 178 Mio Euro (Vorjahr: 176 Mio Euro) ein. Bei der Berechnung des adjusted EBIT werden neben den Sondereffekten des adjusted EBITDA auch Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokationen und weitere Sondereffekte bereinigt.

2 Das eingesetzte Kapital ist die Differenz aus immateriellen Vermögenswerten (inkl. Geschäfts- oder Firmenwert und auf aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte), Sachanlagen, at-Equity bewerteten Anteilen, Media-for-Equity-Investitionen, Programmvermögen, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (exklusive Derivate) und übrigen Forderungen und Vermögenswerten abzüglich sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden, Verbindlichkeiten gegenüber at-Equity bewerteten Anteilen und übrige Verbindlichkeiten. Dabei bezieht sich der Wert auf den Durchschnitt der Stichtage der letzten fünf Quartale.

VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

Die **Bilanzsumme** belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 4.905 Mio Euro (31. Dezember 2024: 5.608 Mio Euro). Dies entspricht einem Rückgang von 13 Prozent, der insbesondere die Entkonsolidierung von Verivox reflektiert. Im Folgenden werden die Veränderungen der wesentlichen Bilanzpositionen gegenüber dem 31. Dezember 2024 erläutert:

VERMÖGENSLAGE

in Mio Euro

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung abs.	Veränderung in %
AKTIVA				
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.286	1.643	-357	-21,7
Programmvermögen	621	667	-46	-6,9
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	598	814	-216	-26,6
Sachanlagen	577	587	-10	-1,7
Sonstige	338	388	-49	-12,7
Langfristige Vermögenswerte	3.421	4.098	-678	-16,5
Programmvermögen	156	161	-5	-3,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	369	455	-86	-19,0
Sonstige	316	286	30	10,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	541	608	-67	-11,0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	102	—	102	~
Kurzfristige Vermögenswerte	1.484	1.510	-25	-1,7
Bilanzsumme	4.905	5.608	-703	-12,5
PASSIVA				
Eigenkapital	1.177	1.469	-292	-19,9
Finanzverbindlichkeiten	1.408	2.074	-665	-32,1
Sonstige	270	381	-111	-29,0
Langfristige Schulden	1.679	2.455	-776	-31,6
Finanzverbindlichkeiten	667	241	426	~
Sonstige	1.337	1.444	-107	-7,4
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	45	—	45	~
Kurzfristige Schulden	2.049	1.685	364	21,6
Bilanzsumme	4.905	5.608	-703	-12,5

Die **Geschäfts- oder Firmenwerte** verzeichneten einen Rückgang um 22 Prozent auf 1.286 Mio Euro (Vorjahr: 1.643 Mio Euro). Diese Entwicklung ist neben dem Verivox-Verkauf auf Wertminderungen zurückzuführen, welche die Geschäfts- oder Firmenwerte der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Video (108 Mio Euro) sowie SevenVentures/SevenGrowth (30 Mio Euro) betrafen. Zusätzlich führten die geplanten Veräußerungen von wetter.com und be Around zu einer Umgliederung der diesbezüglichen Geschäfts- oder Firmenwerte in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte. Weiterhin hatten Fremdwährungseffekte einen negativen Einfluss. Gegenläufig wirkte sich die Akquisition von Studio Bummens aus.

→ Ertragslage des Konzerns

Das **Programmvermögen** betrug 777 Mio Euro und lag damit um 6 Prozent oder 51 Mio Euro unter dem Vorjahresniveau. Diese Entwicklung spiegelt die konzernweite Programmstrategie und damit die Fokussierung auf lokale und Live-Inhalte wider. Dabei bleiben Lizenzprogramme auch in Zukunft wichtig, der Konzern investiert hier aber auf selektiver Basis.

→ Strategie und Ziele

ANLAGESPIEGEL PROGRAMMVERMÖGEN

in Mio Euro

	2025	2024
Buchwert 01.01.	828	864
Zugänge	886	989
Abgänge	-4	-9
Werteverzehr	-934	-1.016
Veränderung Konsolidierungskreis	1	—
Buchwert 31.12.	777	828

Die mit den Investitionen einhergehenden finanziellen Verpflichtungen aus den Lizenzverträgen erfüllt die ProSiebenSat.1 Group in der Regel in US-Dollar. Um sich gegen marktbedingte Wechselkursänderungen abzusichern, setzt der Konzern derivative und originäre Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Devisenoptionen und Währungsbeständen (Devisenkassaposition) ein. Zum 31. Dezember 2025 lag die Sicherungsquote bei 72 Prozent (31. Dezember 2024: 88 %) bezogen auf das Gesamtvolumen aller zukünftigen US-Dollar-Zahlungen, die aus bestehenden Lizenzverträgen resultieren und die im Rahmen der implementierten Absicherungsstrategie innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren fällig werden.

→ Konzern-Anhang, Ziffer 32 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“

ERGEBNISEFFEKTE AUS DEM PROGRAMMVERMÖGEN

in Mio Euro

	2025	2024
Werteverzehr	934	1.016
Veränderung Rückstellung für belastende Verträge	-20	-104
Werteverzehr inkl. Veränderung Rückstellung für belastende Verträge	914	912

Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** verringerten sich um 27 Prozent auf 598 Mio Euro (31. Dezember 2024: 814 Mio Euro). Maßgeblich hierfür waren die im Geschäftsjahr 2025 vorgenommenen Abschreibungen und Wertminderungen auf Marken und selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte sowie die Entkonsolidierung von Verivox.

Die **Sachanlagen** beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 577 Mio Euro und bewegten sich damit annähernd auf dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2024: 587 Mio Euro). Darin enthalten sind geleistete Anzahlungen im Rahmen des Campus-Neubaus in Unterföhring.

Die **sonstigen langfristigen Vermögenswerte** betrugen 338 Mio Euro (31. Dezember 2024: 388 Mio Euro). Dieser Rückgang um 13 Prozent ist durch gegenläufige Entwicklungen geprägt: Während sich die langfristigen Beteiligungen – insbesondere infolge des Verkaufs der Minderheitsbeteiligungen an Urban Sports Club und ABOUT YOU – verringerten, stiegen die latenten Steueransprüche aufgrund der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge im Zuge der Verschmelzung der Seven.One Entertainment Group GmbH auf die Joyn GmbH. Die **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** verzeichneten in diesem Zusammenhang hingegen einen Anstieg und beliefen sich auf 316 Mio Euro (31. Dezember 2024: 286 Mio Euro). Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Ertragsteueransprüchen.

Die **kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind um 19 Prozent oder 86 Mio Euro auf 369 Mio Euro gesunken.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** verringerten sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 11 Prozent und betrugen 541 Mio Euro (31. Dezember 2024: 608 Mio Euro). Dies spiegelt die Entwicklung der Cashflows wider.

→ Finanz- und Liquiditätslage des Konzerns

In den Positionen **zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte** in Höhe von 102 Mio Euro und **Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten** in Höhe von 45 Mio Euro sind vor allem die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von wetter.com und be Around sowie der zum Verkauf stehenden Veräußerungsgruppen erfasst.

→ Wesentliche Ereignisse

Das **Eigenkapital** verringerte sich zum 31. Dezember 2025 um 20 Prozent auf 1.177 Mio Euro (31. Dezember 2024: 1.469 Mio Euro). Neben der Entwicklung des Konzernergebnisses wirkte sich die Wertentwicklung der langfristigen Fremdwährungssicherungsgeschäfte in US-Dollar sowie die Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen negativ auf das Eigenkapital aus. Zudem verringerte sich das Eigenkapital aufgrund des vollständigen Erwerbs der verbleibenden Minderheitenanteile an der NuCom Group (mit Ausnahme von flaconi) sowie an der ParshipMeet Group. Einen weiteren Effekt hatte die Dividendenausschüttung in Höhe von 12 Mio Euro (Vorjahr: 11 Mio Euro). Insgesamt sank die Eigenkapitalquote damit auf 24,0 Prozent (31. Dezember 2024: 26,2 %).

Die **langfristigen Finanzverbindlichkeiten** verringerten sich um 665 Mio Euro und beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.408 Mio Euro. Die **kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten** lagen bei 667 Mio Euro (31. Dezember 2024: 241 Mio Euro). In Summe verringerten sich die Finanzverbindlichkeiten um 239 Mio Euro, was größtenteils auf die planmäßige Rückzahlung von Schulscheindarlehen in Höhe von 226 Mio Euro zurückzuführen ist. Die Umgliederung der langfristigen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten resultiert aus dem im September 2025 eingetretenen Kontrollwechsel, der ein Kündigungsrecht unter den Finanzierungsverträgen ausgelöst hat.

→ Finanz- und Liquiditätslage des Konzerns → Wesentliche Ereignisse

Zudem reduzierten sich die **sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten** um 12 Prozent auf 1.607 Mio Euro (31. Dezember 2024: 1.825 Mio Euro). Ihr Rückgang ist vor allem auf die verringerten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Schulden in Höhe von 773 Mio Euro (31. Dezember 2024: 950 Mio Euro) zurückzuführen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang von Programmverbindlichkeiten. Zudem wirkten sich geringere latente Ertragsteuerschulden aus.

Net Working Capital

NET WORKING CAPITAL

in Mio Euro

	31.12.2025	31.12.2024
Vorräte	86	65
Forderungen	371	459
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	773	950
Net Working Capital	-315	-427

Das **Net Working Capital** betrug zum 31. Dezember 2025 minus 315 Mio Euro (31. Dezember 2024: -427 Mio Euro). Bezogen auf die Umsatzerlöse der letzten zwölf Monate lag das Net Working Capital zum 31. Dezember 2025 bei minus 8,6 Prozent (31. Dezember 2024: -10,9 %).

FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE DES KONZERNES

Fremdkapitalausstattung und Finanzierungsstruktur

Die ProSiebenSat.1 Group nutzt verschiedene Finanzierungsinstrumente. Dabei hatte das Fremdkapital zum 31. Dezember 2025 einen Anteil von 76 Prozent an der Bilanzsumme (31. Dezember 2024: 74 %). Der Großteil des Fremdkapitals entfiel mit 2.076 Mio Euro bzw. 56 Prozent auf lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (31. Dezember 2024: 2.315 Mio Euro bzw. 56 %). Die Darlehen und Kredite betreffen das gezogene Nominalvolumen des Term Loans in Höhe von 1.200 Mio Euro. Darüber hinaus hatte die ProSiebenSat.1 Group zum Jahresende Schuldscheindarlehen mit einem nominalen Gesamtvolumen von 699 Mio Euro ausstehen.

Im Rahmen des aktiven Finanzmanagements hat ProSiebenSat.1 im Juli 2025 sowohl einen Großteil der Darlehenstranchen (Term Loan) als auch der revolvingenden Kreditfazilität (RCF) bis 2029 verlängert. Die Verlängerung sollte im September 2025 in Kraft treten, sofern kein Kontrollwechsel (Change-of-Control) eintritt. MFE hält mit Abschluss des Übernahmeangebots 75,6 Prozent der Stimmrechte an der ProSiebenSat.1 Media SE. Somit wurde im September ein Kontrollwechsel ausgelöst.

→ Wesentliche Ereignisse

MFE stellte im Zuge des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots ein Finanzierungspaket mit mehreren Komponenten von insgesamt 2.100 Mio Euro zur Verfügung. Zur Umsetzung dieses Finanzierungspakets unterzeichnete die ProSiebenSat.1 Media SE am 7. November 2025 einen Kreditvertrag mit einem internationalen Bankenkonsortium. Die Laufzeiten und Volumina der in Anspruch genommenen Teile des Finanzierungspakets bzw. der Schuldscheindarlehen stellen sich zum 31. Dezember 2025 im Einzelnen wie folgt dar:

FREMDFINANZIERUNGSSINSTRUMENTE UND LAUFZEITEN ZUM 31. DEZEMBER 2025

Finanzierungsinstrumente	in Mio Euro	Laufzeit
Schuldscheindarlehen	647	Januar 2026
Schuldscheindarlehen	8	Dezember 2026
Term Loan	70	März 2027
Term Loan	70	September 2027
Schuldscheindarlehen	43	Oktober 2027
Term Loan	70	März 2028
Term Loan	70	September 2028
Term Loan	70	März 2029
Term Loan	70	September 2029
Schuldscheindarlehen	1	Oktober 2029
Term Loan	70	März 2030
Term Loan	710	September 2030

Ohne revolvingende Kreditfazilität (zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen) in Höhe von 400 Mio Euro (Laufzeit bis September 2030).

Das Finanzierungspaket verpflichtet die ProSiebenSat.1 Media SE dabei zur Einhaltung einer marktüblichen Finanzkennzahl (Financial Covenant).

→ Wesentliche Ereignisse

Die Verzinsung der variablen Finanzierungsinstrumente erfolgt zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer Kreditmarge. Um sich gegen marktbedingte Zinssatzveränderungen abzusichern, setzt der Konzern derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps und Zinsoptionen ein. Zum 31. Dezember 2025 lag der Festzinsanteil bei 88 Prozent bezogen auf das gesamte langfristige Finanzierungsportfolio (31. Dezember 2024: 86%).

→ Vermögenslage des Konzerns

Finanzierungsanalyse

NETTO-FINANZVERBINDLICHKEITEN

in Mio Euro

	31.12.2025	31.12.2024
Finanzverbindlichkeiten		
Darlehen und Kredite	1.186	1.196
Schuldscheindarlehen	699	924
Summe Finanzverbindlichkeiten ohne Immobilienkredite und geschuldete Zinsen	1.885	2.120
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	541 ¹	608
Netto-Finanzverbindlichkeiten	1.343¹	1.512

1 Nach Umgliederung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von den zur Veräußerung gehaltenen Gesellschaften (1 Mio Euro).

Die **Netto-Finanzverbindlichkeiten** des Konzerns beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.343 Mio Euro (31. Dezember 2024: 1.512 Mio Euro). Dies ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahresende um 11 Prozent, der den Mittelzufluss aus Unternehmensverkäufen bei einem gleichzeitig geringeren operativen Cashflow widerspiegelt. Der **Verschuldungsgrad** liegt mit 3,3x im für das Jahresende 2025 erwarteten Korridor (31. Dezember 2024: 2,7x).

» INFORMATION

Der Verschuldungsgrad spiegelt das Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten zum adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate wider (LTM adjusted EBITDA). In der Definition der Netto-Finanzverbindlichkeiten der ProSiebenSat.1 Group waren zum 31. Dezember 2025 keine Immobilienkredite in Höhe von 184 Mio Euro (31. Dezember 2024: 184 Mio Euro) sowie geschuldete Zinsen in Höhe von 7 Mio Euro (31. Dezember 2024: 10 Mio Euro) enthalten.

Liquiditäts- und Investitionsanalyse

ADJUSTED OPERATING FREE CASHFLOW

in Mio Euro

	2025	2024
Adjusted EBITDA	403	557
Werteverzehr auf das Programmvermögen inkl. Veränderung der Rückstellung für belastende Verträge	914	912
Veränderung der Rückstellungen	5	10
Veränderung des Working Capital	-9	-146
Investitionen	-1.074	-1.105
Programminvestitionen	-901	-896
Sonstige Investitionen	-173	-209
Sonstiges ¹	-10	57
Adjusted Operating Free Cashflow	228	285

1 Enthält Bereinigungen aus Sondereffekten innerhalb des EBITDA, die in den Positionen Werteverzehr auf das Programmvermögen inkl. Veränderung der Rückstellung für belastende Verträge, Veränderung der Rückstellungen, Veränderung des Working Capital sowie Investitionen reflektiert sind.

Der **adjusted Operating Free Cashflow** spiegelt die rückläufige Ergebnisentwicklung wider: Er sank auf 228 Mio Euro (Vorjahr: 285 Mio Euro). Dementsprechend lag auch der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** unter dem Vorjahr und ging um 9 Prozent auf 1.097 Mio Euro zurück (Vorjahr: 1.203 Mio Euro).

KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio Euro

	2025	2024
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	1.097	1.203
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-832	-1.099
Free Cashflow	265	103
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-323	-72
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-8	4
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-66	36
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenanfang	608	573
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umgegliedert in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-1	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenende	541	608

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** belief sich auf minus 832 Mio Euro (Vorjahr: -1.099 Mio Euro). Dabei ergaben sich im Einzelnen folgende, teilweise gegenläufige Mittelflüsse:

- Der Mittelabfluss für den Erwerb von Programmvermögen (Segment Entertainment) betrug 901 Mio Euro, gegenüber 896 Mio Euro im Vorjahr.
- Für sonstige immaterielle Vermögenswerte flossen 105 Mio Euro ab (Vorjahr: 136 Mio Euro). Diese setzen sich hauptsächlich aus selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten, Lizenzen aus der Vermarktung von digitalen Angeboten, Software sowie gewerblichen Schutzrechten zusammen. Die Investitionen in Sachanlagen betrugen 67 Mio Euro (Vorjahr: 74 Mio Euro), sie beinhalten vor allem den Campus-Neubau am Standort Unterföhring.
- Für den Kauf der verbleibenden Anteile an Jochen Schweizer mydays sowie für die Übernahme von Studio Bummens flossen jeweils 13 Mio Euro ab.
- Bedingt durch die Veräußerung von Verivox beliefen sich die Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen auf 180 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro).
- Die Einzahlungen aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten erhöhten sich auf 91 Mio Euro (Vorjahr: 11 Mio Euro). Die Einzahlungen betreffen vor allem die Beteiligungsverkäufe von Urban Sports Club (67 Mio Euro) und ABOUT YOU (17 Mio Euro).

Aus den beschriebenen Entwicklungen resultierte ein Anstieg des **Free Cashflow** auf 265 Mio Euro (Vorjahr: 103 Mio Euro).

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** belief sich auf minus 323 Mio Euro (Vorjahr: -72 Mio Euro). Diese Entwicklung ist primär auf die planmäßige Rückführung von Schulscheindarlehen in Höhe von 226 Mio Euro zurückzuführen. Zudem wirkten sich Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der von General Atlantic gehaltenen Minderheitenanteile an der NuCom Group (mit Ausnahme von flaconi) und an der ParshipMeet Group in Höhe von insgesamt 18 Mio Euro aus. Im Finanzierungs-Cashflow ist auch die Dividendenzahlung in Höhe von 12 Mio Euro (Vorjahr: 11 Mio Euro) enthalten.

Aus den beschriebenen Zahlungsströmen resultierten zum 31. Dezember 2025 **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** in Höhe von 541 Mio Euro (31. Dezember 2024: 608 Mio Euro). Damit verfügt der Konzern trotz des Rückgangs weiterhin über eine solide Liquidität.

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

Das konzernweite Finanzmanagement erfolgt zentral durch den Holding-Bereich Treasury. Die Kernziele des Finanzmanagements beinhalten:

- die Sicherung der finanziellen Flexibilität und Stabilität, d.h. Erhaltung und Optimierung der Finanzierungsfähigkeit des Konzerns,
- die Sicherstellung der konzernweiten Zahlungsfähigkeit durch eine gruppenweit effiziente Steuerung der Liquidität,
- die Steuerung der finanzwirtschaftlichen Risiken durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

Das gruppenweite Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement bzw. die Konzernfinanzierung, das Cash- und Liquiditätsmanagement sowie das Management von Marktpreisrisiken und Adress- bzw. Kreditausfallrisiken. Im Detail fallen darunter folgende Aufgaben:

– **Kapitalstrukturmanagement:** Die Steuerung des Verschuldungsgrades nimmt für das Kapitalstrukturmanagement sowie die Dividendenpolitik der ProSiebenSat.1 Group einen besonderen Stellenwert ein. Der Konzern berücksichtigt bei der Auswahl geeigneter Finanzierungsinstrumente Faktoren wie Marktaufnahmefähigkeit, Refinanzierungsbedingungen, Flexibilität bzw. Auflagen, Investorendiversifikation und Laufzeit- bzw. Fälligkeitsprofile. Finanzierungsmittel im Konzern werden zentral gesteuert.

– **Cash- und Liquiditätsmanagement:** Im Rahmen des Cash- und Liquiditätsmanagements optimiert und zentralisiert das Unternehmen Zahlungsströme und stellt die konzernweite Liquidität sicher. Ein wichtiges Instrument ist dabei das Cash-Pooling-Verfahren, wodurch ein Großteil der konzernweiten liquiden Mittel in der ProSiebenSat.1 Media SE zentralisiert wird. Mithilfe einer rollierenden konzernweiten Liquiditätsplanung erfasst bzw. prognostiziert die ProSiebenSat.1 Group die Cashflows aus operativen sowie nicht operativen Geschäften. Hieraus leitet das Unternehmen Liquiditätsüberschüsse oder -bedarfe ab. Liquiditätsbedarfe werden über die bestehenden Cash-Positionen oder die revolvingende Kreditfazilität (RCF) abgedeckt. Die rollierende konzernweite Liquiditätsplanung umfasst einen mehrmonatigen Analysezeitraum. Besondere Bedeutung kommt dabei der Steuerung und Überwachung des geplanten Financial Headrooms zu, also der Summe aus der für die Gruppe jederzeit frei verfügbaren Liquidität und der bestehenden Kreditlinien. Abgeleitet aus diesem zweistufigen Prozess wird die Steuerung und Überwachung erhöht. Festgelegte Headroom-Kriterien definieren gleichzeitig die daraus abzuleitenden Maßnahmen.

→ **Risikobericht**

– **Management von Marktpreisrisiken:** Das Management von Marktpreisrisiken umfasst das zentral gesteuerte Zins- und Währungsmanagement. Neben Kassageschäften kommen auch derivative Finanzinstrumente in Form bedingter und unbedingter Termingeschäfte zum Einsatz. Diese Instrumente werden zu Sicherungszwecken eingesetzt und dienen dazu, die Auswirkungen von Zins- und Währungsschwankungen auf das Konzernergebnis und den Cashflow zu begrenzen.

– **Management von Adress- bzw. Kreditausfallrisiken:** Im Mittelpunkt des Managements von Adress- bzw. Kreditausfallrisiken stehen Handelsbeziehungen und Gläubigerpositionen gegenüber Finanzinstituten. Bei Handelsgeschäften achtet die ProSiebenSat.1 Group auf eine möglichst breite Streuung der Volumina mit Kontrahenten ausreichend guter Bonität. Hierzu werden unter anderem externe Ratings der internationalen Agenturen herangezogen. Risiken gegenüber Finanzinstituten entstehen vor allem durch die Anlage liquider Mittel und den Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements.

PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE (ERLÄUTERUNGEN NACH HGB)

Der Jahresabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) sowie der Satzung der Gesellschaft aufgestellt.

GESCHÄFT UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die ProSiebenSat.1 Media SE mit Sitz in Unterföhring, Deutschland, ist eine **geschäftsleitende Holding** mit **eigenen operativen Geschäften**. Sie erzielt insbesondere Umsatzerlöse aus konzerninternem Leistungsaustausch sowie aus dem Verkauf von Programmvermögen und -nebenrechten. Zu den ihr obliegenden Leitungsfunktionen zählen die Unternehmensstrategie, das Risikomanagement, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, die zentrale Finanzierung sowie andere konzernweite Dienstleistungsfunktionen.

Zum 31. Dezember 2025 erfolgte eine Differenzierung in zwei Bereiche:

- Die **Holding-Funktion**, die im Konzernabschluss separat ausgewiesen wird und übergreifende, nicht direkt den Segmenten zuzurechnende Stabfunktionen umfassen. Dazu zählen die Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Konzerncontrolling und -rechnungswesen oder die Konzernstrategie.
- **Center of Excellence**, die von allen Segmenten und der Holding genutzt werden und durch interne Leistungsverrechnung eine effiziente und schlanke Kostenstruktur unterstützen. Der Aufbau von Spezialeinheiten in den jeweiligen Konzerngesellschaften ist damit nicht mehr erforderlich.

Die ProSiebenSat.1 Media SE steuert direkt die wesentlichen operativen Beteiligungen an der Seven.One Entertainment Group GmbH, Unterföhring (Seven.One Entertainment Group), NCG – NUCOM GROUP GmbH, Unterföhring (NuCom Group), der ParshipMeet Holding GmbH, Hamburg (ParshipMeet Group), der Seven.One Studios GmbH, Unterföhring (Seven.One Studios), sowie indirekt die von diesen Gesellschaften gehaltenen Beteiligungen. Von diesen Beteiligungen erhält bzw. erhielt die ProSiebenSat.1 Media SE Beteiligungserträge in Form von Ergebnisabführungen oder Dividenden.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ProSiebenSat.1 Media SE wurde bis zum Vorjahr maßgeblich durch das Beteiligungsergebnis beeinflusst – und folglich durch die Geschäftsentwicklung des ProSiebenSat.1-Konzerns. Besonders relevant war dabei die Ergebnisabführung der Seven.One Entertainment Group und damit die Geschäftsentwicklung des Segments Entertainment. Das Beteiligungsergebnis stellte daher bisher die wesentliche finanzielle Steuerungskennzahl der Gesellschaft dar.

Die ProSiebenSat.1 Media SE ist als Finanz- und Beteiligungsholding von den Ergebnissen ihrer Tochtergesellschaften abhängig und steuert damit die Ergebnis- und Finanzlage der Gruppe. Sie ist Vertragspartnerin des neuen Finanzierungspakets und damit auf die Einhaltung der darin enthaltenen marktüblichen Finanzkennzahl verpflichtet. Aus diesem Grund ist der **Verschuldungsgrad des Konzerns** die neue **wesentliche finanzielle Steuerungskennzahl** der Gesellschaft. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten zum sogenannten LTM adjusted EBITDA an – dem adjusted EBITDA, das die ProSiebenSat.1 Group in den jeweils letzten zwölf Monaten realisiert hat (LTM = last twelve months).

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der ProSiebenSat.1 Media SE entsprechen im Wesentlichen denen der ProSiebenSat.1 Group und werden im Kapitel Rahmenbedingungen des Konzerns ausführlich beschrieben.

→ **Rahmenbedingungen des Konzerns**

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist auf der Website der Gesellschaft öffentlich zugänglich.

→ www.prosiebensat1.de/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Die direkte Tochtergesellschaft Seven.One Entertainment Group (Amtsgericht München, HRB 168016) wurde als übertragende Gesellschaft rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die Joyn GmbH, München (Joyn), verschmolzen. Die Verschmelzung wurde mit der Eintragung im Handelsregister der Joyn vom 12. August 2025 wirksam. Die Kündigung des bislang bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der Seven.One Entertainment Group und der ProSiebenSat.1 Media SE wurde ebenfalls mit Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister wirksam.

Die Joyn GmbH hat am 23. Juli 2025 mit der ProSiebenSat.1 Media SE als herrschenden Gesellschafterin einen Beherrschungsvertrag geschlossen. Nach der Verschmelzung wurde die Joyn GmbH mit Wirkung zum 21. August 2025 in die Seven.One Entertainment Group GmbH umfirmiert (Amtsgericht München, HRB 235362). Zusätzlich hat die ProSiebenSat.1 Media SE am 4. Dezember 2025 eine bis zum 31. Dezember 2026 befristete freiwillige Verlustübernahmeerklärung gemäß § 302 AktG gegenüber der Seven.One Entertainment Group GmbH abgegeben.

Aufgrund dieser **gesellschaftsrechtlichen Anpassungen der Konzernstruktur** entfällt ab dem Geschäftsjahr 2025 eine Ergebnisabführung der Seven.One Entertainment Group an die ProSiebenSat.1 Media SE (Vorjahr: 396 Mio Euro). Dieser Posten stellte bislang den wesentlichsten Ergebnisbeitrag im Jahresabschluss der Gesellschaft dar. Das Beteiligungsergebnis fungiert somit nicht mehr als wesentliche finanzielle Kennzahl der Gesellschaft.

Darüber hinaus hat die Seven.One Entertainment Group im Juli 2025 eine Auflösung ihrer freien Kapitalrücklage in Höhe von 1.459 Mio Euro beschlossen. Dieser Betrag wurde vollständig an die ProSiebenSat.1 Media SE ausgeschüttet. Im Zuge dieser Maßnahme verringerten sich dadurch der Beteiligungsbuchwert der Seven.One Entertainment Group und die Cashpool-Verbindlichkeiten der ProSiebenSat.1 Media SE gegenüber der Seven.One Entertainment Group um diesen Betrag.

Die ProSiebenSat.1 Media SE hat mit Vollzug am 15. Mai 2025 alle von der General Atlantic PD B.V (General Atlantic) gehaltenen Anteile an der ParshipMeet Holding und der NuCom Group erworben. Seit diesem Zeitpunkt sind beide Beteiligungen im vollständigen Besitz der Gesellschaft. Die Gegenleistung für den Erwerb der Minderheitenanteile umfasste eine Barkomponente in Höhe von 10 Mio Euro, die Ausgabe von circa 5,9 Mio eigenen Anteilen, die Übernahme einer Verbindlichkeit von General Atlantic gegenüber der ParshipMeet Group in Höhe von 8 Mio Euro, die Übertragung eines Anteils in Höhe von 28,4 Prozent an der Flaconi GmbH sowie eine Beteiligung in Höhe von 28,4 Prozent am Earn-Out aus dem Verkauf der Verivox Holding GmbH. Im Geschäftsjahr 2025 wurden hierfür Anschaffungskosten inklusive Nebenkosten in Höhe von 108 Mio Euro erfasst. Darüber hinaus partizipiert General Atlantic neben der ProSiebenSat.1 Media SE an möglichen Zahlungen aus der anhängigen Klage eines Tochterunternehmens der NuCom Group gegen einen Dritten. Des Weiteren wird General Atlantic an einer etwaigen Veräußerung der Anteile an der ParshipMeet Group in Höhe von bis zu 50 Mio Euro beteiligt. Da dieser Anspruch ab dem 30. Juni 2026 mit 10 Prozent p.a. verzinst wird, könnte sich der Betrag zukünftig erhöhen. Die Zinsen erhöhen die Zahlung an General Atlantic im Zeitpunkt des Ausstiegs aus der ParshipMeet Group. Die ProSiebenSat.1 Media SE hat das Recht, diesen Anspruch jederzeit an General Atlantic zu

zahlen. Sofern die zugrunde liegenden aufschiebenden Bedingungen eintreten, kommt es zu nachträglichen Anschaffungskosten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden wesentliche Ergebniseffekte aus der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und ausgereichten Darlehen erfasst. Der Beteiligungsbuchwert der NuCom Group wurde um 180 Mio Euro abgeschrieben. Darüber hinaus wurden Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte der Seven.One Entertainment Group in Höhe von 130 Mio Euro und der Jochen Schweizer mydays Holding GmbH (Jochen Schweizer mydays) in Höhe von 52 Mio Euro vorgenommen. Konzerninterne Darlehen wurden in Höhe von 50 Mio Euro wertberichtigt, da diese als nicht mehr werthaltig angesehen werden.

VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM ERWARTETEN GESCHÄFTSVERLAUF

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein deutlicher Rückgang des Beteiligungsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Auf dieser Basis ging die Gesellschaft davon aus, dass das handelsrechtliche Ergebnis spürbar unter dem Ergebnis von 2024 in Höhe von 129 Mio Euro liegen würde. Ergebniseffekte aus der Bewertung von Beteiligungen wurden aufgrund ihrer begrenzten Vorhersehbarkeit nicht in der Prognose berücksichtigt.

Das Beteiligungsergebnis verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 schließlich um 409 Mio Euro und belastete das handelsrechtliche Jahresergebnis 2025 entsprechend deutlich. **Damit hat sich die grundsätzliche Prognoseentwicklung bestätigt.** Die Höhe des Jahresfehlbetrags 2025 in Höhe von minus 594 Mio Euro war jedoch in dieser Intensität nicht absehbar, da zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung die Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags der Seven.One Entertainment Group noch nicht vorhersehbar war.

ERTRAGSLAGE DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NACH HGB (KURZFASSUNG)

in Mio Euro

	2025	2024
Umsatzerlöse	83	93
Sonstige betriebliche Erträge	69	239
Program- und Materialaufwand	– 21	– 49
Personalaufwand	– 67	– 52
Abschreibungen	– 9	– 8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	– 134	– 91
Betriebsaufwendungen	– 231	– 200
Beteiligungsergebnis	– 4	404
Finanzergebnis	– 531	– 397
Steuern	25	– 6
Ergebnis nach Steuern	– 589	133
Sonstige Steuern	– 5	– 4
Jahresfehlbetrag/-überschuss	– 594	129

Die **Umsatzerlöse** der ProSiebenSat.1 Media SE gingen im Geschäftsjahr 2025 um 10 Mio Euro auf 83 Mio Euro zurück. Die internen Umsatzerlöse – bestehend aus Dienstleistungen für Verwaltung und Vermietung sowie sonstige Umsätze – verminderten sich um 5 Mio Euro auf 74 Mio Euro. Die externen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Programmvermögen und -nebenrechten reduzierten sich um 4 Mio Euro auf 7 Mio Euro.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 170 Mio Euro auf 69 Mio Euro. Der Vorjahreswert ist geprägt durch Zuschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte in Höhe von 169 Mio Euro.

Die **Betriebsaufwendungen** verzeichneten einen Anstieg um 31 Mio Euro auf 231 Mio Euro. Der **Programm- und Materialaufwand** sank dabei um 28 Mio Euro auf 21 Mio Euro. Hintergrund ist eine Ausweisänderung, durch die Kosten von der Position „Materialaufwand“ in die Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ umgegliedert wurden. Beide Positionen sind in den Betriebsaufwendungen enthalten und gleichen sich somit in der Gesamtsumme aus.

Die **Personalaufwendungen** sind um 15 Mio Euro auf 67 Mio Euro gestiegen. Ursache hierfür sind Abfindungsaufwendungen in Höhe von 19 Mio Euro (Vorjahr: 3 Mio Euro), die insbesondere wegen der Neuaufstellung des Vorstands sowie des Restrukturierungsprogramms angefallen sind. Zudem verzeichneten die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** einen Anstieg um 43 Mio Euro auf 134 Mio Euro, was neben der beschriebenen Ausweisänderung auf Beratungsaufwendungen in Höhe von 11 Mio Euro im Zusammenhang mit den Übernahmeangeboten von MFE und PPF zurückzuführen ist. Die Mietaufwendungen inklusive Nebenkosten beliefen auf 25 Mio Euro (Vorjahr: 25 Mio Euro). Die ProSiebenSat.1 Media SE hat langfristige Mietverträge für am Standort Unterföhring genutzte Immobilien abgeschlossen, die als operatives Leasing eingeordnet werden.

Das **Beteiligungsergebnis** als Saldo der Erträge aus Gewinnabführungen abzüglich der Aufwendungen aus Verlustübernahmen verzeichnete einen Rückgang auf minus 4 Mio Euro (Vorjahr: 404 Mio Euro). Diese Entwicklung reflektiert die Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Seven.One Entertainment Group im Geschäftsjahr 2025. Im Vorjahr hatte die Tochtergesellschaft einen Gewinn in Höhe von 396 Mio Euro an die ProSiebenSat.1 Media SE abgeführt.

Das **Finanzergebnis** und damit der Saldo der Zinserträge und Zinsaufwendungen zuzüglich der Abschreibungen auf Finanzanlagen belief sich auf minus 531 Mio Euro (Vorjahr: –397 Mio Euro). Diese Entwicklung ist auf Abschreibungen auf Beteiligungswerte und langfristige Darlehen in Höhe von 412 Mio Euro (Vorjahr: 252 Mio Euro) zurückzuführen. Im Berichtsjahr erfolgten Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte der NCG – NUCOM GROUP GmbH in Höhe von 180 Mio Euro, der Seven.One Entertainment Group GmbH in Höhe von 130 Mio Euro und der Jochen Schweizer mydays Holding GmbH in Höhe von 52 Mio Euro. Darüber hinaus wurden langfristige Ausleihungen an mehrere Tochterunternehmen in Höhe von 50 Mio Euro (Vorjahr: 39 Mio Euro) aufgrund von Wertminderungen abgeschrieben.

Die Entwicklung der Position **Steuern** ist maßgeblich auf einen Rückgang des Steueraufwands vom Einkommen und Ertrag aufgrund des Jahresfehlbetrags als Folge der deutlich gesunkenen Ergebnisabführungen zurückzuführen. Wie auch im Vorjahr sind in dieser Position periodenfremde Erträge in Höhe von 26 Mio Euro (Vorjahr: 34 Mio Euro) enthalten.

Unter Berücksichtigung eines Ertrags für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 25 Mio Euro (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 6 Mio Euro) sowie sonstiger Steuern ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 ein **Jahresfehlbetrag** von minus 594 Mio Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 129 Mio Euro). Der Rückgang reflektiert insbesondere den Wegfall des Ergebnisbeitrags der Seven.One Entertainment Group in Höhe von 396 Mio Euro sowie die Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte in Höhe von 362 Mio Euro.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE

BILANZ NACH HGB (KURZFASSUNG)

in Mio Euro

	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1
Sachanlagen	129	121
Finanzanlagen	5.394	7.053
Anlagevermögen	5.524	7.175
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	236	684
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	399	476
Umlaufvermögen	635	1.160
Rechnungsabgrenzungsposten	3	1
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2	0
Bilanzsumme	6.163	8.337
Passiva		
Eigenkapital	2.678	3.242
Rückstellungen	174	123
Verbindlichkeiten	3.310	4.972
Passive latente Steuern	1	—
Bilanzsumme	6.163	8.337

Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** verzeichnete zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahresstichtag einen Rückgang um 1.651 Mio Euro auf 5.524 Mio Euro. Dies ist insbesondere auf die Auflösung freier Rücklagen in der Seven.One Entertainment Group mit nachfolgender Ausschüttung an die ProSiebenSat.1 Media SE in Höhe von 1.459 Mio Euro zurückzuführen.

Das **Umlaufvermögen** verringerte sich um 525 Mio Euro auf 635 Mio Euro. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags der Seven.One Entertainment Group GmbH im Geschäftsjahr 2025, in Folge dessen keine (Vorjahr: 396 Mio Euro) Forderung aus Ergebnisabführung zum 31. Dezember 2025 erfasst wurde. Darüber hinaus reduzierten sich die konzerninternen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt um 93 Mio Euro. Ebenfalls rückläufig entwickelten sich die Bankguthaben, die um 77 Mio Euro auf 399 Mio Euro sanken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen 22 Mio Euro (Vorjahr: 25 Mio Euro). Demgegenüber erhöhten sich die sonstigen Vermögensgegenstände, insbesondere infolge eines Anstiegs der Steuerforderungen um 50 Mio Euro.

» INFORMATION

Die ProSiebenSat.1 Media SE schließt einen wesentlichen Teil ihrer Lizenzverträge mit Produktionsstudios in den USA ab. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Programmrechteerwerben erfüllt die ProSiebenSat.1 Media SE in der Regel in US-Dollar. Um sich gegen marktbedingte Wechselkursänderungen abzusichern, setzt die Gesellschaft derivative und originäre Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Devisenoptionen und Währungsbeständen (Devisenkassaposition) ein. Zum 31. Dezember 2025 lag die Sicherungsquote bei 72 Prozent (Vorjahr: 88 %) bezogen auf das Gesamtvolumen aller zukünftigen US-Dollar-Zahlungen, die aus bestehenden Lizenzverträgen resultieren und die im Rahmen der implementierten Absicherungsstrategie innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren fällig werden.

Das **Eigenkapital** reflektiert die Ergebnisentwicklung und verzeichnete zum 31. Dezember 2025 einen Rückgang auf 2.678 Mio Euro. Die Eigenkapitalquote betrug damit 43 Prozent (Vorjahr: 39 %). Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Dividende in Höhe von 12 Mio Euro (Vorjahr: 11 Mio Euro) aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 ausgeschüttet.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich um 51 Mio Euro auf 174 Mio Euro. Hauptgrund hierfür ist ein Anstieg der Steuerrückstellungen um 15 Mio Euro auf 68 Mio Euro, eine Erhöhung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen um 15 Mio Euro auf 43 Mio Euro sowie der Anstieg von Rückstellungen für Zinsen aus Steuern um 9 Mio Euro auf 13 Mio Euro.

Die **Verbindlichkeiten** lagen zum 31. Dezember 2025 bei 3.310 Mio Euro und damit um 1.662 Mio Euro unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang resultiert in erster Linie aus den um 1.413 Mio Euro gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aufgrund der Kapitalherabsetzung mit anschließender Ausschüttung in Höhe von 1.459 Mio Euro bei der Seven.One Entertainment Group GmbH sowie der Tilgung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 226 Mio Euro.

Die **Bilanzsumme** der ProSiebenSat.1 Media SE reduzierte sich zum 31. Dezember 2025 um 2.174 Mio Euro auf 6.163 Mio Euro.

Finanz- und Liquiditätslage

Das Cash-Management des Konzerns wird zentral in der ProSiebenSat.1 Media SE vorgenommen, die konzernweiten Zahlungsmittelströme fließen durch das implementierte Cash-Pooling-System zum überwiegenden Teil in der ProSiebenSat.1 Media SE als Dachgesellschaft zusammen. Insofern beeinflussen die Cashflows der ProSiebenSat.1 Group die Liquidität der ProSiebenSat.1 Media SE wesentlich. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Saldo aus Cash-Pool-Forderungen und Cash-Pool-Verbindlichkeiten minus 1.052 Mio Euro (31. Dezember 2024: –2.437 Mio Euro). Wesentlich beeinflusst wurde diese Entwicklung durch die Kapitalherabsetzung mit nachfolgender Ausschüttung bei der Seven.One Entertainment Group GmbH.

Im Zuge des Übernahmeangebots stellte MFE-MEDIAFOREUROPE N.V. (MFE) ein Finanzierungspaket mit mehreren Komponenten von insgesamt 2.100 Mio Euro zur Verfügung, um kontrollwechselbedingte Kündigungen der bestehenden Finanzierungen abzusichern (Change-of-Control). In Umsetzung dieses Finanzierungspakets unterzeichnete die ProSiebenSat.1 Media SE am 7. November 2025 einen Darlehensvertrag mit einem internationalen Bankenkonsortium. Dieses neue Finanzierungspaket umfasst eine Darlehenstranche (Term Loan) über anfänglich 1.400 Mio Euro mit einer Laufzeit bis September 2030. Die Darlehenstranche sieht ab März 2027 halbjährliche Tilgungsraten in Höhe von 70 Mio Euro vor. Zudem umfasst das Finanzierungspaket eine revolvingende Kreditfazilität (RCF) über 400 Mio Euro mit einer Laufzeit bis September 2030 sowie eine Brückenfazilität über 300 Mio Euro, mit einer anfänglichen Laufzeit bis September 2026 und einer Verlängerungsoption bis September 2027. Das Finanzierungspaket verpflichtet die ProSiebenSat.1 Media SE zur Einhaltung einer marktüblichen Finanzkennzahl (Financial Covenant).

Die Darlehen und Kredite zum Bilanzstichtag betreffen das gezogene Nominalvolumen des Term Loans in Höhe von 1.200 Mio Euro. Die revolvingende Kreditlinie und die Brückenfazilität sind zum Stichtag nicht gezogen. Die Inanspruchnahme des neuen Finanzierungspakets erfolgte korrespondierend zur Rückführung des bisherigen Term Loans in Höhe von 1.200 Mio Euro. Da die Ablösung des bisherigen Term Loans durch die neuen Kreditgeber direkt erfolgte, resultiert hieraus kein Cashflow-Effekt.

Darüber hinaus verfügte die ProSiebenSat.1 Media SE zum 31. Dezember 2025 über Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 699 Mio Euro (Vorjahr: 925 Mio Euro). Dabei wurden im Oktober 2025 Schuldscheindarlehen in Höhe von 226 Mio Euro planmäßig zurückgeführt. Durch den Mehrheitserwerb der Stimmrechte an der ProSiebenSat.1 Media SE durch MFE wurde ein Kontrollwechsel mit der Folge ausgelöst, dass bis zum

22. Dezember 2025 Gläubiger die Schuldscheindarlehensverträge kündigen konnten. Von diesem Recht haben Schuldscheingläubiger in Höhe von 647 Mio Euro Gebrauch gemacht. Die Rückzahlung dieser Schuldscheindarlehen erfolgte im Januar 2026.

Die ProSiebenSat.1 Media SE fungiert für die Konzernunternehmen, insbesondere für die deutschen Sender, als Einkaufskommissionär für das Programmvermögen. Im Geschäftsjahr 2025 flossen 294 Mio Euro (Vorjahr: 314 Mio Euro) für Investitionen in das Programmvermögen ab – inklusive geleisteter Anzahlungen. Der Zufluss aus der internen Weitergabe von Programmvermögen zum Zeitpunkt des Lizenzbeginns an Konzerngesellschaften betrug 266 Mio Euro (Vorjahr: 424 Mio Euro). Die gesamten künftigen finanziellen Verpflichtungen aus bereits abgeschlossenen Programmeinkaufsverträgen verringerten sich zum 31. Dezember 2025 auf 374 Mio Euro (Vorjahr: 400 Mio Euro). Die Zahlungsmittelabflüsse für Investitionen in das Sachanlagevermögen betrugen im Geschäftsjahr 2025 17 Mio Euro (Vorjahr: 18 Mio Euro).

Der ProSiebenSat.1 Media SE flossen in Form von Rückführungen aus der Kapitalrücklage von Tochtergesellschaften 1.459 Mio Euro (Vorjahr: 70 Mio Euro) zu. Die Einzahlungen in die Kapitalrücklage bei unmittelbaren Tochterunternehmen beliefen sich auf 52 Mio Euro (Vorjahr: 11 Mio Euro). Im Rahmen des Erwerbs der restlichen Anteile an der NuCom Group und der ParshipMeet Holding leistete die ProSiebenSat.1 Media SE Zahlungen in Höhe von insgesamt 57 Mio Euro.

Es bestanden zum 31. Dezember 2025 konzerninterne Verpflichtungen aus Finanzierungszusagen gegenüber verbundenen Unternehmen in Form von Darlehensrahmen in Höhe von 91 Mio Euro (Vorjahr: 151 Mio Euro), deren Inanspruchnahme hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt allerdings nicht vorhersehbar ist.

Darüber hinaus hat die ProSiebenSat.1 Media SE am 13. März 2023 alle von der NuCom Group gehaltenen Anteile an Jochen Schweizer mydays erworben und ihr im Nachgang eine Finanzierungszusage gegeben. Die Finanzierungszusage mit einem Höchstbetrag von 87 Mio Euro und einer initialen Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 war notwendig, damit die beiden 100%-igen Tochtergesellschaften von Jochen Schweizer mydays – die Jochen Schweizer GmbH, München, und die mydays GmbH, München, – ihr Produktangebot aufgrund der vorher bestehenden aufsichtsrechtlichen Bedenken am 13./14. März 2023 anpassen konnten. Jochen Schweizer mydays hat diese Finanzierungszusage durch Aufnahme von Darlehen in Höhe von 87 Mio Euro vollständig in Anspruch genommen. Zum Abschlussstichtag waren diese Darlehensforderungen vollständig wertberichtigt. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte darüber hinaus eine Einzahlung in die freie Kapitalrücklage von Jochen Schweizer mydays in Höhe von 52 Mio Euro.

Zusätzlich zu dieser Maßnahme hat die ProSiebenSat.1 Media SE im April 2023 der Jochen Schweizer mydays eine Patronatserklärung in Bezug auf deren Zahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Tochtergesellschaften gegeben, die nach mehrfacher Verlängerung nun bis 30. April 2027 befristet ist und die die Unternehmensfortführung der begünstigten Gesellschaft sicherstellen soll.

Darüber hinaus hat die ProSiebenSat.1 Media SE am 4. Dezember 2025 eine bis zum 31. Dezember 2026 befristete freiwillige Verlustübernahmeerklärung gemäß § 302 AktG gegenüber der Seven.One Entertainment Group GmbH abgegeben. Ein Zahlungsmittelabfluss ist aus dieser Verpflichtung allerdings nicht zu erwarten.

Die ProSiebenSat.1 Media SE war und ist jederzeit in der Lage, ihre eigenen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die ProSiebenSat.1 Media SE wird seit 16. September 2025 durch die Beteiligung der MFE in Höhe von 75,6 Prozent an der ProSiebenSat.1 Media SE beherrscht. MFE wiederum wird von ihrer Muttergesellschaft Finanziaria d'Investimento Fininvest S.p.A. beherrscht. Die ProSiebenSat.1 Media SE war daher seit 16. September 2025 ein von MFE abhängiges Unternehmen im Sinne des § 312 AktG. Der Vorstand hat daher gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt, der die nachstehende Schlussfolgerung enthält:

„Nach Maßgabe der dem Vorstand im Zeitpunkt des Abschlusses der jeweiligen Rechtsgeschäfte bekannten Umstände hat die ProSiebenSat.1 Media SE für jedes Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung im Sinne des § 312 AktG vereinbart und – soweit im Berichtszeitraum geschuldet – auch erhalten. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt waren. Im berichtspflichtigen Zeitraum vom 16. September bis zum 31. Dezember 2025 wurden Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens und mit ihm verbundenen Unternehmen nicht getroffen oder unterlassen.“

ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGTENZAHLEN

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die ProSiebenSat.1 Media SE auf Basis von Vollzeitäquivalenten 292 Beschäftigte (Vorjahr: 324) sowie 32 Auszubildende, Volontär:innen und Praktikant:innen (Vorjahr: 39).

RISIKEN UND CHANCEN

Die Geschäftsentwicklung der ProSiebenSat.1 Media SE unterliegt grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie die Geschäftsentwicklung der ProSiebenSat.1 Group. An den Risiken ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die ProSiebenSat.1 Media SE entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die ProSiebenSat.1 Media SE ist in das konzernweite Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementsystem der ProSiebenSat.1 Group eingebunden. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Risiko- und Chancenbericht.

→ **Risiko- und Chancenbericht**

AUSBLICK

Der Verschuldungsgrad des Konzerns wurde als neue wesentliche finanzielle Steuerungskennzahl definiert. Auf Basis der aktuellen Planung strebt ProSiebenSat.1 zum Jahresende 2026 eine Bandbreite für den Verschuldungsgrad zwischen 3,0x und 3,5x an.

→ **Unternehmensausblick**

NACHHALTIGKEIT

GESAMTAUSSAGE AUS SICHT DER UNTERNEHMENSLEITUNG: NACHHALTIGKEIT

Die ProSiebenSat.1 Group verfolgt einen integrierten Ansatz für nachhaltiges unternehmerisches Handeln, um ihre ökonomische, ökologische und soziale Leistung kontinuierlich zu verbessern. Grundlage unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse, die den Einfluss von ProSiebenSat.1 als Medienkonzern auf Umwelt und Gesellschaft beleuchtet und weitere für unsere Stakeholder wichtige Themen berücksichtigt. Aus dieser Analyse leiten sich vier Handlungsfelder ab: Public Value & Corporate Citizenship, Diversität & Inklusion, Klima & Umwelt sowie Governance & Compliance.

Public Value schafft die ProSiebenSat.1 Group, indem sie gesellschaftlich relevante Themen in das öffentliche Bewusstsein rückt – etwa durch Nachrichtenformate, Reportagen oder Haltungskampagnen. Im Rahmen von Corporate Citizenship unterstützen wir soziale Initiativen und engagieren uns für das Ehrenamt in Deutschland. Diversität & Inklusion sind zudem zentrale Werte, die wir etwa durch barrierefreie Angebote wie Untertitel oder Audiodeskriptionen fördern. Im Bereich Klima & Umwelt streben wir an, bis 2030 treibhausgasneutral zu werden. Governance & Compliance schaffen die Grundlage für verantwortungsvolles Handeln und stärken das Vertrauen in unser Unternehmen. Unser Verständnis von Erfolg geht über finanzielle Kennzahlen hinaus. Wir messen ihn ebenso daran, wie wir Nachhaltigkeit in unser unternehmerisches Handeln integrieren.

Mit diesem nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellten Nachhaltigkeitsbericht unterstreichen wir unseren Anspruch, als Medienunternehmen einen Beitrag zu einer demokratischen und informierten Gesellschaft zu leisten. Seit der Veröffentlichung unseres ersten Nachhaltigkeitsberichts orientieren wir uns konsequent an den gesetzlichen Berichtspflichten und jeweils aktuellen Transparenzstandards – und entwickeln unsere Berichterstattung dabei kontinuierlich weiter. Die ESRS schaffen europaweit einheitliche Maßstäbe für Qualität und Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

» INFORMATION

Basis für das Kapitel „Allgemeine Informationen“ sind die in ESRS 2 geforderten Angaben.

INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG NACH ESRS UND HGB

Der Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert die wesentlichen Entwicklungen der ProSiebenSat.1 Group in den Bereichen **Ökologie, Gesellschaft und Soziales**. In Kombination mit den weiteren Inhalten des Geschäftsberichts 2025 entsteht so eine umfassende Darstellung der Unternehmensleistung der ProSiebenSat.1 Group – basierend sowohl auf finanziellen als auch nichtfinanziellen Informationen.

Dabei wird der Nachhaltigkeitsbericht auf Grundlage der **European Sustainability Reporting Standards** erstellt (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2025/1416 der Kommission vom 11. Juli 2025 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772) und erfüllt zugleich die Anforderungen für die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung nach §§ 289b ff und 315b bis 315c Handelsgesetzbuch (HGB).

Zur Erfüllung der handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir Folgendes: Die vollständige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 i.V.m. 289d HGB erfolgt aufgrund ihrer Bedeutung als durch die Europäische Kommission angenommener Berichtsstandard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die ProSiebenSat.1 Group nutzt die Erleichterungen durch den sogenannten Quick Fix zur Änderung des ESRS Set 1 nach ESRS Appendix C und macht von den hierdurch verlängerten Übergangsvorschriften zu den Angabepflichten Gebrauch.

Zusätzlich kommt die ProSiebenSat.1 Group mit dieser Nachhaltigkeitserklärung den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden **EU-Taxonomie-Verordnung**) nach. Informationen zum Thema EU-Taxonomie finden sich im Kapitel „EU-Taxonomie“.

Es liegen **keine wesentlichen Risiken** aus unserer Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen vor, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben. Informationen zum Thema bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren finden sich im Kapitel „Strategie und Steuerungssystem“ im Abschnitt „Unternehmensinternes Steuerungssystem“ sowie im Prognosebericht im Abschnitt „Bedeutsamste nichtfinanzielle Kennzahl“.

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat PwC beauftragt, den Nachhaltigkeitsbericht inhaltlich zu prüfen. Zudem hat der Aufsichtsrat PwC damit beauftragt, ausgewählte Leistungsindikatoren sowie Erläuterungen hierzu mit hinreichender Sicherheit zu prüfen – diese Inhalte sind durch ein rotes Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichnet. Der Prüfungsvermerk, in dem Art, Umfang und Ergebnisse dieser Prüfung dargestellt sind, findet sich im Kapitel „Informationen“.

Sofern für die ESRS relevante Informationen in anderen Teilen des Geschäftsberichts zu finden sind, nutzen wir Verweise. Eine Übersicht über die Angaben im Geschäftsbericht, die mittels Verweises einbezogen werden und die gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts sind, finden sich im Abschnitt „Weitere Angaben nach ESRS 2“.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Die ProSiebenSat.1 Group zählt zu den führenden Entertainment-Anbietern im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz). Als modernes Medienunternehmen versteht ProSiebenSat.1 wirtschaftlichen Erfolg und nachhaltiges unternehmerisches Handeln als untrennbar miteinander verbunden. Bereits 2018 hat ProSiebenSat.1 eine konzernweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie eingeführt mit dem Ziel, **Nachhaltigkeitsaspekte systematisch mit der Unternehmensstrategie zu verknüpfen**. Dies bildet die Grundlage für einen ganzheitlichen Blick auf die ökonomische, ökologische und soziale Leistung des Konzerns. Seit 2021 bis 31. Oktober 2025 waren zudem Nachhaltigkeitsziele Bestandteil der einjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder der ProSiebenSat.1 Media SE – ein weiterer Schritt, um verantwortungsvolles Handeln fest im Unternehmen zu verankern.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Für folgende Angaben im Zusammenhang mit der Strategie, dem Geschäftsmodell sowie der Wertschöpfungskette der ProSiebenSat.1 Group verweisen wir auf das Kapitel „Unser Konzern: Grundlagen“ des zusammengefassten Lageberichts. Informationen zum Geschäftsmodell, zu den bedeutenden angebotenen Gruppen von Dienstleistungen und Märkten sowie zu unserer Wertschöpfungskette finden sich in den Abschnitten „Unternehmensprofil und Geschäftstätigkeit“ sowie „Segmente und Markenportfolio“. Die allgemeine Konzernstrategie wird im Abschnitt „Strategie und Ziele“ beschrieben. Die Anzahl der Mitarbeiter:innen nach geografischen Gebieten findet sich im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt „Übersicht Mitarbeiterkennzahlen“. Die entsprechenden Abschnitte des zusammengefassten Lageberichts sind mit den jeweils einschlägigen ESRS-Angabepflichten gekennzeichnet.

Basis unserer Nachhaltigkeitsstrategie sind die **Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen** (Sustainable Development Goals, SDGs): Sie setzen weltweit Prioritäten und Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 und zielen darauf ab, soziale, ökologische und ökonomische Herausforderungen zu bewältigen. Die ProSiebenSat.1 Group leistet ihren Beitrag, um die SDGs in unternehmerisches Handeln zu übersetzen. Im Rahmen der Strategieentwicklung hat der Konzern folgende sechs SDGs als besonders relevant eingestuft: Hochwertige Bildung (SDG 4), Geschlechtergleichheit (SDG 5), Weniger Ungleichheiten (SDG 10), Klimaschutz (SDG 13), Frieden und starke Institutionen (SDG 16) sowie Partnerschaften (SDG 17). Daraus leiten sich vier zentrale Handlungsfelder für unser Nachhaltigkeitsmanagement ab.

Jedes dieser Felder wird durch individuelle Leitsätze getragen und bündelt thematisch unsere Handlungsfelder: Public Value & Corporate Citizenship, Diversität & Inklusion, Klima & Umwelt sowie Governance & Compliance. Die strategische Zielsetzung der **vier Handlungsfelder bildet die Grundlage für nachhaltiges Handeln** in allen Segmenten und für alle Kundengruppen – Zuschauer:innen, Nutzer:innen, (Werbe-)Kunden – sowie für alle weiteren Stakeholder des Konzerns.

RELEVANTE UN-ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (SDGS)



HANDLUNGSFELDER UND LEITSÄTZE



Die Festlegung **konkreter Nachhaltigkeitsziele erfolgt in einem mehrstufigen Prozess:**

Das Group Sustainability Office (GSO) entwickelt auf Basis der vier Handlungsfelder die Nachhaltigkeitsziele für den Konzern. Dies geschieht stets im Einklang mit der allgemeinen Unternehmensstrategie – und umgekehrt, da zugleich bei der Umsetzung der Konzernstrategie die Nachhaltigkeitsziele für die Gruppe einbezogen werden. In den Segmenten und Tochterunternehmen werden auf Basis der Handlungsfelder und der Nachhaltigkeitsziele für den Konzern eigene Nachhaltigkeitsziele entwickelt, die sich an den jeweiligen Strategien und Geschäftsmodellen orientieren. So können Nachhaltigkeitsaspekte mit passgenauen Maßnahmen für das jeweilige Segment oder Unternehmen adressiert werden.

Wesentliche Elemente der Strategie der ProSiebenSat.1 Group beziehen sich auf Nachhaltigkeitsaspekte oder haben Einfluss darauf. Entertainment ist das Kerngeschäft von ProSiebenSat.1. Wir verfolgen das Ziel, unsere Wettbewerbsposition zu stärken und etwa durch den Ausbau digitaler Medienangebote unsere Reichweite auszubauen. Daraus resultieren wiederum neue Potenziale für die Nachhaltigkeitsziele, etwa die Barrierefreiheit auszubauen. Denn über zusätzliche digitale Wege kann ProSiebenSat.1 noch mehr Inhalte barrierefrei zugänglich machen.

Als Medienkonzern tragen wir eine besondere gesellschaftliche Verantwortung. Dies spiegelt sich in den Programmen ebenso wie in unserer Nachhaltigkeitsstrategie wider: Im Bereich Public Value ist es unser Anspruch, gesellschaftlich relevante Inhalte bereitzustellen und Sichtbarkeit für wichtige Themen zu schaffen. Wir bieten unsere Inhalte crossmedial an, um unterschiedliche Nutzungsinteressen zu bedienen und zugleich attraktive Werbeumfelder zu schaffen. Dabei ist es unser Ziel, die Nachhaltigkeitsanforderungen unserer Werbekunden bestmöglich zu erfüllen – etwa in Bezug auf ein markensicheres Umfeld hinsichtlich Jugendschutz und Medienrecht oder in Bezug auf die Verantwortung für ökologische und soziale Themen. Dazu zählen auch die transparente Darstellung unserer CO₂e-Emissionen sowie Maßnahmen im Bereich Diversität & Inklusion.

BEDEUTUNG DER HANDLUNGSFELDER FÜR DIE SEGMENTE

Das Handlungsfeld Governance & Compliance hat eine zentrale Bedeutung für alle Segmente. Einzelne Aspekte haben jedoch für verschiedene Segmente und/oder Stakeholder eine unterschiedlich hohe Relevanz – das bedeutet für das Geschäftsjahr 2025:

Im Handlungsfeld Public Value & Corporate Citizenship sowie Klima & Umwelt stehen aufgrund unserer gesellschaftlichen Verantwortung als Medienunternehmen insbesondere die Aktivitäten im Segment Entertainment im Fokus. Das Handlungsfeld Diversität & Inklusion ist sowohl im Segment Entertainment als auch im Dating & Video-Segment besonders relevant; dabei weist etwa das Dating-Geschäft einen starken thematischen Bezug zu Gleichberechtigung und Inklusion auf. Zudem sind im Segment Dating & Video die Themen Datenschutz und Informationssicherheit von erheblicher Bedeutung, da besonders sensible Nutzerdaten ausgetauscht werden. Im Segment Commerce & Ventures liegt der Schwerpunkt ebenfalls auf Diversität & Inklusion sowie Klima & Umwelt und Public Value & Corporate Citizenship. Wichtige Stakeholder sind hier vor allem die breite Öffentlichkeit, Zuschauer:innen und Nutzer:innen sowie die Medienpolitik.

Für die Nachhaltigkeitsziele im Handlungsfeld Diversität & Inklusion sind sowohl Mitarbeiter:innen als interne Interessenträger als auch Zuschauer:innen/Nutzer:innen, Öffentlichkeit und Kapitalmarkt als externe Interessenträger bedeutsam. Neben der Förderung von Gleichberechtigung innerhalb der Belegschaft umfasst dieses Handlungsfeld auch Ziele im Zusammenhang mit unseren Medien- und Digitalangeboten – etwa die Bereitstellung barrierefreier Inhalte.

Unsere Konzernstrategie im Bereich Entertainment umfasst die gesamte Wertschöpfung – von der Produktion über die Distribution bis zur Vermarktung unserer Inhalte. Verantwortungsvolles Handeln ist daher entscheidend, um Risiken auch in den Lieferketten unserer Werbekunden zu minimieren. Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) festgestellten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks, Opportunities, kurz IROs) haben dabei **keine Informationen** hervorgebracht, welche unsere Geschäftsstrategie, unser Geschäftsmodell oder unsere Wertschöpfungskette aktuell oder in absehbarer Zukunft **grundlegend verändern oder beeinträchtigen würden**. Die Änderungen in der Eigentümerstruktur im Geschäftsjahr 2025 hatten keinen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsstrategie. Auf Basis der durchgeführten Beurteilung erwartet der Vorstand keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns durch den am 28. Februar 2026 ausgebrochenen bewaffneten Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Staat Israel einerseits sowie der Islamischen Republik Iran andererseits. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Ereignisse nach dem Abschlussstichtag“.

ESRS 2 SBM-1, SBM-3

Konzept zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

ProSiebenSat.1 ist **Unterzeichner des UN Global Compact**, einer weltweiten Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Wir bekennen uns damit zu den zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Korruptionsprävention. Darüber hinaus befolgen wir weitere international anerkannte Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Arbeits- und Sozialstandards der **International Labour Organization (ILO)**. Diese Grundsätze sind in unserem Verhaltenskodex (**Code of Conduct**) verankert und prägen unser Handeln.

» INFORMATION

Der Code of Conduct bildet das Wertegerüst der ProSiebenSat.1 Group: Er bietet Orientierung und einen verbindlichen Rahmen für den Umgang innerhalb der Unternehmensgruppe sowie mit externen Partnern wie Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten. Er ist weltweit für alle Mitarbeiter:innen verbindlich und bildet als Richtlinie die Konzepte für alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte ab. Dazu zählen unter anderem Arbeitsumfeld, Diversität, Anti-Diskriminierung, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit sowie Eigentum. Der Kodex definiert damit den Handlungsrahmen und die Leitlinien für die Personalarbeit.

Oberste Maxime für das Arbeitsumfeld und Miteinander bei ProSiebenSat.1 ist die **Achtung der Würde des Menschen**. Das Verbot von Zwangsarbeit und Menschenhandel werden hierbei nicht ausdrücklich benannt, werden jedoch selbstverständlich als unvereinbar mit der Achtung der Menschenrechte aufgefasst. Die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen ist ausschließlich im Rahmen gesetzlicher Vorgaben erlaubt. Der Verhaltenskodex adressiert zudem journalistische Grundsätze, Datenschutz- und Informationssicherheitsanforderungen, Compliance-Anforderungen, gesellschaftliches Engagement sowie Klima- und Umweltschutz. Er wird durch interne Richtlinien ergänzt, die zentrale Nachhaltigkeitsthemen detailliert regeln. Diese sind in den jeweiligen Kapiteln des Nachhaltigkeitsberichts dargestellt.

Der Verhaltenskodex wird vom Vorstand verabschiedet und allen Mitarbeiter:innen als Anlage des Arbeitsvertrags ausgehändigt. Er ist im Intranet verfügbar und Teil des elektronischen Schulungssystems; über die Website der ProSiebenSat.1 Group ist er extern zugänglich. Alle Mitarbeiter:innen sind aufgefordert, Fehlverhalten oder Verstöße offen anzusprechen. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Umgang mit möglichen Regelverletzungen“ im Kapitel Governance-Informationen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können über das Hinweisgebersystem gemeldet werden.

Die Prinzipien des Verhaltenskodex gelten auch für unsere Geschäftspartner: Sie sind über einen eigenen Kodex verbindlich festgelegt. ProSiebenSat.1 behält sich vor, dessen Einhaltung nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen und ermutigt Geschäftspartner, eigene verbindliche Leitlinien für ethisches Verhalten einzuführen. **ESRS 2 MDR-P**

INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER STAKEHOLDER

Die Berücksichtigung der Interessen unserer Stakeholder hat für die ProSiebenSat.1 Group zentrale Bedeutung. Wir pflegen den Dialog über verschiedene Formate und binden relevante Standpunkte aktiv ein.

WICHTIGSTE STAKEHOLDER UND DEREN EINBEZIEHUNG/ESRS 2 SBM-2

Stakeholder	Einbindungsmethoden	Zweck der Einbindung
Mitarbeitende	Mitarbeitendenbefragung, Kommunikationsformat zwischen Vorstand und Mitarbeitenden, Interessensvertretungen, Mitarbeitendennetzwerke, HR Business Partner:innen, persönliches Entwicklungsgespräch, Social Intranet, interne & externe Meldesysteme	Förderung von Teilhabe, Dialog und Zusammenarbeit, Einbeziehung der Wahrnehmungen, Interessen und Erfahrungen der Mitarbeitenden
Zuschauer:innen, Nutzer:innen	Marktforschung, Befragungen, Feedback-Formulare, Zuschauerredaktion/Community-Management, Social-Media-Kanäle, A/B-Tests, externe Meldesysteme	Verbesserung der Zufriedenheit und Bindung, Ausrichtung der Angebote auf die Bedürfnisse der Zuschauer:innen und Nutzer:innen
Geschäftspartner, Werbekunden	Austauschformate des Account-Management, Fragebögen, Feedback-Formulare, Beteiligung am Dialog in marktübergreifenden Initiativen und Branchenverbänden (z.B. IAB Europe, EGTA, BVDW, DTVP), externe Meldesysteme	Verbesserung der Kundenzufriedenheit und -bindung, Erhöhung der ESG-Transparenz in der Lieferkette
Lieferanten	Lieferantenaudits, Lieferantenbewertungen, externe Meldesysteme	Sicherstellung funktionierender und nachhaltiger Lieferketten

WICHTIGSTE STAKEHOLDER UND DEREN EINBEZIEHUNG/ESRS 2 SBM-2

Stakeholder	Einbindungsmethoden	Zweck der Einbindung
Investoren, Kapitalmarkt	Investoren- und Analystengespräche, Hauptversammlungen, Roadshows & Investor Relations Konferenzen, Corporate Governance Roadshows, Beteiligung an ESG-Ratings, Capital Markets Days, externe Meldesysteme	Bildung von Vertrauen bei den Kapitalmarktteilnehmern durch Schaffung von Transparenz und Kontinuität der Kommunikation, realistische und attraktive Bewertung der Aktie sichern, aktive Einflussnahme auf die Positionierung am Kapitalmarkt und die Aktionärsstruktur
Soziale Initiativen/NGOs	Corporate Citizenship Projekte, Öffentlichkeitsarbeit, externe Meldesysteme	Förderung des gesellschaftlichen ehrenamtlichen Engagements
Gesellschaft, Öffentlichkeit	Beirat der ProSiebenSat.1 Media SE, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung an Dialogformaten (z.B. Bündnis Medien für Vielfalt), externe Meldesysteme	Austausch zu gesellschaftlichen Entwicklungen und Erwartungen an Medienunternehmen
(Medien-)Politik, Regulierer, Aufsicht	Beteiligung an Dialogformaten und Expertenaustausch, Beteiligung an Konsultationen, Beteiligung an Initiativen (z.B. Nachhaltigkeitspakt Medien) und Branchenverbänden (z.B. VAUNET), externe Meldesysteme	Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, Austausch zu politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Erwartungen an Medienunternehmen

Über verschiedene Einbindungsmethoden können Stakeholder ihre Interessen und Standpunkte an die Verwaltungsorgane und den Vorstand herantragen. Das Sustainability Steering Committee, dem bis zum 21. Oktober 2025 auch der Fachvorstand für Nachhaltigkeit angehörte, tagt dreimal jährlich und ermöglicht den Austausch zu relevanten Themen. Zusätzlich informiert das GSO den Fachvorstand für Nachhaltigkeit regelmäßig über Entwicklungen und Stakeholder-Interessen. Die Dialogformate geben den Fachexpert:innen ein umfassendes Verständnis über die Stakeholder-Perspektiven. So lassen sich identifizierte Herausforderungen oder Risiken etwa in Due-Diligence-Prozessen gezielt adressieren. Die Prozesse zur Identifizierung von Risiken und der Umgang im Zusammenhang mit Lieferanten sind zudem genauer im Abschnitt „Management der Beziehungen zu Lieferanten“ erläutert. Diese Erkenntnisse flossen im Rahmen der DWA zur Identifizierung der IROs von Nachhaltigkeitsaspekten ein.

Durch die Einbeziehung der Interessen und Standpunkte der Stakeholder ergab sich auch im Geschäftsjahr 2025 keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells der ProSiebenSat.1 Group. **ESRS 2 SBM-2**

DOPPELTE WESENTLICHKEITSANALYSE

Die DWA bildet die Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. ProSiebenSat.1 hat bereits im Geschäftsjahr 2023 eine umfassende DWA gemäß den ESRS-Prinzipien und -Kriterien durchgeführt und diese für das Geschäftsjahr 2024 validiert. Im Geschäftsjahr **2025 wurde erneut eine DWA** vorgenommen. Die Ergebnisse bestätigen die im Jahr 2023 festgelegten wesentlichen Themen und zeigen **keine Abweichungen gegenüber den Vorjahren**.

PRINZIP DOPPELTE WESENTLICHKEIT



Im Rahmen der DWA wurden die bestehenden und für das Geschäftsjahr 2025 maßgeblichen gesetzlichen Anforderungen gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. 289c Abs. 3 HGB sowie der Wesentlichkeitsbegriff nach ESRS berücksichtigt. Der Ansatz der DWA erweitert die Perspektive der nichtfinanziellen Erklärung nach § 289c Abs. 3 HGB: Er berücksichtigt sowohl die finanziellen Auswirkungen⁵ von Nachhaltigkeitsthemen auf das Unternehmen (Outside-In) als auch die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out).

Ein Thema gilt **als wesentlich, wenn es aus mindestens einer dieser beiden Perspektiven relevant** ist – also entweder finanzielle Bedeutung hat oder bedeutende Auswirkungen verursacht. Dabei wurden auch unternehmensspezifische Auswirkungen identifiziert, die über den Standard hinaus als wesentlich eingestuft wurden.

Vorgehen

Identifizierung potenziell wesentlicher Themen: Ausgangspunkt der DWA ist eine Auflistung potenziell wesentlicher Themen (Longlist). Bei deren Erstellung sowie der anschließenden Bewertung wurde der Konsolidierungskreis der ProSiebenSat.1 Media SE sowie die relevanten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten einbezogen. Die Longlist basierte auf den ESRS-Themen gemäß ESRS 1 sowie den Ergebnissen der DWA aus den Vorjahren. Im nächsten Schritt wurden die identifizierten Themen erneut einem Peer-Vergleich unterzogen. Dabei flossen auch die Themenstandards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) für die Branchen Media & Entertainment, Internet Media & Services sowie E-Commerce in die Analyse ein.

Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen: Auf Basis der Longlist wurden intern Ansprechpartner:innen identifiziert, die für die weitere Analyse der mit den jeweiligen Themen verbundenen IROs eingebunden wurden und die die Perspektive der ihnen jeweils zugeordneten Stakeholder repräsentierten. Damit waren alle relevanten Stakeholdergruppen indirekt in die Bewertungen einbezogen. In den Gesprächen mit den Fachexpert:innen wurden die

⁵ Risiken oder Chancen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung, die Finanzlage, die Ertragslage, die Zahlungsströme, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten von ProSiebenSat.1 haben (oder wenn ein solcher Einfluss nach vernünftigem Ermessen zu erwarten ist).

Auswirkungen, Risiken und Chancen der Unternehmenstätigkeit auf die Nachhaltigkeitsthemen sowie deren Relevanz für den Geschäftserfolg analysiert.

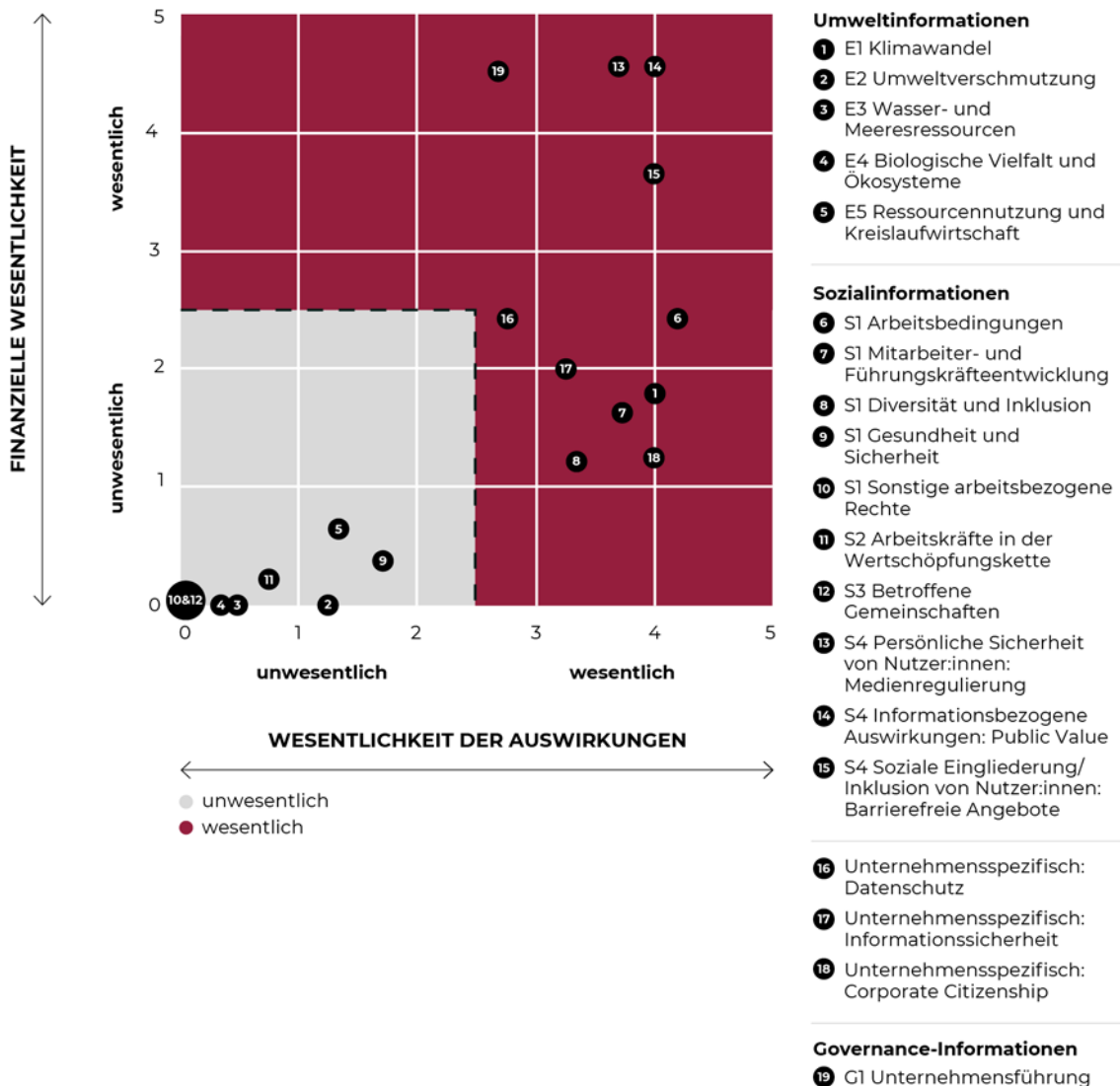
Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen: Bei einem Teil der Interviews wurde – neben der Identifizierung von IROs – eine initiale qualitative und quantitative IRO-Bewertung durchgeführt. Dabei wurden die bestehenden Bewertungsvorlagen herangezogen, welche eine strukturierte Beurteilung der IROs ermöglichen. Damit wurden jeweils separat negative und positive Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachtet. Diese wurden hinsichtlich ihrer Relevanz für die Segmente der ProSiebenSat.1 Group, ihrer Verortung in der Wertschöpfungskette sowie des Zeithorizonts ihres möglichen Eintritts eingeordnet. In Bezug auf die Wertschöpfungskette wurde diese individuell je Segment betrachtet, um entsprechend alle potenziellen IROs zu erfassen. Die Wesentlichkeit der IROs wurde anhand von fünfstufigen Skalen bewertet, die auf den bestehenden Skalen des Risikomanagementsystems basieren. Für die Wesentlichkeit der Auswirkungen waren der Schweregrad der Auswirkung, zusammengesetzt aus den Faktoren Ausmaß und Umfang, sowie bei negativen Auswirkungen deren Unabänderlichkeit und bei potenziellen Auswirkungen deren Wahrscheinlichkeit ausschlaggebend. Für die finanzielle Wesentlichkeit wurden der finanzielle Effekt und die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bewertung erfolgte aus der Bruttoperspektive. Durch die fokussierte Bewertung der IROs mit Bezug zu jeweils einem potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsthema wurden etwaige Abhängigkeiten von Auswirkungen und finanziellen Risiken und Chancen bedacht.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden in die finale quantitative und qualitative Bewertung der einzelnen Nachhaltigkeitsthemen einbezogen, die eine konsistente Bewertung der IROs über alle einzelnen Themen hinweg zum Ziel hatte. Für die Einschätzung der Wesentlichkeit der einzelnen Themen nach § 289c Abs. 3 HGB wurde hierbei die Geschäftsrelevanz der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte bewertet, das heißt, inwiefern sie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses oder der Lage der Gesellschaft erforderlich sind. Das GSO hat zudem eine Schweregrad-Prüfung für negative Auswirkungen sowie eine gesonderte Prüfung potenzieller Menschenrechtsverletzungen durchgeführt. Außerdem wurden die Ergebnisse des IRO-Assessments mit dem zum Halbjahr erstellten Risikobericht abgeglichen, um eine konsistente Betrachtung von Risiken und gegebenenfalls bisher nicht oder nicht mit einer vergleichbaren Auswirkung berücksichtigte Risikokategorien zu erkennen. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden demnach mit der gleichen Bedeutung wie alle im Rahmen des Risikomanagements erfassten Risiken behandelt.

Ergebnisse

ProSiebenSat.1 hat auf einer Skala von 0 bis 5 den Schwellenwert für die Wesentlichkeit bei 2,5 definiert. Damit ist sichergestellt, dass die relevanten Themen als wesentlich erkannt werden – auch solche, die weniger auffällig erscheinen.

WESENTLICHKEITSMATRIX



Die für die ProSiebenSat.1 Group **wesentlichen Themen entsprechen unverändert den Vorjahren** und umfassen folgende ESRS-Themenstandards: E1 Klimawandel, S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S4 Verbraucher und Endnutzer sowie G1 Unternehmensführung. Zusätzlich wurden drei unternehmensspezifische Themen als wesentlich identifiziert: Datenschutz, Informationssicherheit und Corporate Citizenship.

Die folgenden, durch die ESRS vorgegebenen weiteren potenziell wesentlichen Themen haben sich hingegen als nicht wesentlich für ProSiebenSat.1 herausgestellt: E2 Umweltverschmutzung, E3 Wasser- und Meeresressourcen, E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, S1 Gesundheit und Sicherheit, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und S3 Betroffene Gemeinschaften.

Die Vorgehensweise der Wesentlichkeitsanalyse und Gültigkeit der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2025 wurden durch den Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE präsentiert. Dabei validiert die ProSiebenSat.1 Group die DWA jährlich und führt seit 2025 alle drei Jahre Erneuerungen durch (bisher Erneuerung alle zwei Jahre).

Ausschlaggebend für eine Erneuerung der Analyse sind wesentliche Änderungen im Portfolio, in der Eigentümerstruktur oder der strategischen Neuausrichtung. Die Änderung in der Eigentümerstruktur im Geschäftsjahr 2025 hatte keinen Einfluss auf das Ergebnis der DWA mehr, wird aber künftig entsprechend in der DWA berücksichtigt.

INHALTE DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Angaben gemäß §289c HGB	Angaben gemäß ESRS	Berichterstattung im Nachhaltigkeitskapitel
Umweltbelange	E1 Klimawandel	Umweltinformationen: Klimawandel
Arbeitnehmerbelange	S1 Arbeitsbedingungen	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
	S1 Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung	
Arbeitnehmerbelange	S1 Diversität und Inklusion	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
Achtung der Menschenrechte	S1 Diversität und Inklusion G1 Unternehmensführung	Governance-Informationen: Unternehmensführung
Sozialbelange	S4 Persönliche Sicherheit von Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Medienregulierung	Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung
	S4 Soziale Eingliederung/Inklusion von Nutzer:innen und Zuschauer:innen: Barrierefreie Angebote	
	S4 Informationsbezogene Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Public Value	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	G1 Unternehmensführung	Governance-Informationen: Unternehmensführung
Zusätzliche Inhalte	Unternehmensspezifische Themen: Corporate Citizenship, Datenschutz, Informationssicherheit	Sozialinformationen: Corporate Citizenship, Datenschutz, Informationssicherheit

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Einzelnen sind folgende IROs für die Wesentlichkeit der einzelnen Berichtsthemen relevant:

UMWELTINFORMATIONEN

Beschreibung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Auswirkung, Risiko oder Chance	Relevanz für die Segmente	Zugeordnetes wesentliches Thema
CO ₂ e-Emissionen aus der stationären Verbrennung fossiler Energieträger sowie dem Fuhrpark tragen im Wesentlichen zum Klimawandel bei (Scope 1)	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	E1 Klimawandel
CO ₂ e-Emissionen aus dem Kauf und Verbrauch von eingekaufter Fernwärme und -kälte sowie elektrischer Energie tragen im Wesentlichen zum Klimawandel bei (Scope 2)	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	E1 Klimawandel
CO ₂ e-Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen sowie Programminvestitionen tragen im Wesentlichen zum Klimawandel bei (Scope 3)	Gesamte Wertschöpfungskette/ eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	E1 Klimawandel

SOZIALINFORMATIONEN

Beschreibung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Auswirkung, Risiko oder Chance	Relevanz für die Segmente	Zugeordnetes wesentliches Thema
Arbeitskräfte des Unternehmens					
Unzufriedenheit und hohe Belastung der Mitarbeiter:innen bei fehlender Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S1 Arbeitsbedingungen
Folgen von geringer Mitarbeiterbindung (z.B. hohe Fluktuation) verunsichern Mitarbeiter:innen	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S1 Arbeitsbedingungen
Unzufriedenheit und hohe Belastung der Mitarbeiter:innen bei einer unzureichenden Besetzung von Stellen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S1 Arbeitsbedingungen
Unzufriedenheit unter Mitarbeiter:innen aufgrund von unzureichenden Entwicklungsmöglichkeiten	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S1 Mitarbeiter und Führungskräfteentwicklung
Überforderung der Mitarbeiter:innen und Führungskräfte bei unzureichender Qualifizierung für die ihnen übertragenen Aufgaben	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S1 Mitarbeiter und Führungskräfteentwicklung
Unzufriedenheit der Mitarbeiter:innen bei unzureichender Führung durch die eigene Führungskraft	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S1 Mitarbeiter und Führungskräfteentwicklung
Unzufriedenheit unter den Mitarbeiter:innen aufgrund wahrgenommener Unfairness hinsichtlich Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S1 Diversität und Inklusion
Zuschauer:innen und Nutzer:innen					
Negative Auswirkungen auf das Vertrauen der Gesellschaft in die Medien durch Verstöße gegen medienrechtliche Vorgaben	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment	S4 Persönliche Sicherheit von Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Medienregulierung
Änderungen der medienrechtlichen Vorschriften oder ihrer Auslegung können zu Umsatzeinbußen oder Aufwendungen zur Umsetzung führen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Risiko	Entertainment, Dating & Video	S4 Persönliche Sicherheit von Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Medienregulierung
Möglicher Reputationsschaden bei Missachtung der medienrechtlichen Vorgaben, insb. Jugendschutzvorgaben	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig	Risiko	Entertainment, Dating & Video	S4 Persönliche Sicherheit von Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Medienregulierung
Gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen durch barrierefreie mediale Angebote und Online-Services	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (positiv)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S4 Soziale Eingliederung/Inklusion von Nutzer:innen und Zuschauer:innen: Barrierefreie Angebote
Zugänglichkeit von Medieninhalten und Onlineangeboten führen zu gesteigerter Attraktivität bei verschiedenen Zuschauer- und Kundengruppen und stärkerer Nutzung der Angebote	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig	Chance	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	S4 Soziale Eingliederung/Inklusion von Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Barrierefreie Angebote
Gesellschaftsrelevante Inhalte in Medien bilden die Grundlage für eine umfassend informierte Gesellschaft, in der verschiedene Meinungen und Perspektiven präsent sind	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (positiv)	Entertainment, (Commerce & Ventures, Dating & Video)	S4 Informationsbezogene Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Public Value
Drastische Reduzierung von Informationsformaten könnte zu einem Verlust des Public-Value-Status und einem Rückgang der Werbeeinnahmen durch abnehmende Zuschauerattraktivität und veränderte Zielgruppenstruktur führen	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig	Risiko	Entertainment	S4 Informationsbezogene Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Public Value
Steigerung der Werbeerlöse durch höhere Zuschauerattraktivität für diverse Zielgruppen durch qualitativ hochwertige, relevante Inhalte	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig	Chance	Entertainment	S4 Informationsbezogene Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Public Value
Steigerung der Werbeerlöse durch stärkere Attraktivität für Werbekunden durch ein qualitativ hochwertiges Werbeumfeld, das Brand Safety bietet	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig	Chance	Entertainment	S4 Informationsbezogene Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Public Value

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

Beschreibung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Auswirkung, Risiko oder Chance	Relevanz für die Segmente	Zugeordnetes wesentliches Thema
Negative psychische Auswirkungen für Mitarbeitende aufgrund von Nichtbeachtung der Regulatorik/der Korruptionsvorschriften	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	G1 Unternehmensführung
Hohe Strafen, ggf. Schadenersatzforderungen und Abstrafung am Kapitalmarkt aufgrund von schlechtem Geschäftsverhalten	Gesamte Wertschöpfungskette	Kurzfristig	Risiko	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	G1 Unternehmensführung
Sinkende Reputation des Konzerns bei Geschäftspartnern aufgrund von schlechtem Geschäftsverhalten	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig	Risiko	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	G1 Unternehmensführung

UNTERNEHMENSSPEZIFISCHE INFORMATIONEN

Beschreibung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Auswirkung, Risiko oder Chance	Relevanz für die Segmente	Zugeordnetes wesentliches Thema
Psychische und physische Belastungen, Gefährdung der persönlichen Selbstbestimmung und/oder Unzufriedenheit der Betroffenen durch mangelnden Datenschutz	Gesamte Wertschöpfungskette	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	Unternehmensspezifisch Datenschutz
Psychische Belastung und/oder Unzufriedenheit der Mitarbeitenden aufgrund mangelnder Informationssicherheit	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	Unternehmensspezifisch Informationssicherheit
Unzufriedenheit von Kund:innen durch Informationsabfluss aufgrund mangelnder Informationssicherheit	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (negativ)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	Unternehmensspezifisch Informationssicherheit
Positiver Einfluss auf die Gesellschaft (insbesondere auf Bedürftige) durch Stärkung ehrenamtlicher Initiativen und Spendenaktionen sowie durch mediale Aufmerksamkeit	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Auswirkung (positiv)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	Unternehmensspezifisch Corporate Citizenship
Positiver Einfluss auf Mitarbeiterbindung und Motivation der Mitarbeitenden durch gesellschaftliches Engagement des Unternehmens	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Auswirkung (positiv)	Entertainment, Commerce & Ventures, Dating & Video	Unternehmensspezifisch Corporate Citizenship

Es wurden darüber hinaus **keine weiteren wesentlichen IROs identifiziert**. Die für den Themenbereich SI Arbeitskräfte des Unternehmens identifizierten IROs werden durch Konzepte, Maßnahmen und Ziele gesteuert, sie haben aber keinen grundlegenden Einfluss auf Strategie oder das Geschäftsmodell der ProSiebenSat.1 Group. Auch ergaben sich keine wesentlichen Chancen oder Risiken, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit ProsiebenSat.1-Mitarbeiter:innen ergeben. Potenziell negative Auswirkungen betreffen insbesondere durch Diskriminierung besonders gefährdete Menschen. Dieses Verständnis wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durch die Einbindung von Fachexpert:innen aus dem Bereich Human Resources sowie Diversity & Inclusion gewonnen.

Die identifizierten IROs im Hinblick auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen stehen in Zusammenhang mit unserem Kerngeschäft: Inhalte können potenziell sowohl negative Auswirkungen – etwa durch eine Nichteinhaltung medienrechtlicher Bestimmungen – als auch positive Auswirkungen haben, beispielsweise durch barrierefreie Angebote. Im Geschäftsjahr 2025 führten diese jedoch zu keiner grundlegende Beeinflussung oder Anpassung in der Strategie oder des Geschäftsmodells. Darüber hinaus hatten die wesentlichen Risiken und Chancen keine relevanten Auswirkungen auf unsere aktuelle Finanzlage. **ESRS 2 IRO-1, SBM-3**

Weitere Angaben zu Zuschauer:innen und Nutzer:innen finden sich im Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung von Zuschauer:innen und Nutzer:innen und Umgang mit Beschwerden“.

Klima-Szenarioanalyse und weitere Angaben zu ESRS 2 IRO-1 für Umweltthemen

In Vorbereitung auf die Weiterentwicklung der Klimastrategie der ProSiebenSat.1 Group wurde im Geschäftsjahr 2024 erstmals eine systematische Analyse der klimabezogenen physischen und transitorischen Risiken durchgeführt – diese wurde im **Geschäftsjahr 2025 validiert**.

» INFORMATION

Bei physischen Klimarisiken wird zwischen akuten Wetterereignissen (z.B. Hitzewellen) und langfristig chronisch auftretenden Schwankungen von Klimavariablen (z.B. Temperaturänderungen) unterschieden. Transitorische Risiken sind als Übergangsrisiken definiert, die aus dem Wandel hin zu einer emissionsarmen Wirtschaft entstehen. Hierzu zählen beispielsweise marktbezogene Risiken wie die Änderung des Verbraucherverhaltens oder technologische Risiken wie die Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien.

In einem ersten Schritt der Analyse wurden die Lebensdauer der Wirtschaftstätigkeiten und ein grundlegender Untersuchungsrahmen festgelegt. Nach dem Unternehmensfortführungsprinzip kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Wirtschaftstätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group langfristig für Jahrzehnte fortgeführt werden. Folglich erfolgte neben der Prüfung der Auswirkungen von Treibhausgasemissionen aus Scope 1, 2 und 3 sowie der zugehörigen Emissionsquellen eine klimabezogene Szenarioanalyse sowie eine Resilienzanalyse, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels zu bewerten.

Der Untersuchungsrahmen physischer Klimarisiken wurde auf die Standorte begrenzt, an welchen Gesellschaften mit signifikanten materiellen Vermögenswerten ansässig sind. Ziel ist es, deren Widerstandsfähigkeit angesichts des Klimawandels zu bewerten. Die Analyse zeigt, dass hierbei ein wesentlicher Einfluss auf die Wirtschaftstätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group besteht. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde nicht betrachtet, da das Kerngeschäft nicht durch den klassischen Transport physischer Güter bedingt ist, Produktionen nicht langfristig standortgebunden sind und folglich keine langfristigen Abhängigkeiten bestehen.

Neben der Konzernzentrale in Unterföhring wurden für das Geschäftsjahr 2025 zwei Standorte in Berlin, das flaconi Logistikzentrum in Halle, der Bürostandort der Verivox GmbH in Heidelberg, die Büros der Jochen Schweizer mydays Group in München, die Flächen der ParshipMeet Group in Hamburg sowie der österreichische Hauptstandort in Wien betrachtet. Für die Analyse dieser Standorte wurden anhand der jeweiligen Standortadressen individuell aufbereitete Klimadaten und -projektionen durch den externen Partner EcoAct bereitgestellt. Dabei wurden alle akuten und chronischen physischen Klimagefahren entsprechend des Delegierten Klima-Rechtsaktes der EU-Kommission (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission) je Standort einbezogen. Dazu zählen unter anderem temperatur-, wind-, wasser- sowie feststoffbedingte Klimagefahren.

Als Basisszenario wurde das SSP1-2.6-Klimaszenario gewählt, das einen globalen Temperaturanstieg von rund 2°C bis zum Ende des Jahrhunderts unterstellt. Als Szenario mit hohen Emissionen diente das SSP5-8.5 Klimaszenario, das einen Temperaturanstieg von etwa 4 bis 5°C bis zum Ende des Jahrhunderts prognostiziert. Für die Analyse wurden drei Zeithorizonte berücksichtigt: kurzfristige Klimaveränderungen (2021–2040), mittelfristige Klimaveränderungen (2041–2060) sowie langfristige Klimaveränderungen (2060–2100). Somit können sowohl kurz- als auch langfristige Risiken in Übereinstimmung mit dem Unternehmensfortführungsprinzip gleichermaßen abgebildet werden.

Auf der Grundlage der Auswertung dieser Klimadaten wurden klimatische Kernrisiken und mögliche potenzielle Auswirkungen dieser Risiken je Standort identifiziert. Nicht-relevante Klimarisiken wurden aufgrund der fehlenden Relevanz für die Wirtschaftstätigkeiten der

ProSiebenSat.1 Group sowie der geographischen Lage der Standorte aus der weiteren Betrachtung exkludiert.

Anschließend erfolgte eine Risikobewertung der identifizierten Kernrisiken je Standort unter Berücksichtigung der potenziellen Auswirkungen sowie der bestehenden Anpassungsmaßnahmen. Angelehnt an die Bewertungsmethodik der DWA wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit auf Basis des Climate Exposure Werts und eine Abschätzung der finanziellen Brutto-Auswirkungen der Kernrisiken je Standort ermittelt, um die aggregierten Brutto-Auswirkungen zu berechnen. Dabei wurden für die Quantifizierung der Brutto-Auswirkungen die bereits in der DWA für physische Klimarisiken bestimmten finanziellen Effekte angesetzt. Unter Einbezug bestehender und geplanter Gegenmaßnahmen sowie vorhandener Erfahrungswerte wurden die finanziellen Netto-Auswirkungen der Klimarisiken bestimmt. Auf Grundlage dieser aggregierten Netto-Auswirkung erfolgte die finale Risikobewertung, welche im Abschnitt „Klima-Szenarioanalyse“ im Kapitel „Umweltinformationen“ aufgeführt wird.

Neben der Bewertung der Auswirkungen von physischen Klimarisiken auf die ProSiebenSat.1 Group sowie der Auswirkungen des Konzerns auf den Klimawandel wurde die Analyse von klimabezogenen transitorischen Risiken und Chancen im Rahmen der DWA vorgenommen. In diesem Zuge wurden Übergangsrisiken und -chancen für das Themenfeld Klimawandel beschrieben. Dabei wurden unter anderem auch Zeithorizonte und die Relevanz je Organisationsbereich berücksichtigt sowie eine Bewertung anhand möglicher finanzieller Auswirkungen in Verbindung mit einer Wahrscheinlichkeitsabschätzung vorgenommen.

Zusätzlich wurde zur konzernweiten Sammlung von weiteren potenziellen Übergangsrisiken die Möglichkeit der Meldung von Klimarisiken in das zentrale Risikomanagementsystem integriert. Risikoverantwortliche aller Gesellschaften können folglich direkt über das interne Risikomeldewesen im Rahmen des regulären Risikomanagement-Prozesses transitorische Klimarisiken melden. Es werden somit alle Wirtschaftstätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group in die Analyse von klimatischen Übergangsrisiken mit einbezogen. In einem letzten Schritt wurden die beschriebenen transitorischen Risiken und Chancen mit dem „Net Zero by 2050“-Klimaszenario (Temperaturanstieg um 1,5°C bis zum Ende des Jahrhunderts) der International Energy Agency gespiegelt, um möglichen Anpassungsbedarf der DWA bei der Bewertung der Exposition klimabezogener Übergangsereignisse unter Berücksichtigung eines Klimaszenarios abzuleiten. Die Ergebnisse finden sich im Abschnitt „Klima-Szenarioanalyse“. **ESRS 2 IRO-1, SBM-3, EI-2**

Die ProSiebenSat.1 Group hat 2024 außerdem eine Biodiversitätsanalyse durchgeführt, um mögliche IROs im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (ESRS E4) zu identifizieren. Der Untersuchungsrahmen wurde entsprechend der Analyse physischer Klimarisiken auf die Standorte begrenzt, an welchen Gesellschaften mit signifikanten materiellen Vermögenswerten ansässig sind. Um deren Einfluss auf die regionale Artenvielfalt bewerten zu können, wurden anhand der jeweiligen Standortadressen diverse Biodiversitätsindikatoren durch den externen Partner EcoAct bereitgestellt.

Unter Zuhilfenahme interner Schwellenwerte für den Biodiversity Intactness Index sowie für Mindestentfernungen zu Schutzgebieten wurden die potenziellen Auswirkungen auf die biologische Artenvielfalt bewertet. Da bei keinem der betrachteten Standorte die Schwellenwerte überschritten wurden, wurden die Auswirkungen auf die Biodiversität als nicht wesentlich eingestuft. Zudem sind die wirtschaftlichen Tätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group regional auf die jeweiligen Standorte beschränkt. Es findet keine intensive Flächennutzung oder Beeinträchtigung der Biodiversität durch die geschäftlichen Aktivitäten statt. Die Ergebnisse wurden für das Geschäftsjahr 2025 validiert, sodass weiterhin keine wesentlichen IROs im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen bestehen.

Bei der Ermittlung und Bewertung von IROs im Zusammenhang mit den Themen Umweltverschmutzung (ESRS E2), Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3) sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5) wurden im Geschäftsjahr 2024 zunächst

die Ergebnisse von Risikoanalysen nach den Vorgaben des Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) herangezogen. Hierbei wurden keine proprietären Risiken hinsichtlich dieser Themenfelder im eigenen Geschäftsbereich oder bei Zulieferern identifiziert. Zudem weisen die wesentlichen Geschäftstätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group keine wasser- oder abwasserintensiven Tätigkeiten und keine produzierenden Tätigkeiten mit größeren Ressourcenzuflüssen oder -abflüssen auf. Es wurden daher keine tiefergehenden Analysen hinsichtlich einzelner Standorte bzw. Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten als erforderlich angesehen und keine Konsultationen durchgeführt.

Es gibt **keine wesentlichen Änderungen für das Geschäftsjahr 2025. ESRS 2 IRO-1**

In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (ESRS 2 IRO-2)

Eine Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung befolgt wurden, sowie Angaben bezüglich der Liste der Datenpunkte in allgemeinen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, einschließlich der Information zu den dort enthaltenen nicht wesentlichen Themen finden sich im Abschnitt „Weitere Angaben nach ESRS 2“. Informationen zur DWA finden sich im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“.

ORGANISATION UND MANAGEMENT

Die ProSiebenSat.1 Group strebt eine effektive Governance-Struktur für Nachhaltigkeitsthemen an. Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben unserer **Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane** sind dazu wie folgt strukturiert:

Die Verantwortung für nichtfinanzielle Aspekte, Indikatoren zur Nachhaltigkeitsleistung sowie ESG-Informationen lag bis zum Vorstandswechsel am 21. Oktober 2025 auf Vorstandsebene insbesondere im Bereich des Chief Operating Officers (COO). Das GSO ist für die konzernweite Planung, Koordinierung, Implementierung und Kommunikation der Nachhaltigkeitsaktivitäten sowie den Stakeholder-Dialog zuständig. Themen aus dem Handlungsfeld Diversität und Inklusion leiten sich aus der konzernweit gültigen Nachhaltigkeitsstrategie ab. Sie werden durch den Bereich Diversity & Inclusion umgesetzt. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem GSO. Die Leitung des GSO berichtet an den Vorstandsvorsitzenden und zudem gemeinsam mit dem Vorstand regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie den gesamten Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE.

Zur Steuerung, Überwachung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie hat ProSiebenSat.1 ein zentrales und interdisziplinär besetztes Gremium aufgesetzt – das Sustainability Steering Committee: Dieses setzt sich aus Bereichsleitenden, Führungskräften, Fachexpert:innen aus Zentralfunktionen sowie dem Vorsitzenden des Europäischen Betriebsrats der ProSiebenSat.1 Group zusammen. Zudem sind je Segment die Nachhaltigkeitsverantwortlichen vertreten. Im Jahr 2025 tagte das Sustainability Steering Committee drei Mal. Schwerpunkte der Sitzungen waren die Überarbeitung und die Ergebnisse der DWA 2025, die damit zusammenhängenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der CSRD im Konzern, die Nachhaltigkeitsziele sowie weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsprojekten. **ESRS 2 GOV-1, GOV-2, GOV-3, GOV-4**

Eine effektive Governance-Struktur in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen erfordert eine entsprechende Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie des Vorstands. In der folgenden Tabelle sind die Kompetenzen der Mitglieder auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte dargestellt.

KOMPETENZFELDER UND ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT/ESRS 2 GOV-1

Name	Kompetenzfelder								Weitere Merkmale			
	Führungs- erfahrung in börsen- notierten Unterneh- men ¹	Manage- ment- erfahrung im Bereich Transfor- mation ²	Branchen- erfahrung in beste- henden Geschäfts- feldern ³	Branchen- erfahrung in neuen Geschäfts- feldern ⁴	Finanz- erfahrung ⁵	Personal- entwick- lung ⁶	Corporate Governance Erfahrung ⁷	Nach- haltigkeit ⁸	Unabhän- gigkeit i.S.d. DCGK	Anteil unabhän- giger Mitglieder in %	Frauen- anteil	Frauen- anteil in %
VORSTAND												
Marco Giordani	•	•	•	•	•	•	•	•				
Bobby Rajan	•	•		•	•	•	•	•				
Summe	2	2	1	2	2	2	2	2	—	—	—	0
AUFSICHTSRAT⁹												
Maria Kyriacou	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler	•	•	•	•	•	•			•			
Leopoldo Attolico		•		•	•	•	•	•	•			
Katharina Behrends		•	•	•		•					•	
Dr. Katrin Burkhardt	•				• ^(a)	•	•		•		•	
Michael Eifler				•	•	•	•		•			
Thomas Ingelfinger	•				•	•	•	•	•			
Simone Scettri			•	•	• ^(b)	•	•	•	•			
Simone Sole	•	•	•	•	•		•	•				
Summe	5	5	5	7	8	8	7	5	7	77,8	3	33,3

• Kriterium erfüllt, basierend auf jährlicher Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats.
 1 Erfahrung in der Führung eines börsennotierten, international agierenden Unternehmens.
 2 Erfahrung in der Transformation von Medienunternehmen in Richtung eines Digitalkonzerns.
 3 Fundiertes Verständnis der unterschiedlichen Geschäftsfelder der ProSiebenSat.1-Gruppe – im speziellen Content und Broadcasting, Vertrieb,Digital Entertainment – insbesondere Streaming, E-Commerce und Produktion – sowie des Marktumfeldes des Konzerns und der Medienregulierung/-politik.
 4 Fundierte Kenntnisse im Bereich digitale Geschäftsentwicklung, digitale Diversifikations- und Plattform-Strategien (z.B. Addressable TV), Daten und Werbetechnologien sowie M&A.
 5 (a) Expertin für Rechnungslegung und Kontrollverfahren (b) Experte für Abschlussprüfung.
 6 Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Personalentwicklung und -führung. Die in diesem Bereich enthaltenen Themen stellen relevante Nachhaltigkeitsaspekte dar.
 7 Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Risikomanagement, Governance und Compliance. Die in diesem Bereich enthaltenen Themen stellen relevante Nachhaltigkeitsaspekte dar.
 8 Fundierte Kenntnisse in der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die einem Medienunternehmen gemäß, einen starken Fokus auf gesellschaftliche Verantwortung und Public Value legt.
 9 Dem Aufsichtsrat gehören keine Arbeitnehmervertreter:innen an.
 10 Vorjahreskennzahlen: Anteil unabhängiger Mitglieder in %: 100%. Frauenanteil in %: 33,3.

Kenntnisse in Bezug auf die wesentlichen ProSiebenSat.1-Nachhaltigkeitsaspekte werden durch verschiedene Kompetenzfelder abgebildet: Das Kompetenzfeld „Nachhaltigkeit“ umfasst fundierte Kenntnisse in der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie und legt – einem Medienunternehmen gemäß – einen starken Fokus auf gesellschaftliche Verantwortung und Public Value (Bezug zu den wesentlichen Themen im Bereich S4 Zuschauer:innen und Nutzer:innen sowie unternehmensspezifisches Thema Corporate Citizenship). Das Kompetenzfeld „Personalentwicklung“ steht in Bezug zu Aspekten der wesentlichen Themen im Bereich S1 Arbeitskräfte des Unternehmens. Das Kompetenzfeld „Corporate-Governance-Erfahrung“ beinhaltet fundierte Kenntnisse in den Bereichen Risikomanagement, Governance und Compliance und stellt damit einen Bezug zum wesentlichen Nachhaltigkeitsthema G1 Unternehmensführung dar. Darüber hinaus können Vorstand und Aufsichtsrat auf die Fachkenntnisse der operativen Fachbereiche, wie das GSO, zugreifen – unter anderem im Zusammenhang mit dem Thema E1 Klimawandel. In der Tabelle wird zudem die Zusammensetzung hinsichtlich Diversität und Unabhängigkeit dargestellt. Dem Aufsichtsrat gehören keine Arbeitnehmervertreter an. Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, über den es seine Vorstandscolleg:innen laufend unterrichtet.

ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE DES VORSTANDS ZUM 31. DEZEMBER 2025

Der Vorstandsvorsitzende (Group CEO) Marco Giordani verantwortet das Segment Entertainment sowie die Bereiche Group Strategy, Group Communications, Group Sustainability und Diversity & Inclusion, Marketing, Regulatory Affairs, IT & (Gen) AI, Human Resources sowie den Austausch mit dem Gemeinschaftsbetriebsrat. Diese Bereiche umfassen somit die Verantwortlichkeit für die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen im Bereich S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, E1 Klimawandel, S4 Persönliche Sicherheit von Zuschauer:innen und Nutzer:innen, Medienregulierung sowie Corporate Citizenship. Vorstandsmitglied und Finanzvorstand (Group CFO) Bobby Rajan verantwortet die Bereiche M&A, Investor Relations, Finance & Controlling, Accounting & Taxes, Legal Affairs, Data Protection, Governance, Risk & Compliance, Internal Audit, Corporate Security, Corporate Procurement & Real Estate sowie Shared Services. Er ist zudem für die Segmente Commerce & Ventures und Dating & Video zuständig. Diese Zuständigkeiten umfassen somit die Verantwortlichkeit für die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen G1 Unternehmensführung, Datenschutz, Informationssicherheit sowie die Verantwortung für Indikatoren zur Nachhaltigkeitsleistung sowie ESG-Informationen. Die Themenbereiche S4 Informationsbezogene Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen: Public Value sowie S4 Soziale Eingliederung/Inklusion von Nutzer:innen und Zuschauer:innen: Barrierefreie Angebote, die einen starken Bezug zum Content der Seven.One Entertainment Group GmbH aufweisen, werden operativ durch die Geschäftsführung der Seven.One Entertainment Group GmbH insgesamt verantwortet. Somit decken die Vorstandsmitglieder in ihren Zuständigkeitsbereichen die wesentlichen Themen ab, die im Rahmen der DWA nach ESRS festgestellt wurden.

ProSiebenSat.1 bezog bis zum 21. Oktober 2025 **nachhaltigkeitsbezogene Leistungen in seine Anreizsysteme** ein. Die sukzessive Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bildet der Konzern über jährliche ESG-Ziele im Short Term Incentive als Teil der variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands ab. Als zentrales und gruppenweites ESG-Ziel hat sich die ProSiebenSat.1 Group die **betriebliche Treibhausgas-Neutralität bis zum Jahr 2030** gesetzt. Damit ist primär die kontinuierliche Reduktion des betrieblichen CO₂e-Fußabdrucks gemeint. Auf dieser Grundlage hatte der Aufsichtsrat als ESG-Ziel die Reduktion der betrieblichen CO₂e-Emissionen (Summe der Scope 1 und Scope 2 Emissionen gemäß Greenhouse Gas [GHG] Protocol Corporate Standard) festgelegt. Ein weiteres, im Jahr 2024 eingeführtes ESG-Ziel, fördert den **Ausbau barrierefreier Angebote**. Hierdurch wurden die Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie der ProSiebenSat.1 Group in die Vorstandsziele integriert. Neben dem Handlungsfeld Klima & Umwelt wurden durch das neue ESG-Ziel die Handlungsfelder Public Value & Corporate Citizenship sowie Diversität & Inklusion in der Verzielung abgebildet. Detaillierte Informationen hierzu finden sich im Vergütungsbericht in den Abschnitten „Short Term Incentive (Performance Bonus)“, „ESG-Ziele auf Konzernebene“ sowie „Variable Vergütung – Detaillierte Angaben zur Zielerreichung“.

ESRS 2 GOV-1, GOV-2, GOV-3, GOV-4

BEZUG ZUM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie ESG-Risiken sind Bestandteile des Risikomanagementsystems. Die in der DWA identifizierten wesentlichen Themen sind über entsprechende Risikokategorien im Risikomanagementsystem abgebildet. Dies umfasst sowohl die Outside-In als auch – wo zutreffend – die Inside-Out-Perspektive hinsichtlich folgender wesentlicher Themen: E1 Klimawandel, S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S4 Zuschauer:innen und Nutzer:innen, G1 Unternehmensführung sowie Unternehmensspezifische Themen (Corporate Citizenship, Datenschutz, Informationssicherheit). Unter Berücksichtigung unserer Mitigationsmaßnahmen konnten wir für das Geschäftsjahr 2025 keine Risiken identifizieren, die mit unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen und Dienstleistungen verbunden sind, sehr wahrscheinlich eintreten und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte haben oder haben werden.

Die ProSiebenSat.1 Group verfügt über drei konzernweite Governance-Systeme: das **Interne Kontrollsystem (IKS)**, das **Compliance Management System (CMS)** und das **Risikomanagementsystem (RMS)**. Diese dienen der frühzeitigen Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken – einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Risiken. Ziel ist es, potenzielle Risiken, die die Geschäfts- und Vermögenslage der ProSiebenSat.1 Group negativ beeinflussen könnten, frühzeitig zu erkennen und angemessen zu steuern. Weitere Informationen zum RMS sind im Kapitel „Risikobericht“ dargestellt.

Die drei Governance-Systeme stellen die Einhaltung relevanter Vorgaben, regulatorischer Anforderungen sowie interner Richtlinien sicher. Dies schließt auch die im Nachhaltigkeitsbericht beschriebenen Regelwerke, Konzepte und Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen IROs ein. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die internen Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickelt, um Risiken bei der Erhebung von Berichtsinhalten weiter zu reduzieren.

Im Rahmen des konzernweiten Projekts „GRC 2.0“ entwickelt die ProSiebenSat.1 Group ihre Governance-Systeme kontinuierlich weiter. Ziel ist es, **Strukturen und Prozesse nachhaltig zu stärken** sowie den steigenden Anforderungen an Transparenz, Effizienz und Digitalisierung auch im Zusammenhang mit ESG-Risiken gerecht zu werden. Der Rollout des GRC-Systems ist für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen. **ESRS 2 GOV-5**

GRUNDLAGEN DER BERICHTERSTATTUNG

BERICHTSGRENZEN UND DATENERFASSUNG ZUM 31.DEZEMBER 2025/ESRS 2 BP-1, BP-2

Der organisatorische Berichtsrahmen für die im Nachhaltigkeitskapitel enthaltenen Angaben zu Konzepten und Kennzahlen für unsere Nachhaltigkeitsleistung umfasst grundsätzlich alle Konzernunternehmen und entspricht dem zum Ende des Geschäftsjahres 2025 gültigen Konsolidierungskreis der ProSiebenSat.1 Group, der zentral von der ProSiebenSat.1 Media SE gesteuert wird. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises folgt dem Kontrollprinzip des IFRS 10. Veränderungen im Konsolidierungskreis werden entsprechend der Erfassung in der Finanzberichterstattung berücksichtigt. Ausnahmen und Einschränkungen im Hinblick auf die Berichtsgrenzen der einzelnen Inhalte sowie die Datenerfassung von Kennzahlen werden im Folgenden erläutert oder bei den Angaben zu den einzelnen Themen entsprechend kenntlich gemacht. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wird im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht bei Themen abgedeckt, bei denen sich wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen konkret in Bezug auf die Wertschöpfungskette ergeben haben. Für den Nachhaltigkeitsbericht wurden folgende Zeithorizonte definiert: kurzfristiger Zeithorizont (ein Jahr), mittelfristiger Zeithorizont (über ein Jahr bis drei Jahre), langfristiger Zeithorizont (über drei Jahre). Diese Zeithorizonte weichen von den in den ESRS definierten Zeithorizonten ab, da der Mediensektor durch kurzfristige Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt ist. ProSiebenSat.1 macht nicht von der Möglichkeit Gebrauch, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen. ProSiebenSat.1 macht von der Möglichkeit Gebrauch, die in ESRS 1 Anlage C genannten für uns relevanten Angabepflichten auszulassen. Eine Ausnahme davon bildet der Datenpunkt ESRS S1-13 Absatz 83 b), der im Berichtsjahr offengelegt wird. Eine Übersicht über die Angaben im Geschäftsbericht, die mittels Verweises einbezogen werden und die gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts sind, finden sich im Abschnitt „Weitere Nachhaltigkeitsinformationen“ – „Weitere Angaben nach ESRS 2“. In unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung fließen Schätzungen von Daten ein. Dies betrifft Kennzahlen in den Abschnitten „Klimawandel“, „Arbeitskräfte des Unternehmens“ sowie „Unternehmensführung“ und wird detailliert im Abschnitt „Weitere Nachhaltigkeitsinformationen“ – „Erläuterungen zum CO₂e-Fußabdruck“ und „Erläuterungen zu den Mitarbeiterkennzahlen“ beschrieben. Sofern nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich die Aussagen im Abschnitt „Arbeitskräfte des Unternehmens“ im Wesentlichen auf alle Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Group. Die in diesem Abschnitt beschriebenen Themen werden konzernweit verfolgt, einzelne Maßnahmen werden aufgrund der Unterschiedlichkeit der Geschäftsmodelle jedoch nicht in allen Gesellschaften gleichermaßen umgesetzt. Die Informationen zu den Public-Value-Angeboten der ProSiebenSat.1 Group beziehen sich vor allem, aber nicht ausschließlich, auf die Geschäftstätigkeiten des Konzerns im Segment Entertainment. Die Informationen zu Corporate Citizenship legen ebenfalls einen Schwerpunkt auf das Segment Entertainment, beziehen aber auch Informationen zu Aktivitäten aus den Segmenten Commerce & Ventures sowie Dating & Video mit ein. Hintergrund ist unsere besondere Verantwortung im Mediensektor. Mit unseren TV-Sendern und Plattformen wollen wir einen relevanten Beitrag zur Meinungsbildung und Demokratieförderung leisten. Die Konzepte zu den medienrechtlichen Bestimmungen beziehen sich aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen im Ausland und fehlender Anwendungsbereiche für viele Gesellschaften, zum Beispiel im Produktionsgeschäft, in erster Linie auf die Unternehmen des Entertainment-Segments in Deutschland.

UMWELTINFORMATIONEN

» INFORMATION

**Basis für das Kapitel „Umweltinformationen“ sind die in ESRS E1 geforderten Angaben.
Auch die Angaben zur EU-Taxonomie sind im Kapitel enthalten.**

KLIMAWANDEL

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die ProSiebenSat.1 Group übernimmt ökologische Verantwortung und engagiert sich für Umwelt- und Klimaschutz im Dialog mit externen Stakeholdern und unterstützt durch ihre Mitarbeiter:innen. Der Konzern legt dabei großen Wert auf Transparenz und berichtet jährlich über seine Umweltleistung. Unser Fokus liegt auf der kontinuierlichen Reduktion des CO₂e-Fußabdrucks durch Effizienzsteigerungen und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien.

Im Handlungsfeld „Klima und Umwelt“ der Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir uns dafür ein, zur **Begrenzung des Klimawandels sowie zum Schutz der Umwelt und ihrer Ressourcen** beizutragen. Unser Ansatz ist ganzheitlich, das bedeutet: Die gesamte Wertschöpfungskette wurde in diesem Kontext analysiert. Ergänzend wurden potenzielle Risiken durch Anpassungen an den Klimawandel im Rahmen einer Klima-Szenarioanalyse bewertet, wobei keine wesentlichen Klimarisiken festgestellt wurden. Die CO₂e-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 wurden hingegen als wesentliche Auswirkung der ProSiebenSat.1 Group identifiziert. Die konzernweite Dekarbonisierungsstrategie – verabschiedet vom Vorstand – verfolgt das Ziel, einen **Beitrag zum globalen 1,5-Grad-Ziel zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen** zu leisten. Hierfür setzt die ProSiebenSat.1 Group gezielte Reduktionsmaßnahmen um. Ergänzend zur kontinuierlichen Reduktion der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen verpflichtet eine konzernweite Umweltleitlinie alle Mitarbeiter:innen zu effizientem und verantwortungsbewusstem Handeln in den Bereichen Klimaschutz, Energieverbrauch, Abfall und Beschaffung. Darüber hinaus werden Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette durch den Supplier Code of Conduct dazu angehalten, ihre Umweltbelastung und ihren Energieverbrauch zu senken sowie ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren. **ESRS E1-2**

Klima-Szenarioanalyse

Die ProSiebenSat.1 Group hat im Geschäftsjahr 2024 erstmals systematisch die klimabezogenen physischen und transitorischen Risiken und Chancen analysiert. Diese Analyse wurde im Geschäftsjahr 2025 geprüft und aktualisiert. Die Szenario- und Resilienz-Analyse ergab – wie im Vorjahr – auch für 2025, dass auf Basis der ermittelten aggregierten Netto-Auswirkungen **keines der identifizierten physischen Klimarisiken als wesentlich** für die betrachteten Konzernstandorte einzustufen ist. Die aggregierten Netto-Auswirkungen lagen in allen Risikokategorien unter dem in der DWA festgelegten Schwellenwert. Damit wurde keine Anfälligkeit der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten festgestellt.

Im Rahmen der DWA wurden Übergangsrisiken und -chancen für das Themenfeld Klimawandel für den gesamten Konzern bewertet und durchweg als nicht wesentlich eingestuft. Die aggregierten Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen lagen ebenfalls unterhalb des Wesentlichkeitsschwellenwerts. Die über das interne Risikomanagementsystem über alle Geschäftsmodelle hinweg gemeldeten transitorischen Risiken konnten den bereits in der DWA

identifizierten Risiken zugeordnet werden. Es wurden somit für das Geschäftsjahr 2025 keine zusätzlichen Übergangsrisiken gemeldet.

Die abschließend ergänzende Bewertung der beschriebenen transitorischen Risiken und Chancen unter Einbezug des „Net Zero by 2050“-Klimaszenarios der International Energy Agency ergab, dass keine Bewertungsänderung zur bereits vorliegenden DWA notwendig ist. Folglich wurden alle transitorischen Risiken und Chancen auch unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Klimaszenarios als nicht wesentlich eingestuft. **ESRS 2 IRO-1, SBM-3, EI-2**

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Um der ökologischen Verantwortung gerecht zu werden, wurden bereits in den letzten Jahren Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels umgesetzt – gemeinsam mit Mitarbeiter:innen und externen Stakeholdern. Zur Reduktion des Konzern-CO₂e-Fußabdrucks (Scope 1 und 2) hat die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr 2025 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen implementiert bzw. weitergeführt. Messbare Maßnahmen zur Reduktion der Scope 3 Emissionen wurden bislang nicht festgelegt.

Durch die fortlaufende Umstellung auf Grünstromverträge sowie den weiteren Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger bei der Wärme- und Kälteversorgung sollen die indirekten Treibhausgasemissionen kontinuierlich im Einklang mit dem Ziel der betrieblichen Treibhausgas-Neutralität (Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“) reduziert werden. Am Hauptstandort Unterföhring sowie verschiedenen weiteren Standorten nutzt die ProSiebenSat.1 Group für die elektrische Energieversorgung ausschließlich Grünstrom. Im Jahr 2025 wurden zusätzlich weitere Standorte umgestellt, sodass eine **konzernweite Grünstromquote von 94,5 Prozent** erreicht wurde. Bei der Wärmeversorgung setzt der Konzern auf Fernwärme aus erneuerbaren Quellen wie Geothermie, um seinen ökologischen Fußabdruck weiter zu reduzieren. Die in Folge dieser Maßnahmen im Geschäftsjahr erzielte gesamte Scope 2 Emissionsreduktion ist im Abschnitt „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ dargestellt.

Der Konzern befindet sich zudem in der schrittweisen Transformation, seinen zentral verwalteten Fuhrpark **vollständig auf E-Mobilität umzustellen**. Poolfahrzeuge, die im zentralen Fuhrpark in Unterföhring bereitstehen, wurden bereits im Geschäftsjahr 2023 auf vollelektrischen Antrieb umgestellt. Der Anteil der Elektrofahrzeuge in der zentral verwalteten Fahrzeugflotte betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2025 rund 60 Prozent. Die Elektrifizierung des zentral verwalteten Fuhrparks soll im Jahr 2027 vollständig abgeschlossen sein. Am Campus in Unterföhring stehen über 100 Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge zur Verfügung. Die Ladestationen werden ausschließlich mit Grünstrom betrieben. Neben dem Laden von Pool- und Dienstfahrzeugen ist auch die private Nutzung der Ladesäulen für Mitarbeiter:innen möglich. Die durch die weitere Erhöhung der Elektrofahrzeugquote im Geschäftsjahr erzielte Scope 1 Emissionsreduktion ist im Abschnitt „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ dargestellt. Für zukünftige Jahre erwartet die ProSiebenSat.1 Group in Scope 1 durch die vollumfängliche Umstellung des Fuhrparks ein verbleibendes vermeidbares Emissionspotenzial von 588 tCO₂e. In Scope 2 wird von einem verbleibenden vermeidbaren Emissionspotenzial durch die Umstellung weiterer Standorte auf Grünstrom von 289 tCO₂e ausgegangen.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen setzt die Seven.One Entertainment Group GmbH mit der Initiative „Sauber gedreht!“ seit 2019 fortlaufend auf die nachhaltige Gestaltung von Film- und TV-Produktionen: Anhand eines Maßnahmenkatalogs wurden im Rahmen der Initiative Anforderungen und Handlungsempfehlungen für Produktionsunternehmen definiert, um CO₂e-Emissionen zu reduzieren und Ressourcen zu schonen. Der Maßnahmenkatalog wurde auch 2025 vollständig angewendet und die Datenerfassung weiter automatisiert. Als Mitglied im Arbeitskreis Green Shooting wirkt der Konzern an der Weiterentwicklung ökologischer Branchenstandards mit, deren Einhaltung seit 2023 Voraussetzung für Fördermittel ist.

Außerdem wurde die ProSiebenSat.1 Puls 4 GmbH 2023 nach dem europäischen Umweltmanagementsystem Eco-Management and Audit Scheme („EMAS“) zertifiziert. **ESRS E1-3**

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die ProSiebenSat.1 Group hat das Ziel, bis **2030 betriebliche Treibhausgas-Neutralität** zu erreichen; das bedeutet die kontinuierliche Reduktion des betrieblichen CO₂e-Fußabdrucks bis zu den unvermeidbaren Emissionen. Dieses Ziel ist in der variablen Vergütung des Vorstands verankert: Im Rahmen der Festlegung der Vorstandsziele wird jeweils ein jährlicher absoluter Zielwert für die Reduktion von CO₂e-Emissionen bzw. die verbleibenden CO₂e-Emissionen vom Vorstand vorgeschlagen und durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein absoluter Zielwert für die betrieblichen Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) von insgesamt 2.078 tCO₂e-Emissionen angesetzt, was im Vergleich zum Vorjahr (2.266 tCO₂e) einer prozentualen Reduktion um 8,3 Prozent entspricht. Dieser absolute Zielwert kann nochmals in Scope 1 und Scope 2 unterteilt werden. Das Reduktionsziel in Scope 1 beträgt 1.234 tCO₂e, was einer prozentualen Reduktion um 12,0 Prozent zum Vorjahreswert (1.403 tCO₂e) entspricht. In Scope 2 (marktbasiert) wurde der Zielwert aufgrund der teilweisen Inbetriebnahme des New Campus in Unterföhring exklusive der Emissionen aus der Anlaufphase des New Campus ausgewiesen. Der Zielwert beträgt 844 tCO₂e, was einer Reduktion um 2,3 Prozent zum Vorjahreswert (864 tCO₂e) entspricht.

Das Ziel der betrieblichen Treibhausgas-Neutralität soll insbesondere über Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Energieversorgung“ sowie „Fuhrpark“ erreicht werden. Die Maßnahmen, die sich aus dieser Zielsetzung konkret ableiten, sowie deren quantitativer Gesamtbeitrag zum Ziel der betrieblichen Treibhausgas-Neutralität, sind im Abschnitt „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ erläutert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird wiederum über die Erreichung des übergreifenden Jahresziels verfolgt. Bereits absehbare Veränderungen in der Portfoliozusammensetzung und Standortentwicklung werden hierbei berücksichtigt. Die Festlegung der Jahresziele erfolgt über die Einbindung des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats. Weitere Informationen zu den ESG-Zielen finden sich im Vergütungsbericht in den Abschnitten „Short Term Incentive (Performance Bonus)“, „ESG-Ziele auf Konzernebene“ sowie „Variable Vergütung – Detaillierte Angaben zur Zielerreichung“.

Das Ziel der **gruppenweiten betrieblichen Treibhausgasneutralität** wurde im Jahr 2019 ohne Anwendung offizieller externer Rahmenwerke festgesetzt und für 2025 bestätigt. Es handelt sich bislang nicht um ein extern validiertes, wissenschaftlich fundiertes Treibhausgas-Emissionsreduktionsziel. Die Dekarbonisierungsstrategie der ProSiebenSat.1 Group strebt dennoch ein hohes Ambitionsniveau an. Aufgrund der Organisationsveränderungen im Geschäftsjahr 2025 wird im Jahr 2026 erarbeitet, wie die Dekarbonisierungsstrategie und ein entsprechender Übergangsplan für den Klimaschutz unter Berücksichtigung der neuen Anteilsverhältnisse aussehen sollen.

Um die Vereinbarkeit der aktuellen Ziele mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C dennoch einschätzen zu können, wird die Zielsetzung der ProSiebenSat.1 Group mit den Anforderungen der SBTi⁶ im Folgenden gegenübergestellt. Der Zielwert für die Emissionsreduktion im Jahr 2025 (2.478 tCO₂e) entspricht im Vergleich zum Zielwert im Basisjahr 2019 (4.992 tCO₂e) einer durchschnittlichen jährlichen Reduktion der CO₂e-Emissionen von ca. 11,0 Prozent. Damit liegt die bestehende Zielsetzung der ProSiebenSat.1 Group für Scope 1 und Scope 2 deutlich über den Anforderungen der SBTi zur Begrenzung der Erderwärmung um 1,5 °C. Sie fordert eine jährliche Reduktion um mindestens 4,2 Prozent im Vergleich zum Basisjahr. **ESRS E1-1, E1-4**

6 Die Science Based Targets Initiative („SBTi“) wurde durch den Global Compact der Vereinten Nationen, das Worlds Resources Institute, CDP (ehemals „Carbon Disclosure Project“) und den World Wide Fund For Nature („WWF“) gegründet und verfolgt das Ziel, Unternehmen dabei zu unterstützen, wissenschaftlich fundierte Treibhausgas-Reduktionsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen.

Energieverbrauch und Energiemix

Für das Management der betrieblichen Treibhausgasemissionen ist der primäre Anknüpfungspunkt der zugrundeliegende Energieverbrauch und Energiemix. Die operative Verantwortung für die Erfassung von Aktivitätsdaten zum Energieverbrauch und Energiemix liegt für den Hauptstandort bei der Abteilung Corporate Real Estate sowie für die ProSiebenSat.1-Tochtergesellschaften bei den Verantwortlichen für das Umweltdaten-Reporting in den jeweiligen Unternehmen. Für die Konsolidierung von Energieverbrauch und Energiemix, CO₂e-Bilanzierung, die Ermittlung weiterer berichteter Umweltkennzahlen sowie deren Reporting und Kommunikation ist das GSO zuständig, das auch organisatorisch für die Steuerung der Klima- und Umweltschutzmaßnahmen zur Erreichung der klimabezogenen Unternehmensziele verantwortlich ist.

Der Gesamtenergieverbrauch innerhalb des Konzerns betrug im Geschäftsjahr 2025 30.134 Megawattstunden (Vorjahr: 32.479 MWh). Die wesentlichen Verbräuche entfallen auf elektrische Energie mit 16.526 MWh (Vorjahr: 17.190 MWh) sowie Fernwärme und -kälte mit 8.922 MWh (Vorjahr: 9.534 MWh). Der Verbrauch fossiler Energieträger durch die Dienstwagenflotte lag bei 2.286 MWh (Vorjahr 3.657 MWh). Über alle Kategorien lag der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Gesamtverbrauch im Geschäftsjahr 2025 bei 74,9 Prozent (Vorjahr: 70,3 %).

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

	2025	2024
(1) Gesamtverbrauch fossiler Energie in MWh	7.507	9.535
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch in %	24,9%	29,4%
(2) Verbrauch aus nuklearen Quellen in MWh	61	98
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in %	0,2%	0,3%
(3) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) in MWh	13	14
(4) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen in MWh	22.553	22.832
(5) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt in MWh	0	0
(6) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie in MWh (Summe der Zeilen 3 bis 5)	22.565	22.846
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch in %	74,9%	70,3%
Gesamtenergieverbrauch in MWh (Summe der Zeilen 1, 2 und 6)	30.134	32.479

Unter die Aktivitäten in einem klimaintensiven Sektor fallen bei der ProSiebenSat.1 Group die Geschäftstätigkeiten von flaconi. Mit einem Netto-Umsatzerlös von 651 Mio Euro (Vorjahr: 513 Mio Euro) und einem Energieverbrauch von 2.611,3 MWh (Vorjahr: 2.180 MWh) ergibt sich eine Energieintensität von 4,01 MWh/Mio Euro im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: 4,25 MWh/Mio Euro). Der Gesamtenergieverbrauch lässt sich weiter aufschlüsseln nach 1.616,4 MWh Erdgasverbrauch (Vorjahr: 1.165,1 MWh), 925,2 MWh Grünstromverbrauch (Vorjahr: 857,1 MWh), 39,4 MWh konventionellem Stromverbrauch (Vorjahr: 41,7 MWh), 26,5 MWh Fernwärmeverbrauch (Vorjahr: 15,1 MWh) sowie 3,8 MWh Dieserverbrauch (Vorjahr: 6,0 MWh). **ESRS E1-5**

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

▼ Die **betrieblichen Emissionen (Scope 1, Scope 2)** der ProSiebenSat.1 Group **reduzierten sich** im Geschäftsjahr 2025 um 19 Prozent auf 1.848 tCO₂e (Vorjahr: 2.291 tCO₂e; marktbezogene Berechnung).

Die **direkten Emissionen** aus der Verbrennung von fossilen Brennstoffen und der Freisetzung flüchtiger Gase (Scope 1) in betriebseigenen Fahrzeugen (Fuhrpark) und stationären Anlagen (lokale Wärmeerzeugung) **sanken** im Vergleich zum Vorjahr um 294 tCO₂e auf 1.108 tCO₂e. Der Rückgang der direkten Emissionen (Scope 1) der ProSiebenSat.1 Group resultiert, wie im Vorjahr, überwiegend aus der Umstellung weiterer Fahrzeuge der Flotte auf Elektromobilität und den dadurch reduzierten Emissionen des Fuhrparks. Demgegenüber sind neben den Emissionen aus lokaler Wärmeerzeugung insbesondere die Emissionen aus dem Betrieb der Netz-Ersatzanlagen für den Fall einer Unterbrechung der Stromversorgung aufgrund der Inbetriebnahme für den New Campus angestiegen.

Die **indirekten Emissionen** durch die Erzeugung eingekaufter Energie (Scope 2) **sanken** im Vergleich zum Vorjahr um 150 tCO₂e auf 739 tCO₂e. Dies ist vor allem der Umstellung von weiteren Standorten auf eine Strom- und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien zurückzuführen. ▲

In Scope 3 werden – wie im Vorjahr auch – alle relevanten Kategorien über die gesamte Wertschöpfungskette der Konzerngesellschaften hinweg ermittelt und berechnet. Die Berichterstattung umfasst die Emissionen aus erworbenen Gütern und Dienstleistungen (Kategorie 3.1), Investitionsgütern (Kategorie 3.2), Erzeugungs- und Übertragungsverlusten in der Energieversorgung (Kategorie 3.3), vorgelagertem Transport und Vertrieb (Kategorie 3.4), Abfallaufkommen im Betrieb (Kategorie 3.5), Geschäftsreisen (Kategorie 3.6), Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen (Kategorie 3.7), Verwendung verkaufter Produkte (Kategorie 3.11), Behandlung von Produkten am Ende ihrer Lebensdauer (Kategorie 3.12) sowie Investitionen (Kategorie 3.15). Die Definition der relevanten Scope 3 Kategorien basiert auf einem Materialitätsworkshop aus dem Jahr 2023, welcher in Zusammenarbeit mit einer externen Beratung durchgeführt wurde.

Den größten Anteil an den Scope 3 Emissionen haben dabei die Emissionen aus Kategorie 3.1 „Erworbenene Waren und Dienstleistungen“ und Kategorie 3.2 „Investitionsgüter“. Primärer Treiber der Emissionen in Kategorie 3.1 ist neben dem Entertainment Segment vor allem das Geschäft des Online-Beauty-Anbieters flaconi. In Kategorie 3.2 materialisieren sich insbesondere die durch die Programminvestitionen verursachten Emissionen.

Über alle erfassten Emissionskategorien (Scope 1, 2 und 3) liegen die Emissionen im Geschäftsjahr 2025 demnach bei 797.649 tCO₂e⁷ (Vorjahr: 755.757 tCO₂e).

CO₂E-FUSSABDRUCK DER PROSIEBENSAT.1 GROUP

	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre		
	2019 (Basisjahr) ⁶	2024 ⁶	2025	in % 2025/2024	2030	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr (2050)
THG-Emissionen in tCO ₂ e ¹						
▼ Scope 1 – Direkte Treibhausgasemissionen						
Scope 1 THG-Bruttoemissionen ²	2.110	1.403	1.108	-21 %		
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %) ▲	—	—	—	—		
Scope 2 – Indirekte Treibhausgasemissionen						
Standortbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen	10.557	7.742	6.495	-16 %		
▼ Marktbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen ▲	2.882	889	739	-17 %		

⁷ Summe kann durch Rundungsdifferenzen abweichen.

CO₂E-FUSSABDRUCK DER PROSIEBENSAT.1 GROUP

	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre		
	2019 (Basisjahr) ⁴	2024 ⁴	2025	in % 2025/2024	2030	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr (2050)
THG-Emissionen in tCO ₂ e ¹						
Scope 3 – Signifikante Treibhausgasemissionen aus vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen						
Gesamte indirekte Scope 3 THG-Bruttoemissionen	16.292	753.465	795.802 ⁵	6 %		
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	—	609.086	667.061	10 %		
2 Investitionsgüter	—	121.670	110.403	–9 %		
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	1.974	2.791	1.919	–31 %		
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	—	2.034	2.173	7 %		
5 Abfallaufkommen in Betrieben ³	47	4	5	17 %		
6 Geschäftsreisen	7.797	6.304	2.238	–65 %		
7 Pendelnde Mitarbeiter:innen	6.474	5.422	6.350	17 %		
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	—	—	-/-			
9 Nachgelagerter Transport	—	—	-/-			
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	—	—	-/-			
11 Verwendung verkaufter Produkte	—	3.182	3.463	9 %		
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	—	20	20	–1 %		
13 Nachgelagerte vermietete Sachanlagen	—	—	-/-			
14 Franchises	—	—	-/-			
15 Investitionen	—	2.954	2.171	–27 %		
THG-Emissionen insgesamt						
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in tCO ₂ e	28.959	762.609	803.405 ⁵	5 %		
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in tCO ₂ e	21.284	755.757	797.649 ⁵	6 %		

1 Bei der Ermittlung des CO₂e-Fußabdrucks hat sich die ProSiebenSat.1 Group an den Kriterien und Definitionen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 vom 31. Juli 2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 22. Dezember 2023) orientiert. Die Datenerhebung erfolgte auf Basis interner Vorgaben. Darüber hinaus hat sich die ProSiebenSat.1 Group bei der Berechnung des CO₂e-Fußabdrucks sowie der indirekten CO₂e-Emissionen (Scope 3) an folgenden Standards orientiert: Greenhouse Gas (GHG) Protocol – Corporate Accounting and Reporting Standard, Corporate Value Chain Accounting and Reporting Protocol des World Resources Institute (WRI) sowie World Business Council for Sustainable Development (WBCSD). In den CO₂e-Fußabdruck wurden alle eigenen Standorte und Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Group einbezogen.

2 In der Bilanz nicht berücksichtigt sind an dieser Stelle Out of Scope Emissionen aus dem Verbrauch von Biogas, Diesel, Benzin und Strom in Höhe von insgesamt 1.927,1 tCO₂e (biogene Emissionen).

3 Abfall fällt bei der ProSiebenSat.1 Group im Wesentlichen aus Bürotätigkeiten, der Betriebskantine sowie dem flaconi Logistikzentrum an. Zusätzlich entfallen im Geschäftsjahr 2025 3,2 t (Vorjahr: 10 t)⁵ auf die Bauarbeiten für den „New Campus“ sowie 3,9 t (Vorjahr: 1,3 t)⁵ an gefährlichen Abfällen. Insgesamt betrug das Abfallaufkommen im Geschäftsjahr 642 t (Vorjahr: 324 t)⁵. Daraus leiten sich für den Konzern Emissionen unter Scope 3.5 in Höhe von 4,5 t CO₂e ab.

4 Die Vorjahreswerte wurden nicht im Rahmen der externen Prüfung des Geschäftsjahres 2025 durch PwC geprüft.

5 Summe kann durch Rundungsdifferenzen abweichen.

▼ Zur Berechnung der Scope 1 und 2 CO₂e-Emissionen werden Emissionsfaktoren aus verschiedenen Quellen eingesetzt. Primär werden nach der „market-based“-Methode spezifische, direkt von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellte Emissionsfaktoren eingesetzt. ▲ Sind keine spezifischen Emissionsfaktoren verfügbar, werden sekundär nach der „location-based“-Methode allgemein akzeptierte, von anerkannten Organisationen veröffentlichte länderspezifische Emissionsfaktoren verwendet. Im Wesentlichen werden dabei die neuesten „UK Government Conversion Factors for greenhouse gas reporting“ des „Department for Energy Security and Net Zero“ sowie die länderspezifischen Umrechnungsfaktoren der „International Energy Agency“ aus dem Jahr 2025 eingesetzt. Wenn kein anbieterspezifischer Emissionsfaktor verfügbar ist, werden zusätzlich bei der Emissionsberechnung für den Stromverbrauch noch länderspezifische Residualmixfaktoren der „Association of Issuing Bodies“ sowie des Green-e-Programms des „Center for Resource Solutions“ angewendet.

Ausführliche Informationen zu den Methoden, wesentlichen Annahmen und Emissionsfaktoren der Bilanzierung der Treibhausgasemissionen sind in den „Erläuterungen zum CO₂e-Fußabdruck“ zu finden. Dort sind außerdem die relevanten Scope 3 Kategorien mit den jeweiligen Berichtsgrenzen, Berechnungsmethoden und Abdeckungen mit Aktivitätsdaten aufgelistet. Zudem werden bei relevanten Scope 3 Kategorien wesentliche Annahmen erläutert. **ESRS E1-6**

INTENSITÄT DER THG-EMISSIONEN

	2025	2024	Abweichung in %
Umsatz in Mio Euro	3.675	3.918	-6 %
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in tCO ₂ e	803.405	762.609	5%
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in tCO ₂ e	797.649	755.757	6%
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)/Umsatz in tCO ₂ e/Mio Euro	218,59	194,66	12%
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)/Umsatz in tCO ₂ e/Mio Euro	217,03	192,91	13%

Projekte zur Verringerung von Treibhausgas-Emissionen

2025 hat die ProSiebenSat.1 Group alle Scope 1 und 2 CO₂e-Emissionen des Vorjahres freiwillig kompensiert, also 2.291 tCO₂e, durch den Kauf von Zertifikaten aus Klimaschutzprojekten außerhalb der Wertschöpfungskette des Konzerns. In Zusammenarbeit mit dem Partner First Climate AG („First Climate“) wurden je zur Hälfte ein Projekt zur Vermeidung von Abholzung in Indonesien (1.145 tCO₂e) sowie ein Projekt für sauberes Trinkwasser in Kenia und Nigeria (1.146 tCO₂e) nach festgesetzten internen Kriterien ausgewählt. Beide Projekte sind nach international anerkannten Qualitätsstandards überprüft⁸. Die entsprechenden CO₂e-Zertifikate aus beiden Projekten wurden im Mai 2025 durch die ProSiebenSat.1 Group erworben und stillgelegt.

Zusätzlich wurden in der Kategorie „Geschäftsreisen“ im Geschäftsjahr 2025 378 tCO₂e (Vorjahr: 339 tCO₂e) im Rahmen der Flugbuchungen über den Partner Deutsche Lufthansa AG durch Investitionen in zertifizierte Klimaschutzprojekte kompensiert⁹.

Sowohl der Effekt aus der freiwilligen Kompensation durch die ProSiebenSat.1 Group sowie der Effekt aus kompensierten Flugbuchungen werden nicht in der CO₂e-Bilanz und entsprechend auch nicht zum Erreichen des CO₂e-Reduktionsziels berücksichtigt. Der Konzern hat im Geschäftsjahr in der eigenen Wertschöpfungskette keine eigenen Projekte durchgeführt, welche die Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen zum Ziel hatten. **ESRS EI-7**

Die ProSiebenSat.1 Group wendet aktuell **kein internes CO₂-Bepreisungssystem** zur Unterstützung der Entscheidungsfindung an. **ESRS EI-8**

⁸ Das Projekt zur Wasseraufbereitung (technologische CO₂-Senke) in Kenia und Nigeria ist nach Gold Standard zertifiziert. Der Gold Standard wurde vom WWF und anderen Umweltverbänden entwickelt und kennzeichnet zusätzlich soziale und Umweltaspekte, die zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen beitragen. Das Projekt zur Vermeidung von Abholzung in Indonesien (biogene CO₂-Senke) ist durch den Verified Carbon Standard und Climate, Community and Biodiversity Standard zertifiziert. Der Verified Carbon Standard ist ein weltweiter Standard zur Kompensation von Treibhausgasemissionen. Der Climate, Community and Biodiversity Standard ist ein Zusatzstandard im freiwilligen Kompensations-Markt. Er untersucht den Gesamtnutzen eines Projekts über die reinen Emissionsreduktionen hinaus mit besonderem Fokus auf den Erhalt der Artenvielfalt und die sozialen Auswirkungen in der Projektregion. Der von Forschungsinstituten, Unternehmen und Umweltgruppen gemeinsam entwickelte Standard findet vor allem bei forst- und landwirtschaftlichen Projekten Anwendung. Entsprechend der im Text genannten Verteilung der kompensierten Treibhausgasemissionen ergibt sich ein prozentualer Anteil der Standards Gold Standard sowie Verified Carbon Standard von jeweils 50 Prozent am kompensierten Gesamtvolumen. Der prozentuale Anteil des Kompensationsvolumens, der als entsprechende Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris gilt, beträgt 0 Prozent.

⁹ Das von der Lufthansa Group ausgestellte Zertifikat weist aus, dass ihre internationalen Klimaschutzprojekte nach dem Gold Standard oder, im Falle technologiebasierter Projekte, durch den Verified Carbon Standard oder Puro.earth zertifiziert sind. Europäische Projekte sind auf Basis entsprechender nationaler Standards zertifiziert. Es weist keine prozentuale Aufschlüsselung der Anteile nach Projektart, biogenen oder technologischen Senken, Qualitätsstandard, EU-Anteil oder Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris aus.

EU-TAXONOMIE

Die Europäische Kommission verfolgt mit dem „**European Green Deal**“ den Plan, die europäische Wirtschaft nachhaltiger auszurichten. Insbesondere in Hinblick auf das Umweltziel „Klimaschutz“ deckt die EU-Taxonomie-Verordnung Wirtschaftstätigkeiten ab, die innerhalb Europas den größten Ausstoß von CO₂e-Emissionen verursachen. Der Großteil der Geschäftstätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group **fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung**.

Die Analyse ihrer taxonomiefähigen Tätigkeiten hat die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr 2025 aktualisiert. Auf dieser Basis wurden die relevanten Taxonomie-Kennzahlen (KPIs) zu Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) ermittelt. Mit Blick auf die Veröffentlichung der neuen delegierten Verordnung (EU) 2026/73 zu EU-Taxonomie Verordnung aus dem Januar 2026 bzgl. Änderungen an den bestehenden delegierten Verordnungen zur EU-Taxonomie Verordnung, hat sich der Konzern dazu entschieden, von dem in Artikel 4 dieser delegierten Verordnung gewährten Wahlrechts Gebrauch zu machen und für das Geschäftsjahr 2025 den bisherigen Ansatz fortzuführen. Die folgenden Erläuterungen und Tabellen spiegeln daher die Anwendung des Konzerns der delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2023/2486 in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenden Fassung wider. Grundlage hierfür ist die Berichterstattungspflicht zu den sechs Umweltzielen, für die die EU-Kommission in den zwei delegierten Rechtsakten – „Klima“ und „Umwelt“ – sogenannte taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten definiert hat.

» INFORMATION

Taxonomiefähig ist eine Wirtschaftstätigkeit dann, wenn sie durch die EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) abgedeckt ist, das heißt in den Anhängen eines der beiden delegierten Rechtsakte „Klima“ oder „Umwelt“ aufgeführt ist und damit grundsätzlich das Potenzial hat, als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung (taxonomiekonform) eingestuft zu werden. Taxonomiekonform ist die Wirtschaftstätigkeit erst dann, wenn die ebenfalls in den Anhängen zu findenden technischen Bewertungskriterien sowie Anforderungen an den sozialen Mindestschutz erfüllt werden. Die technischen Bewertungskriterien beziehen sich zum einen auf den wesentlichen Beitrag, den eine Wirtschaftstätigkeit für ein Umweltziel leisten muss, und zum anderen auf die Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung der anderen Umweltziele (sogenannte „Do No Significant Harm“ [DNSH]-Kriterien). Im Geschäftsjahr 2025 hat die ProSiebenSat.1 Group anforderungsgemäß zur Taxonomiefähigkeit und -konformität in Bezug auf die sechs Umweltziele berichtet.

Auf Basis der Analyse der Vorjahre hat der Konzern verschiedene potenziell relevante Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf das Umweltziel „**Anpassung an den Klimawandel**“ identifiziert. Dazu zählen etwa die Tätigkeit 8.3. „Rundfunkstätigkeiten“ oder die Tätigkeit 13.3. „Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik“ im delegierten Rechtsakt „Klima“. Diesen können jedoch im Sinne der **Taxonomie keine Umsatzerlöse** zugewiesen werden: Nach unserer Auffassung liegt bei diesen Wirtschaftstätigkeiten kein ermöglichender Charakter im Sinne des delegierten Rechtsakts „Klima“ als Voraussetzung für den Ausweis vor. Darunter versteht man eine Wirtschaftstätigkeit, die es anderen Tätigkeiten unmittelbar ermöglicht, einen wesentlichen Beitrag zu einem der beiden klimabezogenen Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung zu leisten. Dies stellt nicht den Kernzweck der Tätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group dar. Zudem konnten wir in Bezug auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ **keine CapEx und OpEx identifizieren**. Hier können nach unserer Auffassung nur Ausgaben geltend gemacht werden, die anfallen, um eine Tätigkeit klimaresilient zu machen, also um die wichtigsten physischen Klimarisiken zu reduzieren.

Darüber hinaus hat die ProSiebenSat.1 Group verschiedene Tätigkeiten in Bezug auf die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Kreislaufwirtschaft“ als **taxonomiefähig identifiziert**, die sich auf CapEx und OpEx beziehen. Diese umfassen im Wesentlichen Ausgaben für Fuhrpark (Tätigkeit 6.5. im delegierten Rechtsakt „Klima“, Annex I), Neubauten, Sanierungen, Ausgaben für Instandhaltung und Reparatur von Vermögenswerten (Tätigkeiten 7.1. bis 7.7. im delegierten Rechtsakt „Klima“, Annex I, sowie Tätigkeiten 3.1. und 3.2. im delegierten Rechtsakt „Umwelt“, Annex II), für Rechenzentren (Tätigkeit 8.1. im delegierten Rechtsakt „Klima“, Annex I) sowie für Elektro- und Elektronikgeräte (Tätigkeit 1.2. im delegierten Rechtsakt „Umwelt“, Annex II).

Alle relevanten Investitionsprojekte wurden hinsichtlich einer Zuordnung zu diesen Tätigkeiten geprüft und im konzernweiten Konsolidierungs- und Reporting-System entsprechend gekennzeichnet, um eine Erfassung der zugehörigen CapEx zu gewährleisten. Die Tätigkeiten konnten eindeutig den entsprechenden Umweltzielen zugeordnet werden; Doppelzählungen sind damit ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Tätigkeiten „Neubau“ sowie „Renovierung bestehender Gebäude“, die sowohl dem Umweltziel „Klimaschutz“ als auch dem Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“ zugeordnet werden können (Tätigkeiten 7.1. und 7.2. im delegierten Rechtsakt „Klima“, Annex I, sowie Tätigkeiten 3.1. und 3.2. im delegierten Rechtsakt „Umwelt“, Annex II).

Da ein Großteil der identifizierten Tätigkeiten zugekaufte Produkte und Dienstleistungen von Dritten darstellt, werden für die Nachweiserbringung hinsichtlich der Taxonomiekonformität die entsprechenden Informationen grundsätzlich bei diesen Geschäftspartnern abgefragt. Die eingegangenen Rückmeldungen in Bezug auf unseren Fuhrpark reichen nicht aus, um konkrete und belastbare Rückschlüsse für unsere Zugänge ziehen zu können und eine abschließende Bewertung der Taxonomiekonformität zuzulassen. Dies gilt auch für die im Rahmen des Campus-Neubaus durchgeführte Prüfung der Taxonomiekonformität. Die Erfüllung des wesentlichen Beitrags und der DNSH-Kriterien ist bislang nicht gegeben; daher ist auch die Prüfung des Mindestschutzes nicht weiterführend erfolgt. Entsprechend weist die ProSiebenSat.1 Group **für das Geschäftsjahr 2025 keine taxonomiekonformen KPIs** aus. Die ProSiebenSat.1 Group übt zudem keine Tätigkeiten im Sinne der delegierten Verordnung 2022/1214 aus, die sich auf Kernenergie und fossiles Gas beziehen.

TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS 2025

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

Umsatzerlöse

Die analysierten Umsatzerlöse entsprechen den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen. Es wurden für das Geschäftsjahr 2025 **keine Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten** identifiziert. Weitere Informationen hierzu finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Ertragslage des Konzerns“.

UMSATZERLÖSE 2025

Anteil der Umsatzerlöse aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr		2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Umsatz	Umsatz-Anteil	Anpassung an den Klima-wandel		Wasser	Umweltver-schmutzung	Kreislauf-wirtschaft	Biologische Vielfalt
				Klimaschutz					
		in Mio Euro	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		—	—						
Davon ermöglichende Tätigkeiten									
Davon Übergangstätigkeiten									
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		—	—						
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		—	—						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		3.675	100,0						
Gesamt		3.675	100,0						

Abkürzungen in der Tabelle: J – Ja, N – Nein, EL – eligible, N/EL – not eligible

UMSATZERLÖSE 2025

DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")										
Wirtschaftstätigkeiten	Klima-schutz	Anpass-ung an den Klima-wandel	Wasser	Umwelt-ver-schmutz-ung	Kreislauf-wirtschaft	Biolog-ische Vielfalt	Mindest-schutz	Anteil Taxo-nomie-konformer (A.1.) oder -fähiger (A.2.) Umsatz 2024	Kategorie ermög-lichende Tätig-keiten	Kategorie Über-gangs-tätig-keiten
								in %		
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)								—		
Davon ermöglichende Tätigkeiten										
Davon Übergangstätigkeiten										
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								—		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)								—		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten								100,0		
Gesamt								100,0		

Abkürzungen in der Tabelle: J – Ja, N – Nein, EL – eligible, N/EL – not eligible, E – enabling activity, T – transitional activity

Investitionsausgaben (CapEx)

Die CapEx der ProSiebenSat.1 Group setzen sich aus den Zugängen zum Programmvermögen, sonstigen immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen und Nutzungsrechten an Sachanlagen zusammen. Mögliche Zugänge aus Änderungen im Konsolidierungskreis werden über die reguläre Bewertung erfasst. Weitere Informationen hierzu finden sich im Konzern-Anhang in den Abschnitten „Programmvermögen“, „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“, und „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“.

Die taxonomiefähigen CapEx stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Fuhrpark des Konzerns, Neubau- oder Sanierungsprojekten, Rechenzentren sowie Ausgaben für Wartung und Instandhaltung von Vermögenswerten. Den größten Anteil hatte dabei der Campus-Neubau in Unterföhring. Für die Ermittlung wurden folglich Leasingkonten berücksichtigt, die insbesondere Investitionen im Bereich Gebäude und Fuhrpark reflektieren. Zudem wurden Investitionen einbezogen, die im konzernweiten Konsolidierungs- und Reporting-System als taxonomiefähig gekennzeichnet sind. Eine mögliche Taxonomiekonformität dieser Tätigkeiten ließ sich aufgrund der noch unzureichenden Informationslage durch die Geschäftspartner nicht bestätigen.

Für das Geschäftsjahr 2025 hat die ProSiebenSat.1 Group **Investitionen identifiziert, die den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Kreislaufwirtschaft“ zugeordnet werden** können. Für die übrigen Umweltziele konnten keine entsprechenden Ausgaben festgestellt werden.

INVESTITIONSAUSGABEN (CAPEX) 2025

CapEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr		2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten	Code	CapEx	CapEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt
		in Mio Euro	in %						
				J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)¹									
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		—	—						
Davon ermöglichende Tätigkeiten									
Davon Übergangstätigkeiten									
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	2	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Neubau	CCM 7.1./CE 3.1.	51	4,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2./CE 3.2.	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	—	—	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.	1	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	16	1,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1.	7	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fertigung von elektrischen und elektronischen Geräten ²⁾	CE 1.2	9	0,8	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		85	7,8	7,0				0,8	
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		85	7,8	7,0				0,8	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomie-fähiger Tätigkeiten		1002,0	92,2						
Gesamt		1086,8	100,0						

Abkürzungen in der Tabelle: J – Ja, N – Nein, EL – eligible, N/EL – not eligible, CCM – Klimaschutz (Climate Change Mitigation), CE – Kreislaufwirtschaft (Circular Economy)

1 Die Erfüllung des wesentlichen Beitrags und der DNSH-Kriterien ist bislang bei keiner Tätigkeit gegeben, weswegen auch die Prüfung des Mindestschutzes nicht weiterführend erfolgt ist. Die Rückmeldungen der Geschäftspartner zu den Abfragen hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des wesentlichen Beitrags, der DNSH-Kriterien und des Mindestschutzes sind weiterhin nicht umfassend genug.

2 Um die Kategorie "Fertigung von elektrischen und elektronischen Geräten berichten zu können, werden zur Berechnung der Taxonomiequote Schätzungen verwendet.

INVESTITIONSAUSGABEN (CAPEX) 2025

DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")										
Wirtschaftstätigkeiten	Klima- schutz	Anpass- ung an den Klima- wandel	Wasser	Umwelt- ver- schmutz- ung	Kreislauf- wirtschaft	Biolo- gische Vielfalt	Mindest- schutz ¹⁾	Anteil Taxo- nomie- konfor- mer (A.1.) oder -fähiger (A.2.) CapEx 2024	Kategorie ermög- lichende Tätig- keiten	Kategorie Über- gangs- tätig- keiten
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) ¹⁾										
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)								—		
Davon ermöglichende Tätigkeiten										
Davon Übergangstätigkeiten										
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen								0,2		
Neubau								4,6		
Renovierung bestehender Gebäude								0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten								0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)								0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden								0,1		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden								1,0		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten								0,6		
Fertigung von elektrischen und elektronischen Geräten ²⁾								1,1		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								7,6		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)								7,6		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten ²⁾								92,4		
Gesamt								100,0		

Abkürzungen in der Tabelle: J – Ja, N – Nein, EL – eligible, N/EL – not eligible, CCM – Klimaschutz (Climate Change Mitigation), CE – Kreislaufwirtschaft (Circular Economy)

1 Die Erfüllung des wesentlichen Beitrags und der DNSH-Kriterien ist bislang bei keiner Tätigkeit gegeben, weswegen auch die Prüfung des Mindestschutzes nicht weiterführend erfolgt ist. Die Rückmeldungen der Geschäftspartner zu den Abfragen hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des wesentlichen Beitrags, der DNSH-Kriterien und des Mindestschutzes sind weiterhin nicht umfassend genug.

2 Um die Kategorie "Fertigung von elektrischen und elektronischen Geräten berichten zu können, werden zur Berechnung der Taxonomiequote Schätzungen verwendet.

CAPEX-ANTEIL/GESAMT-CAPEX 2025

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM – Klimaschutz (Climate Change Mitigation)	0,0 %	7,0 %
CCA – Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation)	0,0 %	0,0 %
WTR – Wasser- und Meeresressourcen (Water)	0,0 %	0,0 %
CE – Kreislaufwirtschaft (Circular Economy)	0,0 %	5,5 %
PPC – Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Pollution Prevention and Control)	0,0 %	0,0 %
BIO – Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Biodiversity and ecosystems)	0,0 %	0,0 %

Betriebsausgaben (OpEx)

Die OpEx beliefen sich auf 57 Mio Euro (Vorjahr: 58 Mio Euro). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um nicht aktivierte Ausgaben für Wartung und Instandhaltung von Sachanlagen. Diese Ausgaben sind im Verhältnis zu den Gesamtkosten des Konzerns mit rund 1,5 Prozent als nicht wesentlich einzustufen. Somit konnten **keine wesentlichen OpEx** im Zusammenhang mit taxonomiefähigen oder -konformen Aktivitäten identifiziert werden.

BETRIEBSAUSGABEN (OPEX) 2025

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten	Code	OpEx	OpEx-Anteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klima- wandel	Wasser	Umweltver- schmutzung	Kreislauf- wirtschaft	Biologische Vielfalt
					J; N; N/EL				
		in Mio Euro	in %						
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		—	—						
Davon ermöglichende Tätigkeiten									
Davon Übergangstätigkeiten									
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		—	—						
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		—	—						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		57	100,0						
Gesamt		57	100,0						

Abkürzungen in der Tabelle: J – Ja, N – Nein, EL – eligible, N/EL – not eligible

BETRIEBSAUSGABEN (OPEX) 2025

DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")										
Wirtschaftstätigkeiten	Klima- schutz	Anpass- ung an den Klima- wandel	Wasser	Umwelt- ver- schmutz- ung	Kreislauf- wirtschaft	Biolo- gische Vielfalt	Mindest- schutz	Anteil Taxo- nomie- konfor- mer (A.1.) oder -fähiger (A.2.)	Kategorie ermög- lichende Tätig- keiten	Kategorie Über- gangs- tätig- keiten
								OpEx 2024		
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)								—		
Davon ermöglichende Tätigkeiten										
Davon Übergangstätigkeiten										
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								—		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)								—		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten								100,0		
Gesamt								100,0		

Abkürzungen in der Tabelle: J – Ja, N – Nein, EL – eligible, N/EL – not eligible, E – enabling activity, T – transitional activity

SOZIALINFORMATIONEN

» INFORMATION

Basis für das Kapitel „Sozialinformationen“ sind die in ESRS S1 und S4, sowie die in ESRS 2 zu unternehmensspezifischen Themen geforderten Angaben.

ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

In einer dynamischen Geschäftswelt ist es unser Ziel, eine lernende und sich kontinuierlich weiterentwickelnde Organisation zu schaffen, die Innovation und Wachstum fördert. Die **Personalstrategie** der ProSiebenSat.1 Group stellt daher ihre Mitarbeitenden in den Fokus, um das Unternehmen nachhaltig erfolgreich zu machen. Der Konzern hat auf Basis der DWA und der identifizierten wesentlichen Auswirkungen folgende Schwerpunktthemen für seine strategische Personalarbeit definiert:

Talent Acquisition: Hoch qualifizierte und engagierte Talente sind wesentlich für die Zukunftsfähigkeit und damit den Erfolg unseres Unternehmens. Denn in einem sich verändernden Umfeld tragen sie zur Weiterentwicklung unserer Produkte und damit zur Zukunftsfähigkeit des Konzerns bei. Unsere Strategie ist es daher, sowohl außerhalb als auch innerhalb des Unternehmens die besten Talente für die ProSiebenSat.1 Group zu gewinnen.

Mitarbeiterentwicklung und -bindung: Angesichts des dynamischen Marktumfelds ist es entscheidend, sowohl Fachwissen als auch übergreifende Kompetenzen unserer Mitarbeiter:innen kontinuierlich zu stärken. Ihre Fort- und Weiterbildung ist daher ein weiterer Erfolgsfaktor für die ProSiebenSat.1 Group. Indem wir qualifizierten und engagierten Mitarbeiter:innen vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und ein attraktives Arbeitsumfeld bieten, möchten wir ihre persönliche Entwicklung fördern und sie langfristig an ProSiebenSat.1 binden.

Führungskräfteentwicklung: Die Kompetenzen unserer Führungskräfte sind für den Erfolg der ProSiebenSat.1 Group von zentraler Bedeutung. Durch Maßnahmen und Angebote zur Führungskräfteentwicklung und basierend auf unseren Leadership Principles wollen wir konzernweit ein einheitliches Führungsverständnis etablieren und zugleich die Performance wie auch die Entwicklung unserer Führungskräfte stärken. Aus diesem Grund bietet der Konzern neben Trainings und Beratungen auch Impuls- und Austauschformate auf allen Managementebenen an.

Darüber hinaus gibt unser Code of Conduct allen Mitarbeiter:innen die notwendige Orientierung und setzt Mindeststandards für verantwortungsvolles Handeln. Für ausführliche Informationen zum Code of Conduct verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Konzept zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie“ im Kapitel „Allgemeine Informationen“.

In den folgenden Abschnitten werden ergänzend zu den oben bereits skizzierten Konzepten zur Vermeidung der wesentlichen Auswirkungen konkrete Maßnahmen aus dem Geschäftsjahr 2025 erläutert. Über künftige Maßnahmen und die damit einhergehenden Investitionen lassen sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine abschließenden Aussagen treffen; die ProSiebenSat.1 Group beabsichtigt jedoch, ihr bisheriges Engagement fortzuführen. Mit Hilfe von ausgewählten **Kennzahlen**, die in den jeweiligen Abschnitten zu den Maßnahmen genannt werden, wird der

Fortschritt innerhalb der Schwerpunktthemen quartalsweise gemessen¹⁰. Dezierte Zielwerte sind für die einzelnen Kennzahlen nicht festgelegt, jedoch lässt deren Entwicklung im Zeitverlauf Rückschlüsse auf die Wirksamkeit unserer Strategien und Maßnahmen zu und ermöglicht ein frühzeitiges Gegensteuern. Dabei werden die Kennzahlen unter Berücksichtigung von Kontextfaktoren, wie beispielsweise dem Marktumfeld oder der Unternehmensentwicklung, eingeordnet und qualitativ bewertet. Zusätzliche Informationen zu ausgewiesenen Kennzahlen sind im Abschnitt „Erläuterungen zu den Mitarbeiterkennzahlen“ zu finden.

Der Personalbereich arbeitet unter der Führung des Chief Human Resources Officers eng mit den Personalverantwortlichen der Geschäftsbereiche zusammen. Die konzeptionelle Personalarbeit wird dabei zentral über die Center of Excellence (CoE) gesteuert – dazu zählen beispielsweise die Bereiche Talent Acquisition, Rewards & HR Governance und Labour Law. Für die Weiterentwicklung des Diversitymanagements sowie der Inklusionsstrategie ist der Bereich Diversity & Inclusion verantwortlich, der organisatorisch in der Konzernkommunikation verankert ist. Hier wurde im Rahmen der DWA das Thema Gleichstellung der Geschlechter als wesentlich identifiziert. Die dort zugrundeliegenden Konzepte und Maßnahmen sind Bestandteil der konzernweit gültigen Nachhaltigkeitsstrategie und werden im Abschnitt „Diversität und Inklusion“ separat beschrieben. **ESRS S1-1, S1-4, S1-5, S1.MDR-T, MDR-P**

Maßnahmen zu Talent Acquisition

Für das **Recruiting** setzt der Konzern auf ein eigenes Kompetenzmodell. Es beinhaltet die unternehmensspezifischen Kompetenzen „Reflect“, „Cooperate“, „Create“, „Deliver“, „Know-how“ sowie „Lead & Empower“, die für das Erreichen der strategischen Unternehmensziele entscheidend sind. Neben Veranstaltungen nutzt ProSiebenSat.1 Sourcing-Kanäle wie Social Media und die Direktansprache von Talenten, um mit potenziellen Kandidat:innen in Kontakt zu treten. Darüber hinaus zeigen wir unseren Mitarbeiter:innen Stellenangebote mit einem internen Jobportal auf und schaffen so eine Basis für interne Mobilität.

Mit der Arbeitgebermarke „ProSiebenSat.1 careers“ möchte sich der Konzern als attraktiver Arbeitgeber positionieren – bei Bewerber:innen und Mitarbeiter:innen. Gleichzeitig bildet sie das Dach der **Employer-Branding-Aktivitäten**. Um die Sichtbarkeit weiter zu erhöhen und die Zielgruppen bestmöglich anzusprechen, hat die ProSiebenSat.1 Group 2025 die Kampagne „#CreateMomentsThatMatter“ fortgeführt. Da die Zielgruppen von ProSiebenSat.1 sehr heterogen sind, verfolgt der Konzern neben einer allgemeinen Employer-Branding-Strategie auch bereichsspezifische Strategien für Tech & Data, Finance, Investment, Mergers & Acquisitions (M&A), Content & Creative sowie Sales. Im Jahr 2025 lag zudem erneut der Schwerpunkt auf den Young Talents und insbesondere der Ansprache der Generation Z. Zentrale Elemente sind neben Social-Media-Aktivitäten das Hochschulmarketing: Durch Kooperationen mit ausgewählten Hochschulen treten wir frühzeitig mit Student:innen in Kontakt. So haben im Berichtsjahr beispielsweise Student:innen im Rahmen des „+1000 Projects“ der Technischen Universität München an unterschiedlichen Projekten aus den Konzernbereichen „Strategy & New Business“ mitgearbeitet.

ProSiebenSat.1 setzt zur Ansprache von Bewerber:innen stets auf ein Zusammenspiel sich ergänzender Employer-Branding-Maßnahmen. Zentrale Elemente sind die Karriere-Webseite mit Stellenangeboten und Informationen zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, der unternehmenseigene Karriere-Blog sowie Social-Media-Kanäle, die Einblicke in den Konzern geben. Zusätzlich möchten wir uns auf Karriere- und Netzwerk-Events wie der „herCAREER-Expo“ gezielt als attraktiver Arbeitgeber positionieren – insbesondere für Frauen.

¹⁰ Die Messung der Wirksamkeit erfolgt im Themenbereich Talent Acquisition mit Hilfe der durchschnittlichen Anzahl der Bewerbungen pro Stellenausschreibung sowie der Frühfluktuation, im Themenbereich Mitarbeiterentwicklung und -bindung mit den Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter:in, der unternehmensspezifischen Fluktuationsquote, der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit sowie der Teilzeitquote und im Themenbereich Führungskräfteentwicklung mit den Weiterbildungsstunden pro Führungskraft.

Auf Gruppenebene haben sich im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 80,4 externe Personen (Vorjahr: 100,9 Personen) auf eine extern ausgeschriebene Professional-Stelle beworben¹¹. Die unternehmensspezifische Frühfluktuationsquote¹² betrug 13,7 Prozent (Vorjahr: 10,4 %). **ESRS S1-4, S1.MDR-A**

Maßnahmen zu Mitarbeiterentwicklung und -bindung

Die ProSiebenSat.1 Group bietet ein umfangreiches Angebot zur fachlichen und persönlichen **Entwicklung**. Eine wesentliche Rolle spielt die P7S1 Academy: Sie bietet Mitarbeiter:innen im deutschsprachigen Raum digitale sowie Präsenztrainings und ist auf strategische Unternehmensziele sowie Bedarfe der Unternehmensbereiche ausgerichtet. 2025 lag ein besonderer Fokus auf generativer KI. Darüber hinaus können Mitarbeitende zahlreiche Weiterbildungsangebote auf der Plattform „LinkedIn Learning“ nutzen. Im Berichtsjahr verzeichnete der Konzern durchschnittlich 6,6 Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter:in (Vorjahr: 5,5 Stunden).

Wir sehen den regelmäßigen Austausch zwischen Mitarbeiter:in und Führungskraft als grundlegend für die individuelle Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen an. Das bisherige Format „Up2Me“ ermöglichte Beschäftigten der Konzerngesellschaften, vor allem am Standort Unterföhring, einen strukturierten Dialog zu Leistung, Zielen und Entwicklungspotenzialen. Im Berichtsjahr wurde das Konzept überarbeitet – dennoch waren Mitarbeitende und Führungskräfte angehalten, sich regelmäßig auszutauschen.

Es ist das Ziel von ProSiebenSat.1, den Mitarbeiter:innen ein attraktives Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen und damit die **Mitarbeiterbindung** zu stärken. Daher bietet der Konzern der Belegschaft eine angemessene und am Markt ausgerichtete Vergütung. Zusätzlich können Mitarbeitende in Deutschland und Österreich am Aktienprogramm „MyShares“ teilnehmen, um finanziell an der Entwicklung des Unternehmens zu partizipieren. Ferner sind zahlreiche Sozial- und Nebenleistungen Bestandteil des Angebots. Dazu zählen vergünstigte Sport- und Wellnessangebote der Urban Sports GmbH für Beschäftigte in Deutschland, familienorientierte Dienstleistungen in Kooperation mit einem externen Partner sowie eine betriebseigene Kindertagesstätte am Standort Unterföhring.

Um Mitarbeitenden ein zeitgemäßes Arbeitsumfeld zu bieten, setzt die ProSiebenSat.1 Group größtenteils auf hybride Arbeitsmodelle, die auf die Arbeitsanforderungen und Kultur der Unternehmensbereiche zugeschnitten sind. Beschäftigte in Deutschland können innerhalb eines rollierenden Zwölf-Monats-Zeitraums für 30 Arbeitstage aus 25 EU-Ländern und der Schweiz mobil arbeiten. Mitarbeiter:innen in Deutschland haben zudem die Möglichkeit, mit dem Zeitwertkonten-Programm „P7S1 MyTime“ Teile ihres Gehalts, ihrer Überstunden oder Urlaubsansprüche für bezahlte Auszeiten anzusparen. Flexible Arbeitszeitmodelle sowie Teilzeitarbeit sind weitere Möglichkeiten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu unterstützen. Zum 31. Dezember 2025 belief sich der Anteil der Teilzeitmitarbeiter:innen auf 19,5 Prozent (Vorjahr 18,8 %) ¹³.

Im Kontext der Mitarbeiterbindung ist es ProSiebenSat.1 außerdem wichtig, eine gesundheitsfördernde Arbeitskultur zu etablieren. Mit verschiedenen Aktionen möchte der Konzern für das Thema mentale Gesundheit sensibilisieren und dessen Entstigmatisierung fördern. So hatten im Jahr 2025 Mitarbeiter:innen im deutschsprachigen Raum die Möglichkeit, an Vorträgen, Workshops und Trainings zu Themen wie beispielsweise Resilienz und mentale Balance teilzunehmen.

¹¹ Zur Berechnung der durchschnittlichen Bewerber:innen pro Stellenausschreibung werden alle externen Professional-Bewerbungen durch die Zahl der extern neu ausgeschriebenen Professional-Stellen des gesamten Jahres dividiert. Professional-Stellen beinhalten Festanstellungen, Mitarbeitende ohne garantierte Stunden und Organe.

¹² Die Frühfluktuationsquote ist als Anteil der eingestellten Mitarbeiter:innen definiert, die das Unternehmen aufgrund von Kündigung oder Aufhebung des Arbeitsvertrages innerhalb von sechs Monaten nach Einstellung verlassen.

¹³ Zur Berechnung der Teilzeitquote wird die Zahl der Teilzeitkräfte zum 31. Dezember durch die gesamte Zahl der Arbeitnehmer:innen nach Köpfen (Headcount) dividiert.

Mit den Unternehmenswerten „Passion“, „Innovation“, „Courage“, „Goal-Orientation“ und „Responsibility“ verfolgt die ProSiebenSat.1 Group das Ziel, die Unternehmenskultur sowie die Identifikation der Mitarbeiter:innen mit dem Unternehmen zu stärken und eine gemeinsame Basis für ihre Entscheidungen und Handlungen zu etablieren. Durch regelmäßige Initiativen soll der Austausch zu unseren Werten gefördert und unsere Beschäftigten dabei unterstützt werden, diese in ihren Arbeitsalltag zu integrieren. Für die genannten Maßnahmen im Kontext der Mitarbeiterbindung hat ProSiebenSat.1 im Jahr 2025 einen niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Betrag investiert. Die gesamten Verwaltungskosten betrugen im Berichtsjahr 440 Mio Euro (Vorjahr: 397 Mio Euro).

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit¹⁴ lag zum 31. Dezember 2025 bei 8,0 Jahren (Vorjahr: 6,9 Jahre). Die unternehmensspezifische Fluktuationsrate lag im Geschäftsjahr 2025 bei 14,0 Prozent (Vorjahr: 14,6 %)¹⁵. Der Personalaufwand der ProSiebenSat.1 Group findet sich im Konzern-Anhang des Konzernabschlusses. **ESRS S1-4, S1-6, S1-10, S1-13, S1.MDR-A**

Maßnahmen zu Führungskräfteentwicklung

Durch **Trainingsangebote** möchte die ProSiebenSat.1 Group ihre Führungskräfte befähigen, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Die Transformation des Konzerns stellt besondere Anforderungen an ihre Kommunikationsfähigkeiten. Deshalb bieten wir das Training „Mastering Leadership Conversations“ an, ergänzend wurden Führungskräfte im Geschäftsjahr 2025 zum Thema Change-Management geschult. Außerdem betrachten wir unternehmerisches Denken und Handeln als elementaren Bestandteil von guter Führung. Mit dem Trainingsangebot „Ownership & Decision Making“ stärken wir die Kompetenzen unserer Führungskräfte, Verantwortung zu übernehmen, strategische Entscheidungen zu treffen und deren Umsetzung konsequent zu verfolgen. Auch die wachsende Bedeutung von generativer KI prägt moderne Führung – Führungskräfte übernehmen hier eine besondere Vorbildfunktion. Daher schulen wir sie sowohl in der praktischen Anwendung von generativer KI als auch darin, das Thema an ihre Mitarbeitenden zu vermitteln. Darüber hinaus sieht ProSiebenSat.1 das Bewusstsein für Gesundheit und Inklusion als wichtiges Element von Führung. Ein Angebot für Führungskräfte der Konzerngesellschaften, vor allem am Standort Unterföhring, ist hierzu ein Workshop zu Neurodivergenz. Ziel des Workshops ist es, Führungskräfte für unterschiedliche neurodiverse Perspektiven und Fähigkeiten zu sensibilisieren, damit sie ihre Mitarbeiter:innen individuell fördern und anleiten können. Im Berichtsjahr verzeichnete der Konzern durchschnittlich 8,8 Weiterbildungsstunden pro Führungskraft (Vorjahr: 7,8 Stunden).

Führungskräfte stehen oftmals sehr individuellen Herausforderungen gegenüber, weshalb die ProSiebenSat.1 Group das Trainingsangebot durch gezielte **Beratungsleistungen** ergänzt. So bieten wir Führungskräften Coachings an, die sie in besonderen Führungssituationen begleiten und bei der Ausübung ihrer Führungsaufgaben unterstützen sollen.

Ein weiteres Element der Führungskräfteentwicklung ist die konzernweite **Vernetzung** über alle Bereiche. Hierzu bietet ProSiebenSat.1 verschiedene Impuls- und Austauschformate an, um ein einheitliches Verständnis über die strategische Ausrichtung zu schaffen und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken. Das Top-Management nimmt dabei eine besondere Rolle ein. Im Geschäftsjahr 2025 fanden speziell für diese Zielgruppe drei Management-Meetings statt, in denen neben der Unternehmensstrategie auch die Themen Führung und Kultur im Fokus standen. Zusätzlich bietet die regelmäßig stattfindende „Leadership Hour“ unseren Führungskräften in Deutschland Raum für Austausch, Vernetzung und Impulse. Im Zuge der Reorganisation im Jahr 2025 wurde dabei die Expertise zu Change-Management-Themen gezielt vertieft. Den weiblichen Führungskräften in den Konzerngesellschaften, vor allem am Standort

¹⁴ Zur Berechnung der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit wird die Summe der Beschäftigungsdauer aller Arbeitnehmer:innen zum 31. Dezember durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen nach Köpfen (Headcount) zum Stichtag dividiert.

¹⁵ Zur Berechnung der Fluktuationsrate wird die Anzahl der Austritte aufgrund von Kündigungen und Aufhebungsverträgen im Berichtszeitraum durch die Anzahl der Mitarbeiter:innen zum Stichtag 31. Dezember dividiert. Austritte aufgrund von Befristungen, Renteneintritt oder Tod werden, im Gegensatz zur Berechnung nach ESRS (siehe Abschnitt „Übersicht Mitarbeiterkennzahlen“), dabei nicht berücksichtigt, da diese keine Rückschlüsse auf die Mitarbeiterbindung zulassen.

Unterföhring, bietet das interne Netzwerk „LeadingWomen@P7S1“ eine zusätzliche Möglichkeit, sich auszutauschen. **ESRS S1-4, S1-13, S1.MDR-A**

Diversität und Inklusion

KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DIVERSITÄT UND INKLUSION

Die ProSiebenSat.1 Group versteht Diversität und Inklusion nicht nur als soziale Verantwortung, sondern als wesentlichen Faktor für wirtschaftlichen Erfolg. Diversität bedeutet für uns die Anerkennung und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit und Individualität. Wir sind überzeugt, dass ein faires und wertschätzendes Arbeitsumfeld die Entfaltung des vollen Potenzials jedes Einzelnen fördert. Ziel ist, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die frei von Vorurteilen ist und allen Mitarbeiter:innen gleiche Wertschätzung und Respekt entgegenbringt – unabhängig von Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung sowie sexueller Orientierung und Identität. ProSiebenSat.1 setzt sich daher für die Diversität innerhalb der Belegschaft, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein. Darüber hinaus ist Anti-Diskriminierung konzeptionell in unserem Code of Conduct verankert; ausführliche Informationen zum Verhaltenskodex finden sich im Abschnitt „Konzept zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie“ im Kapitel „Allgemeine Informationen“.

Unser Engagement zur Förderung einer vielfältigen Belegschaft und unser Einsatz für Gleichberechtigung und Chancengleichheit basieren auf den Leitlinien des Handlungsfelds Diversität und Inklusion unserer konzernweit gültigen Nachhaltigkeitsstrategie. Ebenso haben wir das für uns besonders relevante UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (SDG 10) **„Weniger Ungleichheiten“** in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert.

Bereits im Jahr 2014 hat die ProSiebenSat.1 Group die **Charta der Vielfalt** unterzeichnet und folgt deren Leitlinien. Auch unsere internen Richtlinien geben vor, dass Mitarbeiter:innen auf allen Hierarchieebenen nach objektiven Kriterien eingestellt und gefördert werden. Mit den gruppenweit auf der Unternehmenswebsite veröffentlichten „Diversity Principles“ unterstreichen wir unser Engagement für Diversität und Inklusion. Wir fördern eine Kultur der Vielfalt und Zugehörigkeit. Dazu gehört es unterschiedliche Sichtweisen, Meinungen und Kompetenzen einzubringen. Die „Diversity Principles“ bilden die Grundlage für unser Handeln und sollen Toleranz und Vielfalt sowohl im Unternehmen als auch in der Gesellschaft fördern. Dies verstehen wir als Aufgabe all unserer Mitarbeiter:innen und Führungskräfte.

Zur Messung der Wirksamkeit unserer Initiativen haben wir im Geschäftsjahr 2025 erneut die Mitarbeiterbefragung „Your Voice“ in den Konzerngesellschaften, vor allem am Standort Unterföhring, durchgeführt, die ein Inklusions-Scoring erhebt. Dieses bewertet die Arbeitsatmosphäre im Hinblick auf verschiedene Diskriminierungsgründe und ermöglicht die Nachverfolgung unserer Maßnahmen. Für Kennzahlen sind – mit Ausnahme des Themenfelds Gleichstellung der Geschlechter – keine Zielwerte festgelegt. Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE hat mit Beschluss vom 30. Juni 2022 mit Blick auf § 76 Abs. 4 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Bezug auf den **Frauenanteil** in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht sein sollen. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands beträgt die Zielgröße 15 Prozent, für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands 30 Prozent. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils in beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands erreicht: Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE lag bei 26,7 Prozent (Vorjahr: 33,3 %), in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands waren es 35,3 Prozent (Vorjahr: 42,9 %). Bei der Zielsetzung wurden weder die Belegschaft noch Arbeitnehmervertreter:innen einbezogen.

ESRS S1-1, S1-2, S1-5

MAßNAHMEN FÜR DIVERSITÄT

Anlässlich des **European Diversity Month** im Mai hat ProSiebenSat.1 einen Impulsvortrag zu dem Thema „Warum wir alle Allies werden sollten.“ angeboten. Allyship bedeutet, sich bewusst für andere einzusetzen, ihnen Gehör zu verschaffen und Barrieren abzubauen. Mit diesem offenen Austauschformat machen wir deutlich, dass alle Mitarbeiter:innen einen Beitrag zu einer fairen und inklusiven Arbeitswelt leisten können.

Mitarbeiternetzwerke sind zentrale Plattformen für den Austausch von Erfahrungen und Perspektiven und schaffen Sichtbarkeit insbesondere für unterrepräsentierte Gruppen. Sie fördern eine inklusive Unternehmenskultur, in der Vielfalt als Stärke betrachtet wird. Der regelmäßige Austausch zwischen dem Bereich „Diversity & Inclusion“ und den Mitarbeiternetzwerken ermöglicht die Überprüfung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen. Die Netzwerke agieren als Sprachrohr mit Fokus auf bestimmte Diskriminierungsgründe.

PROSIEBENSAT.1 UNTERSTÜTZT FOLGENDE MITARBEITERNETZWERKE

PROUD@ProSiebenSat.1 – Das LGBT+-Netzwerk (Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender) setzt sich für ein offenes Betriebsklima in Bezug auf sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ein. 2025 nahm es zum vierten Mal am Christopher Street Day in München teil – als Zeichen gegen Diskriminierung und für Toleranz. Im November wurde das Unternehmen erneut mit dem Goldstatus des PRIDE Champion Siegels der Uhlala GmbH („UHLALA Group“) ausgezeichnet.

F-Empowerment – Das Frauen-Netzwerk stellt die Vernetzung und Sichtbarkeit von Frauen im Konzern in den Vordergrund. Die Mitglieder des Netzwerks konnten an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen, wie beispielsweise an einem Angebot zum Thema „Inner Leadership“. Zudem werden Vernetzungsangebote zu ausgewählten Themen wie „Working-Moms“ oder „Women in Tech“ organisiert.

Culture Matters – Netzwerk rund um kulturelle Vielfalt

Inklusiv@ProSiebenSat.1 – Netzwerk für Inklusion und Barrierefreiheit

Auch die **externe Vernetzung** mit anderen Unternehmen ist ein wichtiger Bestandteil bei der Verbesserung von Diversität und Inklusion, da sie den Austausch bewährter Praktiken und innovativer Ansätze ermöglicht. Durch diese breitere Perspektive wird die Vielfalt der Ideen gefördert. Zugleich entsteht ein umfassenderes Verständnis für die Herausforderungen und Chancen im Bereich Diversität und Inklusion. Daher engagieren wir uns im „Bündnis Medien für Vielfalt“, das auf Initiative der Bremischen Landesmedienanstalt im Jahr 2021 gegründet wurde. Neben ProSiebenSat.1 gehören die Medienhäuser ARD, ZDF, Deutsche Welle, Deutschlandradio, und RTL Deutschland zu den Partnern. Das Bündnis steht für ein klares Bekenntnis zu Vielfalt in der Medienbranche und organisiert regelmäßige Austauschrunden. **ESRS S1-4**

MAßNAHMEN ZUR GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

Zur Diversität unseres Unternehmens trägt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen sowie eine Vielfalt der Geschlechter in der Belegschaft und in Führungspositionen bei. Deshalb haben wir **„Geschlechtergleichheit“** als ein für uns besonders relevantes UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (SDG 5) in unsere Nachhaltigkeitsstrategie integriert. Die Kommunikation dieses Ziels nach innen und außen setzt bei Auswahlprozessen ein klares Signal an potenzielle Führungskräfte und Entscheider:innen auf allen Führungsebenen. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen sollen bei Frauen und Männern ausschließlich die fachliche und persönliche Eignung ausschlaggebend sein.

Um die Gleichstellung der Geschlechter weiter zu fördern und weibliche Talente im Konzern zu unterstützen, wurde 2025 ein **Mentoring-Programm** fortgeführt. Mentorinnen begleiten Mentees auf ihrem beruflichen Weg, vermitteln Erfahrungen, bauen Netzwerke auf und helfen dabei, Ziele zu erreichen. Durch diese individuelle Förderung möchte der Konzern Frauen ermutigen, Karrierechancen zu ergreifen und die Anzahl von Frauen in Führung steigern. Insgesamt nahmen 14 Mentorinnen aus der Führungsebene und 14 Mentees teil.

Mit dem im Berichtsjahr initiierten Videoformat „**Time to Shine**“ soll die Sichtbarkeit von Frauen bei ProSiebenSat.1 erhöht werden. Das Format zeigt Frauen im Unternehmen, beleuchtet ihre Karrierewege und diskutiert Herausforderungen. Ziel ist es, Vorbilder zu schaffen, Inspiration zu bieten und Frauen im Konzern zu ermutigen, die eigenen Stärken zu erkennen und persönliche Karriereziele zu verfolgen.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter messen wir anhand des Anteils weibliche Führungskräfte in der obersten Führungsebene. Zum 31. Dezember 2025 waren 13,5 Prozent (Vorjahr: 20,4 %) der Mitarbeiter:innen in der obersten Führungsebene weiblich.
ESRS S1-4, S1-5, S1-9

MAßNAHMEN ZUR INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern, ist die Sensibilisierung von Führungskräften entscheidend. Im Jahr 2025 hat ProSiebenSat.1 verschiedene Workshops angeboten, die Kompetenzen und Wissen zu diesem Thema erweitern sollen. Dazu gehörte das Austauschformat Leadership Hour zum Thema Inklusion, das für sichtbare und unsichtbare Behinderungen sensibilisiert und einen vertraulichen Rahmen für Fragen bietet. Ein weiterer Workshop „Neurosynergy – Future Ready Leadership“ vermittelt ein tieferes Verständnis für Neurodivergenz. Ein unterstützendes Arbeitsumfeld für neurodivergente Mitarbeitende kann die mentale Belastung im Team reduzieren und gleichzeitig Kreativität, Innovationskraft und Umsetzungskompetenz fördern.

ProSiebenSat.1 nahm am 9. Juli 2025 an der ersten „**Inklusiven Jobmesse München**“ teil. Die Karrieremesse vernetzt Unternehmen mit dem Bewerberkreis der Menschen mit Behinderung, begegnet dem Arbeits- und Fachkräftemangel und unterstützt die Anbahnung von Beschäftigungsverhältnissen. Mit der Teilnahme an der Karrieremesse positionieren wir uns als inklusiver Arbeitgeber und erweitern den Zugang zu neuen Talenten für eine größere Vielfalt in der Belegschaft.

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2025 beteiligten wir uns erneut an der globalen Kampagne **#PositivelyPurple**. Die Kampagne wird im deutschsprachigen Raum von myAbility als offiziellem Partner von PurpleSpace Ltd. („PurpleSpace“) unterstützt und macht auf die Notwendigkeit der ökonomischen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung aufmerksam. Dabei wurden am 3. Dezember 2025 die Logos der Social-Media-Kanäle des Konzerns lila eingefärbt. Mitarbeiter:innen hatten zudem die Möglichkeit, an einem Workshop zu Gebärdensprache teilzunehmen.

Darüber hinaus arbeiten Inklusionsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung eng an der Umsetzung der zwischen Vorstand und Betriebsrat geschlossenen **Inklusionsvereinbarung** sowie der Weiterentwicklung der Inklusionsbemühungen. In regelmäßigen Treffen werden die Fortschritte evaluiert und neue Initiativen entwickelt. Die Vereinbarung gilt für die Konzerngesellschaften, vor allem am Standort Unterföhring.

Ab dem Geschäftsjahr 2026 werden wir den Anteil der Mitarbeiter:innen mit Behinderungen berichten, um die Repräsentanz dieser Gruppe im Unternehmen transparent darzustellen.

ESRS S1-4

Anti-Diskriminierung

Diskriminierung bezeichnet die Benachteiligung von Personen oder Personengruppen aufgrund bestimmter Eigenschaften. Ihr Verbot ist als Menschenrecht definiert und bildet die Grundlage für ein respektvolles Miteinander. Die Gewährleistung von Gleichbehandlung aller Mitarbeiter:innen ist ein grundlegender Wert, den der Konzern als einen entscheidenden Faktor betrachtet. Die konzeptionelle Verankerung bildet der im Kapitel „Nachhaltigkeitsstrategie“ beschriebene gruppenweite Code of Conduct. Die ProSiebenSat.1 Group toleriert keine Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung sowie sexueller Orientierung. Von dem Diskriminierungsgrund ethnische Herkunft und Nationalität sehen wir Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe erfasst, von Weltanschauung sehen wir eine Diskriminierung aufgrund von politischer Meinung erfasst – die Begrifflichkeiten Hautfarbe und politische Meinung werden jedoch nicht ausdrücklich verwendet. Vom Diskriminierungskonzept bisher nicht abgedeckt ist der Diskriminierungsgrund soziale Herkunft. Alle Mitarbeiter:innen sind angehalten, Diskriminierungen oder Verstöße gegen im Verhaltenskodex festgehaltene Grundsätze zu melden. Das Hinweisgebersystem als zentrales Compliance-Instrument der ProSiebenSat.1 Group ermöglicht Mitarbeiter:innen, Bedenken zu äußern und Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße zu geben. Für ausführliche Informationen über das Hinweisgebersystem verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Umgang mit möglichen Regelverletzungen“ im Kapitel „Governance-Informationen“.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden sieben Beschwerden im arbeitsbezogenen Kontext im Zusammenhang mit Diskriminierungen einschließlich Belästigung gemeldet. Davon wurden sechs Beschwerden im Berichtsjahr 2025 abgeschlossen, bei insgesamt vier Beschwerden handelt es sich um bestätigte Fälle (Vorjahr: sechs). Hierbei handelte es sich um Fälle im Zusammenhang mit Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts oder der Weltanschauung sowie durch sexuelle Belästigung. In Verbindung mit den vorgenannten Beschwerden kam es zu einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses und einer Ermahnung. Zusätzlich gingen drei Beschwerden (Vorjahr: zwei) über das Hinweisgebersystem ein, die einen Bezug zur eigenen Belegschaft aufweisen. Es gab keine schwerwiegenden Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte innerhalb der Belegschaft¹⁶. Es gab zudem keine wesentlichen Geldbußen oder Schadensersatzzahlungen¹⁷.

Wir schulen die Belegschaft deutschlandweit mit einem verpflichtenden Training zum **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**. Damit informieren wir über Diskriminierungsgründe und Beschwerdemechanismen. Der Code of Conduct positioniert uns zudem klar gegen sexuelle Gewalt oder Machtmissbrauch. **ESRS S1-1, S1-3, S1-17**

Einbindung unserer Mitarbeitenden

Die ProSiebenSat.1 Group setzt sich dafür ein, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Beschäftigte ihre Meinung frei äußern können. Mit folgenden Initiativen wollen wir den offenen Austausch fördern und die Möglichkeit bieten, Feedback zum unternehmerischen Handeln und damit verbundenen Auswirkungen für die Mitarbeitenden zu geben.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Konzern für die Mitarbeiter:innen der Konzerngesellschaften, vor allem am Standort Unterföhring, die **Befragung „Your Voice“** durchgeführt. Die kontinuierliche Befragung liefert wertvolle Einblicke in die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter:innen, ihre

¹⁶ Die Kennzahl umfasst sämtliche im Berichtsjahr eingegangenen, dokumentierten Beschwerden, die einen Bezug zur eigenen Belegschaft haben und als Diskriminierung oder Belästigung im Sinne der einschlägigen internen Richtlinien klassifiziert wurden sowie schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte. Die Zahlen umfassen Meldungen über interne Meldekanäle und das Hinweisgebersystem. Die Erhebung erfolgt konzernweit und basiert auf einer Auswertung der entsprechenden Fallakten und Meldungen in den zentralen Meldesystemen. Die Erhebung erfolgt im Vieraugensystem durch die Compliance-Abteilung sowie die Abteilung Diversity & Inclusion. Informelle Gespräche außerhalb formaler Kanäle werden nicht erfasst. Damit können Hinweise, die nicht über die definierten Kanäle gemeldet oder nicht dokumentiert wurden, in der Kennzahl unberücksichtigt bleiben.

¹⁷ Wesentliche Geldbußen und Schadensersatzzahlungen umfassen alle im Berichtsjahr rechtskräftig verhängten oder geleisteten Zahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierungs- oder Belästigungsvorwürfen sowie schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte innerhalb der eigenen Belegschaft. Die gemeldeten Verfahren werden in einer zentralen Datenbank erfasst und im Vieraugenprinzip durch die Compliance-Abteilung ausgewertet.

Wahrnehmung von ProSiebenSat.1 als Arbeitgeber und unterschiedliche Faktoren, die das Engagement beeinflussen. Im Anschluss an jede Befragung werden die Ergebnisse auf Unternehmensebene analysiert und Fokusthemen identifiziert. Gleichzeitig werden Führungskräfte und Mitarbeitende ermutigt, die Ergebnisse proaktiv in ihren Teams zu diskutieren und Maßnahmen abzuleiten.

Solche Initiativen sind kulturprägend, sie werden in kontinuierlicher und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Betriebsrät:innen erarbeitet. Die Betriebsrät:innen fungieren als **gesetzliche Interessenvertretung** der Mitarbeiter:innen und sind eine zentrale Anlaufstelle für deren Belange. Neben lokalen Betriebsratsgremien verfügt der Konzern über eine Vereinbarung mit seinen Beschäftigten zur Vertretung durch einen Societas Europaea (SE) Betriebsrat, um die Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Unterrichtung und Anhörung in grenzüberschreitenden Angelegenheiten der ProSiebenSat.1 Group sicherzustellen.

Teilhabe und Feedback unserer Mitarbeitenden sind wichtige Elemente unserer Unternehmenskultur. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden „Vorstands-Updates“ haben Mitarbeiter:innen im deutschsprachigen Raum die Möglichkeit, in einen direkten Austausch mit dem Vorstand zu treten – zu Themen rund um die Entwicklung, Strategie und Kultur des Unternehmens. Darüber hinaus können sich die Mitarbeiter:innen an weitere Kontaktpersonen, wie etwa die Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsbeauftragte und HR Business Partner:innen, wenden. Zudem stehen ihnen verschiedene Kommunikationskanäle zur Verfügung – von persönlichen Entwicklungsgesprächen bis hin zu unserem Hinweisgebersystem. Für ausführliche Informationen über das Hinweisgebersystem verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Umgang mit möglichen Regelverletzungen“ im Kapitel „Governance-Informationen“. **ESRS S1-2, S1-3, S1-4, S1-8**

Übersicht Mitarbeiterkennzahlen

MITARBEITER:INNEN NACH BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS UND GESCHLECHT/ESRS S1-6

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember

	Weiblich		Männlich		Divers ¹		Keine Angaben		Insgesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zahl der Arbeitnehmer	3.337	3.727	3.266	3.748	1	1	2	1	6.606	7.477
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	2.945	3.266	2.981	3.434	1	1	2	1	5.929	6.702
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	389	458	284	313	—	—	—	—	673	771
Zahl der Abrufkräfte	3	3	1	1	—	—	—	—	4	4
Zahl der Vollzeitkräfte	2.396	2.718	2.917	3.349	1	1	2	1	5.316	6.068
Zahl der Teilzeitkräfte	941	1.009	349	399	—	—	—	—	1.290	1.409

1 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

MITARBEITER:INNEN NACH BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS UND REGION/ESRS S1-6

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember

	Deutschland		Österreich/Schweiz		USA		UK		Sonstige		Insgesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zahl der Arbeitnehmer	5.622	6.404	557	578	261	312	1	4	165	179	6.606	7.477
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	4.955	5.639	550	568	261	312	1	4	162	179	5.929	6.702
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	663	761	7	10	—	—	—	—	3	—	673	771
Zahl der Abrufkräfte	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
Zahl der Vollzeitkräfte	4.512	5.181	385	406	258	304	1	4	160	173	5.316	6.068
Zahl der Teilzeitkräfte	1.110	1.223	172	172	3	8	—	—	5	6	1.290	1.409

MITARBEITER:INNEN NACH LAND/ESRS S1-6

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember

Land ¹	2025	2024
Deutschland	5.622	6.404

1 Länder mit mindestens 50 Arbeitnehmern, die mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl ausmachen.

MITARBEITER:INNEN NACH GESCHLECHT/ESRS S1-6

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember

Geschlecht	2025	2024
Weiblich	3.337	3.727
Männlich	3.266	3.748
Divers ¹	1	1
Keine Angaben	2	1
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	6.606	7.477

1 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

MITARBEITER:INNEN NACH ALTERSGRUPPEN/ESRS S1-9

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember

Altersgruppe	2025	2024
Unter 30 Jahre	1.067	1.397
30–50 Jahre	4.494	5.049
Über 50 Jahre	1.045	1.031
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	6.606	7.477

OBERSTE FÜHRUNGSEBENE¹ NACH GESCHLECHT/ESRS S1-9

Mitarbeiter:innen und Geschäftsführer:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember

Geschlecht	Anzahl		Anteil (in %)	
	2025	2024	2025	2024
Weiblich	7	11	13,5	20,4
Männlich	45	43	86,5	79,6
Divers ²	—	—	0,0	—
Keine Angaben	—	—	0,0	—
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	52	54	100,0	100,0

1 Oberste beide Management Level (Top und Senior Management) unterhalb des Vorstands.

2 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

FLUKTUATION/ESRS S1-6

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember

	2025	2024
Anzahl Austritte	1.835	2.070
Fluktuationsquote (in %) ¹	27,8	27,7

1 Bei der Berechnung der Fluktuationsquote wird die Anzahl aller Austritte im Berichtszeitraum durch die Anzahl der Mitarbeiter:innen zum Stichtag 31. Dezember dividiert.

VERGÜTUNGSKENNZAHLEN/ESRS S1-16

zum 31. Dezember

	2025	2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (in %) ¹	19,2	20,7
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütungen ²	26,4	22,1

1 Die Erhebung der Vergütung erfolgt nach dem Zuflussprinzip, nach dem alle Vergütungsbestandteile einbezogen werden, die den Beschäftigten innerhalb des Kalenderjahres zugeflossen sind. Dabei wird zunächst die Gesamtvergütung eines Beschäftigten ins Verhältnis zur jeweiligen vertraglichen Arbeitszeit gesetzt, um den Bruttostundenverdienst zu ermitteln. Anhand dessen wird über alle weiblichen und männlichen Beschäftigten jeweils ein Mittelwert gebildet, der Grundlage für die Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles ist.

2 Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen dividiert durch den Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Beschäftigten (ohne die höchstbezahlte Person).

WEITERBILDUNGSSTUNDEN DER MITARBEITER:INNEN/ESRS S1-13

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount), durchschnittliche Stundenanzahl pro Mitarbeiter:in¹

Geschlecht	2025	2024
Weiblich	6,7	5,9
Männlich	6,6	5,1
Divers ²	17,7	25,0
Keine Angaben	—	—
Insgesamt	6,6	5,5

1 Pflichttrainings sind in der durchschnittlichen Stundenanzahl pro Mitarbeiter:in nicht enthalten.

2 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG/ESRS S1-8

zum 31. Dezember

Abdeckungsquote ²	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog	
	Arbeitnehmer EWR ¹		Vertretung am Arbeitsplatz (EWR) ¹	
	2025	2024	2025	2024
0–19 %	Deutschland	Deutschland		
20–39 %				
40–59 %			Deutschland	Deutschland
60–79 %				
80–100 %				

1 EWR = Europäischer Wirtschaftsraum, für Länder mit mindestens 50 Arbeitnehmern, die mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl ausmachen.

2 Die Abdeckungsquote der Arbeitnehmer in Nicht-EWR-Ländern wird erst ab 2026 berichtet.

TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG/ESRS S1-8

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember

	2025	2024
Abdeckungsquote (in %) ¹	10	9

1 Die Abdeckungsquote wird für den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) berichtet.

GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Konzepte im Zusammenhang mit Zuschauer:innen und Nutzer:innen

Die ProSiebenSat.1 Group erreicht täglich viele Millionen Menschen. Aus dieser Reichweite und Marktposition erwächst eine besondere gesellschaftliche Verantwortung. Der Konzern verpflichtet sich, entsprechend verantwortungsvoll mit Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen umzugehen – bezogen auf die Geschäftstätigkeit von ProSiebenSat.1 mit Zuschauer:innen und Nutzer:innen.

Daraus ergeben sich spezifische Themen im Zusammenhang mit den in ESRS S4 behandelten Nachhaltigkeitsaspekten, die von wesentlicher Bedeutung sind: Durch rechtskonforme Gestaltung der Medieninhalte wird Aspekten der persönlichen Sicherheit von Zuschauer:innen und Nutzer:innen Rechnung getragen (**Medienregulierung**). Hierzu zählen jugendschutzrechtliche Vorgaben, deren Nicht-Einhaltung zu potenziell negativen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche als besonders vulnerable Nutzer:innen führen kann. Verstöße können Reputationsrisiken für den Konzern nach sich ziehen.

Als Medienkonzern kann ProSiebenSat.1 zur sozialen Eingliederung und Integration von Menschen mit Behinderung beitragen, da **barrierefreie Angebote** gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten und somit positive Auswirkungen für diese Nutzergruppe schaffen. Mit den Angeboten und insbesondere den Medieninhalten trägt ProSiebenSat.1 zudem zur öffentlichen Meinungsbildung in der gesamten Gesellschaft bei (**Public Value**). Dabei beeinflusst die Qualität die Attraktivität des Programms für die Zuschauer:innen und Nutzer:innen – und kann somit sowohl Chancen als auch Risiken für die Werbevermarktung mit sich bringen. Darüber hinaus nutzt der Konzern seine mediale Reichweite für soziale Zwecke (**Corporate Citizenship** – unternehmensspezifisches Thema).

In der DWA wurden außerdem IROs identifiziert, die sich aus dem Recht auf Privatsphäre von Zuschauer:innen und Nutzer:innen sowie aus dem Schutz ihrer personenbezogenen Daten ergeben. Datenabflüsse infolge unbefugter Zugriffe oder fehlender datenschutzrechtlicher Absicherungen können für die Betroffenen negative Auswirkungen haben – von Unzufriedenheit bis hin zu psychischen oder physischen Belastungen. Diese Auswirkungen wurden für weitere Stakeholdergruppen als wesentlich identifiziert, da je nach Art der Daten beispielsweise auch Lieferanten, Geschäftspartner oder Mitarbeiter:innen betroffen sein können. Aufgrund der digitalen Geschäftsmodelle sind **Datenschutz** und **Informationssicherheit** für alle Segmente des Konzerns relevant.

Der Verhaltenskodex legt den grundsätzlichen Handlungsrahmen für den Umgang mit den beschriebenen wesentlichen IROs mit Bezug auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen konzeptionell fest. Der Kodex gibt allen Mitarbeiter:innen Orientierung in ihrer Tätigkeit.

» INFORMATION

Detaillierte Informationen zu den wesentlichen IROs, die im Zusammenhang mit Zuschauer:innen und Nutzer:innen unserer Angebote und Dienstleistungen identifiziert wurden, finden sich im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“. Ausführliche Informationen über den Verhaltenskodex finden sich im Abschnitt Nachhaltigkeitsstrategie. In Bezug auf die einzelnen in diesem Kapitel beschriebenen Nachhaltigkeitsaspekte wird der Verhaltenskodex durch interne Richtlinien und Handlungsprinzipien ergänzt, die detailliertere Regelungen hinsichtlich des Managements wesentlicher IROs beinhalten. Diese werden in den fortfolgenden themenbezogenen Abschnitten dargestellt.

ESRS S4.SBM-3, S4-1, S4.MDR-P

Verfahren zur Einbeziehung von Zuschauer:innen und Nutzer:innen und Umgang mit Beschwerden

Zuschauer:innen und Nutzer:innen stehen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit von ProSiebenSat.1. Ihre Perspektiven werden auf unterschiedliche Weise direkt oder über Interessensvertreter einbezogen. Eine zentrale Grundlage für Unternehmensentscheidungen zur Gestaltung von Medieninhalten und digitalen Angeboten bietet die Zuschauermarktforschung. Über die Zuschauerredaktion sowie über verschiedene Social-Media-Kanäle der Sendermarken, Formate und Digitalangebote können Zuschauer:innen und Nutzer:innen zudem in den direkten Kontakt mit ProSiebenSat.1 treten. Ihre Perspektiven fließen auch über regelmäßige Austauschformate mit stellvertretenden Expert:innen in die Entscheidungsprozesse ein – beispielsweise über die Medienaufsicht oder Vertreter besonders schutzbedürftiger Gruppen wie Jugendschutzaufsicht. Die Jugendschutzbeauftragten der Sender und Online-Angebote nehmen mehrmals im Jahr an Sitzungen der Gremien der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen („FSF“) und Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter („FSM“) und an themenspezifischen Schulungen teil, um sich über aktuelle Entwicklungen in Jugendschutzbelangen auszutauschen. Die Geschäftsleitung der Rundfunkveranstalter bzw. der Anbieter von Onlineangeboten trägt die Verantwortung für die operative Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse und Berücksichtigung der Zuschauer- und Nutzerinteressen.

Mit dem Beirat unter Vorsitz des ehemaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber hat ProSiebenSat.1 ein Gremium, das den Vorstand in gesellschaftlichen, ethischen und medienpolitischen Fragen berät. Die interdisziplinäre Besetzung des Beirats gewährleistet eine gesamtgesellschaftliche Perspektive. Auch dies ist eine wichtige Maßnahme, um die Interessen von Zuschauer:innen und Nutzer:innen einzubeziehen.

Der Konzern bietet Nutzer:innen seiner Content-Angebote verschiedene Meldekanäle, um Bedenken gegenüber Inhalten zu äußern und eine Überprüfung durch den Anbieter selbst, eine Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle oder der Medienaufsicht zu veranlassen. So ermöglicht das Hinweisgebersystem als ein zentrales Compliance-Instrument der ProSiebenSat.1 Group auch Zuschauer:innen und Nutzer:innen, Bedenken und Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße zu melden. Ausführliche Informationen über das Hinweisgebersystem finden sich im Kapitel „Governance-Informationen“ im Abschnitt „Umgang mit möglichen Regelverletzungen“.

» INFORMATION

In Deutschland sind die Landesmedienanstalten in den einzelnen Bundesländern für die Aufsicht über Content-Angebote zuständig. Das Impressum der jeweiligen Content-Anbieter der ProSiebenSat.1 Group informiert die Zuschauer:innen und Nutzer:innen über die Landesmedienanstalt, die für das jeweilige Angebot zuständig ist; es wird in den TV-Programmen täglich ausgestrahlt und ist online sowie über Teletext dauerhaft abrufbar. Darüber hinaus bieten die Medienanstalten selbst eine allgemeine Anlaufstelle: Unter www.programmbeschwerde.de können die Nutzer:innen unserer Content-Angebote Beschwerden platzieren. In Österreich ist die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) für die Medienaufsicht über audiovisuelle Angebote zuständig und in der Schweiz das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM). In den Senderimpressen im Internet sind zudem die jeweils zuständigen Jugendschutzbeauftragten und ein direkter Mail-Kontakt genannt. Zuschauer:innen und Nutzer:innen können zudem über eine Beschwerde bei der zuständigen Freiwilligen Selbstkontrolleinrichtung eine Überprüfung eines kritisierten Contents veranlassen – etwa beim Deutschen Werberat für Werbemittel, bei der FSM für Websites oder bei der FSF für TV-Inhalte. In Österreich existiert mit dem Verein zur Selbstkontrolle audiovisueller Medienangebote zum Schutz von Minderjährigen seit 2021 eine Selbstkontrolleinrichtung für TV- und Video-on-Demand-Anbieter.

Individuelle Ansprüche, beispielsweise aufgrund von Urheber- oder Persönlichkeitsrechtsverletzungen, werden durch die zentrale Rechtsabteilung der ProSiebenSat.1 Media SE geprüft. Falls erforderlich veranlasst sie das Sperren von Material bzw. das Löschen von Angeboten und gibt insbesondere Unterlassungserklärungen ab. Sollte die Medienaufsicht wegen möglicher Rechtsverstöße im Content-Angebot ermitteln, ist die Rechtsabteilung der zentrale Ansprechpartner für die Behörden: Sie prüft und verteidigt ein als berechtigt anzusehendes Angebot oder sorgt dafür, dass ein festgestellter Verstoß künftig unterbleibt, und informiert die verantwortlichen Mitarbeiter:innen über Beanstandungs- und Untersagungsbescheide.

ESRS S4.SBM-3, S4-1, S4-2, S4-3

Medienregulierung

KONZEPTE

Der **Code of Conduct** legt den grundsätzlichen Handlungsrahmen in Bezug auf die Einhaltung medienrechtlicher Bestimmungen fest. Dadurch sollen potenzielle negative Auswirkungen der Medienangebote auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen sowie die daraus erwachsenden Risiken für das Unternehmen vermieden werden. Er verpflichtet die Geschäftsführung sowie alle Mitarbeiter:innen des Entertainment-Segments zu journalistischer Unabhängigkeit und Ethik sowie zur Einhaltung der Grundsätze zur Trennung von Werbung und Programm. Diese Prinzipien werden durch detailliertere Vorgaben in die operative Tätigkeit umgesetzt.

Bei all unseren Aktivitäten sind wir der freiheitlich demokratischen Grundordnung verpflichtet, die insbesondere auf dem Grundrecht der Meinungsfreiheit basiert. Der Konzern hat Leitlinien formuliert, die für alle Journalist:innen und redaktionell Verantwortliche verbindlich sind. Die „**Leitlinien zur Sicherung der journalistischen Unabhängigkeit**“ konkretisieren dabei das Verständnis der publizistischen Grundsätze des Pressekodex des Deutschen Presserates. Journalist:innen sind demnach in der Gestaltung ihrer redaktionellen Beiträge grundsätzlich frei und sollen unabhängig von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Interessen berichten. Leitlinien für die journalistische Arbeit werden durch die Chefredaktion regelmäßig auf Aktualität überprüft, um ihre Angemessenheit zu bewerten. Falls erforderlich werden diese um neue Anforderungen an die Redaktionen ergänzt, die sich beispielsweise durch den technologischen Wandel ergeben. So hat die Chefredaktion Redaktionsleitlinien entwickelt, um eine verantwortungsvolle Nutzung künstlicher Intelligenz im journalistischen Prozess zu gewährleisten.

Die ProSiebenSat.1 Group verpflichtet sich zur Abgrenzung redaktioneller Berichterstattung von Veröffentlichungen zu werblichen Zwecken. In begründeten Einzelfällen, die den Verdacht des Einsatzes von Schleichwerbung nahelegen, kann ein Kontrollgremium tätig werden. Der Konzern ist zudem in Deutschland verpflichtet, den Bestimmungen des Medienstaatsvertrages sowie der „Gemeinsamen Satzung zur Durchführung der Werbevorschriften des Medienstaatsvertrags“ der Landesmedienanstalten zu folgen. Die gemeinsam mit einer Medienrechtskanzlei entwickelten und über das Intranet abrufbaren ProSiebenSat.1-Werberichtlinien zur **Trennung von Werbung und Programm** enthalten konkrete Erläuterungen zu Platzierungsverboten für bestimmte Produkte und Dienstleistungen. Für deren Freigabe und Implementierung ist der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE zuständig. Sie geben den jeweils programmverantwortlichen Mitarbeiter:innen der deutschen Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Group verbindliche Vorgaben im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses, um Verstöße gegen Programmgrundsätze möglichst zu verhindern. Für die deutschen Sender sollen die Richtlinien dem Erhalt der journalistischen Glaubwürdigkeit dienen und inhaltlich die Unabhängigkeit von Einflüssen Dritter als oberste programmliche Leitlinie absichern.

Nicht zuletzt haben **jugendschutzrechtliche Bestimmungen** im Rahmen der Medienregulierung eine wichtige Bedeutung. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Jugendschutzbeauftragten: Sie sollen dafür Sorge tragen, dass alle vom Konzern verantworteten Inhalte in TV und Internet altersgerecht angeboten werden. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Inhalten zu

erschweren, die für ihre Altersgruppe ungeeignet sind. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und das Jugendschutzgesetz (JuSchG) setzen dafür klare Vorgaben. Die Jugendschutzbeauftragten sind in ihrer Bewertung weisungsfrei und dafür verantwortlich, die Konzern-Sender und -Telemedienanbieter bei der Gestaltung ihrer Angebote entsprechend zu beraten. **ESRS S4-1, S4-4**

MAßNAHMEN

Die zentrale Chefredaktion der Seven.One Entertainment Group ist auf operativer Ebene dafür verantwortlich, dass bei der redaktionellen Arbeit aller Sender die journalistische Unabhängigkeit gewahrt bleibt. In täglich stattfindenden Konferenzen mit den Redaktionen und Programmmanager:innen werden die inhaltlichen Schwerpunkte der Berichterstattung und des Programms diskutiert. Bei der Freigabe von redaktionellen Beiträgen gilt grundsätzlich das **Vier-Augen-Prinzip**. Dieses redaktionsinterne Freigabebeerfordernis stellt fortwährend sicher, dass Beiträge vor ihrer Veröffentlichung auf Einhaltung redaktioneller Standards hin überprüft werden können. In wiederkehrenden internen Schulungen werden Themen wie Presserecht und Jugendschutz geschult und vertieft, um das nötige Rüstzeug für die typischen Problemfelder journalistischer Tätigkeit zu vermitteln.

ProSiebenSat.1 führt mehrere Gerichtsverfahren zu Fragen von über den Einzelfall hinausreichender Tragweite, insbesondere um die weitere Vermarktung der Programmangebote vor solchen behördlichen oder gesetzgeberischen Einflussnahmen zu bewahren, die ProSiebenSat.1 als unzulässige Einschränkung des eigenen wirtschaftlichen Fortkommens erachten muss. Der Ausgang dieser zeitlich langwierigen Verfahren kann daher die künftige Ausgestaltung von Content-Angeboten einschließlich der Werbung beeinflussen. In den Verfahren, die hierzu beitragen sollen, geht es beispielsweise um die Bestätigung der Zulässigkeit regionalisierter Werbung oder um Online-Gewinnspielangebote in Abgrenzung zum Glücksspielrecht.

Die Jugendschutzbeauftragten werden möglichst frühzeitig in die Konzeption, Produktion und den Einkauf von Programmen eingebunden. Zugleich sollen sie bei Internet-Angeboten des Konzerns den Einsatz technischer Schutzmöglichkeiten – zum Beispiel durch PIN-Verfahren oder die Filtersoftware JusProg – für die Verbreitung jugendschutzrelevanter Inhalte gewährleisten. Die Jugendschutzbeauftragten führen interne Schulungen für TV- und Online-Redakteur:innen durch und nehmen selbst am Zertifizierungsprogramm gemäß JuSchG teil. Darüber hinaus beteiligt sich der Jugendschutz aktiv in den Gremien der FSF und FSM. Dieser Austausch mit Fachexpert:innen der Selbstkontrollenrichtungen und Jugendschutzbeauftragten anderer Sender ermöglicht es, die Angemessenheit ergriffener Jugendschutzmaßnahmen zu bewerten. Falls erforderlich werden die Maßnahmen an neue Anforderungen oder technische Standards angepasst.

Durch diese Maßnahmen wird angestrebt, Fehler und Rechtsverstöße im redaktionellen Prozess zu minimieren, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen und Risiken insbesondere hinsichtlich Jugendschutz und Medienrecht wirksam vorzubeugen.

Für die kommenden Berichtszeiträume ist die Fortführung der genannten Maßnahmen vorgesehen. Der Zeithorizont ist dabei fortlaufend – das bedeutet, die Maßnahmen sind nicht auf ein festes Enddatum ausgerichtet. Über darüberhinausgehende künftige Maßnahmen lassen sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine abschließenden Aussagen treffen. **ESRS S4-4, S4.MDR-A**

KENNZAHLEN UND ZIELE

Die ProSiebenSat.1 Group strebt im Hinblick auf potenziell negative Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen danach, ihre Medienangebote im Rahmen der geltenden Gesetze herzustellen und anzubieten bzw. auszuwerten. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen hierzu wird anhand der – extern nicht eigens validierten – Anzahl und Art von Rechtsverstößen

bemessen, die in unseren gesamten Medienangeboten im Laufe eines Jahres festgestellt werden. Wir haben im Jahr 2025 insgesamt **18 programmbezogene Rechtsverstöße** (2024: 17) erfasst.

Hierzu zählen zum einen Verstöße gegen journalistische Sorgfaltspflichten, Programmgrundsätze sowie jugendschutzrechtliche Bestimmungen und Persönlichkeitsrechte. Zum anderen sind alle urheberrechtlichen Vorgänge, bei denen von unserer Seite eine Unterlassungserklärung abgegeben wurde – unabhängig davon, ob eine Rechtspflicht anerkannt wurde oder nicht – als Rechtsverstoß erfasst. Darüber hinaus werden Presse- und äusserungsrechtliche Verstöße sowie die Verletzung von Persönlichkeitsrechten in die Kennzahl einbezogen, sofern es zu einer Verurteilung durch ein Gericht gekommen ist oder – unabhängig davon, ob eine Rechtspflicht anerkannt wurde oder nicht – eine Geldentschädigung gezahlt oder sonstige Zahlungen, wie Übernahme der Kosten des Rechtsbeistands, geleistet wurden.¹⁸

Zwar ist es ein zentrales Anliegen, möglichst keine programmbezogenen Rechtsverstöße zu haben. Die ermittelte Anzahl der programmbezogenen Rechtsverstöße ist jedoch auch abhängig davon, dass solche in Folge einer Programmbeschwerde gemeldet oder in sonstiger Weise zur Kenntnis gelangen.

» INFORMATION

Programmbezogene Rechtsverstöße: Im Einzelnen gehen in die Kennzahl alle meldepflichtigen programmbezogenen Rechtsverstöße (Compliance-Verstöße) ein, zu denen im Geschäftsjahr 2025 eine der folgenden Entscheidungen zugestellt wurde: a) Bußgeldbescheide, zur Hauptverhandlung zugelassene Anklagen oder Strafbefehle, b) Beanstandungen¹⁹ durch die Medienaufsichtsbehörden, sowie c) Entscheidungen von Gremien der freiwilligen Selbstkontrolle oder ähnlichen Institutionen, soweit sie der Qualität einer behördlichen Verwarnung gleichkommen oder Sanktionscharakter haben.

Im Kontext von Rechtsverstößen wurde **kein eigenständiges, strategisches und terminiertes Nachhaltigkeitsziel festgelegt**. Indem die zentrale Rechtsabteilung der ProSiebenSat.1 Media SE die Fälle fortlaufend begleitet, soll die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zur Einhaltung der medienrechtlichen Vorgaben sichergestellt werden. Soweit sich aus derartigen Verfahren programmliche Fehlentwicklungen ableiten lassen, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, damit der gerügte Verstoß nicht erneut im Programm bzw. Content-Angebot vorkommt. Der Katalog erforderlicher Maßnahmen umfasst dabei insbesondere die Sperrung von Sendematerial, die Information und/oder Schulung der Mitarbeiter:innen oder auch die Anpassung bzw. Umstellung eines Produktionsprozesses, der für den betreffenden programmlichen Verstoß ursächlich war. Entsprechendes gilt für Zuschauer- oder Betroffenenbeschwerden. Sie werden unverzüglich auf ihre Berechtigung hin geprüft und einer der Beschwerde angemessenen Klärung zugeführt. **ESRS S4.MDR-A, MDR-T**

Barrierefreie Angebote

KONZEPTE

Die ProSiebenSat.1 Group setzt sich für einen barrierefreien Zugang zu ihren Angeboten ein. Damit möchten wir die positiven Auswirkungen auf Zuschauer:innen und Nutzer:innen stärken und

¹⁸ Bei Ansprüchen mehrerer natürlicher oder juristischer Personen als Betroffene, richtet sich die Zählweise nach der Anzahl der hierzu im Rahmen eines effizienten Geschäftsbetriebs angelegten Aktenvorgänge.

¹⁹ Beanstandungsbescheide, die mehrere eigenständige Programminhalte in einem Bescheid zusammenfassen (z.B. zwei Folgen einer Serie), fließen dabei entsprechend der Anzahl der beanstandeten Programmteile mehrfach ein. Ein Beanstandungsbescheid, der denselben Programminhalt (z.B. Werbespot) aufgrund unterschiedlicher Sendedaten im selben Programm beanstandet, wird nur einmal gezählt. Wird hingegen derselbe Programminhalt (z.B. Werbespot) auf unterschiedlichen Sendern (z.B. ProSieben und Kabel Eins) beanstandet, wird jede Beanstandung eigenständig gezählt.

zugleich Chancen nutzen, die hier im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden.

Wir bieten auf unseren Sendern und auf Joyn untertitelte Programmflächen, Audiodeskriptionen, Formate in Gebärdensprache sowie in Leichter Sprache an. Indem wir unsere Medien barrierefrei gestalten, sorgen wir dafür, dass **mehr Menschen Zugang** zu Informationen haben und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können. ProSieben startete **bereits im Jahr 2000** das erste regelmäßige Untertitelangebot für Gehörlose im deutschen Privatfernsehen. Die Gruppe strahlt seitdem auf nahezu all ihren Free-TV-Sendern barrierefreie Inhalte aus und treibt ihren Ausbau kontinuierlich voran. Das Thema findet sich über die Handlungsfelder „Public Value & Corporate Citizenship“ und „Diversität & Inklusion“ als wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie wieder. Im Jahr 2024 wurde zudem der Ausbau barrierefreier Angebote der Sendergruppe als weiteres ESG-Ziel eingeführt. Hierdurch wurden die Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie noch umfassender in die Vorstandsziele integriert. Die Zielsetzung dient zudem der Bewertung der Wirksamkeit der im folgenden Abschnitt geschilderten Maßnahmen zum Ausbau barrierefreier Angebote. Weitere Informationen zu den ESG-Zielen auf Konzernebene finden sich im Vergütungsbericht in den Abschnitten „Short Term Incentive (Performance Bonus)“, „ESG-Ziele auf Konzernebene“ sowie „Variable Vergütung – Detaillierte Angaben zur Zielerreichung“. **ESRS S4-1, S4-4**

MAßNAHMEN

Im Jahr 2025 wurde im Segment Entertainment das gesamte Angebot barrierefreier Sendungen ausgebaut. Aktuell sind auf fünf deutschen ProSiebenSat.1-Sendern **Untertitel** im Programm: SAT.1, ProSieben, Kabel Eins, sixx und ProSieben MAXX, mit einem sehr breiten Angebot verschiedener Formate und Programmflächen. Seit dem Jahr 2023 bieten wir auch für unsere österreichischen Sender Puls 4, ATV, ATV II und Puls24 sowie den schweizerischen Sender Puls 8 Untertitel über Teletext an. Gehörlosenuntertitel geben verschriftlicht in verkürzter Form alle wesentlichen Informationen einer Sendung wieder, die auch Hörende bekommen. Sie werden nach internen Gestaltungsvorgaben erstellt. Das Angebot von Audiodeskription, Gebärdensprache und Sendungen in Leichter Sprache entwickelt sich kontinuierlich weiter.

BARRIEREFREIE ANGEBOTE DER PROSIEBENSAT.1 GROUP

Sendungen mit Audiodeskription: Bei Sendungen mit Audiodeskription wird der Originalton durch eine zusätzliche Bildbeschreibung ergänzt. Ein:e Sprecher:in beschreibt auf einer zusätzlichen Tonspur in kurzen und klaren Formulierungen, was zu sehen ist (z.B. Handlung und Ort des Geschehens sowie Aussehen, Gestik und Mimik der Personen). Bei Sportsendungen wird der Originalton vollständig durch die Tonspur mit der Audiodeskription ersetzt. Audiodeskription wird nach internen Gestaltungsvorgaben erstellt.

Sendungen in Gebärdensprache: Sendungen mit Gebärdensprache sind Sendungen, bei denen Gebärdensprachdolmetschende, die die Lautsprache in Deutsche Gebärdensprache (DGS) übersetzen, sichtbar im Bild eingeblendet werden. DGS ist eine offiziell anerkannte Sprache, mit der stark Schwerhörige und Gehörlose kommunizieren. Die DGS ist eine visuell-manuelle Form der Sprache und besteht aus Handzeichen, Mimik sowie Körperhaltung.

Sendungen in Leichter Sprache: Leichte Sprache ist die Untertitelung oder neue Vertonung einer Sendung, wobei die Original-Textfassung einer Sendung nach den feststehenden Regeln des Netzwerks Leichte Sprache e.V. in Leichte Sprache übertragen wird.

Seit dem Jahr 2024 werden auf Joyn zusätzliche Livestreams der Sender SAT.1, ProSieben und ProSieben MAXX sowie seit 2025 für den Sender Kabel Eins mit **Gebärdensprache oder Audiodeskription** angeboten. Sie können als eigener Kanal parallel zu den Sender-Livestreams

angewählt werden, wenn Sendungen mit Gebärdensprache oder Audiodeskription vorliegen. Programmbeispiele für umfassend barrierefrei angebotene Sendungen sind die Shows „Germany's Next Topmodel – by Heidi Klum“ auf ProSieben oder „The Taste“ in SAT.1. Diese Sendungen wurden barrierefrei mit Untertiteln, Audiodeskription sowie in Gebärdensprache angeboten. Bei den Musikshows „The Voice Kids“ und in der Finalshow von „The Voice of Germany“ in SAT.1 sowie der Sendung „The Masked Singer“ auf ProSieben setzen wir neben Gebärdendolmetschern zusätzlich Deaf Performer ein, um die musikalischen Inhalte Menschen mit Hörbehinderung zu vermitteln. Sie drücken sich durch Mimik, Gestik und Bewegung aus und machen die Musik für Menschen mit Hörbehinderung erlebbar. Auch Informationsangebote werden neben der Untertitelung zusätzlich mit Gebärdensprache ausgestrahlt. So wurde im Vorfeld der Bundestagswahl 2025 die Sendung „Olaf Scholz. Countdown im Kanzleramt“ auf ProSieben sowie „Wahl-Countdown: Die Kandidaten im Bürger-Speed-Dating“ in SAT.1 auf Joyn durch Gebärdendolmetscher begleitet.

Das regelmäßige Angebot von Audiodeskription umfasst neben Spielfilmen und Serienhighlights, wie „House of the Dragon“ auf ProSieben, auch Shows wie „Wer stiehlt mir die Show“ auf ProSieben und „Das große Backen“ in SAT.1 sowie Reportagen wie „JENKE.Experiment“ auf ProSieben. Sportübertragungen wie „ran SAT.1 Bundesliga“ und die „UEFA-U21-EM“ in SAT.1 werden ebenfalls mit Audiodeskription gesendet. Sendungen mit Tonfassungen in Leichter Sprache werden auf Joyn zum Abruf zur Verfügung gestellt. Das Angebot umfasst Reportagen, Dokumentationsformate und Magazinbeiträge.

Barrierefreiheit ist nicht nur für Zuschauer:innen relevant – auch für Werbekunden bietet sie Chancen: ProSiebenSat.1 unterstützt Werbekunden dabei, barrierefreie Werbung auf den Sendern des Konzerns mit Untertiteln, Audiodeskription und Gebärdensprache zu entwickeln und umzusetzen. Außerdem werden Sponsoring-Pakete für die Untertitelung und Gebärdensprachangebote ausgewählter Sendungen vermarktet.

Das Thema Barrierefreiheit gewinnt in sämtlichen Segmenten des Konzerns an Relevanz. Seit Juni 2025 kommt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) zur Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit zur Anwendung, das Anforderungen an die Zugänglichkeit von Online-Diensten und -Inhalten festlegt. E-Commerce-Anbieter müssen sicherstellen, dass ihre Websites und Anwendungen für alle Nutzer, einschließlich Menschen mit Behinderungen, zugänglich sind. Bereits im Geschäftsjahr 2024 bereiteten die vom Anwendungsbereich des BFSG erfassten Konzernunternehmen eine barrierefreie Ausgestaltung ihrer Angebote vor und setzen die aus dem BFSG resultierenden Anforderungen unter Berücksichtigung der weiteren Rechtsentwicklungen kontinuierlich um. **ESRS S4-4, S4.MDR-A**

KENNZAHLEN UND ZIELE

Der Erfolg unserer Maßnahmen zum Ausbau barrierefreier Angebote wird anhand der Zielerreichung des entsprechenden ESG-Ziels bemessen, das auf Konzernebene im **Short Term Incentive** abgebildet wird. ▼ Im Rahmen der Festlegung der Vorstandsziele wird jeweils ein jährlicher Zielwert für die Anzahl an Sendungen mit Untertiteln, Audiodeskription, Gebärdensprache sowie in Leichter Sprache vom Vorstand vorgeschlagen und durch den Aufsichtsrat festgelegt. Hierbei werden die deutschen TV-Sender herangezogen. In die Kennzahl gehen alle Sendungen ein, die in der endgültigen Programmplanung des Geschäftsjahres 2025 für eine Ausstrahlung mit einem barrierefreien Angebot (Gehörlosenuntertitel, Audiodeskription, Gebärdensprache) eingeplant werden²⁰. Bei Angeboten in Leichter Sprache zählen die Sendungen, die im Jahr 2025 erstmals zum Abruf auf Joyn bereitgestellt werden. Da die Bereitstellung barrierefreier Angebote von der grundsätzlichen Programmplanung, redaktionellen Anforderungen sowie dem Programmbudget abhängig sind, werden Zuschauer:innen und Nutzer:innen nicht direkt in die Zielsetzung einbezogen. Ihre Perspektive und Bedürfnisse hinsichtlich der bereitgestellten Inhalte sollen jedoch bei der Zielsetzung für Audiodeskription,

20 Die Anzahl der tatsächlich ausgestrahlten Angebote kann hiervon abweichen, beispielsweise wenn im Einzelfall aufgrund technischer Probleme ein zur Ausstrahlung eingeplanter barrierefreier Inhalt nicht zur Ausstrahlung kommt. Die Zielsetzung und operative Planung und Herstellung bzw. Einkauf barrierefreier Inhalte erfolgt auf Grundlage der Programmplanungsdaten.

Gebärdensprache und Leichte Sprache über weitere Anforderungen an die bereitgestellten Sendungen Berücksichtigung finden: Dabei sollen solche Sendungen barrierefrei zur Verfügung stehen, die auf den großen Sendermarken SAT.1, ProSieben und Kabel Eins zu reichweitenstarken Sendezeiten im Vorabend- und Hauptabendprogramm ausgestrahlt werden und für die ein besonders hohes Interesse bei allen Zuschauergruppen zu erwarten ist. ▲

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die gesetzten Ziele für den Ausbau von Sendungen mit Gehörlosenuntertiteln, Audiodeskription, in Gebärdensprache und in Leichter Sprache **erreicht oder leicht übertroffen**.

Im Ergebnis bewerten wir die im Geschäftsjahr 2025 **umgesetzten Maßnahmen** zum Ausbau barrierefreier Angebote mit Blick auf die Zielerreichung insgesamt als **wirksam**. Die folgende Tabelle zeigt den Umfang des barrierefreien Angebots der deutschen Sender:

▼ BARRIEREFREIE ANGEBOTE DER DEUTSCHEN SENDER DER PROSIEBENSAT.1 GROUP 2025 ▲

Kennzahlen zum Ausbau barrierefreier Angebote	Zielwert ¹	IST-Wert
Anzahl Sendungen ² mit Gehörlosenuntertiteln	27.440	29.376
Anzahl Sendungen ² mit Audiodeskription ³	250	253
Anzahl Sendungen ² mit Gebärdensprache (DGS) ³	56	58
Anzahl Sendungen ² in Leichter Sprache ⁴	22	22

1 100%-Zielwert des Performance Bonus gemäß Vergütungsbericht
2 Eine Sendung ist unabhängig von seiner Länge inhaltlich zusammenhängender, geschlossener, zeitlich begrenzter Einzelbestandteil eines Sendeplans oder Katalogs (gemäß §2 Abs. 2 Nr. 3 MStV). Sportübertragungen mit mehreren Teilen eines Spiels (z.B. Halbzeiten im Fußball) gelten als eine Sendung.
3 Angabe umfasst Nachrichten- und Informationsformate sowie Sport und Unterhaltungsformate, ohne Berücksichtigung kurzfristiger Wiederholungen innerhalb von 24 Stunden auf demselben Sender. Ausstrahlung auf den Sendern SAT.1, ProSieben oder Kabel Eins ist eingeplant zwischen 16:00 und 23:00 Uhr, wobei die Startzeit der Sendung ausschlaggebend ist.
4 Angabe umfasst Nachrichten- und Informationsformate sowie Sport und Unterhaltungsformate. Bereitstellung in Online-Angeboten der Sender SAT.1, ProSieben oder Kabel Eins.

Auch der Medienstaatsvertrag fordert, dass Veranstalter von bundesweit verbreiteten Rundfunkprogrammen sowie Video-on-Demand-Anbieter ihr Angebot an barrierefreien Inhalten im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten ausbauen. Die Landesmedienanstalten überwachen diesen Ausbau regelmäßig. Im Jahr 2025 beträgt der prozentuale Anteil der untertitelten Minuten am Gesamtprogramm (24 Stunden) des linearen Angebots im Jahresdurchschnitt in SAT.1 **39,3 Prozent** (Vorjahr: 34,0 %), auf ProSieben **53,4 Prozent** (Vorjahr: 53,0 %), bei Kabel Eins **62,3 Prozent** (Vorjahr: 59,1 %), auf sixx **50,4 Prozent** (Vorjahr: 40,9 %) und auf ProSieben MAXX **23,9 Prozent** (Vorjahr: 17,4 %).

Die ProSiebenSat.1 Group wendete im Jahr 2025 insgesamt einen **niedrigen, einstelligen Millionenbetrag** auf, um Inhalte barrierefrei bereitzustellen. Für die Zukunft streben wir einen weiteren Ausbau unserer barrierefreien Angebote an. **ESRS S4-5, S4.MDR-A, S4.MDR-T**

Public Value

KONZEPTE

ProSiebenSat.1 schafft Public Value, indem wir mit unseren Programmen und Kampagnen Themen von **gesellschaftlicher Relevanz in den Fokus** der Öffentlichkeit rücken. Als Medienkonzern haben wir im Handlungsfeld „Public Value & Corporate Citizenship“ die Förderung von Meinungsbildung und die Platzierung wichtiger gesellschaftlicher Inhalte als zentrale Bestandteile unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

» INFORMATION

Der Begriff „Public Value“ beschreibt den Wertbeitrag und Nutzen, den eine Organisation für eine Gesellschaft erbringt. Diese Funktionsweise ist in den Programmgrundsätzen des Medienstaatsvertrags (MStV) für den privaten Rundfunk festgeschrieben. Der private Rundfunk muss inhaltlich die Vielfalt der Meinungen zum Ausdruck bringen und wichtige politische, weltanschauliche und gesellschaftliche Akteur:innen in angemessener Art und Weise zu Wort kommen lassen.

Die öffentliche Meinungsbildung und Demokratieförderung ist Kern der Verantwortung aller Mitarbeiter:innen innerhalb des Segments Entertainment und so im Verhaltenskodex als übergreifendes Konzept festgehalten. Ziel ist es, diese Aspekte noch stärker in das Programm zu integrieren. Unser Anspruch ist es, mit unseren Medieninhalten alle Gesellschaftsgruppen zu erreichen und insbesondere junge Menschen anzusprechen – vor allem in Informationsformaten. Das Group Sustainability Office sowie die Nachhaltigkeitsverantwortlichen in den Segmenten treiben den Ausbau von Public Value-Inhalten voran, indem sie die Nachhaltigkeitsstrategie kommunizieren und den Dialog mit relevanten Schnittstellen konzernweit intensivieren.

ESRS S4-1, S4.MDR-P

MAßNAHMEN

Seit Januar 2023 **produzieren wir alle Newsformate in-House**. Am Hauptstandort Unterföhring steht ein modernes Studio zur Verfügung, daneben ist unsere Nachrichtenredaktion mit einem Hauptstadt-Studio in Berlin präsent. Mit Sondersendungen unter dem Titel „:newstime SPEZIAL“ informieren wir in SAT.1 und auf ProSieben ausführlicher und aktuell. Auch jenseits klassischer Nachrichtenformate greifen wir gesellschaftlich und politisch relevante Themen in unseren Programmen auf. In Österreich betreibt die ProSiebenSat.1 Group zudem mit PULS 4 einen 24-Stunden-Nachrichtensender.

PROGRAMMBEISPIELE FÜR PUBLIC VALUE-INHALTE AUS DEM JAHR 2025

- „Olaf Scholz. Countdown im Kanzleramt“ – eine exklusive Dokumentation, die den Bundeskanzler in entscheidenden Momenten seiner Amtszeit begleitet.
- „RONZHEIMER – Wie geht's, Deutschland? Abstieg oder Aufstieg“ (SAT.1 und Joyn) – Journalist Paul Ronzheimer zeigt in persönlichen Begegnungen quer durch Deutschland aktuelle Probleme und Stimmungsbilder.
- „JENKE. Report. Baustelle Deutschland“ (ProSieben) – Investigativ-Reporter Jenke von Wilmsdorff beleuchtet Deutschlands größte Herausforderungen: Verkehr, Digitalisierung und medizinische Versorgung.
- „Fake News – alles erstunken und erlogen“ – Satire-Show mit Linda Zervakis auf ProSieben, die sich humorvoll mit Falschmeldungen zum aktuellen Geschehen auseinandersetzt.
- „LINDA ZERVAKIS. Under Attack – wer Deutschland bedroht und wie wir uns wehren“ – eine Prime-Time-Reportage über Sicherheit in Zeiten des Krieges, aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet.

2025 prägten die vorgezogene Bundestagswahl und die politischen Entwicklungen in Deutschland unsere redaktionelle Arbeit. Im Mittelpunkt standen Themen rund um Demokratieförderung mit dem Ziel, einen Beitrag zur freien demokratischen Meinungsbildung zu leisten. Dafür platzierten wir in SAT.1 und auf ProSieben Reportagen auf reichweitenstarken Sendeplätzen zur Primetime, um möglichst breite Zielgruppen zu erreichen, Inhalte in komplexen Zeiten einzuordnen und so Orientierung zu bieten. Neben Programmen mit politischem Kontext bildeten die Themen Klima und Umwelt sowie Diversität, Gleichberechtigung und gesellschaftlicher Zusammenhalt Programmschwerpunkte.

Auch Entertainment kann gesellschaftsrelevante Themen transportieren. So steht beispielsweise die Show „Germany's Next Topmodel – by Heidi Klum“ für Vielfalt: hier nehmen Menschen unterschiedlichen Alters sowie verschiedener Geschlechtsidentitäten, Körpertypen und Herkunft teil. Heidi Klum wurde dafür 2025 mit dem BAMBI in der Kategorie Entertainment ausgezeichnet. Die Jury würdigte den nachhaltigen Beitrag der Show zur Förderung von Diversität und gesellschaftlicher Vielfalt. Heidi Klum setze sich dafür ein, Schönheitsideale aufzubrechen und Menschen in ihrer Individualität sichtbar zu machen. Ein besonderes Beispiel aus dem Jahr 2025 ist zudem „Joko & Klaas gegen ProSieben“: Die Moderatoren erspielen sich 15 Minuten frei gestaltbare Prime-Time-Sendezeit, die sie nutzen, um aktuellen Ereignissen und relevanten Themen eine Bühne zu geben.

In den Segmenten Commerce & Ventures und Dating & Video setzt die ProSiebenSat.1 Group ebenfalls gezielt Maßnahmen zur Förderung von Public Value um. Im Segment Dating & Video engagiert sich die ParshipMeet Group für ein positives und respektvolles Dating-Erlebnis. Dazu gehören unter anderem Community Guidelines, die ein wertschätzendes und authentisches Miteinander fördern. Darüber hinaus widmet sich das Unternehmen dem gesellschaftlich relevanten Thema Einsamkeit – unter anderem durch die Veröffentlichung des Parship-Einsamkeits-Index, der wichtige Einblicke in die Realität liefert.

Unter der **Marke #OneTomorrow bündelt ProSiebenSat.1 die Nachhaltigkeitsaktivitäten** und trägt sie nach innen wie nach außen. Die konzernweite Dachmarke vereint Engagement in den Bereichen Public Value & Corporate Citizenship, Diversität & Inklusion sowie Klima & Umwelt. Über Markenkooperationen können Werbepartner Public Value-Programmfelder für ihre eigenen Nachhaltigkeitsbotschaften nutzen und mit der #OneTomorrow-Marke verknüpfen. **ESRS S4-4, S4.MDR-A**

KENNZAHLEN UND ZIELE

Das **Group Sustainability Office entwickelt** gemeinsam mit den Nachhaltigkeitsverantwortlichen des Segments Entertainment die Grundlagen für eine Erfassung von Public Value-Leistungen anhand **objektiver, messbarer Kriterien**. Ziel ist es, die verschiedenen Dimensionen des Begriffs umfassend abzubilden. Mit der **Einführung entsprechender Kennzahlen** wird zudem eine quantitative Zielsetzung möglich. Unabhängig davon werden Public Value Inhalte – wie alle Programmangebote – anhand von Reichweitenmessungen wie den Zuschauermarktanteilen als bedeutsamster nichtfinanzieller Leistungsindikator beurteilt. **Dabei beliefen sich die Programmaufwendungen im Jahr 2025 auf 988 Mio Euro** (Vorjahr: 987 Mio Euro).

Ein weiterer wichtiger Indikator ist die **Einstufung unserer Angebote nach den Regelungen des MStV als besonders wertvoll** für Meinungs- und Angebotsvielfalt. Diese Einstufung ermöglicht eine bevorzugte Auffindbarkeit auf Medienplattformen. Die Kriterien hierfür wurden in der Public Value-Satzung der Landesmedienanstalten konkretisiert. Das Bestimmungsverfahren der Landesmedienanstalten wurde 2025 abgeschlossen: ProSieben, SAT.1, Kabel Eins sowie Kabel Eins Doku sind für drei Jahre in die Gesamtliste der privaten Public Value-Angebote aufgenommen. **ESRS S4.MDR-T**

Corporate Citizenship (Unternehmensspezifisches Thema)

Corporate Citizenship bedeutet für uns, Verantwortung als Unternehmen zu übernehmen und Gutes für die Gesellschaft zu tun. Unser definierter Leitsatz lautet: „**Wir machen uns für gesellschaftsrelevante Themen stark**“. Wir fördern ehrenamtliches Engagement, unterstützen Initiativen und Organisationen und nutzen unsere Reichweite, um Aufmerksamkeit für relevante Anliegen zu schaffen. Gleichzeitig geben wir unseren Kolleg:innen die Möglichkeit, sich selbst einzubringen und die positiven Effekte des ehrenamtlichen Engagements zu erleben. Für die Umsetzung setzen wir auf gezielte Maßnahmen und anlassbezogene Konzepte. Diese Aktivitäten umfassen fortlaufende und einmalige Projekte. Für die kommenden Berichtszeiträume ist vorgesehen, diesen Ansatz fortzuführen und die Maßnahmen bedarfsorientiert weiterzuentwickeln.

KONZEPTE UND MAßNAHMEN

Ehrenamtliches Engagement: Wir fördern das ehrenamtliche Engagement unserer Kolleg:innen gruppenweit mit verschiedenen Maßnahmen. Ein zentrales und langfristiges Projekt ist das Engagement für und mit dem Verein **startsocial**. Als Gründungsmitglied unterstützt ProSiebenSat.1 startsocial seit dem Jahr 2001. startsocial fördert bundesweit ehrenamtliches Engagement, indem unter anderem soziale Initiativen durch eine viermonatige Beratungsphase mit Coaches aus der Wirtschaft begleitet werden. Unter der Schirmherrschaft des deutschen Bundeskanzlers werden zudem Auszeichnungen und Stipendien vergeben. Neben der Förderung in Form von Brutto-Mediafläche durch die ProSiebenSat.1 Group unterstützen unsere Mitarbeiter:innen die Initiative jedes Jahr ehrenamtlich – etwa als Coaches oder Jurymitglieder.

Darüber hinaus engagieren sich Mitarbeiter:innen ehrenamtlich in **lokalen Projekten für Klima-, Umweltschutz und soziale Themen**. Das im Jahr 2018 gegründete Green Team entwickelt unter anderem konkrete Lösungen, um den ökologischen Fußabdruck von ProSiebenSat.1 zu verringern sowie Mitarbeiter:innen zu mehr Eigenverantwortung zu motivieren. Regelmäßig organisiert ProSiebenSat.1 Aktionen für gemeinnützige Organisationen, wie die Weihnachtsaktion der Kinderstiftung „Die Arche“ in München.

Im Segment Entertainment werden Projekte wie Spendenaktionen oft in Verbindung mit Produktionen umgesetzt. So besteht beispielsweise bei „The Taste“ eine langjährige Partnerschaft mit der Münchner Tafel. Seit über zehn Jahren werden über diese Initiative nicht verwendete Lebensmittel der Produktion an die Münchner Tafel gespendet. Auch in den Segmenten Commerce & Ventures sowie Dating & Video setzen wir ehrenamtliche Projekte um – etwa Social Days, bei denen Kolleg:innen einen Tag lang ehrenamtliche Initiativen unterstützen. **ESRS 2 MDR-A**

Spenden: Eine weitere wesentliche Maßnahme ist die Unterstützung von ehrenamtlichen Organisationen durch Geldspenden, Sachspenden und besonders **Brutto-Mediafläche**. Mit der Reichweite der Brutto-Mediafläche rücken wir gesellschaftlich relevante Themen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Gleichzeitig unterstützen wir soziale Initiativen dabei, ihre Bekanntheit zu steigern und Menschen zur Mithilfe zu bewegen. 2025 hat ProSiebenSat.1 unter anderem startsocial, Reporter ohne Grenzen und NABU mit pro bono Brutto-Mediafläche unterstützt.

» INFORMATION

Brutto-Mediafläche bezeichnet die nach Listenpreis bewertete Werbefläche vor individuellen Rabatten. ProSiebenSat.1 vergibt diese Brutto-Mediafläche stark rabattiert oder pro bono an soziale Initiativen und NGOs.

Geld- und Sachspenden sind im gesamten Konzern nach dem Konzept und den Vorgaben der konzernweiten Spendenrichtlinie möglich. Aufgrund der Besonderheit, dass pro bono Brutto-Mediafläche nur in Zusammenhang mit verfügbaren Mediaflächen vergeben werden kann, kann dies nur für die DACH-Region umgesetzt werden. Bei Vergabe von pro bono Brutto-Mediafläche soll darauf geachtet werden, dass die oder der für diese ausgestrahlte Inhalt einen Bezug zum ausgewählten Markt, bspw. Deutschland, vorweisen kann. Somit soll die Wirkung der pro bono Brutto-Mediafläche sowohl für die Präsenz als auch mögliche Spendenaufrufe für die NGO und der Bezug zum länderspezifischen Publikum optimiert werden. **ESRS 2 MDR-A**

SPENDENRICHTLINIE

Es ist für uns zentral, dass Spenden auf unsere Nachhaltigkeitsstrategie einzahlen. Die überarbeitete Spendenrichtlinie ist für alle Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Media SE seit dem 1. Mai 2024 gültig und sowohl in deutscher als auch in englischer Fassung über das Intranet zugänglich. Die Spendenrichtlinie erläutert, was als Spenden und Sponsorings definiert ist, welche Themen durch die Richtlinie abgedeckt sind, welche Freigabeprozesse bestehen, sowie welche Ansprechpartner:innen zu kontaktieren sind, um diese einzuhalten. Je nach Höhe der Spende sind unterschiedliche Bereiche im Unternehmen um eine Freigabe der Spende zu bitten, bei Spenden in Höhe von 10 Tausend Euro oder mehr muss eine Vorstandsfreigabe erfolgen. Pro bono Brutto-Mediafläche sowie Geld- und Sachspenden werden jedes Jahr neu evaluiert und vergeben. Verantwortlich für die Spendenrichtlinie und deren Umsetzung ist das Group Sustainability Office, das durch das Compliance-Team beraten wird. **ESRS 2 MDR-P**

Not- und Katastrophenhilfe: Die Not- und Katastrophenhilfe bildet eine weitere wichtige Maßnahme unseres Corporate Citizenship Engagements. Dabei verbinden wir unsere hohe Reichweite und Expertise im Medienbereich mit der langjährigen Erfahrung gemeinnütziger Partner. So stellt ProSiebenSat.1 gemeinnützigen Organisationen Brutto-Mediafläche rabattiert oder pro bono zu Verfügung, im Einzelfall bis zu einem einstelligen Millionen-Euro-Betrag, damit diese humanitäre Nothilfe leisten können. Für die Auswahl der Partnerorganisationen ist es entscheidend, dass diese eine hohe Vertrauenswürdigkeit aufweisen und politisch neutrale Hilfe effektiv leisten können. Auch 2025 setzte sich der Konzern beispielsweise für die Umsetzung humanitärer Nothilfe im Kontext des Nahostkonflikts ein. Dabei hat ProSiebenSat.1 die „Aktion Deutschland Hilft“ im Jahr 2025 mit pro bono Brutto-Mediafläche unterstützt. **ESRS 2 MDR-A**

DISASTER RESPONSE TEAM

Für die effiziente, effektive und schnelle Koordination der Hilfe im Interesse der NGOs, wurde ein Disaster Response Team etabliert, welches anlassbezogen als Konzept greift. Das Vorgehen des Disaster Response Teams ist für die gesamte ProSiebenSat.1 Group gültig. Das Team setzt sich unter anderem aus den Bereichen Group Sustainability Office, Media Sales, Seven.One Media, Tax und Group Controlling zusammen. Bei Bedarf können darüber hinaus weitere Bereiche aktiviert werden. Bei Spenden im Rahmen einer Nothilfe-Aktion gilt die Spendenrichtlinie. **ESRS 2 MDR-P**

KENNZAHLEN UND ZIELE

Die Maßnahmen und Strategien im Zusammenhang mit Corporate Citizenship werden aktuell noch nicht durch **KPIs** oder festgelegte strategische und terminierte **Nachhaltigkeitsziele** gemessen. Eine Festlegung entsprechender Ziele und KPIs ist jedoch in Planung. Unabhängig davon wird die Wirksamkeit der Maßnahmen etwa durch qualitatives Feedback der Partnerorganisationen überwacht. **ESRS 2 MDR-T, MDR-M**

Datenschutz (Unternehmensspezifisches Thema)

KONZEPTE

Personenbezogene Daten von Kunden, Zuschauer:innen, Bewerber:innen, Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern und Aktionär:innen sind für die Geschäftstätigkeit der ProSiebenSat.1 Group von zentraler Bedeutung: Ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen Daten stärkt das Vertrauen in

unsere Marken und Produkte – und schafft damit einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Gleichzeitig nutzen wir Daten, um Produkte und Services weiterzuentwickeln und an die Bedürfnisse unserer Kunden und Zuschauer:innen auszurichten. Eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft besteht daher darin, die **Balance zwischen Datenschutz und datengetriebener Produktinnovation** zu wahren. Im Mittelpunkt stehen dabei folgende Aspekte:

DATENSCHUTZGRUNDSÄTZE

- **Rechtmäßigkeit:** Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig.
- **Zweckbestimmung:** Die Verarbeitung dient einem oder mehreren legitimen Geschäftszwecken.
- **Transparenz:** Personen, Behörden, etc. wurden ordnungsgemäß und rechtzeitig über die Verarbeitung informiert.
- **Sicherheit:** Durch technische und organisatorische Maßnahmen wie Datenverschlüsselung und Zugriffskontrollen wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt werden.
- **Datenschutzrechte für Verbraucher:** Kontrolle des Einzelnen über seine personenbezogenen Daten, einschließlich des Rechts auf Information über die gesammelten personenbezogenen Daten und über die Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten durch die Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Group, des Rechts auf Zugang, Berichtigung und Löschung, des Rechts auf Datenübertragbarkeit, des Rechts der kommerziellen Nutzung personenbezogener Daten sowie persönlicher Informationen zu widersprechen, des Rechts, Rechtsmittel einzulegen und des Rechts auf Nichtdiskriminierung bei der Ausübung seiner Rechte („Datenschutzrechte“).
- **Dokumentation:** Ordnungsgemäße Dokumentation der Einhaltung der oben genannten Mindeststandards.

Datenschutzrichtlinien: Die Datenschutzrichtlinien der ProSiebenSat.1 Group legen **verbindliche Mindestanforderungen** für den Umgang mit personenbezogenen Daten fest. Sie gelten konzernweit – insbesondere für die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)-relevanten Gesellschaften und somit speziell in Deutschland. Neben der DSGVO orientieren sich die Richtlinien am Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG) sowie dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Gesetzliche und vertragliche Vorgaben werden konsequent eingehalten und sind individuell auf die jeweilige Tochtergesellschaft bzw. das Geschäftsmodell abgestimmt.

Die Datenschutzrichtlinien werden mindestens einmal jährlich auf Aktualität überprüft. Ihre Einhaltung wird durch Datenschutz-Assessments des Data Protection Office (DPO) und durch die Abteilung Internal Audit überprüft. Die Verteilung und Bekanntmachung der Richtlinien erfolgt über das konzernweite Compliance Management System (CMS). Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE ist für die Freigabe und die Implementierung der Richtlinien zuständig. Bei wesentlichen Änderungen werden alle zuständigen Mitarbeiter:innen in den Unternehmen der ProSiebenSat.1 Group im Rahmen von regelmäßigen Meetings oder per E-Mail informiert, um stets eine konzernweite Umsetzung der aktualisierten Datenschutzrichtlinien zu gewährleisten. Die Richtlinien und Arbeitsanweisungen umfassen Datenschutz-Mindeststandards, Betroffenenrechte, Dokumentationspflichten, Datenschutzfolgenabschätzungen, Datenschutzhinweise, Speicher- und Löschrichtlinien, E-Mail-Marketing, Incident Management und Datenauskunftersuchen von Ermittlungsbehörden. **ESRS 2 MDR-P**

MAßNAHMEN

Datenschutzrechtliche Governance: Die ProSiebenSat.1 Group betreibt ein **risikobasiertes Datenschutzmanagementsystem** (DSMS), das sich an den gesetzlichen Vorgaben der DSGVO orientiert. Das DSMS umfasst die Entwicklung, Implementierung, Durchführung, Überwachung, Überprüfung und Verbesserung des Datenschutzes. Zudem wurden zwei zentrale Datenschutzfunktionen mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten eingerichtet: Das ist neben dem DPO das Data Protection & IT-Law Team (DP&ITL). Sie unterstützen die einzelnen Geschäftseinheiten bei der Umsetzung des DSMS und stellen sicher, dass die Datenschutzstandards den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. DP&ITL berät die Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Group in deren spezifischen datenschutzrechtlichen Angelegenheiten und Anfragen. Datenschutz ist Teil des konzernweiten CMS.

Das **Datenschutzbewusstsein** innerhalb des Konzerns wird gezielt gestärkt – unter anderem durch verpflichtende Datenschutz-E-Learnings, „Tone-from-the-Top“-Kommunikation im Rahmen des CMS sowie durch zentrale Assessments zur Bewertung des Datenschutzniveaus in den einzelnen Gesellschaften.

WESENTLICHE PROZESSE DES DSMS

- **Weitergabe personenbezogener Daten an Behörden.**
- **Erfüllung von Informationspflichten und Betroffenenrechten.**
- **Meldung von Datenschutzvorfällen gemäß Art. 33 und 34 DSGVO.**
- **Bereitstellung von Standardprozessen und Datenschutzkontrollen.**
- **Bereitstellung einer zentralen Dokumentationsplattform.**
- **Durchführung von konzerninternen Datenschutz-Assessments.**
- **Personelle Maßnahmen: Datenschutzkoordinator & Datenschutzbeauftragter.**

Diese Prozesse sind im konzernweit verpflichtenden Geschäftsprozessmanagement-System mit definierten Abläufen und Verantwortlichkeiten hinterlegt.

Um die Einhaltung und stetige Verbesserung des DSMS sicherzustellen, führt das DPO **regelmäßige Assessments** durch. Darüber hinaus ist das DPO verantwortlich für die Erstellung von Schulungsmaterialien, die Durchführung von Präsenzs Schulungen, die Bereitstellung von Mustern für Auftragsverarbeitungsverträge, die Definition von Standardprozessen und -kontrollen für das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Weiterverfolgung von Datenschutzvorfällen und Handlungsempfehlungen.

Die Geschäftsführung jeder Gesellschaft der ProSiebenSat.1 Group muss effektive organisatorische und operative Strukturen sicherstellen, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der datenschutzrechtlichen Standards und Richtlinien des Konzerns zu gewährleisten. Zudem muss die jeweilige Geschäftsführung eine interne oder externe Person benennen, die für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der Standards und Richtlinien der ProSiebenSat.1 Group in Bezug auf den Datenschutz im Tagesgeschäft verantwortlich ist. Falls gesetzlich erforderlich, ist dies ein:e Datenschutzbeauftragte:r („Unit Data Protection Officer“ oder „UDPO“). Sofern die Ernennung von Datenschutzbeauftragten nicht durch lokales Recht vorgeschrieben ist, kann die Geschäftsführung einer Gesellschaft in Abstimmung mit dem DPO von der Benennung einer:s UDPO absehen. Voraussetzung ist, dass das Datenschutzrisiko des Unternehmens nachweislich gering oder nicht vorhanden ist (risikobasierter Ansatz). In diesen Fällen ist von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem DPO jedoch zumindest ein:e Ansprechpartner:in für datenschutzrechtliche Fragestellungen („Unit Data Protection Contact“ oder „UDPC“) zu bestimmen. **ESRS 2 MDR-A**

Weitere wesentliche Maßnahmen: Die innerhalb der ProSiebenSat.1 Group etablierten Prozesse umfassen zahlreiche Maßnahmen, um die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien und den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen. Neben den bereits genannten Maßnahmen verfügt der Konzern über einen zentralen **Incident-Management-Prozess** sowie ein **zentrales Dokumentationstool**. Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen gewährleisten, dass alle Mitarbeitenden die Relevanz des Datenschutzes verstehen und die Richtlinien aktiv umsetzen. Darüber hinaus gelten konzernweit technische und organisatorische Maßnahmen, die auf den Richtlinien des Information Security Office basieren und den Vorgaben von Art. 32 DSGVO entsprechen. Zur Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Compliance werden mit Lieferanten entsprechende Vereinbarungen geschlossen. Datenschutz- und Sicherheitskonzepte werden sowohl zu Beginn einer Vertragsbeziehung als auch bei Bedarf während der Laufzeit überprüft, um den aktuellen Stand der Technik zu gewährleisten.

Die beschriebenen Maßnahmen dienen insbesondere der Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen, der Stärkung des Datenschutzbewusstseins, der frühzeitigen Identifikation und Bearbeitung von Datenschutzvorfällen sowie der Verbesserung von Prozessen, Kontrollen und technischen Schutzmaßnahmen. Damit tragen sie zur praktischen Umsetzung des DSMS bei. Die Maßnahmen sind als fortlaufende Governance-Aufgaben ausgestaltet und somit nicht auf ein festes Enddatum ausgerichtet. Für die kommenden Berichtszeiträume ist die Fortführung der genannten Maßnahmen vorgesehen; über darüberhinausgehende künftige Maßnahmen lassen sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine abschließenden Aussagen treffen. **ESRS 2 MDR-A**

KENNZAHLEN UND ZIELE

Im Rahmen des Datenschutzes erhebt ProSiebenSat.1 verschiedene Kennzahlen – darunter die Anzahl der konzernweit aufgetretenen Datenschutzvorfälle inklusive der Datenschutzvorfälle, die gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden meldepflichtig sind. Bei einem Datenschutzvorfall handelt es sich um die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten. Dies ist eine Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden.

ÜBERSICHT INCIDENT MANAGEMENT SYSTEM

Datenschutzvorfälle werden von den jeweiligen Verantwortlichen über unser zentrales Incident-Management-System gemeldet. Die zuständigen Mitarbeiter:innen von DPO, DP&ITL und Information Security werden umgehend systemseitig über die Meldung informiert. Die gemeldeten Datenschutzvorfälle werden von den zuständigen Mitarbeiter:innen von DPO und DP&ITL nachfolgenden Schweregraden klassifiziert:

- SX – Meldung ist kein Incident (z.B. nur ein gemeldetes Event oder eine offensichtliche Falschmeldung)**
- S3 – niedrige Kritikalität**
- S2 – mittlere Kritikalität, auch Cyber Breach IT-Security Incident**
- S1 – hohe Kritikalität, auch Cyber Breach Notfall oder Krise**

Es kann notwendig sein, weitere Fachbereiche einzubeziehen und Maßnahmen abzuleiten, um das Datenschutzniveau sicherzustellen und nachhaltig zu erhöhen. Sollte es durch den gemeldeten Datenschutzvorfall zu einem Risiko für die Betroffenen gekommen sein, erfolgt zudem eine Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde gemäß Art. 33 DSGVO.

Im Berichtszeitraum 2025 gab es **28 intern gemeldete Datenschutzvorfälle**, von denen 15 an die zuständigen Aufsichtsbehörden meldepflichtig waren. Im Vorjahr betrug die Anzahl der intern gemeldeten Datenschutzvorfälle 40. 13 dieser Datenschutzvorfälle waren an die zuständige Aufsichtsbehörde meldepflichtige Datenschutzvorfälle. Alle Vorfälle wurden gemäß unserem etablierten Prozess bearbeitet, analysiert und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Die gemeldeten Datenschutzvorfälle sind ein Indikator für die Wirksamkeit unserer Datenschutzmaßnahmen.

Durch die beschriebenen Maßnahmen und die kontinuierliche Auswertung relevanter Kennzahlen stellt die ProSiebenSat.1 Group sicher, dass das Datenschutzmanagementsystem fortlaufend optimiert wird und sowohl den gesetzlichen Vorgaben als auch den hohen unternehmensinternen Standards entspricht. Wie in der Informationssicherheit gilt auch beim Datenschutz: Ein messbares Ziel lässt sich nicht über die bloße Zahl der Vorfälle definieren. Zwar ist es ein zentrales Anliegen, sicherheitsrelevante Ereignisse möglichst zu vermeiden. Gleichzeitig sagt die Anzahl der gemeldeten Fälle wenig darüber aus, wie gut Datenschutz tatsächlich gelebt wird. Wichtig ist, dass Vorfälle offen gemeldet und transparent bearbeitet werden. Es ist daher nicht das Ziel, die Zahl der Meldungen künstlich niedrig zu halten, sondern sicherzustellen, dass die gemeldeten Fälle der Realität entsprechen und jeder Vorfall angemessen behandelt werden kann.

Für den Bereich Datenschutz haben wir keine quantifizierten Ziele für die externe Berichterstattung festgelegt. Das DSMS und das Compliance Management System (CMS) sind auf eine kontinuierliche Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Compliance und die laufende Anpassung an neue Risiken, regulatorische Anforderungen und Best Practices ausgerichtet. Die Umsetzung der Maßnahmen wird fortlaufend anhand operativer Umsetzungsparameter intern überwacht. Diese Umsetzungsparameter dienen der internen Steuerung und sind nicht als Fortschrittskennzahlen konzipiert. **ESRS 2 MDR-M, MDR-T**

Informationssicherheit (Unternehmensspezifisches Thema)

KONZEPTE

Die Sicherheit von Geschäftsprozessen, IT, Infrastrukturen und sensiblen Informationen ist relevant für die Wettbewerbsfähigkeit der ProSiebenSat.1 Group. Alle sensiblen Informationen sowie die an ihrer Verarbeitung beteiligten Komponenten müssen ihrem Wert entsprechend geschützt werden – dazu zählen IT, interne wie externe Mitarbeitende, Partner, Geschäftsprozesse ebenso wie Kommunikationsinfrastrukturen. Ziel der ProSiebenSat.1 Group ist es dabei, proprietäre, vertrauliche und bevorrechtigte Informationen unabhängig davon zu schützen, in welcher Art sie verarbeitet oder genutzt werden. Dies gilt insbesondere auch für Daten Dritter, deren Verarbeitung uns anvertraut ist. Informationssicherheit und Datenschutz sind **zentrale Geschäftsinteressen** der ProSiebenSat.1 Group und daher auch **strategisch relevant**.

» INFORMATION

Verarbeitung: Verarbeitung im Sinne der gesetzlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung meint dabei jeden mit oder ohne die Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang mit Daten. Dazu gehören: das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, der Abgleich, die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Die zentrale Zielsetzung der Informationssicherheit ist ein risikoadäquater und **belastbarer Schutz** der Unternehmenswerte. Dieser Schutz wird – orientiert an den international anerkannten Standards der ISO 27000-Serie – im Rahmen der Geschäftstätigkeit durch technische,

organisatorische und personelle Maßnahmen umgesetzt. Die Maßnahmen dienen dem Erreichen der grundlegenden Schutzziele der Informationssicherheit: Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit sowie Authentizität und Belastbarkeit unserer Unternehmenswerte.

ZIELE DER INFORMATIONSSICHERHEIT

- **Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität.**
- **Vermeidung von Schäden und Begrenzung der Auswirkungen bei Informationssicherheitsvorfällen.**
- **Förderung eines hohen Sicherheitsbewusstseins bei Mitarbeiter:innen, Führungskräften, Kunden und Geschäftspartnern.**
- **Verhinderung unberechtigter Datenverarbeitung.**
- **Einhaltung gesetzlicher, vertraglicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance).**
- **Ermöglichung eines autorisierten, kontrollierten Zugriffs auf Systeme und Informationen.**
- **Schutz von Informationswerten über ihren gesamten Lebenszyklus.**
- **Integration von Sicherheitsanforderungen in Projekte und externe Partnerschaften.**

Das **Information Security Office** („InfoSec Office“) verantwortet als konzernweite Governance-Abteilung ein zentrales Information Security Management System (ISMS), angelehnt an den ISO 27001 Standard. Über das ISMS werden Regeln und Vorgaben für die Prozesse zur Wahrung der Informationssicherheit definiert. Die Prozesse umfassen die Entwicklung, Implementierung, Durchführung, Überwachung, Überprüfung, Instandhaltung und Verbesserung der Informationssicherheit – basierend auf einem risikobasierten Ansatz. Die Einführung von Prozessen und die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt daher priorisiert anhand der identifizierten Risiken und deren Bewertung.

Das InfoSec Office stellt ein **Rahmenwerk** an Richtlinien und Prozessen bereit, das in den einzelnen Gesellschaften umgesetzt und bei Bedarf über ein ISMS erweitert wird. Abgedeckt werden unter anderem die Themenbereiche Incident- sowie Risikomanagement und Informationssicherheitsbewusstsein. Zusätzlich erhebt das InfoSec Office Kennzahlen und führt Audits bzw. Assessments durch, um die Einhaltung zu überprüfen. Für technische Prüfungen werden in Zusammenarbeit mit dem IT-Security Team der ProSiebenSat.1 Tech & Services GmbH (ProSiebenSat.1 Tech & Services) Penetrationstests koordiniert.

Diese Verfahren dienen der Identifikation von Risiken und der Ableitung von Maßnahmen wie beispielsweise die Behebung von Sicherheitslücken oder die Anpassung von Prozessen. Neben turnusmäßigen Überprüfungen werden aus konkreten Vorfällen, die die Informationssicherheit betreffen („Incidents“), entsprechende Maßnahmen abgeleitet, um die kontinuierliche Verbesserung des ISMS sicherzustellen. **ESRS 2 MDR-P**

Richtlinien zur Informationssicherheit: Die Richtlinien zur Informationssicherheit („InfoSec Policies“) definieren die **grundlegenden Leitsätze und Mindestanforderungen** für den Umgang mit Informationen der ProSiebenSat.1 Group und legen die einschlägigen Rollen und Verantwortlichkeiten fest. Sie gelten konzernweit für alle Geschäftseinheiten und -bereiche, für alle Mehrheitsbeteiligungen und deren Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus gelten sie, falls anwendbar, für alle internen und externen Dienstleister, Geschäftspartner und andere Dritte, die Unternehmensinformationen der ProSiebenSat.1 Group erheben, verarbeiten oder nutzen und zur Einhaltung der Richtlinien verpflichtet wurden. Verantwortlich für die Informationssicherheitsstrategie der ProSiebenSat.1 Group und deren Implementierung ist die Rolle des Chief Information Security Officers („CISO“). Diese Rolle ist in der Richtlinie Informationssicherheit benannt und vom Vorstand freigegeben.

Die InfoSec Policies orientieren sich am ISO 27001 Standard und sind individuell auf die einzelnen Tochtergesellschaften und deren Geschäftsmodelle abgestimmt. Im Konzern gibt es zum Beispiel eine ISO 27001 Zertifizierung und ein TISAX-Label (Trusted Information Security Assessment Exchange), welches die Einhaltung der entsprechenden Informationssicherheitsspezifikationen in der Automobilbranche nachweist. Die Verantwortung für die Erfüllung der Anforderungen an die Informationssicherheit liegt bei den jeweiligen Tochtergesellschaften.

Die Richtlinien werden regelmäßig auf Aktualität überprüft. Zudem wird die Einhaltung der Richtlinien durch das InfoSec Office und Internal Audit überwacht. Änderungen oder Anpassungen werden durch die relevanten Stakeholder, wie beispielsweise IT-Security, Datenschutz, Betriebsrat und IT-Administration vor der Veröffentlichung freigegeben. Die InfoSec Policies werden über den konzernweiten Compliance-Prozess schriftlich an alle Einheiten verteilt. Darüber hinaus sind diese im Intranet zugänglich. Das InfoSec Office informiert die jeweiligen Ansprechpartner:innen in den Gesellschaften zusätzlich per E-Mail über die neuen Richtlinien. Falls die Richtlinien anwendbar sind, werden sie über die individuell vereinbarten Kommunikationswege an externe Stakeholder kommuniziert.

Die oberste Ebene des Regelwerkes der Informationssicherheit sind das Handbuch und die Richtlinie Informationssicherheit:

- Die Richtlinie Informationssicherheit beinhaltet die übergeordneten Anforderungen und Leitsätze zum Aufbau einer Sicherheitsorganisation in Einklang mit den internationalen Standards der ISO 27000 Reihe. Die Geschäftsführer:innen und die Verantwortlichen für Informationssicherheit der jeweiligen Geschäftseinheiten finden hier die Beschreibung ihrer Verantwortung sowie der Prozesse und Rollen, die zur Wahrung der Informationssicherheit in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen sind. Zudem werden hier die durch den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE beauftragten Rollen mit konzernweiter Gesamtverantwortung und ihre Kompetenzen festgehalten.
- Das Handbuch Informationssicherheit beschreibt als weitere übergeordnete Policy, wie die ISO 27000 Standardreihe im Konzern umgesetzt wird und welche Richtlinien und Mindestanforderungen dabei einzuhalten sind. Darüber hinaus wird festgelegt, welche Verantwortung dazu in den einzelnen Geschäftseinheiten wahrgenommen werden muss und welche Prozesse hierfür vom InfoSec Office bereitgestellt werden bzw. von den einzelnen Geschäftseinheiten umzusetzen sind. Die Geschäftsführung oder der Compliance-Verantwortliche der Geschäftseinheiten haben für ihren Verantwortungsbereich eine Person mit der Umsetzung der Vorgaben an die Informationssicherheit zu beauftragen und dem InfoSec Office zu benennen. Diese Person verantwortet in ihrem Aufgabenbereich Projekte zur Wahrung der Informationssicherheit, die Etablierung von Prozessen und die Umsetzung der geltenden Richtlinien. Sie stellt zudem die Schnittstelle zum InfoSec Office dar.

Neben den übergeordneten Richtlinien gibt es fünf Richtlinien, die einzelne Themenbereiche genauer regulieren und technologie neutrale Standards für spezifische Themen und Zielgruppen vorgeben – das betrifft die Themen Informationssicherheit am Arbeitsplatz, Incident-Management, Sicherheitsanforderungen an die IT-Administration, Sicherheitsanforderungen an IT-Systeme und Anwendungen sowie Vertraulichkeitsklassifizierung und Handhabung von Informationen.

ESRS 2 MDR-P

MAßNAHMEN

Im Jahr 2025 wurden in der Informationssicherheit mehrere Maßnahmen umgesetzt, um das konzernweite Sicherheitsniveau kontinuierlich zu verbessern. Exemplarisch sind hierfür die folgenden angeführt:

- Die „Network and Information Security“(NIS)-2-Richtlinie erfordert die Umsetzung verpflichtender Sicherheitsmaßnahmen und erweitert den Kreis der betroffenen Firmen. Zur Identifikation betroffener Firmen wurde durch das InfoSec Office eine Relevanzanalyse für alle Gesellschaften innerhalb der Gruppe koordiniert und im Jahr 2025 abgeschlossen. Für alle betroffenen Firmen wurde anschließend eine Analyse zur Identifikation der Compliance-Lücken angestoßen.
- Phishing Angriffe sind eine relevante Angriffstechnik, die nicht allein durch technische Maßnahmen eingedämmt werden kann. Zur Steigerung des Bewusstseins der Mitarbeitenden wurden im Jahr 2025 gesellschaftsübergreifende, kontinuierliche Phishing-Simulationen gestartet. **ESRS 2 MDR-A**

KENNZAHLEN UND ZIELE

Das InfoSec Office folgt einem Assessmentplan, um die Umsetzung der InfoSec Policies innerhalb der Mehrheitsbeteiligungen zu überprüfen. Zusätzlich werden die Prozesse des InfoSec Offices von Internal Audit geprüft. Neben den bereits erläuterten Assessments fordert das InfoSec Office regelmäßig weitere Informationen von allen Mehrheitsbeteiligungen an, um die Reifegrade der ISMS zu überprüfen.

Eine wichtige Kennzahl im Rahmen der Informationssicherheit ist zudem die **Anzahl der gemeldeten Vorfälle**. Besonders schwerwiegende Vorfälle mit einem Schweregrad von zwei oder höher müssen in den zentralen Incident-Prozess eskaliert werden. Ein Schweregrad von zwei oder höher ist unter anderem erreicht, wenn bewusst gegen interne Richtlinien verstoßen wurde oder ein Schaden mit Auswirkungen auf Budget oder Prozessabläufe absehbar ist. Die notwendigen Parteien wie zum Beispiel Datenschutz, Compliance, Legal und IT-Security werden nach der Meldung bei Bedarf zur Behebung eingebunden. Es werden Maßnahmen abgeleitet, die Ursache analysiert und Lessons Learned abgeleitet, um das Sicherheitsniveau nachhaltig zu erhöhen und sicherzustellen. Die Kennzahl ist abhängig von der korrekten Meldung durch die Geschäftseinheiten.

Im Jahr 2025 gab es 25 Incidents des Schweregrades zwei oder höher, davon waren 15 der Incidents Datenschutzvorfälle mit Meldepflicht. Im Vorjahr betrug die Anzahl der Incidents des Schweregrades zwei oder höher 15. 13 dieser Incidents aus dem Jahr 2024 waren meldepflichtige Datenschutzvorfälle.

Die strategischen Ziele, sowie die allgemein angestrebten Schutzziele der Informationssicherheit sind im Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Informationssicherheit“ dargestellt. Ein messbares Ziel ist im Kontext der Incidents nicht definiert, da die Vermeidung von Sicherheitsvorfällen zwar ein zentrales Ziel ist, die Anzahl der gemeldeten Fälle jedoch nicht automatisch aussagekräftig ist. Primäres Ziel ist daher nicht eine geringe Zahl gemeldeter Incidents, sondern eine realistische Erfassung, um angemessene Maßnahmen einleiten zu können. Wichtig ist, dass **alle Vorfälle gemeldet und transparent behandelt** werden. Weitere eigenständige, strategische und terminierte Nachhaltigkeitsziele im Sinne von Zielpfaden hat die ProSiebenSat.1 Group im Bereich Informationssicherheit nicht definiert. **ESRS 2 MDR-T, MDR-M**

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

» INFORMATION

Basis für das Kapitel „Governance-Informationen“ sind die in ESRS G1 geforderten Angaben.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Grundsätze der Unternehmenspolitik

Integrität und Compliance bilden die Basis unserer Unternehmenspolitik und sind Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Regelwerke, Prozesse und die Unternehmenskultur geben den Mitarbeiter:innen Leitplanken, integer und regelkonform zu handeln. So minimieren wir Risiken von Verstößen gegen gesetzliche und ethische Standards.

Wir berücksichtigen dabei die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus den Geschäftsaktivitäten und der Struktur der ProSiebenSat.1 Group ergeben. Wir sind in verschiedenen Märkten aktiv und generieren Umsätze aus unterschiedlichen Unternehmenstätigkeiten – von Werbung und Content-Produktion bis zu E-Commerce und Online-Dating. Diese Vielfalt bringt unterschiedliche Risikoausprägungen im Hinblick auf **Integrität und rechtmäßiges Handeln** mit sich, die rechtliche Sanktionen oder Reputationsschäden verursachen können.

Die Ermittlung und Bewertung dieser Risiken erfolgt konzernweit nach einheitlichen Kriterien, die sich an den jeweiligen Tätigkeitsfeldern, Markt- und Länderbedingungen sowie den Besonderheiten der einzelnen Geschäftsmodelle orientieren und unter anderem durch regelmäßige Compliance-Relevanz- und Risikoanalysen unterstützt werden. Die Risiken werden im Rahmen des Governance Risk & Compliance (GRC) Systems fortlaufend bewertet und überwacht. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Chancen im Bereich Unternehmenspolitik identifiziert.

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane: Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE prägen die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmenspolitik maßgeblich. Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung und stellt sicher, dass die Unternehmenspolitik mit **ethischen, rechtlichen und unternehmerischen Standards** übereinstimmt. Der Aufsichtsrat überwacht die Umsetzung und Wirksamkeit dieser Politik sowie die Integrität der Unternehmensführung. Beide Gremien verfügen über umfangreiche Expertise in Unternehmensführung, Recht, Compliance, Finanzwesen und Medienwirtschaft. Die operative Umsetzung der Unternehmenspolitik erfolgt über die GRC-Abteilung, die direkt an den Vorstand berichtet.

KONZEPTE ZU UNTERNEHMENSPOLITIK UND UNTERNEHMENSKULTUR

Die ProSiebenSat.1 Group fördert durch eine ganzheitliche Unternehmenskultur Integrität, Transparenz und Verantwortung. Grundlage der Unternehmenspolitik ist unser integriertes GRC-System und hier insbesondere das Compliance Management System (CMS), das die Einhaltung rechtlicher, ethischer und interner Standards konzernweit sicherstellt. Die Unternehmenspolitik ist darauf ausgerichtet, einen dauerhaft regelkonformen Zustand im Konzern sicherzustellen und die Integrität der Geschäftsaktivitäten fortlaufend zu stärken.

Als Teilnehmerin am UN Global Compact verpflichtet sich die ProSiebenSat.1 Group, allen Formen von Korruption aktiv entgegenzuwirken und richtet ihre Maßnahmen zur Korruptionsprävention an internationalen Standards aus. Unsere wertorientierte Unternehmenskultur stärken wir durch klare Kommunikation, Schulungen und regelmäßige Überprüfung unserer Regelwerke.

Die relevanten Konzepte zur Unternehmenspolitik sind das integrierte GRC-System, insbesondere das CMS, der Verhaltenskodex sowie der Verhaltenskodex für Geschäftspartner. Das CMS definiert u.a. die grundlegenden Prozesse zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Compliance-Risiken sowie die zugehörigen Kontrollen, Schulungen und Berichtswege. Der Verhaltenskodex legt die wesentlichen Verhaltensgrundsätze und Mindestanforderungen für integriertes und regelkonformes Handeln der Beschäftigten fest. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner konkretisiert entsprechende Erwartungen an diese, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung von Gesetzen, Menschenrechten und Korruptionsverboten.

Die beschriebenen Grundsätze, Systeme und Regelwerke gelten konzernweit für alle Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Group und beziehen sich auf die eigenen Aktivitäten sowie – soweit einschlägig – auf Geschäftsbeziehungen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (insbesondere über den Verhaltenskodex und den Verhaltenskodex für Geschäftspartner). Sie gelten damit für alle Mitarbeiter:innen weltweit sowie – im Rahmen des Verhaltenskodex für Geschäftspartner – für alle Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner. Eine formalisierte Einbindung externer Stakeholder in die Festlegung dieser Grundsätze erfolgt derzeit nicht. Der Vorstand ist für die Implementierung und Überwachung der Regelwerke verantwortlich.

MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER UNTERNEHMENSPOLITIK

Sensibilisierung und Kommunikation: Unser Verhaltenskodex und interne Regelwerke sollen und werden konzernweit über das CMS systematisch bereitgestellt und legen die Standards für geschäftliche, rechtliche und ethische Angelegenheiten fest. Sie enthalten zudem grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fehlverhalten und zum Melden von Verstößen. Der Verhaltenskodex gilt für alle Beschäftigten und Führungskräfte und wird durch einen Kodex für Geschäftspartner ergänzt. Beide Kodizes sind über interne und externe Kommunikationskanäle konzernweit zugänglich und werden regelmäßig vermittelt.

Trainings und Standards: Die ProSiebenSat.1 Group setzt auf ein Compliance-Schulungskonzept mit Online-Trainings und Präsenzs Schulungen. Die Schulungsinhalte decken unter anderem die Themen Verhaltenskodex, Vermeidung von Korruption und Hinweisgebersystem ab. Präsenzs Schulungen werden anlassbezogen durchgeführt, z. B. nach Audits oder bestätigten Hinweisen. Die Schulungsmaßnahmen dienen der Stärkung des Bewusstseins für regelkonformes Handeln und der Vermittlung praxisnaher Kenntnisse.

Überwachung der Compliance-Vorgaben: Zur angemessenen Operationalisierung des CMS wird regelmäßig in ausgewählten Gesellschaften überprüft, ob die konzernweit definierten Anforderungen des CMS angemessen umgesetzt sind, beispielsweise durch Compliance-Assessments oder durch das Testing von Compliance-Kontrollen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden dokumentiert und in die Weiterentwicklung von Regelwerken, Maßnahmen und Prozessen einbezogen.

Umgang mit möglichen Regelverletzungen: Die ProSiebenSat.1 Group verfügt über ein konzernweites Hinweisgebersystem, das internen und externen Interessengruppen zur Meldung von Verstößen gegen Gesetze oder den Verhaltenskodex offensteht – auch anonym. Zusätzlich können Hinweise an Führungskräfte, die Compliance-Abteilung oder Fachbereiche gerichtet werden. Das System erfüllt die Anforderungen des Hinweisgeberschutz- und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und gewährleistet den Schutz von Hinweisgeber:innen gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Bearbeitung von möglichen Regelverletzungen: Die Compliance-Abteilung koordiniert das konzernweite Hinweisgebersystem. Sie stellt sicher, dass eingehende Hinweise unverzüglich, unabhängig und vertraulich bearbeitet werden. Untersuchungen können bei Bedarf von unabhängigen internen oder externen Stellen durchgeführt werden, um Neutralität und Objektivität sicherzustellen. Dies kann besonders dann vorkommen, wenn Hinweise

Geschäftsführer:innen oder Vorstandsmitglieder betreffen oder wenn Sachverhalte komplex sind. Vertraulichkeit und das Need-to-Know-Prinzip sind verbindlich geregelt, um die Rechte der betroffenen Personen zu schützen. Wir verfolgen dabei die Ambition, eingegangene Hinweise im Rahmen der vorgesehenen Verfahren zeitnah abschließend zu bearbeiten.

Für die Untersuchung von Meldungen – insbesondere zu potenziellen Verstößen gegen die Unternehmenspolitik, etwaige Fälle von Korruption, Diskriminierung oder Belästigung – bestehen klare und transparente Verfahren. Nach Eingang eines Hinweises erfolgt zunächst eine Plausibilitätsprüfung des Verdachts. Bestätigte Fälle werden einer Ursachenanalyse unterzogen, um Verstöße künftig zu vermeiden. Die Untersuchungen erfolgen ohne Einflussnahme oder Interessenskonflikte. Die beteiligten Personen agieren neutral, frei von internen oder externen Zwängen, Vorurteilen oder persönlichen Interessen, die den Ausgang der Untersuchung beeinflussen könnten. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit werden Fälle von geschultem Personal oder durch externe Dritte untersucht. Vor Beginn jeder Fallbearbeitung erfolgt eine Prüfung auf mögliche Befangenheit; bei Anzeichen dafür, wird der Fall an unbeteiligte Stellen delegiert.

Nach Abschluss von Untersuchungen werden gezielte Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Verstöße festgelegt und auf Wirksamkeit überprüft. Hierzu zählt insbesondere die Aktualisierung der internen Regelwerke und die Durchführung regelmäßiger Schulungen. Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder interne Regelwerke werden nicht toleriert; nachgewiesenes Fehlverhalten wird arbeitsrechtlich sanktioniert, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Schutz vor Benachteiligungen: Ein effektives Hinweisgebersystem basiert auf einer Vertrauenskultur, in der Mitarbeiter:innen Hinweise ohne Angst vor Nachteilen melden können. Die ProSiebenSat.1 Group gewährleistet, dass Hinweisgeber:innen, die in gutem Glauben Bedenken äußern oder Verdachtsfälle melden, keine Benachteiligung erfahren – auch wenn sich die Bedenken oder der Verdacht als unbegründet herausstellen. Dieser Grundsatz ist sowohl in der konzernweit gültigen Arbeitsanweisung für Vorfallmanagement beschrieben als auch in unserem Verhaltenskodex verankert. Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot gelten als schwerer Regelverstoß und werden entsprechend sanktioniert. Sowohl der Verhaltenskodex als auch die Arbeitsanweisung für Vorfallmanagement werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um einen wirksamen Hinweisgeberschutz sicherzustellen.

Information: Die Compliance-Abteilung informiert den Vorstand regelmäßig, mindestens quartalsweise, über eingegangene Hinweise und deren Bearbeitungsstatus. Über schwerwiegende Verdachtsfälle wird der Vorstand unverzüglich informiert. Auch der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird quartalsweise über alle Hinweise und deren Status informiert. Im Rahmen unserer Verpflichtung zu Transparenz und Verantwortung legen wir großen Wert darauf, dass **alle Mitarbeiter:innen über das Hinweisgeberverfahren informiert** sind.

Kommunikationsmaßnahmen stellen sicher, dass das Hinweisgebersystem fortlaufend vermittelt und zugänglich ist. Sämtliche Informationen zum Hinweisgebersystem sind über interne und externe Informationskanäle zugänglich.

Der Zeithorizont der Maßnahmen ist fortlaufend; die Maßnahmen sind nicht auf ein festes Enddatum ausgerichtet. Über darüberhinausgehende künftige Maßnahmen lassen sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine abschließenden Aussagen treffen. Die Unternehmenskultur wird im Rahmen der bestehenden Governance-Prozesse fortlaufend weiterentwickelt. Erkenntnisse aus dem Umgang mit Hinweisen, internen Prüfungen und untersuchten Sachverhalten werden ausgewertet und zur Weiterentwicklung von Regelwerken, Kommunikationsmaßnahmen und Schulungsinhalten genutzt.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Die Unternehmenspolitik wird als dauerhafte Governance-Aufgabe verstanden. Die übergeordnete Ambition besteht darin, einen regelkonformen Zustand im Konzern sicherzustellen und die Wirksamkeit der zugrunde liegenden Prozesse und Kontrollen im Rahmen des CMS fortlaufend zu gewährleisten. Quantifizierbare Ziele für die externe Berichterstattung wurden für die Unternehmenspolitik nicht definiert. Zur Sicherstellung der Wirksamkeit des CMS nutzt die ProSiebenSat.1 Group operative Umsetzungsparameter. Diese wurden zur operativen Planung und Überwachung der Umsetzung von Regelwerken und Maßnahmen entwickelt. **ESRS 2 MDR-P, MDR-A, MDR-T, ESRS G1-1**

Korruptionsprävention

KONZEPTE ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION

Die ProSiebenSat.1 Group vertritt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber aktiver und passiver Korruption. Diese Grundsätze sind in unserem eigenen Verhaltenskodex wie auch im Verhaltenskodex für Geschäftspartner verankert und gelten konzernweit für alle Gesellschaften und deren Beschäftigten als auch für Geschäftspartner. Sie erstrecken sich auf sämtliche Geschäftsaktivitäten weltweit und beziehen sich sowohl auf unsere eigenen Aktivitäten als auch – über den Verhaltenskodex für Geschäftspartner – auf vor- und nachgelagerte Stufen der Wertschöpfungskette, insbesondere Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner. Der Verhaltenskodex ist Bestandteil des Onboardings sowie des Arbeitsvertrags und wird im Rahmen verpflichtender Schulungen erläutert. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist Bestandteil der Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Beide Kodizes sind über interne und externe Kommunikationskanäle zugänglich.

Die konzernweiten Anti-Korruptions-Regelwerke regeln das Verbot von Bestechung und Bestechlichkeit, den Umgang mit Geschenken und Einladungen sowie die Vorgaben zu Spenden und Sponsorings. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung und Überwachung der Anti-Korruptions-Regelwerke im Rahmen des CMS. Die Compliance-Abteilung ist für die operative Bereitstellung, Pflege und Kommunikation der Regelwerke verantwortlich. Sie stellt sicher, dass alle Gesellschaften Zugriff auf die jeweils gültigen Dokumente haben. Für die operative Umsetzung sind die Geschäftsführer:innen bzw. die zuständigen Fachbereiche verantwortlich. Sie gewährleisten die Weitergabe der Informationen an alle Mitarbeiter:innen über interne Kommunikationskanäle. Die Einhaltung der Regelwerke wird regelmäßig durch Internal Audit überprüft; ergänzend führt die Compliance-Abteilung stichprobenartige Überprüfungen der Vorgaben zu Geschenken und Einladungen sowie zu Spenden und Sponsorings durch.

MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG

Sensibilisierung und Schulungen: Die ProSiebenSat.1 Group verfügt über ein umfassendes Schulungskonzept zur Korruptionsprävention. Alle Mitarbeiter:innen, der ProSiebenSat.1 Group einschließlich Führungskräfte, absolvieren verpflichtende Online-Trainings, die Inhalte zu Verhaltenskodex, Korruptionsprävention, Umgang mit Geschenken und Einladungen sowie dem Verhalten gegenüber Amtsträger:innen vermitteln. Die Schulungen sensibilisieren für wesentliche Korruptionsrisiken und angemessene Verhaltensweisen. Die Inhalte sind praxisorientiert gestaltet und verbinden rechtliche mit unternehmensspezifischen Anforderungen. Ergänzend zu den Online-Trainings, werden für die Geschäftsführer:innen der deutschen Konzerngesellschaften auch Präsenzs Schulungen durchgeführt, um rechtliche und organisatorische Besonderheiten zu vertiefen. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Schulungen, beispielsweise nach internen Audits oder bestätigten Hinweisen. Die Vorstände werden nach ihrer Bestellung durch den Aufsichtsrat im Rahmen von Einzelterminen zur Korruptionsprävention geschult.

Die ProSiebenSat.1 Group unterscheidet nicht zwischen risikobehafteten und nicht-risikobehafteten Funktionen; daher sind alle Mitarbeiter:innen als risikobehaftete Funktionen zu verstehen und damit verpflichtet, an den Schulungen teilzunehmen. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass alle Beschäftigten über ein einheitliches Verständnis der Grundsätze zur Integrität und Korruptionsprävention verfügen. Die Angemessenheit dieses Ansatzes wird regelmäßig im Rahmen des CMS überprüft und bei Bedarf angepasst, um spezifische Risiken künftig gezielter adressieren zu können.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 haben **85,1 % der Mitarbeiter:innen**²¹ die verpflichtende Online-Schulung erfolgreich abgeschlossen (2024: 85,4 %). Die Schulungen sind mindestens alle zwei Jahre zu wiederholen; die Teilnahme wird dokumentiert und überprüft.

Überwachung: Eingehende Hinweise auf mögliche Verstöße gegen die Antikorruptionsvorgaben werden systematisch geprüft, dokumentiert und bei Bedarf untersucht; in diesem Zusammenhang wird auch die Entwicklung korruptionsbezogener Hinweise und bestätigter Fälle beobachtet. Bestätigte Fälle werden analysiert, um geeignete Präventions- und Kontrollmaßnahmen abzuleiten und das System fortlaufend zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2025 wurden – ebenso wie im Vorjahr – **keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung** festgestellt; in diesem Zusammenhang lag die **Anzahl der rechtskräftigen Verurteilungen**²² **bei 0** und der Gesamtbetrag der **verhängten Geldstrafen bei 0 EUR**.

Die beschriebenen Regelwerke und Maßnahmen dienen der Sensibilisierung für Korruptionsrisiken, der Vermeidung von Korruptions- und Bestechungsfällen sowie der Sicherstellung, dass alle Beschäftigten die Anforderungen der Antikorruptionsregelwerke kennen und anwenden können. Durch regelmäßige Schulungen erreichen wir, dass Mitarbeitende Korruptionsrisiken erkennen und die Vorgaben unserer internen Regelwerke einhalten. Damit tragen sie zur praktischen Umsetzung des Konzepts der Korruptionsprävention bei. Für die kommenden Berichtszeiträume ist die Fortführung und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Maßnahmen vorgesehen, insbesondere durch die Aktualisierung von Inhalten und Formaten. Über darüberhinausgehende künftige Maßnahmen lassen sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine abschließenden Aussagen treffen.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Im Bereich Antikorruption bestehen keine quantifizierten Ziele für die externe Berichterstattung. Die Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption wird über das CMS umgesetzt und im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung laufend überprüft. Zur Steuerung werden interne operative Umsetzungsparameter genutzt, die insbesondere der Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen dienen. Sie sind nicht darauf ausgelegt, die Entwicklung der wesentlichen Korruptionsrisiken oder -auswirkungen im Zeitverlauf zu messen. **ESRS 2 MDR-P, MDR-A, MDR-T, MDR-M G1-3, G1-4**

²¹ Für die Berechnung der Teilnehmerquote wurde die Definition der Mitarbeiterkennzahlen gemäß dem Abschnitt „Erläuterungen zu den Mitarbeiterkennzahlen“ herangezogen.

²² Die Kennzahlen umfassen rechtskräftige gerichtliche Verurteilungen von Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Group im Berichtszeitraum wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften sowie die damit verbundenen Geldstrafen. Die Erhebung erfolgt auf Basis einer konzernweiten, mindestens jährlich durchgeführten Abfrage relevanter Rechtsstreitigkeiten bei den Konzerngesellschaften. Die gemeldeten Verfahren werden in einer zentralen Datenbank erfasst und im Vieraugenprinzip durch die Compliance-Abteilung ausgewertet. Damit wird sichergestellt, dass alle im Berichtszeitraum bekannten, rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren mit Korruptions- und Bestechungsbezug zentral erfasst und konsistent berücksichtigt werden. Nicht berücksichtigt werden anhängige, noch nicht rechtskräftig entschiedene Verfahren, außergerichtliche Einigungen sowie potenzielle Verstöße, die intern bearbeitet, aber nicht zur Anzeige gebracht oder nicht gerichtlich verfolgt wurden. Vor diesem Hintergrund kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass einzelne relevante Fälle nicht in der Kennzahl abgebildet sind.

Management der Beziehungen zu Lieferanten

KONZEPTE

Die Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen ist ein zentraler Bestandteil unseres Handelns. Die ProSiebenSat.1 Group übernimmt Verantwortung entlang der gesamten Lieferkette, pflegt einen respektvollen Umgang mit Geschäftspartnern und fördert nachhaltige Praktiken. Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz sowie die Umsetzung wirksamer Prozesse zur Risikoprävention und -behebung. Diese Anforderungen sind im Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegt, der die Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen bildet und in Verträge sowie unsere Einkaufsbedingungen integriert ist.

MAßNAHMEN

Die Wirksamkeit der vertraglichen Vereinbarungen mit Lieferanten wird systematisch nachverfolgt. Zu den Maßnahmen gehören regelmäßige Schulungen der Einkaufsorganisation, vertragliche Zusicherung zur Einhaltung von Menschenrechten und des Umweltschutzes, die verpflichtende Zustimmung der Lieferanten zum Code of Conduct von ProSiebenSat.1, ein Beschwerdesystem zur Meldung von potenziellen Verletzungen sowie eine konsequente jährliche Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Für 2025 sind uns keine Verstöße bekannt.

Das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)** stärkt alle unsere Maßnahmen zur Wahrung von Menschenrechten und Umweltstandards. Alle Maßnahmen, die wir eingeführt haben, gelten konzernweit und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die jährliche Lieferantenbewertung im Rahmen des LkSG wird an den Vorstand sowie die zuständigen Aufsichtsgremien berichtet. Im Rahmen der Risikoanalyse zur Identifikation möglicher Verletzungen von Menschenrechten und Umweltschutzbelaugen bei Zulieferern wurden keine priorisierten Risiken festgestellt. Im Falle von identifizierten Risiken arbeiten wir gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern daran, einen Verbesserungsplan zu erstellen. Es folgt ein regelmäßiger Austausch, um die effektive Umsetzung des Plans sicherzustellen. Bei wiederholter oder vorsätzlicher Nichtumsetzung behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehungen zu beenden.

Soziale und ökologische Kriterien fließen in die Lieferantenauswahl ein, unterstützt durch Nachhaltigkeitsfragebögen und strukturierte Analysen auf Basis etablierter Indizes wie den Global Rights Index, Global Slavery Index, Global Waste Index oder den Environmental Performance Index für Länder- und Branchenrisiken sowie Wesentlichkeitskriterien. Die Lieferantenbasis wird fortlaufend mindestens einmal im Geschäftsjahr auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken überprüft.

ProSiebenSat.1 verpflichtet sich, Beschaffungsaktivitäten basierend auf **Transparenz und Vergleichbarkeit** durchzuführen. Lieferanten werden faktenbasiert ausgewählt. Bei der Zahlung von in Rechnung gestellten Verbindlichkeiten für Waren und Leistungen werden die mit dem jeweiligen Geschäftspartner vertraglich vereinbarten Zahlungskonditionen herangezogen. Die Zahlungskonditionen sind in IT-Systemen für die jeweiligen Geschäftspartner hinterlegt. Zahlungen werden auf dieser Basis innerhalb der vereinbarten Fristen veranlasst. Dieses Vorgehen wird für Lieferanten aller Größen angewandt.

Darüber hinaus hat ProSiebenSat.1 ein Beschwerdemanagement implementiert, über das insbesondere schutzbedürftige Lieferanten niederschwellig Hinweise zu etwaigen Risiken oder Verletzungen abgeben können, wie im Abschnitt „Umgang mit möglichen Regelverletzungen“ beschrieben. Bei Auffälligkeiten hinsichtlich sozialer und ökologischer Anforderungen können Audits oder Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt werden.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Die Maßnahmen zum Management der Beziehung zu Lieferanten wird als dauerhafte Aufgabe verstanden. Zielsetzung ist die Sicherstellung eines regelkonformen Zustands und die fortlaufende Wirksamkeit von Prozessen und Kontrollen. Eigenständige, strategische und terminierte Transformationsziele werden nicht definiert. **ESRS G1-2**

Politische Aktivitäten

KONZEPTE

In der DWA wurde das Thema **Medienregulierung** als wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt identifiziert. Die ProSiebenSat.1 Group beteiligt sich aktiv am medienpolitischen Diskurs, um den in diesem Zusammenhang identifizierten Risiken zu begegnen – also Risiken, die sich aus Änderungen medienrechtlicher Vorschriften oder ihrer Auslegung ergeben können. Die politischen Aktivitäten der ProSiebenSat.1 Group unterliegen den konzernweit geltenden Grundsätzen der Unternehmenspolitik sowie den Vorgaben der Antikorruptionsregelwerke. Diese regeln insbesondere das Verbot politischer Zuwendungen und Spenden sowie Anforderungen an Transparenz. Weitere Informationen zu den Konzepten finden sich im Kapitel „Governance-Informationen“ im Abschnitt „Unternehmensführung“.

MAßNAHMEN

Gegenstand der Lobbytätigkeit der ProSiebenSat.1 Group ist die Schaffung eines regulatorischen Umfelds, das für die weitere Entwicklung des Unternehmens sowohl einen flexiblen Gestaltungsspielraum eröffnet als auch finanzielle Belastungen reduziert. Die Teilnahme am regulatorischen Diskurs erfolgt dabei fortlaufend sowohl unmittelbar, beispielsweise durch die Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen, als auch mittelbar über die Mitgliedschaft in entsprechenden Verbänden wie insbesondere dem Branchenverband VAUNET – Verband Privater Medien e.V. („VAUNET“).

Thematisch fokussierte sich die Lobbytätigkeit der ProSiebenSat.1 Group im Jahr 2025 auf zwei Gesetzesvorhaben in Deutschland: die Umsetzung der **Pflicht zur Kooperation der öffentlich-rechtlichen Sender** beim so genannten **Embedding ihrer Mediatheken** bei Joyn sowie der geplanten Einführung einer Investitionsverpflichtung von Streaming-Anbietern. Aus Sicht der ProSiebenSat.1 Group besteht mit dem Inkrafttreten des Reform-Staatsvertrages am 1. Dezember 2025 für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter in Deutschland die Pflicht zur Kooperation mit besonders qualifizierten privaten Streaming-Anbietern. Diese Kooperation soll dahingehend umgesetzt werden, dass die Inhalte der öffentlich-rechtlichen Mediatheken mittels so genanntem Embedding auch über Joyn verfügbar gemacht werden können.

Im zweiten Fall, der Einführung einer **Investitionsverpflichtung für Streaming-Anbieter** wie u.a. Joyn, positionierte sich die ProSiebenSat.1 Group gegen definierte Mindestanteile des Umsatzes, die in Eigenproduktionen investiert werden müssten (sog. „Investitionsverpflichtungen“). Aufgrund der auch hier vorliegenden branchenweit einheitlichen Bedeutung beider Themenkomplexe fand die Einbringung unserer Positionen ebenfalls vorrangig über die Mitarbeit in den entsprechenden Fachgremien des Branchenverbands VAUNET statt, der sich unter anderem mit Stellungnahmen sowie der Teilnahme an Anhörungen am politischen Diskurs beteiligte. Einen Überblick über weitere Dialogformate mit Vertreter:innen aus Politik und Regulierung findet sich im Abschnitt „Interessen und Standpunkte von Stakeholdern“.

Als Medienunternehmen ist politische Unabhängigkeit für uns von größter Bedeutung. Die Maßnahmen gelten konzernweit für alle Geschäftsbereiche, die von medienrechtlichen Vorschriften betroffen sind. Zuwendungen und Spenden an Politiker:innen, politische Parteien, parteinahe Stiftungen oder politische Organisationen sind ausgeschlossen und bei der

ProSiebenSat.1 Group nicht zulässig. Im Jahr 2025 hat die ProSiebenSat.1 Group wie im Vorjahr **keine entsprechenden Geld- oder Sachspenden** getätigt²³.

Die ProSiebenSat.1 Group strebt Transparenz über ihre politischen Aktivitäten an und ist im **EU Transparenzregister** (Registernr. 139785716776-18) gelistet, dem Lobbyregister des Deutschen Bundestags (R001443), sowie im **Lobbyregister des Bayerischen Landtags** (DEBYLT00A4).

Der Bereich Regulatory Affairs, External & Governmental Relations liegt im Verantwortungsbereich des Chief Executive Officer als Mitglied des ProSiebenSat.1 Vorstands. Kein Mitglied des Aufsichtsrats und des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE im Geschäftsjahr 2025 hatte in den beiden Jahren vor seiner Berufung in den Vorstand bzw. Aufsichtsrat eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung oder in Regulierungsbehörden inne.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Für den Bereich politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten hat die ProSiebenSat.1 Group keine eigenständigen, strategischen und terminierten Nachhaltigkeitsziele festgelegt. Die Einhaltung der Grundsätze politischer Unabhängigkeit und Transparenz wird qualitativ fortlaufend überwacht, unter anderem durch die konzernweit geltenden Vorgaben zum Verbot politischer Zuwendungen und Spenden, die zentrale Steuerung der Lobbyaktivitäten durch den Bereich Regulatory Affairs, External & Governmental Relations sowie die Registrierung in den einschlägigen Transparenz- und Lobbyregistern. **ESRS G1-5**

²³ Spenden müssen der gruppenweit gültigen Spendenrichtlinie sowie den im Abschnitt Antikorrruption und Unternehmensführung beschriebenen Konzepten entsprechen und werden anhand der Überprüfung aller relevanten Informationen ermittelt. Abweichungen können im Einzelfall nicht mit vollständiger Sicherheit ausgeschlossen werden.

WEITERE NACHHALTIGKEITS- INFORMATIONEN

WEITERE ANGABEN NACH ESRS 2

ESRS INDEX DER PROSIEBENSAT.1 GROUP: ESRS 2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN/ ESRS 2 IRO-2

ESRS 2	Allgemeine Informationen	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Allgemeine Informationen: Grundlagen der Berichterstattung
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Allgemeine Informationen: Grundlagen der Berichterstattung
	Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	Weitere Nachhaltigkeitsinformationen
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Allgemeine Informationen: Organisation und Management
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Allgemeine Informationen: Organisation und Management
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeits-bezogenen Leistung in Anreizsysteme	Allgemeine Informationen: Organisation und Management
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Weitere Nachhaltigkeitsinformationen
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Allgemeine Informationen: Organisation und Management
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Allgemeine Informationen: Interessen und Standpunkte der Stakeholder
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Allgemeine Informationen: Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Weitere Nachhaltigkeitsinformationen

ESRS INDEX DER PROSIEBENSAT.1 GROUP: ESRS E1 KLIMAWANDEL

ESRS E1	Klimawandel	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2, GOV 3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Umweltinformationen: Klimawandel
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Doppelte Wesentlichkeitsanalyse; Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Doppelte Wesentlichkeitsanalyse; Umweltinformationen: Klimawandel
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Doppelte Wesentlichkeitsanalyse; Umweltinformationen: Klimawandel
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Umweltinformationen: Klimawandel
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Umweltinformationen: Klimawandel
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Umweltinformationen: Klimawandel
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Umweltinformationen: Klimawandel
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Umweltinformationen: Klimawandel

ESRS INDEX DER PROSIEBENSAT.1 GROUP: ESRS E1 KLIMAWANDEL

ESRS E1	Klimawandel	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Umweltinformationen: Klimawandel
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Die ProSiebenSat.1 Group nutzt die Erleichterungen durch den sogenannten Quick Fix zur Änderung des ESRS Set 1 und macht von den hierdurch verlängerten Übergangsvorschriften zu den Angabepflichten Gebrauch

ESRS INDEX DER PROSIEBENSAT.1 GROUP: ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Allgemeine Informationen: Interessen und Standpunkte der Stakeholder
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Die ProSiebenSat.1 Group nutzt die Erleichterungen durch den sogenannten Quick Fix zur Änderung des ESRS Set 1 und macht von den hierdurch verlängerten Übergangsvorschriften zu den Angabepflichten Gebrauch
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-9	Diversitätskennzahlen	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-10	Angemessene Entlohnung	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-11	Soziale Absicherung	Die ProSiebenSat.1 Group nutzt die Erleichterungen durch den sogenannten Quick Fix zur Änderung des ESRS Set 1 und macht von den hierdurch verlängerten Übergangsvorschriften zu den Angabepflichten Gebrauch
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Die ProSiebenSat.1 Group nutzt die Erleichterungen durch den sogenannten Quick Fix zur Änderung des ESRS Set 1 und macht von den hierdurch verlängerten Übergangsvorschriften zu den Angabepflichten Gebrauch
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens. Angaben sind beschränkt auf Parameter für Schulungsstunden (ESRS S1 Absatz 83 Buchstabe b), darüber hinaus wird von den Erleichterungen des Quick Fix und den hierdurch verlängerten Übergangsvorschriften zu den Angabepflichten des ESRS Set 1 Gebrauch
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Thema nicht wesentlich
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Die ProSiebenSat.1 Group nutzt die Erleichterungen durch den sogenannten Quick Fix zur Änderung des ESRS Set 1 und macht von den hierdurch verlängerten Übergangsvorschriften zu den Angabepflichten Gebrauch
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Sozialinformationen: Übersicht Mitarbeiterkennzahlen
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Sozialinformationen: Diversität und Inklusion

ESRS INDEX DER PROSIEBENSAT.1 GROUP: ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Allgemeine Informationen: Interessen und Standpunkte der Stakeholder
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Doppelte Wesentlichkeitsanalyse; Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung

ESRS INDEX DER PROSIEBENSAT.1 GROUP: ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ESRS G1	Unternehmensführung	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Governance Informationen: Unternehmensführung
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Governance Informationen: Unternehmensführung
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Governance Informationen: Unternehmensführung
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Governance Informationen: Unternehmensführung
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Governance Informationen: Unternehmensführung
G1-6	Zahlungspraktiken	Thema nicht wesentlich

ESRS INDEX DER PROSIEBENSAT.1 GROUP: ESRS 2 UNTERNEHMENSSPEZIFISCHE THEMEN

ESRS 2	Unternehmensspezifische Themen: Corporate Citizenship, Datenschutz, Informationssicherheit	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Sozialinformationen: Corporate Citizenship (Unternehmensspezifisches Thema); Datenschutz (Unternehmensspezifisches Thema); Informationssicherheit (Unternehmensspezifisches Thema)
MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Sozialinformationen: Corporate Citizenship (Unternehmensspezifisches Thema); Datenschutz (Unternehmensspezifisches Thema); Informationssicherheit (Unternehmensspezifisches Thema)
MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Sozialinformationen: Corporate Citizenship (Unternehmensspezifisches Thema); Datenschutz (Unternehmensspezifisches Thema); Informationssicherheit (Unternehmensspezifisches Thema)
MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Sozialinformationen: Corporate Citizenship (Unternehmensspezifisches Thema); Datenschutz (Unternehmensspezifisches Thema); Informationssicherheit (Unternehmensspezifisches Thema)

MITTELS VERWEIS AUFGENOMMENE ANGABEN/ESRS 2 BP-2

Angabepflicht		Abschnitt im Geschäftsbericht
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zusammengefasster Lagebericht – Risiko- und Chancenbericht: Risikobericht
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Zusammengefasster Lagebericht – Risiko- und Chancenbericht: Risikobericht
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Vergütungsbericht – Vergütung des Vorstands: Struktur und Gewichtung der Vorstandsvergütung; Individuelle Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025: Variable Vergütung – Detaillierte Angaben zur Zielerreichung
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Zusammengefasster Lagebericht – Risiko- und Chancenbericht: Risikobericht
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Zusammengefasster Lagebericht – Unser Konzern: Grundlagen: Organisation und Konzernstruktur, Strategie und Steuerungssystem
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Vergütungsbericht – Vergütung des Vorstands: Struktur und Gewichtung der Vorstandsvergütung; Individuelle Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025: Variable Vergütung – Detaillierte Angaben zur Zielerreichung
ESRS S1.MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Konzernabschluss – Konzern-Anhang: Ziffer 17 Sonstige Angaben
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Zusammengefasster Lagebericht – Unser Konzern: Grundlagen: Forschung und Innovation
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Vergütungsbericht – Vergütung des Vorstands: Struktur und Gewichtung der Vorstandsvergütung; Individuelle Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025: Variable Vergütung – Detaillierte Angaben zur Zielerreichung
ESRS S4.MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Zusammengefasster Lagebericht – Unser Konzern: Grundlagen: Strategie und Steuerungssystem

DATENPUNKTE, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN/ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	•		•		Allgemeine Informationen: Organisation und Management
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e			•		Allgemeine Informationen: Organisation und Management
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 30	•				Weitere Nachhaltigkeitsinformationen
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	•	•	•		nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	•		•		nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	•		•		nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			•		nicht zutreffend
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14				•	Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g		•	•		nicht zutreffend
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	•	•	•		Umweltinformationen: Klimawandel

DATENPUNKTE, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN/ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	•				Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	•				Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	•				Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	•	•	•		Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	•	•	•		Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ e-Zertifikate	Absatz 56				•	Umweltinformationen: Klimawandel
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66			•		Phase-In ⁵
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko; Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe a; Buchstabe c		•			Phase-In ⁵
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c		•			Phase-In ⁵
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69			•		Phase-In ⁵
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	•				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	•				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept	Absatz 13	•				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	•				nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	•				nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	•				nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	•				nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe b	•				nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe c	•				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	•				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	•				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	•				nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	•				nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	•				nicht wesentlich

DATENPUNKTE, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN/ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	•				nicht zutreffend
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	•				nicht zutreffend
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	•				Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens, Governance-Informationen: Unternehmensführung
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21			•		Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	•				Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	•				nicht wesentlich
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	•				Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens, Governance-Informationen: Unternehmensführung
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	•		•		nicht wesentlich
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	•				nicht wesentlich
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	•		•		Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	•				Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	•				Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	•		•		Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	•				nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	•				nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	•				nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	•		•		nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) behandelt werden	Absatz 19			•		nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	•				nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	•				nicht wesentlich

DATENPUNKTE, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN/ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	Absatz 17	•		•		nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	•				nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	•				Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	•		•		Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Sozialinformationen: Gesellschaftliche Verantwortung
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	•				nicht zutreffend
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	•				nicht zutreffend
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	•				nicht zutreffend
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	•		•		Governance-Informationen: Unternehmensführung
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	•				Governance-Informationen: Unternehmensführung

1 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

2 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

3 Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

4 Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

5 Die ProSiebenSat.1 Group nutzt die Erleichterungen durch den sogenannten Quick Fix zur Änderung des ESRS Set 1 und macht von den hierdurch verlängerten Übergangsvorschriften zu den Angabepflichten Gebrauch.

ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFlicht/ESRS 2 GOV-4

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie, Organisation und Management; Governance-Informationen: Unternehmensführung
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Allgemeine Informationen: Nachhaltigkeitsstrategie
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Umweltinformationen: Klimawandel; Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens, Gesellschaftliche Verantwortung, Corporate Citizenship, Datenschutz, Informationssicherheit; Governance-Informationen: Unternehmensführung
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Umweltinformationen: Klimawandel; Sozialinformationen: Arbeitskräfte des Unternehmens, Gesellschaftliche Verantwortung, Corporate Citizenship, Datenschutz, Informationssicherheit; Governance-Informationen: Unternehmensführung

ERLÄUTERUNGEN ZUM CO₂e-FUßABDRUCK

▼ Diese Erläuterungen beziehen sich auf den von der ProSiebenSat.1 Group im Rahmen des Nichtfinanziellen Berichts 2025 veröffentlichten CO₂e-Fußabdruck. Der CO₂e-Fußabdruck umfasst direkte CO₂e-Emissionen (Scope 1), indirekte CO₂e-Emissionen (Scope 2) ▲ sowie alle relevanten indirekten CO₂e-Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3).

Berichterstattungsstandards

▼ Bei der Ermittlung des CO₂e-Fußabdrucks orientiert sich die ProSiebenSat.1 Group an den Kriterien und Definitionen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 vom 31. Juli 2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 22. Dezember 2023). Die Datenerhebung erfolgt auf Basis von internen Vorgaben und folgt den Anforderungen des Greenhouse Gas (GHG) Protocol – Corporate Accounting and Reporting Standard ▲ sowie für die indirekten CO₂e-Emissionen (Scope 3) dem Corporate Value Chain Accounting and Reporting Protocol des World Resources Institute (WRI) und des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD).

Berichtsgrenzen

▼ In den CO₂e-Fußabdruck werden grundsätzlich die Standorte und Mitarbeiter:innen aller vollkonsolidierten Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Group einbezogen. Zur Bestimmung der Berichtsgrenzen folgt das Unternehmen dem Prinzip operativer Kontrolle. Operative Kontrolle ist gegeben, wenn entweder eine Mehrheitsbeteiligung von mehr als 50 Prozent besteht oder wenn die ProSiebenSat.1 Group anderweitig durch vertragliche Regelungen die volle Entscheidungsbefugnis bezüglich des operativen Betriebs besitzt. Bezüglich des Zeitraums der Einbeziehung von Gesellschaften gilt, dass erstkonsolidierte (entkonsolidierte) Unternehmen ab dem Zeitpunkt (bis zu dem Zeitpunkt) in die Datenerhebung einbezogen werden, ab dem (bis zu dem) sie auch in der Finanzberichterstattung berücksichtigt werden. Zugehörige Standorte, über deren Energieversorgung der Konzern nur begrenzte Kontrolle hat, werden ebenfalls in Scope 1, 2 und 3 eingeschlossen (z.B. Verkaufsflächen in Shoppingcentern, Plätze in Co-Working-Spaces).

Ermittlung des CO₂e-Fußabdrucks

Die Ermittlung der CO₂e-Emissionen erfolgt grundsätzlich auf Basis von CO₂-Äquivalenten und berücksichtigt sämtliche Treibhausgase nach dem Kyoto-Protokoll auf Basis eines Treibhausgaspotenzials von 100 Jahren. Für die externe Berichterstattung wird dabei zwischen drei Kategorien – sogenannten „Scopes“ – unterschieden:

Scope 1 (direkte CO₂e-Emissionen): Als Scope-1-Emissionen werden solche bezeichnet, deren Ursprung sich direkt im Besitz oder unter der Kontrolle der ProSiebenSat.1 Group befindet, darunter Fuhrpark, Notstromversorgung, Stationäre Wärmeerzeugung und Kältemittel.

Scope 2 (indirekte CO₂e-Emissionen): Zu den Scope-2-Emissionen zählen solche, die durch den Verbrauch zugekaufter Energie verursacht werden, darunter Elektrizität, Fernwärme, -kälte und Geothermie ▲

Scope 3 (Emissionen aus vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen): Um eine möglichst umfassende und detaillierte Aufschlüsselung der Scope 3 Emissionen sicherzustellen, werden für das Geschäftsjahr 2025 alle relevanten Scope 3 Kategorien, in welchen grundsätzlich Emissionen anfallen, auch als wesentlich für die ProSiebenSat.1 Group betrachtet. Für die nachfolgend aufgeführten Scope 3 Emissionskategorien nach „WRI/WBCSD Corporate Value Chain Accounting and Reporting Protocol“ wurden demnach die Scope 3 Emissionen bilanziert: 3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen, 3.2 Kapitalgüter, 3.3 Nicht in Scope 1 und 2 enthaltene Brennstoffe und energiebezogene Aktivitäten, 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb, 3.5 durch betriebliche

Abläufe entstehende Abfälle, 3.6 Geschäftsreisen, 3.7 Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen, 3.11 Nutzung verkaufter Produkte, 3.12 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende, 3.15 Investitionen.

Berechnungsmethodik und Emissionsfaktoren

Die Ermittlung der CO₂e-Emissionen erfolgt unter Verwendung von allgemein akzeptierten, von anerkannten Organisationen veröffentlichten Emissionsfaktoren. Für die „market-based“-Methode werden spezifische, vom Energieversorger bereitgestellte Emissionsfaktoren zugrunde gelegt, für die „location-based“-Methode werden allgemein akzeptierte, von anerkannten Organisationen veröffentlichte länderspezifische Emissionsfaktoren verwendet. Die konkrete Definition der einzelnen Scopes sowie die zugehörigen Berechnungsmethoden und verwendeten Emissionsfaktoren sind in der nachfolgenden Tabelle ausführlich dargestellt.

▼ CO₂E-BERECHNUNGSMETHODIK UND EMISSIONSFAKTOREN – SCOPE 1 ▲

Kategorie	Definition	Berechnungsmethodik und Emissionsfaktoren
Fuhrpark	Kraftstoffe, die in Firmenfahrzeugen verwendet werden.	Die für die zentrale Fahrzeugflotte verwendeten Kraftstoffmengen werden vom Dienstleister bereitgestellt, während die Daten für zusätzliche Firmenfahrzeuge von den Standortverantwortlichen gesammelt werden. Die neuesten „UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting“ werden angewendet, um die durch die Kraftstoffmengen freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen.
Notstromversorgung	Brennstoffe, die vor Ort für die Notstromversorgung verwendet werden.	Die durchschnittliche verbrauchten Kraftstoffmengen werden mit den neuesten „UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting“ verrechnet, um die freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen.
Stationäre Wärmeerzeugung	Brennstoffe, die vor Ort zur Beheizung von Gebäuden verwendet werden.	Die Brennstoffrechnungen und -verbrauchsdaten werden von Vermietern und Standortverantwortlichen gesammelt. Die neuesten „UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting“ werden verwendet, um die durch die Brennstoffmengen freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen.
Kältemittel	Leckage von Kältemittelgas aus Kältesystemen.	Die Menge des im Geschäftsjahr nachgefüllten Kältemittels, wie in den Serviceberichten der Kältegeräte dokumentiert, wird mit den neuesten „UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting“ multipliziert, um die dadurch freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen.

CO₂E-BERECHNUNGSMETHODIK UND EMISSIONSFAKTOREN – SCOPE 2

Kategorie	Definition	Berechnungsmethodik und Emissionsfaktoren
▼ Elektrizität (market-based) ▲	Stromemissionen unter Verwendung eines lieferantenspezifischen Emissionsfaktors (einschließlich Energie, die zum Laden der Elektrofahrzeugflotte verwendet wird)	Die Stromrechnungen und -verbrauchsdaten werden von den Standortverantwortlichen sowie den Nachweisen über den Kauf von erneuerbaren Energien aus vertraglichen Instrumenten gesammelt. Die spezifischen Emissionsfaktoren, die vom Stromanbieter bereitgestellt werden, werden angewendet, um die durch den Stromverbrauch freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen. Wenn kein anbieterspezifischer Emissionsfaktor verfügbar ist, wird der länderspezifische Residualmixfaktor der Association of Issuing Bodies oder des Green-e-Programm (Center for Resource Solutions) verwendet. Wenn der länderspezifische Residualmixfaktor nicht verfügbar ist, wird der allgemeine länderspezifische Umrechnungsfaktor verwendet.
Elektrizität (location-based)	Stromemissionen unter Verwendung eines länderspezifischen Emissionsfaktors (einschließlich Energie, die zum Laden der Elektrofahrzeugflotte verwendet wird)	Die Stromrechnungen und -verbrauchsdaten werden von den Standortverantwortlichen gesammelt. Die länderspezifischen Umrechnungsfaktoren der International Energy Agency aus 2025 werden angewendet, um die durch den Stromverbrauch freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen.
▼ Fernwärme, -kälte und Geothermie (market-based) ▲	Emissionen aus Energie, die von einem externen zentralen Standort zur Beheizung/ Kühlung von Gebäuden geliefert wird	Die Rechnungen und Verbrauchsdaten für Fernwärme, -kälte und Geothermie werden von den Standortverantwortlichen gesammelt. Die spezifischen Emissionsfaktoren, die vom Energieanbieter bereitgestellt werden, werden angewendet, um die durch den Energieverbrauch freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen. Wenn kein anbieterspezifischer Emissionsfaktor verfügbar ist, wird der standortbasierte Faktor verwendet.
Fernwärme, -kälte und Geothermie (location-based)	Emissionen aus Energie, die von einem externen zentralen Standort zur Beheizung/ Kühlung von Gebäuden geliefert wird	Die Rechnungen und Verbrauchsdaten für Fernwärme, Fernkälte und Geothermie werden von den Standortverantwortlichen gesammelt, und die neuesten länderspezifischen „UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting“ werden angewendet, um die durch den Energieverbrauch freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen.

CO₂E-BERECHNUNGSMETHODIK UND EMISSIONSFAKTOREN – SCOPE 3

Kategorie	Definition	Berechnungsmethodik und Emissionsfaktoren
1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Alle vorgelagerten Emissionen von Gütern und Dienstleistungen, die die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr gekauft oder erworben hat und nicht anderweitig in den Kategorien 3.2 – 3.8 enthalten sind (cradle-to-gate, d.h. in Verbindung mit der Extraktion, Produktion und dem Transport der Güter und Dienstleistungen)	Als Berechnungsgrundlage dienen die Finance-Daten aus Januar bis Dezember 2025 für alle SAP angebotenen Unternehmensteile. Gesellschaften, die nicht an das zentrale SAP-System angebunden sind, werden manuell abgefragt. Als Berechnungsgrundlage dienen hier die Finance-Daten der Monate Januar bis Oktober 2025, sowie eine Hochrechnung der Monate November und Dezember 2024. Die Hochrechnung erfolgt über einen Umsatzdifferenzfaktor für diese beiden Monate aus den SAP-Daten. Die Gesamtausgaben der ProSiebenSat.1 Group werden um Posten in den Kategorien 3.2 – 3.8 angepasst. Die verbleibenden Ausgaben pro NACE-Code, die mit 'eingekauften Gütern und Dienstleistungen' zusammenhängen, werden mit den "UK Government Conversion Factors kgCO ₂ per £ spent, by SIC code 2021" multipliziert, um die freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen. Die Emissionsfaktoren wurden angepasst, sodass sich die Inflation in den Faktoren abbildet.
2 Kapitalgüter	Alle vorgelagerten Emissionen von Investitionsgütern und Dienstleistungen, die die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr gekauft oder erworben hat (cradle-to-gate, d.h. in Verbindung mit der Extraktion, Produktion und dem Transport der Investitionsgüter)	Wenn die Daten zentral verfügbar sind, werden die Ausgaben pro NACE-Code, die mit 'eingekauften Investitionsgütern und Dienstleistungen' zusammenhängen, mit den inflationsbereinigten „UK Government Conversion Factors kgCO ₂ per £ spent, by SIC code 2021“ multipliziert, um die freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen. Die Investitionen in das Programmvermögen sind hier ebenfalls enthalten, analog der Buchhaltungsmethodik. Diese werden mit dem entsprechenden „UK Government Conversion Factor kgCO ₂ per £ spent, by SIC code 2021“ multipliziert, um die freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen. Die Emissionsfaktoren wurden angepasst, sodass sich die Inflation in den Faktoren abbildet.
3 Nicht in Scope 1 und 2 enthaltene Brennstoffe und energiebezogene Aktivitäten	Extraktion, Produktion und Transport von Brennstoffen und Energie, die die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr gekauft oder erworben hat und die nicht bereits in Scope 1 oder Scope 2 berücksichtigt sind	Alle brennstoff- und energiebezogenen Aktivitäten werden auf Grundlage der Eingaben in den Scope 1 und 2 Brennstoff- und Stromverbrauch berechnet, einschließlich: a. Upstream-Emissionen von eingekauften Brennstoffen (Gewinnung, Produktion und Transport der von der ProSiebenSat.1 Group verbrauchten Brennstoffe) b. Upstream-Emissionen von eingekaufter Elektrizität (Gewinnung, Produktion und Transport der Brennstoffe, die bei der Stromerzeugung, Heizung und Kühlung durch die ProSiebenSat.1 Group verbraucht werden) c. Übertragungs- und Verteilungsverluste (Energie, die in einem Übertragungs- und Verteilungssystem verbraucht, d.h. verloren, wird) Die „UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting“ und die Umrechnungsfaktoren der International Energy Agency werden verwendet, um aus den Brennstoff- und Energiedaten für die Punkte a., b. und c. die freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen. Die ProSiebenSat.1 Group verkauft keine Energie an Endverbraucher.
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Transport- und Verteilungsdienste, die die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr gekauft hat, einschließlich inbound logistics, outbound logistics (z.B. von verkauften Produkten) und Transport und Verteilung zwischen eigenen Standorten (in Fahrzeugen und Einrichtungen, die nicht im Besitz oder unter Kontrolle des Konzerns stehen)	Kategorie 3.4 ist bei flaconi, unserem Onlineshop für Beauty Produkte, relevant. Die Scope 1 und Scope 2 Emissionen von Transport- und Distributions-Dienstleistern, die während der Nutzung von Fahrzeugen und Anlagen auftreten, werden basierend auf Gewicht und Entfernung pro Sendung (interne Fulfillment-Daten) berechnet. Die aktuellen „UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting“ werden verwendet, um aus den Entfernungs- und Gewichtsdaten die freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen. Die Lebenszyklus-Emissionen, die mit der Herstellung von Fahrzeugen, Anlagen oder Infrastruktur verbunden sind, werden ebenfalls berücksichtigt. Die Emissionen, die mit den ausgestrahlten Programmen verbunden sind, werden als eingekaufte Kapitalgüter betrachtet und daher in Scope 3.2 erfasst.
5 Durch betriebliche Abläufe entstehende Abfälle	Entsorgung und Verwertung von Abfällen, die im Geschäftsjahr in den Betrieben der ProSiebenSat.1 Group entstanden sind (in Einrichtungen, die nicht im Besitz oder unter Kontrolle der ProSiebenSat.1 Group stehen)	Die Scope 1 und Scope 2 Emissionen von Abfallwirtschaftsunternehmen, die während der Entsorgung oder Verwertung auftreten, einschließlich der Emissionen aus dem Transport von Abfall, werden hier berichtet. Der Abfall, der am Hauptsitz in Unterföhring sowie im Logistikzentrum von Flaconi entsteht, wird von den Entsorgungs-Dienstleistern gemeldet. Für die anderen Standorte werden die Abfalldaten auf Basis der FTE extrapoliert. Die aktuellen „UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting“ werden verwendet, um aus den Gewichtsdaten die freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen.
6 Geschäftsreisen	Transport von Mitarbeiter:innen für geschäftsbezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr (in Fahrzeugen, die nicht im Besitz oder betrieben von der ProSiebenSat.1 Group sind)	Die Scope 1 und Scope 2 Emissionen der Transportdienstleister, die während der Nutzung von Fahrzeugen auftreten, werden hier berichtet. Die Lebenszyklus-Emissionen, die mit der Produktion des Kraftstoffs und dessen Verbrennung verbunden sind, sind ebenfalls enthalten. Um die Anforderungen der SBTi (Berücksichtigung der Emissionen aus der Vorkette in Scope 3.6) zu erfüllen, werden die Scope 3.6 Emissionen über die Anforderungen des GHG-Protocols hinaus auf Basis eines Well-to-tank-Ansatzes (WTT) bilanziert. Geschäftsreise-Daten zu Emissionen, Entfernungen oder Kraftstoffverbräuchen werden von unseren großen Partnern für Flugreisen, Bahnreisen und Mietwagen bereitgestellt. Die aktuellen „UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting“ werden verwendet, um sowohl aus Mengen- als auch ausgabebasierten Daten die freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen. Die Basisdaten stammen direkt aus dem zentralen Travel-Management-Tool, ergänzt durch die manuelle Abfrage der Reisedaten aus Österreich und Schweiz. Gesellschaften, die hiermit nicht erfasst sind, werden über die FTE hochgerechnet.

CO₂E-BERECHNUNGSMETHODIK UND EMISSIONSFAKTOREN – SCOPE 3

Kategorie	Definition	Berechnungsmethodik und Emissionsfaktoren
7 Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen	Transport von Mitarbeiter:innen zwischen ihren Wohnorten und den Arbeitsstätten im Geschäftsjahr (in Fahrzeugen, die nicht im Besitz oder betrieben von der ProSiebenSat.1 Group sind)	Die Scope 1 und Scope 2 Emissionen, die aus dem Pendelverkehr durch Reisen mit dem Auto, Busreisen, Bahnreisen, Flugreisen sowie andere Verkehrsmittel (z. B. U-Bahn, Fahrradfahren, Gehen) entstehen, werden hier berichtet. Die Lebenszyklus-Emissionen, die mit der Produktion des Kraftstoffs und dessen Verbrennung verbunden sind, sind ebenfalls enthalten. Um die Anforderungen der SBTi (Berücksichtigung der Emissionen aus der Vorkette in Scope 3.7) zu erfüllen, werden die Scope 3.7 Emissionen über die Anforderungen des GHG-Protocols hinaus auf Basis eines Well-to-tank-Ansatzes (WTT) bilanziert. Emissionen von Mitarbeiter:innen im Homeoffice sind ebenfalls enthalten. Die durchschnittliche Entfernung, die pro Transportmittel zurückgelegt wird, wird auf Grundlage einer internen Pendlerumfrage berechnet. Die aktuellen „UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting“ werden verwendet, um aus den zurückgelegten Entfernungen die freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen.
8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen	Betrieb von Standorten, die von der ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr gemietet wurden und nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten sind	Die ProSiebenSat.1 Group berücksichtigt alle angemieteten Standorte in den Scope 1 und 2 Emissionen.
9 Nachgelagerter Transport und Distribution	Transport und Distribution von Produkten, die von der ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr verkauft wurden, zwischen den Betrieben der ProSiebenSat.1 Group und dem Endverbraucher (wenn nicht von der ProSiebenSat.1 Group bezahlt)	Für das Kerngeschäft der ProSiebenSat.1 Group werden die downstream Transport- und Distributionsemissionen als mit der Ausstrahlung von Programmen verbunden betrachtet. Da dieser Prozess über das zentrale Einkaufssystem läuft, wird sie als eingekaufte Dienstleistung kategorisiert und in Kategorie 3.1 erfasst. Da flaconi alle Transport- und Verteilkosten für verkaufte Produkte bezahlt und demnach in Kategorie 3.4 bilanziert, ist Kategorie 3.9 nicht relevant.
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Verarbeitung von Zwischenprodukten, die im Geschäftsjahr von nachgelagerten Unternehmen verkauft wurden (z.B. Hersteller)	Die ProSiebenSat.1 Group verkauft keine Zwischenprodukte.
11 Nutzung verkaufter Produkte	Emissionen, die mit der Nutzung von Gütern und Dienstleistungen verbunden sind, die von der ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr verkauft wurden	Scope 3.11 gilt für flaconi. Die direkten Nutzungsemissionen von verkauften Produkten über ihre erwartete Lebensdauer (d.h. die Scope 1 und Scope 2 Emissionen von Endnutzern, die direkt energieverbrauchende Produkte verwenden) sind für die verkauften elektronischen Produkte relevant. Verkaufszahlen pro elektronischem Produkt, Stromverbrauch pro Produkt, durchschnittliche Nutzungsdauer und Produktlebensdauer werden verwendet, um den Energieverbrauch über die Lebensdauer zu berechnen. Der Emissionsfaktor des deutschen Strommixes der IEA 2025 wird für die Berechnung der CO ₂ e-Emissionen verwendet. Indirekte Emissionen durch die Wiedergabe von Medien werden in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol nicht bilanziert.
12 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende	Abfallentsorgung und -behandlung von Produkten am Ende ihrer Lebensdauer, die von der ProSiebenSat.1 Group (im Geschäftsjahr) verkauft wurden	Die ausgestrahlten Programme haben keine Emissionen, die mit ihrem Lebensende verbunden sind. Scope 3.12 gilt für flaconi. Die Gewichte aus den Versanddaten sowie den Verkäufen vor Ort in Shops werden verwendet, um die Scope 1 und Scope 2 Emissionen von Abfallwirtschaftsunternehmen zu berechnen, die während der Entsorgung oder Verwertung von verkauften Produkten freigesetzt werden. Die neuesten „UK Government Conversion Factors for Greenhouse Gas Reporting“ werden angewendet, um aus dem Versandgewicht die freigesetzten CO ₂ e-Emissionen zu berechnen.
13 Nachgelagerte vermietete Sachanlagen	Betrieb von Vermögenswerten, die im Geschäftsjahr von der ProSiebenSat.1 Group (Vermieter) besessen und an andere Einheiten vermietet wurden, und die nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten sind	Die ProSiebenSat.1 Group vermietet keine Gebäude in wesentlichem Umfang weiter.
14 Franchises	Betrieb von Franchises im Geschäftsjahr, die nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten sind – berichtet vom Franchisegeber	Die ProSiebenSat.1 Group hat keine Franchises.
15 Investitionen	Betrieb von Investitionen (einschließlich Eigen- und Fremdkapitalinvestitionen sowie Projektfinanzierungen) im Geschäftsjahr, die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind	Die Scope 1 & 2 Emissionen der Investitionen, über die die ProSiebenSat.1 Group keine operative Kontrolle hat (Besitzanteil ≤ 50 %), sind hier enthalten. Dazu gehören Unternehmen, über deren Geschäftspolitik die ProSiebenSat.1 Group wesentlichen Einfluss ausüben kann, ohne Kontrolle auszuüben ("assoziierte Unternehmen"), oder die gemeinsam mit anderen Investoren kontrolliert werden ("Joint-Ventures"), die nach der Equity Methode bilanziert werden. Weitere wesentliche Minderheitsbeteiligungen, die im Rahmen des Media-for-Equity-Geschäfts erworben wurden, sind ebenfalls enthalten. Die Umsätze pro Gesellschaft aus der Finanzberichterstattung/Berichten der Minderheiten werden verwendet, um die Emissionen zu berechnen. Im Verhältnis zum Anteil der ProSiebenSat.1 Group an der Gesellschaft werden die Umsätze mit den EXIOBASE 3 Regional Environmentally Extended Input-Output-Emissionsfaktoren in Emissionen umgerechnet. Um den Anteil der Scope 1 & 2 Emissionen an den Gesamtemissionen zu erhalten, wird außerdem der CDP Sektorbericht herangezogen.

Datenverfügbarkeit und Vergleichbarkeit

▼ Die ProSiebenSat.1 Group versteht die Optimierung ihres CO₂e-Fußabdrucks auf allen Ebenen der Organisation als fortwährenden Prozess, um eine umfassende und offene Kommunikation zu gewährleisten und den Anforderungen ihrer Stakeholder sowie regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Der Konzern arbeitet kontinuierlich daran, sämtliche Quellen von Treibhausgasemissionen in die Datenerhebung zu integrieren und die Abdeckung gemessener Aktivitätsdaten zu erhöhen. Für interne Zwecke ermöglicht dies die Überwachung der Umweltleistung und klimabezogenen Risiken auf verschiedenen Ebenen sowie Vergleiche und Benchmarking einzelner Geschäftsbereiche oder Emissions-Kategorien mit Wettbewerbern.

Sollten sich im Rahmen der Optimierung der Qualität unseres CO₂e-Fußabdrucks neue Erkenntnisse ergeben, die bezogen auf den gesamten ausgewiesenen Scope 1 bis Scope 3 CO₂e-Fußabdruck des jeweiligen Vergleichsjahres eine Veränderung von mehr als 10 Prozent ergeben würden, so wird der jeweilige Effekt in den Vergleichsdaten korrigiert. Für die Berechnung der Scope 1 und 2 Emissionen werden grundsätzlich gemessene Aktivitätsdaten oder Verbrauchswerte aus Abrechnungen zugrunde gelegt. Sollten gemessene Aktivitätsdaten einzelner Standorte bis zum Jahresende nicht oder in unzureichender Qualität vorliegen, werden diese durch eine der folgenden Methoden näherungsweise bestimmt: Verwendung der letzten verfügbaren Daten, Näherung anhand von vergleichbaren Daten im selben Gebäude, Hochrechnung mit dem Konzerndurchschnitt pro Flächeneinheit auf Basis aller Standorte mit hinreichender Qualität der Aktivitätsdaten. ▲ Für die Berechnung der Scope 3 Emissionen werden grundsätzlich Primärdaten aus eigenen Erhebungen oder von Partnern in der Wertschöpfungskette verwendet. Es wird mit Hochrechnungen gearbeitet, um die gesamte Gruppe zu berücksichtigen, wenn Primärdaten nicht konzernweit vorliegen. Die einzelnen Scope 3 Kategorien sowie die zugehörigen Berechnungsmethoden sind in der obenstehenden Tabelle ausführlich dargestellt.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN MITARBEITERKENNZAHLEN

Verwendung von Schätzungen

Die ProSiebenSat.1 Gruppe erhebt ihre Mitarbeiterkennzahlen grundsätzlich für alle Gesellschaften im Konsolidierungskreis. Einzige Ausnahme hierbei bilden die internationalen Produktionsgesellschaften der Seven.One Studios, da diese aufgrund ihres Geschäftsmodells starken unterjährigen Schwankungen in der Belegschaftszahl unterliegen. Für diese Gesellschaften werden nur die Vollzeitäquivalente (FTE) erhoben, bei denen sie ca. zwei Prozent der FTE der ProSiebenSat.1 Gruppe ausmachen.

Um die Kennzahlen des gesamten Konzerns berichten zu können, werden für die internationalen Produktionsgesellschaften zur Berechnung der HR Kennzahlen sowie der Teilnehmerquote der Online-Schulung Compliance Schätzungen verwendet. Hierfür werden die jeweiligen Kennzahlen aus der Vergleichsgruppe der deutschen Produktionsgesellschaften genommen, auf die internationalen Produktionsgesellschaften übertragen und anschließend im Verhältnis der FTE Zahlen in die Gesamtzahlen der ProSiebenSat.1 Gruppe eingerechnet.

Definitionen

Für die Festlegung der obersten Führungsebene nutzt die ProSiebenSat.1 Gruppe eine bereits vorhandene Definition des Oberen Führungskreises (OFK). Dieser beinhaltet die zwei höchsten Management Level (ML) und somit alle Mitglieder des Top Managements und Senior Managements.

Zur Messung der Mitarbeiterbindung verwendet die ProSiebenSat.1 Gruppe eine von ESRS S1-6 abweichende Definition der Fluktuation. Während nach ESRS alle Austrittsarten berücksichtigt werden, werden in der eigenen Definition nur Austritte aufgrund von Kündigung oder Aufhebung des Arbeitsvertrages einbezogen. Dies ermöglicht eine bessere Messung der Mitarbeiterzufriedenheit und damit der Wirksamkeit unserer Bindungsmaßnahmen. Die Betrachtung der Entwicklung der Fluktuation findet dabei quartalsweise statt.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

GESAMTAUSSAGE AUS SICHT DER UNTERNEHMENSLEITUNG: RISIKO- UND CHANCENLAGE

Unsere Geschäftsentwicklung hängt wesentlich von der weiteren makroökonomischen Entwicklung ab, die gerade für uns als frühzyklisches Unternehmen sowohl Chancen als auch Risiken birgt. Konjunkturprognosen sind per se mit Unsicherheiten behaftet – derzeit sind die Herausforderungen jedoch sehr hoch. Wir haben diese Tendenzen in unserer Finanzplanung berücksichtigt und bewerten unsere Chancensituation als unverändert stabil.

Relevant wird für uns vor allem sein, wie sich das Werbegeschäft in der DACH-Region entwickelt. Zusätzliche Wachstumspotenziale können sich für uns zudem aus der fortschreitenden Digitalisierung ergeben. So wird etwa die Mediennutzung immer vielfältiger, Bewegtbild wird unabhängig von Ort, Zeit und Gerät konsumiert – und die Möglichkeit, Werbung zielgruppengenau zu adressieren, zunehmend flexibler. Diese Entwicklungen nutzen wir, um unsere plattformübergreifenden Reichweiten auszubauen und Targeting durch technologische Fortschritte, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI), noch präziser und effizienter zu gestalten. Gleichzeitig setzen wir auf KI, um etwa TV als Werbemedium für neue Kundengruppen zu erschließen.

Ebenso wichtig wie das Erkennen und Nutzen von Chancen ist für unseren Konzern die Identifizierung und Steuerung potenzieller Risiken. Nach unserer Einschätzung sind zum Ende des Geschäftsjahres keine Risiken erkennbar, die zu einer maßgeblichen Beeinträchtigung unserer Geschäftsentwicklung führen könnten. Die Gesamtrisikolage des Konzerns ist zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Mit Blick auf die Übernahme von ProSiebenSat.1 durch MFE und der daraus resultierenden neuen Gesellschafterstruktur werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine relevanten zusätzlichen Risiken und Chancen identifiziert. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich die Risikolage und das Chancenpotenzial im Verlauf des Geschäftsjahres 2026 verändern können und einer kontinuierlichen Überwachung bedürfen.

INTERNES KONTROLL-, COMPLIANCE- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM²⁴

Wesentliche Merkmale des IKS, CMS und RMS

Die ProSiebenSat.1 Group verfügt über drei konzernweite Governance-Systeme: das **Interne Kontrollsystem (IKS)**, das **Compliance Management System (CMS)** und das **Risikomanagementsystem (RMS)**. Sie dienen der Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Monitoring und Berichterstattung von Risiken in Bezug auf die Erreichung der Geschäftsziele. Diese drei Governance-Systeme unterstützen die Effektivität und Effizienz des Geschäftsbetriebs und gewährleisten die Einhaltung relevanter Gesetze sowie weiterer externer Vorschriften und interner Richtlinien. Zudem tragen das IKS und das RMS wesentlich zur Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung bei.

Die drei **Governance-Systeme** sind **eng miteinander verzahnt** und ergänzen sich gegenseitig – etwa durch die Berücksichtigung von Compliance-Risiken im RMS. Dabei orientiert sich das IKS am „COSO Internal Control – Integrated Framework“, während das RMS auf dem „COSO Enterprise Risk Management Framework“ basiert. Das CMS folgt den Grundsätzen des IDW PS 980 n.F. (09/2022). Entsprechende Vorgaben sind in konzernweit gültigen Richtlinien festgelegt. Die detaillierte Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen IKS sowie des RMS erfolgt im Risikobericht.

→ **Risikobericht**

Die Gesamtverantwortung für das IKS, CMS und RMS liegt beim Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE. Er hat für ihre effektive Steuerung sowohl zentrale als auch dezentrale Verantwortlichkeiten und Strukturen etabliert: Die zentrale konzernweite Verantwortung für die Methodik, Überwachung und die Berichterstattung liegt bei der Abteilung Governance, Risk und Compliance (GRC), sie wird durch Expert:innen aus anderen Konzernfunktionen unterstützt. In jeder operativen Geschäftseinheit gibt es **dezentrale Verantwortliche für die Governance-Systeme**: Sie sind im Rahmen des IKS insbesondere für Prozessrisikoidentifizierung sowie Implementierung, Dokumentation, Durchführung und Testing von Kontrollen verantwortlich. Im Rahmen des CMS sind die dezentralen Verantwortlichen unter anderem für die Sicherstellung der Einhaltung von Compliance-Richtlinien und -Prozessen zuständig. Ihre Verantwortung beim RMS umfasst die Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Monitoring und Berichterstattung von Risiken. Das **GRC-Committee** fungiert als Steuerungsgremium und stärkt die konzernweite Risikokultur sowie Governance-Praktiken.

Funktionsweise und Regelbetrieb des IKS, CMS und RMS

Das **IKS umfasst alle Kontrollmaßnahmen und Prozessabläufe**, die sicherstellen sollen, dass die Geschäftsziele erreicht und Risiken minimiert werden. Dazu werden relevante Prozesse dokumentiert, die damit verbundenen Risiken identifiziert und angemessene Kontrollen eingerichtet. Die Kontrollen werden regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Die Ergebnisse des Kontrolltestings fließen in die Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ein. Sie unterstützen die kontinuierliche Verbesserung des IKS.

²⁴ Dieser Abschnitt ist Teil des zusammengefassten Lageberichts, wird aber nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

Das **CMS** ist auf die spezifische Risikolage ausgerichtet: Es dient der systematischen Identifizierung, Bewertung und **Minimierung von Compliance-Risiken**, die sich aus den Geschäftsaktivitäten und dem regulatorischen Umfeld der ProSiebenSat.1 Group ergeben. Das CMS deckt derzeit die Themenfelder Geldwäsche- und Korruptionsprävention, Sanktionen und Embargos sowie Datenschutz ab. Es umfasst zudem ein Hinweisgebersystem sowie regelmäßige Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Durch fortlaufende Überwachung und Berichterstattung wird die Kontrolle und Transparenz über Compliance-Themen gewährleistet, um die Einhaltung relevanter Gesetze und Vorschriften sicherzustellen.

Das **RMS** ermöglicht die systematische **Erkennung und Handhabung potenzieller Risiken**. Der Risikomanagementprozess umfasst die Identifikation, Bewertung, Steuerung sowie das Monitoring und die Berichterstattung von Risiken. Dabei werden Risiken kategorisiert und nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet. Geeignete Maßnahmen zur Steuerung werden entwickelt und implementiert. Ein kontinuierliches Risiko-Monitoring gewährleistet die Überwachung der Risikolage und die Bewertung der Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen. Die Berichterstattung erfolgt regelmäßig sowie bedarfsorientiert im Falle von Risikoeilbedürftigkeitsmeldungen an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Weiterentwicklung des GRC-Systems

Im Geschäftsjahr 2025 hat die ProSiebenSat.1 Group die strategische Weiterentwicklung ihres Governance-, Risk und Compliance-Systems im Rahmen des Projekts „GRC 2.0“ vorangetrieben. Ziel ist es, **Strukturen und Prozesse nachhaltig zu stärken** und den wachsenden Anforderungen an Transparenz, Effizienz und Digitalisierung gerecht zu werden. Nach intensiver Konzeptions- und Pilotierungsphase wurden zentrale Grundlagen für die künftige Systemausgestaltung geschaffen, darunter die Finalisierung und Bestätigung des GRC-Konzepts durch den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Das GRC-Konzept definiert Prinzipien, Rollen und Verantwortlichkeiten sowie die Schnittstellen zwischen den Governance-Systemen und bildet damit die Basis für die weitere Entwicklung und Harmonisierung des konzernweiten GRC-Systems. Mit Abschluss der Pilotierungsphase im Jahr 2025 wurden die Voraussetzungen geschaffen, um die neuen Prozesse und Tools im Geschäftsjahr 2026 konzernweit einzuführen.

FORTSCHRITTE IM RAHMEN DES GRC 2.0-PROJEKTS

IKS: Um die Angemessenheit und Wirksamkeit der Internen Kontrollen zu gewährleisten, wurden die Grundlagen für ein konzernweites Self Testing definiert. Dabei handelt es sich um Überprüfungen, die von den dezentralen IKS-Manager:innen eigenständig durchgeführt werden. Nach Abschluss der notwendigen Schulungen ist die regelmäßige Überprüfung der Kontrollen fester Bestandteil des Regelbetriebs. Das neue Konzept wurde 2025 bereits in 16 Einheiten umgesetzt.

CMS: Die relevanten CMS-Themenfelder wurden durch eine umfassende Compliance-Relevanzanalyse neu priorisiert. Eine konzernweite Compliance-Risikoanalyse für die Rechtsgebiete Anti-Korruption, Sanktionen und Embargos sowie Kartellrecht wurde gestartet. Diese bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung des Compliance-Programms. Zudem wurden das Regelungsmanagement sowie das Case Management weiterentwickelt.

RMS: Für das RMS wurden die ersten Entwürfe von Risikokatalogen als Unterstützung für die Risikoeerhebung in einer Pilotphase getestet und auf Basis des Feedbacks aus den Einheiten weiterentwickelt. Diese werden 2026 konzernweit zur Anwendung kommen. Zudem wurde die Harmonisierung der Prozesse für Risikomanagement und Controlling vorangetrieben, um eine einheitliche und transparente Risikoberichterstattung sicherzustellen.

Technologie: Ein weiterer Entwicklungsschritt ist die Konzeption eines integrierten GRC-Tools. Es unterstützt zunächst den Risikomanagementprozess systemseitig und soll in den operativen Gesellschaften im Jahr 2026 eingeführt werden. Perspektivisch ist geplant, die Funktionalitäten des Tools um weitere Governance-Systeme zu ergänzen, um die Steuerung und Überwachung der GRC-Prozesse noch effizienter und transparenter zu gestalten.

GRC-Community: Die Etablierung einer GRC-Community hat den konzernweiten Austausch und Wissenstransfer gestärkt und bildet eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung des Systems.

Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, CMS und RMS

Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE hat organisatorische Maßnahmen etabliert, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, CMS und RMS sicherzustellen. Die Systeme werden durch konzernweite Freigabe- und Berichtsprozesse sowie durch interne und externe Prüfungen überwacht. Schwachstellen werden identifiziert und Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet. Die regelmäßige Berichterstattung und Bestätigung der Abdeckung und Wirksamkeit der Governance-Systeme sind integraler Bestandteil des Regelbetriebs.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des GRC-Systems wurden im Geschäftsjahr 2025 **wesentliche Fortschritte** im Bereich der **Monitoring- und Kontrollprozesse** erzielt – darunter die Pilotierung des IKS-Self-Testing sowie die Einführung einer standardisierten Compliance-Relevanzanalyse. Die Mehrheit der im Rahmen der KPMG-Prüfung 2024 identifizierten Kontrollschwächen wurde bereits behoben; weitere Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts liegen in allen wesentlichen Belangen **keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des IKS, CMS und RMS hinweisen**. Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Governance-Systems. Kein Governance-System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann garantieren, alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

>> Die ProSiebenSat.1 Group verfügt über ein integriertes Risikomanagementsystem, das alle Bereiche des Konzerns umfasst – von Produkten und Prozessen über Abteilungen bis hin zu Mehrheitsbeteiligungen. Ziel ist es, potenzielle Risiken, die die Geschäftsentwicklung der ProSiebenSat.1 Group negativ beeinflussen könnten, frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Grundlage dafür sind ein strukturierter Prozess, klare Entscheidungsstrukturen, einheitliche Richtlinien sowie ein methodisches Vorgehen der verantwortlichen Instanzen. Die Abläufe und Organisationsstrukturen sind so gestaltet, dass die ProSiebenSat.1 Group flexibel auf neue Herausforderungen reagieren kann – wie nachfolgend dargestellt:

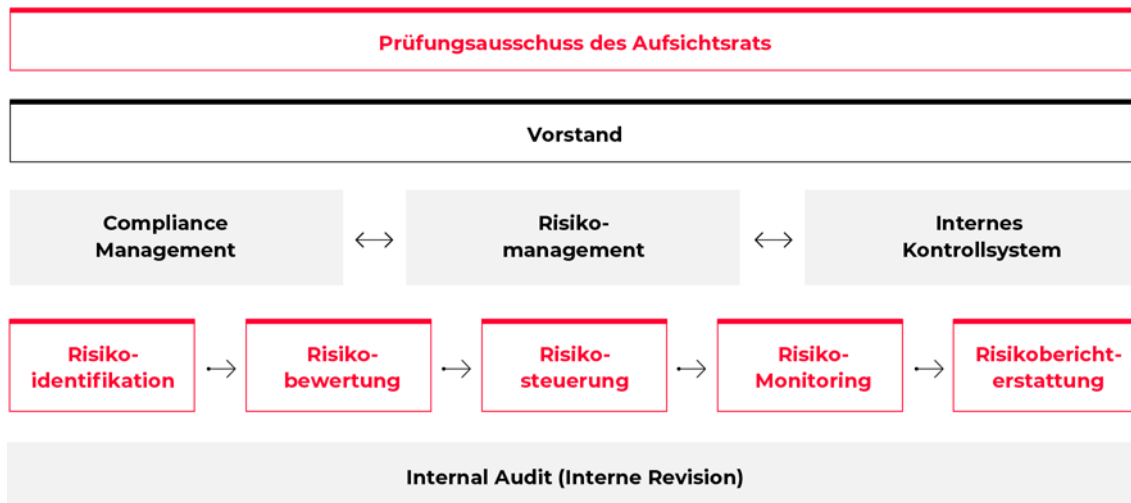
- Die **dezentralen Risk Manager** erfassen und kategorisieren systematisch die Risiken aus ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich. Sie dokumentieren ihre Ergebnisse quartalsweise in einer IT-Datenbank.
- Der **Group Risk Officer** berichtet die gemeldeten relevanten Risiken quartalsweise an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE. Kurzfristig auftretende relevante Risiken werden zudem unverzüglich gemeldet. Der Vorstand bzw. Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erhalten auf diesem Weg frühzeitig und regelmäßig alle entscheidungsrelevanten Analysen und Daten, um angemessen reagieren zu können.
- Das **Group Risk Management** unterstützt die unterschiedlichen Unternehmensbereiche bei der Risikofrüherkennung. Durch Schulungen der dezentralen Risk Manager und eine kontinuierliche Prüfung des Risikokonsolidierungskreises stellt es die Effektivität und Aktualität des Systems sicher. Als Teil der Abteilung GRC verantwortet das Group Risk Management die Implementierung eines effektiven Risikomanagementsystems.

» INFORMATION

Risiko ist im vorliegenden Bericht als mögliche künftige Entwicklung bzw. mögliches künftiges Ereignis definiert, das unsere Geschäftslage wesentlich beeinflussen und zu einer negativen Ziel- bzw. Prognoseabweichung führen könnte. Damit fallen jene Risikoausprägungen, die wir bereits in unserer finanziellen Planung bzw. im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 berücksichtigt haben, nicht unter diese Definition und werden folglich in vorliegendem Risikobericht nicht erläutert.

Das Risikomanagement wird im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung durch den Bereich Internal Audit in regelmäßigen Abständen einer prozessunabhängigen Überwachung bzw. Prüfung unterzogen. Die Ergebnisse werden direkt an den Finanzvorstand berichtet, danach im Gesamtvorstand besprochen und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnis gegeben. Grundlage für diese Prüfung ist die sogenannte Risikomanagement-Rahmen-Richtlinie. Diese Rahmen-Richtlinie fasst unternehmensspezifische Grundsätze zusammen und orientiert sich am international anerkannten Standard für Enterprise Risk Management (ERM) des COSO.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM



Im Rahmen des ganzheitlichen Ansatzes Governance, Risk & Compliance 2.0 (GRC 2.0) vernetzt die ProSiebenSat.1 Group die relevanten Risiken aus den drei Governance-Funktionen – Internes Kontrollsystem, Compliance Management und Risikomanagement – in einem gesamthaften Risikomanagementprozess. Dieser Ansatz ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf die unternehmerischen Risiken und Herausforderungen – und bildet so die Grundlage für ein effektives und effizientes Risikomanagement. << **ESRS 2 GOV-2, GOV-5**

→ Internes Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementsystem

RISIKOMANAGEMENTPROZESS

>> Der Risikomanagementprozess der ProSiebenSat.1 Group gliedert sich in fünf Schritte, die darauf abzielen, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern:

RISIKOMANAGEMENTPROZESS



1. Risikoidentifikation: Durch eine systematische Analyse der Geschäftsaktivitäten sowie des Geschäftsumfelds identifiziert die ProSiebenSat.1 Group potenzielle Risiken. Die dezentralen Risk Manager sind hierfür verantwortlich und nutzen dabei unter anderem Frühwarnindikatoren, die für relevante Sachverhalte bzw. Kennzahlen definiert wurden. Ein wichtiger Frühwarnindikator im Segment Entertainment ist beispielsweise die Entwicklung der Zuschauermarktanteile.

→ Planung und Steuerung

Im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses werden alle relevanten Risiken systematisch über einen Bottom-Up- und Top-Down-Ansatz erfasst und im Anschluss bewertet.

2. Risikobewertung: Die Bewertung der relevanten konsolidierten Risiken erfolgt auf Basis einer Matrix, in der sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die potenziellen Auswirkungen in fünf Stufen kategorisiert werden. Die visuelle Darstellung dieser Matrix ist im nachfolgenden Abschnitt „Überblick über die Gesamtrisikolage“ zu finden. Mit Hilfe der Matrixdarstellung werden die Risikopotenziale nach ihrer relativen Bedeutung als „hoch“, „mittel“ oder „niedrig“ klassifiziert. Neben der Klassifizierung ist die Analyse von Ursachen und Wechselwirkungen Teil der Risikobeurteilung. Dabei fließen Maßnahmen zur Risikominderung in die Bewertung ein (Netto-Betrachtung). Um ein möglichst präzises Bild der Risikolage zu erhalten, werden Chancen hingegen nicht berücksichtigt.

→ **Chancenbericht**

Im Geschäftsjahr 2025 hat die ProSiebenSat.1 Group die Methodik der Risikobewertung um eine Szenarioanalyse ergänzt. Ziel ist es, neben der klassischen Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung auch mehrere mögliche Ausprägungen eines Risikos abzubilden. Für Risiken ab einem gewissen Schwellenwert werden nun in der Regel drei Szenarien betrachtet: Best Case, Most Likely Case und Worst Case. Diese Erweiterung ermöglicht eine differenziertere Einschätzung der Risikolage und unterstützt die frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Entwicklungen.

3. Risikosteuerung: Über entsprechende Maßnahmen kann die ProSiebenSat.1 Group die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlustpotenzialen verringern und mögliche Einbußen begrenzen oder vermindern. Im Zuge der Risikosteuerung werden adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen, sobald ein Indikator die festgelegte Toleranzgrenze der Risikotragfähigkeit überschreitet.

4. Risiko-Monitoring: Ziel des Risiko-Monitorings ist es, Veränderungen zu überwachen und die Effektivität der ergriffenen Risikosteuerungsmaßnahmen zu prüfen. Teil des Monitorings ist auch die Dokumentation; sie stellt sicher, dass alle entscheidungsrelevanten Hierarchieebenen über den aktuellen Stand der Risikosteuerungsmaßnahmen informiert sind. Zur weiteren Stärkung der Qualität und Transparenz im Risikomanagement wurden Prozesse zur regelmäßigen Qualitäts- und Plausibilitätsprüfung der Risiken etabliert. Diese werden quartalsweise durchgeführt.

5. Risikoberichterstattung: Die Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erfolgt quartalsweise sowie anlassbezogen. Sie beinhaltet neben der Gesamtrisikolage Aussagen zur Risikotragfähigkeit. Die externe Berichterstattung über die Risikolage des Konzerns bildet alle relevanten Risiken in aggregierter Form ab. Durch eine transparente und regelmäßige Risikoberichterstattung wird sichergestellt, dass alle relevanten Entscheidungsträger über die Risikolage informiert sind und geeignete Maßnahmen ergreifen können.

Um den wachsenden Anforderungen an eine nachhaltige Unternehmensführung gerecht zu werden, hat die ProSiebenSat.1 Group ihr Risikomanagement um eine Nachhaltigkeitsdimension (ESG) erweitert. Ziel ist es, potenzielle Risiken mit Bezug zu ESG-Themengebieten, die sich aus den Geschäftsaktivitäten und dem Geschäftsumfeld des Konzerns ergeben oder diese beeinflussen, systematisch zu identifizieren und zu bewerten. Dabei berücksichtigen wir sowohl interne Risiken als auch Risiken entlang unserer Lieferketten, insbesondere im Hinblick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Wir bewerten die ESG-Risiken aus zwei Perspektiven: Zum einen aus der **Inside-Out-Perspektive**, d. h. die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Umwelt, die Gemeinschaft und Stakeholder. Zum anderen aus einer **Outside-In-Perspektive**, die sich auf die Einflüsse externer ESG-Faktoren auf die ProSiebenSat.1 Group fokussiert. Für beide Perspektiven nutzt ProSiebenSat.1 die Parameter **Auswirkung** und **Eintrittswahrscheinlichkeit**. Die Outside-In-Perspektive wird sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet und ist dabei stets mit den Finanzkennzahlen der operativen

Geschäftseinheiten verknüpft. Die Inside-Out-Perspektive hingegen basiert ausschließlich auf qualitativen Bewertungen ohne Finanzbezug. Die Auswirkungen der Inside-Out-Risiken werden unter Berücksichtigung der qualitativen Kriterien Ausmaß, Umfang und Umkehrbarkeit des Risikos bewertet, die Eintrittswahrscheinlichkeit wird mit der gleichen Methodik wie bei Outside-In-Risiken ermittelt. << **ESRS 2 GOV-2, GOV-5, IRO-1**

→ Organisation und Management

» INFORMATION

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden für die Outside-In Perspektive ausschließlich Risiken mit potenziell erheblicher oder wesentlicher Auswirkung dargestellt, die gleichzeitig mit einer mindestens unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft werden. Risiken mit einer potenziell sehr geringen, geringen oder moderaten Auswirkung werden hier nicht berichtet. Entwickelt sich jedoch ein Risiko mit einer insgesamt hohen oder mittleren Bedeutung zu einem Risiko mit einer insgesamt niedrigen Bedeutung oder einer höchstens moderaten Auswirkung, so würde dieses Risiko nicht detailliert beschrieben werden – mit Ausnahme der Veränderung gegenüber der im Geschäftsbericht 2024 veröffentlichten Risikosituation selbst. Für ein besseres Verständnis der Risikoeinstufungen verweisen wir auf die Risikomatrix im Abschnitt "Überblick über die Gesamtrisikolage".

>> **ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUR RISIKOBERICHTERSTATTUNG <</ESRS 2 GOV-5, IRO-1**

Einzelne Risiken werden im Rahmen des vierteljährlichen Bewertungsprozesses für einen Zeitraum von viermal zwölf Monaten (insgesamt 48 Monate) erfasst und anschließend aggregiert, um ein umfassendes Bild der Gesamtrisikolage zu erhalten. Diese aggregierten Risiken werden dann übergreifenden Risikobereichen zugeordnet. Basis für die externe Berichterstattung ist ein Zeithorizont von zwölf Monaten. Risiken, die als niedrige Risiken im Sinne dieses Risikoberichts eingestuft sind, sind in diesem Bericht nicht enthalten.

Die Risiken gewichtet die ProSiebenSat.1 Group bei der Bewertung der Gesamtrisikolage entsprechend ihrer Bedeutung für den Konzern. Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist somit das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung der Hauptrisikokategorien des Konzerns und seiner drei Segmente Entertainment, Commerce & Ventures sowie Dating & Video. Die ProSiebenSat.1 Group unterteilt die Risiken auf Segment- und Konzernebene in folgende Kategorien:

- Operative Risiken: Risiken, die aus internen Prozessen, Systemfehlern oder externen Ereignissen resultieren.
- Finanzwirtschaftliche Risiken: Risiken, die ihren Ursprung im Finanzbereich haben und sich daher unmittelbar auf die Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung auswirken können.
- Compliance-Risiken: Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung interner Vorgaben, externer Vorschriften sowie regulatorischer Entwicklungen ergeben.
- Strategische Risiken: Risiken, die die Erreichung der Unternehmensziele gefährden.

Grundsätzlich werden die ESG-Risiken sowohl über die Outside-In- als auch Inside-Out-Perspektive in den bestehenden vier Kategorien abgebildet.

ÜBERBLICK ÜBER DIE GESAMTRISIKOLAGE

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 hat sich die **Gesamtrisikolage verringert**. Während zum Halbjahr 2025 noch eine gestiegene Gesamtrisikolage berichtet wurde, ist diese zum Jahresende aufgrund reduzierter Risikobewertungen in den Risiko-Clustern Bewertungsrisiken auf Konzernebene und Holding, Vertriebs- und Vermarktungsrisiken im Segment Entertainment sowie Allgemeinen Branchenentwicklungen im Segment Dating & Video nun gesunken. Hauptursache hierfür sind angepasste Finanzplanungen, die zu einer Reduktion der Risikobewertung führen. Wir überwachen fortlaufend und systematisch alle im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfassten Risiken. Weitere Risiken, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen könnten, sind uns derzeit nicht bekannt oder werden im Kontext dieses Berichts als nicht relevant betrachtet.

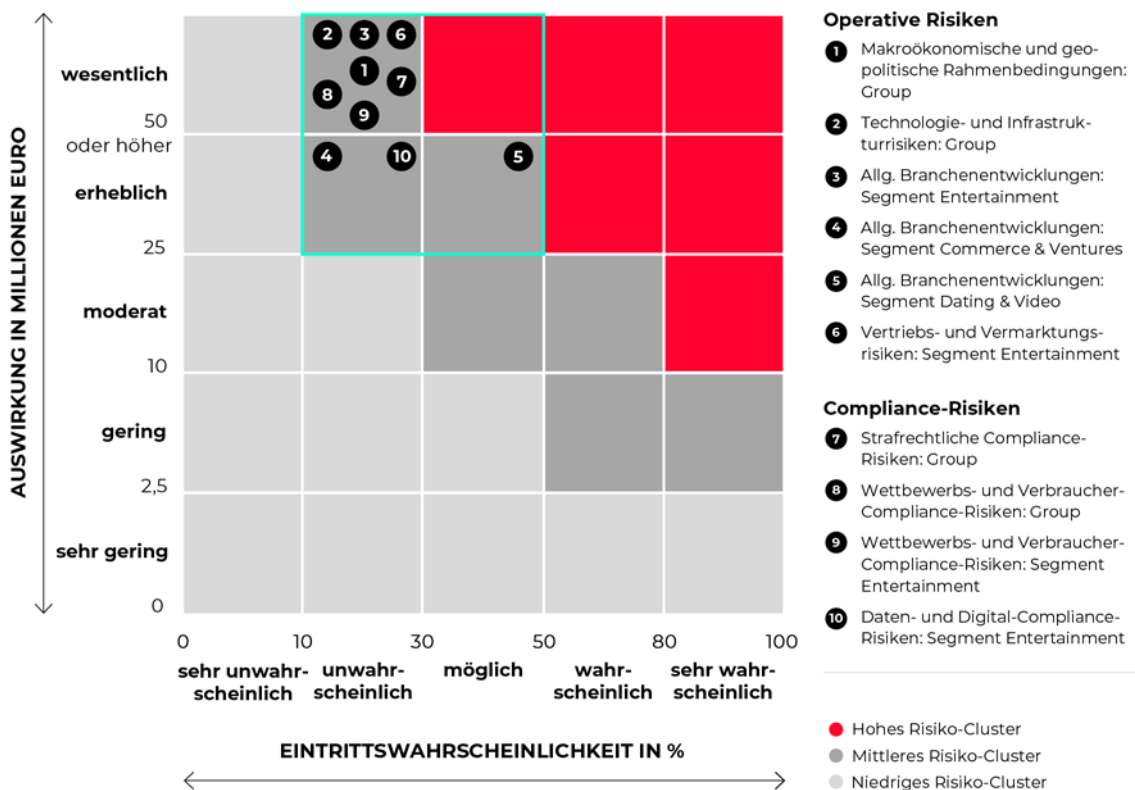
Nach aktueller Einschätzung sind keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken zu einer maßgeblichen oder dauerhaften Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten. Die identifizierten Risiken weisen auch in die Zukunft gerichtet keinen bestandsgefährdenden Charakter auf. Um zu überprüfen, ob eine Bestandsgefährdung vorliegt, bewerten wir regelmäßig die Risikotragfähigkeit, indem wir die Gesamtrisikolage mit der Liquidität des Konzerns vergleichen.

ÜBERBLICK DER RELEVANTEN RISIKO-CLUSTER

	Segment	Risiko-Cluster	Veränderung zum 31.12.2025 ggü. 31.12.2024	Auswirkung	Eintritts- wahrscheinlichkeit	Risiko- bedeutung
Operative Risiken	Konzernebene	Makroökonomische und geopolitische Rahmenbedingungen ¹	Gesunken	Wesentlich	Unwahrscheinlich	Mittel
	Konzernebene	Technologie- und Infrastrukturrisiken	Gestiegen	Wesentlich	Unwahrscheinlich	Mittel
	Segment Entertainment	Allgemeine Branchenentwicklungen ²	Unverändert	Wesentlich	Unwahrscheinlich	Mittel
	Segment Commerce & Ventures	Allgemeine Branchenentwicklungen ²	Unverändert	Erheblich	Unwahrscheinlich	Mittel
	Segment Dating & Video	Allgemeine Branchenentwicklungen ²	Gesunken	Erheblich	Möglich	Mittel
	Segment Entertainment	Vertriebs- und Vermarktungsrisiken ³	Gesunken	Wesentlich	Unwahrscheinlich	Mittel
	Segment Entertainment	Content-Risiken	Gesunken	Moderat	Unwahrscheinlich	Niedrig
Compliance-Risiken	Konzernebene	Strafrechtliche Compliance-Risiken	Neu	Wesentlich	Unwahrscheinlich	Mittel
	Konzernebene	Wettbewerbs- und Verbraucher-Compliance-Risiken	Neu	Wesentlich	Unwahrscheinlich	Mittel
	Segment Entertainment	Wettbewerbs- und Verbraucher-Compliance-Risiken	Neu	Wesentlich	Unwahrscheinlich	Mittel
	Segment Entertainment	Daten- und Digital-Compliance-Risiken	Neu	Erheblich	Unwahrscheinlich	Mittel
Finanzielle Risiken		Bewertungsrisiken ⁴	Gesunken	Moderat	Unwahrscheinlich	Niedrig

1 Das Risiko-Cluster „Risiken aus dem wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld“ wird seit dem Jahr 2025 unter der neuen Bezeichnung „Makroökonomische und geopolitische Rahmenbedingungen“ zusammengefasst.
2 Das Risiko-Cluster „Allgemeine Branchenrisiken“ wird seit dem Jahr 2025 unter der neuen Bezeichnung „Allgemeine Branchenentwicklungen“ zusammengefasst.
3 Das Risiko-Cluster „Vermarktungsrisiken“ wird seit dem Jahr 2025 unter der neuen Bezeichnung „Vertriebs- und Vermarktungsrisiken“ zusammengefasst.
4 Das Risiko-Cluster „Wertminderungsrisiken“ wird seit dem Jahr 2025 unter der neuen Bezeichnung „Bewertungsrisiken“ zusammengefasst

RISIKOMATRIX



Grafik ist nicht maßstabsgetreu dargestellt. Die Anordnung der Risiken innerhalb eines Rechtecks bedeutet keine Gewichtung nach Relevanz.

Die Risikoaggregation wurde auf Basis der bisherigen Segmentierung durchgeführt. Für 2026 wird die Aggregation entsprechend der neuen Segmentierung vorgenommen.

→ Unternehmensausblick

Operative Risiken

MAKROÖKONOMISCHE UND GEOPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN AUF KONZERNEBENE

» INFORMATION

Das Risiko-Cluster umfasst Risiken, die durch veränderte konjunkturelle oder geopolitische Rahmenbedingungen entstehen. Diese können die Geschäftstätigkeit des Unternehmens beeinflussen, da insbesondere die Werbeausgaben als Unternehmensinvestitionen bzw. privater Konsum unmittelbar mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung gekoppelt sind. Ungünstige makroökonomische Entwicklungen stellen somit ein Risiko für unser Geschäft dar, weshalb wir wichtige Konjunkturindikatoren kontinuierlich beobachten und unsere Geschäftserwartung entsprechend anpassen.

Konjunkturprognosen sind grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet – derzeit sind die Herausforderungen jedoch sehr hoch: Die geopolitische Lage, innenpolitische Unsicherheitsfaktoren sowie anhaltende strukturelle Schwächen belasten die deutsche Wirtschaft. Nach realen Rückgängen in den Jahren 2023 und 2024 blieb die konjunkturelle Entwicklung auch 2025 verhalten. Zwar sind für 2026 Impulse durch staatliche Investitionen zu erwarten – insbesondere in Infrastruktur und Klimaneutralität – strukturelle Herausforderungen wie hohe Kosten oder ein zunehmender internationaler Wettbewerb bestehen jedoch fort. Höhere Sparquoten, Unsicherheiten hinsichtlich des Arbeitsmarkts sowie politische Volatilität wirken zudem konsumdämpfend. Diese Faktoren prägen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung – und beeinflussen mittelbar auch die Investitionsbereitschaft in Werbung.

→ Entwicklung von Konjunktur und Werbemarkt → Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen
→ Ereignisse nach dem Abschlusstichtag

Die beschriebenen wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen haben wir in unserer Finanzplanung berücksichtigt. Dies führt zu einer reduzierten Risikobewertung dieses Clusters im Vergleich zum Vorjahresende. Die Makroökonomischen und geopolitischen Rahmenbedingungen stufen wir daher als mittleres Risiko-Cluster (Vorjahr: hoch) ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit sehen wir dabei als unwahrscheinlich (Vorjahr: möglich) an, wobei die potenziellen Auswirkungen weiterhin wesentlich wären. Obwohl die Risikobewertung gegenüber dem Vorjahr gesunken ist, bleiben die beschriebenen wirtschaftlichen und geopolitischen Einflussfaktoren weiterhin relevant. Die fortbestehenden Unsicherheiten im makroökonomischen und geopolitischen Umfeld können die Rahmenbedingungen auch künftig prägen und damit das Risiko-Cluster beeinflussen.

TECHNOLOGIE- UND INFRASTRUKTURRISIKEN AUF KONZERNEBENE

» INFORMATION

Das Risiko-Cluster umfasst Risiken im Zusammenhang mit der technischen und physischen (z. B. Immobilien- und Bauprojekte) Infrastruktur und deren Nutzung sowie der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. Da diese Infrastruktur für einen stabilen und reibungslosen Geschäftsablauf unerlässlich ist, ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der technischen Resilienz sowie der organisatorischen Sicherheits- und Governance-Strukturen ein Schwerpunkt des Konzerns.

Wesentliche Einflussfaktoren für die Einstufung des Risiko-Clusters Technologie- und Infrastrukturrisiken sind die zunehmende Abhängigkeit von stabilen IT- und Produktionssystemen, die gestiegene Bedeutung von Cyber- und IT-Sicherheit sowie wachsende Anforderungen an die Resilienz geschäftskritischer Systeme. Hinzu kommen Herausforderungen im Zusammenhang mit größeren Infrastruktur- und Bauprojekten. Ergänzend fließen externe Einflüsse wie sich weiterentwickelnde regulatorische Anforderungen oder Abhängigkeiten von Kooperationspartnern sowie mögliche Störungen in den Lieferketten in unsere Risikobewertung ein. Zur Risikominderung setzt die ProSiebenSat.1 Group ein umfassendes Rahmenwerk technischer, organisatorischer und prozessualer Maßnahmen um. Dazu zählen ein strukturiertes Incident Management, um im Falle von IT-Störungen (Incidents) den normalen IT-Betrieb möglichst schnell wiederherzustellen, sowie ein systematisches Patch Management, das sicherheitsrelevante Updates zeitnah einspielt und so die Vulnerabilität kritischer Systeme reduziert.

Die aggregierte Risikobewertung für dieses Risiko-Cluster ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen: Während die potenzielle Auswirkung weiterhin als wesentlich eingestuft wird, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit nun als unwahrscheinlich bewertet (Vorjahr: sehr unwahrscheinlich). Insgesamt ergibt sich damit zum 31. Dezember 2025 ein mittleres Risiko-Cluster (Vorjahr: niedrig).

ALLGEMEINE BRANCHENENTWICKLUNGEN IM SEGMENT ENTERTAINMENT

» INFORMATION

Das Risiko-Cluster umfasst Risiken, die durch wesentliche Veränderungen in der Struktur des Markts entstehen, insbesondere auf Kundenseite. Im Fokus steht dabei die Entwicklung des TV-Werbemarkts und dessen Anteil am Gesamtwerbemarkt, da Fernsehen das wichtigste Breitenmedium – gemessen an Reichweite und Mediennutzungszeit – ist.

Das Mediennutzungsverhalten hat sich in den vergangenen Jahren infolge der fortschreitenden Digitalisierung und des demografischen Wandels strukturell verändert. Zwar entwickelte sich die Bewegtbildnutzung mit durchschnittlich 250 Minuten pro Tag auch im Jahr 2025 in Deutschland stabil, es ist jedoch eine deutliche Verschiebung im intermediären Vergleich zu beobachten: Während die klassische lineare TV-Nutzung rückläufig ist, gewinnen digitale Angebote zunehmend an Bedeutung. Dies hat zur Folge, dass TV-Inhalte nicht mehr ausschließlich linear am stationären Gerät genutzt werden – sondern vermehrt über Apps auch live und on-demand auf mobilen Endgeräten. Dies gilt insbesondere für digitale Bewegtbild-Angebote und vor allem für die werbefinanzierten Inhalte. Ergänzend haben sich neue Nutzungsformen wie Podcasts etabliert.

Diese Veränderungen im Mediennutzungsverhalten und der Reichweitenentwicklung spiegeln sich in den Investitionen der Werbeindustrie wider. So dürfte laut der aktuellen ZAW-Prognose für 2025 das Gesamtvolumen des Werbemarkts gewachsen sein. Treibende Kraft war das überproportionale Wachstum der digitalen Werbung – während Werbekunden weniger in lineares TV investieren. Neben dieser strukturellen Verschiebung sieht sich die Branche mit wachsenden Anforderungen durch technologische Entwicklungen konfrontiert. So erschweren beispielsweise striktere Anforderungen zur Datenabfrage und -verarbeitung sowie der Einsatz von Adblockern ein effektives Targeting von Online-Werbung.

→ Entwicklung von Konjunktur und Werbemarkt → Entwicklung relevanter Marktumfelder der ProSiebenSat.1 Group

Diese Faktoren haben Einfluss auf unseren Umgang mit dem Risiko-Cluster Allgemeine Branchenentwicklungen im Segment Entertainment. Dabei besteht unsere unternehmerische Aufgabe darin, den Wandel der Branche in Wachstum zu überführen und unsere Reichweite plattformübergreifend auszubauen. Dazu entwickeln wir unser Entertainment-Portfolio gezielt weiter, insbesondere mit Blick auf den strukturellen Wandel und die wachsende Bedeutung in der Ansprache jüngerer Zielgruppen. Zudem setzen wir im Bereich AdTech auf neue Technologien, etwa für die Ausspielung cookieloser Werbung, um unsere Angebote attraktiv zu halten. Das Risiko-Cluster Allgemeine Branchenentwicklungen im Segment Entertainment bewerten wir im Vergleich zum Vorjahr als unverändert und stufen diesen Sachverhalt insgesamt als mittel ein. Der Eintritt gilt weiterhin als unwahrscheinlich, die potenziellen finanziellen Auswirkungen wären jedoch wesentlich.

ALLGEMEINE BRANCHENENTWICKLUNGEN IM SEGMENT COMMERCE & VENTURES

» INFORMATION

Das Risiko-Cluster umfasst Risiken, die durch wesentliche Entwicklungen und Veränderungen in der Struktur des Markts entstehen, insbesondere auf Kundenseite. Risiken in diesem Cluster entstehen insbesondere aus der starken Verbraucherorientierung vieler Geschäftsmodelle und ihrer engen Korrelation mit der Entwicklung des privaten Konsums.

Das Risiko-Cluster Allgemeine Branchenentwicklungen im Segment Commerce & Ventures ist geprägt durch technologiebasierte Veränderungen sowie durch eine ausgeprägte Wettbewerbs- und Preisdynamik in den relevanten Märkten. Diese Entwicklungen beeinflussen sowohl die

Nachfrage als auch die Bedingungen, unter denen unsere Geschäfts- und Kooperationspartner agieren – und erfordern damit auch eine flexible Anpassung unserer eigenen Prozesse, Strukturen und Produktangebote.

Zur Risikosteuerung beobachten wir fortlaufend relevante Markt- und Wettbewerbsdynamiken. Daneben nutzten wir technologische Entwicklungen, um die operative Effizienz zu steigern und die Qualität der Kundenerlebnisse weiter zu verbessern. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem gezielten Einsatz von KI. Zudem wird das Commerce & Ventures-Portfolio durch neue Sortimentsbestandteile und internationale Partnerschaften systematisch diversifiziert. Vor diesem Hintergrund bewerten wir das Risiko-Cluster unverändert als mittel – bei nach wie vor unwahrscheinlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und einer erheblichen Auswirkung.

→ Entwicklung relevanter Marktumfelder der ProSiebenSat.1 Group

ALLGEMEINE BRANCHENENTWICKLUNGEN IM SEGMENT DATING & VIDEO

» INFORMATION

Das Risiko-Cluster umfasst Risiken, die durch wesentliche Entwicklungen und Veränderungen in der Struktur des Markts entstehen, insbesondere auf Kundenseite. Im Segment Dating & Video gewinnt dieses Cluster an Relevanz, da Veränderungen im Nutzerverhalten, technologische Entwicklungen, regulatorische Änderungen und die Dynamik im digitalen Wettbewerb direkt bestimmen, unter welchen Bedingungen Reichweite, Nachfrage und Monetarisierung entstehen.

Im Segment Dating & Video spielt der Einsatz von KI ebenfalls eine zunehmend wichtige Rolle. Sie unterstützt dabei, Produkte weiter zu personalisieren, Prozesse effizienter zu gestalten und Wachstumspotenziale gezielt zu nutzen. Gleichzeitig bergen technologische Entwicklungen Risiken. Hinzu kommen weitere Faktoren wie die Veränderungen im Nutzerverhalten und ein zunehmend intensiver Wettbewerb, die unsere Risikobewertung prägen. Auch neue regulatorische Anforderungen, die alternative Produkt-, Monetarisierungs- oder Distributionsansätze erfordern könnten, sind hier relevant. Wir beobachten daher die Markt-, Nutzer- und Wettbewerbsentwicklungen fortlaufend, um potenziell nachteilige Veränderungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung einzuleiten.

Entlang einer angepassten Finanzplanung wird das Risiko-Cluster der Allgemeinen Branchenentwicklungen im Segment Dating & Video gegenüber 2024 als gesunken und nun insgesamt als mittel (Vorjahr: hoch) eingeschätzt. Den Eintritt bewerten wir weiterhin als möglich, die finanziellen Auswirkungen wären erheblich (Vorjahr: wesentlich). Trotz der gesunkenen Risikobewertung bleiben die beschriebenen strukturellen und marktseitigen Entwicklungen weiterhin relevant. Veränderungen im Nutzerverhalten, technologische Dynamik und der intensive Wettbewerb prägen das Umfeld fortlaufend und können das Risiko-Cluster auch künftig beeinflussen.

VERTRIEBS- UND VERMARKTUNGSRISIKEN IM SEGMENT ENTERTAINMENT

» INFORMATION

Das Risiko-Cluster umfasst Risiken, die sich auf den Verlust von Marktanteilen, die Qualität von Produkten und Dienstleistungen sowie die Abhängigkeit von Schlüsselkunden beziehen. Da die Vermarktungsleistung in hohem Maße von Reichweite, Zielgruppenansprache und der Entwicklung der Werbenachfrage abhängt, wirken sich marktseitige und technologische Veränderungen unmittelbar auf die Umsatzpotenziale und die Stabilität der Erlösströme aus.

Die Wettbewerbsintensität mit globalen Plattformanbietern blieb im Geschäftsjahr unverändert hoch, das makroökonomische Umfeld ist weiterhin herausfordernd. Gleichzeitig hat sich unsere Wettbewerbsposition im nationalen Branchenvergleich mit den privaten Anbietern verbessert, die Zuschauermarktanteile sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung basiert auf starken Bestandsmarken, die ihre Performance steigern konnten, sowie zahlreichen erfolgreichen Neustarts. Zudem wurde die Finanzplanung auch für dieses Segment an die aktuelle Lage angepasst.

Zur Minimierung von Vertriebs- und Vermarktungsrisiken im Segment Entertainment setzt ProSiebenSat.1 verschiedene Maßnahmen um. Dazu gehört die Weiterentwicklung des Programms mit Schwerpunkt auf lokale und Live-Inhalte, um eine klare Differenzierung vom Wettbewerb sicherzustellen. Dabei wird das Programmangebot fortlaufend an die relevanten Zielgruppen angepasst und durch gezielte Programmforschung gestützt, um die Attraktivität der Inhalte zu erhöhen und damit die Reichweite zu stärken.

Vor diesem Hintergrund wird das Risiko-Cluster Vertriebs- und Vermarktungsrisiken im Segment Entertainment im Geschäftsjahr 2025 als gesunken und nunmehr als mittel eingestuft (Vorjahr: hoch). Die Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten wir als unwahrscheinlich (Vorjahr: möglich), die potenzielle Auswirkung wäre weiterhin wesentlich.

→ **Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

CONTENT-RISIKEN IM SEGMENT ENTERTAINMENT

» INFORMATION

Das Risiko-Cluster Content-Risiken umfasst Risiken aus der Entwicklung, Lizenzierung und Qualität von Programminhalten. Dies ist insbesondere relevant im Zusammenhang mit potenziellen Umsatzverlusten aus der Lizenzakquisition und -verwertung sowie aufgrund potenzieller Herausforderungen bei der Programmentwicklung.

Das Risiko-Cluster stufen wir gegenüber dem Vorjahr nun als niedrig (Vorjahr: mittel) ein. Die potenziellen Auswirkungen werden als moderat bewertet (Vorjahr: erheblich), während die Eintrittswahrscheinlichkeit weiterhin als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Positiv ausgewirkt haben sich insbesondere langfristige Vertragsverlängerungen mit wichtigen Top Hosts im Jahr 2025, die zu einer erhöhten Planungssicherheit beigetragen haben.

→ **Rahmenbedingungen des Konzerns**

Compliance-Risiken

Compliance ergibt sich grundsätzlich aus der Notwendigkeit, vielfältige regulatorische Anforderungen und interne Vorgaben zuverlässig einzuhalten. Risiken können daher entstehen, wenn regulatorische Veränderungen nicht beachtet oder unzureichend umgesetzt werden oder wenn Rechtsstreitigkeiten, behördliche Verfahren und Untersuchungen potenzieller Regelverstöße auftreten. Solche Fälle können zu Sanktionen, Reputationsschäden und finanziellen Verlusten führen. Die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen entwickeln sich dynamisch, insbesondere in den Bereichen Antikorruption, Datenschutz, Wettbewerbs- und Verbraucherrecht, digitale Dienste und Medienregulierung. Deshalb beobachten wir europäische und nationale Gesetzgebungsprozesse sowie behördliche Initiativen kontinuierlich, um Auswirkungen auf die Risikolandschaft frühzeitig zu erkennen. Erforderliche Anpassungen interner Richtlinien, Prozesse und Kontrollen werden damit einhergehend fortlaufend umgesetzt, um Compliance und eine wirksame Risikosteuerung sicherzustellen. Dabei sieht sich die ProSiebenSat.1 Group derzeit und möglicherweise auch in Zukunft einer Rechtsstreitigkeit oder einem behördlichen Verfahren ausgesetzt, welche finanzielle oder reputative Auswirkungen haben; weiterführende Informationen zu relevanten Rechtsstreitigkeiten sind im Konzern-Anhang zu finden.

→ **Konzern-Anhang, Ziffer 31 „Eventualverbindlichkeiten“**

Die Steuerung der Compliance-Risiken erfolgt bei ProSiebenSat.1 überwiegend konzernweit über das CMS als Bestandteil des GRC-Systems. Grundlage des CMS sind konzernweit einheitliche Richtlinien, Prozesse und Kontrollen sowie regelmäßige Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen. Ein etabliertes Hinweisgebersystem unterstützt die frühzeitige Identifizierung potenzieller Regelverstöße. Ergänzend bestehen Steuerungsmaßnahmen außerhalb des CMS, darunter bereichsspezifische Richtlinien. Damit wird sichergestellt, dass auch nicht im CMS verankerte Themenfelder angemessen überwacht und gesteuert werden.

→ **Internes Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementsystem**

Im Zuge der Weiterentwicklung unseres GRC-Systems im Jahr 2025 haben wir die Aggregationsmethodik der Compliance-Risiken angepasst. Während bisher alle Compliance-Risiken in einem Cluster zusammengefasst wurden, erfolgt nun eine Unterteilung in zehn spezifische Cluster. Diese Änderung dient der zielgerichteteren Steuerung und Überwachung auf Konzern- und Segmentebene. Aufgrund der geänderten Methodik ist die direkte Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr eingeschränkt. Um dennoch Vergleichbarkeit zu wahren, wurden die neu gebildeten Compliance-Risiko-Cluster zusätzlich nach der Vorjahreslogik aggregiert. Diese Vergleichsrechnung zeigt, dass sich die aggregierte Risikobewertung der Compliance-Risiken gegenüber dem 31. Dezember 2024 insgesamt nicht verändert hat. Zum 31. Dezember 2025 sind vier Cluster berichtsrelevant: auf Konzernebene Strafrechtliche Compliance-Risiken sowie Wettbewerbs- und Verbraucher-Compliance-Risiken und im Segment Entertainment Wettbewerbs- und Verbraucher-Compliance-Risiken sowie Daten- und Digital-Compliance-Risiken.

STRAFRECHTLICHE COMPLIANCE-RISIKEN AUF KONZERNEBENE

» INFORMATION

Das Risiko-Cluster deckt strafrechtlich relevante Compliance-Risiken im Konzern ab, die sich aus kriminellen Handlungen wie Korruption, Geldwäsche, Verstößen gegen Sanktionen und Embargos sowie export- und zollrechtlichen Bestimmungen ergeben. Strafrechtliche Verstöße können erhebliche rechtliche, finanzielle und reputative Folgen haben; die frühzeitige Erkennung und Bewertung ist daher integraler Bestandteil der Compliance-Risikosteuerung.

Aktuell liegen keine konkreten Rechtsverfahren oder Untersuchungen in diesen Bereichen vor. Es bestehen derzeit lediglich abstrakte Risiken, also potenzielle Verstöße gegen gesetzliche oder interne Vorgaben, die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergeben können. Wir stufen dieses Risiko-Cluster als mittel ein – mit einer wesentlichen Auswirkung und einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit.

WETTBEWERBS- UND VERBRAUCHER-COMPLIANCE-RISIKEN AUF KONZERNEBENE

» INFORMATION

Das Risiko-Cluster umfasst Risiken im Zusammenhang mit Wettbewerbs- und Verbrauchervorschriften, insbesondere im Bereich Marktverhalten, Kartellrecht und Verbraucherschutz. Verstöße gegen Wettbewerbs- oder Verbraucherrecht können zu finanziellen Sanktionen, Verfahrensaufgaben und reputativen Folgen führen und werden daher konzernweit adressiert.

Auf Konzernebene handelt es sich derzeit ausschließlich um abstrakte Risiken aus möglichen Verstößen gegen gesetzliche oder interne Vorgaben; konkrete Rechtsverfahren oder behördliche Untersuchungen liegen aktuell nicht vor. Wir bewerten dieses Risiko-Cluster als mittel mit einer wesentlichen Auswirkung und einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit.

WETTBEWERBS- UND VERBRAUCHER-COMPLIANCE-RISIKEN IM SEGMENT ENTERTAINMENT

» INFORMATION

Das Risiko-Cluster umfasst Risiken im Zusammenhang mit Wettbewerbs- und Verbrauchervorschriften, insbesondere im Bereich Marktverhalten, Kartellrecht und Verbraucherschutz. Das Segment Entertainment unterliegt einer hohen Dichte regulatorischer Anforderungen in Bezug auf Marktverhalten und Verbraucherschutz.

Wir stufen dieses Risiko-Cluster als mittel ein – mit einer wesentlichen Auswirkung und einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit. Dabei bestehen sowohl abstrakte Risiken aus möglichen Regelverstößen als auch konkrete Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren.

DATEN- UND DIGITAL-COMPLIANCE-RISIKEN IM SEGMENT ENTERTAINMENT

» INFORMATION

Das Risiko-Cluster fokussiert Risiken durch Verstöße gegen Datenschutzvorschriften, Informationssicherheitsanforderungen sowie regulatorische Vorgaben für KI und digitale Plattformen im Entertainment-Segment. Daten- und Digital-Compliance betreffen zentrale Prozesse der digitalen Wertschöpfung und wirken sich unmittelbar auf Rechtssicherheit, Betrieb und Reputation aus.

Wir bewerten dieses Risiko-Cluster als mittel mit einer erheblichen Auswirkung und einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit. Dabei werden sowohl die bestehenden abstrakten Risiken aus möglichen Regelverstößen als auch konkrete Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren berücksichtigt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

BEWERTUNGSRISIKEN

» INFORMATION

Das Risiko Cluster Bewertungsrisiken umfasst Risiken, die sich aus Investitionsentscheidungen sowie aus der Bewertung von Vermögenswerten ergeben. Dazu zählen insbesondere Risiken aus M&A Aktivitäten, aus Beteiligungen sowie aus möglichen Wertminderungen immaterieller oder finanzieller Vermögenswerte. Bewertungsrisiken sind für den Konzern relevant, da sie direkte Auswirkungen auf Ergebnis, Eigenkapital und wesentliche Bilanzkennzahlen haben können.

Die Bewertungsrisiken sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr gesunken und werden nun als niedrig eingestuft (Vorjahr: mittel). Die potenzielle Auswirkung wird dabei als moderat (Vorjahr: erheblich) eingeschätzt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird weiterhin als unwahrscheinlich bewertet. Die Einstufung des Clusters reflektiert unter anderem die im Geschäftsjahr 2025 vorgenommenen Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Kaufpreisforderungen aus Unternehmensverkäufen. Obgleich die aggregierten Bewertungsrisiken gegenüber dem Vorjahr gesunken sind, bleibt die ProSiebenSat.1 Group weiterhin potenziellen Risiken ausgesetzt. Insbesondere das anspruchsvolle makroökonomische Umfeld kann künftig zu veränderten Einschätzungen der Werthaltigkeit bestimmter Vermögenswerte führen.

» INFORMATION

Zusätzlich zu den oben genannten Risiko-Clustern berichten wir aufgrund seiner besonderen Bedeutung über die Einhaltung der Financial Covenant unter dem neuen Finanzierungs-paket. Aufgrund des weiterhin anspruchsvollen makroökonomischen Umfelds bewegt sich die Financial Covenant im Prognosezeitraum in einem Bereich, der ein erhöhtes Augenmerk erfordert. Sollte sich das Markt- oder Konjunkturmilieu entgegen unseren Erwartungen weiter eintrüben, könnte dies zu einer Verschlechterung der Financial Covenant und damit zu einer Nichteinhaltung führen. Das Management rechnet auch zukünftig mit der Einhaltung dieser Financial Covenant. Der Konzern verfügt über ein angemessenes Steuerungs- und Monitoring-System, das eine frühzeitige Identifikation potenzieller Abweichungen ermöglicht und entsprechende Gegenmaßnahmen unterstützt. Die Entwicklung wird daher in den kommenden 18 Monaten eng überwacht.

ANGABEN ZUM INTERNEN KONTROLLSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN (KONZERN-) RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS MIT ERLÄUTERUNGEN

Das Interne Kontrollsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle im Jahres- und Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE bilanziell richtig abgebildet und die Vermögenswerte und Schulden damit hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis zutreffend erfasst sind. Die konzernweite Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften ist Voraussetzung hierfür. Umfang und Ausrichtung der implementierten Systeme wurden vom Vorstand anhand der für die ProSiebenSat.1 Group spezifischen Anforderungen ausgestaltet. Diese werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Trotz angemessener und funktionsfähiger Systeme kann eine absolute Sicherheit zur vollständigen Identifizierung und Steuerung der Risiken nicht gewährleistet werden. Die unternehmensspezifischen Grundsätze und Verfahren zur Sicherung der Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-) Rechnungslegung werden im Folgenden erläutert.

ZIELE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS IN BEZUG AUF RECHNUNGSLEGUNGSPROZESSE

Durch die Implementierung von Kontrollen soll hinreichende Sicherheit erlangt werden, sodass trotz der identifizierten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweisrisiken ein regelungskonformer Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird. Die wesentlichen Ziele eines Internen Kontrollsystems in Bezug auf die (Konzern-) Rechnungslegungsprozesse sind:

- Identifizierung von Risiken, die das Ziel der Regelungskonformität des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts gefährden könnten.
- Begrenzung bereits erkannter Risiken durch Identifikation und Umsetzung angemessener Maßnahmen.
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich eines möglichen Einflusses auf den Jahres- und Konzernabschluss und die entsprechende Berücksichtigung dieser Risiken.

Des Weiteren unterliegen unsere Prozessbeschreibungen sowie unsere Risikokontrollmatrizen einer jährlichen Überprüfung. Hierdurch wird die Aktualität der Beschreibung sichergestellt und damit auch die Etablierung kontinuierlich wirksamer Kontrollmechanismen erreicht. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden im Rahmen von Aktualisierungen integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Es werden regelmäßig Kontrolltests vorgenommen. Basierend auf den Testergebnissen erfolgt eine Einschätzung, ob die Kontrollen angemessen ausgestaltet und wirksam sind. Erkannte Kontrollschwächen werden unter Beachtung ihrer potenziellen Auswirkungen behoben.

AUFBAUORGANISATION

- Die in den Konzern einbezogenen Abschlüsse der Einzelgesellschaften werden unter Zuhilfenahme von Standardsoftware erstellt.
- Die Konsolidierung der Meldedaten zum Konzernabschluss erfolgt mithilfe einer stabilen, marktüblichen Standardsoftware.
- Die Abschlüsse der Einzelgesellschaften werden nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften, die Meldedaten nach dem auf IFRS basierten Bilanzierungshandbuch aufgestellt, das allen in den Rechnungslegungsprozess eingebundenen Mitarbeiter:innen verfügbar gemacht wird. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelgesellschaften übermitteln ihre Meldedaten in einem vorgegebenen Format an die Abteilung „Group Accounting & Reporting“.
- Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Zugangs- und Zugriffskontrollen (Berechtigungskonzepte) geschützt.
- Es existiert für die Zwecke des Konzernabschlusses ein einheitlicher Kontenplan, nach dem die betreffenden Geschäftsvorfälle zu buchen sind.
- Die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsrelevanter Sachverhalte (z. B. Gutachten zur Pensionsrückstellung) wird unter Mitwirkung externer Expert:innen vorgenommen.
- Die wesentlichen Funktionen im Rechnungslegungsprozess – Accounting, Taxes, Controlling sowie Treasury – sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind eindeutig zugeordnet.
- Die am (Konzern-) Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet. Es finden regelmäßig fachliche Schulungen statt, um eine Abschlusserstellung auf verlässlichem Niveau zu gewährleisten.
- Ein angemessenes Richtlinienwesen (z. B. auf IFRS basierendes Bilanzierungshandbuch, Verrechnungspreisrichtlinie, Einkaufsrichtlinie, Reisekostenrichtlinie etc.) ist eingerichtet und wird bei Bedarf aktualisiert.
- Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems in Bezug auf die rechnungslegungsrelevanten Prozesse wird (in Stichproben) durch den prozessunabhängigen Bereich Internal Audit überprüft.

ABLAUFORGANISATION

- Für die Planung, Überwachung und Optimierung des Prozesses zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt der Einsatz von Tools, die unter anderem einen detaillierten Abschlusskalender sowie alle wichtigen Aktivitäten, Meilensteine und Verantwortlichkeiten beinhalten. Allen Aktivitäten und Meilensteinen sind konkrete Zeitvorgaben zugeordnet. Die Einhaltung der Berichtspflichten und -fristen wird zentral durch die Abteilungen „Corporate Accounting“ bzw. „Group Accounting & Reporting“ überwacht.
- Bei allen rechnungslegungsbezogenen Prozessen werden Kontrollen wie Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, Genehmigungs- und Freigabeverfahren sowie Plausibilisierungen vorgenommen.
- Es besteht eine klare Zuordnung der Aufgaben bei der Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses (z. B. Abstimmung konzerninterner Salden, Kapitalkonsolidierung, Überwachung der Berichtsfristen und Berichtsqualität in Bezug auf die Daten der einbezogenen Unternehmen etc.). Für spezielle fachliche Fragestellungen und komplexe Bilanzierungssachverhalte fungieren die Abteilungen „Corporate Accounting“ und „Group Accounting & Reporting“ als zentrale Ansprechpartner.
- Alle wesentlichen in den Jahres- und Konzernabschluss einbezogenen Informationen werden umfangreichen systemtechnischen Validierungen unterzogen, um die Vollständigkeit und Verlässlichkeit der Daten zu gewährleisten.
- Risiken, die sich auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess beziehen, werden kontinuierlich im Rahmen des im Risikobericht beschriebenen Risikomanagementprozesses erfasst und überwacht.

CHANCENBERICHT

Chancenmanagement

Unser Ziel ist es, den digitalen Wandel der Entertainment-Branche aktiv zu gestalten und die Chancen für unser künftiges Wachstum konsequent zu nutzen. Um Chancen systematisch zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu realisieren, erfasst ProSiebenSat.1 die als relevant definierten Wachstumsoptionen im Rahmen der Strategieplanung: Dazu werden die einzelnen Optionen priorisiert, konkrete Ziele abgeleitet sowie Maßnahmen und Ressourcen zur Zielerreichung festgelegt.

→ Strategie und Steuerungssystem

» INFORMATION

Chancen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit wir als hoch einstufen, haben wir bereits in unsere Prognose für das Jahr 2026 sowie unsere Planung für die Jahre 2027 bis 2030 aufgenommen. Diese Wachstumsmöglichkeiten berichten wir im Unternehmensausblick. Daneben existieren Potenziale, die bislang nicht bzw. nicht vollumfänglich budgetiert sind; diese möglichen positiven Budgetabweichungen beschreiben wir nachfolgend, sofern sie für den Planungszeitraum bis 2030 relevant und wesentlich sind.

Unser **Chancenmanagement ist Bestandteil des unternehmensinternen Steuerungssystems** und organisatorisch dezentral in den Geschäftsbereichen angesiedelt. Der Prozess wird von zentralen Holdingfunktionen wie der Abteilung „Group Strategy“ unterstützt. Durch den engen Kontakt mit den einzelnen operativen Einheiten erhalten die zentralen Funktionen Einblick in die Geschäftssituation und weiteren Wachstumsoptionen. Zudem dienen Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie der Erfahrungsaustausch mit externen Expert:innen als wichtige Quellen, um Wachstumsmöglichkeiten für die ProSiebenSat.1 Group zu identifizieren. Dabei spielt die Integration von Aspekten der Nachhaltigkeit eine zunehmend wichtige Rolle.

→ Nachhaltigkeitsstrategie

CHANCENMANAGEMENT



Chancen aus gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen

In Deutschland – unserem größten Umsatzmarkt – wird das **makroökonomische Umfeld** auch im Jahr 2026 herausfordernd bleiben. Zwar dürfte der private Konsum im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr wieder zunehmen, jedoch sind die Erwartungen der Wirtschaftsexpert:innen insgesamt überwiegend verhalten. Dabei spielen reale Kaufkraftgewinne sowie die Verbraucherstimmung eine wichtige Rolle. Da der private Konsum sehr eng mit dem Investitionsvolumen für Werbung korreliert, ist er der wichtigste Frühindikator für unsere finanzielle Planung. Das bedeutet: Sollte der private Konsum deutlicher an Dynamik gewinnen als aktuell erwartet, dürften wir als frühzyklisches Unternehmen hiervon rasch und unmittelbar profitieren.

→ Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Neben konjunkturellen Rahmenbedingungen könnten sich auch aus dem **regulatorischen Umfeld** Chancen ergeben. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Dynamik digitaler Märkte. Die ProSiebenSat.1 Group beteiligt sich daher aktiv am medienpolitischen Diskurs mit dem Ziel, faire Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer zu schaffen und Wettbewerbsverzerrungen im digitalen Ökosystem zu begegnen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf globale Technologieunternehmen, die mit ihren Dienstleistungen und Produkten einen wesentlichen Teil der alltäglichen Internetnutzung ausmachen. Zudem befinden wir uns mit unserer Streaming-Plattform Joyn in intensivem Austausch mit neuen Partnern: Joyn ist als Aggregator konzipiert und damit eine Plattform, die offen für die Einbindung weiterer Partnerinhalte ist. Mit der im Dezember 2025 in Kraft getretenen Änderung des Medienstaatsvertrags wurde diese Form der Kooperation nicht nur rechtlich anerkannt, sondern auch durch ein Kooperationsgebot zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und privaten Medienanbietern gestärkt. Unser Ziel ist es, dem Publikum eine frei verfügbare und verlässliche Anlaufstelle für Information und Unterhaltung zu bieten und so auf die Entwicklungen in der Branche zu reagieren. Angesichts der Marktmacht globaler Technologiekonzerne und des gleichzeitig zu beobachtenden Vertrauensverlusts in klassische Medien wird es zunehmend relevant, das duale Rundfunksystem in Deutschland zu stärken.

Chancen aus Portfoliomaßnahmen

Portfoliomaßnahmen eröffnen sowohl finanzielle als auch strategische Wachstumschancen. Der Konzern hat mit seiner Investitionswährung Media die besondere Möglichkeit, **ohne Einsatz großer Barmittel sein Portfolio zu vergrößern** – insbesondere mit Bezug auf digitale Verbrauchermärkte. ProSiebenSat.1 verfolgt verschiedene M&A-Ansätze, die Investitionskriterien haben jedoch klare Vorgaben: Wir erwerben nur dann eine Beteiligung, wenn ein Unternehmen unser Segment Entertainment ergänzt. Im Umkehrschluss bedeutet dieser Investitionsansatz auch, dass wir uns von Beteiligungen trennen, wenn wir nicht mehr der beste Eigentümer sind und das Marktumfeld einen **wertsteigernden Verkauf** ermöglicht. Mit diesem Ansatz optimieren wir unser Portfolio und nutzen unsere Chancen, unsere finanzielle Basis zu optimieren. Durch die Erlöse aus Verkäufen können wir einerseits die Verschuldung reduzieren und zugleich den finanziellen Spielraum für **Investitionen in zukünftiges Wachstum im Kerngeschäft Entertainment** vergrößern.

→ Entwicklung relevanter Marktumfelder der ProSiebenSat.1 Group

Chancen in Bezug auf die Digitalisierung von TV und Werbung

Die ProSiebenSat.1 Group reagiert gezielt auf die Veränderungen in der Mediennutzung, weshalb Joyn einen zentralen Bestandteil der Unternehmensstrategie bildet. Gleichzeitig verfolgt der Konzern das Ziel, die hohe Reichweite des linearen Fernsehens mit den Vorteilen der digitalen Werbung, wie dem datenbasierten Targeting, zu verbinden. Unter dem Begriff **Advanced TV** entwickelt ProSiebenSat.1 Produkte für eine zielgerichtete, kontextbezogene Aussteuerung von Werbung im TV und auf Joyn. Die Wachstumsperspektiven für digitale Werbung sind groß, da die Nutzung internetfähiger TV-Geräte kontinuierlich steigt. Darüber hinaus eröffnet der Einsatz von KI neue Chancen, Prozesse effizienter und Produkte smarter zu gestalten. Beispiele sind die Entwicklung KI-generierter Werbespots sowie die Optimierung des Targetings: Durch KI können Daten nicht nur in Echtzeit analysiert werden, sondern auch deutlich präziser ausgewertet werden, um Werbung noch individueller und relevanter auszuspielen.

→ Forschung und Innovation

ProSiebenSat.1 arbeitet crossmedial, deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab und kann Inhalte, Marketing und Technologie aus einer Hand anbieten. Dies schafft zusätzliches Potenzial, integrierte Lösungen für Werbekunden bereitzustellen und ist damit ein wichtiges Differenzierungsmerkmal. Mit MFE gewinnen wir nun auch die **paneuropäische Skalengröße**, um besser im Wettbewerb mit globalen Tech-Plattformen konkurrieren zu können. Gemeinsam decken wir sechs zentrale europäische Märkte mit insgesamt rund 220 Millionen Einwohner:innen ab – das verleiht ProSiebenSat.1 gemeinsam mit MFE zusätzliche Schlagkraft.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTAUSSAGE AUS SICHT DER UNTERNEHMENSLEITUNG: PROGNOSE 2026

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind volatil, die Prognosen für den Werbemarkt zurückhaltend und teilweise deutlich divergierend. Während der gesamte Werbemarkt aufgrund der dynamischen Entwicklung des Online-Markts wächst, wird für lineares TV ein weiterer Rückgang erwartet. Vor diesem Hintergrund gehen wir für das Geschäftsjahr 2026 von einer gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufigen Entwicklung des Konzernumsatzes aus. Für das EBITDA erwarten wir ein hohes Wachstum – wobei zu berücksichtigen ist, dass der Vorjahresvergleichswert durch Sondereffekte geprägt war. Beim Verschuldungsgrad strebt ProSiebenSat.1 zum Jahresende 2026 eine Bandbreite von 3,0x und 3,5x an.

Sollten sich für Deutschland wichtige Einflussfaktoren wie die verfügbaren Einkommen oder die Inflation anders entwickeln als derzeit erwartet, könnte sich die Belebung der privaten Konsumausgaben im Jahr 2026 weiter verzögern und unser TV-Werbegeschäft erneut spürbar belasten. Im Umkehrschluss dürften wir als frühzyklisches Unternehmen rasch und unmittelbar von einer positiven konjunkturellen Entwicklung profitieren, da vor allem unser margenstarkes TV-Werbegeschäft eng an die gesamtwirtschaftliche Lage und insbesondere den privaten Konsum gekoppelt ist.

Umso wichtiger ist es, den herausfordernden Marktbedingungen mit einer klaren Strategie zu begegnen: Durch die neue Segmentierung schafft der Konzern eine Struktur, die Investitionen gezielt auf Wachstumsfelder ausrichtet. Unser zentraler Fokus ist das Entertainment-Geschäft: Sowohl im linearen TV als auch digital wollen wir unsere Reichweite festigen – insbesondere mit attraktiven lokalen und Live-Inhalten. Gleichzeitig setzen wir auf strikte Kostendisziplin und ein verbessertes Cash Management, um unsere Profitabilität zu stärken. All dies haben wir in unserem Ausblick für das Jahr 2026 berücksichtigt.

Wir verfolgen konsequent den Ansatz, unsere Inhalte crossmedial anzubieten – sowohl über unsere linearen TV-Kanäle als auch über digitale Plattformen und Distributionspartner. In diesem Kontext passt ProSiebenSat.1 das Steuerungssystem an und berichtet ab dem Geschäftsjahr 2026 die P7S1 total video reach als bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikator. Als bedeutsamste finanzielle Steuerungsgrößen dienen ab dem Geschäftsjahr 2026 neben Umsatz das EBITDA sowie die Netto-Finanzverschuldung und der Verschuldungsgrad. Zudem hat der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE eine Anpassung der Segmentstruktur zum Geschäftsjahr 2026 beschlossen, die entsprechend im Unternehmensausblick abgebildet ist.

→ **Planung und Steuerung**

KÜNFTIGE WIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Perspektiven für die **Weltwirtschaft** sind von großen wirtschaftspolitischen Unsicherheiten geprägt. Der IWF rechnet in seiner Prognose vom Januar 2026 mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent im Jahr 2026. Für die USA erwartet der IWF ein Wachstum von 2,4 Prozent. Insbesondere Regionen mit starker Einbindung in die globalen Lieferketten dürften die zunehmenden Handelskonflikte zu spüren bekommen. Das Wachstum in der Europäischen Union soll 2026 nach Einschätzung des IWF mit plus 1,5 Prozent stabil bleiben (Vorjahr: +1,5%). Auswirkungen des Angriffs auf die Islamische Republik Iran Ende Februar sind in der Prognose des IWF noch nicht berücksichtigt.

Auch die **deutsche Wirtschaft** dürfte nach Einschätzung der Expert:innen an Dynamik gewinnen. In ihren Frühjahrsprognosen stellen die Wirtschaftsforschungsinstitute für 2026 ein Wachstum zwischen 0,6 Prozent (ifo Institut, Eskalationsszenario) und 1,0 Prozent (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW) in Aussicht. Zwar leidet die Konjunktur weiterhin unter der anhaltenden Schwäche der Industrie, doch dürften die von der Bundesregierung beschlossenen Kreditpakete bzw. Sondervermögen für Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz sowie Steuererleichterungen und Ausgabenerhöhungen wirksam werden. Der Angriff auf die Islamische Republik Iran und der dadurch ausgelöste starke Anstieg der Energiepreise belasten die deutsche Wirtschaft zwar zusätzlich, dennoch wird sich die wirtschaftliche Erholung nach Einschätzung der Institute fortsetzen. Der **private Konsum** dürfte im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls wieder zunehmen – jedoch sind die Erwartungen der Wirtschaftsexpert:innen diesbezüglich verhalten. So gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren Frühjahrsprognosen von realen Wachstumsraten zwischen plus 0,6 Prozent (Kiel Institut für Weltwirtschaft, IfW) und plus 1,1 Prozent (DIW) aus.

ERWARTETE ENTWICKLUNG WICHTIGER WIRTSCHAFTSKENNZAHLEN

Veränderung vs. Vorjahr in Prozent, 2026p

	Deutschland
Bruttoinlandsprodukt (real) ¹	0,6–1,0
Privater Konsum (real) ²	0,6–1,1
Inflationsrate ³	2,2–2,7

1 ifo Institut; Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH); Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW); Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI); Institut für Weltwirtschaft (IfW).

2 ifo Institut; IWH; DIW; RWI; IfW.

3 ifo Institut; IWH; DIW; RWI; IfW.

Künftige branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der **Entertainment-Markt** dürfte laut der Studie „German Entertainment & Media Outlook 2025–2029“ von PwC im Jahr 2026 ein Volumen von insgesamt 47,0 Mrd Euro erreichen (+1,3% im Vergleich zum Vorjahr), davon sind 15,8 Mrd Euro (2025: 15,1 Mrd Euro) Ausgaben für digitale Entertainment-Angebote. Im Prognosezeitraum bis 2029 dürfte der digitale Entertainment-Markt jährlich um 4,2 Prozent wachsen.

Der Markt für **Streaming-Angebote** in Deutschland soll bis 2029 auf ein Volumen von 7,2 Mrd Euro ansteigen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 7,9 Prozent entspricht. Dabei dürfte vor allem der Bereich werbefinanziertes Streaming (AVoD) eine zentrale Rolle spielen, für den ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 18,5 Prozent auf ein Volumen von 1,9 Mrd Euro im Prognosezeitraum erwartet wird.

→ **Rahmenbedingungen des Konzerns**

Neben diesen strukturellen Verschiebungen in der Mediennutzung haben makroökonomische Indikatoren einen Einfluss auf die Entwicklung der Ausgaben für Entertainment-Angebote sowie für die Investitionen in Werbung, wobei diese je nach Gattung deutlich divergieren. Für die gesamten Werbeausgaben im Jahr 2026 prognostizieren WARC Media, OMNICOM Media Group und ZenithOptimedia jeweils ein Plus von 5,2 bzw. 6,1 und 3,5 Prozent netto. Getragen wird dieses Wachstum – wie im Jahr 2025 – von der Entwicklung im Online-Markt. Dieser dürfte zwischen 7,9 Prozent (WARC Media) und 9,5 Prozent (OMNICOM Media Group) bzw. 7,2 Prozent (ZenithOptimedia) wachsen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Investitionen in digitale TV-Werbung auch in den nächsten Jahren deutlich über dem Marktschnitt steigen werden (WARC Media: 4,0 %; ZenithOptimedia: 12,2 %; OMNICOM Media Group: 18,1 %). Gleichzeitig wird für das lineare TV ein weiterer Rückgang erwartet. Hier liegen die Prognosen der Netto-Werbeausgaben derzeit bei minus 2,0 Prozent (WARC Media) bzw. minus 3,0 Prozent (OMNICOM Media Group) und minus 9,0 Prozent (ZenithOptimedia). Vor dem Hintergrund der schwierigen Konjunkturlage in Deutschland bleibt auch die Visibilität des besonders konjunktursensitiven Werbemarkts begrenzt, wenngleich sich trotz Divergenzen bei den Prognosen und Mediengattungen grundsätzlich eine **positive Tendenz für den gesamten deutschen Werbemarkt** im Jahr 2026 abzeichnet.

→ **Strategie und Ziele** → **Chancenbericht**

Auch im **Segment Commerce & Dating**, in dem der Konzern seit Januar 2026 sein Commerce-Portfolio und das Dating & Video-Geschäft bündelt, werden Konsum- und Nutzungsverhalten durch makroökonomische Rahmenbedingungen geprägt, wenn auch je nach Branche in unterschiedlichem Ausmaß. Im Commerce-Bereich ist – trotz allgemeiner Konsumzurückhaltung – der Onlineshop für Beauty und Parfum flaconi auch im Geschäftsjahr 2025 dynamisch gewachsen. Studien zeigen, dass Premium- und Luxusangebote für Schönheits- und Körperpflege weiterhin deutlich stärker zulegen werden als der Massenmarkt: Laut Euromonitor wird für den Zeitraum 2024 bis 2028 im deutschen E-Commerce-Markt für Schönheits- und Körperpflegeprodukte eine jährliche Wachstumsrate von knapp 10 Prozent erwartet. Gleichzeitig werden digitale Angebote zunehmend auch zur sozialen Interaktion genutzt. Das zeigt sich auch im Dating-Bereich: Der globale Markt für Online-Dating und Matchmaking entwickelt sich stabil, mit einem laut Statista Market Insights erwarteten jährlichen Wachstum von rund 2,1 Prozent bzw. rund 1,8 Prozent im Zeitraum 2025 bis 2029.

UNTERNEHMENSAUSBLICK

Künftige strategische Zielsetzung und Anpassung der Steuerungsgrößen

Die Medienbranche verändert sich im Zuge der Digitalisierung rasch und dynamisch. Gleichzeitig sind die makroökonomischen Herausforderungen hoch. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, den Marktbedingungen mit einer klaren Strategie zu begegnen und sich organisatorisch agil an die Wettbewerbsbedingungen anzupassen.

→ Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Um die digitale Transformation des Konzerns weiter voranzutreiben, richtet sich die ProSiebenSat.1 Group ab dem Geschäftsjahr 2026 in zwei Segmenten aus: **Entertainment sowie Commerce & Dating**. Im Entertainment-Segment bündelt der Konzern weiterhin lineare und digitale Unterhaltungs-Plattformen mit dem Content-, Distributions- und Vermarktungsgeschäft. Neu integriert in das Segment Entertainment wird das Geschäft von SevenVentures und dem SevenAccelerator sowie Markt guru. Gleichzeitig wurden die bisherigen Commerce-Beteiligungen sowie das Segment Dating & Video zusammengeführt. Dazu gehören unter anderem flaconi und Jochen Schweizer mydays sowie im Bereich Dating & Video Marken und Plattformen wie zum Beispiel Parship, eharmony, LOVOO, MeetMe oder Skout. Daneben umfasst das neue Segment unter anderem AdTech-Unternehmen wie Virtual Minds oder das Creator Netzwerk Studio 71 in den USA. Diese Struktur schärft den Fokus auf das Kerngeschäft Entertainment und reflektiert eine wertoptimierende Portfoliostrategie.

Unser Ziel ist es, unsere Position im deutschsprachigen Entertainment-Markt auszubauen und aus eigener Stärke die Basis für künftiges Wachstum zu legen. Entsprechend konzentrieren wir unsere Investitionen auf **attraktive Inhalte** und deren diversifizierte **Monetarisierung** über unterschiedliche Plattformen und **Distributionspartnerschaften**. Gleichzeitig setzen wir auf strikte Kostendisziplin und ein verbessertes Cash-Management, um unsere Profitabilität zu stärken. Hierzu zählt auch, **unternehmerisches Denken** noch stärker im täglichen Handeln zu verankern und die Verantwortung für Kosten und Effizienz in den Prozessen sicherzustellen.

ÜBERSICHT BEDEUTSAMSTE LEISTUNGSINDIKATOREN AB DEM 1. JANUAR 2026

BEDEUTSAMSTER NICHTFINANZIELLER LEISTUNGSINDIKATOR

Segment Entertainment

- P7S1 total video reach

BEDEUTSAMSTE FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Konzern

- Umsatzerlöse
- EBITDA
- Netto-Finanzverschuldung
- Verschuldungsgrad

Diese klare operative und strategische Ausrichtung auf das Kerngeschäft Entertainment bildet eine zentrale Grundlage für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns. Wir verfolgen konsequent den Ansatz, unsere Inhalte crossmedial anzubieten – sowohl über unsere linearen TV Kanäle als auch über digitale Plattformen und Distributionspartner. In diesem Kontext passt ProSiebenSat.1 auch das Steuerungssystem an und berichtet ab dem Geschäftsjahr 2026 die P7S1 total video reach als bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikator. Diese Kennzahl umfasst unsere eigenen linearen und digitalen Sender und Marken.

Zudem steuert ProSiebenSat.1 den Konzern ab dem Geschäftsjahr 2026 auf Basis von Umsatz und EBITDA (bisher adjusted EBITDA). Diese Anpassung erfolgt, da unbereinigte Ergebnisgrößen einen ganzheitlichen Blick auf die Aufwands- und Ertragsstruktur ermöglichen. Für die Finanz- und Liquiditätsplanung kommt die Netto-Finanzverschuldung als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator zusätzlich zum Verschuldungsgrad neu hinzu.

→ Planung und Steuerung

Künftige finanzielle Entwicklung

Die Konjunkturprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute für Deutschland fallen verhalten aus. Sowohl die erwartete wirtschaftliche Erholung als auch eine Belebung des privaten Konsums sind mit Unsicherheiten verbunden. Vor diesem Hintergrund – und ohne weitere Portfolioveränderungen – rechnet die ProSiebenSat.1 Group für das Geschäftsjahr 2026 mit einem **Konzernumsatz**²⁵ leicht unter Vorjahresniveau (2025: 3.675 Mio Euro). Auf organischer Basis – das heißt bereinigt um Währungseffekte und Portfolioveränderungen – rechnet der Konzern **mit einem leichten Wachstum**. Bereinigt um Währungseffekte und Portfolioveränderungen²⁶ lag der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2025 bei 3.528 Mio Euro.

→ Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Konzernumsatz hängt insbesondere von der Entwicklung der Umsätze im Segment Entertainment ab. Dabei ist das makroökonomische Umfeld in der DACH-Region volatil, in Deutschland soll die Konjunktur erst im Jahresverlauf an Dynamik gewinnen. Vor diesem Hintergrund und angesichts des erkennbar rückläufigen TV-Werbemarkts im ersten Quartal legt der Konzern seiner Prognose die Annahme zugrunde, dass die Umsatzentwicklung – und hierbei insbesondere das margenstarke TV-Werbegeschäft – im ersten Halbjahr beeinträchtigt ist und sich in der zweiten Jahreshälfte besser entwickeln wird. Auf dieser Grundlage rechnet ProSiebenSat.1 auf Jahressicht damit, dass sich die Umsätze im Segment Entertainment stabil auf Vorjahresniveau entwickeln. Die Umsatzerlöse im Segment Commerce & Dating sollen sich aufgrund der seit dem Beginn des Jahres 2025 verkauften Unternehmen leicht rückläufig entwickeln. Dabei geht der Konzern davon aus, dass das Segment auf organischer Basis ein leichtes Wachstum im Geschäftsjahr 2026 aufweisen wird. Unter der Annahme, dass die neue Segmentstruktur bereits im Geschäftsjahr 2025 implementiert worden wäre, läge der Umsatz für das neue Segment Commerce & Dating im Jahr 2025 bei 1.508 Mio Euro, im Segment Entertainment bei 2.167 Mio Euro.²⁷

→ Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Beim **EBITDA** rechnet der Konzern für das Geschäftsjahr 2026 mit einem **hohen Anstieg** gegenüber dem Vorjahr (2025: 241 Mio Euro), getrieben durch weitere Kostendisziplin und -reduktion. Darüber hinaus ist der Vorjahresvergleichswert geprägt durch ergebnismindernde Sondereffekte, unter anderem im Kontext der Reorganisation des Konzerns sowie der Entkonsolidierung von Verivox.

Der Konzern setzt seinen Fokus auch künftig auf eine schlanke Kostenstruktur und führt sein konsequentes Cash Management fort. Auf dieser Basis erwartet ProSiebenSat.1 zum Jahresende 2026 eine **stabile Entwicklung der Netto-Finanzverschuldung** im Vergleich zum Jahresende 2025 (31. Dezember 2025: 1.343 Mio Euro). Gleichzeitig verfolgt der Konzern ein aktives Portfoliomanagement – stets mit dem Ziel, den finanziellen Handlungsspielraum für Investitionen in das Kerngeschäft Entertainment zu stärken und den Verschuldungsgrad im Rahmen der

25 Der US-Dollar ist für die ProSiebenSat.1 Group neben dem Euro die wesentliche Währung. Der Konzern erwartet 2026 einen US-Dollar Anteil am Konzernumsatz von ca. 12 Prozent. Für die Prognose aller beschriebener Kennzahlen legt der Konzern einen US-Dollarkurs im Verhältnis zum Euro von 1,20 US-Dollar im Geschäftsjahr 2026 zugrunde.

26 Basierend auf den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2025 umgerechnet mit den Plankursen des Geschäftsjahres 2026 nach Abzug der Umsatzerlöse der in 2025 entkonsolidierten Gesellschaft Verivox (rund 45 Mio Euro), der in Q1 2026 entkonsolidierten Gesellschaft wetter.com (rund 26 Mio Euro) und der Annahme der Entkonsolidierung der Gesellschaften esome (rund 10 Mio Euro), Kairion (rund 6 Mio Euro), Floyd Mobility (rund 13 Mio Euro) und Camperdays (rund 24 Mio Euro) im Q2 2026.

27 Hierbei handelt es sich um nicht testierte Zahlen.

definierten Zielgrößen zu steuern. Für den Verschuldungsgrad strebt ProSiebenSat.1 zum Jahresende 2026 eine Bandbreite von 3,0x und 3,5x an (31. Dezember 2025: 3,3x).

Bedeutsamste nichtfinanzielle Kennzahl

Die Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen **P7S1 total video reach** in Deutschland ist mit der Anpassung des Steuerungssystems für das Geschäftsjahr 2026 der bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikator der ProSiebenSat.1 Group. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Konzern hier einen leicht rückläufigen Wert im Vergleich zu den durchschnittlich rund 61 Mio Viewern im Geschäftsjahr 2025. Diese Prognose reflektiert die voraussichtlich rückläufige Reichweite unserer TV-Sender, die insbesondere durch große Sportereignisse wie die Übertragung der Fußball-Weltmeisterschaft und der Olympischen Spiele bei Wettbewerbern beeinträchtigt sein dürfte.

Dividendenvorschlag

Die ProSiebenSat.1 Group verfolgt das Ziel, ihre Wettbewerbsposition durch Investitionen in das Kerngeschäft Entertainment zu stärken. Ziel ist dabei weiterhin, die Verschuldung des Konzerns konsequent zu reduzieren. Dies spiegelt der Dividendenvorschlag wider: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der kommenden Hauptversammlung am 20. Mai 2026 vor, eine **Dividende** in Höhe von 0,05 Euro je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber:innen für das Geschäftsjahr 2025 auszuschütten (Vorjahr: 0,05 Euro). Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 12 Mio Euro (Vorjahr: 12 Mio Euro). Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 20. Mai 2026.

DIVIDENDENVORSCHLAG

Adjusted net income in Mio Euro	209
Anzahl ausstehender Aktien ¹	233.000.000
Anzahl eigener Aktien ¹	188.246
Anzahl dividendenberechtigter Aktien ¹	232.811.754
Dividendenvorschlag in Euro	0,05
Ausschüttung in Mio Euro	11.640.588

¹ Zum Stichtag 31.12.2025.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Portfoliomaßnahmen. Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 2. Februar 2026 und damit nach Abschluss der Berichtsperiode hat die ProSiebenSat.1 Group das Online-Wetterportal wetter.com GmbH (wetter.com) an die FUNKE Mediengruppe GmbH & Co. KGaA (FUNKE Mediengruppe) verkauft. Die Entkonsolidierung erfolgt im ersten Quartal 2026. Aus dem Verkauf ergibt sich ein Mittelzufluss in Höhe von 58 Mio Euro. Dieser Schritt unterstreicht das aktive Portfoliomanagement des Konzerns.

Die Gesellschaft überprüft kontinuierlich ihr Portfolio und bewertet einzelne Beteiligungen im Hinblick auf ihren strategischen Beitrag zum Kerngeschäft sowie auf Wertschöpfungspotenziale. In diesem Zusammenhang wurde am 18. März 2026 ein Vertrag über den Verkauf aller Anteile an der Kairion GmbH (Kairion) und esome advertising technologies GmbH (esome) unterzeichnet. Die Vermögensgegenstände und Schulden werden als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zudem hat der Konzern im ersten Quartal 2026 die Veräußerung von sämtlichen im Besitz des Konzerns befindlichen Aktien an der Xplora Technologies AS, Oslo, Norwegen (Xplora) abgeschlossen. Aus dem Verkauf ergibt sich ein Mittelzufluss in Höhe von 4 Mio Euro.

Finanzierungsmaßnahmen. Der Konzern hat im Januar 2026 in Folge des Kontrollwechsels Schuldscheindarlehen in Höhe von 647 Mio Euro zurückgezahlt. Für diese Rückführung wurden neben der vorhandenen Liquidität die verbleibende Darlehenstranche in Höhe von 200 Mio Euro sowie 300 Mio Euro aus der Brückenfazilität herangezogen. Das verbleibende ausstehende Nominalvolumen der Schuldscheindarlehen in Höhe von 53 Mio Euro verteilt sich auf reguläre Endfälligkeiten im Zeitraum 2026 bis 2029.

Die ProSiebenSat.1 Group verfolgt ein aktives Portfoliomanagement mit dem Ziel, den Zahlungsmittelzufluss aus Veräußerungen zur weiteren Reduzierung der Verschuldung einzusetzen und zugleich den finanziellen Handlungsspielraum für Investitionen in das Kerngeschäft Entertainment zu erweitern.

→ **Wesentliche Ereignisse**

In diesem Zusammenhang hat der Konzern die Zahlungsmittel aus dem Verkauf von wetter.com genutzt, um im Februar 2026 50 Mio Euro auf die Brückenfazilität zurückzuführen. Nach dieser Rückführung beläuft sich das ausstehende Volumen der Brückenfazilität auf 250 Mio Euro. Die ProSiebenSat.1 Group wird ihr aktives Finanzmanagement auch künftig konsequent umsetzen.

Auswirkungen des Nahost-Kriegs auf die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung.

Am 28. Februar 2026 brach ein bewaffneter Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Staat Israel einerseits sowie der Islamischen Republik Iran andererseits aus (Nahost-Krieg). Der ProSiebenSat.1-Konzern hat die möglichen Auswirkungen des Nahost-Kriegs auf ihre Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beurteilt. Auf Basis der durchgeführten Beurteilung erwartet der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Das Unternehmen wird die weiteren Entwicklungen und ihre möglichen Implikationen fortlaufend bewerten. Der Nahost-Krieg wird etwa nach Einschätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) die deutsche Wirtschaft bremsen und die Inflation erhöhen, bislang aber nur moderat. Die konjunkturelle Erholung werde nicht gestoppt – so die aktuellen Konjunkturprognosen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unseres Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2025.

CORPORATE GOVERNANCE

MITGLIEDER DES VORSTANDS _____ 198

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS _____ 199

ERKLÄRUNG ZUR
UNTERNEHMENSFÜHRUNG _____ 200

VERGÜTUNGSBERICHT _____ 217

MITGLIEDER DES VORSTANDS

MITGLIEDER DES VORSTANDS DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE SOWIE DEREN MANDATE IN ANDEREN AUFSICHTSRÄTEN UND VERGLEICHBAREN KONTROLLGREMIEEN IM GESCHÄFTSJAHR 2025¹

Mitglied des Vorstands	Vorstandsbereiche bis/seit 21. Oktober 2025	Mandate in Aufsichtsräten
Marco Giordani Vorstandsvorsitzender (Group CEO) seit 21. Oktober 2025 MFE-MEDIAFOREUROPE N.V., Amsterdam/Niederlande (Board of Directors/CFO) (bis 11/2025) ² MFE-MEDIAFOREUROPE N.V., Amsterdam/Niederlande (Board of Directors/Chief Finance and International Business Officer) (seit 12/2025) ² RTI S.p.A., Rom/Italien (Board of Directors/CEO) (bis 10/2025) ² Mediaset S.p.A., Mailand/Italien (Board of Directors/Executive Board Director) (bis 11/2025) ² Radiomediasset S.p.A., Mailand/Italien (Board of Directors/Chairman) (bis 10/2025) ² Medusa Film S.p.A. Rom/Italien (Board of Directors/Executive Board Director) (bis 10/2025) ² Publitalia S.p.A., Mailand/Italien (Board of Directors/Executive Board Director) (bis 11/2025) ² MFE Advertising S.p.A., Mailand/Italien (Board of Directors/Executive Board Director) (bis 11/2025) ²	Segment Entertainment, Group Strategy, Group Communications, Group Sustainability, Marketing, Regulatory Affairs, IT & (Gen) AI, Human Resources, Gemeinschaftsbetriebsrat	Ausländische Mandate: RTI S.p.A., Rom/Italien (Board of Directors/Non-Executive Board Director) (seit 11/2025) ² Mediaset S.p.A., Mailand/Italien (Board of Directors/Non-Executive Board Director) (seit 12/2025) ² Publitalia S.p.A., Mailand/Italien (Board of Directors/Non-Executive Board Director) (seit 12/2025) ² MFE Advertising S.p.A., Mailand/Italien (Board of Directors/Non-Executive Board Director) (seit 12/2025) ² Radiomediasset S.p.A., Mailand/Italien (Board of Directors/Non-Executive Board Director) (seit 11/2025) ² Grupo Audiovisual Mediaset Espana Comunicacion S.A., Madrid/Spanien (Board of Directors/Non-Executive Board Director) (seit 01/2025) ² Virgin Radio Italy S.p.A. Mailand/Italien (Board of Directors/Chairman) (bis 10/2025) ²
Bobby Rajan Vorstandsmitglied & Finanzvorstand (Group CFO) seit 21. Oktober 2025 Ausgeübter Beruf: Managing Director bei Alvarez & Marsal Deutschland GmbH & Co. KG, München	Investor Relations, Finance & Controlling, Accounting & Tax, Governance, Risk & Compliance, Internal Audit, Corporate Procurement & Real Estate, Legal Affairs, Corporate Security, M&A, Shared Services, Segment Commerce & Ventures, Segment Dating & Video	Mandate: keine
Hubertus ("Bert") Habets Vorstandsvorsitzender (Group CEO) bis 21. Oktober 2025	Group Strategy, Strategy Execution Office, M&A & PMI ³ , CEO Seven.One Entertainment Group GmbH, Group Communications, IT & (Gen) AI, Human Resources, Gemeinschaftsbetriebsrat // Segment Dating & Video	Inländische Mandate (Stand 21. Oktober 2025): NCG – NUCOM GROUP GmbH (vormals: NCG – NUCOM GROUP SE), Unterföhring (Mitglied des Aufsichtsrats und Aufsichtsratsvorsitzender) bis 29. Juli 2025 ² ParshipMeet Holding GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats und Beiratsvorsitzender) ²
Martin Mildner Vorstandsmitglied & Finanzvorstand (Group CFO) bis 21. Oktober 2025	Group Strategy, Strategy Execution Office, M&A & PMI ³ , CFO Seven.One Entertainment Group GmbH, Investor Relations, Group Treasury, Group Controlling, Accounting & Tax, Legal Affairs, Data Protection, Governance, Risk & Compliance, Internal Audit, Corporate Security, Corporate Procurement & Real Estate, Shared Services // Segment Commerce & Ventures	Inländisches Mandat (Stand 21. Oktober 2025): NCG – NUCOM GROUP GmbH (vormals: NCG – NUCOM GROUP SE), Unterföhring (Mitglied des Aufsichtsrats und Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) bis 29. Juli 2025 ²
Markus Breitenecker Vorstandsmitglied & Chief Operating Officer (Group COO) bis 21. Oktober 2025	Group Strategy, Strategy Execution Office, M&A & PMI ³ , COO Seven.One Entertainment Group GmbH, Marketing, Regulatory Affairs, Group Sustainability	Mandate: keine

¹ Die Darstellung der Mandate beschreibt gemäß § 285 Nr. 10 i.V.m. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG die Mitgliedschaften in nach deutschen Gesetzen zu bildenden Aufsichtsräten sowie Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

² Mandat bei Konzerngesellschaft.

³ Gemeinsame Verantwortung der drei Mitglieder des Vorstands: Berichtslinie Group Strategy an den Group CEO, Berichtslinie des Strategy Execution Office an den Group COO, Berichtslinie von M&A & PMI an den Group CFO.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE SOWIE DEREN MANDATE IN ANDEREN AUFSICHTSRÄTEN UND VERGLEICHBAREN KONTROLLGREMIEN IM GESCHÄFTSJAHR 2025¹

Maria Kyriacou, Vorsitzende	Aufsichtsratsvorsitzende und Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 28. Mai 2025 Ausgeübter Beruf: Mitglied des Board of Directors (non-executive) bei Informa PLC, London/Vereinigtes Königreich	Ausländisches Mandat: Informa PLC, London/Vereinigtes Königreich (Mitglied des Board of Directors – non-executive)
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler, Stellvertretender Vorsitzender	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. Juni 2023 Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 13. Mai 2024 Ausgeübter Beruf: Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO) bei doctari group GmbH & Co. KGaA, Berlin	Mandate: keine
Leopoldo Attolico	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. April 2024 Ausgeübter Beruf: Freelance Financial Advisor, Mailand/Italien	Ausländisches Mandat: F2i MedTech S.p.A., Mailand/Italien (Vorsitzender des Board of Directors – non-executive)
Katharina Behrends	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. Juni 2023 Ausgeübter Beruf: General Manager (DACH) bei MFE-MEDIAFOREUROPE N.V., Amsterdam/Niederlande	Mandate: keine
Dr. Katrin Burkhardt	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. Juni 2023 Ausgeübter Beruf: Unabhängige Unternehmensberaterin, Berlin	Inländisches Mandat: ODDO BHF SE, Frankfurt am Main (Mitglied des Aufsichtsrats)
Michael Eifler	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 9. Oktober 2025 (gerichtlich bestellt) Ausgeübter Beruf: Rechtsanwalt und Partner bei EIFLER GRANDPIERRE WEBER Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt am Main	Mandate: keine
Thomas Ingelfinger	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. Juni 2023 Ausgeübter Beruf: Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten	Inländische Mandate: Tengelmann Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, München (Vorsitzender des Beirats) WEPA SE, Arnsberg (Mitglied des Aufsichtsrats) Rantum Capital Management GmbH, Frankfurt am Main (Mitglied des Beirats) Ausländisches Mandat: Marchesi Antinori S.p.A., Florenz/Italien (Mitglied des Board of Directors – non-executive)
Simone Scettri	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. April 2024 Ausgeübter Beruf: Vorsitzender des Fachausschusses für Rechnungslegungsstandards/Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats des Organismo Italiano di Contabilità (OIC), Rom/Italien	Ausländische Mandate: Società Agricola Isola D'Agri Srl, Cesena/Italien (Vorsitzender des Board of Statutory Auditors) BFF Group S.p.A Mailand/Italien (Vorsitzender des Board of Statutory Auditors) Novamarine S.p.A., Rom/Italien (Vorsitzender des Board of Statutory Auditors) Azule Energy Angola S.p.A., Luanda/Angola (Mitglied des Board of Statutory Auditors)
Simone Sole	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 8. Oktober 2025 (gerichtlich bestellt) Ausgeübter Beruf (Stand 9. Dezember 2025): CFO bei MFE-MEDIAFOREUROPE N.V., Amsterdam/Niederlande ²	Ausländische Mandate: El Towers S.p.A., Lissone/Italien (Mitglied des Board of Directors und stellvertretender Vorsitzender – non-executive) ² Mediamond S.p.A., Mailand/Italien (Mitglied des Board of Directors – non-executive) ² Radiomediasset, S.p.A., Mailand/Italien (Vorsitzender des Board of Directors – non-executive) ² Medusa S.p.A., Rom/Italien (Mitglied des Board of Directors – non-executive) ²
Dr. Andreas Wiele	Mitglied des Aufsichtsrats und Aufsichtsratsvorsitzender der ProSiebenSat.1 Media SE bis 28. Mai 2025 Ausgeübter Beruf (Stand 28. Mai 2025): General Partner bei Giano Capital Management S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg	Ausländische Mandate (Stand 28. Mai 2025): Giano Capital Management S.à.r.l. (gehört zu Giano Capital S.à.r.l.), Luxemburg/Luxemburg (Mitglied des Aufsichtsrats) Giano Capital S.à.r.l., Genf/Schweiz (Mitglied des Advisory Board) OakTree Power Ltd., London/Vereinigtes Königreich (Mitglied des Board of Directors)
Klára Brachtlová	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE bis 18. September 2025 Ausgeübter Beruf (Stand 18. September 2025): Interim Deputy CEO CME Services s.r.o./Chief External Affairs Officer bei Central European Media Enterprises Ltd., Prag/Tschechien	Ausländische Mandate (Stand 18. September 2025): BTV Media Group EAD, Sofia/Bulgarien (Vorsitzende des Aufsichtsrats – non-executive) RTL Hrvatska d.o.o., Zagreb/Kroatien (Mitglied des Aufsichtsrats – non-executive) MARKIZA – SLOVAKIA, spol. s.r.o., Bratislava/Slowakei (Mitglied des Advisory Board – non-executive)
Christoph Mainusch	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE bis 18. September 2025 Ausgeübter Beruf (Stand 18. September 2025): Unabhängiger Medienberater, Hvar/Kroatien	Mandate (Stand 18. September 2025): keine

¹ Die Darstellung der Mandate beschreibt gemäß § 285 Nr. 10 i.V.m. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG die Mitgliedschaften in anderen nach deutschen Gesetzen zu bildenden Aufsichtsräten sowie Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

² Mandat bei Konzerngesellschaft.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat sehen eine gute Corporate Governance als wesentlichen Bestandteil einer verantwortungsvollen, transparenten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung an.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert. Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE berichten in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung entsprechend dem Grundsatz 23 des DCGK über die Corporate Governance der Gesellschaft und nehmen dabei Stellung zu den Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat befinden sich im Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind auf folgender Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/verguetung-meldepflichtige-wertpapiergeschaefte

Neben der aktuellen Erklärung zur Unternehmensführung sowie Entsprechenserklärung sind auch die jeweiligen Erklärungen der vergangenen mindestens fünf Jahre auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE erklären, dass die Gesellschaft den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2025 unter Berücksichtigung der Aktualisierung der Entsprechenserklärung im Oktober 2025 mit den nachstehenden Einschränkungen entsprochen hat und auch künftig entsprechen wird.

Abweichend von den Empfehlungen des Abschnitts G. wurde Marco Giordani keine variable Vergütung gewährt. Aus Sicht des Aufsichtsrats war aufgrund der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft eine sinnvolle und im Interesse der Gesellschaft liegende Festlegung von Zielwerten auf Grundlage des bisherigen Vergütungssystems nicht möglich. Mit der Umsetzung des neuen Vergütungssystems, das der Hauptversammlung 2026 zur Billigung vorgelegt wird, soll Marco Giordanis Vergütung den Vorgaben dieses Vergütungssystems entsprechen und auch eine variable Vergütung umfassen.

Nach der Empfehlung G.7, S. 1 soll der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Wegen der unterjährigen Einführung eines neuen Vorstandsvergütungssystems, das der Hauptversammlung 2026 zur Billigung vorgelegt wird, konnten die relevanten Leistungskriterien für das Geschäftsjahr 2026 nicht vor dessen Beginn festgelegt werden.

Nach der Empfehlung G.10 sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können. Das neue Vergütungssystem der Gesellschaft, das der Hauptversammlung 2026 zur Billigung vorgelegt wird, sieht keine aktienbasierte Vergütung vor. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist der Aktienkurs nach dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot und aufgrund der aktuellen Aktionärsstruktur der Gesellschaft kein aussagekräftiger Bemessungsfaktor für die Vorstandsvergütung. Entsprechend der bisherigen Struktur der langfristigen variablen Vergütung wird die dreijährige Performance-Periode beibehalten. Die zusätzliche einjährige Halteperiode entfällt demgegenüber mangels Aktienbasiertheit der langfristigen variablen Vergütung.

Aufgrund seiner besonderen Rolle als interimistischer Group CFO erhält Bobby Rajan seine Vergütung weiterhin ohne Berücksichtigung der Empfehlungen des Abschnitts G. im Rahmen einer Vorstandsgestellung.

Im März 2026

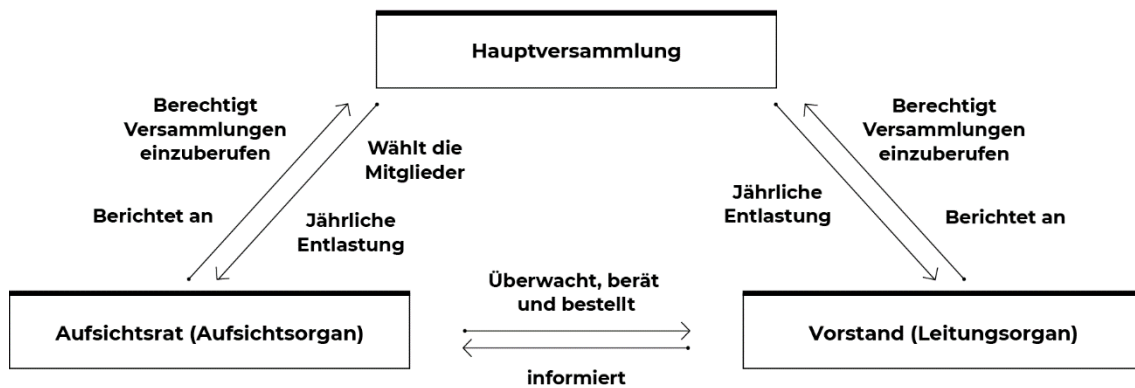
Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE

UNTERNEHMENSVERFASSUNG UND ORGANE DER GESELLSCHAFT

Die ProSiebenSat.1 Media SE ist eine börsennotierte Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) mit Sitz in Deutschland. Den Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance geben somit neben dem DCGK das deutsche und europäische Recht, insbesondere das Recht der SE, das Aktien- und Kapitalmarktrecht sowie die Satzung der ProSiebenSat.1 Media SE vor.

Die ProSiebenSat.1 Media SE als Europäische Gesellschaft mit dualistischem Leitungs- und Aufsichtssystem verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan) und Vorstand (Leitungsorgane), siehe § 6 der Satzung der Gesellschaft. Ihre Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO), dem Gesetz zur Ausführung der SE-VO (SEAG), dem Aktiengesetz (AktG) und der Satzung der ProSiebenSat.1 Media SE.

CORPORATE-GOVERNANCE-STRUKTUR DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE



Es besteht eine klare personelle **Trennung zwischen Leitungs- und Aufsichtsorgan**: Leitungsorgan ist der Vorstand, der vom Aufsichtsrat bei der Unternehmensführung überwacht und beraten wird. Alle Geschäfte und Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, werden in enger Abstimmung des Vorstands mit dem Aufsichtsrat abgewickelt. Hierfür sind eine offene Kommunikation und enge Kooperation zwischen den Organen von besonderer Bedeutung.

Die ProSiebenSat.1 Media SE ist das Mutterunternehmen des ProSiebenSat.1-Konzerns (ProSiebenSat.1 Group).

LEITUNG UND ÜBERWACHUNG

Vorstand

Nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg basiert auf Integrität und rechtmäßigen Geschäftspraktiken. Daher hat die ProSiebenSat.1 Group einen verbindlichen Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie ergänzende Richtlinien entwickelt. Sie geben Maßstäbe für das Verhalten in geschäftlichen, rechtlichen und ethischen Angelegenheiten vor und regeln, wie Hinweise auf Fehlverhalten gemeldet werden können. Der Verhaltenskodex gilt für alle Vorstandsmitglieder, Geschäftsleitungen und Mitarbeiter:innen und definiert den Rahmen für den Umgang miteinander sowie mit Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten. Für Geschäftspartner gelten die Prinzipien des Code of Conduct in einem separaten Kodex.

In allen Tätigkeitsbereichen und Funktionen trifft die ProSiebenSat.1 Group Entscheidungen im Einklang mit den Unternehmenswerten sowie den geltenden nationalen und internationalen Gesetzen, Vorschriften sowie internen Regularien. Diese betreffen insbesondere:

- **Integrität und Compliance:** Ziel ist, Integrität sowie richtlinienkonformes und regeltreues Verhalten dauerhaft im Denken und Handeln aller Mitarbeiter:innen zu verankern, um Rechts- und Regelverstößen vorzubeugen und sie zu verhindern.
- **Hinweisgebersystem:** Das Hinweisgebersystem dient als zentrale Anlaufstelle, um Hinweise auf mögliche Regelverletzungen zu melden. Grundsätzlich werden alle Hinweise entgegengenommen. Im Fokus stehen insbesondere Diskriminierung und Belästigung sowie Korruption, Untreue, Kartellverstöße, Insiderhandel, Geldwäsche, Steuerhinterziehung oder Bilanzbetrug. Darüber hinaus steht das Hinweisgebersystem für alle Beschwerden in Bezug auf Risiken hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten und Umweltbelangen offen.
- **Menschenrechte:** Die ProSiebenSat.1 Group bekennt sich zu zentralen internationalen Übereinkommen und Erklärungen, insbesondere der Internationalen Menschenrechtscharta sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO). Die unternehmerische Tätigkeit richtet der Konzern an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Global Compact) aus.
- **Antikorruption:** Die ProSiebenSat.1 Group verpflichtet sich als Teilnehmerin am UN Global Compact unter anderem dazu, gegen alle Arten der Korruption vorzugehen, und vertritt somit eine Null-Toleranz-Politik gegenüber aktiver und passiver Korruption. Dies ist sowohl im Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen als auch im Code of Conduct für Geschäftspartner verankert.
- **Internes Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementsystem:** Das konzernweite Interne Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementsystem (IKS, CMS bzw. RMS) basiert auf dem COSO-Rahmenwerk bzw. dem Prüfungsstandard IDW PS 980 und gewährleistet die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung, die Effizienz des Geschäftsbetriebs und die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien. Es integriert Prozesse zur Steuerung unserer Nachhaltigkeitsziele und zur Minimierung von Nachhaltigkeitsrisiken.

→ Verhaltenskodex → Internes Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementsystem

Weitere Informationen zu den Unternehmensführungspraktiken sind über die Website der ProSiebenSat.1 Group zugänglich. Dort kann auch der Verhaltenskodex eingesehen werden.

→ www.prosiebensat1.com/

Die ProSiebenSat.1 Group hat sich zu einer nachhaltigen, transparenten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung verpflichtet. Dazu gehört auch, dass das Unternehmen sein Handeln an den **Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des DCGK** ausrichtet. Zugleich bewertet der Vorstand die effektive Überwachung der Einhaltung der für den Nachhaltigkeitsbereich geltenden Vorgaben als wesentliches Ziel. Dies gilt sowohl für regulatorische als auch unternehmensinterne Vorgaben. Diesbezüglich bewertet und identifiziert der Vorstand systematisch die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Chancen und Risiken für die ProSiebenSat.1 Group sowie die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Die auf Grundlage dieser Evaluation resultierende Strategie umfasst somit auch soziale und ökologische Zielvorgaben. Zugleich werden die entsprechenden Aspekte neben finanziellen Kenngrößen in der Unternehmensplanung berücksichtigt.

Die ProSiebenSat.1 Group schätzt die Vielfalt, die Mitarbeiter:innen und Führungskräfte an individuellen Eigenschaften, Erfahrungen und Kenntnissen in das Unternehmen einbringen. Insbesondere der **Anteil von Frauen in Führungspositionen** ist für die ProSiebenSat.1 Group ein zentraler Diversitätsaspekt. Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE hat mit Beschluss vom 30. Juni 2022 mit Blick auf § 76 Abs. 4 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Bezug auf den

Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht sein sollen. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands beträgt die Zielgröße 15 Prozent, für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands 30 Prozent. Ausgehend von der Beschäftigtenzahl zum Zeitpunkt der Beschlussfassung entspricht dies für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands einer Gesamtzahl von mindestens vier Frauen und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands einer Gesamtzahl von mindestens neun Frauen.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil in beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands erreicht: Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE lag bei 26,7 Prozent bzw. vier Frauen (Vorjahr: 33,3% bzw. sieben Frauen), in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands waren es 35,3 Prozent bzw. sechs Frauen (Vorjahr: 42,9% bzw. neun Frauen). **Diversität** ist ein wichtiger **Erfolgsfaktor** für die Entwicklung des Konzerns.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, beruft diese ab und **überwacht und berät** den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Konzern eingebunden. Gegenstand der Überwachung und Beratung sind insbesondere die Strategie und Planung der ProSiebenSat.1 Group.

Der Aufsichtsratsvorsitz wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt: Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Vor diesem Hintergrund führt der Aufsichtsratsvorsitz auch Gespräche mit Investor:innen über aufsichtsratsspezifische Themen. Diese beziehen sich jedoch nicht auf die Strategie sowie die Leitung des Unternehmens.

Hauptversammlung

Die Aktionär:innen nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. Dabei gewährt **jede Stückaktie eine Stimme in der Hauptversammlung**. Die Aktionär:innen werden mit der Einladung zur Hauptversammlung unter anderem über die einzelnen Tagesordnungspunkte und die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat fristgerecht informiert. Der Vorstand sorgt für die Bestellung eines/r Stimmrechtsvertreter:in zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts der Aktionär:innen und damit zur Erleichterung der Wahrnehmung der Aktionärsrechte. Der/die Stimmrechtsvertreter:in ist auf der Hauptversammlung anwesend und erreichbar, eine Bevollmächtigung und Weisungserteilung an den/die Stimmrechtsvertreter:in ist ferner durch Aktionär:innen bzw. deren Vertreter:innen, die nicht vor Ort bzw. virtuell an der Hauptversammlung teilnehmen, grundsätzlich bis zum Vortag bzw. bei Nutzung des Online-Aktionärsportals auch noch während der Hauptversammlung möglich. Die Hauptversammlung wird teilweise im Internet auf der Website des Unternehmens übertragen. Dabei führt der Versammlungsleiter durch die Hauptversammlung, die nach Maßgabe des DCGK spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte.

Die ordentliche Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE hat den Vorstand mit Beschluss vom 28. Mai 2025 ermächtigt, vorzusehen, dass Hauptversammlungen der Gesellschaft, die bis einschließlich 30. Juni 2027 abgehalten werden, ohne physische Präsenz der Aktionär:innen oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung als **virtuelle Hauptversammlung** (§ 118a Abs. 1 Satz 1 AktG) nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften abgehalten werden können. Während der zweijährigen Laufzeit der Ermächtigung wird der Vorstand für jede Hauptversammlung neu entscheiden, ob sie als Präsenzversammlung oder als virtuelle Versammlung abgehalten wird. Er wird hierbei die jeweils maßgeblichen konkreten Umstände des Einzelfalls in Betracht ziehen und seine Entscheidung verantwortungsvoll im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionär:innen treffen. Dabei kommt der Wahrung der Aktionärsrechte eine zentrale Rolle zu. Ferner wird der Vorstand insbesondere die konkrete Tagesordnung der jeweiligen

Hauptversammlung, Aspekte des Gesundheitsschutzes, Aufwand und Kosten sowie Nachhaltigkeitserwägungen berücksichtigen. Sollte sich der Vorstand für eine virtuelle Hauptversammlung entscheiden, wird er darauf achten, dass dabei die Aktionärsrechte, insbesondere das Fragerecht der Aktionär:innen, in mindestens dem gleichen Umfang ausgeübt werden können wie in Präsenzversammlungen. Der Vorstand wird ferner eine etwaige Entscheidung über die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats treffen. Vor diesem Hintergrund wurde die ordentliche Hauptversammlung am 28. Mai 2025 auf Grundlage von § 118a AktG i.V.m. § 15a der Satzung der Gesellschaft als virtuelle Hauptversammlung abgehalten.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Dem Vorstand gehören nach den Vorgaben der Satzung ein oder mehrere Mitglieder an. Die Zahl der Mitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Mit Wirkung zum 21. Oktober 2025 ergaben sich folgende personelle Veränderungen im Vorstand: Marco Giordani wurde mit sofortiger Wirkung zum neuen Vorstandsvorsitzenden (Group CEO) der ProSiebenSat.1 Media SE ernannt. Bert Habets gab seinen CEO-Posten in bestem gegenseitigem Einvernehmen an Marco Giordani ab. Bert Habets hat bis Ende des Jahres 2025 die ProSiebenSat.1 Group beraten, insbesondere um einen nahtlosen Übergang sicherzustellen. Zugleich hat Bobby Rajan die Position des Finanzvorstands (Group CFO) übernommen, um vor allem den Reorganisationsprozess voranzutreiben und die Profitabilität des Unternehmens zu steigern. Er trat die Nachfolge von Martin Mildner an, der das Unternehmen in bestem gegenseitigem Einverständnis verlassen hat. Bobby Rajan übernimmt den Posten als Finanzvorstand auf Interimbasis. Markus Breitenecker, Chief Operating Officer (Group COO), hat in bestem gegenseitigem Einvernehmen beschlossen, von seiner Position zurückzutreten; sie wurde auf Vorstandsebene nicht neu besetzt.

Die **Ernennung und Abberufung** der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß Art. 39 Abs. 2 SE-VO **grundsätzlich durch den Aufsichtsrat**. Dabei achtet der Aufsichtsrat auf die für eine solche Tätigkeit in einem internationalen Konzern erforderliche Integrität und Führungserfahrung ebenso wie auf die persönliche Eignung und die individuelle fachliche Qualifikation für die entsprechende Vorstandsposition. Zudem werden die Diversität und die sonstigen Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands bei der Besetzung von Vorstandspositionen berücksichtigt. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft i. V. m. Art. 46 SE-VO können Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Erstbestellungen erfolgen in der Regel aber nicht unter Ausschöpfung dieser Höchstdauer, sondern grundsätzlich für höchstens drei Jahre. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung B.5 des DCGK eine Altersgrenze bestimmt. So sollen Kandidat:innen, die während der Dauer ihrer vorgesehenen Amtszeit das 65. Lebensjahr erreichen, nicht in den Vorstand bestellt werden. Der im Oktober 2025 neu bestellte Vorstandsvorsitzende Marco Giordani wird diese Altersgrenze im Jahr 2026 erreichen. Aufgrund der besonderen Expertise des Vorstandsmitglieds hat der Aufsichtsrat dennoch einmalig entschieden, eine Bestellung über die Altersgrenze hinaus vorzunehmen. Der Aufsichtsrat wird bei zukünftigen neuen Besetzungen die Altersgrenze wieder beachten.

Der Aufsichtsrat sowie der Personal-/Präsidial- und Nominierungsausschuss haben sich auch im Geschäftsjahr 2025 zu Fragen der kurz-, mittel- und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand beraten, sich dazu mit dem Vorstand ausgetauscht und dabei sowohl inhaltliche Schwerpunkte der künftigen Vorstandsarbeit als auch im Unternehmen verfügbare Führungskräfte analysiert. Die Kriterien, die für mögliche Nachfolgekandidat:innen entscheidend sein könnten, enthalten Anforderungen sowohl an die persönliche als auch an die fachliche Eignung. Im Fall einer konkreten Nachfolgeentscheidung wird ein strukturierter Interviewprozess durchgeführt. Bei Bedarf wird der Aufsichtsrat bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidat:innen von externen Berater:innen unterstützt.

→ Mitglieder des Vorstands

Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat für die Zusammensetzung des Vorstands mit Blick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen gemäß § 111 Abs. 5 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO Zielgrößen sowie Fristen für eine entsprechende Zielerreichung festgelegt. So hat der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE zuletzt im Dezember 2024 eine neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand beschlossen. Danach soll dem Vorstand – entsprechend der zuvor geltenden Zielgröße – mindestens eine Frau angehören. Die Frist zur Erreichung der Zielgröße läuft am 30. November 2029 ab.

Die festgelegte Zielgröße von mindestens einer Frau im Vorstand wurde zum 31. Dezember 2025 nicht erreicht. Seit dem 1. April 2024 bestand der Vorstand aus drei männlichen Mitgliedern. Nach der Neubesetzung am 21. Oktober 2025 setzt sich der Vorstand weiterhin allein aus männlichen Mitgliedern zusammen. Die Auswahl der neuen Vorstandsmitglieder erfolgte unter Berücksichtigung von Diversitätsaspekten sowie aufgrund spezifischer fachlicher Anforderungen, die insbesondere für die Umsetzung des Reorganisationsprozesses sowie die strategische Ausrichtung auf den Entertainment-Bereich erforderlich waren. Der Aufsichtsrat wird bei zukünftigen Besetzungen auch weiterhin qualifizierte Frauen aktiv in die Auswahl einbeziehen.

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE betrachtet Diversität als wichtigen Erfolgsfaktor für die Entwicklung des gesamten Konzerns. Daher sind Diversitätsaspekte bei der Besetzung von Vorstandspositionen, auch unter Berücksichtigung der Empfehlung B.1 des DCGK ein wichtiges Auswahlkriterium. Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern ist der Aufsichtsrat bestrebt, einen **vielfältigen, führungstarken und sich gegenseitig ergänzenden Vorstand** sicherzustellen, der alle für den Konzern relevante Kenntnisse und Erfahrungen in sich vereint. Eine konkrete Gewichtung der Diversitätsaspekte erfolgt unter Berücksichtigung des im Einzelfall zu besetzenden Vorstandsressorts und der zu erfüllenden Aufgaben.

AUSWAHLKRITERIEN FÜR DIE BESETZUNG DES VORSTANDS

- **Fachliche Eignung und spezifische Fachkenntnisse in für die ProSiebenSat.1 Group wichtigen Geschäftsfeldern (Content und Broadcasting, Vertrieb, Digital Entertainment, Streaming, E-Commerce und Produktion) sowie im Bereich digitale Geschäftsentwicklung, digitale Diversifikations- und Plattform-Strategien (wie zum Beispiel Addressable TV), Daten und Werbetechnologien.**
- **Internationalität aufgrund der Herkunft und/oder aufgrund der beruflichen Tätigkeit.**
- **Management- und Führungserfahrung.**
- **Kandidat:innen, die während der Dauer ihrer vorgesehenen Amtszeit das 65. Lebensjahr erreichen, sollen nicht in den Vorstand bestellt werden.**
- **Die jeweils festgelegte Zielgröße für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Vorstand soll berücksichtigt werden (mindestens eine Frau).**

Der Aufsichtsrat hat bei der Besetzung des Vorstands die Diversitätsaspekte – wie Kenntnisse und Erfahrungen, Internationalität oder das Alter – berücksichtigt, sodass das **Diversitätskonzept** für die Zusammensetzung des Vorstands auch im Berichtszeitraum erfüllt ist. Einzig die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand ist nicht erreicht worden.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der geltenden Gesetze, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilung in eigener Verantwortung. Er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen, behördlichen und unternehmensinternen Bestimmungen und wirkt auf deren konzernweite Einhaltung hin.

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, über den es seine Vorstandskolleg:innen laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder werden durch eine **Geschäftsordnung** geregelt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat und die bei Bedarf aktualisiert wird. Die Geschäftsordnung regelt auch den Geschäftsverteilungsplan und die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten. Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Sitzungen des Gesamtvorstands finden in der Regel wöchentlich statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Zusätzlich zu den **regelmäßigen Sitzungen des Vorstands** findet mindestens ein Strategie-Workshop im Jahr statt. Dort werden strategische Zielsetzungen konzernweit priorisiert und gemeinsam mit leitenden Angestellten aus verschiedenen Unternehmensbereichen die Strategie für das laufende Geschäftsjahr weiterentwickelt.

SITZUNGEN UND BESCHLUSSFASSUNGEN DES VORSTANDS

In den Vorstandssitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Gesamtvorstands erfordern.

Um Beschlüsse fassen zu können, müssen mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Fall einer Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Vorstandsmitglied eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen.

Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche Abstimmung sowie durch Abstimmung in Textform gefasst werden.

Zu jeder Sitzung des Gesamtvorstands sowie zu jeder außerhalb einer Sitzung erfolgten Beschlussfassung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt, das nach Genehmigung vom Vorstandsvorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Sitzung unterzeichnet wird. Dieses Protokoll wird unverzüglich jedem Vorstandsmitglied schriftlich oder in Textform zugeleitet und in der nächsten Vorstandssitzung zur Genehmigung vorgelegt. Erhebt kein Vorstandsmitglied Widerspruch gegen Inhalt oder Formulierung des Protokolls, gilt das Protokoll als genehmigt.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat besteht nach der Satzung der Gesellschaft aus **neun Mitgliedern**, die sämtlich von der Hauptversammlung gewählt werden (§ 10 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft).

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich folgende personelle Änderungen:

- Die Hauptversammlung hat am 28. Mai 2025 **Maria Kyriacou** neu in den Aufsichtsrat gewählt. Außerdem wählte die Hauptversammlung Dr. Katrin Burkhardt und Simone Scettri, deren vorherige Amtszeiten mit Beendigung der Hauptversammlung 2025 endeten, wieder zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Im Anschluss an die Versammlung wählte der Aufsichtsrat Maria Kyriacou zur neuen Vorsitzenden des Gremiums. Sie folgt auf Dr. Andreas Wiele, der zuvor angekündigt hatte, nach dreijähriger Amtszeit bei der Hauptversammlung 2025 nicht erneut zur Wahl anzutreten.

- Mit Wirkung zum Ablauf des 18. September 2025 haben Klára Brachtlová und Christoph Mainusch ihre Aufsichtsratsmandate niedergelegt. Die Entscheidung folgte auf den Vollzug des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots durch MFE, die seit dem 16. September 2025 neue Mehrheitsaktionärin der ProSiebenSat.1 Media SE ist.

Simone Sole und **Michael Eifler** wurden am 8. bzw. 9. Oktober 2025 auf Antrag des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE mit sofortiger Wirkung gerichtlich als Aufsichtsratsmitglieder bestellt.

Alle neuen Aufsichtsratsmitglieder durchlaufen ein strukturiertes Einführungsverfahren (Onboarding), in dem sie mit dem Unternehmen und ihren Aufgaben vertraut gemacht werden.

→ **Mitglieder des Aufsichtsrats**

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Empfehlungen des DCGK zu konkreten Zielen seiner Zusammensetzung eingehend auseinandergesetzt und unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen.

AUSWAHLKRITERIEN FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat strebt an, dass

- dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder angehören soll, wobei mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein soll;
- der Frauenanteil mindestens ein Drittel betragen, d.h. der Aufsichtsrat über mindestens drei weibliche Mitglieder verfügen soll, was bis spätestens 28. Februar 2029 erreicht sein soll;
- die Mitglieder des Aufsichtsrats über besondere internationale Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rundfunk, Medien und Kommunikation verfügen sollen;
- der internationalen Tätigkeit des Unternehmens Rechnung getragen werden soll. Der Aufsichtsrat soll mit Mitgliedern besetzt werden, die aufgrund ihrer Herkunft oder beruflichen Tätigkeit Regionen oder Kulturräume vertreten, in denen die Gesellschaft eine wesentliche Tätigkeit entfaltet. In diesem Zuge soll ferner der Diversität bei der Besetzung Rechnung getragen und das derzeitige Niveau der Vielfalt gleichermaßen beibehalten werden. Der Aufsichtsrat soll mit Mitgliedern besetzt werden, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres persönlichen Hintergrunds, ihrer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit dem Aufsichtsrat breit gefächerte Erfahrungswerte und Spezialkenntnisse zur Verfügung stellen können;
- er weiterhin in jedem Einzelfall im Rahmen der Gesetze und unter Berücksichtigung des DCGK prüft, wie er mit potenziellen oder auftretenden Interessenkonflikten umgeht, um weiterhin eine unvoreingenommene, am Unternehmensinteresse orientierte Überwachung und Beratung des Vorstands der Gesellschaft zu gewährleisten;
- die in der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung vorgesehene Altersgrenze von nicht älter als 70 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied beibehalten werden soll;
- eine Person, die für drei volle aufeinanderfolgende Amtszeiten und damit in der Regel 15 Jahre Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft war, in der Regel für eine Wiederwahl in den Aufsichtsrat nicht mehr vorgeschlagen werden soll.

Der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Besetzung bzw. der Besetzung zum 31. Dezember 2025 **erfüllt die gemäß DCGK und Aktiengesetz selbst auferlegten Ziele** seiner Zusammensetzung. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat soll gemäß § 111 Abs. 5 AktG mindestens ein Drittel betragen. Das heißt, der Aufsichtsrat soll in seiner aktuellen Besetzung mit neun Mitgliedern über mindestens drei weibliche Mitglieder verfügen. Die Frist für die Erreichung der festgelegten

Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat endet am 28. Februar 2029. Zum 31. Dezember 2025 verfügte der Aufsichtsrat mit Maria Kyriacou, Katharina Behrends und Dr. Katrin Burkhardt über drei weibliche Mitglieder. Damit wurde die Zielgröße für den Frauenanteil erreicht.

Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats – Katharina Behrends und Simone Sole – werden als nicht unabhängig vom kontrollierenden Aktionär (MFE) angesehen, die übrigen Aufsichtsratsmitglieder werden zum 31. Dezember 2025 als unabhängig im Sinne der betreffenden Empfehlungen des DCGK in seiner jeweils anwendbaren Fassung betrachtet.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht der Amtszeiten sämtlicher zum 31. Dezember 2025 amtierender Mitglieder des Aufsichtsrats:

ÜBERSICHT DER AMTSZEITEN DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Name	Datum der Erstbestellung/ Datum der Wiederbestellung	Ende der Amtszeit [jeweils bis Ablauf der ordentlichen HV des Jahres oder Niederlegung] ¹
Maria Kyriacou (Vorsitzende)	28. Mai 2025	HV 2028 [3 Jahre]
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler (stellvertretender Vorsitzender seit 13. Mai 2024)	30. Juni 2023	HV 2026 [3 Jahre]
Leopoldo Attolico	30. April 2024	HV 2027 [3 Jahre]
Katharina Behrends	30. Juni 2023	HV 2026 [3 Jahre]
Dr. Katrin Burkhardt	30. Juni 2023 (Ergänzungswahl für Bert Habets) / 28. Mai 2025	HV 2025 [2 Jahre ²] / HV 2028 [3 Jahre]
Michael Eifler	9. Oktober 2025 (gerichtliche Bestellung für Klára Brachtlová)	HV 2026
Thomas Ingelfinger	30. Juni 2023	HV 2026 [3 Jahre]
Simone Scettri	30. April 2024 (anstelle von Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher) / 28. Mai 2025	HV 2025 [1 Jahr ³] / HV 2028 [3 Jahre]
Simone Sole	8. Oktober 2025 (gerichtliche Bestellung für Christoph Mainusch)	HV 2026

1 Bei der Angabe von zwei Daten für ein Aufsichtsratsmitglied bezieht sich die erste Angabe auf das Ende der Erstbestellung und die zweite Angabe auf die im Geschäftsjahr 2025 erfolgte Wiederbestellung.
2 Ende der regulären Amtszeit von Bert Habets.
3 Ende der regulären Amtszeit von Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher.

Die beschriebenen Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Festlegung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen im Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO sind Bestandteil des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat gemäß §§ 289f Abs. 2 Nummer 6 und 315d HGB. Weiterer Bestandteil des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat ist das Kompetenzprofil.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat vor dem Hintergrund der Empfehlung C.1 des DCGK (Zusammensetzung des Aufsichtsrats) ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, sodass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat sichergestellt werden kann. Das Gesamtgremium erfüllt die Anforderungen in seiner aktuellen Zusammensetzung.

Nach dem Kompetenzprofil sollen von jedem Aufsichtsratsmitglied unverzichtbare allgemeine Kenntnisse eingebracht werden, sodass die entsprechenden Kandidat:innen in der Lage sind, aufgrund ihrer Persönlichkeit, Unabhängigkeit, Leistungsbereitschaft und Integrität die Aufgaben des Aufsichtsrats in einem international agierenden Medien-/Digitalkonzern wahrzunehmen. Zudem soll bei den Wahlvorschlägen von Kandidat:innen durch den Personal-/Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats an den Gesamtaufichtsrat und anschließend die Hauptversammlung sichergestellt sein, dass das Thema Diversität Beachtung findet. Die für eine qualifizierte und erfolgreiche Arbeit des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen sollen – dem Wesen des Aufsichtsrats als Kollegialorgan entsprechend – durch die Gesamtheit aller

Mitglieder des Aufsichtsrats gewährleistet werden. Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE soll insgesamt über die Kompetenzen und Kenntnisse verfügen, die für die Aktivitäten der ProSiebenSat.1 Group wesentlich sind. Zudem ist erforderlich, dass mindestens ein Mitglied des

Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.

→ Erklärung zur Unternehmensführung → Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

AUSZUG AUS DEM KOMPETENZPROFIL DES AUFSICHTSRATS

- Erfahrung in der Führung eines börsennotierten, international agierenden Unternehmens;
- Erfahrung in der Transformation von Medienunternehmen in Richtung eines Digitalkonzerns;
- fundiertes Verständnis der unterschiedlichen Geschäftsfelder der ProSiebenSat.1 Group – im Speziellen Content und Broadcasting, Vertrieb, Digital Entertainment – insbesondere Streaming, E-Commerce und Produktion – sowie des Marktumfelds des Konzerns und der Medienregulierung/-politik;
- fundierte Kenntnisse im Bereich digitale Geschäftsentwicklung, digitale Diversifikations- und Plattform-Strategien (wie z.B. Addressable TV), Daten und Werbetechnologien sowie M&A;
- fundierte Kenntnisse in den Bereichen Personalentwicklung und -führung;
- fundierte Kenntnisse in den Bereichen Risikomanagement, Governance und Compliance;
- fundierte Kenntnisse in der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die einem Medienunternehmen gemäß einen starken Fokus auf gesellschaftliche Verantwortung und Public Value legt.

Im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll insbesondere auf Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Unabhängigkeit der Kandidat:innen geachtet werden. Zudem sollen die Aufsichtsratsmitglieder die in Empfehlung C.4 des DCGK vorgesehene Begrenzung von Mandaten in konzern-externen börsennotierten Gesellschaften einhalten. Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen sämtliche Voraussetzungen erfüllt und die vorangehenden Ziele berücksichtigt sein, sodass eine gesamtheitliche Ausfüllung des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat gewährleistet ist. Weitere Informationen zum Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sind auf der Website der ProSiebenSat.1 Media SE zu finden.

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/organe

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

QUALIFIKATIONSMATRIX

Name	Kompetenzfelder							Weitere Ziele für die Zusammensetzung		
	Führungs- erfahrung in börsen- notierten Unterneh- men ¹	Manage- ment- erfahrung im Bereich Transforma- tion ²	Branchen- erfahrung in bestehenden Geschäfts- feldern ³	Branchen- erfahrung in neuen Geschäfts- feldern ⁴	Finanz- erfahrung ⁵	Personal- entwick- lung ⁶	Corporate Governance Erfahrung ⁷	Nachhaltig- keit ⁸	Unabhängig- keit i.S.d. DCGK	Frauen- anteil
Maria Kyriacou	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler	•	•	•	•	•	•			•	
Leopoldo Attolico		•		•	•	•	•	•	•	
Katharina Behrends		•	•	•		•				•
Dr. Katrin Burkhardt	•				• ^(a)	•	•		•	•
Michael Eifler				•	•	•	•		•	
Thomas Ingelfinger	•				•	•	•	•	•	
Simone Scettri			•	•	• ^(b)	•	•	•	•	
Simone Sole	•	•	•	•	•		•	•		
Summe	5	5	5	7	8	8	7	5	7	3

• Kriterium erfüllt, basierend auf jährlicher Selbsteinschätzung der Mitglieder des Aufsichtsrats.
1 Erfahrung in der Führung eines börsennotierten, international agierenden Unternehmens.
2 Erfahrung in der Transformation von Medienunternehmen in Richtung eines Digitalkonzerns.
3 Fundiertes Verständnis der unterschiedlichen Geschäftsfelder der ProSiebenSat.1 Group – im Speziellen Content und Broadcasting, Vertrieb, Digital Entertainment – insbesondere Streaming, E-Commerce und Produktion – sowie des Marktumfeldes des Konzerns und der Medienregulierung/-politik.
4 Fundierte Kenntnisse im Bereich digitale Geschäftsentwicklung, digitale Diversifikations- und Plattform-Strategien (z.B. Addressable TV), Daten und Werbetechnologien sowie M&A.
5 (a) Expertin für Rechnungslegung (b) Experte für Abschlussprüfung.
6 Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Personalentwicklung und -führung.
7 Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Risikomanagement, Governance und Compliance.
8 Fundierte Kenntnisse in der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die einem Medienunternehmen gemäß einen starken Fokus auf gesellschaftliche Verantwortung und Public Value legt.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, beruft diese ab und überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Eine spezifische Überwachungsfunktion kommt dem **Prüfungsausschuss** zu, der insbesondere den effektiven Einsatz des konzernweiten Internen Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementsystems (IKS, CMS und RMS) überprüft, das auch die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele abdeckt.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand zeitnah und umfassend schriftlich informiert. Hinzu kommen die **quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen**, in denen das Gremium über alle für das Unternehmen relevanten Fragen – insbesondere zu Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance unterrichtet wird. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

SITZUNGEN UND BESCHLUSSFASSUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsratsvorsitz koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen, die auf Anweisung des Aufsichtsratsvorsitzes auch in Form von Telefon- oder Videokonferenzen stattfinden können. Auf Anweisung des Aufsichtsratsvorsitzes können Beschlüsse jedoch auch außerhalb einer Sitzung, zum Beispiel im schriftlichen Umlaufverfahren, gefasst werden. Ebenfalls zulässig ist eine Beschlussfassung durch eine Kombination von Stimmabgaben in Sitzungen mit anderen Formen der Stimmabgabe.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlussfassungen des Aufsichtsrats werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz eine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzes bei dessen Nichtteilnahme die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzes.

Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert, das Protokoll wird nach Genehmigung vom Aufsichtsratsvorsitz unterzeichnet. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie des Protokolls bzw. der außerhalb einer Sitzung gefassten Beschlüsse wird unverzüglich an alle Mitglieder des Aufsichtsrats versendet. Die Aufsichtsratsmitglieder, die an der Sitzung bzw. Beschlussfassung teilgenommen haben, können innerhalb eines Monats nach Versand gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitz schriftlich Widerspruch einlegen. Andernfalls gilt das Protokoll als genehmigt.

Die **Satzung der Gesellschaft** und die Geschäftsordnung des Vorstands sehen für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. So ist beispielsweise für die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen bzw. Desinvestitionen oder Investitionen in Programmlizenzen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Wichtige Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2025 sind im Bericht des Aufsichtsrats ausgeführt.

→ **Bericht des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hält mindestens eine Sitzung pro Kalenderquartal ab. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine **Geschäftsordnung** gegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar ist.

→ www.prosiebensat1.com/ueber-prosiebensat1/wer-wir-sind/aufsichtsrat

Die Mitglieder des Gesamtaufichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, gemäß § 100 Abs. 5 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO vertraut. Zudem verfügt mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat mögliche Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Personal-/Präsidial- und Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats mitzuteilen.

Entsprechend der Empfehlung D.12 des DCGK führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Selbstbeurteilung durch. Wesentliche Themen sind unter anderem das Selbstverständnis des Aufsichtsrats, die Organisation seiner Tätigkeit, die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, die Behandlung von potenziellen Interessenkonflikten sowie die Besetzung der Ausschüsse. Die letzte

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats fand am 5. Dezember 2024 im Rahmen einer Closed Session anhand eines detaillierten Fragenkataloges statt.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 fünf Ausschüsse eingesetzt. Die Besetzung der Aufsichtsratsausschüsse erfolgt durch den Aufsichtsrat. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wurde der Personalausschuss mit dem Präsidial- und Nominierungsausschuss vereint und der Related-Party-Transactions-Ausschuss neu eingesetzt.

ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE ZUM 31. DEZEMBER 2025

PERSONAL-/PRÄSIDIAL- UND NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS

Maria Kyriacou (Vorsitzende), Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler, Katharina Behrends, Thomas Ingelfinger

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Simone Scettri (Vorsitzender), Dr. Katrin Burkhardt (Stellvertretende Vorsitzende), Leopoldo Attolico, Simone Sole

M&A-AUSSCHUSS

Leopoldo Attolico (Vorsitzender), Maria Kyriacou, Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler, Michael Eifler

KAPITALMARKT-AUSSCHUSS

Maria Kyriacou (Vorsitzende), Leopoldo Attolico, Dr. Katrin Burkhardt, Simone Scettri, Simone Sole

RELATED-PARTY-TRANSACTIONS-AUSSCHUSS (seit 4. November 2025)

Michael Eifler (Vorsitzender), Maria Kyriacou, Dr. Katrin Burkhardt, Simone Scettri

Bei der Auswahl der Ausschussmitglieder werden potenzielle Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder und die jeweiligen beruflichen Qualifikationen berücksichtigt. Zudem findet die Besetzung der Ausschüsse unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und jeweils anwendbaren **Empfehlungen des DCGK** statt.

- **Simone Scettri**, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, verfügt als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater über langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Abschlussprüfung sowie in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen. Bis 2022 war er in verschiedenen Funktionen bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young S.p.A., Rom, Italien (EY), tätig, unter anderem als Professional Practice Director sowie als Geschäftsführender Partner. Er ist stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats des Organismo Italiano di Contabilità, Rom, Italien (OIC) und Mitglied des Financial Reporting Board der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG), wo er an der Entwicklung der Unternehmensberichterstattung mitwirkt. In seiner Tätigkeit als Dozent an der Universität Luiss Guido Carli unterrichtet er außerdem Corporate Governance, interne Kontrollen sowie Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- **Dr. Katrin Burkhardt** als weiteres Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt aufgrund ihrer Ausbildung sowie ihres beruflichen Werdegangs über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen. Zudem ist sie mit der

Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung vertraut. Einschlägige berufliche Erfahrungen von Dr. Katrin Burkhardt sind unter anderem: Mitglied der Geschäftsführung Rechnungslegung & Mittelstandsfinanzierung beim Bundesverband Deutscher Banken e.V., Berlin, Deutschland (2003 bis 2008), Direktorin, Leiterin der Grundsatzabteilung Rechnungslegung bei der Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland (2008 bis 2009), Direktorin, Leiterin der Berliner Repräsentanz der Allianz SE, Berlin, Deutschland (2009 bis 2014), Mitglied des Vorstands Deutsche Rückversicherung AG, Düsseldorf, Deutschland (2014 bis 2020) und Mitglied des Vorstands Verband öffentlicher Versicherer, Berlin, Deutschland (2014 bis 2020). Aktuell ist Dr. Katrin Burkhardt Mitglied des Aufsichtsrats der Privatbank ODDO BHF SE, Frankfurt am Main, Deutschland. Dort sitzt sie dem Risikoausschuss vor und ist Mitglied des Prüfungsausschusses.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 des DCGK.

Der Prüfungsausschuss tagt mit dem Abschlussprüfer regelmäßig auch ohne den Vorstand. Darüber hinaus lädt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei Bedarf insbesondere leitende Angestellte aus den Bereichen Finanzen und Bilanzierung, Controlling, Interne Revision und Governance, Risk & Compliance zu Informationszwecken ein. Für seine Arbeit hat der Aufsichtsrat dem Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben. Zusätzlich findet auch außerhalb der Sitzungen ein regelmäßiger Dialog zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Abschlussprüfer statt. Der Vorstandsvorsitzende (Group CEO) sowie der Finanzvorstand (Group CFO) und der Abschlussprüfer nahmen im Jahr 2025 regelmäßig an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

SITZUNGEN UND BESCHLUSSFASSUNGEN DER AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

Die Aufsichtsratsausschüsse kommen in der Regel quartalsweise bzw. nach Bedarf zu Sitzungen zusammen. Den Ausschüssen sind, soweit gesetzlich zulässig, verschiedene Aufgaben des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung übertragen, insbesondere die Zustimmung zu bestimmten Maßnahmen der Geschäftsführung.

Ein Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse in den Ausschüssen werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden.

Zu jeder Ausschusssitzung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt und nach Genehmigung vom Ausschussvorsitz unterzeichnet. Auch Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen werden schriftlich festgehalten. Sitzungsprotokolle und Beschlussfassungen werden an alle Mitglieder des jeweiligen Ausschusses versendet. Sie gelten als genehmigt, wenn kein Ausschussmitglied, das an der Sitzung oder der Beschlussfassung teilgenommen hat, dessen Inhalt innerhalb von einem Monat nach Zustellung widerspricht. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratssitzungen über die Arbeit in den Ausschüssen.

Die individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahmen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 findet sich im Bericht des Aufsichtsrats, dort werden auch die Aufgaben und Tätigkeiten der einzelnen Ausschüsse näher beschrieben.

→ Bericht des Aufsichtsrats

TRANSPARENZ UND EXTERNE BERICHTERSTATTUNG

Offenheit und Transparenz schaffen Vertrauen bei Aktionär:innen, Kapitalgebern sowie der interessierten Öffentlichkeit. Die ProSiebenSat.1 Media SE informiert regelmäßig über wesentliche Entwicklungen der Geschäftslage und über Änderungen im Konzern. Alle relevanten Informationen werden unter Anwendung des Grundsatzes, dass Aktionär:innen unter gleichen Voraussetzungen gleich zu behandeln sind, zeitgleich und gleichberechtigt an Aktionär:innen, Finanzanalyst:innen sowie Medienvertreter:innen und die interessierte Öffentlichkeit kommuniziert. Die sich aus dem Unternehmensverbund mit MFE ergebenden Besonderheiten für den beidseitigen Informationsfluss werden durch eine abgeschlossene Koordinierungsvereinbarung geregelt und konkretisiert, insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, Controlling und Steuern. Um der Internationalität der Stakeholder gerecht zu werden, werden sämtliche Inhalte auch in englischer Sprache veröffentlicht. Im **Finanzkalender** werden die Veröffentlichung von Finanzberichten und Quartalsmitteilungen sowie weitere wichtige Termine, wie das Datum der Hauptversammlung, frühzeitig bekannt gegeben. Der Kalender ist auf der ProSiebenSat.1-Website abrufbar:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/presentationen-events/finanzkalender

Im Sinne einer transparenten und fairen Berichterstattung und Unternehmenskommunikation nutzt die ProSiebenSat.1 Media SE insbesondere das **Internet als Kommunikationskanal**. Auf der Website werden alle relevanten Unternehmensinformationen publiziert. Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte sowie Quartalsmitteilungen, aktuelle Kurscharts und Unternehmenspräsentationen sind dort jederzeit abrufbar. Auf Sonderseiten informiert der Konzern über organisatorische und rechtliche Themen im Zusammenhang mit der jährlichen Hauptversammlung. Neben der Tagesordnung selbst sind dort im Anschluss an die Hauptversammlung auch die Rede des Vorstandsvorsitzenden sowie die Abstimmungsergebnisse abrufbar. In der Rubrik „Corporate Governance“ veröffentlicht die ProSiebenSat.1 Media SE zudem die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB sowie die Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 AktG einschließlich eines Archivs mit den Erklärungen der vorhergehenden mindestens fünf Jahre sowie die Satzung des Unternehmens.

Im Rahmen der Jahres- und Zwischenberichterstattung werden viermal im Geschäftsjahr die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ProSiebenSat.1 Group erläutert. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden in Übereinstimmung mit Empfehlung F.2 des DCGK grundsätzlich binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/publikationen/ergebnisse

Tatsachen, die den Börsenkurs erheblich beeinflussen könnten, werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auch außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung unverzüglich als **Ad-hoc-Meldung** veröffentlicht und unverzüglich im Internet zugänglich gemacht:

→ www.prosiebensat1.com/presse/newsroom/ad-hoc-publizitaet

Meldungen zu Veränderungen bei bedeutenden **Stimmrechtsanteilen** gemäß den §§ 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) werden unverzüglich nach Eingang veröffentlicht. Aktuelle Informationen sind auf der Internetseite abrufbar:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/publikationen/stimmrechtsmitteilungen

Auch **Directors' Dealings-Meldungen** nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (MAR) werden unverzüglich nach deren Eingang veröffentlicht:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/publikationen/directors-dealings-meldungen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden der ProSiebenSat.1 Media SE gemäß Art. 19 MAR 11 Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben oder ihnen nahestehenden Personen in Aktien der Gesellschaft bzw. sich auf Aktien der Gesellschaft beziehenden Finanzinstrumenten gemeldet.

Zum 31. Dezember 2025 hielten Mitglieder des Vorstands keine Aktien (Vorjahr: 447.348) und Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 39.790 Aktien (Vorjahr: 140.085) an der ProSiebenSat.1 Media SE.

INDIVIDUALISierter AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT ZUM 31. DEZEMBER 2025

	Anzahl Aktien	Aktienwert bei Kauf (in Euro)	Aktienwert zum 31.12.2025 (in Euro) ³
VORSTAND			
Marco Giordani ¹	—	—	—
Bobby Rajan ¹	—	—	—
AUFSICHTSRAT²			
Maria Kyriacou (Bestellung am 28. Mai 2025)	—	—	—
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler	8.550	44.010,25	41.639
Leopoldo Attolico	3.300	20.080,50	16.071
Katharina Behrends	6.300	35.187,56	30.681
Dr. Katrin Burkhardt	13.800	69.769,80	67.206
Michael Eifler (gerichtliche Bestellung am 9. Oktober 2025)	—	—	—
Thomas Ingelfinger	1.840	10.185,23	8.961
Simone Scettri	6.000	32.987,00	29.220
Simone Sole (gerichtliche Bestellung am 8. Oktober 2025)	—	—	—

1 Keine Verpflichtung zur Teilnahme an den Richtlinien zur Aktienbeteiligung (SOG) bis zur Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2026.

2 Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gegenüber dem Aufsichtsrat im Rahmen einer „Selbstverpflichtung“ erklärt, dass sie für jeweils 20 Prozent der gewährten jährlichen festen Vergütung gemäß § 14 Abs. 1 und 2 der Satzung der Gesellschaft (vor Abzug von Steuern) jährlich innerhalb jedes Zwölfmonatszeitraums der Amtszeit Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE kaufen und jeweils für die Dauer von vier Jahren, längstens aber während der Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE, halten werden.

3 Aktienkurs zum 31.12.2025: 4,87 Euro.

Weiterführende Angaben zum aktienbasierten Vergütungsprogramm Performance Share Plan sowie zum Mitarbeiteraktienprogramm (MyShares) der ProSiebenSat.1 Media SE sind im Konzern-Anhang des Konzernabschlusses enthalten.

→ Vergütungsbericht → Konzern-Anhang, Ziffer 26 „Eigenkapital“

Die Rechnungslegung der ProSiebenSat.1 Group erfolgt nach **Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS)**, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE als Konzern-Muttergesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Sowohl der Einzelabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE als auch der Konzernabschluss sind auf der Website der Gesellschaft abrufbar:

→ www.prosiebensat1.com

Beide Abschlüsse werden von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert. Für das Geschäftsjahr 2025 sind sie von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) mit Klaus Bernhard als verantwortlichem Prüfer ordnungsgemäß geprüft und am 24. März 2026 **jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen worden. Zudem hat Katharina Deni den Bestätigungsvermerk unterschrieben. Klaus Bernhard ist seit dem Geschäftsjahr 2024 als verantwortlicher Prüfer von PwC für die Gesellschaft tätig.

VERGÜTUNGSBERICHT

EINLEITUNG

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE für das Geschäftsjahr 2025. Er erläutert die Struktur und Höhe der Vergütung der einzelnen gegenwärtigen oder früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 87a Abs. 1 AktG hat der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE im April 2025 ein geändertes Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen („Vergütungssystem 2025“), welches das bisherige, von der Hauptversammlung am 1. Juni 2021 gebilligte Vergütungssystem 2021 („Vergütungssystem“ oder Vergütungssystem 2021“) aktualisiert und punktuell ändert. Das Vergütungssystem 2025 wurde am 28. Mai 2025 von der Hauptversammlung mit einer breiten Mehrheit von rund 95 Prozent gebilligt und gilt für alle Neuabschlüsse von Vorstandsdiensverträgen sowie bei Vertragsverlängerungen.

Der Aufsichtsrat hat für den Zeitraum beginnend ab dem 21. Oktober 2025 gemäß § 87a Abs. 2 AktG Abweichungen vom Vergütungssystem 2025 beschlossen, die aufgrund der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft und damit verbundenen Neubestellung von Marco Giordani und Bobby Rajan erforderlich und im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig sind. Marco Giordani wurde zum 21. Oktober 2025 zum Vorstandsvorsitzenden bestellt. Abweichend von den Empfehlungen des Abschnitts G. des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) und den Vorgaben des Vergütungssystems 2025 erhielt Marco Giordani im Geschäftsjahr 2025 keine variable Vergütung. Aufgrund dessen fanden auch die Malus- und Clawback-Regelungen keine Anwendung und es galt keine Aktienhalteverpflichtung. Aus Sicht des Aufsichtsrats war aufgrund der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft eine sinnvolle und im Interesse der Gesellschaft liegende Festlegung von Zielwerten auf Grundlage des Vergütungssystems 2025 nicht möglich. Der Aufsichtsrat wird das bestehende Vergütungssystem 2025 im Geschäftsjahr 2026 überprüfen, um das Vergütungssystem und etwaige Anpassungen der Hauptversammlung 2026 zur Billigung vorzulegen.

Bobby Rajan wurde zum 21. Oktober 2025 zum Finanzvorstand (Group CFO) bestellt. Aufgrund seiner besonderen Rolle als interimistisches Vorstandsmitglied erhielt Bobby Rajan seine Vergütung im Rahmen einer Vorstandsgestellung durch Alvarez & Marsal Deutschland GmbH & Co. KG (Alvarez & Marsal) als reine Drittvergütung. Das Vergütungssystem der Gesellschaft sieht den Fall der vorübergehenden Interim-Tätigkeit im Rahmen der Vorstandsgestellung nicht explizit vor. Vor dem Hintergrund der vorübergehenden Tätigkeit und der Vorstandsgestellung war deshalb eine Abweichung vom Vergütungssystem erforderlich.

In Bezug auf die im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Bert Habets, Martin Mildner und Markus Breitenecker sind grundsätzlich ausschließlich die Regelungen des Vergütungssystems 2021 zur Anwendung gekommen; bei den ehemaligen Vorstandsmitgliedern Martin Mildner und Markus Breitenecker wurden allerdings die Vorgaben des Vergütungssystems 2025 zur Gewichtung der einzelnen Vergütungsbestandteile bereits im Geschäftsjahr 2025 umgesetzt.

Der vorliegende Vergütungsbericht wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und entspricht den anwendbaren aktienrechtlichen Vorgaben. Der Vergütungsbericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) gemäß den Anforderungen des § 162 Abs. 3 AktG sowie freiwillig inhaltlich geprüft. Der Vergütungsbericht sowie der beigefügte Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts sind auf der Internetseite der ProSiebenSat.1 Media SE veröffentlicht.

→ www.prosiebensat1.com

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 mit einer breiten Zustimmung von rund 95 Prozent gebilligt. Daher orientiert sich der vorliegende Vergütungsbericht in Format und Inhalt am Vergütungsbericht des Vorjahres.

Ferner berücksichtigt der Vergütungsbericht die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK).

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

1/ Zuständigkeit und Verfahren für die Festlegung der Vorstandsvergütung

Gemäß § 87a Abs. 1 AktG legt der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder fest. Dabei wird er von seinem Personal-/Präsidial- und Nominierungsausschuss unterstützt, der mit Aufsichtsratsbeschluss vom 4. November 2025 durch die Zusammenführung des Präsidial- und Nominierungsausschusses und des Personalausschusses etabliert wurde. Der Personal-/Präsidial- und Nominierungsausschuss entwickelt einen Vorschlag zum Vergütungssystem, welches der Aufsichtsrat beschließt und regelmäßig überprüft. Die Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE beschließt mindestens alle vier Jahre sowie bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems.

Im Einklang mit dem Vergütungssystem setzt der Aufsichtsrat, gestützt auf den Vorschlag des Personal-/Präsidial- und Nominierungsausschuss, für jedes Vorstandsmitglied die individuelle Höhe der Vorstandsvergütung fest. Der Aufsichtsrat bestimmt zudem die Zielwerte der Zielparameter bzw. Kennzahlen basierend auf dem vorgelegten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget der Gesellschaft, die der Leistungsmessung zugrunde liegen und in der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder verankert werden.

Hierbei achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die persönliche Leistung sowie der Tätigkeits- und Verantwortungsbereich der einzelnen Vorstandsmitglieder einerseits und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft andererseits in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

Darüber hinaus werden die Vergütungsrelationen innerhalb der ProSiebenSat.1 Media SE berücksichtigt (vertikale Angemessenheit), wobei der Aufsichtsrat vor allem das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt – auch in ihrer zeitlichen Entwicklung – betrachtet. Der obere Führungskreis wird für diese Zwecke vom Aufsichtsrat definiert als die Gruppe von Führungskräften der zwei höchsten Managementebenen unterhalb des Vorstands; die Belegschaft insgesamt beinhaltet die in Deutschland angestellten Mitarbeiter:innen, insbesondere am Standort Unterföhring.

Zudem wird die Höhe der Vorstandsvergütung in vergleichbaren Unternehmen berücksichtigt (horizontale Angemessenheit). Als vergleichbare Unternehmen betrachtet der Aufsichtsrat gegenwärtig zum einen die Unternehmen des DAX/MDAX und zum anderen des STOXX Europe 600 Media Index, einem Sub-Index des STOXX Europe 600 Index, zu dem Unternehmen der europäischen Medienindustrie zählen, sowie als direkten Wettbewerber die RTL Group.

Soweit der Aufsichtsrat dies für erforderlich bzw. zweckdienlich erachtet, zieht er bei der Festlegung und Überprüfung der Vorstandsvergütung externe Sachverständige hinzu. So hat der Aufsichtsrat bisher die Vorstandsvergütung auch in regelmäßigen Abständen bzw. bei Neubestellungen oder Vertragsverlängerungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, insbesondere im Hinblick auf ihre Marktüblichkeit durch unabhängige externe Berater:innen überprüfen lassen. Der Aufsichtsrat hat auch bei der Ausarbeitung des Vergütungssystems 2025 einen externen, unabhängigen Vergütungsberater, der international tätig und auf Vorstandsvergütungsthemen spezialisiert ist, hinzugezogen.

2/ Grundsätze des Vergütungssystems und Bezug zur Unternehmensstrategie

Das Vergütungssystem der ProSiebenSat.1 Media SE weist klare und transparente Strukturen auf und steht im Einklang mit der Konzernstrategie. Ziel des Vergütungssystems ist es, einen wirksamen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung zu schaffen. Daher ist das System auf transparente, leistungsbezogene und eng am Unternehmenserfolg orientierte Bestandteile ausgerichtet, die insbesondere von langfristigen Zielgrößen sowie der Entwicklung der ProSiebenSat.1-Aktie abhängen und messbar sind. Die Mitglieder des Vorstands sollen durch das Vergütungssystem motiviert werden, die in der Geschäftsstrategie der ProSiebenSat.1 Media SE verankerten Ziele zu erreichen und gleichzeitig das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken zu vermeiden.

Die unternehmensspezifischen Leistungskriterien ergeben sich aus der Konzernstrategie und umfassen sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Aspekte. Ihre Planung und Steuerung erfolgen zentral über den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE. Der Planungs- und Steuerungsprozess wird durch die Überwachung der Kennzahlen auf Basis regelmäßig aktualisierter Daten ergänzt. Dazu zählt auch die Beurteilung von Entwicklungen im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements.

Die für die ProSiebenSat.1 Group spezifischen Leistungskriterien orientieren sich an den Interessen der Kapitalgeber und umfassen neben Aspekten einer ganzheitlichen Umsatz- und Ergebnissteuerung auch die Finanzplanung.

3/ Die Vergütungssysteme 2021 und 2025 im Überblick

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen (festen) und erfolgsabhängigen (variablen) Bestandteilen zusammen. Zu den festen Bestandteilen gehören die Grundvergütung, die Nebenleistungen und, falls vereinbart, die betriebliche Altersversorgung. Zu den variablen Bestandteilen gehören der Short Term Incentive (STI) als kurzfristige variable Vergütung („Performance Bonus“) und der Long Term Incentive (LTI) als langfristige variable Vergütung („Performance Share Plan“). Zudem ist eine Maximalvergütung für die Vorstandsmitglieder festgelegt sowie Malus- und Clawback-Regelungen und Verpflichtungen zum Erwerb und Halten von Aktien der Gesellschaft (Share Ownership Guidelines).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der einzelnen Vergütungs- sowie weiterer Vertragsbestandteile der Vergütungssysteme 2021 und 2025 im Vergleich, die anschließend detailliert beschrieben werden:

VERGLEICH DES VERGÜTUNGSSYSTEMS		
Vergütungssystem 2021		Vergütungssystem 2025
Erfolgsunabhängige (feste) Vergütung		
– Fixes Basisgehalt, welches im Umfang am Tätigkeits- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet ist und in monatlichen Raten ausgezahlt wird.	Grundvergütung	– Fixes Basisgehalt, welches im Umfang am Tätigkeits- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet ist und in monatlichen Raten ausgezahlt wird.
– Erfolgsunabhängige Nebenleistungen insbesondere in Form von Dienstwagenbereitstellung, Gruppenunfallversicherung, Zuschüsse zu Versicherungen.	Nebenleistungen	– Erfolgsunabhängige Nebenleistungen insbesondere in Form von Dienstwagenbereitstellung, Gruppenunfallversicherung, Zuschüsse zu Versicherungen.
– Beitragsorientierte Zusage: Jährliche Einzahlung auf ein Versorgungskonto in Höhe von 20 % der Bruttogrundvergütung. – Auszahlung wahlweise als monatliches Ruhegeld oder Einmalzahlung (nach Vollendung des 62. Lebensjahres).	Betriebliche Altersversorgung	– Beitragsorientierte Zusage: Jährliche Einzahlung auf ein Versorgungskonto in Höhe von 20 % der Bruttogrundvergütung – Auszahlung wahlweise als monatliches Ruhegeld oder Einmalzahlung (nach Vollendung des 62. Lebensjahres).
Erfolgsabhängige (variable) Vergütung		
Short Term Incentive (Performance Bonus)		
– Zielbonussystem	Plantyp	– Zielbonussystem
– 1 Jahr	Performance-Periode	– 1 Jahr
– 40 %: adjusted EBITDA (Zielerreichung 0 %–200 %). – 40 %: adjusted Operating FCF (Zielerreichung 0 %–200 %). – 20 %: ESG-Ziele (Zielerreichung 0 %–200 %).	Leistungskriterien	– 30 %: EBITDA (Zielerreichung 0 %–200 %) – 40 %: FCF (Zielerreichung 0 %–200 %) – 30 %: Strategische Kennzahlen (Zielerreichung 0 %–200 %).
– In bar nach Abschluss des Geschäftsjahres (Cap: 200 % des Zielbetrags).	Auszahlung	– In bar nach Abschluss des Geschäftsjahres (Cap: 200 % des Zielbetrags).
Long Term Incentive (Performance Share Plan)		
– Performance Share Plan	Plantyp	– Performance Share Plan
– 4-jährige Performance-Periode (insgesamt vierjährige Laufzeit).	Performance-Periode	– 3-jährige Performance-Periode, anschließende einjährige Wartefrist – (insgesamt vierjährige Laufzeit)
– 30 %: Relativer TSR im Vergleich zum STOXX Europe 600 Media Index (Zielerreichung 0 %–200 %). – 70 %: P7S1 ROCE (Zielerreichung 0 %–200 %).	Leistungskriterien	– 30 %: Relativer TSR im Vergleich zu spezifischer Vergleichsgruppe (Zielerreichung 0 %–200 %). – 60 %: Finanzielle Kennzahlen – EBIT (30 %) und Operating FCF (30 %) (Zielerreichung 0 %–200 %). – 10 %: ESG-Ziel(e) (Zielerreichung 0 %–200 %).
– In bar nach Ende der Performance-Periode der jeweiligen Tranche (Cap: 200 % des Zuteilungsbetrags).	Auszahlung	– In bar nach Ende der vierjährigen Laufzeit der jeweiligen Tranche (Cap: 200 % des Zuteilungsbetrags).
Weitere Vertragsbestandteile		
– Vollständige oder teilweise Reduzierung nicht ausbezahlter beziehungsweise Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütung (STI und LTI) im Fall von materiellen Compliance-Verstößen und fehlerhaftem Konzernabschluss.	Malus- und Clawback-Regelungen	– Vollständige oder teilweise Reduzierung nicht ausbezahlter beziehungsweise Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütung (Short und Long Term Incentive) im Fall von materiellen Compliance-Verstößen und fehlerhaftem Konzernabschluss.
– 200 % der Bruttogrundvergütung für den Vorstandsvorsitzenden. – 100 % der Bruttogrundvergütung für die übrigen Vorstandsmitglieder.	Share Ownership Guidelindes (SOC)	– 200 % der Bruttogrundvergütung für den Vorstandsvorsitzenden. – 100 % der Bruttogrundvergütung für die übrigen Vorstandsmitglieder.
– 7.500.000 Euro für den Vorstandsvorsitzenden. – 4.500.000 Euro für die übrigen Vorstandsmitglieder.	Maximalvergütung	– 7.500.000 Euro für den Vorstandsvorsitzenden. – 4.500.000 Euro für die übrigen Vorstandsmitglieder.
– Begrenzung der Abfindungszusagen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund auf zwei Jahresgesamtvergütungen (Abfindungs-Cap), jedoch maximal in Höhe der bis zum Vertragslaufzeitende zu zahlenden Vergütung. – Change-of-Control-Klausel: Kein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung im Fall eines Kontrollwechsels.	Zusagen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit	– Begrenzung der Abfindungszusagen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund auf zwei Jahresgesamtvergütungen (Abfindungs-Cap), jedoch maximal in Höhe der bis zum Vertragslaufzeitende zu zahlenden Vergütung. – Change-of-Control-Klausel: Kein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung im Fall eines Kontrollwechsels.

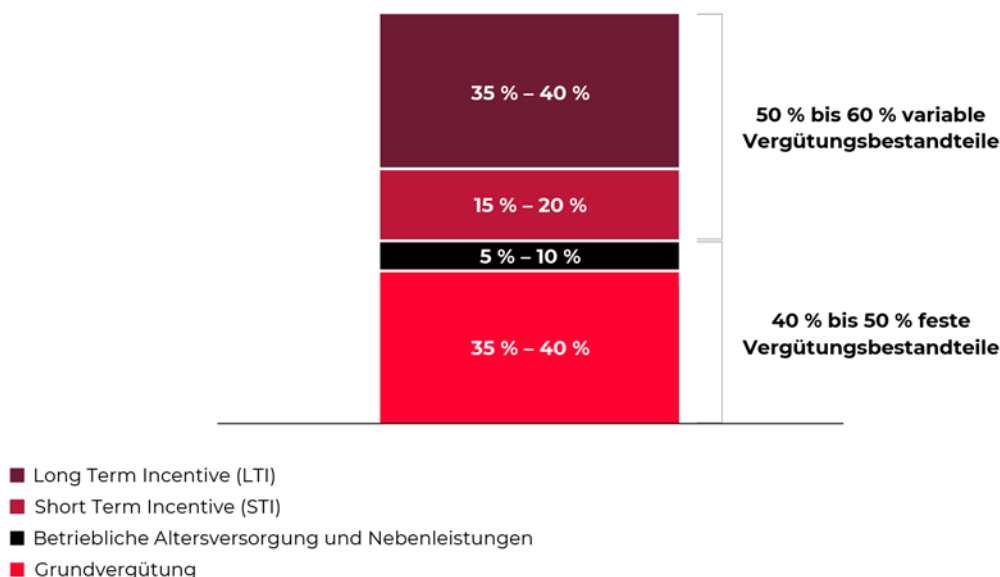
4 / Struktur und Gewichtung der Vorstandsvergütung

VERGÜTUNGSSYSTEM 2021

Die Summe der festen sowie variablen Vergütungsbestandteile bildet die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds. Um dem „Pay for Performance“-Gedanken der Vergütung Rechnung zu tragen, achtet der Aufsichtsrat darauf, dass der Zielbetrag der variablen Vergütung (im Fall einer Zielerreichung von 100 Prozent) die feste Vergütung in ihrer Höhe übersteigt. Darüber hinaus wird eine Ausrichtung auf die langfristige Entwicklung der ProSiebenSat.1 Group sichergestellt, indem der Long Term Incentive im Vergleich zum Short Term Incentive ein höheres Gewicht hat.

Mit dem Ziel, den Vorstandsmitgliedern eine gleichermaßen angemessene wie wettbewerbsfähige Vergütung in ihrer Höhe und Struktur zu gewähren, hat der Aufsichtsrat im Vergütungssystem 2021 Bandbreiten für die Gewichtung der einzelnen Vergütungsbestandteile (im Fall einer Zielerreichung von 100 Prozent in der variablen Vergütung) definiert, die der nachfolgenden Grafik entnommen werden können:

VERGÜTUNGSSTRUKTUR – VERGÜTUNGSSYSTEM 2021

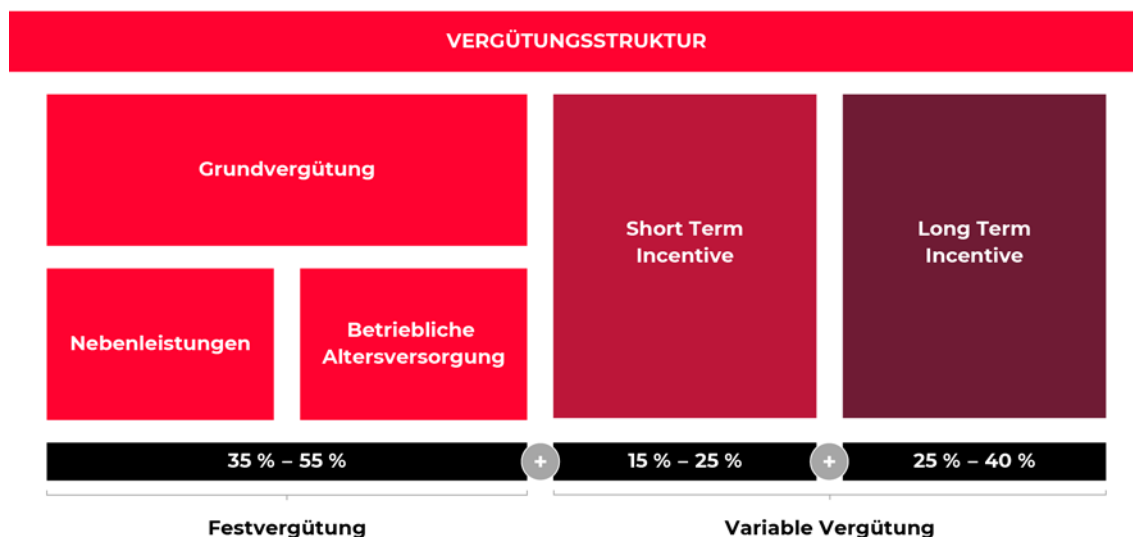


VERGÜTUNGSSYSTEM 2025

Unter dem Vergütungssystem 2025 wurden die Bandbreiten für die Gewichtung der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Ziel-Gesamtvergütung flexibilisiert. Um dem „Pay for Performance“-Gedanken der Vergütung Rechnung zu tragen, achtet der Aufsichtsrat dabei darauf, dass der Zielbetrag der variablen Vergütung (im Falle einer Zielerreichung von 100 %) mindestens 45 % der Gesamtvergütung ausmacht. Darüber hinaus wird eine Ausrichtung auf die langfristige Entwicklung der ProSiebenSat.1 Media SE sichergestellt, indem der Long Term Incentive im Vergleich zum Short Term Incentive weiterhin ein höheres Gewicht hat.

Die Bandbreiten für die Gewichtung der einzelnen Vergütungsbestandteile (im Falle einer Zielerreichung von 100% in der variablen Vergütung) können der nachfolgenden Grafik entnommen werden:

VERGÜTUNGSSTRUKTUR – VERGÜTUNGSSYSTEM 2025



Im Falle von einmalig oder für einen begrenzten Zeitraum gewährter Vergütungskomponenten kann von der vorstehenden Gewichtung der einzelnen Vergütungsbestandteile für die betreffenden Geschäftsjahre auch abgewichen werden.

5 / Bestandteile der Vorstandsvergütung im Einzelnen

5.1 ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht unter dem Vergütungssystem 2021 und dem Vergütungssystem 2025 aus drei Elementen, der Grundvergütung in Form eines fixen Basisgehalts, den Nebenleistungen in Form von Sachbezügen sowie der betrieblichen Altersversorgung (falls vereinbart).

5.1.1. GRUNDVERGÜTUNG

Die Grundvergütung wird unter dem Vergütungssystem 2021 und 2025 in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Monatsende ausbezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird die Grundvergütung für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt.

5.1.2. NEBENLEISTUNGEN

Die Mitglieder des Vorstands erhalten zudem unter dem Vergütungssystem 2021 und 2025 erfolgsunabhängige Nebenleistungen (insbesondere Dienstwagenbereitstellung mit privater Nutzungsmöglichkeit, Gruppenunfallversicherung, Zuschüsse zu Versicherungen sowie vereinzelt Erstattung von Kosten, die mit dem Wechsel zur Gesellschaft verbunden sind (z.B. Heimflüge, Umzugskosten, Zuschuss zu Wohnungskosten)).

Darüber hinaus sind die Vorstandsmitglieder in eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen. Diese D&O-Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Vorstandsmitglieder bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für die Gesellschaft für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Die Versicherung enthält eine Selbstbehaltsregelung, wonach ein in Anspruch genommenes Vorstandsmitglied in jedem Versicherungsfall insgesamt mindestens 10 Prozent des Schadens und für alle Versicherungsfälle in einem Versicherungsjahr maximal 150 Prozent der jeweiligen festen jährlichen Vergütung selbst trägt und entspricht damit den Anforderungen des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG. Maßgeblich für die Berechnung des Selbstbehalts ist die feste Vergütung in dem Kalenderjahr, in dem die Pflichtverletzung begangen wurde.

5.1.3. BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

VERGÜTUNGSSYSTEM 2021

Für alle im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands wurden Versorgungsverträge in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem 2021 abgeschlossen: Die Gesellschaft zahlt für die Dauer des Dienstverhältnisses einen jährlichen Gesamtbeitrag auf ein von der Gesellschaft geführtes persönliches Versorgungskonto ein. Der von der Gesellschaft einzuzahlende jährliche Gesamtbeitrag entspricht 20 Prozent der jeweiligen Grundvergütung. Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht, im Rahmen der Entgeltumwandlung zusätzliche Beiträge in beliebiger Höhe auf das Versorgungskonto einzuzahlen. Nach Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgen keine weiteren Einzahlungen. Die Gesellschaft garantiert das eingezahlte Kapital sowie eine jährliche Verzinsung in Höhe von 2 Prozent. Die eingezahlten Beträge werden im Rahmen einer Treuhandvereinbarung am Geld- und Kapitalmarkt angelegt. Wenn das jeweilige Vorstandsmitglied das 62. Lebensjahr vollendet hat und mindestens für volle drei Jahre als Vorstand bestellt war, wird ein monatliches Ruhegehalt oder stattdessen ein einmaliges Ruhegeld gezahlt. Dieser Anspruch besteht auch im Fall einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit. Das monatliche Ruhegehalt ergibt sich aus einer zum Zeitpunkt der Anspruchsberechtigung versicherungsmathematisch errechneten lebenslangen Altersrente. Sofern kein monatliches Ruhegehalt gezahlt wird, wird ein Ruhegeld als Einmalzahlung (bzw. in bis zu zehn gleichen Jahresraten) in Höhe des Garantiekapitals ausgezahlt.

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Bert Habets aus dem Vorstand zum 21. Oktober 2025 wurde vereinbart, dass seine Versorgungsanswartschaften in Höhe von insgesamt 0,8 Mio Euro nach seinem Austritt aus dem Unternehmen im Januar 2026 abgelöst werden und damit sämtliche Ansprüche aus dem Versorgungsvertrag abgegolten sind. Aufgrund des Ausscheidens von Martin Mildner aus dem Vorstand zum 21. Oktober 2025 sind sämtliche Ansprüche aus dem Versorgungsvertrag ersatzlos verfallen. Aufgrund des Ausscheidens von Markus Breitenecker aus dem Vorstand zum 21. Oktober 2025 ist vertragliche Unverfallbarkeit nach den Bestimmungen des Versorgungsvertrags nur für die Entgeltumwandlungen eingetreten. Diese wurden in Höhe von insgesamt 0,1 Mio Euro abgelöst und somit sind sämtliche Ansprüche aus dem Versorgungsvertrag abgegolten.

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die Pensionsrückstellungen bewertet nach IFRS für aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands in Summe auf 24,1 Mio Euro vor Saldierung mit dem Planvermögen (Vorjahr: 25,7 Mio Euro). Gemäß § 162 Abs. 5 AktG werden die Angaben zu ehemaligen Vorstandsmitgliedern, deren Austritt aus dem Vorstand über zehn Jahre zurückliegt, nicht personenindividuell, sondern in einer Summe unter Sonstige ausgewiesen.

BESTAND DER PENSIONSVERPFLICHTUNG (DBO) ZUM 31. DEZEMBER 2025

in Tsd Euro

	Bestand der Pensions- verpflichtung (DBO)	davon Ansprüche aus Entgelt- umwandlungen
im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder		
Bert Habets	768,9	—
Summe	768,9	—
ehemalige Vorstandsmitglieder		
Conrad Albert	3.674,7	1.996,8
Rainer Beaujean	884,1	—
Thomas Ebeling	8.233,3	6.576,8
Jan David Frouman	667,8	251,2
Ralf Peter Gierig	435,1	435,1
Christine Scheffler	843,6	270,5
Dr. Ralf Schremper	284,8	—
Christof Wahl	352,6	—
Dr. Christian Wegner	1.398,8	561,7
Dr. Gunnar Wiedenfels	312,7	312,7
Summe Sonstige	6.236,9	3.062,1
Summe	23.324,4	13.466,9
Gesamt	24.093,4	13.466,9

VERGÜTUNGSSYSTEM 2025

Das Vergütungssystem 2025 sieht vor, dass für die Mitglieder des Vorstands Versorgungsverträge abgeschlossen werden können. Die im Geschäftsjahr 2025 eingetretenen Vorstandsmitglieder Marco Giordani und Bobby Rajan erhalten in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem 2025 keine betriebliche Altersversorgung.

5.2. ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG

Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus zwei Elementen, einer einjährigen variablen Vergütung (Short Term Incentive) in Form einer jährlichen Bonuszahlung (Performance Bonus) sowie einer mehrjährigen variablen Vergütung (Long Term Incentive) in Form virtueller Aktien (Performance Share Units) der ProSiebenSat.1 Media SE (Performance Share Plan). Den im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern wurde im Geschäftsjahr 2025 variable Vergütung auf Basis des Vergütungssystems 2021 zugesagt. Marco Giordani und Bobby Rajan wurde im Geschäftsjahr 2025 keine variable Vergütung zugesagt oder gewährt.

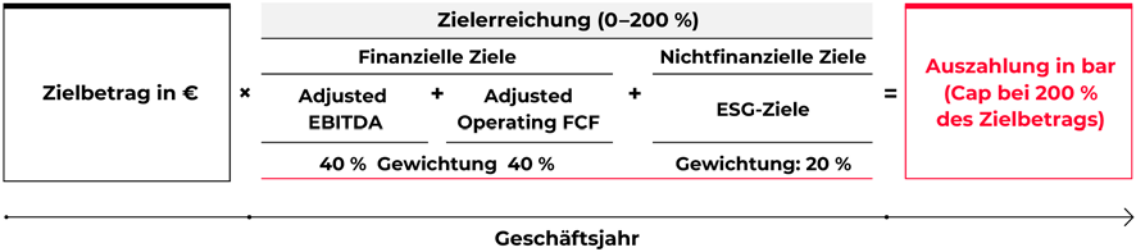
5.2.1. SHORT TERM INCENTIVE (PERFORMANCE BONUS)

VERGÜTUNGSSYSTEM 2021

Der Short Term Incentive ist unter dem Vergütungssystem 2021 vom geschäftlichen Erfolg der ProSiebenSat.1 Group im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr abhängig. Er berechnet sich anhand der für das Geschäftsjahr festgestellten Zielerreichungen von adjusted EBITDA und adjusted Operating Free Cashflow (adjusted Operating FCF), jeweils auf Konzernebene, sowie der ESG-Ziele. Die gewichteten Zielerreichungen werden nach Ablauf eines Geschäftsjahres addiert, wobei die beiden finanziellen Kennzahlen mit jeweils 40 Prozent und die ESG-Ziele mit 20 Prozent gewichtet werden. Die finale Auszahlung ist auf maximal 200 Prozent des individuellen Zielbetrags, der jeweils im Dienstvertrag vereinbart wird, begrenzt (Cap).

Die Abschnitte „Short Term Incentive (Performance Bonus)“, „ESG-Ziele auf Konzernebene“ sowie „Variable Vergütung – Detaillierte Angaben zur Zielerreichung“ enthalten vergütungsberichtstypische Angaben, die sich auch mit den Angabepflichten ESRS 2 GOV-3, E1-4 sowie S4-4 der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) befassen. Diese sind mit einer Kennzeichnung am Anfang (>>) und am Ende (<<) sowie mit den entsprechenden ESRS-Angabepflichten markiert.

>> **FUNKTIONSWEISE SHORT TERM INCENTIVE** <</ESRS 2 GOV-3, ESRS E1-4, S4-4



Adjusted EBITDA auf Konzernebene

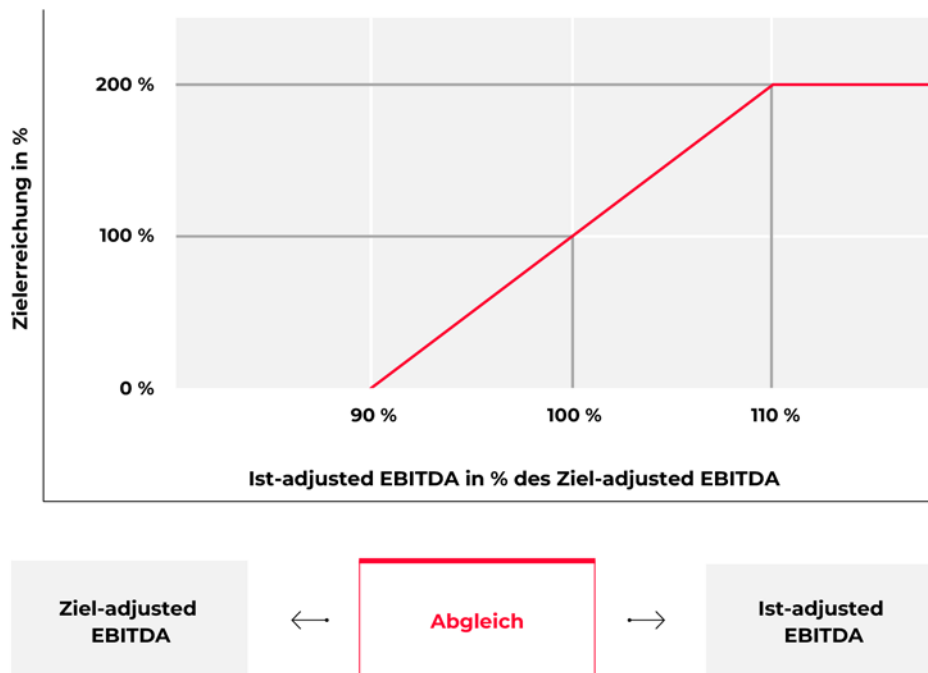
Das adjusted EBITDA zählt zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im kennzahlenbasierten Steuerungssystem der ProSiebenSat.1 Group und dient für den Vorstand zur Beurteilung der operativen Ertragskraft des Konzerns und der Segmente.

Adjusted EBITDA steht für adjusted Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization. Es beschreibt das um bestimmte Einflussfaktoren (siehe Kapitel „Umgang mit Sondereffekten im Vergütungssystem 2021“) bereinigte Betriebsergebnis (Ergebnis vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen). Beim adjusted EBITDA handelt es sich um eine branchenübliche und häufig verwendete operative Ertragsgröße, welche in unseren Segmenten Entertainment, Commerce & Ventures und Dating & Video eine hohe Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen aufweist und am Kapitalmarkt regelmäßig auch für Unternehmensbewertungen herangezogen wird. Die ProSiebenSat.1 Group berichtet über das adjusted EBITDA im Rahmen ihrer regelmäßigen Finanzberichterstattung.

Vor Beginn eines Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat den Zielwert in Euro für das adjusted EBITDA fest und übernimmt dabei den Wert der Budgetplanung für das jeweilige Geschäftsjahr als 100 Prozent-Wert. Zur Feststellung der Zielerreichung wird das nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE tatsächlich erzielte adjusted EBITDA mit dem Zielwert für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Entspricht das erzielte adjusted EBITDA dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Negativabweichung von 10 Prozent oder mehr vom Zielwert beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss das erzielte adjusted EBITDA den Zielwert um 10 Prozent oder mehr übersteigen. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

ZIELERREICHUNGSKURVE ADJUSTED EBITDA



Adjusted Operating Free Cashflow auf Konzernebene

Zur fokussierten operativen Cashflow-Steuerung der Segmente dient der adjusted Operating FCF als einer der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren.

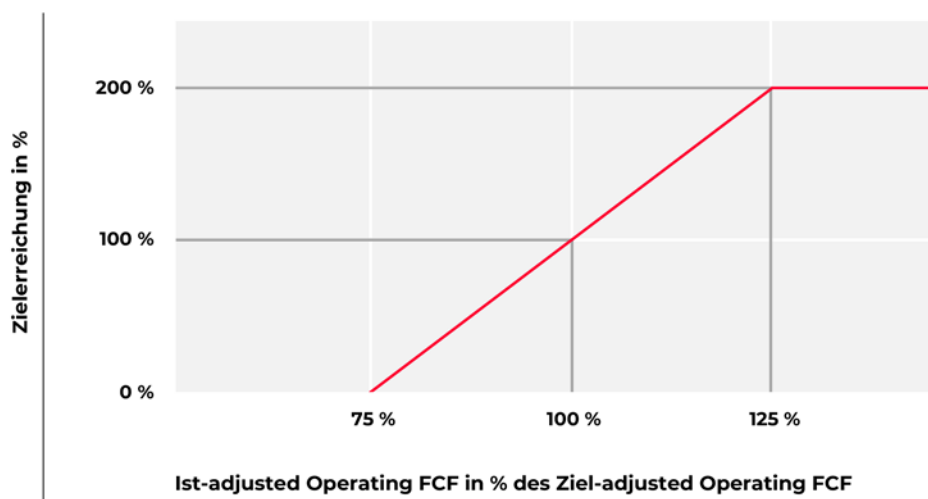
Die Kennzahl adjusted Operating FCF ist definiert als operativer Free Cashflow vor Zinsen und Steuern. Er berechnet sich aus dem adjusted EBITDA korrigiert um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie abzüglich Investitionen (Programm- und sonstige Investitionen) und Veränderungen im Working Capital. Das Working Capital berechnet sich im Wesentlichen aus dem Umlaufvermögen abzüglich liquider Mittel und kurzfristiger Verbindlichkeiten. Alle Veränderungen aus im adjusted EBITDA korrigierten Sondereffekten (siehe Kapitel „Umgang mit Sondereffekten im Vergütungssystem 2021“) werden im Working Capital ebenfalls korrigiert. Der adjusted Operating FCF zählt zu den bedeutsamsten Kennzahlen in der Finanz- und Liquiditätsplanung der ProSiebenSat.1 Group. Zudem handelt es sich um eine für Aktionär:innen wichtige Messgröße, da er die aus dem operativen Geschäft erwirtschafteten liquiden Mittel widerspiegelt, die wiederum einen wesentlichen Teil der für die Ausschüttung an die Aktionär:innen zur Verfügung stehenden liquiden Mittel ausmachen. Die ProSiebenSat.1 Group berichtet über den adjusted Operating FCF im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichterstattung.

Vor Beginn eines Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat den Zielwert in Euro für den adjusted Operating FCF fest und übernimmt dabei den Wert der Budgetplanung für das jeweilige Geschäftsjahr als 100 Prozent-Wert. Zur Feststellung der Zielerreichung wird der nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE tatsächlich erzielte adjusted Operating FCF mit dem Zielwert für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Aufgrund der im Vergleich zum adjusted EBITDA absolut kleineren Größenordnung sowie der damit höheren Volatilität des adjusted Operating FCF und damit einhergehenden Herausforderung, einen ambitionierten und gleichermaßen validen Zielwert festzulegen, sieht der

Aufsichtsrat sowohl nach unten als auch nach oben einen breiteren Zielerreichungskorridor vor (+/- 25 Prozent). Entspricht der erzielte adjusted Operating FCF dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Negativabweichung von 25 Prozent oder mehr vom Zielwert beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss der erzielte adjusted Operating FCF den Zielwert um 25 Prozent oder mehr übersteigen. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

ZIELERREICHUNGSKURVE ADJUSTED OPERATING FCF



Vergütungsrelevante ESG-Ziele auf Konzernebene

>> Die sukzessive Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der ProSiebenSat.1 Group wird über jährliche ESG-Ziele auf Konzernebene im Short Term Incentive abgebildet. Dies ermöglicht eine Berücksichtigung von relevanten und gleichzeitig quantifizierbaren ESG-Zielen im Einklang mit den jährlichen Zielen zur Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Aufsichtsrat legt dazu vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres als Teil der Budgetverabschiedung verbindlich konkrete, messbare Ziele aus einem definierten Kriterienkatalog fest. Der Kriterienkatalog umfasst ökologische und gesellschaftliche Ziele, die sich aus den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie ableiten. Diese umfassen derzeit die Themen Public Value & Corporate Citizenship, Diversität & Inklusion, Klima & Umwelt sowie Governance & Compliance. Bei den Zielen aus dem definierten Kriterienkatalog geht es zum Beispiel um die Erzielung der betrieblichen Treibhausgas-Neutralität der ProSiebenSat.1 Group bis 2030, unter anderem durch Reduktion von CO₂e-Emissionen, oder um den Ausbau barrierefreier Inhalte durch Erweiterung untertitelter Programmfläche sowie Audiodeskription.

Für jedes ESG-Ziel legte der Aufsichtsrat vor Beginn eines Geschäftsjahres im Rahmen der Budgetdiskussion einen quantifizierbaren Zielwert fest. Zur Feststellung der Zielerreichung wurde der tatsächlich erzielte Wert mit dem Zielwert für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Entspricht der erzielte Wert dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer deutlichen Negativabweichung vom Zielwert beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss der erzielte Wert den Zielwert deutlich

übersteigen. Für weiterführende Informationen und konkrete Angaben zu den vereinbarten ESG-Zielen für das Geschäftsjahr 2025 verweisen wir auf das Kapitel „Variable Vergütung – Detaillierte Angaben zur Zielerreichung“. << **ESRS 2 GOV-3, ESRS E1-4, S4-4**

Auszahlungszeitpunkt

Der Short Term Incentive ist jeweils innerhalb eines Monats nach Vorliegen des geprüften und gebilligten Konzernabschlusses für das betreffende Geschäftsjahr zur Zahlung fällig und wird mit dem nächsten Monatsgehalt ausbezahlt.

VERGÜTUNGSSYSTEM 2025

Unter dem Vergütungssystem 2025 berechnet sich der Short Term Incentive anhand der für das Geschäftsjahr festgestellten Zielerreichungen der finanziellen Kennzahlen EBITDA und FCF und der bis zu drei strategischen Kennzahlen. Die gewichteten Zielerreichungen werden nach Ablauf eines Geschäftsjahres addiert, wobei EBITDA mit 30 Prozent, FCF mit 40 Prozent und die strategischen Kennzahlen mit insgesamt 30 Prozent (mindestens 10 % je Kennzahl) gewichtet werden. Die finale Auszahlung ist auf maximal 200 Prozent des individuellen Zielbetrags, der jeweils im Dienstvertrag vereinbart wird, begrenzt (Cap).

Da Marco Giordani und Bobby Rajan im Geschäftsjahr 2025 keine variable Vergütung zugesagt oder gewährt wurde und insofern von dem Vergütungssystem 2025 abgewichen wurde, sind die vorstehenden Regelungen zum Short Term Incentive im Geschäftsjahr 2025 nicht zur Anwendung gekommen. Daher war keine konkrete Zielsetzung im Rahmen des Vergütungssystems 2025 erforderlich. Auf eine detaillierte Darstellung der Leistungskriterien und der Systematik des Short Term Incentive wird daher verzichtet.

Die Darstellung der Regelungen im Detail sind aus dem auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Vergütungssystem 2025 ersichtlich.

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/verguetung-meldepflichtige-wertpapiergeschaefte

5.2.2. LONG TERM INCENTIVE (PERFORMANCE SHARE PLAN)

VERGÜTUNGSSYSTEME 2021 UND 2018

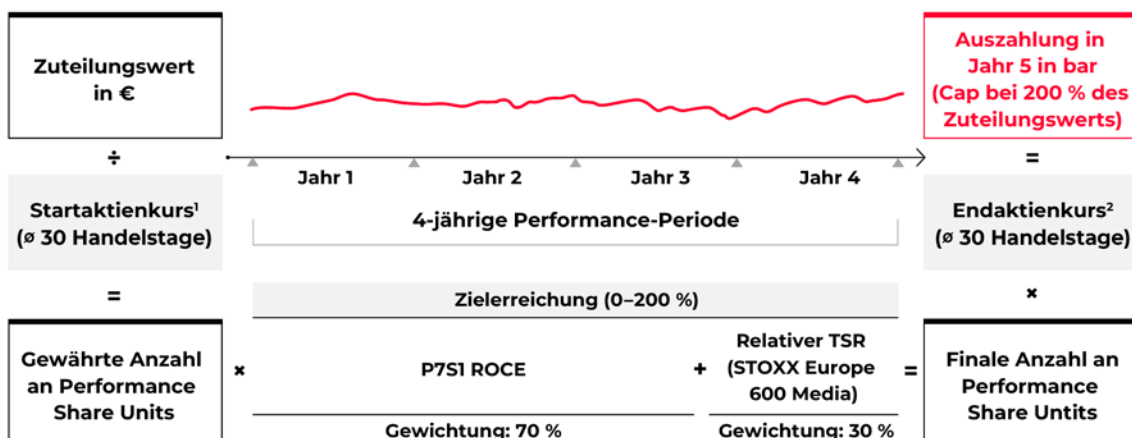
Der Long Term Incentive ist als mehrjährige variable Vergütung in Form virtueller Aktien (Performance Share Units) ausgestaltet. Folglich handelt es sich dabei nicht um Aktienoptionen i.S.d. § 162 Abs. 1 Nr. 3 AktG. Es erfolgt eine Zuteilung in jährlichen Tranchen mit einem jeweils vierjährigen Performance-Zeitraum. Die Auszahlung erfolgt jeweils in bar in Jahr fünf, dem Jahr nach Ablauf des Performance-Zeitraums. Die Gesellschaft hat das Recht, statt der Auszahlung in bar alternativ eine Abwicklung in eigenen Aktien zu wählen und hierzu eine entsprechende Zahl an Aktien der Gesellschaft zu liefern.

Die Auszahlung ist von der Aktienkursentwicklung der ProSiebenSat.1 Media SE sowie einer Zielerreichung auf Basis der internen sowie externen Unternehmensperformance abhängig. Die Unternehmensperformance bestimmt sich im Vergütungssystem 2021 zu 70 Prozent anhand des P7S1 ROCE (Return on Capital Employed) auf Konzernebene sowie zu 30 Prozent anhand des relativen Total Shareholder Return (TSR – Aktienrendite der ProSiebenSat.1-Aktie relativ zur Aktienrendite der Unternehmen im gewählten Vergleichsindex STOXX Europe 600 Media Index).

Im vor dem aktuellen Vergütungssystem 2021 geltenden, durch die Hauptversammlung am 16. Mai 2018 gebilligten Vergütungssystem (im Folgenden: „Vergütungssystem 2018“), bestimmt sich die Unternehmensperformance zu je 50 Prozent anhand des adjusted net income auf Konzernebene sowie des relativen Total Shareholder Return. Unter dem Performance Share Plan gemäß dem Vergütungssystem 2018 wurden letztmalig im Geschäftsjahr 2022 Performance Share Units an die damals amtierenden Vorstandsmitglieder Christine Scheffler, Wolfgang Link und Rainer Beaujean (an letzteren anteilig) gewährt.

Für die Vorstandsmitglieder ist jeweils ein individueller Zuteilungswert im Dienstvertrag festgelegt. Mit Wirkung zum Beginn eines Geschäftsjahres wird auf Basis des Volumen-gewichteten durchschnittlichen XETRA-Schlusskurses der ProSiebenSat.1-Aktie der letzten dreißig Börsenhandelstage vor Beginn des Geschäftsjahres eine dem Zuteilungswert entsprechende Anzahl an Performance Share Units (PSUs) gewährt. Nach Ablauf des vierjährigen Performance-Zeitraums werden die gewährten Performance Share Units mit einer Gesamtzielerreichung, die sich anhand der gewichteten Zielerreichung aus P7S1 ROCE und relativem TSR (Vergütungssystem 2021) bzw. aus adjusted net income und relativem TSR (Vergütungssystem 2018) bestimmt, in eine endgültige Anzahl von Performance Share Units umgerechnet. Der Auszahlungsbetrag je Performance Share Unit entspricht sodann dem Volumen-gewichteten durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der ProSiebenSat.1-Aktie der vorangegangenen dreißig Börsenhandelstage vor Ende des Performance-Zeitraums zuzüglich der im Performance-Zeitraum kumulierten Dividendenzahlungen auf die ProSiebenSat.1-Aktie. Durch die Berücksichtigung der Dividende bei der Berechnung des Auszahlungsbetrags wird der Vorstand bezüglich der Ausschüttung von Dividenden in eine neutrale Position gestellt und kein Anreiz gesetzt, Gewinne nicht auszuschütten. Der Auszahlungsbetrag ist je Tranche auf maximal 200 Prozent des individuellen Zuteilungswerts begrenzt (Cap). Im Fall einer Abwicklung in eigenen Aktien wird der Auszahlungsbetrag auf Grundlage des vorstehenden Durchschnittskurses in eine entsprechende Anzahl eigener Aktien der Gesellschaft umgerechnet, die an die/den Berechtigte:n ausgegeben werden.

FUNKTIONSWEISE PERFORMANCE SHARE PLAN – VERGÜTUNGSSYSTEM 2021



1 Volumen-gewichteter Durchschnittskurs XETRA-Schlusskurs über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn der Performance-Periode.
 2 Volumen-gewichteter Durchschnittskurs XETRA-Schlusskurs über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Ende der Performance-Periode, zzgl. kumulierter Dividendenzahlungen.

P7S1 ROCE auf Konzernebene – Vergütungssystem 2021

Im Einklang mit der strategischen Zielsetzung einer kontinuierlichen Wertsteigerung und damit einhergehenden noch konsequenteren Steuerung von Investitionen ersetzte der P7S1 ROCE als wesentliches Erfolgsziel das adjusted net income, das noch im Performance Share Plan gemäß dem Vergütungssystem 2018 enthalten war.

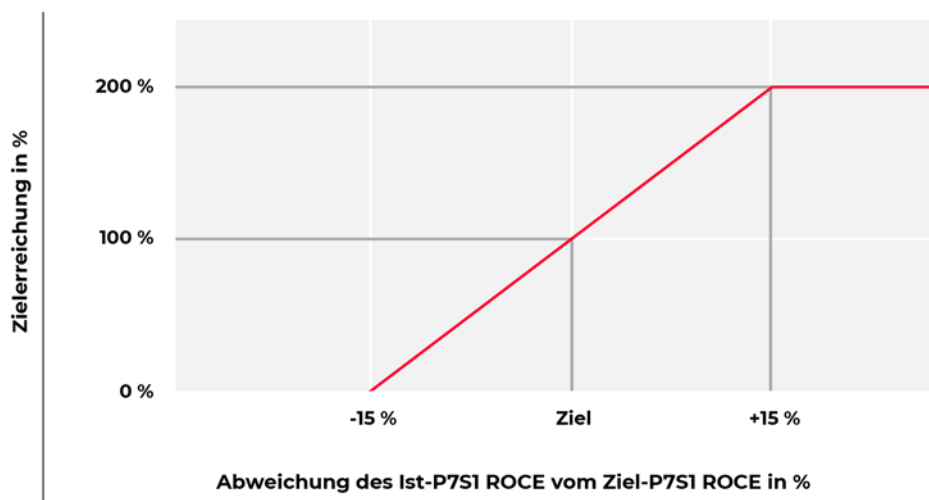
Der P7S1 ROCE steht für den Return on Capital Employed der ProSiebenSat.1 Group und ermittelt sich aus dem Verhältnis des adjusted EBIT (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern) korrigiert um Pensionsaufwendungen und Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Das adjusted EBIT ist das um bestimmte Einflussfaktoren (siehe Kapitel „Umgang mit Sondereffekten im Vergütungssystem 2021“) bereinigte Betriebsergebnis. Das eingesetzte Kapital ist die Differenz aus immateriellen Vermögenswerten (inkl. Geschäfts- oder

Firmenwerte sowie auf aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte), Sachanlagen, at-Equity bewerteten Anteilen, Media-for-Equity-Investitionen, Programmvermögen, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (exklusive Derivate) und übrigen Forderungen und Vermögenswerten abzüglich sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden, Verbindlichkeiten gegenüber at-Equity bewerteten Anteilen und übrige Verbindlichkeiten. Dabei bezieht sich der Wert auf den Durchschnitt der Stichtage der letzten fünf Quartale. Bei dem P7S1 ROCE handelt es sich um eine branchenübliche und häufig verwendete Kennzahl, die die Verzinsung des eingesetzten Kapitals abbildet und Anreize für eine kontinuierliche Wertsteigerung setzt. Die ProSiebenSat.1 Group berichtet über den P7S1 ROCE im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichterstattung.

Zur Feststellung der Zielerreichung für den P7S1 ROCE wird die durchschnittliche jährliche Zielerreichung des P7S1 ROCE über die vierjährige Performance-Periode herangezogen. Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat den Zielwert in Prozent für den P7S1 ROCE fest und übernimmt dabei den Wert der Budgetplanung für das jeweilige Geschäftsjahr als 100 Prozent-Wert. Zur Feststellung der Zielerreichung wird der nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE erzielte P7S1 ROCE mit dem Zielwert für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Entspricht der erzielte P7S1 ROCE dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Negativabweichung von 15 Prozent oder mehr vom Zielwert beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss der erzielte P7S1 ROCE den Zielwert um 15 Prozent oder mehr übersteigen. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

ZIELERREICHUNGSKURVE P7S1 ROCE



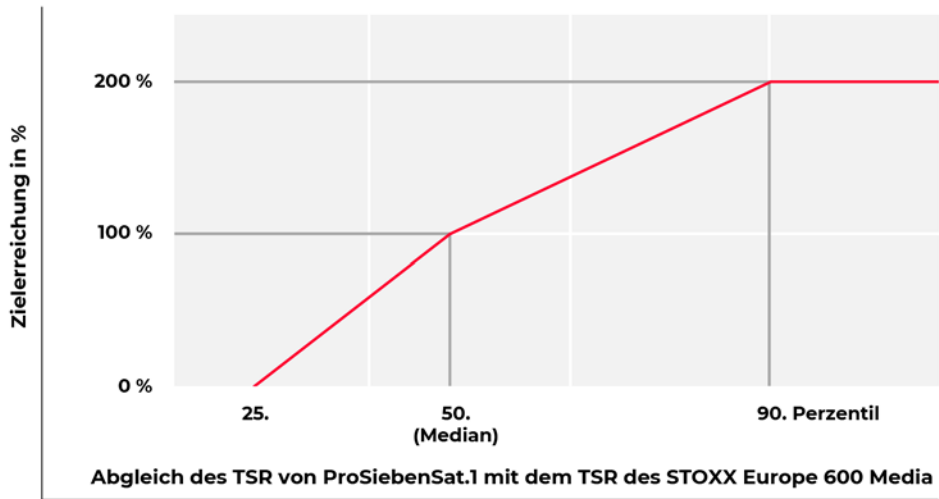
Relativer Total Shareholder Return (TSR) – Vergütungssystem 2021

Der relative Total Shareholder Return (relativer TSR) steht für einen Vergleich der Aktienrendite (Aktienkursentwicklung inkl. fiktiv reinvestierter Bruttodividenden) der ProSiebenSat.1 Media SE mit den Unternehmen des STOXX Europe 600 Media Index. Der relative Vergleich incentiviert eine Outperformance von Wettbewerbern auf dem Kapitalmarkt und bemisst damit unabhängig von konjunkturellen Effekten die Performance der ProSiebenSat.1-Aktie. Zur Feststellung der Zielerreichung für den relativen TSR wird die durchschnittliche jährliche Zielerreichung des relativen TSR über die vierjährige Performance-Periode herangezogen. Zunächst wird jährlich der TSR für die ProSiebenSat.1 Media SE sowie der Unternehmen des STOXX Europe 600 Media Index

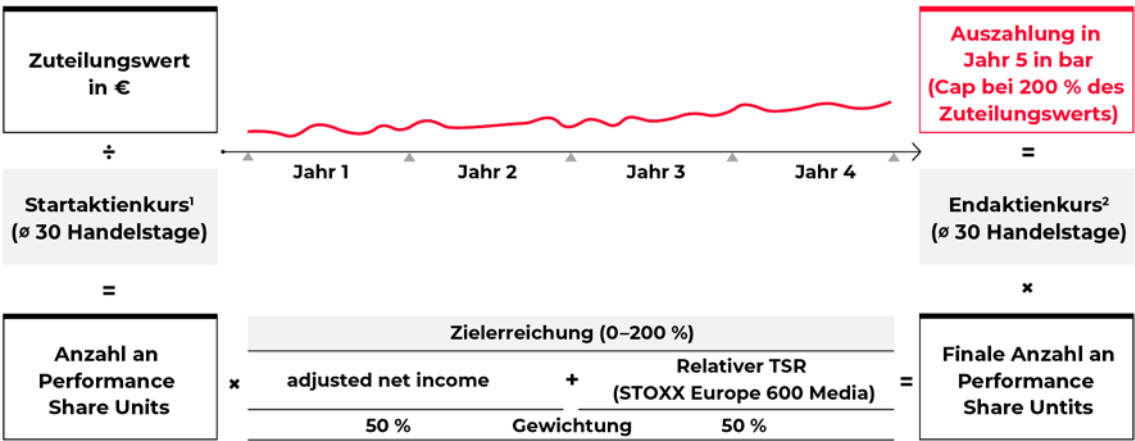
ermittelt. Anschließend werden die ermittelten TSR-Werte in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung der ProSiebenSat.1 Media SE in dieser Rangreihe ermittelt.

Entspricht der erreichte relative TSR der ProSiebenSat.1 Media SE dem Median (50. Perzentilrang) der Vergleichsgruppe, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Positionierung am 25. Perzentilrang oder darunter beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss mindestens der 90. Perzentilrang erreicht werden. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

ZIELERREICHUNGSKURVE RELATIVER TSR



FUNKTIONSWEISE PERFORMANCE SHARE PLAN – VERGÜTUNGSSYSTEM 2018



1 Volumen-gewichteter Durchschnittskurs XETRA-Schlusskurs der ProSiebenSat.1-Aktie über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn des Performance-Zeitraums, kaufmännisch gerundet auf zwei Dezimalstellen.
 2 Volumen-gewichteter Durchschnittskurs XETRA-Schlusskurs der ProSiebenSat.1-Aktie über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Ende des Performance-Zeitraums, kaufmännisch gerundet auf zwei Dezimalstellen, zzgl. kumulierter Dividendenzahlungen auf die ProSiebenSat.1-Aktie.

Adjusted net income auf Konzernebene – Vergütungssystem 2018

Das adjusted net income auf Konzernebene wird im Performance Share Plan mit einer Gewichtung von 50 Prozent berücksichtigt. Damit sind 50 Prozent der finalen Anzahl an Performance Share Units von der durchschnittlichen Zielerreichung des adjusted net income des Konzerns während des vierjährigen Performance-Zeitraums abhängig.

Das adjusted net income ist das den Anteilseignern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnende Konzernergebnis, bereinigt um die für das adjusted EBITDA dargestellten Sondereffekte sowie bereinigt um weitere Sondereffekte. Zu diesen weiteren Sondereffekten zählen:

- Abschreibungen und Wertminderungen auf aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte
- Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte
- Bewertungseffekte im sonstigen Finanzergebnis
- Bewertungseffekte aus Put-Options- und Earn-Out-Verbindlichkeiten
- Bewertungseffekte aus Sicherungsgeschäften
- Ergebnisse aus sonstigen wesentlichen Einmaleffekten (betrifft Geschäftsvorfälle von jeweils mindestens 0,5 Mio Euro)

Darüber hinaus werden die aus den Bereinigungen resultierenden Steuereffekte und Effekte auf das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Periodenergebnis ebenfalls bereinigt.

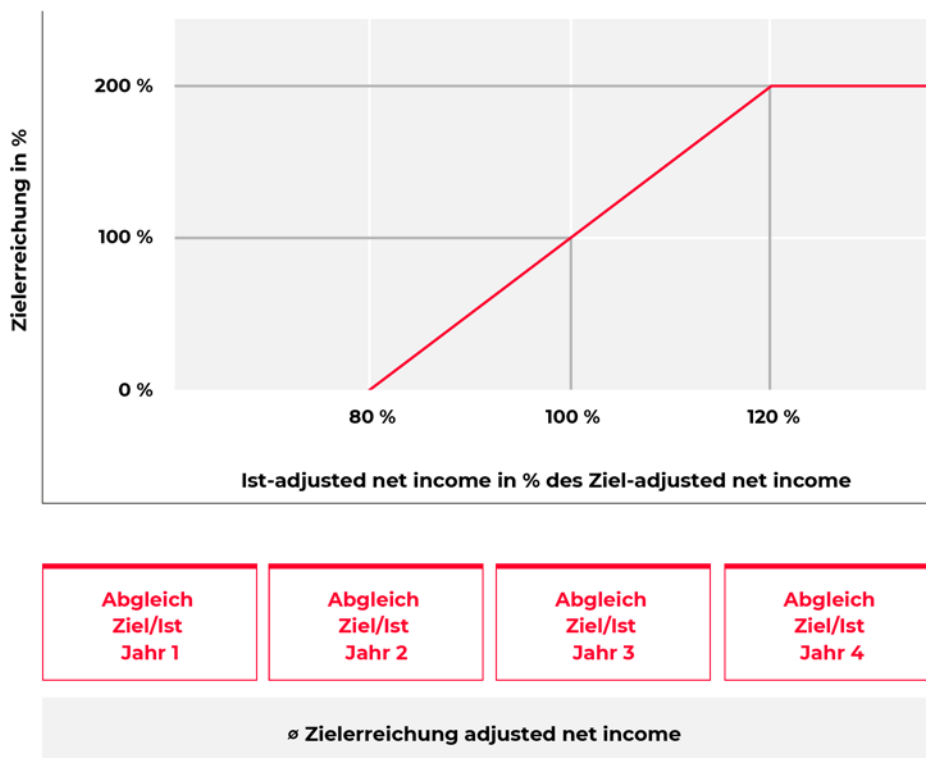
Zur Feststellung der Zielerreichung für das adjusted net income des Konzerns, die sich am Ende der Laufzeit einer Tranche ergibt, wird die durchschnittliche jährliche Zielerreichung des adjusted net income des vierjährigen Performance-Zeitraums herangezogen. Der Zielwert eines jeden Geschäftsjahres des Performance-Zeitraums für das adjusted net income wird vom Aufsichtsrat jährlich in Euro festgelegt und leitet sich aus der Budgetplanung der ProSiebenSat.1 Group ab. In der Budgetplanung sind die finanziellen Auswirkungen operativer und strategischer Maßnahmen abgebildet.

Sofern erforderlich, wird das von der ProSiebenSat.1 Media SE berichtete Ist-adjusted net income des Konzerns zur Ermittlung der Zielerreichung um Effekte aus wesentlichen Änderungen in der IFRS-Rechnungslegung sowie aus nicht in der Planung enthaltenen Auswirkungen von innerhalb der Berichtsperiode durchgeführten M&A-Transaktionen (nebst hierauf bezogener Finanzierungseffekte) bereinigt.

Zur Messung der Zielerreichung wird das nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE tatsächlich erzielte Ist-adjusted net income nach der oben genannten Bereinigung mit dem Ziel-adjusted net income für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Entspricht das Ist-adjusted net income dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Negativabweichung von 20 Prozent oder mehr vom Ziel-adjusted net income beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss das Ist-adjusted net income das Ziel-adjusted net income um 20 Prozent oder mehr übersteigen. Zwischenwerte werden linear interpoliert. Die adjusted net income-Zielerreichungskurve ist symmetrisch ausgestaltet, einer Zielunter- bzw. -überschreitung wird somit gleichermaßen Rechnung getragen.

ZIELERREICHUNGSKURVE ADJUSTED NET INCOME



Relativer Total Shareholder Return (TSR) – Vergütungssystem 2018

Zusätzlich sind 50 Prozent der finalen Anzahl an Performance Share Units vom relativen TSR der Aktie der ProSiebenSat.1 Media SE im Vergleich zu den Unternehmen des STOXX Europe 600 Media Index abhängig. Im Unterschied zum Vergütungssystem 2021 wird der relative TSR im Vergütungssystem 2018 einmalig über den vierjährigen Performance-Zeitraum ermittelt.

Auszahlungszeitpunkt

Die jeweilige Tranche des Long Term Incentive wird jeweils nach Vorliegen des geprüften und gebilligten Konzernabschlusses für das letzte Geschäftsjahr des vierjährigen Performance-Zeitraums der betreffenden Tranche ausbezahlt bzw. in Aktien beglichen.

VERGÜTUNGSSYSTEM 2025

Unter dem Vergütungssystem setzt sich die vierjährige Laufzeit des Performance Share Plan aus einer dreijährigen Performance-Periode und einer anschließenden einjährigen Wartefrist zusammen. Die Höhe der Auszahlung ist zum einen von der Aktienperformance der ProSiebenSat.1 Media SE und zum anderen von der Zielerreichung auf Basis der internen sowie externen Unternehmensperformance abhängig. Die Unternehmensperformance bestimmt sich zu 30 Prozent aus dem relativen TSR (Aktienrendite der ProSiebenSat.1 Media SE-Aktie relativ zur Aktienrendite der Vergleichsunternehmen), zu 60 Prozent aus den finanziellen Kennzahlen EBIT (30 %) und Operating FCF (30 %) und zu 10 Prozent aus (einem) ESG-Ziel(en). Die Auszahlung erfolgt in bar nach Ablauf der vierjährigen Laufzeit. Die Gesellschaft hat das Recht, statt der Auszahlung in bar alternativ eine Abwicklung in eigenen Aktien zu wählen.

Da Marco Giordani und Bobby Rajan im Geschäftsjahr 2025 keine variable Vergütung zugesagt oder gewährt wurde und insofern von dem Vergütungssystem 2025 abgewichen wurde, sind die vorstehenden Regelungen zum Performance Share Plan im Geschäftsjahr 2025 nicht zur Anwendung gekommen. Auf eine detaillierte Darstellung der Leistungskriterien und der Systematik des Performance Share Plan wird daher verzichtet.

Die Darstellung der Regelungen im Detail sind aus dem auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Vergütungssystem 2025 ersichtlich.

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/verguetung-meldepflichtige-wertpapiergeschaefte

5.3. UMGANG MIT SONDEREFFEKTEN IM VERGÜTUNGSSYSTEM 2021

Die unter dem Vergütungssystem 2018 zulässigen Bereinigungen sind ausschließlich im jeweiligen Kapitel zu den Kennzahlen beschrieben. Die im Vergütungssystem 2025 geregelten Bereinigungen sind nicht Teil der Darstellung, da keine variable Vergütung unter dem Vergütungssystem 2025 zugesagt worden ist.

Überleitung auf Adjusted-Kennzahlen

Sondereffekte können die operative Geschäftsentwicklung beeinflussen oder gar überlagern. Daher bieten um derartige Effekte bereinigte Kennzahlen Zusatzinformationen zur Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit der ProSiebenSat.1 Group. Bereinigte Kennzahlen besitzen somit für die Steuerung des Unternehmens eine größere Relevanz. Bereinigte Ergebnisgrößen stellen daher auch geeignete Performance-Maße dar, die nachhaltige Entwicklung der ProSiebenSat.1 Group zu bewerten.

Zu diesen Sondereffekten zählen für das adjusted EBITDA und den adjusted Operating Free Cashflow gemäß den Vorgaben des Vergütungssystems:

- M&A-bezogene Aufwendungen
- Reorganisationsaufwendungen
- Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten
- Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen
- Ergebnisse aus Änderungen des Konsolidierungskreises
- Ergebnisse aus sonstigen wesentlichen Einmaleffekten (betrifft Geschäftsvorfälle von jeweils mindestens 0,5 Mio Euro)
- Bewertungseffekte aus der strategischen Neuausrichtung von Business Units

Für die Kennzahl adjusted EBIT werden zusätzlich zu den bereits aufgeführten Sondereffekten für das adjusted EBITDA bzw. den adjusted Operating Free Cashflow ebenfalls noch die Abschreibungen und Wertminderungen auf aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte (Konzernunternehmen und at-Equity Beteiligungen) sowie aus Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte bereinigt.

Weitere Bereinigungsmöglichkeiten der Adjusted-Kennzahlen

Bei wesentlichen Änderungen in der IFRS-Rechnungslegung sowie aus nicht in der Planung enthaltenen Auswirkungen von innerhalb des Geschäftsjahres durchgeführten M&A-Transaktionen werden das adjusted EBITDA, das adjusted EBIT, der adjusted Operating Free Cashflow sowie das durchschnittlich eingesetzte Kapital um diese Effekte angepasst. Dadurch werden verzerrende Effekte bei der Zielerreichung korrigiert. Eine über diese begrenzten Effekte hinausgehende Anpassung sowie eine nachträgliche Anpassung der Zielsetzung sind nicht vorgesehen.

5.4. MAXIMALVERGÜTUNG

Gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG hat der Aufsichtsrat im Vergütungssystem 2021 und im Vergütungssystem 2025 neben den Begrenzungen der einzelnen variablen Vergütungsbestandteile eine Maximalvergütung festgelegt, welche alle Vergütungsbestandteile umfasst. Dazu gehören Grundvergütung, Nebenleistungen, der Versorgungsaufwand zur betrieblichen Altersversorgung und die variable Vergütung (STI und LTI). Diese betragsmäßige Höchstgrenze beträgt 7.500.000 Euro für den Vorstandsvorsitzenden und 4.500.000 Euro für die übrigen Vorstandsmitglieder. Die Maximalvergütung begrenzt die Summe der o.g. Vergütungsbestandteile aus einem Geschäftsjahr und stellt den maximal zulässigen Rahmen innerhalb des Vergütungssystems dar. Da die Einhaltung der Maximalvergütung vom Zufluss der mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung (Performance Share Plan) abhängt, kann erst nach Ablauf der jeweils vierjährigen Performance Periode darüber berichtet werden. Auf Basis der für das Geschäftsjahr 2025 vertraglich zugesagten Zielvergütungen und den Begrenzungen der variablen Vergütungen ist sichergestellt, dass die festgelegte Maximalvergütung nicht überschritten werden kann.

Im Geschäftsjahr 2025 ist mit der Erdienung des Performance Share Plans 2022 der letzte Vergütungsbestandteil für das Geschäftsjahr 2022 den Vorstandsmitgliedern zugeflossen. Die Maximalvergütung für alle im Geschäftsjahr aktiven und früheren Vorstandsmitglieder, die unter dem Vergütungssystem 2021 im Geschäftsjahr 2022 tätig waren und somit Vergütung für das betreffende Geschäftsjahr erhalten haben, wurde eingehalten.

EINHALTUNG DER MAXIMALVERGÜTUNG GESCHÄFTSJAHR 2022

in Tsd. Euro

	Feste Vergütung			Variable Vergütung		Ist-Gesamtvergütung	Maximalvergütung
	Grundvergütung	Nebenleistungen	bAV-Dienstzeitaufwand	Performance Bonus 2022	Performance Share Plan 2022		
Im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder							
Bert Habets ¹	157,5	6,8	22,6	49,6	26,4	262,9	1.250,0
Frühere Vorstandsmitglieder							
Rainer Beaujean ²	533,3	3,0	100,3	146,0	-	782,6	2.500,0
Ralf Peter Gierig ³	715,0	12,6	143,6	-	-	871,2	4.500,0

1 Bert Habets ist mit Wirkung zum 1. November 2022 in den Vorstand eingetreten und mit Wirkung zum 21. Oktober 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden; sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31. Dezember 2025.

2 Rainer Beaujean ist mit Wirkung zum 3. Oktober 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31. Oktober 2022.

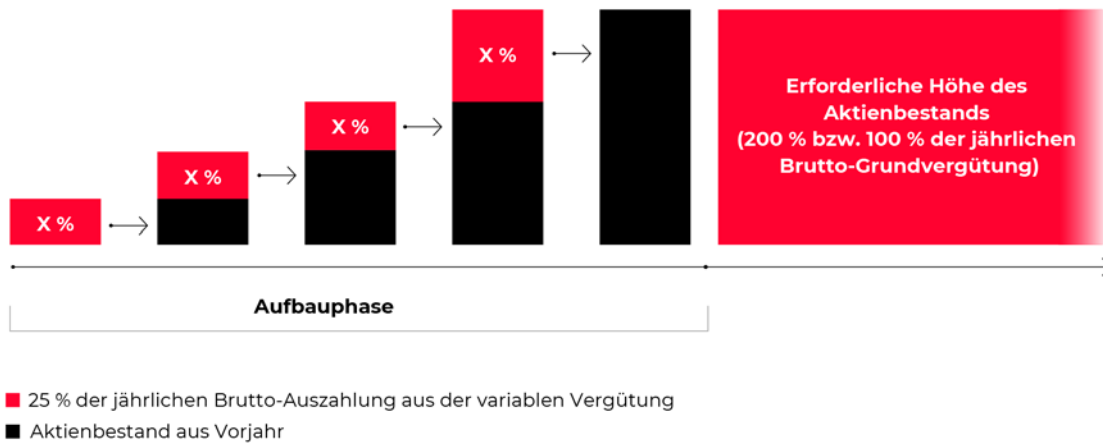
Der Aufsichtsrat hat beschlossen, den unter dem Vergütungssystem 2021 vorgesehenen Compliance-Malus für den Performance Share Plan 2022 anzuwenden.

3 Ralf Peter Gierig ist mit Wirkung zum 27. April 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endet mit Wirkung zum 31. Oktober 2023. Aufgrund des Ausscheidens von Ralf Peter Gierig zum 27. April 2023 und der Aufhebungsvereinbarung besteht kein Anspruch auf eine variable Vergütung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023.

5.5. VERPFLICHTUNGEN ZUM ERWERB UND ZUM HALTEN VON AKTIEN DER GESELLSCHAFT (SHARE OWNERSHIP GUIDELINES)

Um die Aktienkultur zu stärken und die Interessen von Vorstand und Aktionär:innen noch stärker anzugleichen, besteht für die Mitglieder des Vorstands unter dem Vergütungssystem 2021 und 2025 die Verpflichtung zum Erwerb und zum Halten von Aktien der Gesellschaft. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, insgesamt Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE im Wert von 200 Prozent (Vorstandsvorsitzender) bzw. 100 Prozent (übrige Vorstandsmitglieder) der jährlichen Brutto-Grundvergütung zu erwerben und mindestens bis zum Ende ihrer Bestellung als Vorstandsmitglied zu halten. Bis zum Erreichen der vorgeschriebenen Höhen sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, mindestens 25 Prozent der jährlichen Brutto-Auszahlung aus dem Short Term Incentive (Performance Bonus) und dem Long Term Incentive (Performance Share Plan) in Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE zu investieren.

SHARE OWNERSHIP GUIDELINES



Die im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder sind ihrer jeweiligen Erwerbsverpflichtung in diesem Geschäftsjahr nachgekommen. Die Verpflichtung zum Erwerb und Halten der Aktien bestand nach dem Ausscheiden nicht mehr.

Für Marco Giordani und Bobby Rajan gelten in Abweichung vom Vergütungssystem 2025 für das Geschäftsjahr 2025 keine Aktienerwerbspflichten.

5.6. MALUS- UND CLAWBACK-REGELUNGEN

Vor dem Hintergrund der Empfehlung G.11 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 wurde im Vergütungssystem 2021 die bereits bestehende Clawback-Regelung des Vergütungssystems 2018 erweitert sowie eine Malus-Regelung in der variablen Vergütung aufgenommen. Im Vergütungssystem 2025 wurden diese Regelungen unverändert beibehalten. Nach diesen Regelungen kann sowohl die Vergütung aus dem Performance Bonus als auch aus dem Performance Share Plan reduziert (Malus) oder zurückgefordert (Clawback) werden.

Wird nach Auszahlung der variablen Vergütung festgestellt, dass ein fehlerhafter Konzernabschluss vorgelegen hat, so kann der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE bereits ausbezahlte variable Vergütung vollständig oder in Teilen zurückfordern („Performance-Clawback“). Die Höhe der Rückforderung bestimmt sich dabei unter Zugrundelegung des korrigierten und vom Wirtschaftsprüfer testierten Konzernabschlusses und bezieht sich dabei auf die ausbezahlten Netto-Beträge.

Verstößt ein Vorstandsmitglied vorsätzlich oder grob fahrlässig in einer Weise gegen seine gesetzlichen Sorgfaltspflichten gemäß § 93 AktG, seinen Dienstvertrag oder wesentliche Compliance-Richtlinien gemäß des Compliance Management Systems der ProSiebenSat.1 Group, die eine Abberufung aus wichtigem Grund gemäß § 84 Abs. 3 AktG rechtfertigen würden, kann der Aufsichtsrat nach seinem billigen Ermessen noch nicht ausbezahlte variable Vergütung für das Geschäftsjahr, dem die Pflichtverletzung zuzuordnen ist, vollständig oder in Teilen reduzieren („Compliance-Malus“) bzw. im Fall einer bereits ausbezahlten variablen Vergütung diese vollständig oder in Teilen zurückfordern („Compliance-Clawback“). Die Höhe der Rückforderung bezieht sich dabei auf die ausbezahlten Netto-Beträge.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde gemäß einem Beschluss des Aufsichtsrats die variable Vergütung von Rainer Beaujean unter dem Performance Share Plan 2022 gemäß dem Vergütungssystem 2021 wegen Vorgängen im Zusammenhang mit dem sogenannten ZAG-Sachverhalt

(Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) im Zusammenhang mit dem Gutscheingeschäft von Jochen Schweizer mydays) auf Null Euro festgelegt (Compliance-Malus). Darüber hinaus wurde kein Malus oder Clawback angewendet.

Im Übrigen sind sämtliche variable Vergütungsbestandteile für Vorstandsmitglieder im Vergütungssystem zukunftsbezogen und werden erst nach Ablauf der Planlaufzeit ausgezahlt. Bis dahin reflektieren sie auch negative Wertveränderungsrisiken zu Lasten der variablen Vergütung.

Schließlich stellen die jeweiligen Dienstverträge, soweit sie Regelungen zu variabler Vergütung enthalten, klar, dass mögliche Ansprüche der Gesellschaft gegen Vorstandsmitglieder aus § 93 Abs. 2 AktG unberührt bleiben. Demnach sind Vorstandsmitglieder, die ihre Pflichten verletzen, der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet.

5.7. ZUSAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEENDIGUNG DER VORSTANDSTÄTIGKEIT

5.7.1. REGULÄRE BEENDIGUNG

Im Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit erfolgt die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und erst nach Ablauf der regulären Performance-Perioden. Entsprechend wird es in Bezug auf die variable Vergütung der im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder gehandhabt.

5.7.2. VORZEITIGE BEENDIGUNG OHNE WICHTIGEN GRUND

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses durch die Gesellschaft ohne wichtigen Grund i. S. des § 626 BGB beinhalteten die Vorstandsverträge der im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder eine Abfindungszusage in Höhe von zwei Jahres-Gesamtvergütungen i. S. v. Empfehlung G.13 DCGK in der Fassung vom 28. April 2022, maximal jedoch in Höhe der Vergütung, die bis zum Vertragslaufzeitende zu zahlen wäre.

5.7.3. VORZEITIGE BEENDIGUNG BEI CHANGE OF CONTROL

Für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft enthielten die Vorstandsverträge der im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder sogenannte Change-of-Control-Klauseln. Ein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung im Fall eines Kontrollwechsels besteht nicht. Im Geschäftsjahr 2025 haben die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder von der Change-of-Control-Klausel keinen Gebrauch gemacht.

Mit den zum 31. Dezember 2025 amtierenden Vorstandsmitgliedern wurden keine Change-of-Control-Regelungen vereinbart.

5.7.4. NACHVERTRAGLICHES WETTBEWERBSVERBOT

Die im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder unterliegen einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot von jeweils sechs Monaten ab der Beendigung des jeweiligen Dienstvertrags.

Mit Bert Habets wurde vereinbart, dass das nachvertragliche Wettbewerbsverbot für sechs Monate beginnend ab dem 1. Januar 2026 gilt und die hierfür geschuldete Karenzentschädigung vollständig durch die Abfindung abgegolten ist.

Mit Martin Mildner und Markus Breitenacker wurde vereinbart, dass das nachvertragliche Wettbewerbsverbot für sechs Monate beginnend ab dem 1. November 2025 gilt und die hierfür geschuldete Karenzentschädigung vollständig durch die Abfindung abgegolten ist.

5.8. MANDATSBEZÜGE

Sofern ein Vorstandsmitglied Bezüge für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten in konzernverbundenen Unternehmen erhält, werden diese Bezüge angerechnet. Als konzernverbundene Unternehmen gelten alle Unternehmen, die von der ProSiebenSat.1 Media SE i.S.d. § 17 AktG abhängig sind. Im Geschäftsjahr 2025 haben die Vorstandsmitglieder keine Bezüge für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten in konzernverbundenen Unternehmen erhalten.

6 / Individuelle Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

6.1. ZIELVERGÜTUNG

Für die im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Vorstandsmitglieder wurden folgende individuellen Zielvergütungshöhen und -verteilungen festgesetzt; im Geschäftsjahr 2025 getroffene Aufhebungsvereinbarungen werden dabei für Zwecke der Darstellung der Zielvergütung dieses Geschäftsjahrs bereits berücksichtigt. Dabei liegt der in der Tabelle ausgewiesenen einjährigen und mehrjährigen variablen Vergütung jeweils eine theoretische Zielerreichung von 100 Prozent zugrunde.

ZIELVERGÜTUNG

	Marco Giordani ¹ Vorstandsvorsitzender (Group CEO) (Mitglied des Vorstands seit 10/2025)				Bert Habets ² Vorstandsvorsitzender (Group CEO) (Mitglied des Vorstands bis 10/2025)				Martin Mildner ³ Vorstandsmitglied & Finanzvorstand (Group CFO) (Mitglied des Vorstands bis 10/2025)				Markus Breitenecker ⁴ Vorstandsmitglied & Chief Operating Officer (Group COO) (Mitglied des Vorstands bis 10/2025)			
	2025		2024		2025		2024		2025		2024		2025		2024	
	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %
Grundvergütung	324,0	100	—	—	1.100,0	37	1.015,0	37	688,7	38	753,0	38	732,1	37	637,5	36
+ Nebenleistungen	1,6	0	—	—	54,4	2	47,7	2	40,4	2	48,5	2	67,8	3	48,8	3
= Summe feste Vergütung	325,6	100	—	—	1.154,4	39	1.062,7	39	729,1	40	801,5	41	799,9	41	686,3	39
+ Einjährige variable Vergütung																
Performance Bonus für 2024	—	—	—	—	—	—	520,0	19	—	—	350,0	18	—	—	345,0	20
Performance Bonus für 2025	—	—	—	—	550,0	19	—	—	356,8	20	—	—	379,2	19	—	—
+ Mehrjährige variable Vergütung																
Performance Share Plan (2024–2027)	—	—	—	—	—	—	980,0	36	—	—	703,0	36	—	—	626,3	35
Performance Share Plan (2025–2028)	—	—	—	—	1.070,0	36	—	—	585,8	33	—	—	639,6	32	—	—
+ bAV-Dienstzeitaufwand	—	—	—	—	188,3	6	166,0	6	130,7	7	124,1	6	150,8	8	109,4	6
= Gesamtvergütung	325,6	100	—	—	2.962,7	100	2.728,7	100	1.802,4	100	1.978,6	100	1.969,4	100	1.766,9	100

1 Marco Giordani erhielt im Geschäftsjahr 2025 keine variable Vergütung und keine Versorgungszusage. Neben den ausgewiesenen Nebenleistungen erhielt Marco Giordani im Geschäftsjahr 2025 Nebenleistungen von MFE-MEDIAFOREUROPE N.V. in Höhe von 26 Tsd Euro.

2 Bert Habets ist mit Wirkung zum 21. Oktober 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31. Dezember 2025.

3 Martin Mildner ist mit Wirkung zum 21. Oktober 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31. Oktober 2025.

4 Markus Breitenecker ist mit Wirkung zum 21. Oktober 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31. Oktober 2025.

6.2. GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

Die folgende Tabelle stellt gemäß § 162 Abs. 1 AktG einen Ausweis der im Geschäftsjahr 2025 gewährten und geschuldeten Vergütung dar. Um die Kongruenz zwischen den veröffentlichten Geschäftsergebnissen des Geschäftsjahres 2025 und der daraus resultierenden Vergütung herzustellen („Pay for Performance“), wird bei den variablen Vergütungsbestandteilen auf die Vergütung abgestellt, die für die Leistungserbringung im Geschäftsjahr 2025 gewährt ist, unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt des Zuflusses. Somit wird an dieser Stelle der Performance Bonus 2025 und der Performance Share Plan 2022 ausgewiesen, deren Leistungserbringung zwar im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen wurde, die Auszahlung aber erst im Geschäftsjahr 2026 erfolgen wird. Der Dienstzeitaufwand nach IFRS für die betriebliche Altersversorgung wird im Rahmen einer zusätzlichen Summe als Gesamtvergütung ausgewiesen, obwohl er keine gewährte und geschuldete Vergütung im engeren Sinne darstellt.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

	Marco Giordani ¹				Bert Habets ²				Martin Mildner ³				Markus Breitenecker ⁴			
	Vorstandsvorsitzender (Group CEO)				Vorstandsvorsitzender (Group CEO)				Vorstandsmitglied & Finanzvorstand (Group CFO)				Vorstandsmitglied & Chief Operating Officer (Group COO)			
	(Mitglied des Vorstands seit 10/2025)				(Mitglied des Vorstands bis 10/2025)				(Mitglied des Vorstands bis 10/2025)				(Mitglied des Vorstands bis 10/2025)			
	2025		2024		2025		2024		2025		2024		2025		2024	
	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %
Grundvergütung	324,0	100	—	—	1.100,0	16	1.015,0	64	688,7	13	753,0	65	732,1	17	637,5	62
+ Nebenleistungen	1,6	0	—	—	54,4	1	47,7	3	40,4	1	48,5	4	67,8	2	48,8	5
+ Abfindung	—	—	—	—	5.436,0	77	—	—	4.200,0	81	—	—	3.201,1	75	—	—
= Summe feste Vergütung	325,6	100	—	—	6.590,4	94	1.062,7	67	4.929,1	95	801,5	69	4.000,9	93	686,3	66
+ Einjährige variable Vergütung																
Performance Bonus für 2024	—	—	—	—	—	—	524,7	33	—	—	353,2	31	—	—	348,1	34
Performance Bonus für 2025	—	—	—	—	423,0	6	—	—	274,4	5	—	—	291,6	7	—	—
+ Mehrjährige variable Vergütung ⁵																
Performance Share Plan (2021–2024)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Performance Share Plan (2022–2025)	—	—	—	—	26,4	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= Summe gewährte und geschuldete Vergütung (i.S.v. § 162 AktG)	325,6	100	—	—	7.039,7	100	1.587,4	100	5.203,5	100	1.154,7	100	4.292,5	100	1.034,4	100
+ bAV-Dienstzeitaufwand	—	—	—	—	188,3	—	166,0	—	130,7	—	124,1	—	150,8	—	109,4	—
= Gesamtvergütung	325,6	—	—	—	7.228,0	—	1.753,4	—	5.334,2	—	1.278,7	—	4.443,3	—	1.143,8	—

1 Marco Giordani erhielt im Geschäftsjahr 2025 keine variable Vergütung und keine Versorgungszusage. Neben den ausgewiesenen Nebenleistungen erhielt Marco Giordani im Geschäftsjahr 2025 Nebenleistungen von MFE-MEDIAFOREUROPE N.V. in Höhe von 26 Tsd Euro.

2 Bert Habets ist mit Wirkung zum 21. Oktober 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Sein Anstellungsvertrag, der noch eine Restlaufzeit bis zum 31. Oktober 2028 gehabt hätte, endete mit Wirkung zum 31. Dezember 2025. Während dieser Zeit wurde seine bisherige Vergütung weitergezahlt (316 Tsd Euro). Die variable Vergütung wird nach den geltenden vertraglichen Regelungen und den Vorgaben des Vorstandsvergütungssystems entsprechend der tatsächlichen Zielerreichung zu den regulären Zeitpunkten ausgezahlt. Bert Habets erhält eine Abfindung in Höhe von 5,4 Mio Euro, die in Übereinstimmung mit G.13 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 den Betrag von zwei Jahresvergütungen nicht übersteigt. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden wurde ferner vereinbart, dass seine Versorgungsanswartschaften in Höhe von insgesamt 0,8 Mio Euro abgelöst werden und damit sämtliche Ansprüche aus dem Versorgungsvertrag abgegolten sind.

3 Martin Mildner ist mit Wirkung zum 21. Oktober 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Sein Anstellungsvertrag, der noch eine Restlaufzeit bis zum 30. April 2029 gehabt hätte, endete mit Wirkung zum 31. Oktober 2025. Während dieser Zeit wurde seine bisherige Vergütung weitergezahlt (30 Tsd Euro). Die variable Vergütung wird (für das Geschäftsjahr 2025 zeitanteilig) nach den geltenden vertraglichen Regelungen und den Vorgaben des Vorstandsvergütungssystems entsprechend der tatsächlichen Zielerreichung zu den regulären Zeitpunkten ausgezahlt. Martin Mildner erhält eine Abfindung in Höhe von 4,2 Mio Euro, die in Übereinstimmung mit G.13 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 den Betrag von zwei Jahresvergütungen nicht übersteigt.

4 Markus Breitenecker ist mit Wirkung zum 21. Oktober 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Sein Anstellungsvertrag, der noch eine Restlaufzeit bis zum 31. März 2027 gehabt hätte, endete mit Wirkung zum 31. Oktober 2025. Während dieser Zeit wurde seine bisherige Vergütung weitergezahlt (33 Tsd Euro). Die variable Vergütung wird (für das Geschäftsjahr 2025 zeitanteilig) nach den geltenden vertraglichen Regelungen und den Vorgaben des Vorstandsvergütungssystems entsprechend der tatsächlichen Zielerreichung zu den regulären Zeitpunkten ausgezahlt. Markus Breitenecker erhält eine Abfindung in Höhe von 3,2 Mio Euro, die in Übereinstimmung mit G.13 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 den Betrag der Vergütung für die Restlaufzeit seines Vertrags nicht übersteigt. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden wurde mit Markus Breitenecker ferner vereinbart, dass seine Versorgungsanswartschaften aus Entgeltumwandlungen in Höhe von insgesamt 0,1 Mio Euro abgelöst werden und damit sämtliche Ansprüche aus dem Versorgungsvertrag abgegolten sind.

5 Von den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Vorstandsmitgliedern hat nur Bert Habets in seiner Funktion als Vorstand am Performance Share Plan 2022 teilgenommen.

7 / Variable Vergütung – Detaillierte Angaben zur Zielerreichung

7.1. PERFORMANCE BONUS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Der Performance Bonus berechnet sich aus den für das Geschäftsjahr festgestellten Zielerreichungen (0% – 200%) des adjusted EBITDA und des adjusted Operating FCF, jeweils auf Konzernebene, sowie der ESG-Ziele. Die finale Auszahlung ist auf maximal 200 Prozent des individuellen Zielbetrags, der jeweils im Dienstvertrag vereinbart wird, begrenzt (Cap).

>> Als ein zentrales, gruppenweites ESG-Ziel hat sich die ProSiebenSat.1 Group die betriebliche Treibhausgas-Neutralität bis zum Jahr 2030 gesetzt. Das bedeutet primär die kontinuierliche Reduktion des betrieblichen CO₂e-Fußabdrucks. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat der

ProSiebenSat.1 Media SE als ESG-Ziel die Reduktion der betrieblichen CO₂e-Emissionen (Summe der Scope 1 und 2 Emissionen gemäß GHG Protocol Corporate Standard) von 2.313 tCO₂e im Geschäftsjahr 2024 auf 2.063 tCO₂e im Geschäftsjahr 2025 festgelegt.

Zudem wurde im Jahr 2025 erneut der Ausbau barrierefreier Angebote der Sendergruppe vereinbart. Hierdurch wurden die Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie der ProSiebenSat.1 Group noch umfassender in die Vorstandsziele integriert. Neben dem Handlungsfeld Klima & Umwelt wurden durch das ESG-Ziel die Handlungsfelder Public Value & Corporate Citizenship sowie Diversität & Inklusion in der Verzielung abgebildet, wodurch drei der vier Säulen der Nachhaltigkeitsstrategie Berücksichtigung finden. Das Ziel, welches in vier Teilkomponenten unterteilt wurde, unterstützt den weiteren barrierefreien Ausbau von Inhalten, um die Inhalte der ProSiebenSat.1 Group möglichst vielen Zuschauer:innen zugänglich zu machen. Im Rahmen der Festlegung der Vorstandsziele wird jeweils ein jährlicher Zielwert für die Anzahl an Sendungen mit Untertiteln, Audiodeskription, Übersetzung in Deutscher Gebärdensprache (DGS) sowie in Leichter Sprache vom Vorstand vorgeschlagen und durch den Aufsichtsrat festgelegt. In die Kennzahl gehen alle Sendungen ein, die in der endgültigen Programmplanung des Berichtsjahres 2025 für eine Ausstrahlung mit einem barrierefreien Angebot (Gehörlosenuntertitel, Audiodeskription, Gebärdensprache) eingeplant werden²⁸. Bei Angeboten in Leichter Sprache zählen die Sendungen, die 2025 zum Abruf auf Joyn bereitgestellt werden.

Die ESG-Zielerreichungskurven sind symmetrisch ausgestaltet, einer Zielunter- bzw. -überschreitung wird somit gleichermaßen Rechnung getragen. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel „Nachhaltigkeit“ des zusammengefassten Lageberichts: Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie finden sich im Abschnitt „Nachhaltigkeitsstrategie“. Informationen zu den THG-Emissionsreduktionszielen sind im Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ dargestellt. Ausführungen zu den barrierefreien Angeboten der ProSiebenSat.1 Group finden sich im Abschnitt „Barrierefreie Angebote“.

→ Nachhaltigkeitsstrategie → Klimawandel → Gesellschaftliche Verantwortung

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2025 folgende Zielerreichung im Hinblick auf adjusted EBITDA, adjusted Operating FCF und die ESG-Ziele festgestellt, wobei die beiden finanziellen Kennzahlen mit jeweils 40 Prozent und das jeweilige ESG-Ziel mit 10 bzw. 2,5 Prozent gewichtet wurden:

28 Die Anzahl der tatsächlich ausgestrahlten Angebote kann hiervon abweichen, beispielsweise wenn im Einzelfall aufgrund technischer Probleme ein zur Ausstrahlung eingeplanter barrierefreier Inhalt nicht zur Ausstrahlung kommt. Die Zielsetzung und operative Planung und Herstellung bzw. Einkauf barrierefreier Inhalte erfolgt auf Grundlage der Programmplanungsdaten.

>> ZIELPARAMETER PERFORMANCE BONUS 2025 <</ESRS 2 GOV-3, ESRS E1-4, S4-4
 in Mio Euro

	Gewichtung in %	Zielerreichungs- korridor in %	0 %- Zielwert	100 %- Zielwert	200 %- Zielwert	IST-Wert (vor Bereinigung)	IST-Wert (nach Bereinigung)	Zielerreichung in %
Adjusted EBITDA auf Konzernebene	40	+/- 10	472,6	525,2	577,7	402,8	424,0	0,0
Adjusted Operating Free Cashflow (FCF) auf Konzernebene	40	+/- 25	178,7	238,3	297,9	227,8	243,2	108,2
ESG-Ziel: Reduktion betrieblicher Emissionen in tCO ₂ e	10	+/- 5	2.166,2	2.063,0	1.959,9	1.847,6	1.854,5	200,0
ESG-Ziel: Ausbau barrierefreier Inhalte der deutschen Sender der ProSiebenSat.1 Group								
Anzahl Sendungen ¹ mit Gehörlosenuntertiteln	2,5	+/- 5	26.068,0	27.440,0	28.812,0	29.376,0	29.376,0	200,0
Anzahl Sendungen ¹ mit Audiodeskription ²	2,5	+/- 15	212,5	250,0	287,5	253,0	253,0	108,0
Anzahl Sendungen ¹ in Gebärdensprache (DGS) ²	2,5	+/- 10	50,4	56,0	61,6	58,0	58,0	135,7
Anzahl Sendungen ¹ in Leichter Sprache ³	2,5	+/- 25	16,5	22,0	27,5	22,0	22,0	100,0
Gewichtete Zielerreichung	100						—	76,9

1 Eine Sendung ist unabhängig von seiner Länge inhaltlich zusammenhängender, geschlossener, zeitlich begrenzter Einzelbestandteil eines Sendeplans oder Katalogs (gemäß §2 Abs. 2 Nr. 3 MStV). Sportübertragungen mit mehreren Teilen eines Spiels (z.B. Halbzeiten im Fußball) gelten als eine Sendung.
 2 Angabe umfasst Nachrichten- und Informationsformate sowie Sport und Unterhaltungsformate, ohne Berücksichtigung kurzfristiger Wiederholungen innerhalb von 24 Stunden auf demselben Sender. Ausstrahlung auf den Sendern SAT.1, ProSieben oder Kabel Eins ist eingeplant zwischen 16:00 und 23:00 Uhr, wobei die Startzeit der Sendung ausschlaggebend ist.
 3 Angabe umfasst Nachrichten- und Informationsformate sowie Sport und Unterhaltungsformate. Bereitstellung auf Joyn.

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat für das Geschäftsjahr 2025 zur Ermittlung der Zielerreichung die Zielparameter adjusted EBITDA auf Konzernebene, adjusted Operating FCF auf Konzernebene und die ESG-Ziele um Sondereffekte aus dem Verkauf der Verivox Holding GmbH und ihrer Tochterunternehmen, der Übernahme der Anteilmehrheit an der Studio Bummens GmbH sowie der Übernahme der THE RACE GmbH bereinigt. Zudem wurden im ESG-Ziel Reduktion betrieblicher Emissionen die Emissionen aus flüchtigen Gasen sowie die Emissionen der Anlaufphase des neuen Campus am Standort Unterföhring bereinigt. << **ESRS 2 GOV-3, ESRS E1-4, S4-4**

Unter Berücksichtigung der Zielerreichungen für adjusted EBITDA, adjusted Operating FCF und der ESG-Ziele ergibt sich folgende Gesamt-Zielerreichung des Performance Bonus im Geschäftsjahr 2025:

GESAMT-ZIELERREICHUNG PERFORMANCE BONUS 2025

Vorstandsmitglied	Zielerreichung									Gesamtziel- erreichung in %	Auszahlungs- betrag in Tsd Euro
	Zielerreichung adjusted			Zielerreichung adjusted			Zielerreichung				
	Zielbetrag in Tsd Euro	Konzernebene in %	Free Cashflow (FCF) auf Konzernebene in %	Zielerreichung ESG-Ziel: Reduktion betrieblicher Emissionen in %	ESG-Ziel: Anzahl Sendungen mit Gehörlosenun- tertiteln in %	ESG-Ziel: Anzahl Sendungen mit Audio- deskription in %	ESG-Ziel: Anzahl Sendungen in Gebärden- sprache (DGS) in %	Zielerreichung ESG-Ziel: Anzahl Sendungen in Leichter Sprache in %			
Bert Habets	550,0	0,0	108,2	200,0	200,0	108,0	135,7	100,0	76,9	423,0	
Martin Mildner ¹	356,8	0,0	108,2	200,0	200,0	108,0	135,7	100,0	76,9	274,4	
Markus Breitenecker ¹	379,2	0,0	108,2	200,0	200,0	108,0	135,7	100,0	76,9	291,6	

1 Aufgrund des Ausscheidens von Martin Mildner und Markus Breitenecker zum 31. Oktober 2025 und der Aufhebungsvereinbarung wurde der Anspruch auf den Performance Bonus 2025 entsprechend dem unterjährigen Beendigungszeitpunkt zeitanteilig um 2/12 gekürzt.

7.2. PERFORMANCE SHARE PLAN

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine neue Tranche des Performance Share Plans auf Basis des Vergütungssystems 2021 an Bert Habets, Martin Mildner und Markus Breitenecker zugeteilt. Eine Zuteilung an Marco Giordani und Bobby Rajan erfolgte nicht.

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025 endet der Performance-Zeitraum der Tranche 2022, die auf der Grundlage des Vergütungssystems 2018 an die ehemaligen Vorstandsmitglieder Wolfgang Link,

Christine Scheffler und anteilig Rainer Beaujean (das Vergütungssystem 2018 sah keine Möglichkeit eines Compliance-Malus vor) ausgegeben wurde. Dabei wurden folgende Zielerreichungen für das adjusted net income auf Konzernebene sowie den relativen TSR festgestellt:

ZIELPARAMETER PERFORMANCE SHARE PLAN 2022 (VERGÜTUNGSSYSTEM 2018)

in Mio Euro

	Gewichtung in %	0 %- Zielwert	100 %- Zielwert	200 %- Zielwert	IST-Wert (vor Bereinigung)	IST-Wert (nach Bereinigung)	Zielerreichung in %
Adjusted net income auf Konzernebene	50						
2022		281,7	352,1	422,5	301,1	307,1	36,1
2023		197,4	246,8	296,1	225,2	219,0	43,7
2024		160,7	200,9	241,1	229,3	229,0	169,9
2025		142,8	178,6	214,3	209,2	224,9	200,0
Gewichtete Zielerreichung adjusted net income							112,4
Relativer Total Shareholder Return (TSR)	50	25. Perzentilrang	50. Perzentilrang	90. Perzentilrang	0. Perzentilrang	—	0,0
Gewichtete Gesamt-Zielerreichung	100						56,2

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat für das Geschäftsjahr 2025 zur Ermittlung der Zielerreichung den Zielparameter adjusted net income auf Konzernebene um Sondereffekte aus dem Verkauf der Verivox Holding GmbH und ihrer Tochterunternehmen, der Übernahme der Anteilsmehrheit an der Studio Bummens GmbH sowie der Übernahme der THE RACE GmbH bereinigt.

Ebenso endet mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025 der Performance-Zeitraum der Tranche 2022 des Performance Share Plan, die auf der Grundlage des Vergütungssystems 2021 an den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Bert Habets ausgegeben wurde (in Bezug auf Rainer Beaujean hat der Aufsichtsrat beim Performance Share Plan einen Compliance-Malus angewandt). Dabei wurden folgende Zielerreichungen für den Return on Capital Employed auf Konzernebene sowie den relativen TSR festgestellt:

ZIELPARAMETER PERFORMANCE SHARE PLAN 2022 (VERGÜTUNGSSYSTEM 2021)

in %

	Gewichtung	0 %- Zielwert	100 %- Zielwert	200 %- Zielwert	IST-Wert (vor Bereinigung)	IST-Wert (nach Bereinigung)	Zielerreichung
ROCE auf Konzernebene	70						
2022		12,1	14,3	16,4	12,4	12,0	0,0
2023		9,7	11,4	13,1	11,0	10,8	65,4
2024		9,2	10,9	12,5	11,2	11,1	111,8
2025		8,1	9,5	10,9	7,6	7,5	0,0
Gewichtete Zielerreichung ROCE							44,3
Relativer Total Shareholder Return (TSR)	30						
2022		25. Perzentilrang	50. Perzentilrang	90. Perzentilrang	17. Perzentilrang	—	0,0
2023		25. Perzentilrang	50. Perzentilrang	90. Perzentilrang	9. Perzentilrang	—	0,0
2024		25. Perzentilrang	50. Perzentilrang	90. Perzentilrang	10. Perzentilrang	—	0,0
2025		25. Perzentilrang	50. Perzentilrang	90. Perzentilrang	63. Perzentilrang	—	131,3
Gewichtete Zielerreichung relativer Total Shareholder Return (TSR)							32,8
Gewichtete Gesamt-Zielerreichung	100						40,9

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat für das Geschäftsjahr 2025 zur Ermittlung der Zielerreichung den Zielparameter Return on Capital Employed auf Konzernebene um Sondereffekte aus dem Verkauf der Verivox Holding GmbH und ihrer Tochterunternehmen, der Übernahme der Anteilmehrheit an der Studio Bummens GmbH sowie der Übernahme der THE RACE GmbH bereinigt.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der im Geschäftsjahr 2025 laufenden Tranchen des Performance Share Plans:

ÜBERSICHT DER ZUGETEILTEN TRANCHEN DES PERFORMANCE SHARE PLANS (PSP)

Ermittlung des Auszahlungsbetrags										
		Zielbetrag bzw. beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Zuteilung in Tsd Euro	Startkurs ProSiebenSat.1 -Aktie in Euro	Anzahl bedingt gewährter Performance Share Units	Anzahl verfallene Performance Share Units	Gesamtzieler- reichung in %	Finale Anzahl Performance Share Units	Endkurs ProSiebenSat.1 -Aktie in Euro	Summe ausbezahlte Dividenden in Euro	Auszahlungs- betrag in Tsd Euro
PSP 2022 (01.01.2022 – 31.12.2025)	Bert Habets ¹	153,3	13,65	11.234	—	40,9	4.590	4,80	0,95	26,4
	Wolfgang Link ²	800,0		58.609	—	56,2	32.939			189,4
	Christine Scheffler ²	715,0		52.381	—	56,2	29.439			169,3
	Rainer Beaujean ³	700,0		51.283	—	56,2	28.822			165,7
	Rainer Beaujean ³	800,0		58.609	19.536	40,9	15.962			—
PSP 2023 (01.01.2023 – 31.12.2026)	Bert Habets	920,0	8,23	111.787	—	Der Performance-Zeitraum der Tranche 2023 endet am 31.12.2026.				
	Martin Mildner	468,7		56.947	—					
	Christine Scheffler	800,0		97.206	—					
	Wolfgang Link	895,0		108.749	45.308					
PSP 2024 (01.01.2024 – 31.12.2027)	Bert Habets	980,0	5,82	168.385	—	Der Performance-Zeitraum der Tranche 2024 endet am 31.12.2027.				
	Martin Mildner	703,0		120.791	—					
	Markus Breitenacker	626,3		107.604	—					
	Christine Scheffler	800,0		137.458	103.093					
	Bert Habets	1.070,0		211.463	—					
PSP 2025 (01.01.2025 – 31.12.2028)	Martin Mildner	703,0	5,06	138.933	23.153	Der Performance-Zeitraum der Tranche 2025 endet am 31.12.2028.				
	Markus Breitenacker	756,3		149.457	24.907					

1 Für den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Bert Habets galt im Geschäftsjahr 2022 das Vergütungssystem 2021.

2 Für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Wolfgang Link und Christine Scheffler galt im Geschäftsjahr 2022 das Vergütungssystem 2018.

3 Für den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Rainer Beaujean, dessen Vertrag mit Wirkung zum 1. Juli 2022 verlängert wurde, fand das Vergütungssystem 2018 anteilig von Januar bis Juni 2022 und das Vergütungssystem 2021 von Juli bis zu seinem Ausscheiden Ende Oktober 2022 Anwendung. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, den unter dem Vergütungssystem 2021 vorgesehenen Compliance-Malus anzuwenden. Das Vergütungssystem 2018 sah keine solche Möglichkeit vor.

8 / Sonstige Vergütungsbestandteile und Drittvergütung

Die Gesellschaft hat den Mitgliedern des Vorstands weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen übernommen.

Bobby Rajan wurde zum 21. Oktober 2025 zum Finanzvorstand (Group CFO) bestellt. Aufgrund seiner besonderen Rolle als interimistisches Vorstandsmitglied erhielt Bobby Rajan von der ProSiebenSat.1 Media SE keine Vergütung. Stattdessen erhielt er im Rahmen der Vorstandsgestellung im Zeitraum vom 21. Oktober bis 31. Dezember von Alvarez & Marsal im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied ausschließlich eine Fixvergütung von 99 Tsd Euro.

Im Übrigen haben die Vorstandsmitglieder keine Leistungen von Dritten im Hinblick auf Ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

9 / Gewährte und geschuldete Vergütung der ehemaligen Mitglieder des Vorstands

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den ehemaligen Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Im Einklang mit § 162 Abs. 5 AktG werden personenbezogene Angaben für ehemalige Vorstandsmitglieder unterlassen, sofern sie vor dem 31. Dezember 2015 aus dem Vorstand ausgeschieden sind.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DER EHEMALIGEN MITGLIEDER DES VORSTANDS

	Christine Scheffler		Wolfgang Link		Rainer Beaujean		Thomas Ebeling	
	Mitglied des Vorstands bis 03/2024		Mitglied des Vorstands bis 07/2023		Vorstandsvorsitzender bis 10/2022		Vorstandsvorsitzender bis 02/2018	
	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %
Mehrfährige variable Vergütung								
Performance Share Plan (2022–2025)	169,3	100	189,4	100	165,7	100	—	—
Pensionszahlungen	—	—	—	—	—	—	489,2	100
Summe gewährte und geschuldete Vergütung (i. S. v. § 162 AktG)	169,3	100	189,4	100	165,7	100	489,2	100

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Struktur und Bestandteile der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der ProSiebenSat.1 Media SE geregelt und wurde in ihrer derzeit geltenden Fassung am 21. Mai 2015 durch die Hauptversammlung beschlossen. Gemäß § 113 Abs. 3 AktG ist bei börsennotierten Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen; dabei ist auch ein Beschluss zulässig, der die Vergütung bestätigt. Die Hauptversammlung hat zuletzt am 28. Mai 2025 unter Tagesordnungspunkt 8 die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats mit einer breiten Mehrheit von rund 99 Prozent bestätigt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist entsprechend der überwiegenden Marktpraxis bei börsennotierten Gesellschaften in Deutschland als reine Festvergütung zuzüglich eines Sitzungsgeldes ausgestaltet. Erfolgsabhängige Bestandteile sind nicht enthalten. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine reine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken und der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen. Höhe und Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung stellen sicher, dass die Gesellschaft in der Lage ist, qualifizierte Kandidat:innen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu gewinnen; hierdurch trägt die Aufsichtsratsvergütung nachhaltig zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei. Die Vergütungsregelung berücksichtigt insbesondere auch Empfehlung G.17 und Anregung G.18 Satz 1 DCGK in seiner Fassung vom 28. April 2022, wonach zum einen bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der höhere zeitliche Aufwand des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des/der Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden soll und zum anderen die Vergütung des Aufsichtsrats aus einer Festvergütung bestehen sollte.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste jährliche Vergütung. Für den/die Vorsitzende:n des Aufsichtsrats beträgt die feste Vergütung 250.000 Euro, für seine:n/ihre:n Stellvertreter:in 150.000 Euro sowie für alle sonstigen Mitglieder des Aufsichtsrats 100.000 Euro. Der/die Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält zusätzlich eine jährliche Vergütung von 30.000 Euro, für den/die Vorsitzende:n des Prüfungsausschusses beträgt die zusätzliche Vergütung 50.000 Euro. Für die Mitgliedschaft in

einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ferner eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 7.500 Euro (ausgenommen hiervon sind der M&A- und Kapitalmarktausschuss). Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 2.000 Euro. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt das Sitzungsgeld 3.000 Euro für jede persönliche Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung. Für mehrere Sitzungen, die an einem Tag stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Eine erfolgsorientierte variable Vergütung wird nicht gewährt.

Die derzeit amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats haben gegenüber der Gesellschaft im Rahmen einer „Selbstverpflichtung“ erklärt, dass sie für jeweils 20 Prozent der gewährten jährlichen festen Vergütung gemäß § 14 Abs. 1 und 2 der Satzung (vor Abzug von Steuern) jährlich Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE kaufen und jeweils für die Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE, halten werden; im Fall einer Wiederwahl gilt die Halteverpflichtung jeweils für die einzelnen Amtsperioden. Mit dieser Selbstverpflichtung zur Investition in ProSiebenSat.1-Aktien und zum Halten dieser Aktien wollen die Aufsichtsratsmitglieder ihr Interesse an einem langfristigen, nachhaltigen Unternehmenserfolg unterstreichen.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS GEMÄß § 162 ABS. 1 AKTG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

in Tsd Euro

		Fixe Grundvergütung	Vergütung Präsidial- und Nominierungs- ausschuss ¹⁰	Vergütung Prüfungs- ausschuss	Vergütung Personal- ausschuss ¹⁰	Vergütung Related-Party- Transactions- Ausschuss	Sitzungsgeld persönliche Teilnahme	Gesamt
Maria Kyriacou ¹ Vorsitzende	2025	148,4	13,2	—	17,8	1,2	81,0	261,5
	2024	—	—	—	—	—	—	—
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler ² Stellvertretender Vorsitzender	2025	150,0	6,3	—	7,5	—	82,0	245,8
	2024	131,7	7,5	—	4,8	—	40,0	184,0
Leopoldo Attolico ³	2025	100,0	—	2,0	—	—	72,0	174,0
	2024	67,0	—	—	—	—	24,0	91,0
Katharina Behrends	2025	100,0	6,3	—	7,5	—	86,0	199,8
	2024	100,0	7,5	—	4,8	—	46,0	158,3
Dr. Katrin Burkhardt	2025	100,0	—	7,5	—	1,2	84,0	192,7
	2024	100,0	—	7,5	2,8	—	54,0	164,3
Michael Eifler ⁴	2025	22,8	—	—	—	4,7	24,0	51,6
	2024	—	—	—	—	—	—	—
Thomas Ingelfinger	2025	100,0	0,8	—	2,0	—	54,0	156,8
	2024	100,0	—	—	—	—	28,0	128,0
Simone Scettri ³	2025	100,0	6,3	50,0	0,8	1,2	90,0	248,4
	2024	67,0	4,8	31,7	—	—	36,0	139,5
Simone Sole ⁵	2025	23,1	—	1,2	—	—	20,0	44,3
	2024	—	—	—	—	—	—	—
Klára Brachtlová ⁶	2025	71,7	5,4	5,4	—	—	56,0	138,5
	2024	100,0	7,3	7,3	—	—	60,0	174,5
Christoph Mainusch ⁶	2025	71,7	5,4	—	5,4	—	58,0	140,5
	2024	67,0	4,8	—	4,8	—	24,0	100,6
Dr. Andreas Wiele ⁷ Vorsitzender	2025	102,3	12,3	—	12,3	—	63,0	189,9
	2024	250,0	30,0	—	30,0	—	99,0	409,0
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher ⁸ Stellvertretender Vorsitzender	2025	—	—	—	—	—	—	—
	2024	49,9	2,5	16,6	2,5	—	24,0	95,5
Marjorie Kaplan ⁹	2025	—	—	—	—	—	—	—
	2024	33,2	—	—	2,5	—	18,0	53,7

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS GEMÄß § 162 ABS. 1 AKTG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025
in Tsd Euro

		Fixe Grundvergütung	Vergütung Präsidial- und Nominierungsausschuss ¹⁰	Vergütung Prüfungsausschuss	Vergütung Personalausschuss ¹⁰	Vergütung Related-Party-Transactions-Ausschuss	Sitzungsgeld persönliche Teilnahme	Gesamt
Ketan Mehta ⁹	2025	—	—	—	—	—	—	—
	2024	33,2	2,5	—	—	—	16,0	51,7
Summe	2025	1.090,1	56,0	66,1	53,3	8,3	770,0	2.043,8
	2024	1.099,2	66,8	63,1	52,0	—	469,0	1.750,1

1 Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende seit 28. Mai 2025.
2 Mitglied des Aufsichtsrats seit 30. Juni 2023, Stellvertretender Vorsitzender seit 13. Mai 2024.
3 Mitglied des Aufsichtsrats seit 30. April 2024.
4 Mitglied des Aufsichtsrats seit 9. Oktober 2025.
5 Mitglied des Aufsichtsrats seit 8. Oktober 2025.
6 Mitglied des Aufsichtsrats bis 18. September 2025.
7 Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender bis 28. Mai 2025.
8 Mitglied des Aufsichtsrats und stellvertretender Vorsitzender bis 30. April 2024.
9 Mitglied des Aufsichtsrats bis 30. April 2024.
10 Der Präsidial- und Nominierungsausschuss wurde am 4. November 2025 mit dem Personalausschuss zum Personal-/Präsidial- und Nominierungsausschuss zusammengelegt.

Zusätzlich zu dieser fixen Jahresvergütung bzw. den Sitzungsgeldern erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

Eine D&O-Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Organmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Ein Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder ist in der Versicherung nicht vereinbart.

Vergütungen und Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 nicht gewährt. Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden vom Unternehmen keine Kredite gewährt.

Alle Vergütungsbestandteile der Aufsichtsratsmitglieder entsprechen dem im Geschäftsjahr 2025 gültigen Vergütungssystem.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER JÄHRLICHEN VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG UND DER ERTRAGSENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats mit der Ertragsentwicklung der ProSiebenSat.1 Group und mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer:innen auf Vollzeitäquivalentbasis gegenüber dem Vorjahr. Die in der Tabelle enthaltene Vergütung der Mitglieder des Vorstands stellt auf die Vergütung ab, die für die Leistungserbringung im jeweiligen Geschäftsjahr gewährt und geschuldet ist, unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt des Zuflusses. Für die Mitglieder des Vorstands entsprechen diese Werte für das Geschäftsjahr 2025 den in der Tabelle „Gewährte oder geschuldete Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG angegebenen Werten. Soweit Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats in einzelnen Geschäftsjahren nur anteilig vergütet wurden, zum Beispiel aufgrund eines unterjährigen Ein- oder Austritts, wurde die Vergütung für dieses Geschäftsjahr entsprechend zeitanteilig ausgewiesen. Damit ist in diesen Fällen die Aussagekraft der prozentualen Veränderung nur sehr bedingt gegeben, da unterschiedliche Zeiträume und damit Gehaltszuflüsse verglichen werden.

Frühere Vorstandsmitglieder mit Pensionszahlungen ohne weitere variable Bezüge im jeweiligen Geschäftsjahr werden an dieser Stelle nicht aufgeführt, da diese keine Aussagekraft hinsichtlich der Entwicklung der Vergütung liefern.

Die Ertragsentwicklung wird im Wesentlichen anhand der für die erfolgsabhängige Vorstandsvergütung maßgeblichen Leistungskriterien dargestellt.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer:innen wird auf die durchschnittliche Zielvergütung der in Deutschland vor allem am Standort Unterföhring angestellten Mitarbeiter:innen inklusive des oberen Führungskreises zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres abgestellt. Diese Vergleichsgruppe wurde auch bei der letztmaligen Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands durch einen externen Vergütungsberater herangezogen. Um die Vergleichbarkeit sicher zu stellen, wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER ERTRAGSENTWICKLUNG SOWIE DER VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG DER ARBEITNEHMER:INNEN UND DES VORSTANDS

Geschäftsjahr	2025	2024	Veränderung 2025 ggü. 2024 in %	2023	Veränderung 2024 ggü. 2023 in %	2022	Veränderung 2023 ggü. 2022 in %	2021 ^{1,2}	Veränderung 2022 ggü. 2021 in %	2020	Veränderung 2021 ggü. 2020 in %
1. Ertragsentwicklung (in Mio Euro)											
EBITDA auf Konzernebene	241,4	511,9	-52,8	140,5	264,4	665,8	-78,9	803,5	-17,1	801,0	0,3
Adjusted EBITDA auf Konzernebene	402,8	557,3	-27,7	577,8	-3,6	678,2	-14,8	841,2	-19,4	705,7	19,2
Free Cashflow auf Konzernebene	93,9	97,5	-3,7	104,1	-6,4	247,4	-57,9	275,1	-10,1	235,3	16,9
Adjusted Operating Free Cashflow auf Konzernebene	227,8	284,6	-19,9	259,8	9,6	491,9	-47,2	599,3	-17,9	424,1	41,3
Adjusted net income auf Konzernebene	209,2	229,3	-8,8	225,2	1,8	301,1	-25,2	364,5	-17,4	221,3	64,7
Return on Capital Employed (P7S1 ROCE) auf Konzernebene	7,6 %	11,2 %	-32,2	11,0 %	2,6	12,4 %	-11,3	14,8 %	-16,2	10,5 %	40,6
Jahresüberschuss gemäß HGB	- 593,8	129,3	-559,2	- 53,9	339,7	- 123,4	56,3	517,0	-123,9	118,6	335,9
2. Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer:innen (in Tsd Euro)											
Ø Arbeitnehmer:innen	81,9	80,9	1,2	80,3	0,7	75,9	5,9	76,0	-0,1	76,7	-0,9
3a. Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr aktive Mitglieder (in Tsd Euro)											
Marco Giordani (seit 10/2025)	325,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bert Habets (bis 10/2025)	7.039,7	1.587,4	343,5	1.255,0	26,5	213,9	486,6	—	—	—	—
Martin Mildner (bis 10/2025)	5.203,5	1.154,7	350,7	655,4	76,2	—	—	—	—	—	—
Markus Breitenacker (bis 10/2025)	4.292,5	1.034,4	315,0	—	—	—	—	—	—	—	—
3b. Vorstandsvergütung frühere Mitglieder (in Tsd Euro)											
Christine Scheffler (von 03/2020 bis 03/2024)	169,3	3.195,1	-94,7	1.153,1	177,1	1.034,4	11,5	1.372,6	-24,6	769,5	78,4
Wolfgang Link (von 03/2020 bis 07/2023)	189,4	221,4	-14,4	834,8	-73,5	1.157,7	-27,9	1.608,8	-28,0	966,2	66,5
Rainer Beaujean (von 07/2019 bis 10/2022)	165,7	387,4	-57,2	271,5	42,7	1.833,8	-85,2	2.824,0	- 35,1	2.098,5	34,6

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER ERTRAGSENTWICKLUNG SOWIE DER VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG DER ARBEITNEHMER:INNEN UND DES VORSTANDS

Geschäftsjahr	2025	Veränderung 2025 ggü.		Veränderung 2024 ggü.		Veränderung 2023 ggü.		Veränderung 2022 ggü.		Veränderung 2021 ggü.	
		2024	2024 in %	2023	2023 in %	2022	2022 in %	2021 ^{1,2}	2021 in %	2020	2020 in %
1 Aufgrund der rückwirkenden Anpassung der Rechnungslegung erfolgte die Berechnung des P7S1 ROCE 2021 für die unterjährigen Quartale teilweise auf einer annahmebasierten Ermittlung des eingesetzten Kapitals, insbesondere in Bezug auf die Verbindlichkeiten aus dem Gutscheingeschäft.											
2 Teilweise angepasste Vorjahreswerte siehe Geschäftsbericht 2022, Konzern-Anhang, Ziffer 3 „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“.											

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER ERTRAGSENTWICKLUNG SOWIE DER VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG DER ARBEITNEHMER:INNEN UND DES AUFSICHTSRATS

Geschäftsjahr	2025	Veränderung 2025 ggü.		Veränderung 2024 ggü.		Veränderung 2023 ggü.		Veränderung 2022 ggü.		Veränderung 2021 ggü.	
		2024	2024 in %	2023	2023 in %	2022	2022 in %	2021 ^{1,2}	2021 in %	2020	2020 in %
1. Ertragsentwicklung (in Mio Euro)											
EBITDA auf Konzernebene	241,4	511,9	-52,8	140,5	264,4	665,8	-78,9	803,5	-17,1	801,0	0,3
Adjusted EBITDA auf Konzernebene	402,8	557,3	-27,7	577,8	-3,6	678,2	-14,8	841,2	-19,4	705,7	19,2
Free Cashflow auf Konzernebene	93,9	97,5	-3,7	104,1	-6,4	247,4	-57,9	275,1	-10,1	235,3	16,9
Adjusted Operating Free Cashflow auf Konzernebene	227,8	284,6	-19,9	259,8	9,6	491,9	-47,2	599,3	-17,9	424,1	41,3
Adjusted net income auf Konzernebene	209,2	229,3	-8,8	225,2	1,8	301,1	-25,2	364,5	-17,4	221,3	64,7
Return on Capital Employed (P7S1 ROCE) auf Konzernebene	7,6%	11,2 %	-32,2	11,0%	2,6	12,4 %	-11,3	14,8 %	-16,2	10,5 %	40,6
Jahresüberschuss gemäß HGB	-593,8	129,3	-559,2	-53,9	339,7	- 123,4	56,3	517,0	-123,9	118,6	335,9

2. Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer:innen (in Tsd Euro)											
Ø Arbeitnehmer:innen	81,9	80,9	1,2	80,3	0,7	75,9	5,9	76,0	-0,1	76,7	-0,9

3. Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr aktive Mitglieder (in Tsd Euro)											
Maria Kyriacou (seit 05/2025)	261,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler (seit 06/2023)	245,8	184,0	33,6	68,0	170,4	—	—	—	—	—	—
Leopoldo Attolico (seit 04/2024)	174,0	91,0	91,1	—	—	—	—	—	—	—	—
Katharina Behrends (seit 06/2023)	199,8	158,3	26,3	68,0	132,6	—	—	—	—	—	—
Dr. Katrin Burkhardt (seit 06/2023)	192,7	164,3	17,3	81,8	100,8	—	—	—	—	—	—
Michael Eifler (seit 10/2025)	51,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thomas Ingelfinger (seit 06/2023)	156,8	128,0	22,5	64,3	99,1	—	—	—	—	—	—
Simone Scettri (seit 04/2024)	248,4	139,5	78,0	—	—	—	—	—	—	—	—
Simone Sole (seit 10/2025)	44,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klára Brachtlová (bis 09/2025)	138,5	174,5	-20,6	35,8	387,8	—	—	—	—	—	—
Christoph Mainusch (bis 09/2025)	140,5	100,6	39,7	—	—	—	—	—	—	—	—
Dr. Andreas Wiele (bis 05/2025)	189,9	409,0	-53,6	398,6	2,6	282,4	41,2	—	—	—	—

1 Aufgrund der rückwirkenden Anpassung der Rechnungslegung erfolgte die Berechnung des P7S1 ROCE 2021 für die unterjährigen Quartale teilweise auf einer annahmebasierten Ermittlung des eingesetzten Kapitals, insbesondere in Bezug auf die Verbindlichkeiten aus dem Gutscheingeschäft.
2 Teilweise angepasste Vorjahreswerte siehe Geschäftsbericht 2022, Konzern-Anhang, Ziffer 3 „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“.

Unterföhring, den 24. März 2026

Für den Vorstand



Marco Giordani
Vorstandsvorsitzender (Group CEO)



Bobby Rajan
Vorstandsmitglied & Finanzvorstand (Group CFO)

Für den Aufsichtsrat



Maria Kyriacou
Aufsichtsratsvorsitzende

KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUST-
RECHNUNG _____ 252

KONZERN-GESAMTERGEBNIS-
RECHNUNG _____ 253

KONZERN-BILANZ _____ 254

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG ____ 256

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS-
RECHNUNG _____ 257

KONZERN-ANHANG _____ 258

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio Euro		2025	2024
Umsatzerlöse	[7]	3.675	3.918
Umsatzkosten	[8]	-2.572	-2.549
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.104	1.368
Vertriebskosten	[9]	-619	-667
Verwaltungskosten	[10]	-440	-397
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[11]	-216	-386
Sonstige betriebliche Erträge	[12]	26	41
Betriebsergebnis		-145	-41
Zinsen und ähnliche Erträge		13	27
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-71	-81
Zinsergebnis	[13]	-58	-54
Sonstiges Finanzergebnis ¹	[14]	-66	32
Finanzergebnis		-123	-21
Ergebnis vor Steuern		-269	-62
Ertragsteuern	[15]	88	-60
Konzernergebnis		-181	-122
Anteil der Gesellschafter der ProSiebenSat.1 Media SE		-169	51
Anteil anderer Gesellschafter		-12	-173
Ergebnis je Aktie in Euro			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	[16]	-0,73	0,22
Verwässertes Ergebnis je Aktie	[16]	-0,73	0,22

1 Inkl. Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen.

KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in Mio Euro	2025	2024
Konzernergebnis	-181	-122
Währungsumrechnung	-42	29
Cashflow-Hedges	-33	7
Ertragsteuern	9	-2
Posten, die zukünftig möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-66	34
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	-1	0
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-1	0
Sonstiges Ergebnis	-67	34
Konzern-Gesamtergebnis	-248	-88
Anteil der Gesellschafter der ProSiebenSat.1 Media SE	-227	76
Anteil anderer Gesellschafter	-22	-164

KONZERN-BILANZ

in Mio Euro		31.12.2025	31.12.2024
AKTIVA			
Geschäfts- oder Firmenwerte	[18]	1.286	1.643
Programmvermögen	[19]	621	667
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[20]	598	814
Sachanlagen	[21]	577	587
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹	[23]	195	339
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	[24]	5	1
Latente Ertragsteueransprüche	[15]	139	48
Langfristige Vermögenswerte		3.421	4.098
Programmvormögen	[19]	156	161
Vorräte	[7]	86	65
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[23]	49	83
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[23]	369	455
Laufende Ertragsteuerforderungen	[15]	100	52
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	[24]	81	87
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[25]	541	608
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	[6]	102	—
Kurzfristige Vermögenswerte		1.484	1.510
Bilanzsumme		4.905	5.608

¹ Inkl. At-Equity bewertete Anteile.

in Mio Euro		31.12.2025	31.12.2024
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital		233	233
Kapitalrücklage		1.032	1.045
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital		81	262
Eigene Anteile		-1	-56
Kumuliertes sonstiges Ergebnis		11	57
Sonstiges Eigenkapital		-205	-222
Anteil der Gesellschafter der ProSiebenSat.1 Media SE		1.151	1.318
Anteil anderer Gesellschafter		26	151
Eigenkapital	[26]	1.177	1.469
Finanzverbindlichkeiten	[29]	1.408	2.074
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[29]	72	99
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	[29]	23	41
Übrige Verbindlichkeiten	[30]	5	4
Sonstige Rückstellungen	[28]	9	10
Latente Ertragsteuerschulden	[15]	162	226
Langfristige Schulden		1.679	2.455
Finanzverbindlichkeiten	[29]	667	241
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[29]	55	75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	[29]	750	909
Übrige Verbindlichkeiten	[30]	331	273
Laufende Ertragsteuerschulden	[15]	90	70
Sonstige Rückstellungen	[28]	111	117
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	[6]	45	—
Kurzfristige Schulden		2.049	1.685
Bilanzsumme		4.905	5.608

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio Euro	2025	2024
Konzernergebnis	-181	-122
Ertragsteuern	-88	60
Finanzergebnis	123	21
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	387	553
Werteverzehr auf das Programmvermögen inkl. Veränderung der Rückstellung für belastende Verträge	914	912
Veränderung der Rückstellungen	5	10
Ergebnis aus dem Verkauf von Vermögenswerten	34	-1
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-2	-15
Veränderung des Working Capital	-9	-146
Erhaltene Dividenden	5	6
Gezahlte Steuern	-35	-13
Gezahlte Zinsen	-72	-82
Erhaltene Zinsen	16	20
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	1.097	1.203
Einzahlungen aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	91	11
Auszahlungen für die Beschaffung von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-173	-209
Auszahlungen für Investitionen in at-Equity bewertete Anteile und finanzielle Vermögenswerte	-4	-8
Auszahlungen für die Beschaffung von Programmvermögen	-901	-896
Einzahlungen aus gewährten Darlehen	2	2
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (abzüglich übernommener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	-26	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	180	2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-832	-1.099
Auszahlung der Dividende	-12	-11
Rückzahlung finanzieller Verbindlichkeiten	-231	-18
Einzahlungen aus der Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	4	18
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-39	-44
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht-beherrschenden Gesellschaftern	-22	-14
Auszahlungen von Dividenden an nicht-beherrschende Gesellschafter	—	-2
Auszahlungen von Finanzierungskosten	-24	-1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-323	-72
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-8	4
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-66	36
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenanfang	608	573
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenende	543	608
Abzüglich zur Veräußerung stehende Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenende	-1	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenende (Konzern-Bilanz)	541	608

KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

in Mio Euro	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rück- lage	Erwirt- schaftetes Konzern- eigen- kapital	Eigene Anteile	Kumuliertes sonstiges Ergebnis				Sonstiges Eigen- kapital	Anteil der Gesellschafter der ProSieben Sat.1 Media SE	Anteil anderer Gesell- schafter	Eigen- kapital
					Unterschieds- betrag aus Währungs- umrechnung	Bewertung von Cashflow- Hedges	Neube- wertung von Versorgungs- plänen	Latente Steuern				
1. Januar 2024	233	1.045	222	-58	26	19	-10	-2	-214	1.260	320	1.580
Konzernergebnis	—	—	51	—	—	—	—	—	—	51	-173	-122
Sonstiges Ergebnis	—	—	—	—	20	7	0	-2	—	25	9	34
Konzern-Gesamtergebnis	—	—	51	—	20	7	0	-2	—	76	-164	-88
Dividenden ¹	—	—	-11	—	—	—	—	—	—	-11	-2	-13
Sonstige Veränderungen	—	0	0	2	—	—	—	—	-8	-6	-4	-10
31. Dezember 2024	233	1.045	262	-56	46	26	-10	-5	-222	1.318	151	1.469

1 Konzern-Anhang, Ziffer 26 "Eigenkapital".

in Mio Euro	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rück- lage	Erwirt- schaftetes Konzern- eigen- kapital	Eigene Anteile	Kumuliertes sonstiges Ergebnis				Sonstiges Eigen- kapital	Anteil der Gesellschafter der ProSieben Sat.1 Media SE	Anteil anderer Gesell- schafter	Eigen- kapital
					Unterschieds- betrag aus Währungs- umrechnung	Bewertung von Cashflow- Hedges	Neube- wertung von Versorgungs- plänen	Latente Steuern				
1. Januar 2025	233	1.045	262	-56	46	26	-10	-5	-222	1.318	151	1.469
Konzernergebnis	—	—	-169	—	—	—	—	—	—	-169	-12	-181
Sonstiges Ergebnis	—	—	—	—	-33	-33	-1	9	—	-58	-10	-67
Konzern-Gesamtergebnis	—	—	-169	—	-33	-33	-1	9	—	-227	-22	-248
Dividenden ¹	—	—	-12	—	—	—	—	—	—	-12	—	-12
Sonstige Veränderungen	—	-13	0	55	12	—	—	—	18	71	-103	-32
31. Dezember 2025	233	1.032	81	-1	24	-6	-11	4	-205	1.151	26	1.177

1 Konzern-Anhang, Ziffer 26 "Eigenkapital".

KONZERN-ANHANG

GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES 259

Allgemeine Angaben 259

Bilanzierungsgrundsätze 260

Änderungen von Rechnungslegungs-
vorschriften und -methoden 278

Konsolidierungskreis 278

Akquisitionen und Verkäufe mit Auswirkungen
auf den Konsolidierungskreis 279

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte
und Schulden 282

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 288

Umsatzerlöse 288

Umsatzkosten 289

Vertriebskosten 290

Verwaltungskosten 291

Sonstige betriebliche Aufwendungen 291

Sonstige betriebliche Erträge 292

Zinsergebnis 292

Sonstiges Finanzergebnis 293

Ertragsteuern 294

Ergebnis je Aktie 297

Sonstige Angaben 297

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ 299

Geschäfts- oder Firmenwerte 299

Programmvermögen 302

Sonstige immaterielle Vermögenswerte 303

Sachanlagen und Nutzungsrechte an
Sachanlagen 306

Leasing 307

Forderungen und sonstige finanzielle
Vermögenswerte 309

Übrige Forderungen und
Vermögenswerte 311

Zahlungsmittel und
Zahlungsmitteläquivalente 311

Eigenkapital 312

Rückstellungen für Pensionen 316

Sonstige Rückstellungen 318

Finanzielle Verbindlichkeiten 319

Übrige Verbindlichkeiten 321

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN 322

Eventualverbindlichkeiten 322

Sonstige finanzielle Verpflichtungen 323

Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement
und zu den Finanzinstrumenten 323

Segmentberichterstattung 340

Anteils- und leistungsorientierte Vergütung 345

Beziehungen zu nahestehenden Personen
und Unternehmen 349

Honorare des Abschlussprüfers 353

Corporate Governance 354

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 354

Aufstellung des Anteilsbesitzes der
ProSiebenSat.1 Group gemäß
§ 313 Abs. 2 HGB 355

KONZERN-ANHANG

GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES

1/ Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows der ProSiebenSat.1 Media SE und ihrer Tochterunternehmen (zusammen das Unternehmen, der Konzern oder ProSiebenSat.1 Group) dar.

Die ProSiebenSat.1 Media SE mit Sitz in Unterföhring ist eine börsennotierte Europäische Gesellschaft (Societas Europaea bzw. SE) und unter der Firma ProSiebenSat.1 Media SE beim Amtsgericht München, Deutschland (HRB 219 439), eingetragen. Sie ist das Mutterunternehmen der ProSiebenSat.1 Group und vereint mit ihren Tochtergesellschaften als digitaler Medienkonzern Entertainment-Marken mit einem Commerce & Ventures- sowie Dating & Video-Portfolio unter einem Dach. Zudem ist sie eine geschäftsleitende Holding (nachfolgend „Holding“ genannt) mit eigenen operativen Geschäften.

MFE-MEDIAFOREUROPE N.V. (MFE) mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, hält auf Grundlage der jüngsten Stimmrechtsmitteilung zum 31. Dezember 2025 insgesamt 75,6 Prozent der Aktien an der ProSiebenSat.1 Media SE. Diese setzen sich zusammen aus den im Rahmen des Angebots angedienten, zuvor bereits von MFE gehaltenen sowie außerhalb des Angebots erworbenen Aktien. Die Abwicklung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots ist am 16. September 2025 erfolgt. Damit ist die Transaktion wirtschaftlich und rechtlich vollzogen und MFE Mehrheitsaktionärin der ProSiebenSat.1 Media SE. Die PPF IM LTD, eine indirekte Tochtergesellschaft der PPF Group N.V. (zusammen PPF) mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, und zuvor zweite große strategische Aktionärin der ProSiebenSat.1 Media SE, hat ihre Aktien vollständig in das Angebot von MFE eingeliefert.

Die oberste kontrollierende Einheit des Konzerns wird durch Marina Elvira Berlusconi und Pier Silvio Berlusconi als oberste beherrschende Personen gebildet, die die Holdinggesellschaften Holding Italiana Prima S.p.A., Holding Italiana Seconda S.p.A., Holding Italiana Terza S.p.A. und Holding Italiana Ottava S.p.A. als vollständig beherrschte und verbundene Unternehmen kontrollieren. Die Holding Italiana Quarta S.p.A. und Holding Italiana Quinta S.p.A. beherrschen gemeinsam mit den vier zuvor genannten Holdinggesellschaften (Mehrmütterherrschaft) die Finanziaria d'Investimento Fininvest S.p.A. (Fininvest) mit Sitz in Rom, Italien, die als Muttergesellschaft der MFE fungiert. Weitere Angaben zur Übernahme durch MFE finden sich unter

→ Ziffer 36 „Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“

Der Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Group für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften am 24. März 2026 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 wurden das aktuelle makroökonomische Umfeld und die damit einhergehenden Unsicherheiten bei Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen berücksichtigt. Der Konzernabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Einhaltung der Financial Covenant wird durch Schätzungen und Ermessensentscheidungen beeinflusst und im Rahmen des Liquiditätsmanagements überwacht und gesteuert. Weitere Angaben zum Thema Financial

Covenant finden sich unter

→ Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“

Die ProSiebenSat.1 Media SE erstellt und veröffentlicht ihren Konzernabschluss in Euro. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich Zahlen gegebenenfalls nicht exakt zu den angegebenen Summen addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2/ Bilanzierungsgrundsätze

A) ANNAHMEN, SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen erforderlich, welche einer fortlaufenden Überprüfung unterliegen und die sich auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge auswirken können. Hierbei finden die am Abschlussstichtag vorliegenden Umstände ebenso Berücksichtigung wie die bis zur Freigabe des Abschlusses zur Veröffentlichung erlangten Erkenntnisse und Erwartungen über die Entwicklung des unternehmensspezifischen sowie des globalen und makroökonomischen Umfelds innerhalb der Branche. Weicht die tatsächliche Entwicklung von den Prognosen ab, können die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden anzupassen und zusätzliche Aufwendungen und Erträge zu erfassen sein. Die Effekte aus Schätzungsänderungen werden unmittelbar erfolgswirksam oder in bestimmten Fällen direkt im Eigenkapital erfasst, Vorjahreswerte bleiben unverändert.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 wurden das aktuelle makroökonomische Umfeld und die damit einhergehenden wesentlichen Unsicherheiten, sofern relevant, bei Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen berücksichtigt. Die getroffenen Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen basieren auf dem zum Abschlussstichtag vorhandenen Wissensstand und den verfügbaren Informationen, unter Berücksichtigung werterhellender Erkenntnisse bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses am 24. März 2026.

Im Besonderen wurden bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten (insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, des Programmvermögens, der Eigenkapitalinstrumente und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen mögliche Auswirkungen des aktuellen makroökonomischen Umfelds berücksichtigt.

Als Medienkonzern agiert die ProSiebenSat.1 Group nicht in einem Industriesektor mit großem Ressourceneinsatz und hoher Energieintensität. Daher sind die Auswirkungen des Klimawandels auf den Konzern eher indirekter Natur, sie machen sich beispielsweise in Form von Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bemerkbar. Potenzielle Effekte auf Vermögenswerte, Schulden, Ergebnisse bzw. Cashflows werden bezüglich ihrer Wesentlichkeit beurteilt und im Rahmen der in den Konzernabschluss einfließenden Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen angemessen berücksichtigt. Im Berichtsjahr, ebenso wie im Vorjahr, hatten klimabezogene Sachverhalte jedoch keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Wesentliche Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen sind insbesondere bei den folgenden Sachverhalten erforderlich und werden weiter unten in diesem Kapitel sowie unter den entsprechenden Ziffern näher erläutert:

- Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten, insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten sowie Verbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen,

→ Ziffer 18 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ → Ziffer 20 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“

→ Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer, insbesondere Marken, sowie von Sachanlagen und Nutzungsrechten an Sachanlagen,
→ Ziffer 18 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ → Ziffer 20 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“
→ Ziffer 21 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“
- Beurteilung des Vorliegens von Beherrschung anderer Unternehmen bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
→ Ziffer 4 „Konsolidierungskreis“
- Umsatzrealisierung,
→ Ziffer 7 „Umsatzerlöse“
- Ansatz und Bewertung von Programmvermögen,
→ Ziffer 19 „Programmvermögen“
- Bewertung von Finanzinstrumenten und Leasingverbindlichkeiten,
→ Ziffer 23 „Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“ → Ziffer 29 „Finanzielle Verbindlichkeiten“
→ Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen, einschließlich Rückstellungen für anteils- und leistungsbezogene Vergütungen, sowie Bewertung von Eventualverbindlichkeiten
→ Ziffer 28 „Sonstige Rückstellungen“ → Ziffer 31 „Eventualverbindlichkeiten“
→ Ziffer 35 „Anteils- und leistungsbezogene Vergütung“
- Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuerposten sowie der Bewertung unsicherer Steuerpositionen.
→ Ziffer 15 „Ertragsteuern“

B) ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Die im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 angewendeten Rechnungslegungsmethoden entsprechen, mit Ausnahme der in Ziffer 3 „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“ beschriebenen Anpassungen, denen des Vorjahrs.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die wesentlichen im Rahmen des Konzernabschlusses zur Anwendung kommenden Ansatz- und Bewertungsmaßstäbe:

ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER ANSATZ- UND BEWERTUNGSMAßSTÄBE

Posten	Ansatz- und Bewertungsmaßstab
VERMÖGENSWERTE	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungskosten (Folgebewertung: Werthaltigkeitstest)
Programmvermögen	(Fortgeführte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Anschaffungskosten (Folgebewertung: Werthaltigkeitstest)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	(Fortgeführte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
Sachanlagen	(Fortgeführte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
At-Equity bewertete Anteile	Equity-Methode
Finanzielle Vermögenswerte	
Darlehen und Forderungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten bzw. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Wertpapiere und sonstige Eigenkapitalbeteiligungen	Erfolgswirksam bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert

ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER ANSATZ- UND BEWERTUNGSMASSTÄBE

Posten	Ansatz- und Bewertungsmaßstab
Derivate	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Anschaffungskosten
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
SCHULDEN	
Finanzverbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten bzw. beizulegender Zeitwert
Rückstellungen für Pensionen	Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method)
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag (Barwert sofern langfristig)
Sonstige Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag (Barwert sofern langfristig)
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten

C) FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den Kursen zum Transaktionszeitpunkt bzw. mit Durchschnittskursen in die funktionale Währung des jeweiligen Konzernunternehmens umgerechnet.

Bei vollkonsolidierten Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Kursen zum Abschlussstichtag, das Eigenkapital mit historischen Kursen und Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Hieraus resultierende Differenzen erfasst der Konzern zunächst direkt im Eigenkapital. Im Fall eines späteren Beherrschungsverlusts werden sie erfolgswirksam umgegliedert und als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Für die Umrechnung der wesentlichen Währungen in die Berichtswährung kamen die folgenden Wechselkurse zur Anwendung:

WECHSELKURSE

1 EUR	Währung	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
Großbritannien	GBP	0,8732	0,8303	0,8569	0,8468
Schweiz	CHF	0,9310	0,9421	0,9371	0,9527
Vereinigte Staaten von Amerika	USD	1,1748	1,0411	1,1301	1,0825

D) KONSOLIDIERUNG

In den Konzernabschluss werden die ProSiebenSat.1 Media SE sowie alle wesentlichen von ihr beherrschten Tochterunternehmen einbezogen. Der Konzern beherrscht Unternehmen, wenn er aufgrund bestehender Rechte die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten besitzt, schwankenden Renditen aus dem Beteiligungsengagement ausgesetzt ist bzw. Anrechte darauf hat und die Höhe dieser Rückflüsse aufgrund der bestehenden Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Im Rahmen von Film- und Serien-Koproduktionen, die mithilfe von Projektgesellschaften und unter Mitwirkung unabhängiger Dritter realisiert werden, sind in Einzelfällen Ermessensentscheidungen bei der Identifikation der beherrschungsrelevanten Tätigkeiten notwendig.

Konzerninterne Salden, Aufwendungen und Erträge werden unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Steuerlatenzierung eliminiert.

Bei der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen werden die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt erfasst. Mit deren Ermittlung beauftragt der Konzern in der Regel externe, unabhängige Gutachter:innen. Übersteigt die Summe aus hingegabener Gegenleistung, beizulegendem Zeitwert gegebenenfalls bereits gehaltener Anteile und Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter den beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden zum Erwerbszeitpunkt im Allgemeinen mit ihrem Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Gewährt der Konzern im Rahmen eines Unternehmenserwerbes nicht beherrschenden Gesellschaftern Put-Optionen über deren ausstehende Anteile, wird dies unter Anwendung der sogenannten „Anticipated-Acquisition-Methode“ wie ein sofortiger Erwerb dieser Anteile erfasst. Zum Ausweis von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter im Eigenkapital kommt es in diesem Fall nicht. Stattdessen wird der Barwert, der bei Ausübung der Option für die Anteile zu entrichtende Gegenleistung passiviert und in der Folge erfolgswirksam fortgeschrieben.

Anteilstransaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, erfasst der Konzern erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen.

Anteile an Unternehmen, auf deren Geschäftspolitik der Konzern keine Beherrschung, sondern lediglich maßgeblichen Einfluss ausübt bzw. ausüben kann (assoziierte Unternehmen) oder die zusammen mit anderen Investoren gemeinschaftlich beherrscht werden (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Erlangt der Konzern durch den Erwerb weiterer Anteile bzw. Stimmrechte die Beherrschung über solche assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, werden sie von diesem Zeitpunkt an als Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Die bisher gehaltenen Anteile werden in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts als Teil, der für die Anteile am Tochterunternehmen hingegabene Gegenleistung behandelt. Weicht der beizulegende Zeitwert vom Buchwert der Anteile ab, erfasst der Konzern die Differenz erfolgswirksam.

Das Geschäftsjahr der ProSiebenSat.1 Media SE und aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

E) ANSATZ UND BEWERTUNG

Umsatzerlöse

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die wesentlichen Umsatzerlöskategorien bzw. Geschäftsmodelle der ProSiebenSat.1 Group sowie über die Art und Weise, wie die Umsatzerlöse erfasst werden:

REALISATION VON UMSATZERLÖSEN

Umsatzkategorie	Geschäftsmodell	Erfassung von Umsatzerlösen
Werbeerlöse	Vermarktung von klassischen Werbespots, Sponsorings, Special Creations und auf die Zuschauer:innen zugeschnittenen Werbeangeboten im Free-TV und Streaming sowie Verbreitung und Verkauf von Online-Werbung (Werbeerlöse aus dem Verkauf von Werbezeiten)	Ausstrahlung Werbespot (zeitpunktbezogen)
	Ausstrahlung von Restwerbezeiten im Free-TV sowie Platzierung von Online-Werbung gegen fixe Vergütung zuzüglich einer variablen, vom Umsatz der Vertragspartner abhängigen Komponente (Media-for-Revenue)	Ausstrahlung Werbespot; variable Anteile bei Erhalt der erforderlichen Zielerreichungsdokumentation der Vertragspartner (zeitpunktbezogen)
	Ausstrahlung von Restwerbezeiten im Free-TV sowie Platzierung von Online-Werbung gegen Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente der Vertragspartner (Media-for-Equity)	Ausstrahlung Werbespot (zeitpunktbezogen)
	Multi-Channel-Network-Vermarktung von Web-Video- und/oder Social-Media-Künstler:innen (Studio71)	Erbringung der Vermarktungsleistung (zeitpunktbezogen)
Distribution	Vertrieb von Free- und Pay-TV-Inhalten im Kabel-, Satelliten-, IPTV- und DVBT-Bereich	Bereitstellung des TV-Signals (zeitraumbezogen)
Content	Produktion von Programminhalten wie TV-Formate und Serien (Production)	Nach Fortschritt der Leistungserbringung (zeitraumbezogen)
	Verkauf/Lizenzierung von Programmvermögen innerhalb von Lizenzgebieten (Global Sales und sonstige Programmverkäufe)	Lizenzbeginn und Lieferung des sendefähigen Materials (zeitpunktbezogen)
Consumer Advice	Vermittlung von Verträgen zwischen Primär-Dienstleistern und Endkund:innen in den Bereichen Haushalt, Immobilienverkauf, Fahrzeugvermietung, Versicherungen, Energieversorgung, Mobilfunk und Finanzdienstleistungen über Online-Portale	Übermittlung der Kundendaten bzw. Beginn der Leistungserbringung durch die Partner (zeitpunktbezogen)
Experiences	Verkauf von Mehrzweck- bzw. Wert- und Erlebnism Gutscheinen	Vermittlungsprovision bei Einlösung des Mehrzweckgutscheins (zeitpunktbezogen), Zahlungen für nicht eingelöste Mehrzweckgutscheine bzw. Wert- oder Erlebnism Gutscheine - seit Umstellung des Geschäftsmodells im Oktober 2024: über den vertraglich vereinbarten Einlösezeitraum der Gutscheine entsprechend dem Einlöseverhalten der Kunden (zeitraumbezogen) - vor Umstellung des Geschäftsmodells: nach Ablauf der Gutschein- bzw. Verjährungsfrist (zeitpunktbezogen)
Beauty & Lifestyle	Verkauf von Produkten im Wesentlichen über Online-Portale, Handel bzw. Betrieb von werbefinanzierten Suchmaschinen im Bereich Mode und Einrichtung	Übergabe der Waren an die Endkund:innen unter Berücksichtigung von Rückgaberechten (zeitpunktbezogen) bzw. zugriffsbasiert im „Cost-per-Click“- Verfahren (zeitpunktbezogen)
Dating	Vertrieb von Abonnement- und Einmalkäufen auf eigenen Dating-Plattformen an Endkunden (B2C); Vermarktung von Online-Marketingleistungen an Werbepartner (B2B)	Geschuldete Einmalleistungen bei Leistungserbringung (zeitpunktbezogen), Dauerleistungen (Abonnements/Verbrauch von Credits) über die Laufzeit/Nutzungsdauer (zeitraumbezogen)
Video	Monetarisierung von Video- und Live-Entertainment-Angeboten in Form des sogenannten own-and-operated-business über eigene Online-Plattformen (B2C) sowie deren Vermarktung über Drittpartner-Plattformen mittels Livebox (B2B); Vermarktung von Online-Marketingleistungen an Werbepartner (B2B)	Geschuldete Einmalleistungen bei Leistungserbringung (zeitpunktbezogen), Dauerleistungen (Verbrauch von Credits) über die Laufzeit/Nutzungsdauer (zeitraumbezogen)

Im Entertainment-Geschäft des Konzerns werden Umsatzerlöse insbesondere in Form von Werbeerlösen, das heißt aus dem Verkauf von Werbezeiten, erzielt. Werbeerlöse werden in Form klassischer Werbespots, aber auch durch Werbeformen generiert, die eine engere Verknüpfung von Programm und Werbung erlauben, wie Sponsorings, Special Creations (maßgeschneiderte Werbekampagnen nach individuellen Kundenbedürfnissen) und TV-Werbung, die zielgruppenspezifisch auf die jeweiligen Zuschauer:innen zugeschnitten wird. Bei Werbeerlösen handelt es sich um Nettoerlöse nach Abzug von Skonti, Agenturprovisionen und Bar-Rabatten sowie Umsatzsteuer. TV-Werbeerlöse erfasst der Konzern, wenn die zugrundeliegenden Werbespots bei den konzerneigenen Fernsehsendern gesendet wurden. Unentgeltlich zu erbringende Werbeleistungen werden dabei als separate Leistungsverpflichtung behandelt, und der anteilig auf diese Leistungsverpflichtung entfallende Umsatz wird mit Erbringung der Werbeleistung erfasst. Darüber hinaus erwirtschaftet der Konzern Online-Werbeerlöse. Diese enthalten Umsätze aus der Vermarktung von digitalen Angeboten des Konzerns und von externen Dritten. Online-Werbeerlöse werden bei Erbringung der Werbeleistung, das heißt in der Regel bei Auslieferung der Ad Impressions auf den digitalen Kanälen, erfasst.

Wird bei Werbeleistungen eine Gegenleistung vereinbart, deren Höhe vom Umsatz oder anderen Erfolgskennzahlen des Vertragspartners abhängt (Media-for-Revenue), werden solche variablen, auf der Erreichung bzw. Überschreitung vertraglicher Umsatz- oder Ergebnisziele durch die Vertragspartner basierenden Erlösbestandteile vom Konzern als Umsatzerlöse erfasst, soweit eine zukünftige Stornierung der zu erfassenden Umsatzerlöse in hohem Maße unwahrscheinlich ist. Dies ist der Fall, wenn die erforderliche Zielerreichungsdokumentation der Vertragspartner vorliegt.

Vereinbaren der Konzern und die Vertragspartner die Erbringung von Werbeleistungen im Gegenzug für den Erwerb von Unternehmensbeteiligungen oder eigenkapitalähnlichen Instrumenten (Media-for-Equity), wird zum Zeitpunkt der Ersterfassung dieser Instrumente eine entsprechende Verpflichtung zur Ausspielung der zugesagten linearen oder digitalen Werbeformate passiviert und bei Ausstrahlung der vereinbarten Werbeformate als Umsatzerlöse erfasst. Die erhaltenen Finanzinstrumente stellen finanzielle Vermögenswerte dar, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. ab dem vierten Quartal 2025 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Der Transaktionspreis wird zum Zeitpunkt des Erhalts der Finanzinstrumente bei Vertragsabschluss ermittelt. Da es sich bei Media-for-Equity-Transaktionen um unbare Tauschgeschäfte handelt, bleibt die Kapitalflussrechnung davon unberührt.

Darüber hinaus enthalten die Werbeerlöse auch die Umsätze des Creator-Netzwerks Studio71 (Studio71). Hier werden Online-Video-Konzepte für Influencer:innen entwickelt und deren digitale Auftritte auf Plattformen wie beispielsweise YouTube, Tik Tok, Facebook und Instagram vermarktet und distribuiert. Die Umsatzerlöserfassung erfolgt im Wesentlichen zeitpunktbezogen mit Erbringung der Leistung.

In der Umsatzkategorie Distribution überträgt der Konzern TV-Signale (Free-TV und Pay-TV) an Satelliten-, Kabel- und Internet-Anbieter, die sie wiederum ihren Endkund:innen in der Regel gegen monatliche Gebühren zur Verfügung stellen. Die vom Konzern vereinnahmten Erlöse bemessen sich überwiegend nach der Anzahl der von den Anbietern im jeweiligen Abrechnungsmonat erreichten Endkund:innen. Da die Ausstrahlung der Signale an die Vertragspartner und deren Nutzung durch die Vertragspartner gleichzeitig erfolgt, erfasst der Konzern die Umsatzerlöse zeitraumbezogen.

Im Geschäftsmodell Production der Umsatzkategorie Content werden Umsätze zeitraumbezogen erfasst, da die von der ProSiebenSat.1 Group über einen längeren Zeitraum hinweg produzierten Inhalte aufgrund vertraglicher Bestimmungen nicht alternativ genutzt werden können und Rechtsansprüche auf Bezahlung bereits erbrachter Produktionsleistungen bestehen. Die Umsatzrealisierung erfolgt bei Auftragsproduktionen nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads, sofern die erwarteten vertraglichen Umsätze und dazugehörigen Kosten verlässlich geschätzt werden können. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der angefallenen zu den

geschätzten gesamten Auftragskosten. Angewendet auf die jeweiligen geplanten Gesamterlöse ergeben sich dadurch die in der Periode zu erfassenden Umsatzerlöse. Sofern die erwarteten Gesamterlöse oder Gesamtkosten nicht verlässlich geschätzt werden können, erfolgt die Realisierung der Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten. Die Auftragskosten werden in der Periode ihres Anfalls im Aufwand erfasst. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die erwarteten Umsatzerlöse übersteigen, erfasst der Konzern den erwarteten Verlust unmittelbar als Aufwand. Im Geschäftsmodell Global Sales und sonstige Programmverkäufe der Umsatzkategorie Content werden Programmsenderechte für bestimmte Lizenzgebiete und -zeiträume veräußert. Die Umsatzerlösrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen bei Lizenzbeginn und Lieferung des sendefähigen Materials.

Umsatzerlöse in der Kategorie Consumer Advice, insbesondere in den Bereichen Haushalt, Immobilienverkauf, Fahrzeugvermietung, Versicherungen, Energieversorgung (betrifft ausschließlich die Verivox Holding GmbH und ihrer Tochterunternehmen, die im ersten Quartal 2025 entkonsolidiert wurden), Mobilfunk und Kreditvergabe, werden in der Regel in Höhe der mit den Vertragspartnern, also den Erbringern der primären Dienstleistungen gegenüber den Endkund:innen, vereinbarten Gebühr und nur im Wohnmobilverleihgeschäft in Höhe der vollen Gebühr aus der Fahrzeugvermietung erfasst. Bei den Verträgen mit dem Wohnmobilanbieter und dem Wohnmobilmutzer handelt es sich bilanziell um kurzfristige Operating Leasingverhältnisse und bei den daraus erzielten Umsatzerlösen insoweit um Leasingumsätze. Die Erlöserfassung in der Kategorie Consumer Advice erfolgt unter Berücksichtigung von Stornoquoten, sofern diese verlässlich bestimmbar sind. Je nach Vertragsgestaltung werden Umsatzerlöse mit Übermittlung der Kundendaten an die Erbringer der primären Dienstleistungen, mit Erhalt eines Nachweises über den Vertragsabschluss bzw. über den Beginn der Leistungserbringung durch die Vertragspartner oder mit Überlassung des Mietgegenstandes an den Nutzer erfasst.

Im Geschäftsmodell Verkauf von Mehrzweck- bzw. Wert- und Erlebnistickets (Experiences) beinhalten die von den Gutscheinkäufern vereinnahmten Zahlungen sowohl die Vermittlungsprovision als auch den Veranstaltungspreis.

In der Kategorie Experiences werden Mehrzweckgutscheine, die von den Inhabern ausschließlich auf der Plattform von Jochen Schweizer mydays für den Kauf von Erlebnistickets bzw. Erlebnistickets verschiedener Veranstalter eingesetzt werden können, verkauft. Mit dem Erwerb wird ein Recht auf Teilnahme an einem angebotenen Erlebnis eingeräumt. Die Bilanzierung erfolgt für diese Mehrzweckgutscheine nach den Regeln des IFRS 15. Eine unmittelbare Einlösung bei einem Erlebnispartner ist nicht möglich. Die bei Gutscheinverkauf erhaltene Gegenleistung wird zunächst als Vertragsverbindlichkeit erfasst. Erst bei Einsatz des Mehrzweckgutscheins kauft die ProSiebenSat.1 Group ein Erlebnisticket bzw. einen Erlebnisticket und erfasst die Vermittlungsprovision, die sich als Differenz zwischen dem Verkaufspreis des Erlebnistickets abzüglich des an den Veranstalter zu zahlenden Einkaufsbetrags ergibt, als Umsatzerlös. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über einen konzernfremden Zahlungsdienstleister. Vereinnahmte Zahlungen für den Anteil zu erwartender, nicht eingelöster Mehrzweckgutscheine werden analog des Einlöseverhaltens der Kunden über den vertraglich vereinbarten Einlösezeitraum der Gutscheine als Umsatz erfasst.

Die Bilanzierung von Wert- und Erlebnistickets, die vor der Umstellung des Geschäftsmodells am 29. Oktober 2024 ausgegeben wurden, bleibt unverändert. Hierbei wurde die vereinnahmte Zahlung zunächst vollständig als finanzielle Verbindlichkeit nach IFRS 9 erfasst. Erst bei Einlösung eines Wert- bzw. Erlebnistickets erfasste die ProSiebenSat.1 Group die Vermittlungsprovision als Umsatzerlös und leitete den verbleibenden Teil des Gutscheinpreises an den Veranstalter weiter. Bei Wert- und Erlebnistickets, die vor der Umstellung des Geschäftsmodells ausgegeben, aber nach der Umstellung eingelöst wurden, erfolgt die Umsatzerlöserfassung bei Einlösung identisch zu den als Vertragsverbindlichkeit erfassten Mehrzweckgutscheinen. Abweichend werden jedoch vereinnahmte Zahlungen für nicht eingelöste Mehrzweckgutscheine erst nach Ablauf der Gutscheinfrist bzw. einer gegebenenfalls längeren Verjährungsfrist in voller Höhe als Umsatz realisiert.

Waren verkauft die ProSiebenSat.1 Group im Wesentlichen in der Kategorie Beauty & Lifestyle über Online-Portale. Die hieraus entstehenden Umsatzerlöse erfasst der Konzern zeitpunktbezogen bei Übergabe der Waren an die Kund:innen, unter Berücksichtigung von Rückgabequoten, sofern diese verlässlich bestimmbar sind. Für die erwarteten Erstattungszahlungen aus der Inanspruchnahme von gesetzlichen und freiwillig gewährten Rückgaberechten setzt der Konzern umsatzmindernd eine Rückerstattungsschuld an, deren Höhe sich an Erfahrungswerten orientiert. Im Gegenzug wird umsatzkostenmindernd für das Recht auf Rückerhalt der Ware ein Vermögenswert in Höhe des vorigen Buchwerts, gegebenenfalls gemindert um den erwarteten Wertverlust sowie um die erwarteten Kosten der Warenrücksendung, angesetzt. Der Ausweis dieses Vermögenswertes erfolgt unter den Vorräten. Daneben werden in der Umsatzkategorie Beauty & Lifestyle Umsatzerlöse durch werbefinanzierte Suchmaschinen zugriffsbasiert im „Cost-per-Click“-Verfahren ermittelt und zeitpunktbezogen realisiert.

In der Umsatzkategorie Dating werden Leistungsverpflichtungen mit Lieferungscharakter (Persönlichkeitsgutachten und Profilberatung) zeitpunktbezogen und Leistungsverpflichtungen mit Abonnement-Charakter (Zugang zur Online-Plattform) zeitraumbezogen über die Vertragslaufzeit realisiert. Der Gesamttransaktionspreis wird nach Maßgabe relativer Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt.

In beiden Umsatzkategorien Dating und Video haben Kund:innen zudem die Möglichkeit auf den eigenen Online-Plattformen Werteinheiten käuflich zu erwerben. Hierbei handelt es sich um sogenannte „Credits“, „Points“, „Gold“ oder „Icebreakers“ (nachfolgend vereinfachend als Credits bezeichnet), die von den Nutzer:innen für die Freischaltung von Premiumfunktionen eingesetzt oder in virtuelle Präsente (virtual gifts) getauscht und über die Plattform an andere Nutzer:innen verschenkt werden können. Die Erlösrealisierung richtet sich jeweils nach dem durchschnittlichen Verbrauch erworbener Credits im Zeitverlauf. Weiterhin werden sowohl in der Kategorie Dating als auch in der Kategorie Video Umsätze aus Online-Marketingleistungen realisiert.

In allen Umsatzkategorien bestimmt sich der Transaktionspreis nach den vertraglich vereinbarten Konditionen. In einigen Fällen werden neben fixen Zahlungen auch variable Gegenleistungen vereinbart. Diese werden nur in dem Umfang als Erlöse erfasst, der eine spätere Stornierung unwahrscheinlich erscheinen lässt.

Die Zahlungsbedingungen der Geschäftsmodelle sind weitestgehend kurzfristig ausgestaltet (in der Regel bis zu zwischen 30 und 60 Tagen). Bei der Veräußerung von Programmrechten, Studio71-Umsätzen und im Segment Dating & Video werden teilweise längere Zahlungsziele von bis zu 90 Tagen vereinbart. Bei Auftragsproduktionen und bei der Lizenzierung von Programmrechten werden Zahlungen in der Regel kurzfristig nach Erreichen vertraglich vereinbarter Meilensteine fällig, die Anzahl der vereinbarten Raten variiert vertragsindividuell. Im Segment Dating & Video werden auch monatliche Ratenzahlungen vereinbart. Wesentliche Finanzierungsbestandteile im Sinne des IFRS 15 bestehen nicht.

Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen erfasst der Konzern nach Funktionsbereichen. Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind in den Funktionskosten entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten. Wertminderungen auf Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer und auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

In den betrieblichen Aufwendungen enthalten sind auch Aufwendungen aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Als Medienkonzern betreibt die ProSiebenSat.1 Group keine Forschung und Entwicklung im Sinne eines produzierenden Industrieunternehmens. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten betreffen im Wesentlichen den Bereich der Marktforschung, in dem der Konzern verschiedene Research-Abteilungen unterhält, sowie zahlreiche Produktforschungs- und Entwicklungstätigkeiten in den Bereichen Werbetechnologie, Streaming-, Livestreaming- und digitale Plattformtechnologie und zunehmend im Bereich künstliche Intelligenz. Die Forschungs-

und Entwicklungstätigkeiten außerhalb der Marktforschung sind in der Regel Teil des laufenden operativen Geschäfts und nicht von ihm zu trennen.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuern ausgewiesen. Die Erfassung erfolgt auf Basis der am Abschlussstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen bzw. vRegelungen. Latente Steuern werden für abzugsfähige bzw. zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden gemäß IFRS und ihren Steuerwerten gebildet. Zudem setzt der Konzern aktive latente Steuern für Steuervorteile aus wahrscheinlich nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen an.

Latente Steuern aus temporären Differenzen werden in Höhe des Nominalbetrags der voraussichtlichen Steuerbe- oder -entlastung angesetzt, die sich bei der Umkehrung der temporären Differenz ergibt. Ein Ansatz aktiver latenter Steuern erfolgt hierbei nur, soweit in Zukunft ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu deren Nutzung zur Verfügung stehen wird.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche werden die Ergebnisauswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen, die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie beabsichtigte steuerliche Gestaltungsmaßnahmen einbezogen. Die geplanten Ergebnisse basieren auf unternehmensinternen Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der jeweiligen Konzerngesellschaft mit einem Planungshorizont von bis zu fünf Jahren. Der Konzern überprüft die der Steuerlatenzierung zugrunde gelegten Annahmen fortlaufend. Geänderte Annahmen oder veränderte Umstände können Anpassungen notwendig machen, die sich auf die Höhe der latenten Steueransprüche und -schulden sowie den latenten Steueraufwand auswirken können. Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit sie gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und der Anspruch zur Aufrechnung rechtlich durchsetzbar ist.

Laufende und latente Steuern erfasst der Konzern erfolgswirksam, es sei denn, dass die die Steuereffekte auslösenden Sachverhalte erfolgsneutral erfasst wurden.

Latente Steuereffekte, die sich aus der Einführung einer globalen Mindestbesteuerung im Zuge der so genannten Pillar-2-Regelungen ergeben, werden unter Anwendung der Ausnahmeregelung bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Einzelheiten zu den Pillar-2-Regelungen finden sich in

→ Ziffer 15 „Ertragsteuern“

Unsichere Steuerpositionen werden laufend analysiert. Wenn wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörden eine unsichere steuerliche Behandlung nicht akzeptieren werden, bildet der Konzern diese in der Regel mit der Methode des wahrscheinlichsten Betrags oder des Erwartungswertes der Steuerwirkung im Abschluss ab. Ändern sich die Einschätzungen zum Beispiel infolge von Feststellungen im Rahmen der Betriebsprüfung oder aktueller Rechtsprechung im zeitlichen Verlauf, ergeben sich auch entsprechende Auswirkungen auf die Höhe der als erforderlich einzuschätzenden Risikovorsorge. Unsicherheiten ergeben sich unter anderem bei Sachverhalten, die in laufenden Betriebsprüfungen diskutiert werden, aber noch nicht zu finalen Feststellungen geführt haben oder die aufgrund strittiger Rechtslage oder neuer Rechtsprechung in Diskussion sind.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie entspricht dem Verhältnis aus dem den Gesellschaftern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnenden Konzernergebnis und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehenden Aktien.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien angepasst. Diese

Verwässerungseffekte stammen bei der ProSiebenSat.1 Group aus der Ausgabe von Performance Share Units im Rahmen anteilsbasierter Vergütungspläne und den sogenannten Matching-Aktien aus dem Aktienprogramm „MyShares“ für Mitarbeitende.

Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Sie werden zum Erwerbszeitpunkt der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitiert und zugleich die unterste Ebene repräsentiert, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte überwacht werden. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der ProSiebenSat.1 Group sind nach Geschäftsbereichen strukturiert.

Beim Verkauf von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Teilen davon oder bei einer Übertragung im Rahmen einer internen Reorganisation wird ein zum Verkaufszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Übertragung bestehender Geschäfts- oder Firmenwert nach Maßgabe relativer Werte auf die abgehenden bzw. übertragenen und die verbleibenden Einheiten aufgeteilt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der funktionalen Währung der erworbenen Einheit geführt.

Nicht im Kontext von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zunächst zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen identifizierte immaterielle Vermögenswerte erfasst der Konzern zum Erwerbsstichtag mit ihren beizulegenden Zeitwerten, bei deren Bewertung im Wesentlichen die folgenden Methoden zur Anwendung kommen:

ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS IM RAHMEN DER KAUFPREISALLOKATION

Immaterieller Vermögenswert	Bewertungsmethode
Marken	Lizenzpreisanalogie
Kundenbeziehungen sowie sonstige vertragliche Beziehungen	Residualwertmethode
Genutzte Technologien	Reproduktionskostenmethode bzw. Lizenzpreisanalogie

Für Zwecke der Folgebewertung wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer handelt es sich bei der ProSiebenSat.1 Group ausschließlich um etablierte Marken, die eine nachhaltige Marktführer- oder marktführerähnliche Position aufweisen. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben und unterliegen einem jährlichen Werthaltigkeitstest.

Die immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer beinhalten im Wesentlichen Marken, Software und Kundenbeziehungen sowie zeitlich befristet erworbene Nutzungsrechte an Werbelizenzen zur Vermarktung von digitalen Angeboten externer Anbieter.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Anschaffungskosten von nicht im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und gegebenenfalls wertgemindert.

Des Weiteren hält die ProSiebenSat.1 Group erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer grundsätzlich unbegrenzten Nutzungsdauer, die hinsichtlich ihrer Nutzung derzeit keinen wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Restriktionen unterliegen. Soweit ihre Nutzungsdauer dennoch verlässlich schätzbar ist, werden sie als immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben bzw. gegebenenfalls wertgemindert.

Identifizierbare selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn sie einen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und die Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wird zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unterschieden, wobei erstere stets mit der Entstehung als Aufwand erfasst werden. Entwicklungskosten werden nur dann als Teil der Herstellungskosten aktiviert, wenn das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar ist. Dazu müssen der Abschluss der Entwicklung und die anschließende Nutzung bzw. Veräußerung sowohl von technischer als auch finanzieller Seite sichergestellt und beabsichtigt sein. Ebenso muss die Marktfähigkeit des Produkts oder Prozesses nachgewiesen sein.

Bei selbst entwickelten Programmformaten ist dies erst zu einem sehr späten Prozesszeitpunkt der Fall und nicht bevor das Format erfolgreich bei einem Abnehmer platziert werden kann. Aufwendungen für Formatentwicklungen erfüllen somit in der Regel nicht die Voraussetzungen für eine Aktivierung.

Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode vorgenommen, denen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde liegen:

NUTZUNGSDAUERN DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

	Jahre
Marken mit bestimmter Nutzungsdauer	5–17
Kundenbeziehungen	6–11
Software	2–10
Lizenzen und andere Schutzrechte	2–10

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden von immateriellen Vermögenswerten werden jährlich überprüft und bei geänderten Erwartungen entsprechend angepasst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Der Konzern erfasst die planmäßigen Abschreibungen von Sachanlagen nach der linearen Methode. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden erwarteten Nutzungsdauern zugrunde:

NUTZUNGSDAUERN DER SACHANLAGEN

	Jahre
Immobilien	2–50
Technische Anlagen	2–11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1–23

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden jährlich überprüft und bei geänderten Erwartungen entsprechend angepasst.

Leasing

Vermögenswerte aus Nutzungsrechten an Sachanlagen im Rahmen von Leasingverhältnissen weist der Konzern als Sachanlagen aus und bewertet diese zu Anschaffungskosten, in der Folge vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen. Die Nutzungsrechte werden planmäßig über die Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingverhältnisses abgeschrieben. Leasingverbindlichkeiten werden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr oder einem Neuwert des Leasingobjekts von nicht mehr als 5.000 Euro oder entsprechendem Fremdwährungsäquivalent erfasst der Konzern ebenso wie nutzungs- oder umsatzabhängige Leasingzahlungen periodengerecht als laufenden Aufwand in den Funktionskosten. Teilweise erfolgt eine Zusammenfassung zahlreicher gleichartiger Leasinggegenstände von geringem Wert und gleicher Mietzeit zu Portfolien. Für diese Portfolien wird ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit angesetzt. Die Folgebilanzierung erfolgt, wie oben beschrieben, zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. nach der Effektivzinsmethode.

At-Equity bewertete Anteile

Hierunter fallen Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Assoziierte Unternehmen sind Beteiligungen, bei der die ProSiebenSat.1 Group die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Beteiligungsunternehmens auszuüben. Bei Gemeinschaftsunternehmen übt der Konzern zusammen mit anderen Investoren gemeinschaftliche Beherrschung aus.

At-Equity bewertete Anteile werden zunächst zu Anschaffungskosten angesetzt. Ein bei der erstmaligen Erfassung aufgedeckter Geschäfts- oder Firmenwert wird im Buchwert der Beteiligung ausgewiesen und weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen. Stattdessen wird bei Vorliegen entsprechender Indikatoren der gesamte Beteiligungsbuchwert einem Werthaltigkeitstest unterzogen und gegebenenfalls auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgewertet.

Nach der Equity-Methode erfasst der Konzern nach dem erstmaligen Beteiligungsansatz die auf ihn entfallenden, erfolgswirksamen Ergebnisbestandteile des Beteiligungsunternehmens im Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen. Hierin enthalten sind auf den Konzern entfallende Effekte aus der Fortschreibung von beim Beteiligungserwerb aufgedeckten stillen Reserven und stillen Lasten.

Bei einem Beteiligungsbuchwert von Null werden weitere Verluste aus at-Equity bewerteten Anteilen nur dann erfasst, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Verlustübernahme bzw. zur Finanzierung eingegangen ist. Empfangene Ausschüttungen mindern den Beteiligungsbuchwert erfolgsneutral.

Programmvermögen

Programminhalte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bilanziert. Dabei werden Spielfilme und Serien mit Beginn der vertraglichen Lizenzzeit aktiviert, Auftragsproduktionen mit Abnahme. Geleistete Anzahlungen für Live-Inhalte, wie insbesondere Sportrechte, sowie Newsformate und einige Shows werden bis zur Ausstrahlung als kurzfristiges Programmvermögen ausgewiesen. Bei Ausstrahlung erfolgt eine sofortige aufwandswirksame Erfassung als Werteverzehr in den Umsatzkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfasst der Konzern über die Anzahl der vertraglichen bzw. geplanten Ausstrahlungen nach Maßgabe des mit der jeweiligen Ausstrahlung verbundenen erwarteten Zuschauerreichweitenpotenzials.

Programmvermögen, das mangels Einsetzbarkeit die Aktivierungskriterien nicht mehr erfüllt, wird in voller Höhe einzeln wertgemindert. Gründe für mangelnde Einsetzbarkeit können das Auslaufen der Lizenzzeit, die Nichtfortsetzung von Auftragsproduktionen, schlechte Reichweiten vergangener Ausstrahlungen oder veränderte Sehgewohnheiten sein.

Das übrige Programmvermögen wird zum Zweck der Prüfung auf Werthaltigkeit in gleichartige Programme gebündelt und zu Programmgruppen zusammengefasst. Eine Wertminderung auf den niedrigeren Nutzungswert erfolgt, wenn der Buchwert einer Programmgruppe durch die erwarteten Erlöse aus ihrer Verwertung nicht gedeckt ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die Verwertung der in Programmgruppe

befindlichen Programme erwartet werden. Anhaltspunkte für eine Wertminderung können unter anderem schlechtere Verwertungsmöglichkeiten, veränderte Anforderungen aus dem Werbeumfeld, Anpassung der Programme an die Wünsche der Zielgruppen oder medienrechtliche Einschränkungen bei der Einsetzbarkeit von Filmen sein. Darüber hinaus können Änderungen der Programmstrategie die Verwertungsmöglichkeiten bestehender Programme beeinträchtigen und damit einen Anhaltspunkt für eine Wertminderung liefern.

Wertminderung sonstiger nicht-finanzieller Vermögenswerte

Neben dem Programmvermögen werden Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und andere nicht finanzielle Vermögenswerte einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert nicht mindestens dem erzielbaren Betrag entspricht. Der erzielbare Betrag ermittelt sich als höherer Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die fortlaufende Nutzung des Vermögenswertes erwartet werden. Darüber hinaus sind immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, noch nicht nutzungsbereite sonstige immaterielle Vermögenswerte bzw. Anzahlungen hierauf und erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest zu unterziehen.

Wertminderungen werden den relevanten Funktionskosten zugewiesen. Abweichend hiervon erfasst der Konzern Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt Zahlungsmittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten sind. In diesen Fällen erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit auf der jeweils kleinsten Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Vermögenswert zuzuordnen ist.

Der Konzern bestimmt den erzielbaren Betrag grundsätzlich anhand von Bewertungsmethoden, die auf diskontierten Zahlungsströmen (Cashflows) basieren. Bei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt die ProSiebenSat.1 Group den jeweiligen erzielbaren Betrag als den höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und vergleicht diesen mit dem Buchwert des Bewertungsobjekts, einschließlich gegebenenfalls zuzuordnender Geschäfts- oder Firmenwerte. Die diskontierten Cashflows leitet die ProSiebenSat.1 Group aus den vom Management genehmigten Finanzplanungen ab, die einen Planungshorizont von fünf Jahren aufweisen. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten, die sich an extern veröffentlichten Quellen orientieren, extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ableitung des erzielbaren Betrags basiert, betreffen zukünftige Cashflows, geschätzte Wachstumsraten und gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten.

Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfasst der Konzern eine Wertaufholung für die betroffenen Vermögenswerte bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Davon abweichend unterliegen Geschäfts- oder Firmenwerte einem Wertaufholungsverbot.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die finanzielle Vermögenswerte einer Vertragspartei und finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapitalinstrumente der anderen Vertragspartei begründen. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten bilanziert der Konzern zum Erfüllungstag, Derivategeschäfte zum Handelstag.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder der Konzern die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des

finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Etwaige bei der Ausbuchung entstehende Unterschiedsbeträge werden ergebniswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Bei Anpassungen von Vertragsbedingungen oder Verlängerungen von Laufzeiten prüft der Konzern, ob diese die Vertragsbedingungen substantiell modifizieren. Ist dies der Fall, führen die Anpassungen oder Laufzeitverlängerungen zur Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und dem Ansatz einer neuen Verbindlichkeit. Eine Differenz zwischen dem Buchwert der ursprünglichen Verbindlichkeit und dem beizulegenden Zeitwert der neuen Verbindlichkeit sowie etwaige Bearbeitungs- und sonstige Transaktionskosten werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Führen Anpassungen von Vertragsbedingungen nicht zu einer Ausbuchung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstruments (gleich, ob es sich um einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit handelt), wird der neue Buchwert unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes als Barwert der neu verhandelten oder modifizierten Cashflows ermittelt und ein etwaiger Unterschiedsbetrag zum ursprünglichen Buchwert erfolgswirksam erfasst. Bearbeitungs- oder sonstige Transaktionskosten führen zu einer Anpassung des Buchwerts und werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Bewertung von Finanzinstrumenten

Der erstmalige Ansatz finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten (nachfolgend als Vermögenswerte aus Umsatzverträgen mit Kunden zusammengefasst), welche zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15 angesetzt werden.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden bewertet die ProSiebenSat.1 Group in der Folge entweder ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert, ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zu den Instrumenten, die nach dem erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (at fair value through profit or loss) bewertet werden, zählen im Wesentlichen (i) Anteile an Unternehmen, über die der Konzern weder Kontrolle noch gemeinschaftliche Kontrolle noch maßgeblichen Einfluss ausübt, (ii) Fondsinvestments, (iii) derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer bilanziellen Sicherungsbeziehung (sogenanntes Hedge Accounting) designiert wurden sowie (iv) Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen, insbesondere aus Put-Optionen.

Zu den Instrumenten, die nach dem erstmaligen Ansatz erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (at fair value through other comprehensive income) bewertet werden, zählen Anteile an Unternehmen, über die der Konzern weder Kontrolle noch gemeinschaftliche Kontrolle noch maßgeblichen Einfluss ausübt. Die Folgebewertung der Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgt ab dem vierten Quartal 2025 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Markt- oder Börsenwert, sofern ein aktiver Markt für das jeweilige Instrument besteht. Andernfalls wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt (zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz). Der beizulegende Zeitwert einer jederzeit abrufbaren Verbindlichkeit ist nicht geringer als der bei Abruf zahlbare Betrag. Bei Erstansatz entspricht der beizulegende Zeitwert in der Regel dem Transaktionspreis.

Risikovorsorge für Darlehen und Forderungen

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte bildet die ProSiebenSat.1 Group eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste (expected credit losses). Dies betrifft vor allem die Vermögenswerte aus Umsatzverträgen mit Kunden.

Die Risikovorsorge für diese Vermögenswerte erfasst die während der Gesamtlaufzeit des Vermögenswerts erwarteten Kreditverluste (lifetime expected credit losses) und wird auf Basis historischer und zukunftsorientierter Informationen anhand von Wertminderungsmatrizen (simplified approach) gebildet. Gegebenenfalls erfolgt eine Einzelbetrachtung. Die auf historischen Daten basierenden Verlustquoten werden quartalsweise durch einen Forward-Looking-Faktor angepasst, der makroökonomische Indikatoren, branchenspezifische Werbeausgabenprognosen und kundensegmentspezifische Risikoprofile berücksichtigt. Diese zukunftsorientierten Anpassungen werden regelmäßig durch das Management überprüft und bei relevanten Marktveränderungen aktualisiert.

Erwartete Kreditverluste auf Vermögenswerte aus Umsatzverträgen mit Kunden werden auf separaten Wertminderungskonten erfasst.

Bei allen anderen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten – dies sind im Wesentlichen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – wird grundsätzlich bei erstmaliger Erfassung eine Wertminderung zunächst in Höhe der in den kommenden zwölf Monaten erwarteten Kreditverluste (twelve-months expected credit losses) berücksichtigt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind aufgrund hoher Liquidität und geringer Ausfallwahrscheinlichkeit die erwarteten Kreditverluste im Regelfall jedoch vernachlässigbar.

Bei einer nach der erstmaligen Erfassung eintretenden signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität wird die Wertminderung angepasst und die über die gesamte vertragliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste werden erfasst. Soweit finanzielle Vermögenswerte gegenüber Vertragsparteien bestehen, die über ein externes Bonitätsrating im Investment-Grade-Bereich verfügen, macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität auszuschließen, wenn das betreffende Instrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko hat.

Ansonsten wird ein erhöhtes Ausfallrisiko grundsätzlich bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen angenommen oder wenn der ProSiebenSat.1 Group anderweitig Hinweise für eine deutlich gesunkene Kreditwürdigkeit vorliegen. Dazu gehören Informationen über eine signifikante Herabstufung des Bonitätsratings oder Anzeichen stark erhöhter Verschuldung bzw. stark rückläufiger Betriebsergebnisse.

Für die Abschätzung der Kreditwürdigkeit werden, sofern für die jeweiligen Vertragspartner entsprechende Marktnotierungen aktuell verfügbar sind, laufzeitadäquate Credit Default Swap Spreads herangezogen.

Bei Eintritt eines Ausfallereignisses werden Forderungen einzelwertberichtigt. Einen Ausfall sieht die ProSiebenSat.1 Group als eingetreten an, wenn aufgrund eingeschränkter Zahlungsfähigkeit der Vertragspartei der Erhalt der vollständigen Zahlung unwahrscheinlich wird oder eine Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist. Von dem Grundsatz, bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen einen Ausfall als eingetreten anzusehen, kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden. In diesen Fällen erfolgt keine Wertminderung in Form einer Einzelwertberichtigung.

Der Konzern erfasst Wertminderungen erfolgswirksam und überprüft diese regelmäßig. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderungen erfolgt eine entsprechende Wertaufholung. Bestehen Hinweise für eine endgültige Uneinbringlichkeit, wird die Forderung ausgebucht, gegebenenfalls gegen eine vorher gebildete Vorsorge.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)

Die ProSiebenSat.1 Group setzt derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps und Zinsoptionsgeschäften sowie Devisentermingeschäften, Devisenswaps und Devisenoptionen zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken ein. Die beizulegenden Zeitwerte von Zinsswaps

und Devisentermingeschäften bzw. Devisenswaps sind beim erstmaligen Ansatz in der Regel null, bei Zins- und Devisenoptionen entsprechen sie den entrichteten bzw. zu entrichtenden Optionsprämien. Gelegentlich werden gekaufte und geschriebene Zinsoptionen im Rahmen einer Zinssicherungsstrategie zu einem synthetischen Zinsswap zusammengefasst. In dem Fall entspricht der beizulegende Zeitwert der geschriebenen Option bei Erstansatz der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Optionsprämie.

Erfüllt eine Sicherungsbeziehung die einschlägigen Kriterien, bilanziert der Konzern diese gemäß den „Hedge Accounting“-Vorschriften des IAS 39 "Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung".

Die ProSiebenSat.1 Group setzt Sicherungsderivate derzeit ausschließlich im Rahmen von Cashflow Hedges zur Absicherung künftiger Zahlungsströme ein. Werden Optionen in ein Cashflow Hedge Accounting eingebunden, wird in der Regel nur deren innerer Wert als Sicherungsinstrument designiert. Bei einem Cashflow-Hedge werden die Marktwertänderungen des effektiven Teils des Derivats zunächst gesondert im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und erst dann im Periodenergebnis erfasst, wenn das Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Ein ineffektiver Teil wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei der Absicherung zukünftiger Lizenzzahlungen gegen Währungsrisiken erhöhen oder vermindern die im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste aus dem Sicherungsinstrument die Anschaffungskosten der Lizenz bei Lizenzbeginn, das heißt bei Aktivierung des Grundgeschäfts, mit entsprechenden Folgewirkungen auf den Werteverzehr.

Identifizierte Grund- und Sicherungsgeschäfte werden in der ProSiebenSat.1 Group in sogenannten Hedge-Büchern zusammengefasst und gesteuert. In regelmäßigen Abständen wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung gemessen und das Sicherungsverhältnis gegebenenfalls angepasst. Sollte eine Sicherungsbeziehung nicht oder nicht mehr den Anforderungen des Standards genügen, wird das Hedge Accounting beendet. Nach Beendigung einer Sicherungsbeziehung werden die noch im sonstigen Ergebnis bzw. als Anpassung der Anschaffungskosten erfassten Beträge immer dann im Periodenergebnis erfasst, wenn das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Wird eine Sicherungsbeziehung beendet, weil der Eintritt des Grundgeschäfts nicht länger wahrscheinlich ist, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Erfassung der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet, Fremdwährungsbestände werden zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet. Es handelt sich hierbei um Barmittelbestände und Bankguthaben sowie um kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen mit einer Restlaufzeit zum Zeitpunkt der Anschaffung von bis zu drei Monaten, soweit sie nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Verfügungsbeschränkungen bestehen bei ihnen nicht.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden als solche klassifiziert, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Diese Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden für diese Vermögenswerte erfasst, sofern der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Im Fall einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig zu machen. Die Zuschreibung ist, auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfassten Wertminderungen begrenzt. Sind die Voraussetzungen zur Klassifizierung von Vermögenswerten als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt, sind die

Vermögenswerte nicht mehr als zur Veräußerung gehalten auszuweisen. Die Vermögenswerte sind zu bewerten mit dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert nicht als zur Veräußerung gehalten klassifiziert worden wäre, und dem erzielbaren Betrag zum Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen zur Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt sind.

Eigenkapitalanteile beherrschender und nicht-beherrschender Gesellschafter

Der Buchwert der im Eigenkapital ausgewiesenen Geschäftsanteile beherrschender und nicht-beherrschender Gesellschafter spiegelt deren Anteil am bilanziellen Nettovermögen des Konzerns wider. Die quotale Verteilung des Nettovermögens auf beherrschende und nicht beherrschende Gesellschafter erfolgt nach Abzug möglicher bestehender Vorzugsgeschäftsanteile entfallenden Nettovermögens. Entsprechend wird das Periodenergebnis erst nach Abzug erworbener Vorzugszinsansprüche anteilig den beherrschenden und nicht beherrschenden Gesellschaftern zugerechnet. Wachsen die Ansprüche aus Vorzugsgeschäftsanteilen stärker als das Nettovermögen, so vermindert sich der auf die übrigen Geschäftsanteile entfallende Anteil am Nettovermögen entsprechend. Reicht das gesamte Nettovermögen zur Deckung der Vorzugsansprüche nicht aus, unterbleibt insoweit die bilanzielle Erfassung neu erworbener Vorzugszinsansprüche. Sie wird in den Folgeperioden nachgeholt, sobald ausreichend Nettovermögen zur Deckung aufgelaufener Zinsansprüche zur Verfügung steht.

Rückstellungen für Pensionen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method). Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung sowie Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen für die Bewertung leistungsorientierter Pensionspläne werden durch eine Neubewertung der Verpflichtungen sowie des vorhandenen Planvermögens erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Eine Umbuchung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Folgeperioden erfolgt nicht.

Zur Deckung von Pensionsansprüchen vorhandene Vermögenswerte, die die Kriterien für eine Anerkennung als Planvermögen erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert.

Anteils- und leistungsbezogene Vergütungen

Die anteilsbasierten Vergütungen der ProSiebenSat.1 Group (im Wesentlichen Anrechte auf Aktien bzw. anteilsbasierte zukünftige Zahlungen) stellen teilweise Vergütungspläne dar, die vom Konzern wahlweise durch Ausgabe von Anteilen oder durch Barausgleich erfüllt werden können. Die Bilanzierung hängt davon ab, ob der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung zum Barausgleich hat.

Vergütungspläne, die in Anteilen erfüllt werden oder bei denen keine solche Verpflichtung zum Barausgleich besteht, werden zum Zeitpunkt der Gewährung einmalig mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Konzern erfasst den Personalaufwand über den Erdienungszeitraum in den Funktionskosten. Die Gegenbuchung erfolgt in der Kapitalrücklage.

Vergütungspläne mit Erfüllungswahlrecht, bei denen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zum Barausgleich besteht, erfasst die ProSiebenSat.1 Group nach den Vorschriften für Pläne mit Barausgleich. Der entsprechende Personalaufwand wird gegen die Verbindlichkeiten aus dem Plan gebucht. Die Verbindlichkeiten werden zu jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag neu bewertet und Änderungen ergebniswirksam im Personalaufwand erfasst. Daneben bestehen anteilsbasierte Vergütungspläne, bei denen ausschließlich ein Ausgleich in Barmitteln vereinbart wird; diese werden ebenfalls nach den oben genannten Vorschriften für Pläne mit Barausgleich erfasst.

Leistungsbasierte Vergütungspläne, die sich am Ergebnis und anderen nicht aktienbasierten Parametern bemessen, werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer:innen bewertet und grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit gegenüber Dritten eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt und zuverlässig ermittelbar ist. Der Ansatz erfolgt in Höhe der dem Vertrag direkt zurechenbaren Kosten in Höhe des wahrscheinlichsten Verpflichtungsumfangs unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten. Langfristige Rückstellungen werden zum Abschlussstichtag mit dem Barwert der erwarteten Erfüllungsbeträge angesetzt, wobei geschätzte Preis- bzw. Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Die Abzinsungssätze werden regelmäßig an die aktuellen Marktzinssätzen angepasst.

Nettoverpflichtungen aus belastenden Verträgen werden mit dem niedrigeren Betrag aus den erwarteten Kosten bei Erfüllung des Vertrags und den erwarteten Kosten bei Beendigung des Vertrags abzüglich gegebenenfalls erwarteter Erlöse bewertet. Für den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen für belastende Beschaffungsgeschäfte über Programmvermögen werden Verträge nach Programmgruppen zusammengefasst.

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen erfordern Einschätzungen hinsichtlich der Höhe und der Wahrscheinlichkeit des künftigen Abflusses von Ressourcen, die auf Erfahrungen der Vergangenheit und den zum Abschlussstichtag bekannten Umständen beruhen. Zur Beurteilung der Rückstellungshöhe werden neben der Beurteilung des Sachverhalts und den geltend gemachten Ansprüchen im Einzelfall auch die Ergebnisse vergleichbarer Sachverhalte herangezogen sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen getroffen.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Geldströme. Dabei wird zwischen Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Demgegenüber wird der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgehend vom Konzernergebnis indirekt abgeleitet. Die bei der indirekten Ableitung berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen werden um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen sind daher nicht mit den entsprechenden Werten der Konzern-Bilanz und den Segmentkennzahlen abstimmbare.

Auszahlungen für Zinsen und Einzahlungen aus Zinsen und Dividenden sowie sämtliche Zahlungszu- und -abflüsse aus Steuern werden im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit gezeigt.

3 / Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden

Im Geschäftsjahr 2025 war folgende vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichte und in europäisches Recht umgesetzte Änderung bestehender Standards erstmalig anzuwenden:

- IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit von Währungen

Die Erstanwendung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ProSiebenSat.1 Group.

Ebenso hat das IASB zum Abschlussstichtag die folgenden, derzeit noch nicht verpflichtend anzuwendenden bzw. teilweise noch nicht in europäisches Recht umgesetzten Verlautbarungen veröffentlicht, welche vom Konzern daher nicht angewendet wurden:

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE BZW. NOCH NICHT IN EUROPÄISCHES RECHT UMGESETZTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Standard	Verlautbarung	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre ab	Erwarteter Effekt
IFRS 9/IFRS 7	Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026	keiner
AIP 11	Jährliche Verbesserungen Volume 11 (IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7)	1. Januar 2026	keiner
IFRS 9/IFRS 7	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	1. Januar 2026	keiner
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027	in Analyse
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Januar 2027	keiner
IFRS 19	Änderungen an Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Januar 2027	keiner
IAS 21	Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung	1. Januar 2027	keiner

IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ wird IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen und ist in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Im Rahmen eines Implementierungsprojekts wird ProSiebenSat.1 die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 18 im Laufe des Geschäftsjahres 2026 analysieren. Die erwarteten Effekte betreffen überwiegend die Darstellung von Informationen im Konzern-Anhang und die Umgliederung einzelner Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung, sowie die Angabepflichten für Management-defined Performance Measures (MPMs).

4 / Konsolidierungskreis

Die Anzahl der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen hat sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt geändert:

TOCHTERUNTERNEHMEN

	Inland	Ausland	Summe
Einbezogen zum 01.01.2025	67	67	134
Zugänge	3	—	3
Abgänge	-10	-7	-17
Einbezogen zum 31.12.2025	60	60	120

Die Zugänge beinhalten zwei Akquisitionen sowie eine Gründung, während die Abgänge zehn Verschmelzungen, fünf Verkäufe sowie zwei Liquidationen umfassen.

Neben den beherrschten Unternehmen werden acht (Vorjahr: 8) assoziierte Unternehmen und vier (Vorjahr: 4) Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

5 / Akquisitionen und Verkäufe mit Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis

A) AKQUISITIONEN

Übernahme der THE RACE GmbH (The Race)

Mit Vertrag vom 31. Juli 2025 und wirtschaftlicher Wirkung zum 4. August 2025 hat die Seven.One Studios GmbH (Seven.One Studios) 100 Prozent der Anteile an The Race erworben. Der Eigentumsübergang erfolgte am 4. August 2025. The Race ist der Produzent der gleichnamigen Reality-Serie, die auf YouTube und Joyn zu sehen ist. Die Übernahme ermöglicht es ProSiebenSat.1 weitere Staffeln des erfolgreichen Formats zu produzieren und Synergien aus dem existierenden Geschäft mit Creator:innen zu nutzen. Der Kaufpreis bestand aus einer Barkomponente von 1 Mio Euro. Im Rahmen der Integration erfolgte die Umbenennung der Gesellschaft in studio flitz GmbH (studio flitz).

Der zum Zeitpunkt der Akquisition ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert betrug 1 Mio Euro und wurde in der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten Entertainment erfasst. Er bestand im Wesentlichen aus den erwarteten Synergien im Produktions- und Vertriebsbereich, die im Rahmen der Akquisition gehoben werden. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Übernahme der NCG – NUCOM GROUP GmbH (vormals: NCG – NuCom Group SE) (ohne Flaconi GmbH (flaconi)) und der ParshipMeet Holding GmbH (ParshipMeet Group)

Im Zuge der Veräußerung der Verivox Holding GmbH und ihrer Tochterunternehmen (Verivox) hat sich die ProSiebenSat.1 Group mit General Atlantic PD B.V. (General Atlantic) mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, auf einen vollständigen Erwerb von deren Minderheitsbeteiligungen an der NuCom Group – mit Ausnahme von flaconi – und der ParshipMeet Group geeinigt. Die Transaktion wurde am 15. Mai 2025 vollzogen.

General Atlantic hält seine Minderheitsbeteiligung von 28,4 Prozent an flaconi seitdem direkt und nicht wie bisher indirekt über die NuCom Group. Die ProSiebenSat.1 Media SE bleibt Mehrheitsgesellschafter von flaconi mit einem Anteil von 71,6 Prozent und hält zusätzlich einen verzinslichen Vorzugsanteil in Höhe von anfänglich 97 Mio Euro.

Durch den Ausstieg von General Atlantic erhält die ProSiebenSat.1 Media SE die volle Kontrolle und Flexibilität über die strategische Ausrichtung der NuCom Group und der ParshipMeet Group – einschließlich der Entscheidung über mögliche Veräußerungen.

Die Gegenleistung für den Erwerb der Minderheitsbeteiligungen umfasste eine Barkomponente in Höhe von 10 Mio Euro und ca. 5,9 Mio eigene Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE. Darüber hinaus partizipiert General Atlantic neben ProSiebenSat.1 an möglichen Zahlungen aus der anhängigen Klage eines Tochterunternehmens der NuCom Group gegen einen Dritten; mögliche Ansprüche aus diesem Rechtsstreit hat ProSiebenSat.1 bisher nicht in der Konzern-Bilanz aktiviert. Des Weiteren wird General Atlantic an einer etwaigen Veräußerung der Anteile an der ParshipMeet Group von bis zu 50 Mio Euro beteiligt. Da dieser Anspruch ab dem 30. Juni 2026 mit 10 Prozent p.a. verzinst wird, könnte sich der Betrag zukünftig erhöhen. Die Zinsen erhöhen die Zahlung an General Atlantic im Zeitpunkt des Ausstiegs aus der ParshipMeet Group. Die ProSiebenSat.1 Media SE hat das Recht diesen Anspruch jederzeit an General Atlantic zu zahlen. Schließlich erhält General Atlantic eine Beteiligung in Höhe von 28,4 Prozent am Earn-Out aus dem Verkauf von Verivox. Dieser wurde zum Transaktionszeitpunkt mit einem beizulegenden Zeitwert von 7 Mio Euro bewertet und zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 mit 2 Mio Euro. Des Weiteren übernimmt die ProSiebenSat.1 Media SE eine Verbindlichkeit von General Atlantic gegenüber der ParshipMeet Group in Höhe von 8 Mio Euro.

Der Erwerb der Minderheitsbeteiligungen von General Atlantic wurde als Gesellschaftertransaktion bilanziert. Der Mittelabfluss einschließlich Transaktionskosten in Höhe von 18 Mio Euro hat den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit vermindert. Die ausgegebenen eigenen Anteile haben in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts im Zeitpunkt des Anteilserwerbs von 42 Mio Euro das Eigenkapital von ProSiebenSat.1 erhöht. Insgesamt reduzieren sich durch diese Transaktion die Anteile anderer Gesellschafter um 100 Mio Euro, sowie das Konzerneigenkapital um 32 Mio Euro. Die Transaktionskosten von 8 Mio Euro sind ergebnisneutral im Posten „Sonstiges Eigenkapital“ erfasst worden.

Übernahme der Anteilsmehrheit an der Studio Bummens GmbH (Studio Bummens)

Mit Vertrag vom 15. Mai 2025 und wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Mai 2025 hat die Seven.One AdFactory GmbH (Seven.One AdFactory) die Anteilsmehrheit an Studio Bummens gekauft und hält nun 65 Prozent der Anteile am Podcast-Publisher mit Sitz in Berlin, Deutschland. Der Eigentumsübergang erfolgte am 30. Mai 2025. Mit diesem Schritt erweitert ProSiebenSat.1 das hauseigene Podcast-Produktionsgeschäft und sorgt für eine noch engere Verzahnung von Produktion und Vermarktung. Ziel ist es, die Marktposition im deutschsprachigen Podcast-Geschäft auszubauen und vom dynamischen Marktwachstum zu profitieren.

Die Gründer und ein strategischer Verkäufer bleiben mit einer Minderheitsbeteiligung von 35 Prozent weiterhin an Studio Bummens beteiligt. Der Kaufpreis besteht aus einer Barkomponente von 13 Mio Euro sowie einer bedingten Kaufpreiskomponente im Rahmen einer Put-/Call-Struktur, über die die verbleibenden 35 Prozent von den bisherigen Eigentümern bis spätestens 2032 erworben werden müssen bzw. können. Des Weiteren enthält der Kaufpreis Bonuszahlungen für die Gründer. Die Put-/Call-Optionen werden gemäß IFRS 3 zum Zeitpunkt der Akquisition mit 8 Mio Euro und zum Abschlussstichtag mit 7 Mio Euro bewertet. Der Kaufpreis beläuft sich zum Zeitpunkt der Akquisition auf 24 Mio Euro. Der Abschluss zum 31. Dezember 2025 beinhaltet die Ergebnisse von Studio Bummens für sieben Monate.

Die Fair Values der übernommenen Vermögenswerte und Schulden stellen sich zum Zeitpunkt der Akquisition innerhalb der Konzern-Bilanz wie folgt dar:

AKQUISITION STUDIO BUMMENS

in Mio Euro

	Fair Value zum Erwerbszeitpunkt
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2
Sachanlagen	1
Langfristige Vermögenswerte	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2
Kurzfristige Vermögenswerte	4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1
Sonstige Verbindlichkeiten	1
Langfristige Schulden	1
Übrige Verbindlichkeiten	1
Sonstige Rückstellungen	1
Kurzfristige Schulden	3
Netto-Reinvermögen	3
Kaufpreis nach IFRS 3	24
Geschäfts- oder Firmenwert	21

Der Buchwert sowie der beizulegende Zeitwert der übernommenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 1 Mio Euro.

Aufgrund der vor der Akquisition bestehenden Geschäftsbeziehung ist der Großteil des Umsatzes und Ergebnisbeitrages gegenüber verbundenen Unternehmen. Der externe Umsatz- und Ergebnisbeitrag beträgt zum 31. Dezember 2025 2 Mio Euro bzw. minus 1 Mio Euro. Wäre Studio Bummens das gesamte Jahr Teil des Konsolidierungskreises gewesen, hätte der Umsatz- und Ergebnisbeitrag 4 Mio Euro bzw. minus 4 Mio Euro betragen. Der im Rahmen der Akquisition identifizierte Geschäfts- oder Firmenwert wird in der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten Entertainment erfasst und besteht im Wesentlichen aus den erwarteten Synergien im Produktions- und Vertriebsbereich, die im Rahmen der Akquisition gehoben werden. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. Ein Ausweis der Minderheiten erfolgte im Konzern nicht, da die Put-Optionen im Erwerbszeitpunkt bilanziert wurden.

Übernahme der Jochen Schweizer mydays Holding GmbH (Jochen Schweizer mydays)

Die ProSiebenSat.1 Media SE hat am 2. April 2025 die verbliebenen Anteile von 10,1 Prozent an Jochen Schweizer mydays übernommen. Damit wurde eine vertragliche Option zum Erwerb der verbliebenen Beteiligung des Gründers Jochen Schweizer vorzeitig umgesetzt. Mit der vollständigen Übernahme vereinfacht der Konzern die Gesellschafterstruktur weiter und gewinnt zusätzliche Flexibilität für die künftige Ausrichtung von Jochen Schweizer mydays.

Durch den Erwerb wurde die Verbindlichkeit aus Put-Optionen in Höhe von 13 Mio Euro beglichen. Der Mittelabfluss über 13 Mio Euro wurde im Investitionscashflow erfasst.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die ProSiebenSat.1 Group keine wesentlichen Akquisitionen von Tochterunternehmen getätigt.

B) VERKÄUFE VON ANTEILEN AN TOCHTERUNTERNEHMEN

Verkauf der Verivox Holding GmbH und ihrer Tochterunternehmen (Verivox)

Mit Vertrag vom 21. März 2025 hat die ProSiebenSat.1 Group Verivox an ein Tochterunternehmen der Moltiply Group S.p.A. (Moltiply) veräußert und im ersten Quartal 2025 entkonsolidiert. Verivox (Segment Commerce & Ventures) war bis dahin eine Beteiligung der NuCom Group – einer Tochtergesellschaft der ProSiebenSat.1 Media SE –, an der der globale Wachstumsinvestor General Atlantic mit 28,4 Prozent beteiligt war.

Dem Verkauf liegt ein Eigenkapitalwert (Equity Value) von Verivox von 232 Mio Euro zu Grunde. Zusätzlich beinhaltet die Vereinbarung eine Earn-out-Komponente von bis zu weiteren 60 Mio Euro, die an definierte Ertragsziele im Geschäftsjahr 2025 gekoppelt, und im Jahr 2026 fällig ist. Zum Zeitpunkt der Veräußerung war diese mit 24 Mio Euro bewertet. Aufgrund der erreichten Ertragsziele von Verivox wird die Earn-out-Komponente zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 mit 6 Mio Euro bewertet. Der Ergebniseffekt daraus wird im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Der Nettozahlungsmittelzufluss aus dem Verkauf beträgt 180 Mio Euro. Der realisierte Veräußerungsverlust von 34 Mio Euro aus dem Verkauf wird im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Weitere Details sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

BUCHWERTABGANG UND ABGANGSERFOLG AUS VERKÄUFEN VON TOCHTERUNTERNEHMEN in Mio Euro

	Verivox
Geschäfts- oder Firmenwerte	-157
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-119
Sachanlagen	-18
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-26
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	-2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-12
Finanzverbindlichkeiten	16
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	69

BUCHWERTABGANG UND ABGANGSERFOLG AUS VERKÄUFEN VON TOCHTERUNTERNEHMEN

in Mio Euro

	Verivox
Abgang Nettovermögenswerte	-249
Verkaufserlös	191
Earn-Out Forderung	24
Veräußerungsverlust	-34
Verkaufserlös	191
abzgl. abgehende Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-12
Nettozahlungsmittelzufluss	180

Im Geschäftsjahr 2024 hat die ProSiebenSat.1 Group keine wesentlichen Verkäufe von Anteilen an Tochterunternehmen initiiert oder abgeschlossen.

6 / Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Im Geschäftsjahr 2025 haben Aufsichtsrat und Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE die folgenden Veräußerungen freigegeben und strukturierte Veräußerungsprozesse initiiert, deren Umsetzung im Geschäftsjahr 2026 erwartet wird bzw. bereits erfolgte. ProSiebenSat.1 verstärkt damit seinen strategischen Fokus auf das Kerngeschäft Entertainment und führt sein aktives Portfoliomanagement konsequent fort, um die Konzernstruktur weiter zu vereinfachen. Zur Darstellung der geplanten Veräußerungen wurden die folgenden Bundles gebildet:

- Veräußerung aller für den Geschäftsbetrieb notwendigen Vermögenswerte und Schulden der wetter.com GmbH (wetter.com),
- Veräußerung von 100 Prozent der Anteile an den Tochterunternehmen FLOYT Mobility GmbH, FLOYT Technology S.L., CamperDays GmbH, CamperDays Technology S.L. (alle Segment Commerce & Ventures), Glomex GmbH und Glomex TOV (beide Segment Entertainment) (Bundle 1),
- Veräußerung von 100 Prozent der Anteile an den Tochterunternehmen esome advertising technologies GmbH, esome advertising technologies d.o.o. und Kairion GmbH (alle Segment Entertainment) (Bundle 2),
- Veräußerung von sämtlichen gehaltenen Anteilen an der be Around Holding GmbH (80 %) und deren Tochtergesellschaften Marketplace GmbH und be Around GmbH (alle Segment Commerce & Ventures) (zusammen be Around).

Darüber hinaus hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2025 entschieden:

- Sämtliche im Besitz des Konzerns befindlichen Aktien der Xplora Technologies AS, Oslo, Norwegen (Xplora) zu veräußern.

Zum 31. Dezember 2025 enthält der Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung innerhalb des Konzern-Eigenkapitals insgesamt 1 Mio Euro die im Zusammenhang mit Tochterunternehmen stehen, deren Vermögenswerte und Schulden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wurden.

A) BESCHREIBUNG DER VERÄUßERUNGSGRUPPE UND DER GEPLANTEN VERÄUßERUNG WETTER.COM

Im Dezember 2025 haben Aufsichtsrat und Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE die Freigabe zur Veräußerung aller für den Geschäftsbetrieb notwendigen Vermögenswerte und Schulden von wetter.com erteilt. Das Tochterunternehmen betreibt eine digitale Wetter-Applikation und ist dem Segment Commerce & Ventures zugeordnet.

Im Dezember 2025 wurde mit dem Käufer ein Kaufvertrag mit Wirkung zum 2. Februar 2026 abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Freigabe durch den Aufsichtsrat und den Vorstand im Dezember 2025 wurden die betroffenen Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens als Veräußerungsgruppe klassifiziert und in der Konzernbilanz als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Das Tochterunternehmen stellt keinen gesonderten wesentlichen Geschäftsbereich und kein eigenes berichtspflichtiges Segment dar.

Klassifikation und Bewertung

Zum Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten lag der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, bestehend aus dem vereinbarten Unternehmenswert, über dem Buchwert der Veräußerungsgruppe. Demzufolge lag kein Wertminderungsbedarf zum Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten vor.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Die als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte sowie die mit der Veräußerungsgruppe verbundenen Schulden der Veräußerungsgruppe wetter.com werden in der Konzern-Bilanz in gesonderten Posten und ohne Saldierung ausgewiesen.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden der Veräußerungsgruppe wetter.com beinhalten:

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

in Mio Euro

	31.12.2025
AKTIVA	
Geschäfts- oder Firmenwerte	48
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6
Sachanlagen	1
Langfristige Vermögenswerte	55
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4
Übrige Vermögenswerte	0
Kurzfristige Vermögenswerte	5
Summe	60

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE SCHULDEN

in Mio Euro

	31.12.2025
PASSIVA	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	1
Übrige Verbindlichkeiten	2
Kurzfristige Schulden	3
Summe	3

Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich aus der Summe der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in Höhe von 60 Mio Euro und den Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten von 3 Mio Euro ein Buchwert des Nettovermögens der Veräußerungsgruppe von 57 Mio Euro. Darin ist ein der wetter.com zugeordneter Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 48 Mio Euro enthalten, der im Zuge der Entkonsolidierung vollständig ausgebucht wird.

B) BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN VERÄUßERUNG DER BUNDLES 1 UND 2

Im Dezember 2025 haben Aufsichtsrat und Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE beschlossen, einen strukturierten Verkaufsprozess für die Veräußerung von Bundle 1 und Bundle 2 zu initiieren, dessen Umsetzung bereits im Geschäftsjahr 2025 begonnen wurde. Die Tochterunternehmen betreiben verschiedene digitale Applikationen.

Zum Zeitpunkt der Freigabe durch den Aufsichtsrat und den Vorstand wurden die betroffenen Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen als Veräußerungsgruppen klassifiziert und in der Konzern-Bilanz als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Die Tochterunternehmen stellen keinen gesonderten wesentlichen Geschäftsbereich und kein eigenes berichtspflichtiges Segment dar.

Klassifikation und Bewertung

Zum Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten lag der Buchwert der beiden Bundles 1 und 2 über dem ermittelten beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, bestehend aus dem vereinbarten Unternehmenswert. Daraus ergab sich im Rahmen der Bewertung der Vermögenswerte im Zuge der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten ein entsprechender Wertminderungsbedarf auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Weitere Einzelheiten zur bilanziellen Behandlung des Wertminderungsbedarfs befinden sich in:

→ Ziffer 20 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“

→ Ziffer 21 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“

Im Rahmen der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wurde für das Bundle 1 ein weiterer Wertminderungsbedarf von 25 Mio Euro identifiziert. Gegenläufige ertragsteuerliche Effekte von 4 Mio Euro führten zu Netto-Wertminderungsaufwendungen von 21 Mio Euro.

Im Rahmen der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wurde für das Bundle 2 ein weiterer Wertminderungsbedarf von 4 Mio Euro identifiziert.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Die als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte sowie die mit den Veräußerungsgruppen verbundenen Schulden werden in der Konzern-Bilanz in gesonderten Posten und ohne Saldierung ausgewiesen.

Nach Wertminderungen im Zuge der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten beinhalten die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden des Bundles 1:

ZUR VERÄÜSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

in Mio Euro

	31.12.2025
AKTIVA	
Übrige Vermögenswerte	4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1
Kurzfristige Vermögenswerte	5
Summe	5

ZUR VERÄÜSSERUNG GEHALTENE SCHULDEN

in Mio Euro

	31.12.2025
PASSIVA	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2
Langfristige Schulden	2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	4
Übrige Verbindlichkeiten	10
Sonstige Rückstellungen	1
Kurzfristige Schulden	15
Summe	17

Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich aus der Summe der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in Höhe von 5 Mio Euro und den Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten von 17 Mio Euro ein Buchwert des Nettovermögens der Veräußerungsgruppe von minus 12 Mio Euro.

Nach Wertminderungen im Zuge der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten beinhalten die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden des Bundes 2:

ZUR VERÄÜSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

in Mio Euro

	31.12.2025
AKTIVA	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4
Kurzfristige Vermögenswerte	4
Summe	4

ZUR VERÄÜSSERUNG GEHALTENE SCHULDEN

in Mio Euro

	31.12.2025
PASSIVA	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	5
Übrige Verbindlichkeiten	1
Sonstige Rückstellungen	1
Kurzfristige Schulden	8
Summe	8

Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich aus der Summe der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in Höhe von 4 Mio Euro und den Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten von 8 Mio Euro ein Buchwert des Nettovermögens des Bundes 2 von minus 4 Mio Euro.

C) BESCHREIBUNG DER ZUR VERÄÜSSERUNG GEHALTENEN VERMÖGENSWERTE BE AROUND

Im Dezember 2025 haben Aufsichtsrat und Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE beschlossen, einen strukturierten Verkaufsprozess für be Around zu initiieren, dessen Umsetzung bereits im Geschäftsjahr 2025 begonnen wurde. Die Tochterunternehmen betreiben verschiedene digitale Applikationen.

Zum Zeitpunkt der Freigabe durch den Aufsichtsrat und den Vorstand wurden die betroffenen Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen als Veräußerungsgruppe klassifiziert und in der Konzern-Bilanz als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Die Tochterunternehmen stellen keinen gesonderten wesentlichen Geschäftsbereich und kein eigenes berichtspflichtiges Segment dar.

Klassifikation und Bewertung

Zum Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten lag der Buchwert von be Around über dem ermittelten beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, bestehend aus dem vereinbarten Unternehmenswert. Im Rahmen der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wurde ein Wertminderungsbedarf von 1 Mio Euro auf den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte sowie die mit der Veräußerungsgruppe verbundenen Schulden werden in der Konzern-Bilanz in gesonderten Posten und ohne Saldierung ausgewiesen.

Nach Wertminderungen im Zuge der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten beinhalten die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden von be Around:

ZUR VERÄÜSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

in Mio Euro

	31.12.2025
AKTIVA	
Geschäfts- oder Firmenwerte	8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10
Sachanlagen	5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1
Langfristige Vermögenswerte	23
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4
Kurzfristige Vermögenswerte	5
Summe	28

ZUR VERÄÜSSERUNG GEHALTENE SCHULDEN

in Mio Euro

	31.12.2025
PASSIVA	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3
Latente Ertragsteuerschulden	1
Sonstige Rückstellungen	1
Langfristige Schulden	5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	6
Übrige Verbindlichkeiten	2
Kurzfristige Schulden	12
Summe	17

D) BESCHREIBUNG DER ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENEN VERMÖGENSWERTE XPLORA

Im Dezember 2025 hat der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE beschlossen, sämtliche im Besitz des Konzerns befindlichen Aktien von Xplora im Laufe des Geschäftsjahres 2026 zu veräußern.

Zum Zeitpunkt der Freigabe durch den Vorstand wurden die betroffenen Vermögenswerte als zur Veräußerung gehalten klassifiziert und in der Konzern-Bilanz als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Klassifikation und Bewertung

Basierend auf einer erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (at fair value through profit or loss) nach dem erstmaligen Ansatz der finanziellen Vermögenswerte anhand des relevanten Börsenkurses, entspricht der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Demzufolge wurde kein Wertminderungsbedarf identifiziert.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte Xplora werden in der Konzern-Bilanz in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

ZUR VERÄÜSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

in Mio Euro

	31.12.2025
AKTIVA	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4
Langfristige Vermögenswerte	4
Summe	4

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7 / Umsatzerlöse

IN MIO EURO

	Entertainment		Commerce & Ventures		Dating & Video		Summe Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Werbeerlöse	1.884	2.055	114	117	—	—	1.998	2.172
DACH	1.638	1.784	114	117	—	—	1.752	1.900
davon TV	1.325	1.472	—	—	—	—	1.325	1.472
davon Digital & Smart	313	312	—	—	—	—	313	312
Rest der Welt	246	272	—	—	—	—	246	272
Distribution	215	208	—	—	—	—	215	208
Content	153	155	—	—	—	—	153	155
Digital Platform & Commerce	—	—	890	885	—	—	890	885
Consumer Advice	—	—	159	293	—	—	159	293
Experiences	—	—	81	77	—	—	81	77
Beauty & Lifestyle	—	—	651	515	—	—	651	515
Dating & Video	—	—	—	—	285	375	285	375
Dating	—	—	—	—	168	207	168	207
Video	—	—	—	—	117	169	117	169
Sonstige Umsatzerlöse	132	118	3	3	—	—	135	122
Summe	2.383	2.537	1.007	1.005	285	375	3.675	3.918

Die Tabelle zeigt die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Kategorien. Dabei wird die Kategorie Werbeerlöse in geographische Regionen untergliedert. Die Zuordnung erfolgt nach dem Land des Sitzes der Tochtergesellschaft, die die Umsatzerlöse realisiert. Es wird unterschieden nach den Regionen Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH) und Rest der Welt. In der Kategorie Werbeerlöse DACH im Segment Entertainment werden Werbeerlöse aus dem Verkauf von Werbezeiten erfasst, wobei nach TV Umsätzen und Digital & Smart Umsätzen unterschieden wird. In den Digital & Smart Umsätzen sind unter anderem die AVoD-Umsätze (Advertising-Video-on-Demand) von Joyn enthalten. In der Kategorie Werbeerlöse DACH im Segment Commerce & Ventures sind Umsätze aus Media-for-Revenue- und Media-for-Equity-Transaktionen in Höhe von 55 Mio Euro (Vorjahr: 55 Mio Euro) enthalten. Die Kategorie Werbeerlöse Rest der Welt enthält im Wesentlichen Umsätze der Studio71-Gesellschaften in den Vereinigten Staaten (USA). Die SVoD-Umsätze (Subscription-Video-on-Demand) von Joyn sind in den sonstigen Umsatzerlösen im Segment Entertainment enthalten. In der Kategorie Beauty & Lifestyle sind Warenverkäufe in Höhe von 572 Mio Euro (Vorjahr: 453 Mio Euro) enthalten.

Für nähere Informationen verweisen wir auf

→ Ziffer 2 „Bilanzierungsgrundsätze“

VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND -VERBINDLICHKEITEN

in Mio Euro

	31.12.2025	31.12.2024
Vertragsvermögenswerte	22	34
Vertragsverbindlichkeiten	163	119

Die Vertragsvermögenswerte, das heißt die aktiven Vertragssalden aus Verträgen mit Kunden, betreffen mehrheitlich Ansprüche auf Gegenleistung für erbrachte aber zum Abschlussstichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Auftragsproduktionen. Eine Umgliederung in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Rechnungsstellung. Darüber hinaus

enthalten die Vertragsvermögenswerte bereits erbrachte, aber noch nicht abrechenbare Leistungen im Segment Dating & Video.

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die seit der Umstellung des Geschäftsmodells im Oktober 2024 erhaltenen Kundenanzahlungen für Erlebnisgutscheine aus dem Experience Geschäft gemäß IFRS 15. Des Weiteren betreffen sie erhaltene Anzahlungen für Auftragsproduktionen sowie noch nicht erbrachte Medialeistungen.

Von den zum 1. Januar 2025 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2025 73 Mio Euro (Vorjahr: 89 Mio Euro) als Umsatz realisiert.

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben. Leistungsverpflichtungen, deren erwartete ursprüngliche Laufzeit über den Zeitraum von mehr als einem Jahr nach dem 31. Dezember 2025 hinausgeht, liegen nur in unwesentlichem Umfang vor.

Die Vorräte in Höhe von 86 Mio Euro (Vorjahr: 65 Mio Euro) enthalten größtenteils die von flaconi bezogenen Waren. Im Geschäftsjahr 2025 setzte flaconi Waren in Höhe von 499 Mio Euro (Vorjahr: 390 Mio Euro) ein und erfasste Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von 2 Mio Euro (Vorjahr: 3 Mio Euro).

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die der Umsatzerlösrealisierung zugrundeliegenden Annahmen können einen erheblichen Einfluss auf die Höhe und den zeitlichen Anfall der Umsatzerlöse haben. Insbesondere die Ermittlung von Storno- und Rückgabequoten beruht auf historischen Quoten, welche sich im Zeitablauf ändern können. Die Festlegung relativer Einzelveräußerungspreise ist stark ermessensbehaftet.

8 / Umsatzkosten

in Mio Euro

	2025	2024
Sachkosten	1.046	1.026
Werteverzehr des Programmvermögens	914	912
Personalaufwendungen	351	345
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte an Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	119	113
IT-Kosten	75	80
Sonstige	67	73
Summe	2.572	2.549

Der Anstieg der Sachkosten ist vor allem auf höherem Wareneinsatz, Aufwendungen für die Gewährung von Umsatzbeteiligungen sowie produktionsbezogene Fremdleistungen zurückzuführen.

Der Werteverzehr des Programmvermögens umfasst planmäßige Abschreibungen in Höhe von 903 Mio Euro (Vorjahr: 900 Mio Euro) und Wertminderungen in Höhe von 31 Mio Euro (Vorjahr: 117 Mio Euro). Die Veränderung der Rückstellungen für belastende Verträge beträgt minus 20 Mio Euro (Vorjahr: -104 Mio Euro).

Die Personalaufwendungen enthalten Löhne und Gehälter von Mitarbeiter:innen insbesondere im Produktionsbereich einschließlich leistungsabhängiger Bonusansprüche, Abfindungen und Sozialversicherungsbeiträgen.

Am 7. Mai 2025 hat die ProSiebenSat.1 Group ein umfassendes Restrukturierungsprogramm beschlossen, im Fokus dessen die Weiterentwicklung des Entertainment-Geschäfts und der Holding stehen. Ziele der Restrukturierung sind eine Verschlankung der Prozessstruktur sowie eine höhere Kosteneffizienz. Der damit einhergehende Stellenabbau erfolgte sozialverträglich durch ein Freiwilligen-Programm. Aufgrund der aktuellen Marktentwicklung setzt auch die ParshipMeet Group einen grundlegenden Umbau des Unternehmens weiter um. Ziel ist es, die Geschäftsprozesse konsequent zu verschlanken und den Fokus der Produktpalette noch stärker auf die Kernzielgruppe der über 40-Jährigen zu legen. Die entstandenen Personalaufwendungen aus den beiden Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt 67 Mio Euro, davon sind 25 Mio Euro in den Umsatzkosten enthalten.

Die Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte an Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte betreffen vor allem Abschreibungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, Abschreibungen auf im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifizierte Vermögenswerte sowie Abschreibungen auf Lizenzen und technische Anlagen. Für weitere Informationen verweisen wir auf

→ Ziffer 20 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ → Ziffer 21 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“

Die sonstigen Umsatzkosten beinhalten zum Beispiel Aufwendungen für Zahlungsdienstleister oder Aufwendungen aus dem Abgang von Programmvermögen sowie eine Vielzahl weiterer kleiner Beträge, die für sich genommen unwesentlich sind.

9 / Vertriebskosten

in Mio Euro

	2025	2024
Marketing und marketingnahe Aufwendungen	289	380
Personalaufwendungen	164	146
Distribution	53	57
Satelliten-Miete	28	32
Sendegebühr	25	25
Sachkosten	35	26
Vertriebsprovisionen	26	27
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte an Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	22	5
IT-Kosten	16	14
Sonstige	14	12
Summe	619	667

Marketing und marketingnahe Aufwendungen entfallen vor allem auf Kosten für Werbung, Marktforschung und Public Relations.

Die Personalaufwendungen umfassen die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter:innen im Vertriebsbereich einschließlich leistungsabhängige Bonuszahlungen, Abfindungen und Sozialversicherungsbeiträge. Insgesamt 21 Mio Euro entfallen dabei auf Abfindungen des aufgelegten Freiwilligenprogramms der ProSiebenSat.1 Group im Zusammenhang mit der digitalen Transformation sowie auf Maßnahmen zur weiteren Verschlankung der Geschäftsprozesse innerhalb der ParshipMeet Group.

→ Ziffer 8 „Umsatzkosten“

Die Sachkosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Verpackungs- und Versandkosten sowie vertriebsbezogene Fremdleistungen. Vertriebsprovisionen umfassen größtenteils Kosten und Provisionen für Vermarktungsleistungen.

Die Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte an Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte entfallen überwiegend auf sonstige und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen des Vertriebsbereichs. Für weitere Informationen verweisen wir auf

→ Ziffer 20 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ → Ziffer 21 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“

10 / Verwaltungskosten

in Mio Euro

	2025	2024
Personalaufwendungen	222	194
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte an Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	64	55
Beratungskosten	45	37
IT-Kosten	26	22
Kosten für Infrastruktur	20	21
Marketing und marketingnahe Aufwendungen ohne Vertriebsbezug	9	11
Sonstige	53	56
Summe	440	397

Die Personalaufwendungen umfassen die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter:innen im Verwaltungsbereich einschließlich leistungsabhängige Bonuszahlungen, Abfindungen und Sozialversicherungsbeiträge. Insgesamt 21 Mio Euro entfallen dabei auf Abfindungen des aufgelegten Freiwilligenprogramms der ProSiebenSat.1 Group im Zusammenhang mit der digitalen Transformation sowie auf Maßnahmen zur weiteren Verschlinkung der Geschäftsprozesse innerhalb der ParshipMeet Group. Darüber hinaus ist auch ein Betrag in Höhe von 15 Mio Euro an Abfindungen für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder im Rahmen der Neuaufstellung des Vorstands enthalten. Für weitere Informationen verweisen wir auf

→ Ziffer 8 „Umsatzkosten“

Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte an Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte entfallen vor allem auf Nutzungsrechte an Verwaltungsgebäuden sowie auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte. Für weitere Informationen verweisen wir auf

→ Ziffer 20 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ → Ziffer 21 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“

Die Beratungskosten betreffen vor allem Rechts-, Management- und M&A-Beratungsleistungen. Darunter fallen Beratungsaufwendungen in Höhe von 11 Mio Euro für die Übernahmeangebote von MFE und PPF.

11 / Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 216 Mio Euro (Vorjahr: 386 Mio Euro) stehen im Geschäftsjahr 2025 im Zusammenhang mit nicht-zahlungswirksamen Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 137 Mio Euro. Diese entfielen in Höhe von 108 Mio Euro auf die Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Video und in Höhe von 30 Mio Euro auf die Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten SevenVentures/SevenGrowth. Für weitere Details verweisen wir auf

→ Ziffer 18 „Geschäfts- oder Firmenwerte“

Darüber hinaus erfasste der Konzern im Geschäftsjahr 2025 nicht-zahlungswirksame Wertminderungen auf Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 14 Mio Euro.

Zudem ergab sich aus der Entkonsolidierung von Verivox ein Veräußerungsverlust in Höhe von 34 Mio Euro. Für weitere Details verweisen wir auf

→ Ziffer 5 „Akquisitionen und Verkäufe mit Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“

Des Weiteren ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Wertminderungsbedarf auf Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 31 Mio Euro. Dieser resultierte aus der Bewertung der Vermögenswerte im Zuge der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten der Bundles 1 und 2 sowie von be Around. Die Wertminderungen wurden ebenfalls im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Für weitere Informationen verweisen wir auf

→ Ziffer 6 „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden“

Im Vorjahr waren ausschließlich nicht-zahlungswirksame Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte enthalten. Diese entfielen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten Dating in Höhe von 298 Mio Euro sowie der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Video in Höhe von 88 Mio Euro, die beide im Segment Dating & Video berichtet werden.

12 / Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 26 Mio Euro (Vorjahr: 41 Mio Euro). Dieser Betrag beinhaltet im Geschäftsjahr 2025 öffentliche Zuwendungen in Höhe von 8 Mio Euro (Vorjahr: 7 Mio Euro), welche im Wesentlichen aus den österreichischen Rundfunk und Telekom Regulierungs-Förderungen stammen. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Mieterträge in Höhe von 3 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro) sowie Versicherungsentschädigungen in Höhe von 3 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro) enthalten. Im Vorjahr waren zudem Erträge in Höhe von 15 Mio Euro aus verjährten Verbindlichkeiten aus dem Programmvermögen enthalten.

Des Weiteren erfasste der Konzern im Vorjahr die Wertaufholung einer Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer des Segments Commerce & Ventures in Höhe von 7 Mio Euro. Für weitere Informationen verweisen wir auf

→ Ziffer 20 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“

Darüber hinaus beinhaltet der Posten sowohl im Geschäftsjahr 2025 als auch im Vorjahr eine Vielzahl kleiner Beträge, die für sich genommen unwesentlich sind.

13 / Zinsergebnis

in Mio Euro

	2025	2024
Zinsen und ähnliche Erträge	13	27
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-71	-81
aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-74	-93
aus Zinssicherungsinstrumenten	6	16
aus sonstigen Verbindlichkeiten	-3	-4
Zinsergebnis	-58	-54

Die Zinsen und ähnliche Erträge stammen in Höhe von 10 Mio Euro (Vorjahr: 17 Mio Euro) aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Geldmarktanlagen und Bankguthaben. Daneben bestehen Zinsen und ähnliche Erträge insbesondere aus Steuersachverhalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten im Wesentlichen Zinsen für in Anspruch genommene Kredite.

Zudem sind in dieser Position 3 Mio Euro (Vorjahr: 4 Mio Euro) an Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen aus Zinssicherungsinstrumenten handelt es sich um Zinserträge und Zinsaufwendungen aus zu Sicherungszwecken eingesetzten Zinsswaps und Zinsoptionen. Da die Zinsswaps und Zinsoptionen als Sicherungsinstrumente ausschließlich der Überführung variabler Zinszahlungen aus den Darlehen in Festzinszahlungen dienen, werden sowohl Erträge als auch Aufwendungen aus den Sicherungsinstrumenten im Zinsaufwand erfasst.

→ Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen aus sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend Zinsaufwendungen aus Steuersachverhalten sowie aus Earn-Out-Verbindlichkeiten.

14 / Sonstiges Finanzergebnis

in Mio Euro

	2025	2024
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen	4	6
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten	-35	19
aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-35	19
Währungskursgewinne/-verluste	-4	9
aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-24	19
aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-7	4
aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	29	-15
aus sonstigen Positionen	-1	1
Finanzierungskosten	-16	-8
Änderungen von Put-Options-Verbindlichkeiten sowie von Earn-Out-Forderungen/-Verbindlichkeiten	-13	6
Sonstige	-1	-1
Sonstiges Finanzergebnis	-66	32

Der Ausweis des Ergebnisses aus at-Equity bewerteten Anteilen erfolgt innerhalb des sonstigen Finanzergebnis.

Das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten resultiert im Wesentlichen aus der Neubewertung von Fondsinvestments und Minderheitenbeteiligungen.

Die Währungskurseffekte betreffen im Wesentlichen die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten US-Dollar-Verbindlichkeiten für das Programmvermögen sowie die insgesamt gegenläufigen Kurseffekte aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfassten Währungsderivaten und aus Zahlungsmitteln in US-Dollar.

Die gestiegenen Finanzierungskosten stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Initiierung von umfassenden Finanzierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2025.

Die Änderungen von Put-Options-Verbindlichkeiten sowie von Earn-Out-Forderungen/-Verbindlichkeiten resultieren aus Bewertungsanpassungen bei den in Verbindung mit Unternehmenserwerben geschlossenen Put-Options-Vereinbarungen über Anteile anderer Gesellschafter an Tochterunternehmen sowie Earn-Out-Vereinbarungen über variable, in der Regel erfolgsabhängige nachgelagerte Kaufpreiszahlungen. Im Geschäftsjahr 2025 resultieren diese im Wesentlichen aus Bewertungseffekten der Earn-Out-Forderung aus dem Verkauf von Verivox zum Abschlussstichtag in Höhe von minus 18 Mio Euro. Gegenläufig wirkte sich der positive Bewertungseffekt der Earn-Out-Verbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Ausstieg von General

Atlantic aus der NuCom Group in Höhe von 5 Mio Euro aus.

→ Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“

15 / Ertragsteuern

ERTRAGSTEUERAUFWAND/-ERTRAG

in Mio Euro

	2025	2024
Laufender Ertragsteueraufwand – Deutschland	10	42
Laufender Ertragsteueraufwand – Ausland	4	8
Laufender Ertragsteueraufwand	14	50
Latenter Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-) – Deutschland	-100	8
Latenter Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-) – Ausland	-2	2
Latenter Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-)	-102	10
Summe Ertragsteueraufwand (+)/Ertragsteuerertrag (-)	-88	60

Der Ertragsteuersatz der deutschen Gesellschaften setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent (Vorjahr: 15,0 %) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent (Vorjahr: 5,5 %) sowie einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 12,2 Prozent (Vorjahr: 12,2 %). Insgesamt ergibt sich daraus ein für den Konzern maßgeblicher nominaler Gesamtsteuersatz von 28,0 Prozent (Vorjahr: 28,0 %). Die ausländischen Ertragsteuersätze basieren auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen und variieren zwischen 15,0 Prozent und 33,0 Prozent (Vorjahr: 15,0 % und 33,0 %).

Die laufenden Ertragsteueraufwendungen beinhalten in- und ausländische Steuern auf Grundlage der steuerpflichtigen Einkommen 2025 in Höhe von 36 Mio Euro (Vorjahr: 79 Mio Euro) sowie Ertragsteuererträge für Vorjahre in Höhe von 22 Mio Euro (Vorjahr: 29 Mio Euro). Mindernd im Ertragsteueraufwand enthalten sind in einer früheren Periode nicht berücksichtigte steuerliche Verluste in Höhe von 1 Mio Euro (Vorjahr: 3 Mio Euro).

Der latente Steuerertrag von 102 Mio Euro (Vorjahr: 10 Mio Euro latenter Steueraufwand) enthält einen latenten Steuerertrag in Höhe von 17 Mio Euro aus der Neubewertung von latenten Steuern. Latente Steueransprüche und -schulden sind anhand der erwarteten Steuersätze im Zeitpunkt der Realisation des Vermögenswertes bzw. der Erfüllung der Schuld zu bewerten. Der Deutsche Bundestag hat am 26. Juni 2025 das „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ verabschiedet, mit dem ab dem Jahr 2028 eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes um jeweils einen Prozentpunkt pro Jahr eingeführt wird. Der Steuersatz sinkt damit von derzeit 15 Prozent auf 10 Prozent bis zum Jahr 2032.

Weiterhin ist ein latenter Steuerertrag in Höhe von 106 Mio Euro (Vorjahr: 3 Mio Euro latenter Steueraufwand) enthalten, der aus der Veränderung von latenten Steuern auf Verlustvorträge resultiert. Hierin enthalten ist der erstmalige Ansatz von aktiven latenten Steuern auf die Verlustvorträge der Joyn GmbH in Höhe von 125 Mio Euro. Durch die rückwirkende Verschmelzung der Seven.One Entertainment Group GmbH auf die Joyn GmbH wurden die ertragsteuerlichen Verlustvorträge der Joyn GmbH in Höhe von 460 Mio Euro nutzbar. Die Seven.One Entertainment Group GmbH (vormals: Joyn GmbH) als Organträgerin verfügt in Folge der Umstrukturierung über eine hohe Ertragskraft, wodurch die Werthaltigkeit der gebildeten aktiven latenten Steuern sichergestellt ist. Des Weiteren ist im latenten Steuerertrag ein latenter Steueraufwand in Höhe von 16 Mio Euro (Vorjahr: 5 Mio Euro) aus der laufenden Veränderung von temporären Differenzen enthalten. Latenter Steueraufwand aus der Auflösung in einer früheren Periode berücksichtigter temporärer Unterschiede entstand im Geschäftsjahr in Höhe von 5 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro). Zusätzlich erfolgten Wertaufholungen von aktiven latenten Steuern für bisher nicht berücksichtigte Verlustvorträge in Höhe von 8 Mio Euro (Vorjahr: 4 Mio Euro) und bei aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen in nicht wesentlicher Höhe (Vorjahr: 3 Mio Euro). Aktive latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen wurden im Geschäftsjahr in

Höhe von 6 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro) wertberichtigt. Wertberichtigungen auf Verlustvorträge erfolgten in Höhe von 17 Mio Euro (Vorjahr: 5 Mio Euro) im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Übernahme der Aktienmehrheit durch MFE am 16. September 2025. Die weiteren ertragsteuerlichen Verlustvorträge, insbesondere die, die im Zuge der rückwirkenden Verschmelzung der Seven.One Entertainment Group GmbH auf die Joyn nutzbar wurden, bleiben aufgrund von ausreichend vorhandenen stillen Reserven auch nach Übernahme der ProSiebenSat.1 Media SE durch MFE nutzbar.

Der für den Konzern maßgebliche effektive Steuersatz (Verhältnis von ausgewiesenem Steueraufwand zu Ergebnis vor Steuern) beträgt 32,7 Prozent (Vorjahr: –96,2 %). Der durch Anwendung des nominalen Gesamtsteuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern errechnete Steueraufwand lässt sich auf den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand wie folgt überleiten:

ÜBERLEITUNG STEUERERTRAG/-AUFWAND

in Mio Euro

	2025	2024
Ergebnis vor Steuern	–269	–62
Anzuwendender Konzernsteuersatz (in Prozent)	28	28
Erwarteter Ertragsteuerertrag	–75	–17
Erhöhung (+)/Minderung (-) der Ertragsteuern durch:		
Steuersatzabweichungen		
Steuersatzunterschiede Ausland	–1	–2
Steuersatzunterschiede Inland	–1	3
Effekt Steuersatzänderungen	–17	0
Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage		
Nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen	17	4
Sonstige nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	24	16
Steuerfreie Erträge	–4	–19
Nicht steuerwirksame Veräußerungseffekte	14	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	39	100
At-Equity bewertete Anteile	–1	–2
Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern		
Wertänderung und Nichtansatz von aktiven latenten Steuern	–64	4
Sonstige Effekte		
Steuern für Vorjahre	–17	–27
Summe Ertragsteueraufwand (+)/Ertragsteuerertrag (-)	–88	60
Effektiver Konzernsteuersatz (in Prozent)	33	–96

Auf steuerliche Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 323 Mio Euro (davon entfallen 58 Mio Euro auf die deutsche Körperschaftsteuer, 59 Mio Euro auf die deutsche Gewerbesteuer und 61 Mio Euro Zinsvorträge) wurden im Geschäftsjahr keine aktiven latenten Steuern angesetzt (Vorjahr: 1.484 Mio Euro). Davon verfallen von im Ausland entstandenen Verlustvorträgen 9 Mio Euro (Vorjahr: 20 Mio Euro) innerhalb der nächsten neun Jahre. Es gibt keine Verlustvorträge (Vorjahr: 11 Mio Euro), die innerhalb der nächsten zehn bis 20 Jahre verfallen werden. Für die verbleibenden Verlustvorträge (314 Mio Euro; Vorjahr: 1.453 Mio Euro) ist die Nutzung zeitlich unbegrenzt möglich.

Die für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge nicht erfasste aktive latente Steuer beträgt 69 Mio Euro (Vorjahr: 226 Mio Euro). Für abzugsfähige Differenzen in Höhe von 12 Mio Euro (Vorjahr: 1 Mio Euro) wurde in der Konzern-Bilanz kein latenter Steueranspruch erfasst.

Die aktiven und passiven latenten Steuern sind den Bilanzposten wie folgt zuzuordnen:

LATENTE STEUERN

in Mio Euro

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Stand netto zum 31.12.2024	Erfolgs- wirksame Effekte	Erfolgsneutrale Effekte aus Cashflow Hedges und Pensionsver- pflichtungen	Erfolgsneutrale Effekte aus der Währungs- umrechnung von Steuer- positionen in ausländischen Abschlüssen und sonstige erfolgsneutrale Effekte	Effekte aus Änderungen im Konsolidie- rungskreis	Stand netto zum 31.12.2025	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Geschäfts- oder Firmenwerte	1	-58	-57	6	—	1	5	-45	0	-46
Programmvermögen	49	0	49	-26	—	—	-1	22	23	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3	-198	-195	25	—	4	38	-127	3	-130
Sachanlagen	1	-109	-108	9	—	—	6	-93	0	-93
Beteiligungen und Fondinvestments	14	-1	13	7	—	—	—	20	22	-1
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5	-24	-19	1	7	—	0	-11	6	-17
Rückstellungen für Pensionen	1	—	1	0	0	—	—	1	1	—
Sonstige Rückstellungen	16	-1	16	-8	—	—	0	7	8	-1
Verbindlichkeiten	102	-8	94	-17	2	0	-7	72	87	-14
Verlustvorträge	25	—	25	106	—	-1	-2	129	129	—
Steuerergutschriften	1	—	1	0	—	0	—	1	1	—
Aktive (passive) latente Steuern vor Saldierungen	219	-398	-178°	102	9	4	41	-23	279	-302
Saldierungen	-171	171							-140	140
Aktive (passive) latente Steuern nach Saldierungen	48	-226							139	-162

Zur Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern sowie zur Verwendung von Annahmen und Schätzungen bei unsicheren Steuerpositionen siehe

→ Ziffer 2 „Bilanzierungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Ertragsteuern“

Für die latenten Steuern, die erfolgsneutral im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst worden sind, siehe

→ Ziffer 26 „Eigenkapital“

Für geplante künftige Ausschüttungen aus Tochterunternehmen wurde eine passive latente Steuer in Höhe von 0 Mio Euro gebildet (Vorjahr: 1 Mio Euro). Auf temporäre Unterschiede bei Anteilen an Tochterunternehmen wurden in Höhe von 36 Mio Euro (Vorjahr: 26 Mio Euro) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da die ProSiebenSat.1 Group in der Lage ist, den Zeitpunkt der Auflösung selbst zu bestimmen, und da es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Die ProSiebenSat.1 Group unterliegt der globalen Mindestbesteuerung gemäß den Pillar-2-Regelungen. Infolge der Akquisition am 16. September 2025 ist die Fininvest ab diesem Zeitpunkt die Ultimate Parent Entity der ProSiebenSat.1 Group. Die Mindeststeuerberechnung führt zu keinen Auswirkungen auf die Steuerbelastung der ProSiebenSat.1 Group. Die ProSiebenSat.1 Group hat die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, angewendet. Etwaige daraus resultierende Steuern würden als laufender Steueraufwand bzw. -ertrag erfasst.

16 / Ergebnis je Aktie

	2025	2024 ¹
in Mio Euro		
Den Gesellschaftern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Konzernergebnis (unverwässert)	-169	51
Zu berücksichtigende Bewertungseffekte aus der anteilsbasierten Vergütung nach Steuern	1	0
Den Gesellschaftern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Konzernergebnis (verwässert)	-168	51
in Stück		
Gewichtete Anzahl ausgegebener Aktien (unverwässert)	230.596.923	226.714.150
Zu berücksichtigende Aktien aufgrund von anteilsbasierter Vergütung ¹	1.123.736	923.965
Gewichtete Anzahl ausgegebener Aktien (verwässert)	231.720.660	227.638.115
in Euro		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	-0,73	0,22
Verwässertes Ergebnis je Aktie	-0,73	0,22

1 Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit wurden im Geschäftsjahr 2024 die Mitarbeiteraktien aus dem myshare Programm, in die gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien mit einbezogen. Hieraus ergab sich kein Effekt auf das verwässerte Ergebnis je Aktie

Gegenwärtige und ehemalige Mitglieder des Vorstands der ProSiebenSat.1 Group hatten zum Abschlussstichtag aus dem Performance Share Plan Anspruch auf 998.072 (Vorjahr: 764.150) virtuelle Aktien, sogenannte Performance Share Units. Die Performance Share Units beinhalten ein Wahlrecht für die ProSiebenSat.1 Media SE, die mit den Units erworbenen Ansprüche mittels Aktien oder im Wege des Barausgleiches zu erfüllen. Aufgrund des daraus potenziell resultierenden Verwässerungseffekts wird dieser Plan für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie so behandelt, als würde er in Stammaktien der Gesellschaft erfüllt werden.

Des Weiteren haben Mitarbeitende aus dem Aktienprogramm „MyShares“ Anspruch auf 125.664 (Vorjahr: 159.815) sogenannte Matching-Aktien. Die Matching-Aktien sind nicht von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig, sondern nur vom Ablauf einer bestimmten Zeitspanne. Aus diesem Grund sind diese bei der Ermittlung des verwässernden Ergebnisses je Aktie mit einzubeziehen.

→ Ziffer 35 „Anteils- und leistungsorientierte Vergütung“

Aufgrund des negativen Ergebnisses im Berichtsjahr ergibt sich kein Verwässerungseffekt.

Im Vorjahr ergibt sich aus der möglichen Umwandlung der Performance Share Units in Stammaktien und der Einbeziehung der Matching-Aktien kein Verwässerungseffekt.

17 / Sonstige Angaben

PERSONALAUFWAND UND BESCHÄFTIGTENZAHLEN

In den Umsatz-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

>> PERSONALAUFWAND <</ESRS S1.MDR-A

in Mio Euro

	2025	2024
Löhne und Gehälter	637	588
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	100	97
Summe	736	685

Die Löhne und Gehälter enthalten leistungsabhängige Bonusansprüche, Abfindungen und Sozialversicherungsbeiträge. Insgesamt 67 Mio Euro entfallen dabei auf Abfindungen des aufgelegten Freiwilligenprogramms der ProSiebenSat.1 Group im Zusammenhang mit der digitalen Transformation sowie auf Maßnahmen zur weiteren Verschlinkung der Geschäftsprozesse innerhalb der ParshipMeet Group.. Darüber hinaus ist auch ein Betrag in Höhe von 15 Mio Euro im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Vorstands enthalten.

→ Ziffer 8 „Umsatzkosten“

In der Position „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung“ sind Arbeitgeberbeiträge zu beitragsorientierten Plänen in Höhe von 40 Mio Euro (Vorjahr: 39 Mio Euro) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 6.644 festangestellte Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 6.970) für die ProSiebenSat.1 Group tätig. Darüber hinaus beschäftigte der Konzern 421 Auszubildende, Volontär:innen, Praktikant:innen und Werkstudent:innen (Vorjahr: 441).

ABSCHREIBUNGEN, WERTMINDERUNGEN UND ZUSCHREIBUNGEN

Die in den Umsatz-, Vertriebs- und Verwaltungskosten enthaltenen Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

ABSCHREIBUNGEN, WERTMINDERUNGEN UND ZUSCHREIBUNGEN

in Mio Euro

	2025	2024
Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	124	123
Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	11	8
Zuschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	—	-11
Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen	68	64
Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen	2	0
Zuschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen	—	-11
Summe	205	173

Für nähere Informationen verweisen wir auf

→ Ziffer 20 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“

→ Ziffer 21 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“

Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 137 Mio Euro (Vorjahr: 386 Mio Euro) sowie auf Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 14 Mio Euro (Vorjahr: Wertaufholung in Höhe von 7 Mio Euro) sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen enthalten.

Des Weiteren ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Wertminderungsbedarf auf Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 31 Mio Euro aus dem anlassbezogenen Wertminderungstest zum Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten der Bundles 1 und 2, sowie be Around, welcher ebenfalls im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst wurde. Für weitere Informationen verweisen wir auf

→ Ziffer 6 „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden“

Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen des Programmvermögens belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 934 Mio Euro (Vorjahr: 1.016 Mio Euro). Für nähere Informationen verweisen wir auf

→ Ziffer 8 „Umsatzkosten“

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

18 / Geschäfts- oder Firmenwerte

ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

in Mio Euro

	2025	2024
ANSCHAFFUNGSKOSTEN		
Stand 01.01.	2.226	2.201
Kursdifferenzen/Sonstige	-50	27
Zugänge	21	—
Abgänge	-200	-2
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-89	—
Stand 31.12.	1.909	2.226
WERTMINDERUNGEN		
Stand 01.01.	583	193
Kursdifferenzen/Sonstige	-23	7
Zugänge	137	386
Abgänge	-42	-2
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-32	—
Stand 31.12.	623	583
Buchwert 31.12.	1.286	1.643

Der Erwerb der Mehrheitsanteile an Studio Bummens und The Race führte zu einem Zugang des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 21 Mio Euro. Die Veräußerung von Verivox führte zu einem Abgang des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 157 Mio Euro.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit Video

Im Geschäftsjahr 2025 wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Video im Rahmen des jährlich obligatorischen Wertminderungstests zum Abschlussstichtag ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 108 Mio Euro identifiziert. Zum 31. Dezember 2025 lag der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten mit 57 Mio Euro unter dem Buchwert in Höhe von 165 Mio Euro. Die den Werthaltigkeitstests zugrunde liegenden Planungsannahmen spiegeln ein verändertes Nutzerverhalten und die geringeren Erwartungen hinsichtlich der mittelfristigen Ertrags- und Cashflow-Situation im Vergleich zur vorhergehenden Planung wider.

Sollte die EBITDA-Marge der zahlungsmittelgenerierende Einheit Video nach Ende des Planungszeitraums um 1,0 Prozentpunkte zurückgehen, würde sich der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten um 7 Mio EUR verringern. Sollte sich der Diskontierungssatz nach Steuern um 1,0 Prozentpunkte erhöhen, würde sich der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten um 8 Mio. EUR verringern.

Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten SevenVentures/SevenGrowth

Im Rahmen der anlassbezogenen Wertminderungstests zum Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten von wetter.com ergab sich ein Wertminderungsbedarf auf den zugehörigen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 25 Mio Euro. Im Zuge des jährlichen obligatorischen Wertminderungstests zum 31. Dezember 2025 wurde für die Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten SevenVentures/SevenGrowth ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 5 Mio Euro identifiziert. Zum 31. Dezember 2025 lag der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten mit 2 Mio Euro unter dem Buchwert in Höhe von 7 Mio Euro. Die den Werthaltigkeitstests zugrunde liegenden Planungsannahmen spiegeln die geringeren Erwartungen hinsichtlich der mittelfristigen Ertrags- und Cashflow-Situation im Vergleich zu vorhergehenden Planungen wider. Der verbleibende Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts nach Wertminderung wurde in die Veräußerungsgruppe wetter.com umgegliedert.

Darüber hinaus entfallen die Umgliederungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert der CGU be Around, der ebenfalls als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wurde. Weitere Einzelheiten zur Klassifizierung der Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten befinden sich in:

→ Ziffer 6 „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden“

Die obligatorischen jährlichen Werthaltigkeitstests zum Abschlussstichtag für die Geschäfts- oder Firmenwerte, die den anderen Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten des Konzerns zugeordnet sind, haben die Buchwerte bestätigt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich zum Abschlussstichtag wie folgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten:

ALLOKATION DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE AUF DIE ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDEN EINHEITEN ODER GRUPPEN ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDER EINHEITEN

in Mio Euro

Zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten	Entertainment	Digital Platform & Commerce	SevenVentures/ SevenGrowth	Dating	Video	Summe
Buchwert Geschäfts- oder Firmenwerte 31.12.2025	987	183	—	115	—	1.286
Buchwert Geschäfts- oder Firmenwerte 31.12.2024	984	349	78	115	117	1.643

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die jeweils für den Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte zum Abschlussstichtag verwendeten Prämissen:

ANNAHMEN ZUR BEURTEILUNG DER WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten	Entertainment	Digital Platform & Commerce	SevenVentures/ SevenGrowth	Dating	Video
Diskontierungssatz vor Steuern ¹	8,8 % (10,6 %)	11,3 % (13,2 %)	7,3 % (21,9 %)	11,5 % (12,9 %)	12,1 % (12,9 %)
Diskontierungssatz nach Steuern ¹	6,9 % (7,8 %)	8,6 % (10,0 %)	8,5 % (10,3 %)	9,1 % (9,9 %)	9,3 % (10,0 %)
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum (CAGR) ¹	2,2% (4,4%)	5,3% (11,3%)	–16,3% (7,1%)	3,0% (2,7%)	0,7% (–3,7%)
Durchschnittliche EBITDA Marge im Planungszeitraums ¹	13,0% (13,8%)	5,5% (6,9%)	7,7% (29,0%)	22,1% (15,3%)	8,0% (16,9%)
Umsatzwachstum p.a nach Ende des Planungszeitraums ¹	1,0% (1,0%)	1,5% (1,5%)	1,5% (1,5%)	1,5% (1,5%)	1,5% (1,5%)

¹ Vorjahreszahlen in Klammern.

Der für die Identifizierung und Berechnung eines Wertminderungsbedarfs maßgebliche erzielbare Betrag wird für die Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten Digital Platform & Commerce und SevenVentures/SevenGrowth in Form eines Nutzungswerts ermittelt. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten Entertainment, Dating sowie Video wird der erzielbare Betrag in Form eines beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten bestimmt. Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten, für die ein beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten herangezogen wird, erfolgt die Berechnung auf Basis diskontierter Cashflows sowie Stufe 3 Inputparametern. Wesentliche Annahmen für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten betreffen die EBITDA-Marge nach Ende des Planungszeitraums sowie den Diskontierungssatz nach Steuern der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten. Die Höhe der angesetzten Veräußerungskosten basiert auf einer marktüblichen Vorgehensweise.

Die zum Stichtag der Werthaltigkeitstests vorliegenden Unternehmensplanungen prognostizieren die zukünftigen Cashflows für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten über einen Zeithorizont von fünf Jahren. Sie beruhen auf den aktuellen langfristigen Managementenerwartungen, die sowohl historische Erfahrungswerte als auch Informationen aus veröffentlichten externen Quellen, beispielsweise für die Geschäftsbereiche relevante Marktstudien, berücksichtigen. Wesentliche Planungsannahmen betreffen unter anderem

die Entwicklung der Umsatzerlöse, des adjusted EBITDA und des adjusted Operating Free Cashflows sowie die erwarteten Zuschauermarktanteile. Die nach Ende des fünfjährigen Planungszeitraums verwendeten Umsatzwachstumsraten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten orientieren sich an veröffentlichten externen Quellen und werden in Abhängigkeit der individuellen Zusammensetzung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten auf Basis der länderspezifischen langfristigen Wachstums- und Inflationserwartungen ermittelt. Die Überleitung vom fünfjährigen Planungszeitraum in die ewige Rente erfolgt mit Hilfe einer Konvergenzperiode.

Der zur Diskontierung verwendete gewichtete durchschnittliche Gesamtkapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) spiegelt jeweils den vom Kapitalmarkt abgeleiteten, risikoadjustierten Zinssatz wider. Der Diskontierungssatz basiert auf dem risikolosen Zinssatz in Höhe von 3,3 Prozent (Vorjahr: 2,5 %) sowie einer Marktrisikoprämie von 5,5 Prozent (Vorjahr: 7,0 %). Darüber hinaus werden individuell für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten ein aus der jeweiligen Peer Group abgeleiteter Beta-Faktor, ein Fremdkapitalkostensatz sowie ein Verschuldungsgrad berücksichtigt. Zusätzlich werden länderspezifische Risikoprämien in Abhängigkeit der individuellen Zusammensetzung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten angesetzt. Die Diskontierung erfolgt bei den Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die der erzielbare Ertrag in Form eines Nutzungswertes ermittelt wird, auf Basis eines Zinssatzes vor Steuern und bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die der erzielbare Ertrag in Form eines beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten ermittelt wird, auf Basis eines Zinssatzes nach Steuern.

Der geschätzte erzielbare Betrag der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten Entertainment übersteigt deren Buchwert um 1.204 Mio Euro. Sollte die EBITDA-Marge dieser Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten nach Ende des Planungszeitraums um 4,7 Prozentpunkte zurückgehen oder sich der Diskontierungssatz nach Steuern um 3,2 Prozentpunkte erhöhen, entspräche der ermittelte erzielbare Betrag dem Buchwert der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten.

Der geschätzte erzielbare Betrag der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten Digital Platform & Commerce übersteigt deren Buchwert um 239 Mio Euro. Sollte die EBITDA-Marge dieser Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten nach Ende des Planungszeitraums um 2,8 Prozentpunkte zurückgehen oder sich der Diskontierungssatz vor Steuern um 15,5 Prozentpunkte erhöhen, entspräche der ermittelte erzielbare Betrag dem Buchwert der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten.

Der geschätzte erzielbare Betrag der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten Dating übersteigt deren Buchwert um 110 Mio Euro. Sollte die EBITDA-Marge dieser Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten nach Ende des Planungszeitraums um 8,5 Prozentpunkte zurückgehen oder sich der Diskontierungssatz nach Steuern um 3,0 Prozentpunkte erhöhen, entspräche der ermittelte erzielbare Betrag dem Buchwert der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten.

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Prämissen sowie die zugrundeliegende Methodik bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer erfassten oder möglichen Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten haben. Insbesondere die Ermittlung diskontierter Cashflows unterliegt in umfangreichem Ausmaß Planungsannahmen, die insbesondere sensitiv auf Änderungen des gesamtwirtschaftlichen Marktumfeldes reagieren und damit die Werthaltigkeit signifikant beeinflussen können.

19 / Programmvermögen

Das Programmvermögen beinhaltet Rechte an Spielfilmen, Serien, Auftragsproduktionen, digitalem Content sowie geleistete Anzahlungen auf derartige Rechte und Sportrechte.

ENTWICKLUNG DES PROGRAMMVERMÖGENS

in Mio Euro

	Aktivierte Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Stand 01.01.2024	730	134	864
Zugänge	924	65	989
Abgänge	-9	0	-9
Umbuchungen	84	-84	—
Abschreibungen	-900	—	-900
Wertminderungen	-117	—	-117
Stand 31.12.2024/01.01.2025	713	115	828
langfristiges Programmvermögen			667
kurzfristiges Programmvermögen			161
Veränderungen Konsolidierungskreis	—	1	1
Zugänge	839	47	886
Abgänge	-4	0	-4
Umbuchungen	78	-78	—
Abschreibungen	-903	—	-903
Wertminderungen	-31	—	-31
Stand 31.12.2025	692	85	777
langfristiges Programmvermögen			621
kurzfristiges Programmvermögen			156

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Wesentliche Bestandteile des Programmvermögens werden von großen Filmstudios in Form von Filmpaketen erworben. Dabei erfolgt die Erstbewertung der einzelnen Lizenzen dieser Filmpakete unter anderem in Relation zu den erwarteten Zuschauerreichweiten der Ausstrahlungen der einzelnen Lizenzen. Abschreibungen des Programmvermögens erfasst der Konzern in Abhängigkeit von der Anzahl der Ausstrahlungen nach einer konzernweit standardisierten Matrix, die das mit der jeweiligen Ausstrahlung verbundene erwartete Zuschauerreichweitenpotenzial bzw. die Zuschauersehdauer widerspiegelt. Wertminderungen werden auf Ebene von einzelnen Vermögenswerten, die keine weitestgehend von anderen Vermögenswerten oder anderen Gruppen von Vermögenswerten unabhängigen Zahlungsmittelzuflüsse erzeugen, sowie auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Programmgruppen) erfasst, falls die geschätzten Erlöse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert dieser nicht mehr decken können. Die dabei geschätzten Erlöse unterliegen in umfangreichem Ausmaß Planungsannahmen, die sensitiv auf Änderungen reagieren und damit die Werthaltigkeit signifikant beeinflussen können.

20 / Sonstige immaterielle Vermögenswerte

ENTWICKLUNG DER SONSTIGEN IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

in Mio Euro

	Marken	Kunden- beziehungen	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
ANSCHAFFUNGSKOSTEN						
Stand 01.01.2024	599	30	313	520	42	1.504
Kursdifferenzen	11	0	1	4	0	16
Veränderungen Konsolidierungskreis	-42	—	-2	0	—	-45
Zugänge	—	—	42	55	35	132
Umbuchungen	—	—	33	8	-41	—
Abgänge	—	-8	-33	-82	-2	-125
Stand 31.12.2024/01.01.2025	567	23	353	505	34	1.483
Kursdifferenzen	-21	—	-2	-8	0	-31
Veränderungen Konsolidierungskreis	-108	1	-29	-3	-5	-144
Zugänge	—	—	37	42	30	108
Umbuchungen	—	—	25	3	-29	—
Abgänge	—	-5	-2	-43	0	-51
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-29	-17	-58	-31	-5	-140
Stand 31.12.2025	409	1	325	465	25	1.225
ABSCHREIBUNGEN, WERTMINDERUNGEN UND ZUSCHREIBUNGEN						
Stand 01.01.2024	103	27	180	405	4	719
Kursdifferenzen	2	0	1	2	—	5
Veränderungen Konsolidierungskreis	-42	—	-1	0	—	-44
Zugänge	12	1	46	63	—	123
Wertminderungen	—	—	6	2	—	8
Zuschreibungen	-7	-4	-6	0	—	-17
Umbuchungen	—	—	2	—	-2	—
Abgänge	—	-8	-33	-82	-2	-124
Stand 31.12.2024/01.01.2025	68	16	194	391	0	669
Kursdifferenzen	-4	—	-1	-5	—	-11
Veränderungen Konsolidierungskreis	-1	0	-22	-4	—	-28
Zugänge	12	2	51	58	—	124
Wertminderungen	14	3	4	2	2	25
Abgänge	—	-5	-2	-40	0	-47
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-19	-16	-42	-28	0	-105
Stand 31.12.2025	70	0	182	374	1	627
Buchwert 31.12.2024	500	6	159	115	34	814
Buchwert 31.12.2025	339	1	143	90	24	598

Die Marken beinhalten Vermögenswerte mit bestimmter und unbestimmter Nutzungsdauer. Der Buchwert der Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer beträgt am Abschlussstichtag 225 Mio Euro (Vorjahr: 362 Mio Euro).

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen aus der Vermarktung von digitalen Angeboten externer Anbieter und gewerbliche Schutzrechte.

Die im Geschäftsjahr 2025 erfassten Zugänge zu den Wertminderungen betreffen die Segmente Entertainment und Commerce & Ventures. Im Wesentlichen entfallen die Wertminderungen auf Marken mit einer unbestimmten Nutzungsdauer bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit FLOYT in Höhe von 14 Mio Euro sowie auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 4 Mio Euro bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten esome und markt guru.

Die Wertminderungen von FLOYT und esome reflektieren veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die Wertminderung von marktguru resultiert aus reduzierten zukünftigen Erlöserwartungen.

ANGABEN ZU DEN WERTGEMINDERTEN ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDEN EINHEITEN

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	FLOYT	esome	marktguru
Nutzungswert (in Mio Euro)	14	0	-18
Diskontierungssatz vor Steuern	10,7%	7,6%	8,5%

Die Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte betreffen immaterielle Vermögenswerte der Bundles 1 und 2, wetter.com und be Around. Weitere Einzelheiten zur Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten befinden sich in:

→ Ziffer 6 „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden“

Die Wertaufholungen im Vorjahr in Höhe von insgesamt 17 Mio Euro resultieren aus der Bewertung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die sich die zukünftigen Erlöserwartungen erhöht haben. Zum 31. Dezember 2025 wurden keine Wertaufholungen erfasst.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zuordnung der wesentlichen Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer zu den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für Zwecke des obligatorischen jährlichen Werthaltigkeitstests sowie die in die jeweiligen Werthaltigkeitstests eingeflossenen Prämissen zum 31. Dezember 2025:

ANNAHMEN ZUR BEURTEILUNG DER WERTHALTIGKEIT DER WESENTLICHEN MARKEN MIT UNBESTIMMTER NUTZUNGSDAUER

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Parship/ ElitePartner	eharmony	ATV Privat TV	Puls 4 TV
Umsatzwachstum p.a. nach Ende des Planungszeitraums ¹	1,5 % (1,5 %)	1,5 % (1,5 %)	1,0 % (1,0 %)	1,0 % (1,0 %)
Diskontierungssatz vor Steuern ¹	12,2 % (12,8 %)	11,7 % (13,0 %)	8,7 % (11,0 %)	8,7 % (10,3 %)
Diskontierungssatz nach Steuern ¹	9,1 % (9,9 %)	9,1 % (9,9 %)	6,9 % (7,8 %)	6,9 % (7,8 %)
Buchwert Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer (in Mio Euro)^{1,2}	141 (141)	54 (61)	12 (12)	3 (3)

¹ Vorjahreswerte in Klammern.

² Buchwertänderung bei eharmony aufgrund von Wechselkursschwankungen.

Der für die Identifizierung und Berechnung eines Wertminderungsbedarfs maßgebliche erzielbare Betrag wird für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Parship/ElitePartner und eharmony in Form eines beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten und für alle anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer zugeordnet sind, in Form eines Nutzungswerts ermittelt.

Für Details betreffend die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten, die zum Stichtag der Werthaltigkeitstests vorliegenden Unternehmensplanungen, die nach Ende des fünfjährigen Planungszeitraums zugrunde gelegten Annahmen sowie die Herleitung des WACC, die allesamt auch die Grundlage für die Werthaltigkeitstests der Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer darstellen, siehe

→ Ziffer 18 „Geschäfts- oder Firmenwerte“

Während des Planungszeitraums liegen die durchschnittlichen jährlichen Umsatzwachstumsraten der oben genannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zwischen minus 1,3 Prozent und 3,2 Prozent (Vorjahr: -0,9 % und 10,4 %) sowie die durchschnittlichen EBITDA-Margen zwischen 9,9 Prozent und 40,6 Prozent (Vorjahr: 12,3 % und 20,1 %). Nach Ende des fünfjährigen Planungszeitraums liegen die prognostizierten EBITDA-Margen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in einer Bandbreite von 9,7 Prozent bis 41,6 Prozent (Vorjahr: 12,9 % bis 22,0 %).

Die zum 31. Dezember 2025 durchgeführten obligatorischen jährlichen Werthaltigkeitstest für die Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer haben die Buchwerte bestätigt.

Der geschätzte erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Parship/ElitePartner übersteigt deren Buchwert um 117 Mio Euro. Sollte die EBITDA-Marge dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit nach Ende des Planungszeitraums um 24,7 Prozentpunkte zurückgehen oder sich der Diskontierungssatz vor Steuern um 8,5 Prozentpunkte erhöhen, entspräche der ermittelte erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Der geschätzte erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eharmony übersteigt deren Buchwert um 109 Mio Euro. Sollte die EBITDA-Marge dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit nach Ende des Planungszeitraums um 16,9 Prozentpunkte zurückgehen oder sich der Diskontierungssatz nach Steuern um 22,7 Prozentpunkte erhöhen, entspräche der ermittelte erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Der geschätzte erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ATV Privat TV übersteigt deren Buchwert um 5 Mio Euro. Sollte die EBITDA-Marge dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit nach Ende des Planungszeitraums um 1,2 Prozentpunkte zurückgehen oder sich der Diskontierungssatz vor Steuern um 1,3 Prozentpunkte erhöhen, entspräche der ermittelte erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Der geschätzte erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Puls 4 TV übersteigt deren Buchwert um 4 Mio Euro. Sollte die EBITDA-Marge dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit nach Ende des Planungszeitraums um 1,0 Prozentpunkt zurückgehen oder sich der Diskontierungssatz vor Steuern um 1,4 Prozentpunkte erhöhen, entspräche der ermittelte erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Prämissen sowie die zugrundeliegende Methodik bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung von sonstigen immateriellen Vermögenswerten haben. Insbesondere die Ermittlung diskontierter Cashflows unterliegt in umfangreichem Ausmaß Planungsannahmen, die insbesondere sensitiv auf Änderungen des gesamtwirtschaftlichen Marktumfeldes reagieren und damit die Werthaltigkeit signifikant beeinflussen können.

21 / Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen und Nutzungsrechten an Sachanlagen ist in folgender Tabelle dargestellt:

in Mio Euro

	Immobilien	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen	Summe
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
Stand 01.01.2024	442	195	86	262	984
Kursdifferenzen	1	0	0	—	2
Veränderungen Konsolidierungskreis	—	—	-1	—	-1
Zugänge	15	19	7	59	101
Umbuchungen	128	15	0	-144	—
Abgänge	-27	-36	-30	0	-93
Stand 31.12.2024/01.01.2025	559	194	62	177	993
Kursdifferenzen	-2	-1	-1	—	-3
Veränderungen Konsolidierungskreis	-23	-4	-3	—	-31
Zugänge	16	15	6	55	93
Umbuchungen	9	2	0	-12	—
Abgänge	-16	-18	-8	0	-42
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-37	-1	-6	0	-44
Stand 31.12.2025	507	187	52	221	967
ABSCHREIBUNGEN, WERTMINDERUNGEN UND ZUSCHREIBUNGEN					
Stand 01.01.2024	209	167	67	0	444
Kursdifferenzen	1	0	0	—	1
Veränderungen Konsolidierungskreis	—	—	-1	—	-1
Zugänge	37	17	10	—	64
Wertminderungen	0	0	0	—	0
Zuschreibungen	-5	—	-6	—	-11
Abgänge	-26	-36	-30	0	-92
Stand 31.12.2024/01.01.2025	216	149	42	—	406
Kursdifferenzen	-1	0	-1	—	-2
Veränderungen Konsolidierungskreis	-7	-4	-2	—	-14
Zugänge	39	21	8	—	68
Wertminderungen	2	1	0	—	2
Abgänge	-11	-18	-7	—	-36
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-29	-1	-5	—	-35
Stand 31.12.2025	208	148	34	—	390
Buchwert 31.12.2024	344	45	21	177	587
Buchwert 31.12.2025	299	39	17	221	577

Die Wertaufholungen im Geschäftsjahr 2024 entfielen im Wesentlichen auf das Segment Commerce & Ventures.

Die im Geschäftsjahr 2025 erfassten Zugänge zu den Wertminderungen betreffen die Segmente Entertainment und Commerce & Ventures.

In den Positionen „Immobilien“ und „Geleistete Anzahlungen“ sind Grundstücke und Gebäude enthalten, die der Leasing-Objektgesellschaft gehören, mit der die ProSiebenSat.1 Media SE im Geschäftsjahr 2018 einen Leasingvertrag über den Neubau des Campus am Standort Unterföhring geschlossen hat. Da die ProSiebenSat.1 Group die relevanten Aktivitäten der Objektgesellschaft bestimmen kann, wird diese vollkonsolidiert. Die Verbindlichkeiten der Objektgesellschaft

gegenüber den finanzierenden Banken werden als Immobilienkredite in den Finanzverbindlichkeiten des Konzerns erfasst. Da das Volumen des bestehenden Immobilienkredites für die Fertigstellung des neuen Campus nicht ausreicht, ist ProSiebenSat.1 vertraglich verpflichtet die benötigten finanziellen Mittel für die Fertigstellung des Baus zur Verfügung zu stellen. Die Grundstücke und Gebäude sind in Höhe der bereits in Anspruch genommenen Finanzierung grundschuldbelastet. Im Oktober 2024 wurde ein Teil des ersten Bauabschnitts in Betrieb genommen.

→ Ziffer 29 „Finanzielle Verbindlichkeiten“

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen des Neubaus 53 Mio Euro (Vorjahr: 53 Mio Euro) an Aufwendungen kapitalisiert. Darin enthalten sind aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 3 Mio Euro (Vorjahr: 8 Mio Euro).

Für die aktivierten spezifischen Fremdkapitalkosten wurde 2025 ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,7 Prozent (Vorjahr: 5,1 % und 5,6 %) und für die allgemeinen Fremdkapitalkosten ein Zinssatz von 3,3 Prozent (Vorjahr: 3,6 %) jeweils bezogen auf den zweiten Bauabschnitt (Vorjahr: abhängig vom Bauabschnitt) herangezogen.

Die Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte betreffen Sachanlagen der Bundles 1 und 2, wetter.com und be Around. Weitere Einzelheiten zur Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten der Veräußerungsgruppen befinden sich in:

→ Ziffer 6 „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden“

22 / Leasing

Die von der ProSiebenSat.1 Group abgeschlossenen Leasingverhältnisse beziehen sich auf die Anmietung von Immobilien, insbesondere von Büro-, Studio- und Lagerflächen, sowie von übrigen Sachanlagen, vor allem Informationstechnologie, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge für Mitarbeiter:innen.

Die Buchwertentwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ergibt sich wie folgt:

in Mio Euro

	Immobilien	Übrige Sachanlagen	Summe
Stand 01.01.2024	162	12	174
Kursdifferenzen	0	0	1
Zugänge	13	14	27
Umbuchungen	-45	—	-45
Abgänge	-3	0	-3
Abschreibungen	-28	-11	-39
Zuschreibungen	5	—	5
Stand 31.12.2024/01.01.2025	106	16	121
Kursdifferenzen	-1	0	-1
Veränderungen Konsolidierungskreis	-14	0	-14
Zugänge	16	10	25
Abgänge	-6	0	-6
Abschreibungen	-25	-12	-37
Wertminderungen	-1	-1	-2
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-8	0	-8
Stand 31.12.2025	67	12	79

Die Zugänge an Nutzungsrechten aus Immobilienleasingverträgen in Höhe von 16 Mio Euro (Vorjahr: 13 Mio Euro) resultieren im Wesentlichen aus der Anmietung von Büroflächen.

Die Umbuchungen im Vorjahr in Höhe von 45 Mio Euro standen im Zusammenhang mit einer durch den Konzern ausgeübten Kaufoption zum Immobilienerwerb. Die diesbezüglichen Leasingverträge wurden insofern beendet und die Immobilien aus den Nutzungsrechten in den eigenen Bestand überführt.

Die Beträge der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die auf Leasingverhältnisse entfallen, in denen die ProSiebenSat.1 Group als Leasingnehmer auftritt, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

LEASINGBETRÄGE IN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio Euro

	2025	2024
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	39	33
Zinsaufwendungen	3	4
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	29	29
Summe der Aufwendungen für Leasing	71	66

Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert enthalten nahezu ausschließlich Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Mietverträgen im Wohnmobilverleihgeschäft.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen, in denen die ProSiebenSat.1 Group als Leasingnehmer auftritt, einschließlich nicht bilanzierter kurzfristiger oder geringwertiger Leasingverhältnisse, beliefen sich unter Berücksichtigung von Zinszahlungen in Höhe von 3 Mio Euro (Vorjahr: 4 Mio Euro) im Geschäftsjahr 2025 auf 71 Mio Euro (Vorjahr: 76 Mio Euro).

Die ProSiebenSat.1 Group geht teilweise Leasingverhältnisse über Immobilien ein, die eine Verlängerungsoption der Mietzeit vorsehen und die ausschließlich durch den Konzern ausübbar ist. Für die Bewertung der Leasingverbindlichkeit werden derartige Verlängerungsoptionen berücksichtigt, es sei denn diese sind nicht hinreichend sicher. Zum Abschlussstichtag bleiben aus derartigen nicht hinreichend sicheren Verlängerungsoptionen mögliche zukünftige Leasingzahlungen in Höhe von 61 Mio Euro (Vorjahr: 78 Mio Euro) (undiskontiert) für die Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt. Diese potenziellen Mittelabflüsse beziehen sich auf Zeiträume von bis zu 18 Jahren (Vorjahr: bis zu 19 Jahren).

23 / Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio Euro

	31.12.2025			31.12.2024		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Vertragsvermögenswerte	22	—	22	34	—	34
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	347	3	349	421	4	425
Summe Forderungen	369	3	371	455	4	459
Eigenkapitalinstrumente	—	175	175	—	300	300
Derivate	2	5	7	26	21	48
At-Equity bewertete Anteile	—	10	10	—	12	12
Übrige finanzielle Vermögenswerte	47	2	49	56	1	57
Summe sonstige finanzielle Vermögenswerte	49	192	241	83	334	417
Summe	418	195	613	537	339	876

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 347 Mio Euro (Vorjahr: 421 Mio Euro) enthalten auch Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen.

→ Ziffer 36 „Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“

Unter den Eigenkapitalinstrumenten werden insbesondere Minderheitsbeteiligungen, die der Konzern im Rahmen seiner Media-for-Equity-Strategie erwirbt sowie Fondsinvestments, ausgewiesen.

Die ProSiebenSat.1 Group hielt im Geschäftsjahr 2025 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die für den Konzern von untergeordneter Bedeutung sind. Der Buchwert dieser Anteile beträgt zum Abschlussstichtag 10 Mio Euro (Vorjahr: 12 Mio Euro).

Aus Gründen der Lesbarkeit erfolgt der Ausweis der At-Equity bewerteten Anteile unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten.

Bei den Derivaten handelt es sich um Zinsinstrumente und Devisentermingeschäfte, die der Absicherung von Zins- bzw. Währungsrisiken dienen.

→ Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Erstattungsforderungen gegenüber Lieferanten, Zinsforderungen im Rahmen von Steuersachverhalten und Forderungen aus der Stellung von Sicherheiten.

Die folgende Tabelle gibt die Veränderungen der Wertberichtigungen auf den Bruttobestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten aus Verträgen mit Kund:innen in Höhe von insgesamt 385 Mio Euro (Vorjahr: 478 Mio Euro) an:

WERTBERICHTIGUNGEN

in Mio Euro

	2025	davon auf einzelwertberichtigte Forderungen	2024	davon auf einzelwertberichtigte Forderungen
Stand 01.01.	19	19	33	31
Zuführung	9	7	8	6
Auflösung	-4	-4	-9	-8
Verbrauch	-7	-7	-12	-11
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	-1	—
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-2	-2	—	—
Stand 31.12.	14	12	19	19

Das Kreditrisiko wird durch ein umfassendes Bonitätsbewertungsverfahren gesteuert. Dieses analysiert die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Kunden sowohl bei der Festlegung des initialen Kreditlimits als auch durch kontinuierliche Überwachung der Einhaltung von Zahlungsbedingungen. Das Kreditlimit wird bei Bedarf angepasst. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die ProSiebenSat.1 Group auch in einem sich verschlechternden wirtschaftlichen Umfeld angemessen auf potenzielle Kreditrisiken vorbereitet ist. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Kreditrisiko gegliedert nach Fälligkeitsbereichen:

KREDITRISIKO

in Mio Euro

31.12.2025

	0–30 Tage	30–60 Tage	60–90 Tage	mehr als 90 Tage	Summe
Entertainment	278	9	2	26	315
Commerce & Ventures	42	0	0	8	51
Dating & Video	10	2	1	6	20
Bruttobuchwerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	330	11	3	40	385
Erwartete Verlustquote	0,8%	3,5%	16,4%	25,2%	
Wertberichtigung	-3	0	-1	-10	-14
Nettobuchwerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	328	11	3	30	371

KREDITRISIKO

in Mio Euro

31.12.2024

	0–30 Tage	30–60 Tage	60–90 Tage	mehr als 90 Tage	Summe
Entertainment	334	13	3	44	394
Commerce & Ventures	45	2	0	6	53
Dating & Video	26	1	0	3	31
Bruttobuchwerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	405	16	4	53	478
Erwartete Verlustquote	0,9%	3,5%	19,5%	26,6%	
Wertberichtigung	-3	-1	-1	-14	-19
Nettobuchwerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	402	15	3	39	459

Für weitere Informationen zur Kreditvorsorge siehe

→ Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“

24 / Übrige Forderungen und Vermögenswerte

in Mio Euro

	31.12.2025			31.12.2024		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Abgrenzungsposten	30	—	30	32	—	32
Umsatzsteuerforderungen	18	—	18	26	—	26
Geleistete Vorauszahlungen	3	—	3	6	—	6
Sonstige	30	5	35	23	1	24
Summe übrige Forderungen und Vermögenswerte	81	5	86	87	1	88

In der Position „Sonstige“ sind eine Vielzahl unwesentlicher Einzelposten enthalten.

25 / Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben und Termingeld. Sie haben zum Zeitpunkt der Ersterfassung eine Fälligkeit von bis zu drei Monaten und teilen sich wie folgt auf:

in Mio Euro

	31.12.2025	31.12.2024
Bankguthaben	412	245
Termingeld	128	360
Unterwegs befindliche Gelder	2	3
Summe Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	541	608

Die zahlungswirksamen und nicht-zahlungswirksamen Veränderungen finanzieller Schulden sind in folgender Tabelle dargestellt:

ENTWICKLUNG DER VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN

in Mio Euro

	01.01.2025	Zahlungs- wirksame Änderungen	Zahlungsunwirksame Änderungen			31.12.2025
			Veränderungen Konsolidierungs- kreis	Auswirkungen von Wechselkurs- änderungen	Zugänge/ Sonstige	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.894	-16	—	—	-648	1.230
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	226	-226	—	—	655	655
Immobilienkredite	184	-1	—	—	—	184
Leasingverbindlichkeiten	129	-39	-15	-1	11	85
Put-Options- und Earn-Out Verbindlichkeiten	4	-4	—	—	2	2
Summe	2.438	-286	-15	-1	20	2.155

¹ Ohne geschuldete Zinsen.

ENTWICKLUNG DER VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN

in Mio Euro

	01.01.2024	Zahlungs- wirksame Änderungen	Zahlungsunwirksame Änderungen			31.12.2024
			Veränderungen Konsolidierungs- kreis	Auswirkungen von Wechselkurs- änderungen	Zugänge/ Sonstige	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.119	-1	—	—	-224	1.894
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	—	—	—	—	226	226
Immobilienkredite	167	-1	—	—	17	184
Leasingverbindlichkeiten	165	-44	—	1	8	129
Put-Options-Verbindlichkeit	—	-3	—	—	7	4
Summe	2.451	-48	—	1	34	2.438

1 Ohne geschuldete Zinsen.

26 / Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ProSiebenSat.1 Media SE beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 233 Mio Euro (Vorjahr: 233 Mio Euro) mit einem rechnerischen Wert je Aktie von 1,00 Euro. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Zahl der ausgegebenen Aktien somit 233.000.000 (Vorjahr: 233.000.000 Aktien), von denen die Gesellschaft 188.246 Aktien (Vorjahr: 6.115.915 Aktien) im Eigenbestand hält. Die Aktien sind in voller Höhe einbezahlt.

→ Unterabschnitt „Eigene Anteile“

Die Kapitalrücklage beträgt 1.032 Mio Euro (Vorjahr: 1.045 Mio Euro). Sie umfasst im Wesentlichen von den Gesellschaftern über das gezeichnete Kapital hinaus zugeführte eigene Mittel.

Das kumulierte sonstige Ergebnis im Eigenkapital der ProSiebenSat.1 Group von 11 Mio Euro (Vorjahr: 57 Mio Euro) betrifft in Höhe von 24 Mio Euro die Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen (Vorjahr: 46 Mio Euro), in Höhe von minus 4 Mio Euro die Cashflow-Hedge-Rücklage nach Steuern (Vorjahr: 19 Mio Euro) und in Höhe von minus 9 Mio Euro die Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne nach Steuern (Vorjahr: -7 Mio Euro).

Die im Laufe des Geschäftsjahres 2025 im sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen und Erträge ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

SONSTIGES ERGEBNIS

in Mio Euro

	2025			2024		
	vor Steuern	Ertragsteuern	nach Steuern	vor Steuern	Ertragsteuern	nach Steuern
Währungsumrechnung¹	-42	—	-42	29	—	29
Umrechnungseffekte der Periode	-42	—	-42	29	—	29
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	-1	—	-1	0	—	0
Cashflow-Hedges	-33	9	-24	7	-2	5
Bewertungsänderungen der Periode	-24	7	-18	25	-7	18
Umgliederung auf das Grundgeschäft bzw. in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-8	2	-6	-18	5	-13
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	-1	0	-1	0	0	0
Summe sonstiges Ergebnis¹	-76	9	-67	36	-2	34

1 Von den Vor- und Nachsteuerbeträgen entfallen im Geschäftsjahr 2025 minus 10 Mio Euro (Vorjahr: 9 Mio Euro) auf Anteile anderer Gesellschafter.

ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER

Am 15. Mai 2025 hat die ProSiebenSat.1 Media SE die verbleibenden Minderheitenanteile an der ParshipMeet Group in Höhe von 45 Prozent und der NuCom Group – mit Ausnahme der flaconi – in Höhe von 28,4 Prozent von General Atlantic vollständig übernommen. Der Erwerb wurde als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

General Atlantic hält seitdem eine direkte Minderheitsbeteiligung von 28,4 Prozent an flaconi. ProSiebenSat.1 bleibt Mehrheitsgesellschafter von flaconi mit einem Anteil von 71,6 Prozent und hält zusätzlich einen verzinslichen Vorzugsanteil von anfänglich 97 Mio Euro. Aus diesem Grund belaufen sich zum 31. Dezember 2025 die im Eigenkapital berücksichtigten Ansprüche aus dem Vorzugsgeschäftsanteil auf 102 Mio Euro (Vorjahr: 616 Mio Euro). Im Vorjahr waren hier noch die Ansprüche der ParshipMeet Group und NuCom Group enthalten. Weitere Angaben zur Transaktion finden sich in

→ Ziffer 5 „Akquisitionen und Verkäufe mit Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“

An Tochterunternehmen sind somit mit Ausnahme der General Atlantic, einer direkten Tochtergesellschaft der General Atlantic Coöperatief U.A., Amsterdam, Niederlande, keine anderen Gesellschafter wesentlich beteiligt.

FINANZINFORMATIONEN ZU FLACONI

in Mio Euro

	31.12.2025
	Flaconi
Langfristige Vermögenswerte	201
Kurzfristige Vermögenswerte	137
Langfristige Schulden	26
Kurzfristige Schulden	114
Nettovermögen	198
Vorzugsgeschäftsanteil	102
Anteil General Atlantic	28,4 %
General Atlantic zuzurechnendes Nettovermögen	27

in Mio Euro

	15.05.–31.12.2025
	Flaconi
Umsatzerlöse	460
Ergebnis vor Steuern	17
Periodenergebnis	19
den Gesellschaftern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Periodenergebnis	15
General Atlantic zuzurechnendes Periodenergebnis	4
Gesamtergebnis	19
den Gesellschaftern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Gesamtergebnis	15
General Atlantic zuzurechnendes Gesamtergebnis	4
Verzinsung Vorzugsgeschäftsanteil	5
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2

Ein Betrag von minus 1 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro) am Nettovermögen der ProSiebenSat.1 Group sowie ein Betrag von minus 1 Mio Euro (Vorjahr: 1 Mio Euro) am Gesamtergebnis entfällt auf mehrere weitere anderer Gesellschafter.

GEWINNVERWENDUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende je Aktie von 0,05 Euro (Vorjahr: 0,05 Euro) ausgeschüttet. Die Dividendenzahlung belief sich auf 12 Mio Euro (Vorjahr: 11 Mio Euro).

Für das Geschäftsjahr 2025 schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,05 Euro je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber:innen vor. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von 12 Mio Euro. Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der ordentlichen Hauptversammlung.

GENEHMIGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung beschloss am 30. April 2024 die Aufhebung des mit Beschluss vom 1. Juni 2021 genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2021). Ursprünglich war der Vorstand durch den Beschluss vom 1. Juni 2021 bis einschließlich 31. Mai 2026 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um insgesamt bis zu 46.600.000 Euro zu erhöhen. Einen Beschluss über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals hat die Hauptversammlung vom 30. April 2024 nicht gefasst.

In der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 wurde über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss (Genehmigtes Kapital 2025) in Verbindung mit der Aufhebung der bestehenden Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und des zugehörigen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2021) sowie eine entsprechende Änderung der Satzung in § 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) abgestimmt. Der Vorschlag wurde von der Hauptversammlung abgelehnt, so dass der Vorstand bis auf Weiteres nicht zu einer Erhöhung des Grundkapitals ermächtigt ist.

BEDINGTES KAPITAL

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2026 auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 800.000.000 Euro gegen Bar- und/oder Sachleistung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 23.300.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 23.300.000 Euro zu gewähren und/oder für die ProSiebenSat.1 Media SE als Emittentin entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen (Ermächtigung 2021). Das Grundkapital wurde hierfür um insgesamt bis zu 23.300.000 Euro durch Ausgabe von insgesamt bis zu 23.300.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Der Vorstand ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionär:innen unter bestimmten Bedingungen auszuschließen.

EIGENE ANTEILE

Die Hauptversammlung hat die Gesellschaft mit Beschluss vom 12. Juni 2019 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich 11. Juni 2024 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von insgesamt bis zu 10,0 Prozent des zum Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Bestimmungen der Ermächtigung zu erwerben und diese, in den in der Ermächtigung näher bezeichneten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts, zu verwenden (Ermächtigung 2019). Der Erwerb eigener Aktien kann dabei im Umfang von insgesamt bis zu 5,0 Prozent des im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nach näherer Maßgabe der

Bestimmungen der Ermächtigung auch unter Einsatz von Derivaten erfolgen. Diese Ermächtigungen sind am 11. Juni 2024 ausgelaufen. Der Vorschlag zur Beschlussfassung über neue Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien, auch unter Einsatz von Derivaten, wurde in der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 abgelehnt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden auf Grundlage von § 71 Abs.1 Nr. 2 AktG 156.564 eigene Aktien für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der Gesellschaft (MyShares), das im Geschäftsjahr 2016 erstmalig aufgelegt und seitdem in den folgenden Jahren in jährlichen Tranchen fortgeführt worden ist, erworben. Die neu erworbenen eigenen Aktien wurden vollständig kurz nach dem Erwerb als sogenannte Investment-Aktien und als Zuschuss-Aktien an die Programmteilnehmenden des MyShares-Programms 2025 sowie als sogenannte Matching-Aktien an die Programmteilnehmenden des MyShares-Programms 2022 übertragen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen des Programms 156.564 (Vorjahr: 183.742) eigene Aktien an Mitarbeiter:innen ausgegeben. Insgesamt verringerte sich die Anzahl der eigenen Aktien, aufgrund der Ausgabe von eigenen Aktien im Rahmen der Übernahme der Minderheitenanteile an der NuCom Group und ParshipMeet Group, von 6.115.915 zum 31. Dezember 2024 auf 188.246 zum 31. Dezember 2025. Weitere Angaben zur Transaktion finden sich in

→ Ziffer 5 „Akquisitionen und Verkäufe mit Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“

ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Als Instrumente zur Kapitalsteuerung stehen der ProSiebenSat.1 Group Eigenkapitalmaßnahmen, Dividendenzahlungen an Anteilseigner und Fremdfinanzierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Das Kapitalmanagement der ProSiebenSat.1 Group verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrundeliegenden Geschäftsaktivitäten trägt das Management Rechnung. Für die ProSiebenSat.1 Group ist es weiterhin wichtig, sowohl den uneingeschränkten Kapitalmarktzugang zu verschiedenen Fremdfinanzierungsmitteln als auch die Bedienung der Finanzverbindlichkeiten sicherzustellen. Zu den Angaben in Hinblick auf die Einhaltung der Financial Covenant verweisen wir auf

→ Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“

Im Rahmen des aktiven Fremdkapitalmanagements werden insbesondere der Verschuldungsgrad, also das Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zum adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate, überwacht sowie der Kapital- und Liquiditätsbedarf und die zeitliche Kongruenz von Refinanzierungsmaßnahmen gesteuert.

Zur Ermittlung des adjusted EBITDA siehe

→ Ziffer 34 „Segmentberichterstattung“

Die Kapitalstruktur der ProSiebenSat.1 Group stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

KAPITALSTRUKTUR

in Mio Euro

	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital	1.177	1.469
Anteil am Gesamtkapital	24,0 %	26,2 %
Finanzverbindlichkeiten gesamt ohne geschuldete Zinsen und Immobilienkredite	1.885	2.120
Anteil am Gesamtkapital	38,4 %	37,8 %
Verschuldungsgrad¹	3,3	2,7
Gesamtkapital (Bilanzsumme)	4.905	5.608

1 Der Verschuldungsgrad spiegelt das Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten zum adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate wider.

27 / Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellungen wurden für leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE sowie deren Hinterbliebenen gebildet. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen entstammen den Heubeck-Richttafeln 2018C. Die Versorgungsverträge sehen Leistungen nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze, bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit und nach Tod des Begünstigten vor. Die Begünstigten besitzen ein vertragliches Wahlrecht zwischen einer lebenslangen Rente, mehreren Jahresraten oder einer Einmalzahlung.

Bei den als Planvermögen auf Grundlage einer doppelten Treuhandkonstruktion (Contractual Trust Agreement bzw. CTA) gehaltenen Vermögenswerten handelt es sich um börsennotierte Investmentfondsanteile mit Anlageschwerpunkt in US-amerikanischen und europäischen festverzinslichen Anlagen und Aktien sowie liquide Mittel. Daneben enthalten die börsennotierten Investmentfondsanteile kleinere Positionen von asiatischen Aktien sowie Aktien aus Schwellenländern. Die Anlagestrategie des CTA reflektiert den Lebenszyklus der zugrundeliegenden Verbindlichkeit. Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit der Pensionsverpflichtung saldiert. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens beträgt zum Abschlussstichtag 27 Mio Euro (Vorjahr: 26 Mio Euro). Aus der Saldierung des Anwartschaftsbarwerts der Verpflichtungen und des Planvermögens resultiert somit zum 31. Dezember 2025 eine Überdeckung in Höhe von 3 Mio Euro, die jedoch nicht als Vermögenswert angesetzt wird, da die ProSiebenSat.1 Media SE keinen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von Beitragssenkungen oder einer Rückerstattung hat. Im Vorjahr resultierte aus der Saldierung keine Netto-Verbindlichkeit bzw. kein Netto-Vermögenswert.

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Bert Habets aus dem Vorstand zum 21. Oktober 2025 wurde vereinbart, dass seine Versorgungsanwartschaften in Höhe von insgesamt 0,8 Mio Euro nach seinem Austritt aus dem Unternehmen im Januar 2026 abgelöst werden und damit sämtliche Ansprüche aus dem Versorgungsvertrag abgegolten sind. Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens im Geschäftsjahr 2025 dar:

NETTO-PENSIONSVERPFLICHTUNG 2025

in Mio Euro

	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Barwert der Pensions- verpflichtung
Stand 01.01.	26	26
Erfolgswirksam erfasste Beträge		
Dienstzeitaufwand	—	0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	—	—
Zinsertrag (Planvermögen)/Zinsaufwand (Pensionsverpflichtung)	1	1
Ertrag aus vorzeitiger Planbeendigung	—	0
Summe der erfolgswirksam erfassten Beträge	1	1
Neubewertungen		
Gewinne (+)/ Verluste (-) aus Planvermögen ohne im Zinsertrag erfasste Beträge	1	—
Gewinne (+)/ Verluste (-) aus Änderungen finanzieller Annahmen	—	-1
Gewinne (+)/ Verluste (-) aus Änderungen demografischer Annahmen	—	—
Gewinne (+)/ Verluste (-) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	—	0
Summe der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge	1	-1
Dotierung Planvermögen	1	—
Pensionszahlungen	-1	-2
Abgeltungen von Versorgungsanwartschaften	—	0
Stand 31.12.	27	24

Im Vorjahr haben sich der Barwert der Pensionsverpflichtung und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens wie folgt entwickelt:

NETTO-PENSIONSVERPFLICHTUNG 2024

in Mio Euro

	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Barwert der Pensions- verpflichtung
Stand 01.01.	23	25
Erfolgswirksam erfasste Beträge		
Dienstzeitaufwand	—	0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	—	0
Zinsertrag (Planvermögen)/Zinsaufwand (Pensionsverpflichtung)	1	1
Ertrag aus vorzeitiger Planbeendigung	—	—
Summe der erfolgswirksam erfassten Beträge	1	1
Neubewertungen		
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Planvermögen ohne im Zinsertrag erfasste Beträge	1	—
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Änderungen finanzieller Annahmen	—	0
Gewinne (+)/Verluste (-) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	—	0
Summe der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge	1	0
Dotierung Planvermögen	1	—
Pensionszahlungen	—	-1
Stand 31.12.	26	26

Bei der Berechnung kamen die folgenden Parameter zur Anwendung:

BEWERTUNGSPARAMETER DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

	2025	2024
Diskontierungszins	3,9 %	3,4 %
Gehaltstrend	0,0 %	0,0 %
Rententrend	1,0 %	1,0 %

Der Diskontierungszins stellt für die ProSiebenSat.1 Group die für die Bewertung ihrer Pensionsverpflichtungen wesentliche aktuarische Annahme dar. Bei einem Anstieg (Rückgang) dieser Variablen um 0,5 Prozentpunkte wäre die Pensionsverpflichtung zum Abschlussstichtag 2025 um 7 Prozent niedriger (höher) als der zu diesem Zeitpunkt erfasste Bilanzwert.

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung beträgt im Durchschnitt acht Jahre (Vorjahr: 9 Jahre) bis zum Renteneintrittsalter.

In den kommenden Jahren erwartet der Konzern die folgenden Pensionszahlungen:

ERWARTETE PENSIONSZAHLUNGEN

in Mio Euro

	2026	2027	2028	2029	2030
Erwartete Pensionszahlungen	2	2	5	1	1

28 / Sonstige Rückstellungen

in Mio Euro

	01.01.2025	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Währungs- und Zinseffekte	Veränderung Konsolidierungskreis	Sonstige Veränderungen	31.12.2025
Belastende Verträge	30	7	-26	0	0	—	—	11
davon kurzfristig	30							11
Risiken des laufenden Geschäftsbetriebs	33	25	-23	-7	-1	1	-2	28
davon kurzfristig	33							28
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer:innen	9	5	-4	0	—	—	—	10
davon kurzfristig	3							3
Übrige	54	31	-7	-5	-2	0	-1	71
davon kurzfristig	50							69
Summe	127	69	-60	-12	-3	1	-2	120
davon kurzfristig	117							111

Die Rückstellungen setzen sich zusammen aus kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 111 Mio Euro (Vorjahr: 117 Mio Euro) und langfristigen Rückstellungen in Höhe von 9 Mio Euro (Vorjahr: 10 Mio Euro).

Die ProSiebenSat.1 Group erwartet für den überwiegenden Teil der langfristigen Rückstellungen einen Mittelabfluss innerhalb der nächsten fünf Jahre.

Die Rückstellungen für belastende Verträge betreffen im Berichtsjahr wie im Vorjahr das Programmvermögen. Diese beziehen sich auf Abnahmeverpflichtungen für US-Studio-Programmformate, die im Zuge der Neuausrichtung der Programmstrategie nicht länger für eine Ausstrahlung infrage kommen.

→ Ziffer 8 „Umsatzkosten“

Die Rückstellungen für Risiken aus dem laufenden Geschäftsbetrieb beziehen sich insbesondere auf der Höhe nach ungewisse Rückerstattungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kund:innen sowie auf erwartete Zahlungen an Broadcaster:innen im Rahmen von Video- und Live-Entertainment-Angeboten.

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer:innen beinhalten vor allem geschuldete variable Vergütungen für einzelne Führungskräfte und Mitglieder des Vorstandes, sowie ehemalige Mitglieder des Vorstandes.

→ Ziffer 35 „Anteils- und leistungsbezogene Vergütung“

Die übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Mio Euro

	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Nicht-Ertragsteuern	17	14
Steuerzinsen	14	5
Sonstige Bußgelder	11	7
Zusatzvergütungen von Bestsellerberechtigten	9	10
Umsatzsteuer	7	7
Sonstige	12	11
Summe	71	54

Die Rückstellung für sonstige Bußgelder betreffen im Wesentlichen ein verbraucherschutzrechtliches Verfahren in Australien.

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen erfolgen auf Basis der Einschätzungen bezüglich Höhe und Wahrscheinlichkeit des künftigen Abflusses von Ressourcen sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Abschlussstichtag bekannten Umständen. Zur Beurteilung der Rückstellungshöhe werden alle verfügbaren Sachverhaltsinformationen, insbesondere geltend gemachte Ansprüche und Erfahrungen mit vergleichbaren Vorgängen, berücksichtigt sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen getroffen. Der Beurteilung, ob vom Bestehen einer gegenwärtigen Verpflichtung auszugehen ist, liegen in der Regel Expertisen von internen bzw. externen Sachverständigen zugrunde.

29 / Finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio Euro

	kurzfristig	langfristig	Summe 31.12.2025
Darlehen und Kredite	—	1.186	1.186
Schuldscheindarlehen	655	44	699
Immobilienkredite	5	179	184
Geschuldete Zinsen	7	—	7
Summe Finanzverbindlichkeiten	667	1.408	2.076
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	750	23	773
Leasingverbindlichkeiten	28	57	85
Kaufpreis- und Put-Options-Verbindlichkeiten	3	7	10
Verbindlichkeiten gegenüber Verwertungsgesellschaften	8	—	8
Derivate	8	5	13
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	9	3	11
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	55	72	127
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	1.472	1.503	2.976

in Mio Euro

	kurzfristig	langfristig	Summe 31.12.2024
Darlehen und Kredite	—	1.196	1.196
Schuldscheindarlehen	226	698	924
Immobilienkredite	5	179	184
Geschuldete Zinsen	10	—	10
Summe Finanzverbindlichkeiten	241	2.074	2.315
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	909	41	950
Leasingverbindlichkeiten	37	92	129
Kaufpreis- und Put-Options-Verbindlichkeiten	17	—	17
Verbindlichkeiten gegenüber Verwertungsgesellschaften	14	—	14
Derivate	1	3	4
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6	4	10
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	75	99	174
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	1.225	2.214	3.439

Im Zuge des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots stellte MFE ein Finanzierungspaket mit mehreren Komponenten von insgesamt 2.100 Mio Euro zur Verfügung, um kontrollwechselbedingte Kündigungen der bestehenden Finanzierungen abzusichern. In Umsetzung dieses Finanzierungspakets unterzeichnete die ProSiebenSat.1 Media SE am 7. November 2025 einen Darlehensvertrag mit einem internationalen Bankenkonsortium. Dieses neue Finanzierungspaket umfasst eine Darlehenstranche (Term Loan) über 1.400 Mio Euro sowie eine revolvingierende Kreditfazilität über 400 Mio Euro mit Laufzeiten bis September 2030. Zudem umfasst das Finanzierungspaket eine Brückenfazilität über 300 Mio Euro mit einer anfänglichen Laufzeit bis September 2026, die eine einseitige Option von ProSiebenSat.1 auf Verlängerung bis September 2027 beinhaltet. Die Darlehenstranche sieht beginnend ab dem 16. März 2027 halbjährliche Tilgungen in Höhe von 70 Mio Euro vor.

Die Darlehen und Kredite zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.186 Mio Euro betreffen das gezogene Nominalvolumen des Term Loans in Höhe von 1.200 Mio Euro. Die revolvingierende Kreditlinie und die Brückenfazilität sind zum Abschlussstichtag nicht gezogen.

Die Inanspruchnahme des neuen Finanzierungspakets erfolgte korrespondierend zur Rückführung des bisherigen Term Loans in Höhe von 1.200 Mio Euro. Da die Ablösung des bisherigen Term Loans durch die neuen Kreditgeber direkt erfolgte, resultiert hieraus kein Cashflow-Effekt.

Darüber hinaus verfügte die ProSiebenSat.1 Media SE zum 31. Dezember 2025 über Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 699 Mio Euro (Vorjahr: 925 Mio Euro). Am 1. Oktober 2025 hat die ProSiebenSat.1 Media SE planmäßig Schuldscheindarlehen in Höhe von 226 Mio Euro zurückgeführt. Durch den Mehrheitserwerb der Stimmrechte an der ProSiebenSat.1 Media SE durch MFE wurde ein Kontrollwechsel (Change of Control) mit der Folge ausgelöst, dass bis zum 22. Dezember 2025 Gläubiger die Schuldscheindarlehensverträge kündigen konnten. Von diesem Recht haben Schuldscheingläubiger in Höhe von 647 Mio Euro Gebrauch gemacht. Diese Schuldscheindarlehen werden im Januar 2026 fällig und wurden folglich zum 31. Dezember 2025 als kurzfristig ausgewiesen.

Zur Rückführung der Schuldscheindarlehen im Januar 2026 verweisen wir auf

→ **Ziffer 39 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“**

Bezüglich der Fälligkeiten des Term Loans und der Schuldscheindarlehen zum 31. Dezember 2025 verweisen wir auf

→ **Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“**

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Schulden sind Verbindlichkeiten aus Gutscheinverkäufen in Höhe von 176 Mio Euro enthalten (Vorjahr: 268 Mio Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Umstellung des Geschäftsmodells von Jochen Schweizer mydays am 29. Oktober 2024 zurückzuführen. Zudem enthalten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden auch Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen.

→ **Ziffer 2 „Bilanzierungsgrundsätze“**

→ **Ziffer 36 „Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“**

Für die Finanzverbindlichkeiten wurden mit Ausnahme der Immobilienkredite keine Pfandrechte oder ähnliche Sicherheiten gestellt. Die Grundstücke und Gebäude sind in Höhe der bereits in Anspruch genommenen Finanzierung grundschuldbelastet.

30 / Übrige Verbindlichkeiten

in Mio Euro

	31.12.2025		31.12.2024	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Erlebniscutscheine	94	—	33	—
Leistungen an Mitarbeiter:innen	76	—	56	—
Abgrenzungsposten und erhaltene Anzahlungen	65	4	83	1
Umsatzsteuer	54	—	45	—
Sonstige Steuern	15	—	21	—
Ausstehende Werbeleistungen	11	1	16	3
Sonstige	15	0	20	0
Summe	331	5	273	4

Verbindlichkeiten aus Erlebniscutscheinen beinhalten seit der Umstellung des Geschäftsmodells im Oktober 2024 Vertragsverbindlichkeiten aus Zahlungen von Kunden des Experiences-Geschäfts in Höhe von 94 Mio Euro (Vorjahr: 33 Mio Euro)

→ Ziffer 2 „Bilanzierungsgrundsätze“

Der Anstieg der Leistungen an Mitarbeiter:innen resultiert im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten für Restrukturierungsmaßnahmen im Segment Entertainment, der Holding und der ParshipMeet Group. Am 7. Mai 2025 hat die ProSiebenSat.1 Group ein umfassendes Restrukturierungsprogramm beschlossen, in dessen Fokus die Weiterentwicklung des Entertainment-Geschäfts und der Holding stehen. Ziele der Restrukturierung sind eine Verschlankeung der Prozessstruktur sowie eine höhere Kosteneffizienz. Der damit einhergehende Stellenabbau erfolgte sozialverträglich durch ein Freiwilligenprogramm. Aufgrund der aktuellen Marktentwicklung setzt auch die ParshipMeet Group einen grundlegenden Umbau des Unternehmens weiter um. Ziel ist es, die Geschäftsprozesse konsequent zu verschlanken und den Fokus der Produktpalette noch stärker auf die Kernzielgruppe der über 40-Jährigen zu legen. Die entstandenen Gesamtkosten aus den beiden Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt 67 Mio Euro.

Abgrenzungsposten und erhaltenen Anzahlungen beinhalten insbesondere Anzahlungen und Abgrenzungen für Vermarktungsrechte.

Ausstehende Werbeleistungen beinhalten Vertragsverbindlichkeiten zur Erbringung von Werbeleistungen aus Media-for-Equity-Transaktionen, für welche der Konzern die entsprechenden Unternehmensanteile bereits erhalten hat.

In der Position „Sonstige“ sind Vertragsverbindlichkeiten aus unentgeltlich zu erbringenden Werbeleistungen aus Rabattvereinbarungen in Höhe von 8 Mio Euro (Vorjahr: 8 Mio Euro) enthalten.

Insgesamt sind in den übrigen Verbindlichkeiten Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 163 Mio Euro (Vorjahr: 119 Mio Euro) enthalten.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

31 / Eventualverbindlichkeiten

Wesentliche Rechtsstreitigkeiten, in die die ProSiebenSat.1 Media SE und von ihr kontrollierte Unternehmen als Beklagte involviert sind, werden nachfolgend dargestellt:

- **Auskunfts- und Schadenersatzklage der RTL 2 Fernsehen GmbH & Co. KG und El Cartel Media GmbH & Co. KG gegen Unternehmen der ProSiebenSat.1 Group:** Die Klägerinnen machen Auskunfts- und Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Vermarktung von Werbezeiten durch die Seven.One Media GmbH geltend. Das mit Beschluss des Landgerichts vom 13. April 2012 in Auftrag gegebene externe Gutachten liegt der ProSiebenSat.1 Group seit 2018 vor. Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass keine statistisch fundierten Indizien für eine positive Schadenswahrscheinlichkeit vorliegen. Die Klägerinnen haben einen Befangenheitsantrag gegen den Gutachter gestellt und seine Schlussfolgerungen bestritten. Mit Urteil vom 4. September 2023 hat das Landgericht Düsseldorf vollständig zugunsten der Seven.One Media GmbH entschieden und Schadenersatzansprüche der Klägerinnen verneint. Gegen das Urteil haben die Klägerinnen Berufung eingelegt. Nunmehr ist das Verfahren in zweiter Instanz beim Oberlandesgericht Düsseldorf anhängig. In der (ersten) mündlichen Verhandlung am 2. Oktober 2024 ließ das Oberlandesgericht Düsseldorf im Ergebnis keine Entscheidungstendenz erkennen. Am 20. Dezember 2024 teilte das Oberlandesgericht mit, dass es zunächst in einem Zwischenschritt die Erforderlichkeit von Auskünften mit Hilfe eines Sachverständigen klären wolle. Am 15. September 2025 teilte das Oberlandesgericht mit, dass das Verfahren auf Grund des Arbeitsaufkommens noch nicht weiter gefördert werden konnte, aber zeitnah weiter gefördert werden solle. Der Verfahrensausgang ist insgesamt weiter offen. Die bisherige Risikobeurteilung bleibt unverändert. Eine Klageabweisung scheint weiterhin das wahrscheinlichere Szenario. Es scheint also eher wahrscheinlich, dass keine Zahlungsverpflichtungen für die ProSiebenSat.1 Media SE oder ihre Tochterunternehmen entstehen werden. Rückstellungen wurden daher nicht gebildet.

Darüber hinaus sind die ProSiebenSat.1 Media SE und von ihr kontrollierte Unternehmen Beklagte bzw. Beteiligte in weiteren gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Klageverfahren und behördlichen Verfahren. Diese Verfahren haben auf Basis des heutigen Kenntnisstandes keinen bedeutenden Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der ProSiebenSat.1 Group.

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Schätzung der Höhe von Eventualverbindlichkeiten erfolgen auf Basis von Einschätzungen über den künftigen Abfluss von Ressourcen sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Abschlussstichtag bekannten Umständen. Zur Beurteilung der Höhe werden alle verfügbaren Sachverhaltsinformationen, insbesondere geltend gemachte Ansprüche und Erfahrungen mit vergleichbaren Vorgängen, berücksichtigt sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und über Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen getroffen. Dennoch ist es in vielen Fällen nicht möglich, hinreichend verlässliche Werte zu ermitteln. Der Beurteilung, ob vom Bestehen einer gegenwärtigen Verpflichtung auszugehen ist, liegen in der Regel Expertisen von internen bzw. externen Sachverständigen zugrunde.

32 / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nachfolgende Tabelle enthält die neben den in der Konzern-Bilanz erfassten Verbindlichkeiten bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

in Mio Euro

	31.12.2025	31.12.2024
Einkaufsobligo für Programmvermögen	1.519	1.099
Distribution	119	159
Übrige finanzielle Verpflichtungen	226	256
Summe	1.864	1.515

Die dargestellten Beträge sind undiskontiert.

Das Einkaufsobligo für Programmvermögen resultiert aus vor dem 31. Dezember 2025 abgeschlossenen Verträgen für den Erwerb von Film- und Serienlizenzen sowie Auftragsproduktionen. Ein Teil der Verträge ist in US-Dollar abgeschlossen. Der Anstieg des Einkaufsobligos für Programmvermögen resultiert überwiegend aus Regionalprogrammen im Zusammenhang mit der Änderung des Medienstaatsvertrages sowie aus der Verlängerung von Verträgen im Bereich der Auftragsproduktion.

Unter der Position „Distribution“ werden finanzielle Verpflichtungen aus Satelliten-Dienstleistungen, Verpflichtungen aus Verträgen über terrestrische Nutzung und Kabeleinspeisungsgebühren ausgewiesen.

In den übrigen finanziellen Verpflichtungen werden sowohl für das Geschäftsjahr 2025 als auch für das Vorjahr im Wesentlichen Abnahmeverpflichtungen für bereits abgeschlossene Liefer- und Dienstleistungsverträge – insbesondere im Zusammenhang mit dem Campus-Neubau am Standort Unterföhring in Höhe von 73 Mio Euro (Vorjahr: 72 Mio Euro) und mit IT-Dienstleistungen – ausgewiesen.

33 / Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten

Die ProSiebenSat.1 Group ist aufgrund ihrer laufenden Geschäftstätigkeit und ihrer Fremdfinanzierungsinstrumente verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken werden im Rahmen des Finanzrisikomanagements vom zentralen Treasury gesteuert. Ziele des Finanzrisikomanagements sind vor allem die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die risikoadäquate Steuerung der Marktpreisrisiken. Die zur Steuerung der Marktpreisrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Risikoabsicherung und werden nicht zu Spekulationszwecken verwendet. Für eine aussagekräftige und ökonomisch sachgerechte Abbildung der Ergebniseffekte aus Zins- und Währungssicherungsmaßnahmen nutzt die ProSiebenSat.1 Group grundsätzlich die Möglichkeit zur bilanziellen Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen nach den Regeln des sogenannten Hedge Accountings.

Die Grundsätze, Aufgaben und Zuständigkeiten des Finanzrisikomanagements sind in der internen Konzernfinanzrichtlinie der ProSiebenSat.1 Group geregelt. Es findet eine monatliche Risikoberichterstattung an den Vorstand statt.

Die nachfolgend erläuterten Risiken wurden als wesentlich identifiziert und werden laufend bewertet. Die ProSiebenSat.1 Group sieht sich nach Berücksichtigung von Sicherungsaktivitäten keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

ZINSRISIKEN

Unter Zinsrisiken versteht die ProSiebenSat.1 Group das Risiko steigender Finanzierungskosten durch einen Anstieg des Zinsniveaus. Die ProSiebenSat.1 Group ist einerseits durch ihre variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten und andererseits durch zukünftige Finanzierungsmaßnahmen einem Zinsrisiko ausgesetzt. Die Darlehen und Kredite in Höhe von 1.186 Mio Euro betreffen einen im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossenen unbesicherten syndizierten Konsortialkredit mit einem Gesamtnominalvolumen von 2.100 Mio Euro. Dieser Darlehensvertrag gliedert sich in eine Darlehenstranche (Term Loan) über anfänglich 1.400 Mio Euro, eine Brückenfazilität über 300 Mio Euro mit einer anfänglichen Laufzeit bis September 2026, die eine Option auf Verlängerung bis September 2027 enthält, sowie eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 400 Mio Euro mit einer Laufzeit bis September 2030. Zum Abschlussstichtag beläuft sich das gezogene Nominalvolumen des Term Loans auf 1.200 Mio Euro. Alle anderen Fazilitäten sind zum 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen worden. Die Verzinsung erfolgt jeweils zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer Kreditmarge, die abhängig vom Verschuldungsgrad des Konzerns ist. Der Verschuldungsgrad ist als Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten zum adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate (LTM adjusted EBITDA) definiert.

Nach der Rückführung von 226 Mio Euro hat die ProSiebenSat.1 Group Schuldscheindarlehen in einem Volumen von 699 Mio Euro am Abschlussstichtag ausstehend. Davon entfallen 187 Mio Euro auf variabel verzinsliche Tranchen, die auf Basis von Euribor-Geldmarktkonditionen verzinst werden. Am 21. Januar 2026 wurden Schuldscheindarlehen, aufgrund von Kündigungen durch den Kontrollwechsel (Change-of-Control), in Höhe von 647 Mio Euro zurückgeführt. Von dem verbleibenden ausstehenden Nominalvolumen der Schuldscheindarlehen in Höhe von 53 Mio Euro sind 43 Mio Euro variabel verzinst. Zur Rückführung des bisherigen Konsortialkredites und der Schuldscheindarlehen sowie zur Neuaufnahme der Fazilitäten unter dem neuen Konsortialkredit siehe

→ Ziffer 29 „Finanzielle Verbindlichkeiten“

→ Ziffer 39 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“

Das Zinsrisiko aus variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten und zukünftigen Finanzierungsmaßnahmen sichert die ProSiebenSat.1 Group mit Zinsswaps und Zinsoptionen ab.

Bei Zinsswaps werden variable Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen getauscht bzw. eine Ausgleichszahlung in Höhe der Differenz der beiden Zahlungen geleistet bzw. vereinnahmt. Dadurch werden die zukünftigen variablen und somit der Höhe nach unsicheren Zinszahlungen aus den gesicherten Darlehen wirtschaftlich in fixe Zinszahlungen überführt. Die Marktwerte der Zinsswaps werden durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme ermittelt.

Die von der Gruppe gehaltenen Zinsoptionen bestehen aus gekauften Zinscaps, geschriebenen Zinsfloors und aus Zinscollars. Bei einem gekauften Zinscap erwirbt die ProSiebenSat.1 Group das Recht, zukünftige variable Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen zu tauschen oder eine Ausgleichszahlung in Höhe der Differenz zwischen der aus dem Marktzins ermittelten Zinszahlung und dem im Optionsvertrag vereinbarten Ausübungspreis zu erhalten, wenn der variable Marktzins den im Optionsvertrag vereinbarten Ausübungspreis überschreitet. Damit kommt es effektiv ebenfalls zu einer Überführung der zukünftigen variablen Zinszahlungen in fixe Zinszahlungen, aber nur dann, wenn dies für die ProSiebenSat.1 Group vorteilhaft ist. Für das erworbene Tauschrecht bzw. das Recht auf Erhalt einer Ausgleichszahlung ist eine Optionsprämie zu leisten.

Bei einem geschriebenen Zinsfloor ist die ProSiebenSat.1 Group verpflichtet, zukünftige variable Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen zu tauschen oder eine Ausgleichszahlung in Höhe der Differenz zwischen dem im Optionsvertrag vereinbarten Ausübungspreis und der aus dem Marktzins ermittelten Zinszahlung zu leisten, wenn der variable Marktzins den im Optionsvertrag vereinbarten Ausübungspreis unterschreitet. Für die Übernahme der Tausch- bzw. Differenzzahlungsverpflichtung erhält die ProSiebenSat.1 Group eine Optionsprämie. Der Abschluss von Floors in Vorjahren erfolgte in Kombination mit bestehenden Caps, wobei der vereinbarte

Festzinssatz des Floors so gewählt wurde, dass er mit dem Festzinssatz des dazugehörigen Caps übereinstimmt. Durch die Kombination der Caps und Floors mit gleichem Festzinssatz wird ein synthetisches Sicherungsinstrument geschaffen, das in der Wirkungsweise einem Zinsswap entspricht.

Bei einem Zinscollar wird eine Bandbreite zwischen zwei Festzinssätzen fixiert. Es kommt zu einem Tausch der variablen Zinszahlungen in feste Zinszahlungen bzw. zu einer Ausgleichszahlung in Höhe der Differenz, wenn der variable Marktzins den höheren Festzinssatz übersteigt oder den niedrigeren Festzinssatz unterschreitet. Bewegt sich der Marktzins zwischen diesen beiden Festzinssätzen, erfolgt kein Tausch bzw. keine Ausgleichszahlung und die ProSiebenSat.1 Group zahlt effektiv den unter dem gesicherten Grundgeschäft vereinbarten variablen Zins.

Die Berechnung der Marktwerte der Zinsoptionen erfolgt auf Grundlage eines marktgängigen Optionspreismodells.

Sofern erwartet werden kann, dass die Zinsswaps und Zinscollars während ihrer Laufzeit, die im Rahmen der Hedgingstrategie gesicherten zinsinduzierten Änderungen der Zahlungsströme aus den variabel verzinslichen Darlehen in einem hinreichend hohen Maße ausgleichen werden, werden sie als Sicherungsinstrumente in einem Cashflow Hedge designiert. Die Effektivitätsmessung erfolgt anhand der hypothetischen Derivate-Methode, bei der die Marktwertänderungen des Sicherungsinstruments ins Verhältnis gesetzt werden zu den Marktwertänderungen eines „perfekten“, das heißt die zinsinduzierten Zahlungsströme und Wertveränderungen des Grundgeschäfts vollständig nachbildenden, hypothetischen Derivats. Die Sicherungsinstrumente und die gesicherten Zinszahlungen stimmen in Bezug auf die Nominalbeträge, die gesicherten Zinssätze, die Laufzeiten und die Zahlungstermine überein und für Zwecke der Effektivitätsmessung werden, wie von den Internationalen Rechnungslegungsstandards für einen Referenzzinssatz wie den Euribor vorgesehen, potenzielle Cashflow-Effekte infolge der Reform internationaler Referenzzinssätze für die Dauer der Sicherungsbeziehung ausgeblendet. Hedge-Ineffektivität kann daher nur aus Änderungen des Kreditausfallrisikos der Sicherungsinstrumente oder aus der für die gesicherten Darlehen geltenden Zinsuntergrenze entstehen. Falls die Marktwertänderung des Sicherungsinstruments (einschließlich der Änderung des Kreditausfallrisikos) größer ausfällt als die Marktwertänderung des hypothetischen Derivats, wird der überschießende Betrag sofort erfolgswirksam als Hedge-Ineffektivität erfasst. Der effektive Teil wird zunächst in die Cashflow Hedge-Rücklage im Eigenkapital eingestellt und erst, wenn die gesicherte Zinszahlung die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berührt, erfolgswirksam erfasst.

Zum 31. Dezember 2025 hält die ProSiebenSat.1 Group Zinscollars mit einem Nominalvolumen in Höhe von insgesamt 300 Mio Euro (Vorjahr: 300 Mio Euro), die das Euribor-Zinsrisiko im Zeitraum bis 2027 absichern und als Sicherungsinstrumente in einem Cashflow Hedge designiert wurden.

Die Gruppe hält zusätzlich Zinscaps in Höhe von 850 Mio Euro (Vorjahr: 900 Mio Euro), die ebenfalls zur Absicherung des Zinsrisikos bis 2027 dienen. Davon werden Zinscaps in einem Volumen von 500 Mio Euro (Vorjahr: 500 Mio Euro) mit Zinsfloors im gleichen Volumen zu synthetischen Swaps zusammengefasst und als freistehende Sicherungsgeschäfte ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die verbleibenden Zinscaps im Volumen von 350 Mio Euro (Vorjahr: 400 Mio Euro) werden ebenfalls als freistehende Sicherungsgeschäfte zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Bei den im Rahmen des Zinsrisikomanagements gesteuerten Finanzverbindlichkeiten liegt der Festzinsanteil bezogen auf den Nominalbetrag der gesamten Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 bei ca. 88 Prozent (Vorjahr: ca. 86 %). Die durchschnittliche Festzinsunter- und -obergrenze der Zinscollars liegen zum 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr bei 1,95 Prozent und 4,35 Prozent per annum. Die durchschnittliche Zinsobergrenze der Zinscaps, die nicht Bestandteil synthetischer Swaps sind, beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 2,81 Prozent (Vorjahr: 2,64 %) per annum. Der synthetische Zinsswap hat eine Swaprate von 1,50 Prozent (Vorjahr: 1,50 %).

Für das Berichtsjahr entstand aus diesen Geschäften ein Nettozinsertrag in Höhe von 6 Mio Euro (Vorjahr: 16 Mio Euro).

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Marktwert sämtlicher von der ProSiebenSat.1 Group gehaltenen Zinscollars 0 Mio Euro (Vorjahr: –2 Mio Euro). Der Marktwert der synthetischen Swaps beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 3 Mio Euro (Vorjahr: 7 Mio Euro) und der Marktwert der Zinscaps, die nicht Bestandteil der synthetischen Swaps sind, beträgt 2 Mio Euro (Vorjahr: 4 Mio Euro).

Das Zinsrisiko im Sinne eines Marktwertänderungsrisikos wird als nicht relevant angesehen, da die Finanzverbindlichkeiten der ProSiebenSat.1 Group nicht zu Handelszwecken oder für anderweitige Übertragungen an Dritte gehalten werden.

Die Zinsrisikoposition wird regelmäßig mit aktuellen Marktdaten bewertet und die bestehenden Risiken unter Zuhilfenahme von Sensitivitätsanalysen quantifiziert. Die nachfolgende Tabelle gibt – unter Berücksichtigung der Effekte aus den Sicherungsinstrumenten – die Auswirkungen einer Erhöhung (Reduzierung) der relevanten Zinssätze um einen Prozentpunkt auf das Zinsergebnis an:

ZINSRISIKEN

in Mio Euro

	Verzinsung	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	variabel	541	608
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	variabel	–1.200	–1.200
Schuldscheindarlehen	variabel	–187	–298
Schuldscheindarlehen	fix	–512	–628
Brutto-Exposure variabel		–846	–889
Brutto-Exposure fix		–512	–628
Zinssicherungsgeschäfte		1.150	1.200
Sicherungsquote (bezogen auf den Nominalbetrag der variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten)		82,9 %	80,1 %
Netto-Exposure variabel		304	311
Sensitivitäten der variablen Netto-Exposure			
Jährlicher Zinsergebniseffekt aus einem Anstieg der kurzfristigen Zinsen um 100 Basispunkte (1 Prozentpunkt)		–3	–3
Jährlicher Zinsergebniseffekt aus einer Reduktion der kurzfristigen Zinsen um 100 Basispunkte (1 Prozentpunkt)		1	0

Im Falle einer Zinserhöhung um einen Prozentpunkt würde sich aus der Marktwertänderung der Zinssicherungsgeschäfte das Finanzergebnis um 7 Mio Euro verbessern. Die Cashflow Hedge-Rücklage würde sich um 0 Mio Euro erhöhen. Bei einer Zinssenkung um einen Prozentpunkt belief sich dieser Effekt im Finanzergebnis auf minus 6 Mio Euro und in der Cashflow Hedge-Rücklage auf minus 3 Mio Euro.

Die ProSiebenSat.1 Group verfügt zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 über folgende Zinssicherungsinstrumente:

	Jahr der Fälligkeit			Nominalbetrag		Durchschnittlich gesicherter Zins		Fair Value	
	2026 in Mio Euro	2027–2030 in Mio Euro	ab 2031 in Mio Euro	31.12.2025 in Mio Euro	31.12.2024 in Mio Euro	31.12.2025 in %	31.12.2024 in %	31.12.2025 in Mio Euro	31.12.2024 in Mio Euro
Zinsswaps ¹	—	500	—	500	500	1,50	1,50	3	7
davon innerhalb von Cashflow Hedges	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zinsscollars	—	300	—	300	300	1,95–4,35	1,95–4,35	0	–2
davon innerhalb von Cashflow Hedges	—	300	—	300	300	1,95–4,35	1,95–4,35	—	0
Zinsscaps ²	—	350	—	350	400	2,81	2,64	2	4
davon innerhalb von Cashflow Hedges	—	—	—	—	—	n.a.	n.a.	—	—

1 Wie im Textteil erläutert, handelt es sich bei den Zinsswaps um synthetische Instrumente, die jeweils aus einem Zinsscap und einem Zinsfloor bestehen.

2 Ohne die Zinsscaps, die Bestandteil der synthetischen Zinsswaps sind.

WÄHRUNGSRISEN

Unter Währungsrisiken versteht die ProSiebenSat.1 Group die aus Devisenkursänderungen resultierende Gefahr von Verlusten. Dabei steht beim Währungsmanagement primär das Transaktionsrisiko im Fokus. Das Transaktionsrisiko ergibt sich aus bereits bilanziell erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten sowie aus zukünftigen, vertraglich festgelegten oder geplanten Zahlungseingängen und -ausgängen in Fremdwährung. Die Zahlungen können aus betrieblicher Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit resultieren. Abzugrenzen vom Transaktionsrisiko ist das im nächsten Absatz beschriebene Translationsrisiko.

Die Berichtswährung der ProSiebenSat.1 Group ist Euro. Die Abschlüsse von Tochtergesellschaften, die ihren Sitz außerhalb der Euro-Währungszone haben, werden für den Konzernabschluss in Euro umgerechnet. Das Translationsrisiko bezieht sich auf Wechselkurseffekte, die bei der Umrechnung von Ergebnis und Bilanzpositionen ausländischer Tochtergesellschaften entstehen, deren funktionale Währungen von der Konzernberichts-währung abweichen. Dies gilt im Wesentlichen für US-amerikanische Gesellschaften der Studio71-Gruppe und des Dating & Video-Segments. Im Rahmen des Fremdwährungsmanagements werden die Beteiligungen an diesen Gesellschaften grundsätzlich als langfristiges Engagement betrachtet. Es wird daher keine Absicherung des Translationsrisikos durchgeführt.

Die ProSiebenSat.1 Group schließt einen wesentlichen Teil ihrer Lizenzverträge mit Produktionsstudios in den USA ab. Darüber hinaus werden einzelne Formate in den USA produziert bzw. entsprechende Produktionsaufträge vergeben. Die Zahlungsverpflichtungen aus diesen Programmrechteerwerben und Produktionen bzw. Produktionsaufträgen erfüllt die ProSiebenSat.1 Group in der Regel in US-Dollar. Aus diesem Grund können Wechselkursschwankungen zwischen Euro und US-Dollar die Ertrags- und Finanzlage der ProSiebenSat.1 Group beeinträchtigen. Soweit Lizenzrechte von Produktionsstudios vergeben werden, deren funktionale Währung nicht der US-Dollar ist, können die US-Dollar-Lizenzverträge unter bestimmten Umständen eingebettete Währungsderivate enthalten, die getrennt von den Lizenzrechten ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind. Daneben gibt es kleinere US-Dollar-Zahlungsverpflichtungen aus sonstigen Verträgen.

Das Währungsrisiko aus Forderungen und Verbindlichkeiten in anderen Fremdwährungen bzw. aus anderen Sachverhalten ist aufgrund des geringen Volumens vernachlässigbar.

Die ProSiebenSat.1 Group verfolgt bei der Absicherung der Zahlungsverpflichtungen aus Programmrechteerwerben einen konzernweiten Portfolioansatz. Als Fremdwährungsexposure

wird das Gesamtvolumen aller zukünftigen US-Dollar-Zahlungen verstanden, die aus bestehenden Lizenzverträgen resultieren und die im Rahmen der implementierten Absicherungsstrategie innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren fällig werden. Die ProSiebenSat.1 Group setzt verschiedene derivative und originäre Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Währungsschwankungen ein. Hierzu zählen Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, Devisenoptionen und Währungsbestände (Devisenkassapositionen) in US-Dollar.

Devisentermingeschäfte und Devisenswaps sind unbedingte, vertragliche Vereinbarungen über den Tausch zweier Währungen, wobei Nominalvolumen, Währungskurs und Fälligkeitszeitpunkt bei Geschäftsabschluss fixiert werden. Ein Devisenswap ist eine Kombination aus einem Devisenkassageschäft und einem entgegengesetzten Devisentermingeschäft. Das Kassageschäft wird naturgemäß sofort nach Vertragsabschluss ausgeführt, sodass bei einem Devisenswap nur die Terminkomponente als Vermögenswert oder Verbindlichkeit in der Konzern-Bilanz erfasst und bewertet wird. Devisentermingeschäfte und Devisenswaps werden nachfolgend deshalb nicht mehr unterschieden und zur Vereinfachung unter dem Oberbegriff „Devisentermingeschäfte/-swaps“ zusammengefasst.

Bei Devisenoptionen erwirbt der Käufer oder die Käuferin der Option das Recht, einen vereinbarten Währungsbetrag an einem bestimmten Zeitpunkt zu einem zum Geschäftsabschluss festgelegten Preis zu kaufen. Als Käuferpartei muss die ProSiebenSat.1 Group für das erworbene Ausübungsrecht eine Optionsprämie zahlen. Devisenoptionen werden im Konzern nur gelegentlich als Sicherungsinstrumente eingesetzt.

Im Berichtszeitraum und im Vorjahr wurden als derivative Währungsinstrumente ausschließlich Devisentermingeschäfte/-swaps verwendet. Der Großteil dieser Geschäfte wurde als Sicherungsinstrument in einem Cashflow Hedge der künftigen Lizenzzahlungen in US-Dollar designiert. Die Designation erfolgte auf Basis der Forwardkurse. Die Hedge-Effektivität wird über die hypothetische Derivate-Methode ermittelt und die Marktwertänderungen der Sicherungsinstrumente ins Verhältnis gesetzt mit den Marktwertänderungen eines „perfekten“ Devisentermingeschäfts/-swaps, dass die durch Wechselkursänderungen induzierten Änderungen des Euro-Gegenwerts der künftigen US-Dollar-Zahlung vollkommen nachbildet.

Hedge-Ineffektivitäten können wegen der Übereinstimmungen in Bezug auf Nominalbeträge, Währungen und Laufzeiten nur aus den Änderungen des Kreditausfallrisikos resultieren. Falls die Marktwertänderungen der Sicherungsinstrumente (einschließlich der Änderung des Kreditausfallrisikos) größer ausfallen als die Marktwertänderungen der hypothetischen Derivate, werden die überschießenden Beträge sofort erfolgswirksam als Hedge-Ineffektivität erfasst. Der effektive Teil wird zunächst in die Cashflow Hedge Rücklage im Eigenkapital eingestellt und bei Zugang des gesicherten Grundgeschäfts als sogenanntes Basis Adjustment im Buchwert des Grundgeschäfts berücksichtigt. Zu einer Ergebniswirkung kommt es erst, wenn das gesicherte Grundgeschäft über den Werteverzehr der entsprechenden Lizenzen die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berührt.

Beim Programmrechteerwerb wurde das Fremdwährungsrisiko zu ca. 70 Prozent (Vorjahr: ca. 89 %) bezogen auf die gesamten künftigen US-Dollar-Zahlungsverpflichtungen aus bestehenden Verträgen abgesichert.

Darüber hinaus hält die ProSiebenSat.1 Group Währungsderivate, die der Absicherung von bereits bilanziell erfassten US-Dollar-Verbindlichkeiten aus Lizenzverträgen dienen. Da sowohl die Marktwertänderungen der Sicherungsinstrumente als auch die Währungseffekte aus der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lizenzverträgen sofort erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst werden, kommt es auch ohne Hedge Accounting unverzüglich zu einem weitgehenden Ausgleich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die ProSiebenSat.1 Group sieht für diese Derivate daher von der formalen Designierung in einer Sicherungsbeziehung und der Anwendung der Vorschriften zum Hedge Accounting ab.

Die ProSiebenSat.1 Group hat zum 31. Dezember 2025 zur Absicherung der finanziellen Verpflichtungen aus Programmrechteerwerben und sonstigen Verträgen Devisentermingeschäfte/-swaps mit einem Nominalvolumen in Höhe von 451 Mio US-Dollar (Vorjahr: 594 Mio US-Dollar) im Bestand. Die Marktwerte der Devisensicherungsgeschäfte beruhen auf den am Markt festgestellten Devisenterminkursen zum 31. Dezember 2025. Die für das Währungsmanagement relevante US-Dollar-Devisenkassaposition beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 3 Mio US-Dollar (Vorjahr: 3 Mio US-Dollar).

DEISENBEZOGENE GESCHÄFTE UND SALTEN

	Jahr der Fälligkeit			Nominalbetrag		Durchschnittlich gesicherter USD/EUR-Währungskurs				Fair Value	
	2026	2027-2030	ab 2031	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025		31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	in Mio US-Dollar	in Mio US-Dollar	in Mio US-Dollar	in Mio US-Dollar	in Mio US-Dollar	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig	in Mio Euro	in Mio Euro
Devisentermingeschäfte/-swaps	333	117	—	451	594	1,1570	1,1416	1,1291	1,1394	-11	35
davon innerhalb von Cashflow Hedges	113	93	—	206	331	1,1664	1,1320	1,2022	1,1467	-6	27
Devisenkassaposition	3	n. a.	n. a.	3	3	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	3	2

Die Risikoposition in US-Dollar wird regelmäßig mit aktuellen Marktdaten bewertet und die bestehenden Risiken werden unter Zuhilfenahme von Sensitivitätsanalysen quantifiziert. Die nachfolgende Tabelle gibt unter Berücksichtigung der Währungssicherung die Netto-Auswirkungen einer zehnprozentigen Auf- und Abwertung des US-Dollars auf den Euro-Gegenwert der in den zukünftigen Jahren fälligen Zahlungen in US-Dollar an:

WÄHRUNGSRIKSEN

in Mio US-Dollar

	31.12.2025	31.12.2024
Brutto-Fremdwährungsexposure	-648	-674
Devisensicherungsgeschäfte	454	597
im Hedge Accounting	206	331
nicht im Hedge Accounting	245	263
Devisenkassaposition	3	3
Netto-Fremdwährungsexposure	-194	-77
Hedge Ratio	70,0 %	88,6 %
Stichtagskurs USD/EUR	1,1748	1,0411
Aufwertung US-Dollar um 10 %	1,0573	0,9370
Abwertung US-Dollar um 10 %	1,2923	1,1452
in Mio Euro		
Veränderung zukünftiger Zahlungen aufgrund einer 10 %igen Aufwertung des US-Dollars	-18	-8
Veränderung zukünftiger Zahlungen aufgrund einer 10 %igen Abwertung des US-Dollars	15	7

Wird nur der Währungseffekt auf die im Rahmen einer Sicherungsbeziehung bilanzierten Fremdwährungsgeschäfte betrachtet, so würde eine US-Dollar-Abwertung um 10 Prozent einen Verlust von 16 Mio Euro nach sich ziehen, der in der Cashflow Hedge Rücklage direkt im Eigenkapital zu erfassen wäre. Entsprechend würde eine US-Dollar-Aufwertung um 10 Prozent zu einem Cashflow Hedge Gewinn im Eigenkapital in Höhe von 19 Mio Euro führen.

Direkt im Währungsergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden hingegen die Kurseffekte aus Lizenzverbindlichkeiten und die gegenläufigen Effekte aus der Devisenkassaposition sowie die Kurseffekte aus nicht im Hedge Accounting bilanzierten Devisensicherungsgeschäften und aus eingebetteten Währungsderivaten. Eine Abwertung

(Aufwertung) des US-Dollars um 10 Prozent würde im Währungsergebnis zu einem Effekt in Höhe von 1 Mio Euro (minus 1 Mio Euro) führen.

AUSWIRKUNGEN VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN AUF DEN ABSCHLUSS

Da die von der ProSiebenSat.1 Group im Hedge Accounting verwendeten Sicherungsinstrumente in hohem Maße auf die zu sichernden Grundgeschäfte zugeschnitten sind, verbleibt als mögliche Ursache für Ineffektivität im Wesentlichen das Kreditausfallrisiko. Gemäß interner Risikomanagementrichtlinien wird dieses Risiko durch die Einschränkung der in Frage kommenden Derivate-Vertragspartner auf solche mit hoher Bonität sowie durch den Abschluss von Verrechnungs- und Glattstellungsvereinbarungen für den Fall einer Vertragsstörung weitgehend reduziert.

Bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und der Ermittlung von Ineffektivitäten wird das Kreditausfallrisiko der Sicherungsinstrumente in Form von sogenannten „Credit Value Adjustments“ und „Debit Value Adjustments“ berücksichtigt.

Die Sicherungsinstrumente, die die ProSiebenSat.1 Group in Sicherungsbeziehungen designiert hat, wirken sich wie folgt auf die Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025 aus:

SICHERUNGsinSTRUMENTE 2025

in Mio Euro

	Nominalbetrag der Sicherungsgeschäfte in Euro bzw. US-Dollar	Buchwert der Sicherungsgeschäfte		Bilanzposten, unter welchem die Sicherungsinstrumente ausgewiesen werden	Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Messung der Effektivität in der Berichtsperiode
		Aktiva	Passiva		
Absicherung von Zinsrisiken	300	—	—	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0
Absicherung von Währungsrisiken	206	2	8	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-25

Im Vorjahr hatten die designierten Sicherungsinstrumente folgende Auswirkungen auf die Konzern-Bilanz:

SICHERUNGsinSTRUMENTE 2024

in Mio Euro

	Nominalbetrag der Sicherungsgeschäfte in Euro bzw. US-Dollar	Buchwert der Sicherungsgeschäfte		Bilanzposten, unter welchem die Sicherungsinstrumente ausgewiesen werden	Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Messung der Effektivität in der Berichtsperiode
		Aktiva	Passiva		
Absicherung von Zinsrisiken	300	—	0	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0
Absicherung von Währungsrisiken	331	27	—	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25

Die in Sicherungsbeziehungen designierten Grundgeschäfte haben zum 31. Dezember 2025 folgende Auswirkungen auf die Cashflow Hedge Rücklage im Eigenkapital:

CASHFLOW HEDGE RÜCKLAGE 2025

in Mio Euro

	Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte, welche zur Ermittlung der Effektivität herangezogen wurden	Cashflow Hedge Rücklage
Absicherung von Zinsrisiken	0	—
Absicherung von Währungsrisiken	-25	-6

Im Vorjahr haben sich die designierten Grundgeschäfte folgendermaßen auf die Cashflow Hedge Rücklage im Eigenkapital ausgewirkt:

CASHFLOW HEDGE RÜCKLAGE 2024

in Mio Euro

	Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte, welche zur Ermittlung der Effektivität herangezogen wurden	Cashflow Hedge Rücklage
Absicherung von Zinsrisiken	0	0
Absicherung von Währungsrisiken	25	27

Die vorstehenden Sicherungsbeziehungen haben im Geschäftsjahr 2025 folgende Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder das sonstige Ergebnis bzw. auf die Anschaffungskosten des Programmvermögens:

SICHERUNGSBEZIEHUNGEN 2025

in Mio Euro

	In der Cashflow Hedge Rücklage erfasster Gewinn oder Verlust aus Hedging	In der Konzern-GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der Konzern-GuV, in dem Ineffektivität erfasst wird	Betrag, welcher von der Cashflow Hedge Rücklage in die Konzern-GuV bzw. die Anschaffungskosten umklassifiziert wurde	Posten in der Konzern-GuV, in dem die umklassifizierten Beträge bzw. der Werteverzehr der Anschaffungskosten erfasst werden
Absicherung von Zinsrisiken	0	—	Sonstiges Finanzergebnis	—	Zinsergebnis
Absicherung von Währungsrisiken	-25	—	Sonstiges Finanzergebnis	8	Umsatzkosten

Im Vorjahr haben sich die Sicherungsbeziehungen folgendermaßen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder das sonstige Ergebnis bzw. die Anschaffungskosten ausgewirkt:

SICHERUNGSBEZIEHUNGEN 2024

in Mio Euro

	In der Cashflow Hedge Rücklage erfasster Gewinn oder Verlust aus Hedging	In der Konzern-GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der Konzern-GuV, in dem Ineffektivität erfasst wird	Betrag, welcher von der Cashflow Hedge Rücklage in die Konzern-GuV bzw. die Anschaffungskosten umklassifiziert wurde	Posten in der Konzern-GuV, in dem die umklassifizierten Beträge bzw. der Werteverzehr der Anschaffungskosten erfasst werden
Absicherung von Zinsrisiken	0	—	Sonstiges Finanzergebnis	—	Zinsergebnis
Absicherung von Währungsrisiken	25	—	Sonstiges Finanzergebnis	18	Umsatzkosten

Die Cashflow Hedge Rücklage hat sich über die Perioden wie folgt entwickelt:

CASHFLOW HEDGE RÜCKLAGE

in Mio Euro

	Zinsrisiken	Währungsrisiken
Stand 01.01.2024	0	14
Veränderungen durch effektive Sicherungsbeziehungen	0	25
Umbuchungen zu Anschaffungskosten des Grundgeschäfts	—	-18
Latente Steuern	0	-2
Stand 31.12.2024/01.01.2025	0	19
Veränderungen durch effektive Sicherungsbeziehungen	0	-25
Umbuchungen zu Anschaffungskosten des Grundgeschäfts	—	-8
Latente Steuern	0	9
Stand 31.12.2025	0	-4

Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr gab es wesentliche Umgliederungen aus der Cashflow Hedge Rücklage infolge von beendeten Sicherungsbeziehungen.

KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN

Die ProSiebenSat.1 Group ist Kreditausfallrisiken ausgesetzt, die vor allem aus dem operativen Geschäft, zu einem geringeren Teil aus derivativen Finanzinstrumenten und Finanzanlageaktivitäten resultieren.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht – ohne Berücksichtigung von etwaigen Sicherheiten oder von Aufrechnungsvereinbarungen, wie sie insbesondere bei Derivategeschäften bestehen – den bilanzierten Buchwerten.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – und den Vertragsvermögenswerten aus Verträgen mit Kund:innen – enthält der Buchwert eine Wertminderung für die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, bei allen übrigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthält er eine Wertminderung für die erwarteten Kreditverluste, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren.

Zur Minimierung von Kreditausfallrisiken ist die ProSiebenSat.1 Group bestrebt, Finanztransaktionen und derivative Rechtsgeschäfte ausschließlich mit Vertragsparteien abzuschließen, die eine erstklassige bis gute Bonität aufweisen. Kreditausfallrisiken von Finanzinstrumenten werden regelmäßig überwacht und analysiert. Von einigen separat überwachten Ausnahmen abgesehen, wird das Kreditausfallrisiko für die von der ProSiebenSat.1 Group gehaltenen finanziellen Vermögenswerte (einschließlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) als gering eingestuft. Dasselbe gilt für die Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kund:innen. Entsprechend gab es zum Abschlussstichtag keine Hinweise auf wesentliche Zahlungsausfälle.

Bei der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert wird das Risiko eines Ausfalls der Vertragspartei in Form von sogenannten „Credit Value Adjustments“, das eigene Ausfallrisiko in Form von sogenannten „Debit Value Adjustments“ berücksichtigt. Die Berechnungsgrundlage der Ausfallwahrscheinlichkeiten bilden laufzeitadäquate Credit Default Swap Spreads der jeweiligen Vertragsparteien. Die Ermittlung des in der Bewertung berücksichtigten Kreditrisikos erfolgt über die Multiplikation der laufzeitadäquaten Ausfallwahrscheinlichkeit mit den diskontierten zu erwartenden Netto-Zahlungsströmen aus den je Kontrahent je Laufzeitband abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten. Es gibt keine wesentliche Konzentration eines Ausfallrisikos hinsichtlich einer Vertragspartei oder einer klar abgrenzbaren Gruppe von Vertragsparteien. Zum Abschlussstichtag gab es über die bei

Derivategeschäften marktüblichen Aufrechnungsvereinbarungen hinaus keine wesentlichen Vereinbarungen, die das maximale Ausfallrisiko begrenzen. Der Marktwert der derivativen Finanzinstrumente, bei denen die ProSiebenSat.1 Group pro Vertragspartei netto einen positiven Marktwert ausweist, beträgt per 31. Dezember 2025 – ohne Berücksichtigung eines Credit Value Adjustments – insgesamt 2 Mio Euro (Vorjahr: 45 Mio Euro).

Für das Kreditausfallrisiko in Zusammenhang mit dem operativen Geschäft (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kund:innen) bildet die ProSiebenSat.1 Group eine Risikovorsorge für einzelne, als ausfallgefährdet eingestufte Kund:innen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Überschuldung, Insolvenznahe, Zahlungsschwierigkeiten oder Verschlechterung des relevanten Geschäftsumfelds bzw. der Kennzahlen.

Darüber hinaus wird eine Risikovorsorge in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Sofern der Kundenstamm aus einer Vielzahl von Vertragsparteien besteht, die sich unter Kreditausfallgesichtspunkten in homogene Risikogruppen aufteilen lassen, erfolgt die Ermittlung der erwarteten Verluste konzeptionell auf Basis historischer Ausfallraten über eine Wertberichtigungsmatrix, die nach Kundengruppen und dem Alter der ausstehenden Forderungen differenziert. Die Einteilung in die verschiedenen Kundengruppen erfolgt nach der Art der Kund:innen wie z. B. in Business-to-Consumer- oder Business-to-Business-Kund:innen. Dabei werden die Ausfallquoten je nach Alter für (i) nicht fällige Forderungen und Vertragsvermögenswerte, (ii) bis zu 90 Tagen überfällige Forderungen und (iii) mehr als 90 Tage überfällige Forderungen separat ermittelt. In Geschäftsbereichen, in denen aufgrund der geringen Kundenzahl bzw. Kundenheterogenität eine Aufteilung in homogene Risikogruppen nicht sinnvoll bzw. nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge wie bei den als ausfallgefährdet eingestuften Kund:innen anhand einer Einzelbetrachtung.

Zum Abschlussstichtag erfolgt eine Überprüfung der verwendeten Ausfallraten unter Einbeziehung aktueller Informationen und Erwartungen bezüglich künftiger Entwicklungen. Insbesondere werden bei der Überprüfung die Ausfallquoten der aktuellen Periode berücksichtigt und Auf- und Abschlüsse vorgenommen, falls Änderungen im Marktumfeld oder makroökonomische Entwicklungen eine gegenüber der Historie höhere oder geringere Kreditausfallwahrscheinlichkeit indizieren. Wie im Vorjahr blieben die im Rahmen der Portfoliobetrachtung ermittelten erwarteten Kreditausfälle für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte – ohne die einzeln wertgeminderten – über sämtliche Kundengruppen und Altersklassen hinweg in einem engen Korridor von 0,0 Prozent bis maximal 1,5 Prozent.

Aufgrund des allgemein geringen Ausfallrisikos bei den in die Portfoliobetrachtung einbezogenen Kund:innen ergeben sich bei den Ausfallraten zwischen den Kundengruppen kaum nennenswerte Unterschiede.

Zu den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich der über das vereinfachte Modell ermittelten erwarteten Kreditverluste siehe

→ Ziffer 23 „Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements stellt die ProSiebenSat.1 Group sicher, dass trotz der saisonal stark schwankenden Umsatzerlöse jederzeit ausreichend Liquidität verfügbar ist.

Im Zuge des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots stellte MFE ein Finanzierungspaket mit mehreren Komponenten von insgesamt 2.100 Mio Euro zur Verfügung, um kontrollwechselbedingte Kündigungen der bestehenden Finanzierungen abzusichern. In Umsetzung dieses Finanzierungspakets unterzeichnete die ProSiebenSat.1 Media SE am 7. November 2025 einen Darlehensvertrag mit einem internationalen Bankenkonsortium.

Dieses neue Finanzierungspaket umfasst eine Darlehenstranche (Term Loan) über 1.400 Mio Euro sowie eine revolvingende Kreditfazilität über 400 Mio Euro mit Laufzeiten bis September 2030. Zudem umfasst das Finanzierungspaket eine Brückenfazilität über 300 Mio Euro mit einer anfänglichen Laufzeit bis September 2026, die eine einseitige Option von ProSiebenSat.1 auf Verlängerung bis September 2027 beinhaltet. Die Darlehenstranche sieht beginnend ab dem 16. März 2027 halbjährliche Tilgungen in Höhe von 70 Mio Euro vor.

Wesentlicher Bestandteil der konzernweiten Unternehmensfinanzierung am Abschlussstichtag sind das gezogene Nominalvolumen des Term Loans sowie Schuldscheindarlehen in Höhe von 1.200 Mio Euro bzw. 699 Mio Euro. Alle anderen Fazilitäten sind zum Abschlussstichtag nicht in Anspruch genommen worden.

Die Fälligkeiten des in Anspruch genommenen Term Loans und der Schuldscheindarlehen stellen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

FÄLLIGKEITEN TERM LOAN UND SCHULDSCHEINDARLEHEN

in Mio Euro

Fälligkeit	Fälliger Nominalbetrag
Januar 2026 (Schuldscheindarlehen)	647
Dezember 2026 (Schuldscheindarlehen)	8
März 2027 (Term Loan)	70
September 2027 (Term Loan)	70
Oktober 2027 (Schuldscheindarlehen)	43
März 2028 (Term Loan)	70
September 2028 (Term Loan)	70
März 2029 (Term Loan)	70
September 2029 (Term Loan)	70
Oktober 2029 (Schuldscheindarlehen)	1
März 2030 (Term Loan)	70
September 2030 (Term Loan)	710
Summe	1.899

Das neue Finanzierungspaket verpflichtet die ProSiebenSat.1 Media SE zur Einhaltung einer marktüblichen Financial Covenant. So darf der Verschuldungsgrad (Financial Leverage) bestimmte Werte nicht überschreiten. Die Einhaltung des Financial Covenant wird halbjährlich, beginnend am 31. Dezember 2025, überprüft. Der Verschuldungsgrad ist als Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten zum adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate (LTM adjusted EBITDA) definiert. Der Konzern hat den Verschuldungsgrad zum 31. Dezember 2025 eingehalten. Das Management rechnet auch zukünftig mit der Einhaltung der Financial Covenant. Sollte sich die wirtschaftliche Situation und damit die Ergebnis- und Finanzlage des Konzerns verschlechtern, besteht das Risiko, dass die Financial Covenant nicht eingehalten wird. Mit der Folge, dass die Finanzverbindlichkeiten aus dem neuen Finanzierungspaket als kurzfristig auszuweisen wären. Der Konzern verfügt über ein angemessenes Steuerungs- und Monitoring-System, das eine frühzeitige Identifikation potenzieller Abweichungen ermöglicht und entsprechende Gegenmaßnahmen unterstützt. Die Entwicklung wird daher in den kommenden 18 Monaten eng überwacht.

Bezüglich der Details zur Refinanzierung der Unternehmensgruppe im vierten Quartal 2025 und der damit einhergehenden Ablösung und Neuaufnahme finanzielle Verbindlichkeiten verweisen wir auf

→ Ziffer 29 „Finanzielle Verbindlichkeiten“

Bei der Darstellung der Liquiditätsrisiken wird in der nachfolgenden Tabelle eine Restlaufzeitengliederung für nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten auf Basis der vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine sowie für derivative finanzielle Verbindlichkeiten in Bezug auf den

zeitlichen Anfall der Zahlungen angegeben. Dabei werden zum 31. Dezember 2025 und dem Vorjahr pro Laufzeitband jeweils die vertraglich vereinbarten, nicht diskontierten Zahlungen (inklusive der Zinsen) gezeigt.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN NACH FÄLLIGKEIT 2025

in Mio Euro

	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe vertragliche Cashflows 31.12.2025
Darlehen und Kredite	46	1.352	—	1.397
Schuldscheindarlehen	659	45	—	705
Immobilienkredite	12	102	119	233
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	29	49	12	90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	768	26	—	793
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.514	1.573	131	3.218
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten¹	10	14	—	24

1 Unter die derivativen finanziellen Verbindlichkeiten fallen auch Euro-Zahlungsverpflichtungen aus Devisentermingeschäften/-swaps. Da der Zahlungsverpflichtung in Euro zugleich Zahlungsansprüche in US-Dollar gegenüberstehen, weist die Tabelle jeweils nur die Nettzahlungsverpflichtung aus. Der entsprechende Bruttozahlungsbetrag beläuft sich am 31. Dezember 2025 auf 391 Mio Euro, davon sind 288 Mio Euro innerhalb der nächsten 12 Monate fällig, 103 Mio Euro im Zeitraum zwischen 1 Jahr und 5 Jahren und 0 Mio Euro nach 5 Jahren.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN NACH FÄLLIGKEIT 2024

in Mio Euro

	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe vertragliche Cashflows 31.12.2024
Darlehen und Kredite	46	1.254	—	1.300
Schuldscheindarlehen	244	676	49	970
Immobilienkredite	5	96	130	230
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	39	72	28	139
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	930	45	—	975
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.264	2.143	207	3.614
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten²	19	3	—	22

1 Im Vergleich zum Vorjahresabschluss wurde der Posten um die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ergänzt.

2 Unter die derivativen finanziellen Verbindlichkeiten fallen auch Euro-Zahlungsverpflichtungen aus Devisentermingeschäften/-swaps. Da der Zahlungsverpflichtung in Euro zugleich Zahlungsansprüche in US-Dollar gegenüberstehen, weist die Tabelle jeweils nur die Nettzahlungsverpflichtung aus. Der entsprechende Bruttozahlungsbetrag belief sich am 31. Dezember 2024 auf 525 Mio Euro, davon waren 341 Mio Euro innerhalb der nächsten 12 Monate fällig, 184 Mio Euro im Zeitraum zwischen 1 Jahr und 5 Jahren und 0 Mio Euro nach 5 Jahren.

Den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber steht am Abschlussstichtag ein Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von 541 Mio Euro (Vorjahr: 608 Mio Euro).

ANGABEN ZU BUCH- UND MARKTWERTEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Die untenstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte aller Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten der ProSiebenSat.1 Group. Die Fair-Value-Hierarchiestufen spiegeln die Marktnähe der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und sind wie folgt definiert:

- Stufe 1: Die Marktwertermittlung erfolgt auf Basis notierter, nicht angepasster Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.
- Stufe 2: Die Marktwertermittlung erfolgt auf Basis von anderen als den zur Stufe 1 gehörenden, am Markt beobachtbaren Preisnotierungen oder anhand von Bewertungsmethoden, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.
- Stufe 3: Die Marktwertermittlung erfolgt zu einem erheblichen Teil auf Basis von Inputfaktoren, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

BUCH- UND MARKTWERTE (FAIR VALUES) VON FINANZINSTRUMENTEN

in Mio Euro

		31.12.2025					31.12.2024				
				Fair Value					Fair Value		
	In der Konzern-Bilanz ausgewiesen in	Buchwert	Fair Value	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert	Fair Value	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE											
Bewertet zum Fair Value											
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral bewertet	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam bewertet	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	174	174	2	—	173	300	300	21	—	279
Hedge Derivate	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2	2	—	2	—	27	27	—	27	—
Sonstige finanzielle Vermögenswerte einschließlich Derivate, die nicht dem Hedge Accounting unterliegen	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13	13	—	6	7	21	21	—	21	—
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten											
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ¹	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	541	541				608	608			
Darlehen und Forderungen ¹	Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	414	414				516	516			
Summe		1.144	1.144	2	7	181	1.472	1.472	21	48	279
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN											
Bewertet zum Fair Value											
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen und Earn-Outs	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9	9	—	—	9	12	12	—	—	12
Hedge Derivate	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8	8	—	8	—	0	0	—	0	—
Derivate, die nicht dem Hedge Accounting unterliegen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6	6	—	6	—	4	4	—	4	—
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten											
Darlehen und Kredite ²	Finanzverbindlichkeiten	1.191	1.231	—	1.231	—	1.202	1.223	—	1.223	—
Schuldscheindarlehen ²	Finanzverbindlichkeiten	702	701	—	701	—	929	900	—	900	—
Immobilienkredite	Finanzverbindlichkeiten	184	182	—	182	—	184	184	—	184	—
Kaufpreis- und Put-Options-Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1	1	—	—	1	4	4	—	—	4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zu (fortgeführten) Anschaffungskosten ¹	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	792	792				975	975			
Summe		2.891	2.930	—	2.128	10	3.310	3.303	—	2.312	17

1 Der Buchwert stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert (Fair Value bzw. Marktwert) dar. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Posten erfolgt keine gesonderte Ermittlung eines beizulegenden Zeitwertes. In der Fair-Value-Spalte ist daher der Buchwert angegeben und eine Zuordnung zu einer der Fair-Value-Hierarchiestufen entfällt. In den Darlehen und Forderungen enthalten sind Vermögenswerte aus Verträgen mit Kund:innen in Höhe von 22 Mio Euro (Vorjahr: 34 Mio Euro).
2 Inklusive geschuldeter Zinsen.

Bei den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um Minderheitsbeteiligungen, die der Konzern im Rahmen seiner Media-for-Equity-Strategie erwirbt und die ab dem vierten Quartal 2025 zugegangen sind. Im Hinblick auf die zukünftige Anpassung der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren und zur Reduzierung eines volatilen Konzernergebnisses hat das Management beschlossen, ab dem vierten Quartal 2025 die neu zugegangenen Minderheitsbeteiligungen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Hintergrund dieser Klassifizierung ist, dass diese Investitionen in Eigenkapitalinstrumente nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sondern der Verfolgung mittel- bis langfristiger strategischer Ziele des Konzerns dienen. Um die Transparenz der langfristigen Performance dieser Minderheitsbeteiligungen zu erhöhen und die Darstellung der zugrunde liegenden strategischen Entwicklung nicht durch kurzfristige, marktbedingte Schwankungen zu beeinträchtigen, wurde diese Bewertungsweise gewählt.

Unter den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen sind Minderheitsbeteiligungen an anderen Unternehmen bzw. Options- oder Bezugsrechtevereinbarungen über solche Minderheitsbeteiligungen, die die ProSiebenSat.1 Group insbesondere im Rahmen ihrer Media-for-Equity-Strategie erwirbt und die vor dem vierten Quartal 2025 zugegangen sind. Daneben enthält die Position Fondsinvestments.

Der Buchwertrückgang der Eigenkapitalinstrumente im Geschäftsjahr 2025 resultiert im Wesentlichen mit 71 Mio Euro aus dem Verkauf von Urban Sports Club (Fair Value, Level 3) und mit 17 Mio Euro aus dem Verkauf von ABOUT YOU (Fair Value, Level 1).

Die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Als Grundlage für die Ermittlung werden Business-Pläne sowie externe Finanzierungsrunden herangezogen. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wird auf Barwertverfahren unter Verwendung von risikoadjustierten Diskontierungszinssätzen bzw. Multiplikatorverfahren wie Trading Multiples oder Transaction Multiples zurückgegriffen. In Bezug auf die Wandlungsrechte und sonstige optionale Elemente erfolgt die Bewertung in der Regel anhand von Szenarioanalysen, gelegentlich werden auch Binomialmodelle oder Monte-Carlo-Simulationen herangezogen. Soweit beobachtbare erzielbare Preise aus Finanzierungsrunden oder Wertansätze aus externen Wertgutachten bzw. für die Fondsinvestment Net Asset Values vorliegen, werden sie in die Bewertung zum beizuliegenden Zeitwert einbezogen.

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten reagiert empfindlich auf Änderungen der im Bewertungsprozess verwendeten nicht beobachtbaren Inputfaktoren, wie Abzinsungssätze, Wachstumsraten und Änderungen der wirtschaftlichen Aktivität. Eine Änderung dieser Inputfaktoren könnte sich erheblich auf die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts auswirken.

Die zum Zweck der Absicherung gehaltenen Finanzderivate mit positiven Marktwerten werden als sonstige finanzielle Vermögenswerte, solche mit negativen Marktwerten als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei der Bewertung kommen Barwertmodelle auf Basis von risikolosen Diskontierungszinssätzen bzw. gängige Optionspreismodelle zum Einsatz.

In den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden neben Derivaten mit negativen Marktwerten Verbindlichkeiten aus Put-Options- und Earn-Out-Vereinbarungen, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren, ausgewiesen.

→ Ziffer 14 „Sonstiges Finanzergebnis“

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Verbindlichkeiten aus Put-Optionen auf Anteile anderer Gesellschafter werden im Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses und im Rahmen der Folgebilanzierung regelmäßig mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung erfolgt transaktionsbezogen und basiert im Wesentlichen auf nicht am Markt beobachtbaren Inputdaten. Die Instrumente werden demzufolge als Finanzinstrumente der Stufe 3 klassifiziert. Für die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen werden grundsätzlich Multiplikator- oder DCF-Verfahren verwendet. Die Earn-out-Forderungen und -Verbindlichkeiten werden mit Hilfe einer gewichteten Szenarioanalyse ermittelt. Die Ermittlung diskontierter Cashflows unterliegt in erheblichem Ausmaß Planungsannahmen, die sensitiv auf Änderungen reagieren und damit die Werthaltigkeit signifikant beeinflussen können. Wesentliche nicht am Markt beobachtbare Inputgrößen sind die den Berechnungen zugrundeliegenden Ergebnisgrößen sowie die zur Diskontierung verwendeten risikoadäquaten Zinssätze.

Die beizulegenden Zeitwerte von Darlehen und Krediten sowie Schuldscheindarlehen werden durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit den für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbarer Restlaufzeit geltenden Zinssätzen bestimmt. Des Weiteren werden diese Instrumente unter folgendem Abschnitt näher erläutert.

→ Ziffer 29 „Finanzverbindlichkeiten“

Die folgende Tabelle stellt für Finanzinstrumente, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet und der Stufe 3 zugeordnet werden, die Überleitung der jeweiligen beizulegenden Zeitwerte auf den Abschlussstichtag dar:

ÜBERLEITUNG DER FAIR VALUES IM BEREICH STUFE 3

in Mio Euro

	Eigenkapital- instrumente	Forderungen aus Earn-Outs	Verbindlichkeiten aus Put-Optionen und Earn-Outs
Stand 01.01.2024	238	—	24
In der Berichtsperiode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ergebnisse ¹	27	—	1
Zugänge aus Akquisitionen/Veräußerungen	33	—	—
Abgänge aus Veräußerungen/Tilgungen	-19	—	—
Umgliederungen in Verbindlichkeiten aus Put-Optionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	—	—	-13
Stand 31.12.2024/01.01.2025	279	—	12
In der Berichtsperiode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ergebnisse ¹	-38	-19	-6
Zugänge aus Akquisitionen/Veräußerungen	17	26	15
Abgänge aus Veräußerungen/Tilgungen	-85	—	-13
Stand 31.12.2025	173	7	9

¹ Von den in der Berichtsperiode erfassten Gewinnen und Verlusten (deren Ausweis im sonstigen Finanzergebnis erfolgt) waren bei den Eigenkapitalinstrumenten Verluste von 42 Mio Euro (Vorjahr: Gewinne von 33 Mio Euro) und bei den Put-Optionen und Earn-Outs Verluste von 10 Mio Euro (Vorjahr: Verluste von 1 Mio Euro) unrealisiert.

Ergebniswirksame Effekte aus sämtlichen Instrumenten der Stufe 3 werden bis auf die im Zinsergebnis erfassten Aufzinsungseffekte im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Die in der Berichtsperiode für Eigenkapitalinstrumente erfassten Verluste in Höhe von 38 Mio Euro betreffen im Wesentlichen die Neubewertung von Minderheitsbeteiligungen, Media-for-Equity Beteiligungen und Fondsbeteiligungen. Der Bewertung lagen im Wesentlichen beobachtbare Preise aus qualifizierten Finanzierungsrunden sowie Net Asset Values zugrunde. Bei den Zugängen

in Höhe von 17 Mio Euro und Abgängen in Höhe von 85 Mio Euro handelt es sich vor allem um im Rahmen von Media-for-Equity-Transaktionen erworbene oder veräußerte Beteiligungen.

Die Zugänge bei den Verbindlichkeiten aus Put-Optionen und Earn-Outs betreffen mit 8 Mio Euro den Erwerb der Anteile an Studio Bummens. Zum 31. Dezember 2025 ist diese Put-Options-Verbindlichkeit mit 7 Mio Euro bewertet. Im Übrigen betreffen die Zugänge bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Earn-Outs vor allem den zum Zeitpunkt der Veräußerung bewerteten Earn-Out aus dem Verkauf von Verivox. Der Earn-Out-Forderung von 24 Mio Euro steht dabei eine Verbindlichkeit von 7 Mio Euro gegenüber, die im Zusammenhang mit dem Ausstieg von General Atlantic aus der NuCom Group steht. Am Abschlussstichtag sind die Forderung und Verbindlichkeit mit 6 Mio Euro bzw. 2 Mio Euro bewertet.

Die Abgänge bei den Verbindlichkeiten aus Put-Optionen und Earn-Outs betreffen Auszahlungen für die Übernahme der restlichen Anteile an der Jochen Schweizer mydays in Höhe von 13 Mio Euro.

Weitere Angaben zu den Transaktionen finden sich in

→ Ziffer 5 „Akquisitionen und Verkäufe mit Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“

Eine Verbesserung bzw. Verschlechterung der zugrundeliegenden Ergebnisgrößen um 5 Prozent hätte zum Abschlussstichtag keinen nennenswerten Effekt auf den beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen. Auch eine Zinssatzänderung um plus bzw. minus einen Prozentpunkt hätte keinen nennenswerten Effekt.

Die erfolgswirksam erfassten Netto-Gewinne und -Verluste aus Finanzinstrumenten stellen sich pro Bewertungskategorie wie folgt dar:

ERFOLGSWIRKSAM ERFASSTE NETTO-GEWINNE/-VERLUSTE PRO BEWERTUNGSKATEGORIE

in Mio Euro

	2025	2024	Darin enthaltene Finanzinstrumente
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE			
Bewertet zum Fair Value	-57	33	Eigenkapitalinstrumente, Earn-Out-Forderungen und Derivate
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-7	4	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Darlehen und Forderungen
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN			
Bewertet zum Fair Value	-16	4	Verbindlichkeiten aus Put-Optionen und Earn-Outs sowie Derivate
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	29	-8	Darlehen und Kredite, Schuldscheindarlehen, Immobilienkredite, Verbindlichkeiten aus Put-Optionen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Bei den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten ist bis zum 31. Dezember 2025 kein Gewinn oder Verlust entstanden.

Der nach der Effektivzinsmethode berechnete Gesamtzinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beträgt – ohne die Einbeziehung von Zinserträgen und -aufwendungen aus zu Sicherungszwecken eingesetzten Zinsderivaten – insgesamt 79 Mio Euro (Vorjahr: 92 Mio Euro). Der Anteil der im Rahmen der Effektivzinsmethode erfassten Transaktionskosten beläuft sich dabei auf 7 Mio Euro (Vorjahr: 3 Mio Euro).

SALDIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die ProSiebenSat.1 Group kontrahiert sämtliche mit Banken abgeschlossene Derivategeschäfte unter dem für solche Geschäfte branchenüblichen Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Damit unterliegen diese Derivate für den Fall, dass eine der Vertragsparteien fällige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt, vertraglichen Saldierungsvereinbarungen, die jedoch den Kriterien für einen saldierten Ausweis in der Konzern-Bilanz nicht genügen. Die Darstellung erfolgt deshalb auch in der Konzern-Bilanz auf Bruttobasis. Ansonsten bestehen in der ProSiebenSat.1 Group keinerlei vertragliche Regelungen zur Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten und zu Saldierungsvereinbarungen. Bei den dargestellten Werten handelt es sich um beizulegende Zeitwerte, die ohne Berücksichtigung von Credit Value Adjustments ermittelt wurden:

SALDIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

in Mio Euro

	Finanzielle Vermögenswerte (Brutto-Darstellung)	Bilanziell saldierte finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte (Netto-Darstellung)	Beträge, welche Saldierungs- vereinbarungen unterliegen	Finanzielle Vermögenswerte nach (nicht- bilanzieller) Saldierung
Derivative Finanzinstrumente 31. Dezember 2025	7	—	7	-5	2
Derivative Finanzinstrumente 31. Dezember 2024	48	—	48	-3	45

in Mio Euro

	Finanzielle Verbindlichkeiten (Brutto-Darstellung)	Bilanziell saldierte finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten (Netto-Darstellung)	Beträge, welche Saldierungs- vereinbarungen unterliegen	Finanzielle Verbindlichkeiten nach (nicht- bilanzieller) Saldierung
Derivative Finanzinstrumente 31. Dezember 2025	13	—	13	-5	8
Derivative Finanzinstrumente 31. Dezember 2024	4	—	4	-3	1

34 / Segmentberichterstattung

Die ProSiebenSat.1 Group berichtet in den drei Segmenten Entertainment, Commerce & Ventures sowie Dating & Video.

- Das Segment Entertainment umfasst das Senderportfolio der ProSiebenSat.1 Group mit den Free-TV-Sendern SAT.1, ProSieben, Kabel Eins, sixx, SAT.1 Gold, ProSieben MAXX, und Kabel Eins Doku sowie die Free-TV Sender PULS4, PULS24, ATV I, ATV II und Puls 8 unserer Konzerntöchter in Österreich und der Schweiz sowie die primär werbefinanzierte Streaming-Plattform Joyn. Neben Joyn ist das Creator-Netzwerk Company Studio71 als Teil des digitalen Entertainment-Angebots von ProSiebenSat.1 auf die Erstellung sowie Vermarktung digitaler Angebote spezialisiert, hauptsächlich in Zusammenarbeit mit Influencer:innen. Studio71 distribuiert Inhalte täglich auf Plattformen wie YouTube, TikTok, Facebook und Instagram und ist in den USA, Kanada sowie Deutschland vertreten. Diese Angebote werden unter dem Dach der Seven.One Entertainment Group GmbH (Seven.One Entertainment Group) gebündelt. Mit Seven.One Audio und deren Portfolio an Audio-Formaten wie Podcasts erschließen wir einen zusätzlichen und dynamisch wachsenden Umsatzmarkt. Darüber hinaus sind in dem Segment

die Vermarktungsgesellschaften Seven.One Media GmbH und Seven.One AdFactory GmbH und verschiedene kommerzielle Websites gebündelt. Zudem ist auch das Programmproduktions- und Vertriebsgeschäft der Seven.One Studios GmbH (Seven.One Studios) in diesem Segment integriert. Dessen umfangreiches Angebot umfasst unter anderem Unterhaltungs-, Reality- und Factual-Formate sowie TV-Serien, Fernsehfilme und digitale Inhalte.

- Das Segment Commerce & Ventures umfasst zum einen den Bereich der SevenVentures, der wachstumsstarken Unternehmen mit einem flexiblen Investment-Modell aus Minderheitsbeteiligungen und Mediakooperationen eine individuell zugeschnittene Unterstützung für ihre weitere Entwicklung bietet. Zudem zählen das Investmentvehikel SevenGrowth sowie die Unternehmen der NuCom Group zum Segment. Unter dem Dach der NuCom Group werden Online-Unternehmen gebündelt, die in den Bereichen Consumer Advice und Beauty & Lifestyle tätig sind. Dazu zählen unter anderem die Fahrzeugvermietungsportale billiger-mietwagen.de und camperdays.de (FLOYT Mobility GmbH und CamperDays GmbH, Consumer Advice) oder der Online-Beauty-Anbieter flaconi (Flaconi GmbH, Beauty & Lifestyle). Darüber hinaus gehört der Erlebnisanbieter Jochen Schweizer mydays Holding GmbH (Experiences) zum Segment Commerce & Ventures.
- Das Segment Dating & Video deckt unter dem Motto „Meet – Date – Fall in Love“ mit den Marken der ParshipMeet Group ein breites Spektrum im Online-Dating- sowie im Social-Entertainment-Markt ab. Auch geografisch ist das Unternehmen diversifiziert: Online-Dating-Plattformen wie eharmony, Parship, ElitePartner und LOVOO unterstützen Singles in Europa, Nordamerika und Australien bei der Partnersuche. Video-basierte Social-Entertainment-Apps wie MeetMe, Skout, Tagged, GROWLr oder YAPP ermöglichen ihren Nutzer:innen weltweit Kontakte und Unterhaltung. Auf diese Weise kann die ParshipMeet Group unterschiedlichen Zielgruppen ein umfassendes Angebot für ihre Suche nach Freundschaften, Flirts oder einer Partnerschaft sowie Live-Entertainment machen. Das Erlösmodell ist ebenfalls sehr diversifiziert und umfasst neben lang- und kurzfristigen Abonnements auch Einmalkäufe wie beispielsweise In-App-Käufe von virtuellen Produkten sowie Marketingleistungen.
- In der Überleitungsspalte (Holding & Sonstiges) werden neben den Holdingfunktionen sonstige Effekte erfasst. Letztere resultieren aus der Eliminierung bzw. Konsolidierung von konzerninternen Transaktionen zwischen den Segmenten. Diese Geschäftsbeziehungen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Wie im Vorjahr entfallen im Geschäftsjahr 2025 die dargestellten Beträge mit Ausnahme der Innenumsatzerlöse auf die Holdingfunktionen.

Der Vorstand als Hauptentscheidungssträger misst den Erfolg der Segmente anhand einer Segmentergebnisgröße, die in der internen Steuerung und Berichterstattung als „adjusted EBITDA“ bezeichnet wird. Die Ertragskennzahl „adjusted EBITDA“ steht für adjusted Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization. Sie beschreibt das um bestimmte Einflussfaktoren (Sondereffekte) bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen und Wertminderungen (bereinigtes Betriebsergebnis). Als weitere Steuerungsgröße wird der Umsatz des Segments herangezogen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Segmentinformationen der ProSiebenSat.1 Group:

SEGMENTINFORMATIONEN 2025

in Mio Euro

	Entertainment	Commerce & Ventures	Dating & Video	Summe Segmente	Überleitung (Holding & Sonstiges)	Summe Konzern
Konzernumsatzerlöse	2.439	1.011	285	3.735	-60	3.675
Außenumsatzerlöse	2.383	1.007	285	3.675	—	3.675
Innenumsatzerlöse	56	3	—	60	-60	—
Adjusted EBITDA	288	93	50	432	-29	403
Sondereffekte	-58	-41	-15	-114	-47	-161
Wesentliche Aufwendungen						
Werteverzehr des Programmvermögens	914	—	—	914	—	914
In den Umsatzkosten enthaltene Sachkosten	458	563	53	1.073	-27	1.046
Marketing und marketingnahe Aufwendungen	95	124	77	295	-6	289
Personalaufwand	470	137	61	668	68	736
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte an Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	122	79	133	335	52	387
Investitionen	988	21	9	1.019	56	1.074
davon Programminvestitionen	901	—	—	901	—	901

SEGMENTINFORMATIONEN 2024

in Mio Euro

	Entertainment	Commerce & Ventures	Dating & Video	Summe Segmente	Überleitung (Holding & Sonstiges)	Summe Konzern
Konzernumsatzerlöse	2.607	1.008	375	3.991	-73	3.918
Außenumsatzerlöse	2.537	1.005	375	3.918	—	3.918
Innenumsatzerlöse	70	3	0	73	-73	—
Adjusted EBITDA	416	106	59	581	-24	557
Sondereffekte	-7	-10	-12	-28	-17	-45
Wesentliche Aufwendungen						
Werteverzehr des Programmvermögens	912	—	—	912	—	912
In den Umsatzkosten enthaltene Sachkosten	496	466	92	1.054	-28	1.026
Marketing und marketingnahe Aufwendungen	103	179	114	395	-15	380
Personalaufwand	421	153	59	633	52	685
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte an Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	105	14	415	534	19	553
Investitionen	1.009	25	12	1.045	60	1.105
davon Programminvestitionen	896	—	—	896	0	896

Für die Segmentberichterstattung werden konzerninterne Leasingtransaktionen vom Leasinggeber als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Der Leasingnehmer setzt weder ein Nutzungsrecht noch eine Leasingverbindlichkeit an und erfasst die Leasingzahlungen direkt im Aufwand.

Die Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen entfallen auf das den einzelnen Segmenten zugeordnete Vermögen. Darin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von insgesamt 195 Mio Euro (Vorjahr: 394 Mio Euro). Hiervon entfallen auf das Segment Dating & Video Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 108 Mio Euro (Vorjahr: 386 Mio Euro). Im Segment Commerce & Ventures belaufen sich die Wertminderungen auf 47 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro), wovon 30 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro) auf Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen. Weiter sind Wertminderungen in Höhe von 9 Mio Euro (Vorjahr: 6 Mio Euro) im Segment Entertainment enthalten. Aufgrund der anlassbezogenen

Wertminderungstests der Vermögenswerte der Bundles 1 und 2 sowie be Around zum Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten ergab sich im Geschäftsjahr 2025 zudem ein segmentübergreifender Wertminderungsbedarf auf Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von insgesamt 31 Mio Euro. Im Vorjahr erfasste der Konzern darüber hinaus Wertaufholungen in Höhe von insgesamt 28 Mio Euro, wovon 21 Mio Euro auf das Segment Commerce & Ventures sowie 7 Mio Euro auf das Segment Entertainment entfielen. Nicht enthalten sind Abschreibungen und Wertminderungen auf das Programmvermögen – sie sind als Werteverzehr im adjusted EBITDA erfasst – sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte. Für weitere Informationen verweisen wir auf

→ Ziffer 6 „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden“ → Ziffer 18 „Geschäfts- oder Firmenwerte“
→ Ziffer 20 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ → Ziffer 21 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“

Die Investitionen wurden für sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Programmvermögen getätigt.

Nachfolgend wird das adjusted EBITDA der Segmente auf das Konzernergebnis übergeleitet:

ÜBERLEITUNG DES SEGMENTERGEBNISSES

in Mio Euro

	2025	2024
Adjusted EBITDA der berichtspflichtigen Segmente	432	581
Eliminierungen und sonstige Überleitungspositionen	-29	-24
Adjusted EBITDA des Konzerns	403	557
Sondereffekte	-161	-45
Finanzergebnis	-123	-21
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	-387	-553
Ertragsteuern	88	-60
Konzernergebnis	-181	-122

Die im adjusted EBITDA bereinigten Sondereffekte verteilen sich auf folgende Kategorien:

DARSTELLUNG DER SONDEREFFEKTE

in Mio Euro

	2025	2024
Erträge aus Änderungen des Konsolidierungskreises	0	1
Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen	1	1
Erträge aus sonstigen Einmaleffekten	1	0
Zu bereinigende Erträge	2	2
M&A-bezogene Aufwendungen	-8	-7
Reorganisationsaufwendungen	-70	-2
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	-7	-10
Aufwendungen aus Änderungen des Konsolidierungskreises	-34	0
Aufwendungen aus sonstigen Einmaleffekten ¹	-41	-24
Bewertungseffekte aus strategischen Neuausrichtungen von Business Units	-4	-5
Zu bereinigende Aufwendungen	-164	-47
Sondereffekte	-161	-45

1 Im Geschäftsjahr 2025 umfasst diese Position Abfindungen in Höhe von insgesamt 14,7 Mio Euro für die ehemaligen Vorstandsmitglieder der ProSiebenSat.1 Media SE Martin Mildner und Markus Breitenecker, die zum 31. Oktober 2025 ausschieden, sowie Bert Habets, der zum 31. Dezember 2025 ausschied. Im Vorjahr beträgt die darin enthaltene Abfindung 2,7 Mio Euro für Christine Scheffler, die mit Wirkung zum 31. März 2024 aus dem Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE ausgeschieden ist.

Die Sondereffekte sind im Wesentlichen geprägt durch Reorganisationsaufwendungen in Höhe von 70 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro). Diese ergeben sich vor allem aus der Reorganisation des Entertainment-Segments sowie der Holding und dem damit verbundenen Freiwilligen-Programm zum Personalabbau. Weitere Reorganisationsaufwendungen resultierten aus Maßnahmen zur Verschlinkung der Geschäftsprozesse der ParshipMeet Group. Für weitere Informationen verweisen wir auf

→ Ziffer 8 „Umsatzkosten“

Zudem umfassen die Sondereffekte Aufwendungen aus sonstigen Einmaleffekten in Höhe von 41 Mio Euro (Vorjahr: 24 Mio Euro). Diese enthalten im Wesentlichen Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit den Übernahmeangeboten von MFE und PPF in Höhe von 11 Mio Euro sowie Abfindungen in Höhe von 15 Mio Euro im Zuge der Neuaufstellung des Konzernvorstands. Darüber hinaus ergaben sich zusätzliche Steueraufwendungen aus der Betriebsprüfung der Jahre 2013 – 2017 in Höhe von 5 Mio Euro. Zudem enthält die Position weitere Aufwendungen aus der Aufklärung des Sachverhalts zum Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz bei Jochen Schweizer und mydays in Höhe von 4 Mio Euro.

Darüber hinaus ist in den bereinigten Aufwendungen der Veräußerungsverlust aus der Entkonsolidierung von Verivox in Höhe von 34 Mio Euro enthalten.

Nachstehend sind Informationen über die geographische Verteilung von Außenumsatzerlösen und langfristigen Vermögenswerten der ProSiebenSat.1 Group zu finden. Dabei wird nach den geographischen Regionen Deutschland, Österreich und Schweiz (DACH), den Vereinigten Staaten (USA) sowie Sonstige unterschieden.

ANGABEN NACH GEOGRAPHISCHER AUFTEILUNG

in Mio Euro

	DACH		USA		Sonstige		Summe Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Außenumsatzerlöse	3.150	3.283	432	541	93	93	3.675	3.918
Langfristiges Vermögen	2.762	3.220	284	452	36	39	3.082	3.711

In der geographischen Region DACH entfallen auf Deutschland Außenumsatzerlöse in Höhe von 2.890 Mio Euro (Vorjahr: 3.011 Mio Euro) und langfristiges Vermögen in Höhe von 2.710 Mio Euro (Vorjahr: 3.168 Mio Euro).

Die Zuordnung der Außenumsatzerlöse und des langfristigen Vermögens erfolgt nach dem Land des Sitzes der Tochtergesellschaft, die die Umsatzerlöse realisiert bzw. die langfristigen Vermögenswerte hält.

Das langfristige Vermögen beinhaltet die Geschäfts- oder Firmenwerte, die sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen und das langfristige Programmvermögen.

Wie im Vorjahr, wurde im Geschäftsjahr 2025 mit keinem Kunden mehr als 10 Prozent der Konzernumsatzerlöse erzielt.

35 / Anteils- und leistungsorientierte Vergütung

PERFORMANCE SHARE PLAN

Bei dem Performance Share Plan (PSP) handelt es sich um ein langfristiges Vergütungsinstrument, das für die Mitglieder des Vorstands sowie ausgewählte Führungskräfte der ProSiebenSat.1 Group entwickelt wurde. Die Berechtigten und die Zahl der ihnen einzuräumenden Performance Share Units (PSUs) werden durch den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. – soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind – durch den Aufsichtsrat festgelegt. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wurde der PSP nur an die Mitglieder des Vorstands ausgegeben.

Am 16. Mai 2018 hat die Hauptversammlung das Vergütungssystem 2018 gebilligt. Unter dem Performance Share Plan gemäß dem Vergütungssystem 2018 wurden letztmalig im Geschäftsjahr 2022 Performance Share Units an die damals amtierenden Vorstandsmitglieder Christine Scheffler, Wolfgang Link und Rainer Beaujean (an letzteren anteilig) gewährt.

Die Hauptversammlung hat am 1. Juni 2021 ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gebilligt. Das neue Vergütungssystem (im Folgenden: Vergütungssystem 2021) gilt für alle Neuabschlüsse von Vorstandsdienstverträgen sowie bei Vertragsverlängerungen. Das hat zur Folge, dass seit dem Geschäftsjahr 2023 ausschließlich das Vergütungssystem 2021 gilt.

Die Planbedingungen und die wesentlichen Kennzahlen des PSP werden im Folgenden erläutert.

Planbedingungen (Vergütungssystem 2021 und Vergütungssystem 2018)

Der PSP ist als mehrjährige variable Vergütung in Form virtueller Aktien ausgestaltet. Hierzu erfolgt eine Zuteilung in jährlichen Tranchen mit jeweils vierjährigem Performance-Zeitraum. Die Auszahlung erfolgt jeweils in bar in Jahr fünf, dem Jahr nach Ablauf des Performance-Zeitraums. Die ProSiebenSat.1 Media SE hat das Recht, statt der Auszahlung in bar alternativ eine Abwicklung in eigenen Aktien zu wählen und hierzu eine entsprechende Zahl an Aktien der Gesellschaft zu liefern.

Die Bewertung der PSUs erfolgt gemäß IFRS 2 zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird anhand eines anerkannten Optionspreismodells ermittelt und ist von der Aktienkursentwicklung der ProSiebenSat.1 Media SE sowie einer Zielerreichung auf Basis der internen sowie externen Unternehmensperformance abhängig. Die Unternehmensperformance bestimmt sich im Vergütungssystem 2021 zu 70 Prozent anhand des P7S1 ROCE auf Konzernebene sowie zu 30 Prozent anhand des relativen Total Shareholder Return (TSR – Aktienrendite der ProSiebenSat.1 Media SE Aktie relativ zur Aktienrendite der Unternehmen im gewählten Vergleichsindex STOXX Europe 600 Media Index). Im Vergütungssystem 2018 bestimmt sich die Unternehmensperformance zu je 50 Prozent anhand des adjusted net income auf Konzernebene sowie des relativen TSR.

Für die Vorstandsmitglieder ist jeweils ein individueller Zuteilungswert im Dienstvertrag festgelegt. Mit Wirkung zum Beginn eines Geschäftsjahres wird auf Basis des volumengewichteten durchschnittlichen XETRA-Schlusskurses der ProSiebenSat.1 Media SE Aktie der letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn des Geschäftsjahres eine dem Zuteilungswert entsprechende Anzahl an PSUs gewährt. Nach Ablauf des vierjährigen Performance-Zeitraums werden die gewährten PSUs mit einer Gesamtzielerreichung, die sich anhand der gewichteten Zielerreichung aus P7S1 ROCE und relativem TSR (Vergütungssystem 2021) bzw. aus adjusted net income und relativem TSR (Vergütungssystem 2018) bestimmt, in eine endgültige Anzahl von PSUs umgerechnet. Der Auszahlungsbetrag je PSU entspricht dem volumengewichteten durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der ProSiebenSat.1 Media SE Aktie der vorangegangenen 30 Börsenhandelstage vor Ende des Performance-Zeitraums zuzüglich der im Performance-Zeitraum kumulierten Dividendenzahlungen auf die ProSiebenSat.1 Media SE Aktie. Der Auszahlungsbetrag ist je Tranche auf maximal 200 Prozent des individuellen Zuteilungswerts

begrenzt (Cap). Im Falle einer Abwicklung in eigenen Aktien wird der Auszahlungsbetrag auf Grundlage des vorstehenden Durchschnittskurses in eine entsprechende Anzahl eigener Aktien der Gesellschaft umgerechnet, die an die Berechtigten ausgegeben werden.

Kennzahl P7S1 ROCE auf Konzernebene (Vergütungssystem 2021)

Der P7S1 ROCE steht für den Return on Capital Employed der ProSiebenSat.1 Group und ermittelt sich aus dem Verhältnis des adjusted EBIT (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern) korrigiert um Pensionsaufwendungen und Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Bei der Berechnung des adjusted EBIT werden neben den Sondereffekten des adjusted EBITDA auch Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Abschreibungen und Wertminderungen auf aus Kaufpreisallokationen angesetzten Vermögenswerten und weitere Sondereffekte bereinigt. Das eingesetzte Kapital ist die Differenz aus immateriellen Vermögenswerten (inklusive Geschäfts- oder Firmenwerten sowie aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte), Sachanlagen, at-Equity bewerteten Anteilen, Media-for-Equity-Investitionen, Programmvermögen, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (exklusive Derivate) und übrigen Forderungen und Vermögenswerten abzüglich sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden, Verbindlichkeiten gegenüber at-Equity bewerteten Anteilen und übrige Verbindlichkeiten. Dabei bezieht sich der Wert auf den Durchschnitt der Stichtage der letzten fünf Quartale. Bei dem P7S1 ROCE handelt es sich um eine branchenübliche und häufig verwendete Kennzahl, die die Verzinsung des eingesetzten Kapitals abbildet und Anreize für eine kontinuierliche Wertsteigerung setzt. Die ProSiebenSat.1 Group berichtet über den P7S1 ROCE im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichterstattung.

Zur Feststellung der Zielerreichung für den P7S1 ROCE wird die durchschnittliche jährliche Zielerreichung des P7S1 ROCE über die vierjährige Performance-Periode herangezogen. Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat den Zielwert in Prozent für den P7S1 ROCE fest und übernimmt dabei den Wert der Budgetplanung für das jeweilige Geschäftsjahr als 100-Prozent-Wert. Zur Feststellung der Zielerreichung wird der nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE erzielte P7S1 ROCE mit dem Zielwert für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Entspricht der erzielte P7S1 ROCE dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Negativabweichung von 15 Prozent oder mehr vom Zielwert beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss der erzielte P7S1 ROCE den Zielwert um 15 Prozent oder mehr übersteigen. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Kennzahl relativer Total Shareholder Return (TSR) (Vergütungssystem 2021)

Der relative Total Shareholder Return (relativer TSR) steht für einen Vergleich der Aktienrendite (Aktienkursentwicklung inklusive fiktiv reinvestierter Bruttodividenden) der ProSiebenSat.1 Media SE Aktie mit den Unternehmen des STOXX Europe 600 Media Index. Der relative Vergleich incentiviert eine Outperformance von Wettbewerbern auf dem Kapitalmarkt und bemisst damit unabhängig von konjunkturellen Effekten die Performance der ProSiebenSat.1 Media SE Aktie. Zur Feststellung der Zielerreichung für den relativen TSR wird die durchschnittliche jährliche Zielerreichung des relativen TSR über die vierjährige Performance-Periode herangezogen. Zunächst wird jährlich der TSR für die ProSiebenSat.1 Media SE sowie der Unternehmen des STOXX Europe 600 Media Index ermittelt. Anschließend werden die ermittelten TSR-Werte in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung der ProSiebenSat.1 Media SE in dieser Rangreihe ermittelt.

Entspricht der erreichte relative TSR der ProSiebenSat.1 Media SE dem Median (50. Perzentilrang) der Vergleichsgruppe, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Positionierung am 25. Perzentilrang oder darunter beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale

Zielerreichung von 200 Prozent muss mindestens der 90. Perzentilrang erreicht werden. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Kennzahl adjusted net income auf Konzernebene (Vergütungssystem 2018)

Zur Feststellung der Zielerreichung in Bezug auf das adjusted net income wird für jede Tranche die durchschnittliche jährliche Zielerreichung über den vierjährigen Performance-Zeitraum herangezogen. Der Zielwert eines jeden Geschäftsjahres des Performance-Zeitraums wird vom Aufsichtsrat jährlich in Euro festgelegt und leitet sich aus der Budgetplanung für den Konzern ab. Dabei wird in einem ersten Schritt, sofern erforderlich, das nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE tatsächlich erzielte Ist-adjusted net income um Effekte aus wesentlichen Änderungen in der IFRS-Rechnungslegung sowie aus nicht in der Planung enthaltenen Auswirkungen von innerhalb der Berichtsperiode durchgeführten M&A-Transaktionen (nebst hierauf bezogener Finanzierungseffekte) bereinigt. Das sich daraus ergebende adjusted net income wird dann in einem zweiten Schritt mit dem Ziel-adjusted net income für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Entspricht das Ist-adjusted net income dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Negativabweichung von 20 Prozent oder mehr vom Ziel-adjusted net income beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss das Ist-adjusted net income das Ziel-adjusted net income um 20 Prozent oder mehr übersteigen. Zwischenwerte werden linear interpoliert. Die adjusted net income-Zielerreichungskurve ist symmetrisch ausgestaltet, einer Zielunter- bzw. -überschreitung wird somit gleichermaßen Rechnung getragen.

Kennzahl relativer Total Shareholder Return (TSR) (Vergütungssystem 2018)

Zusätzlich sind 50 Prozent der finalen Anzahl an PSUs vom relativen TSR der Aktie der ProSiebenSat.1 Media SE im Vergleich zu den Unternehmen des STOXX Europe 600 Media Index abhängig. Im Unterschied zum Vergütungssystem 2021 wird der relative TSR im Vergütungssystem 2018 einmalig über den vierjährigen Performance-Zeitraum ermittelt.

Die folgende Tabelle gibt die wesentlichen Informationen zu den einzelnen Tranchen des PSP der ProSiebenSat.1 Group wieder:

PERFORMANCE SHARE PLAN

in PSUs	PSP 2025	PSP 2024	PSP 2023	PSP 2022
Stand 01.01.2025	—	431.145	329.381	212.580
Zugeteilt in 2025	499.853	—	—	—
Verfallen in 2025	48.060	—	—	—
Stand 31.12.2025	451.793	431.145	329.381	212.580
Zusagezeitpunkt	1. Januar 2025	1. Januar 2024	1. Januar 2023	1. Januar 2022
Erdienungszeitraum	2025 bis 2028	2024 bis 2027	2023 bis 2026	2022 bis 2025

Die Anzahl der im Geschäftsjahr 2022 zugeteilten PSUs unterliegt sowohl den Bestimmungen des Vergütungssystems 2018 als auch des Vergütungssystem 2021, je nachdem welches Vergütungssystem für das jeweils anspruchsberechtigte Vorstandsmitglied im Geschäftsjahr galt. Die Anzahl der seit 2023 zugeteilten PSUs unterliegt ausschließlich den Bestimmungen des Vergütungssystems 2021.

Im Personalaufwand führte die Anpassung der Rückstellungen für die ausgegebenen PSUs insgesamt zu einem Aufwand von 3 Mio Euro (Vorjahr: 1 Mio Euro). Die kurzfristige sonstige Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2025 1 Mio Euro (Vorjahr: 1 Mio Euro) und die langfristige sonstige Rückstellung 4 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro).

Die jeweilige Tranche des PSP wird nach Vorliegen des geprüften und gebilligten Konzernabschlusses für das letzte Geschäftsjahr des vierjährigen Performance-Zeitraums der

betreffenden Tranche im Folgejahr ausbezahlt bzw. abgewickelt. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgt die Schlusszahlung der letzten Tranche aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 0 Mio Euro. Im Vorjahr erfolgte die Schlusszahlung der letzten Tranche aus dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 1 Mio Euro.

GROUP LONG-TERM INCENTIVE PLAN (LTI)

Der Konzern unterhält einen weiteren langfristigen Kennzahlen-basierten Vergütungsplan für ausgewählte Führungskräfte der ProSiebenSat.1 Group unterhalb der Vorstandsebene. Dieser Plan wurde im Geschäftsjahr 2021 erstmalig ausgegeben und dient dazu, den PSP und weitere anteilsbasierte langfristige Vergütungsinstrumente für die ausgewählten Führungskräfte der ProSiebenSat.1 Group sukzessive abzulösen. Dieser langfristige Vergütungsplan sieht vor, dass die Planteilnehmer:innen für die Planlaufzeit von drei Geschäftsjahren jährlich an zwei Leistungsparametern, dem P7S1 ROCE und dem organischen Umsatzwachstum, gemessen werden. Die Leistungsparameter werden (gewichtet) verwendet, um den jährlichen Bonusanspruch der Planteilnehmer:innen festzulegen.

Die für den Group LTI zum 31. Dezember 2025 in Summe erfassten Beträge belaufen sich in den langfristigen sonstigen Rückstellungen auf 0 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro) und in den kurzfristigen sonstigen Rückstellungen auf 2 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro). Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Schlusszahlung der Tranche aus dem Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 2 Mio Euro. Im Vorjahr erfolgte die Schlusszahlung der Tranche aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 2 Mio Euro.

TRANSFORMATION LONG-TERM INCENTIVE PLAN (TRANSFORMATION LTI)

Seit dem Geschäftsjahr 2025 unterhält der Konzern einen weiteren langfristigen Kennzahlen-basierten Vergütungsplan für ausgewählte Führungskräfte der ProSiebenSat.1 Group unterhalb der Vorstandsebene. Dieser Plan dient dazu, den PSP und weitere anteilsbasierte langfristige Vergütungsinstrumente, wie den Group LTI, für die ausgewählten Führungskräfte der ProSiebenSat.1 Group sukzessive abzulösen. Dieser langfristige Vergütungsplan sieht vor, dass die Planteilnehmer:innen für die Planlaufzeit von zwei Geschäftsjahren jährlich an zwei Leistungsparametern gemessen werden. Hierzu gehören einerseits die durchschnittliche kurzfristige Zielerreichung des Vorstands (STI) in den Geschäftsjahren 2025 und 2026 sowie andererseits weitere qualitative Ziele zur Transformation der ProSiebenSat.1 Group der einzelnen Planteilnehmer:innen, deren Zielerreichung durch den Vorstand festgelegt wird. Die Leistungsparameter werden (gewichtet) verwendet, um den jährlichen Bonusanspruch der Planteilnehmer:innen festzulegen. Die Auszahlung erfolgt in bar im Geschäftsjahr 2027.

Im Personalaufwand führte die Einführung des Vergütungsplans zu einem Aufwand von 1 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro). Die langfristige sonstige Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2025 1 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro).

SONSTIGE VERGÜTUNGSMODELLE

Segment Commerce & Ventures

Im Segment Commerce & Ventures werden ebenfalls anteilsbasierte, langfristige Vergütungsinstrumente für Geschäftsführer:innen und bestimmte Führungskräfte von Konzernunternehmen geführt.

Diese langfristigen Vergütungspläne sind hauptsächlich in Barmitteln zu erfüllen, wobei sich die jeweilige Auszahlung anhand der relevanten Unternehmenswertsteigerung während des jeweiligen Erdienungszeitraums oder bei Vorliegen eines Exit-Events (beispielsweise eines Börsengangs oder Verkaufs der Anteile) bemisst. Die beizulegenden Zeitwerte der erdienten Vergütungsansprüche werden unter Anwendung eines Black-Scholes-Optionspreismodells ermittelt und beruhen auf der verabschiedeten Unternehmensplanung des Managements der ProSiebenSat.1 Group. Keiner dieser Pläne entfaltet für sich genommen eine wesentliche

Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die für diese Pläne zum 31. Dezember 2025 in Summe erfassten Beträge belaufen sich in den langfristigen sonstigen Rückstellungen auf 0 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro) und in den kurzfristigen sonstigen Rückstellungen auf 1 Mio Euro (Vorjahr: 1 Mio Euro). Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Schlusszahlung der Tranche aus dem Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 2 Mio Euro.

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Anteils- und leistungsorientierte Vergütungspläne mit Barausgleich sind zu jedem Stichtag neu zu bewerten. Die Bewertung beruht zu einem beträchtlichen Teil auf den im Rahmen der Unternehmensplanung prognostizierten Ergebnissen, die mit starken Schätzunsicherheiten behaftet sind und bei Änderungen der zugrundeliegenden Annahmen erheblich schwanken können. Die tatsächlich erzielten Ergebnisse können daher von den bei der Bewertung berücksichtigten Prognosen signifikant abweichen. Zudem hängt die Bewertung von Annahmen über den Eintritt bzw. den Eintrittszeitpunkt bestimmter Planbedingungen ab, wie zum Beispiel Exit-Events. Änderungen der Annahmen können erheblichen Einfluss auf die Höhe der angesetzten Verpflichtungen und den Verlauf der Aufwandserfassung haben.

36 / Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gelten für die ProSiebenSat.1 Group Personen und Unternehmen, welche die ProSiebenSat.1 Group beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben oder durch die ProSiebenSat.1 Group beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE, assoziierte Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen der ProSiebenSat.1 Group sowie Fininvest und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, einschließlich der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Fininvest und der MFE, sowie die Alvarez & Marsal Deutschland GmbH & Co. KG (A&M), aufgrund der dortigen Rolle als Geschäftsführer von Bobby Rajan, als nahestehende Personen und Unternehmen identifiziert. Zum 31. Dezember 2025 hält MFE 75,6 Prozent der Aktien der Gesellschaft. Die oberste kontrollierende Einheit des Konzerns wird durch Marina Elvira Berlusconi und Pier Silvio Berlusconi als oberste beherrschende Personen gebildet, die die Holdinggesellschaften Holding Italiana Prima S.p.A., Holding Italiana Seconda S.p.A., Holding Italiana Terza S.p.A. und Holding Italiana Ottava S.p.A. als vollständig beherrschte und verbundene Unternehmen kontrollieren. Die Holding Italiana Quarta S.p.A. und Holding Italiana Quinta S.p.A. beherrschen gemeinsam mit den vier zuvor genannten Holdinggesellschaften (Mehrmütterherrschaft) die Fininvest mit Sitz in Rom, Italien, die als Muttergesellschaft der MFE fungiert.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen gem. § 313 Abs. 2 Nr. 7 HGB aufstellt, ist die Fininvest, deren Konzernabschlüsse im italienischen Unternehmensregister (Registro delle imprese) offengelegt sind und elektronisch abgerufen werden können.

Die ProSiebenSat.1 Media SE wird in den Konzernabschluss der MFE einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen gem. § 313 Abs. 2 Nr. 8 HGB aufstellt.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Am 21. Oktober 2025 wurde Marco Giordani, zu diesem Zeitpunkt Finanzvorstand von MFE, mit sofortiger Wirkung zum neuen Vorstandsvorsitzenden (Group CEO) der ProSiebenSat.1 Media SE ernannt. Er folgte damit auf Bert Habets, der den CEO-Posten abtrat. Um insbesondere einen nahtlosen Übergang sicherzustellen, war Bert Habets noch bis zum Jahresende für die ProSiebenSat.1 Group beratend tätig.

Darüber hinaus übernahm Bobby Rajan zeitgleich die Position des Finanzvorstands (Group CFO). Er trat die Nachfolge von Martin Mildner an, der das Unternehmen verlies. Bobby Rajan übernimmt den CFO-Posten auf Interimsbasis, um vor allem den Reorganisationsprozess voranzutreiben und die Profitabilität des Unternehmens zu steigern.

Darüber hinaus beschloss Markus Breitenecker, bisher Chief Operating Officer (COO) der ProSiebenSat.1 Media SE, mit Wirkung zum Ablauf des 21. Oktober 2025 sein Vorstandsmandat niederzulegen; seine Position wurde nicht neu besetzt.

Somit besteht der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE seit dem 21. Oktober 2025 aus Marco Giordani (Group CEO) und Bobby Rajan (Group CFO).

In den dargestellten Berichtsperioden enthält die Vergütung von Mitgliedern des Vorstands sowohl die Vergütung von amtierenden als auch ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands.

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

in Mio Euro

	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Grundvergütung	3	6
Kurzfristige variable Bestandteile (STI)	1	1
Nebenleistungen	0	0
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	4	7
Andere langfristig fällige Leistungen	2	3
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	13	3
Anteilsbasierte Vergütungen	3	1
Summe	22	14

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten die Grundvergütung, kurzfristige erfolgsabhängige variable Komponenten (Short Term Incentive, STI) und Aufwendungen für Nebenleistungen. Der STI ist unter dem Vergütungssystem 2021 vom geschäftlichen Erfolg der ProSiebenSat.1 Group im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr abhängig. Der STI ist jeweils innerhalb eines Monats nach Vorliegen des geprüften und gebilligten Konzernabschlusses für das betreffende Geschäftsjahr zur Zahlung fällig und wird mit dem nächsten Monatsgehalt ausbezahlt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Höhe der Rückstellung für kurzfristig fällige Leistungen 1,0 Mio Euro (Vorjahr: 1,3 Mio Euro).

Da Marco Giordani und Bobby Rajan im Geschäftsjahr 2025 keine variable Vergütung zugesagt oder gewährt wurde und insofern von dem Vergütungssystem 2025 abgewichen wurde, sind die vorstehenden Regelungen zum STI im Geschäftsjahr 2025 nicht zur Anwendung gekommen.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhalten Pensionszusagen an amtierende und ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands. Der Aufwand für Dienstzeitaufwendungen für betriebliche Altersvorsorge im Geschäftsjahr 2025 beträgt von 0,5 Mio Euro (Vorjahr: 0,5 Mio Euro). Vor Saldierung mit dem Planvermögen, beträgt die Höhe der Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Mitglieder des Vorstands zum 31. Dezember 2025 0,8 Mio Euro (Vorjahr: 1,6 Mio Euro) und für aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands 23,3 Mio Euro (Vorjahr:

24,1 Mio Euro). Weitere Einzelheiten zu dem im Geschäftsjahr 2025 aufgelaufenen Anspruch auf Versorgungsleistungen finden sich in
→ Ziffer 27 „Rückstellungen für Pensionen“

Andere langfristig fällige Leistungen beinhalten langfristige erfolgsabhängige variable Komponenten (LTI).

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhalten die vollständig im Geschäftsjahr 2025 gezahlten Abfindungen an Bert Habets, Martin Mildner und Markus Breitenecker (Vorjahr: Christine Scheffler).

Anteilsbasierte Vergütungen beinhalten im Rahmen des PSP an Mitglieder des Vorstands ausgegebene PSUs. Zum 31. Dezember 2025 halten amtierende und im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands im Rahmen des PSP insgesamt 1.028.541 PSUs (Vorjahr: 812.895 PSUs). Der beizulegende Zeitwert im Zeitpunkt der Gewährung der im Rahmen des PSP 2025 gewährten PSUs beträgt 2,5 Mio Euro (Vorjahr: 3,1 Mio Euro).

Die Gesamtbezüge für die amtierenden Vorstände gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB betrugen im Geschäftsjahr in Summe 6,3 Mio Euro (Vorjahr: 6,6 Mio Euro). Die Gesamtbezüge für ehemalige Vorstandsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 2025 in Summe 13,9 Mio Euro (Vorjahr: 4,1 Mio Euro).

Wie im Vorjahr fanden keine weiteren bedeutenden Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands statt.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Die Mitglieder des Aufsichtsrats einschließlich ihrer Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien werden in der folgenden Tabelle aufgelistet:

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE SOWIE DEREN MANDATE IN ANDEREN AUFSICHTSRÄTEN UND VERGLEICHBAREN KONTROLLGREMIEN IM GESCHÄFTSJAHR 2025¹

Maria Kyriacou, Vorsitzende	Aufsichtsratsvorsitzende und Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 28. Mai 2025 Ausgeübter Beruf: Mitglied des Board of Directors (non-executive) bei Informa PLC, London/Vereinigtes Königreich	Ausländisches Mandat: Informa PLC, London/Vereinigtes Königreich (Mitglied des Board of Directors – non-executive)
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler, Stellvertretender Vorsitzender	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. Juni 2023 Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 13. Mai 2024 Ausgeübter Beruf: Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO) bei doctari group GmbH & Co. KGaA, Berlin	Mandate: keine
Leopoldo Attolico	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. April 2024 Ausgeübter Beruf: Freelance Financial Advisor, Mailand/Italien	Ausländisches Mandat: F2i MedTech S.p.A., Mailand/Italien (Vorsitzender des Board of Directors – non-executive)
Katharina Behrends	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. Juni 2023 Ausgeübter Beruf: General Manager (DACH) bei MFE-MEDIAFOREUROPE N.V., Amsterdam/Niederlande	Mandate: keine
Dr. Katrin Burkhardt	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. Juni 2023 Ausgeübter Beruf: Unabhängige Unternehmensberaterin, Berlin	Inländisches Mandat: ODDO BHF SE, Frankfurt am Main (Mitglied des Aufsichtsrats)
Michael Eifler	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 9. Oktober 2025 (gerichtlich bestellt) Ausgeübter Beruf: Rechtsanwalt und Partner bei EIFLER GRANDPIERRE WEBER Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt am Main	Mandate: keine

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE SOWIE DEREN MANDATE IN ANDEREN AUFSICHTSRÄTEN UND VERGLEICHBAREN KONTROLLGREMIEN IM GESCHÄFTSJAHR 2025¹

Thomas Ingelfinger	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. Juni 2023 Ausgeübter Beruf: Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten	Inländische Mandate: Tengelmann Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, München (Vorsitzender des Beirats) WEPA SE, Arnsberg (Mitglied des Aufsichtsrats) Rantum Capital Management GmbH, Frankfurt am Main (Mitglied des Beirats) Ausländisches Mandat: Marchesi Antinori S.p.A., Florenz/Italien (Mitglied des Board of Directors – non-executive)
Simone Scettri	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. April 2024 Ausgeübter Beruf: Vorsitzender des Fachausschusses für Rechnungslegungsstandards/Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats des Organismo Italiano di Contabilità (OIC), Rom/Italien	Ausländische Mandate: Società Agricola Isola D'Agri Srl, Cesena/Italien (Vorsitzender des Board of Statutory Auditors) BFF Group S.p.A Mailand/Italien (Vorsitzender des Board of Statutory Auditors) Novamarine S.p.A., Rom/Italien (Vorsitzender des Board of Statutory Auditors) Azule Energy Angola S.p.A., Luanda/Angola (Mitglied des Board of Statutory Auditors)
Simone Sole	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 8. Oktober 2025 (gerichtlich bestellt) Ausgeübter Beruf (Stand 9. Dezember 2025): CFO bei MFE-MEDIAFOREUROPE N.V., Amsterdam/Niederlande ²	Ausländische Mandate: El Towers S.p.A., Lissone/Italien (Mitglied des Board of Directors und stellvertretender Vorsitzender – non-executive) ² Mediamond S.p.A., Mailand/Italien (Mitglied des Board of Directors – non-executive) ² Radiomediasset, S.p.A., Mailand/Italien (Vorsitzender des Board of Directors – non-executive) ² Medusa S.p.A., Rom/Italien (Mitglied des Board of Directors – non-executive) ²
Dr. Andreas Wiele	Mitglied des Aufsichtsrats und Aufsichtsratsvorsitzender der ProSiebenSat.1 Media SE bis 28. Mai 2025 Ausgeübter Beruf (Stand 28. Mai 2025): General Partner bei Giano Capital Management S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg	Ausländische Mandate (Stand 28. Mai 2025): Giano Capital Management S.à.r.l (gehört zu Giano Capital S.à.r.l.), Luxemburg/Luxemburg (Mitglied des Aufsichtsrats) Giano Capital S.à.r.l., Genf/Schweiz (Mitglied des Advisory Board) OakTree Power Ltd., London/Vereinigtes Königreich (Mitglied des Board of Directors)
Klára Brachtlová	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE bis 18. September 2025 Ausgeübter Beruf (Stand 18. September 2025): Interim Deputy CEO CME Services s.r.o./Chief External Affairs Officer bei Central European Media Enterprises Ltd., Prag/Tschechien	Ausländische Mandate (Stand 18. September 2025): BTV Media Group EAD, Sofia/Bulgarien (Vorsitzende des Aufsichtsrats – non-executive) RTL Hrvatska d.o.o., Zagreb/Kroatien (Mitglied des Aufsichtsrats – non-executive) MARKÍZA – SLOVAKIA, spol. s.r.o., Bratislava/Slowakei (Mitglied des Advisory Board – non-executive)
Christoph Mainusch	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE bis 18. September 2025 Ausgeübter Beruf (Stand 18. September 2025): Unabhängiger Medienberater, Hvar/Kroatien	Mandate (Stand 18. September 2025): keine

1 Die Darstellung der Mandate beschreibt gemäß § 285 Nr. 10 i.V.m. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG die Mitgliedschaften in anderen nach deutschen Gesetzen zu bildenden Aufsichtsräten sowie Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.
2 Mandat bei Konzerngesellschaft.

Im Zuge der Aufsichtsratswahlen im Rahmen der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 wurde Maria Kyriacou neu in den Aufsichtsrat gewählt. Außerdem bestätigten die Aktionär:innen die beiden Aufsichtsratsmitglieder Dr. Katrin Burkhardt und Simone Scettri, deren Mandate turnusgemäß zur Wiederwahl standen, in ihren Ämtern.

Im Anschluss der Hauptversammlung fand die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt, bei der Maria Kyriacou zur neuen Vorsitzenden des Gremiums gewählt wurde. Sie folgt damit auf Dr. Andreas Wiele, der nach dreijähriger Amtszeit bei der Hauptversammlung nicht erneut zur Wahl antrat.

Mit Wirkung zum Ablauf des 18. September 2025 legten darüber hinaus Klára Brachtlová und Christoph Mainusch ihre Aufsichtsratsmandate nieder. Die Entscheidung folgte auf den Vollzug des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots durch MFE und des damit verbundenen Wechsels der Mehrheitsaktionärin. Klára Brachtlová gehörte seit 2023 dem Aufsichtsrat als Vertreterin von PPF an. Christoph Mainusch war seit 2024 unabhängiges Aufsichtsratsmitglied der ProSiebenSat.1 Media SE. Am 8. bzw. 9. Oktober 2025 wurden Simone Sole und Michael Eifler mit sofortiger Wirkung gerichtlich als Aufsichtsratsmitglieder bestellt.

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder einschließlich des an sie gezahlten Sitzungsgelds belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 2,0 Mio Euro (Vorjahr: 1,8 Mio Euro).

Wie im Vorjahr fanden keine weiteren bedeutenden Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats statt.

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN, MFE (INKLUSIVE FININVEST) UND A&M

Die ProSiebenSat.1 Group unterhält mit einigen ihrer Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie mit MFE und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Dabei kaufen und verkaufen die Konzerngesellschaften Produkte und Dienstleistungen grundsätzlich zu Marktbedingungen.

Aus der folgenden Tabelle ist der Umfang der Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten und MFE ersichtlich:

UMFANG DER TRANSAKTIONEN MIT ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN, MFE (INKLUSIVE FININVEST) UND A&M
in Mio Euro

	2025 bzw. 31.12.2025					2024 bzw. 31.12.2024				
	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	MFE (inklusive Fininvest)	A&M	Summe	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	MFE	A&M	Summe
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung										
Umsätze aus erbrachten Lieferungen und Leistungen	106	0	3	—	109	110	3	—	—	113
Aufwendungen aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen	18	2	11	1	33	25	2	—	—	27
Konzern-Bilanz										
Forderungen	15	0	1	—	17	14	1	—	—	16
Verbindlichkeiten	0	0	1	—	2	—	0	—	—	0

Die Aufwendungen aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen an MFE im Geschäftsjahr 2025 umfassen eine durch MFE vorfinanzierte Underwriting-Gebühr im Zusammenhang mit dem neuen Finanzierungspaket in Höhe von 9,4 Mio Euro, die zu einem späteren Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2025 durch ProSiebenSat.1 zurückerstattet wurde.

37 / Honorare des Abschlussprüfers

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, Deutschland, ist seit dem Geschäftsjahr 2024 Abschlussprüfer der ProSiebenSat.1 Group.

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers PwC fielen folgende Honorare an:

in Mio Euro

	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	4,2	5,0
Andere Bestätigungsleistungen	0,6	0,4
Gesamthonorar Abschlussprüfer	4,9	5,4

Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf die rechtlich selbstständige Einheit des bestellten Abschlussprüfers, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland. Die Honorare der PricewaterhouseCoopers Netzwerkgesellschaften betragen 0,6 Mio Euro (Vorjahr: 0,4 Mio Euro).

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen umfasst die Prüfung des Konzernabschlusses, die Prüfungen der Einzelabschlüsse der ProSiebenSat.1 Media SE und ihrer Tochterunternehmen sowie prüfungsintegrierte prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen. Darüber hinaus wurden im laufenden Geschäftsjahr weitere 0,3 Mio Euro für Abschlussprüferleistungen erfasst, die vom früheren Abschlussprüfer, der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Deutschland, erbracht wurden und die Prüfung des Geschäftsjahres 2024 betreffen.

Andere Bestätigungsleistungen beziehen sich im Wesentlichen auf Bestätigungsleistungen bezüglich der Nichtfinanziellen Erklärung, der Nachhaltigkeitsberichterstattung, des Vergütungsberichts und Bestätigungsleistungen im Rahmen der Refinanzierung.

38 / Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE haben im März 2026 gemeinsam die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der ProSiebenSat.1 Group dauerhaft zugänglich gemacht.

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

39 / Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

RÜCKFÜHRUNG DER SCHULDSCHEINDARLEHEN

Der Konzern hat im Januar 2026 in Folge des Kontrollwechsels im September 2025 Schuldscheindarlehen in Höhe von 647 Mio Euro zurückgezahlt. Für diese Rückführung wurden neben der vorhandenen Liquidität die verbleibende Darlehenstranche in Höhe von 200 Mio Euro sowie 300 Mio Euro aus der Brückenfazilität herangezogen. Das verbleibende ausstehende Nominalvolumen der Schuldscheindarlehen in Höhe von 53 Mio Euro verteilt sich auf reguläre Endfälligkeiten im Zeitraum 2026 bis 2029.

VERKAUF DER WETTER.COM GMBH (WETTER.COM) ALS ASSET-DEAL, KAIRION GMBH (KAIRION) UND ESOME ADVERTISING TECHNOLOGIES GMBH (ESOME) SOWIE DER GEHALTENEN AKTIEN DER XPLORA TECHNOLOGIES AS (XPLORA)

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 2. Februar 2026 hat die ProSiebenSat.1 Group den Verkauf des Online-Wetterportals wetter.com an die FUNKE Mediengruppe GmbH & Co. KGaA (FUNKE Mediengruppe) vollzogen. Aus dem Verkauf ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von 58 Mio Euro.

Des Weiteren wurde am 18. März 2026 ein Vertrag über den Verkauf aller Anteile an der Kairion und esome unterzeichnet. Die Vermögensgegenstände und Schulden werden als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zudem hat der Konzern im ersten Quartal 2026 die Veräußerung von sämtlichen im Besitz des Konzerns befindlichen Aktien der Xplora abgeschlossen. Aus dem Verkauf ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von 4 Mio Euro. Diese Schritte unterstreichen das aktive Portfoliomanagement des Konzerns.

→ Ziffer 6 „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden“

TEILRÜCKFÜHRUNG DER BRÜCKENFAZILITÄT

Die ProSiebenSat.1 Group verfolgt ein aktives Portfoliomanagement mit dem Ziel, Veräußerungserlöse zur weiteren Reduzierung der Verschuldung einzusetzen und zugleich den finanziellen Handlungsspielraum für Investitionen in das Kerngeschäft Entertainment zu stärken.

In diesem Zusammenhang hat der Konzern die Zahlungsmittel aus dem Verkauf von wetter.com genutzt, um im Februar 2026 50 Mio Euro auf die Brückenfazilität zurückzuführen. Nach dieser Rückführung beläuft sich das ausstehende Volumen der Brückenfazilität auf 250 Mio Euro. Die ProSiebenSat.1 Group wird ihr aktives Finanzmanagement auch künftig konsequent umsetzen.

AUSWIRKUNGEN DES NAHOST-KRIEGS

Am 28. Februar 2026 brach ein bewaffneter Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Staat Israel einerseits sowie der Islamischen Republik Iran andererseits aus (Nahost-Krieg). Der ProSiebenSat.1-Konzern hat die möglichen Auswirkungen des Nahost-Kriegs auf ihre Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt. Auf Basis der durchgeführten Beurteilung erwartet der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Das Unternehmen wird die weiteren Entwicklungen und ihre möglichen Implikationen fortlaufend bewerten. Der Nahost-Krieg wird etwa nach Einschätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) die deutsche Wirtschaft bremsen und die Inflation erhöhen, bislang aber nur moderat. Die konjunkturelle Erholung werde nicht gestoppt – so die aktuellen Konjunkturprognosen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unseres Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2025.

40 / Aufstellung des Anteilsbesitzes der ProSiebenSat.1 Group gemäß § 313 Abs. 2 HGB

(Stand: 31. Dezember 2025)

Name Gesellschaft	Fußnote	Sitz	Anteil am Kapital (%)
ProSiebenSat.1 Media SE		Unterföhring	
VERBUNDENE UNTERNEHMEN			
Deutschland			
Alpina Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Unterföhring KG	[1]	Mainz	0,00
Arktis Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH		Unterföhring	100,00
be Around GmbH		Berlin	100,00
be Around Holding GmbH	[2]	Berlin	80,00
CamperDays GmbH		Köln	100,00
Cheerio Entertainment GmbH	[3]	Köln	100,00
esome advertising technologies GmbH		Hamburg	100,00
Fem Media GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
Flaconi Gesellschaftertreuhand GmbH		Berlin	100,00
Flaconi GmbH		Berlin	71,59
Flaconi Logistik GmbH & Co. KG		Berlin	100,00
FLOYT Mobility GmbH		Köln	100,00
Glomex GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
Grizzly GmbH		München	100,00
Jochen Schweizer GmbH		München	100,00
Jochen Schweizer mydays Holding GmbH		München	100,00
JSMD Event GmbH		München	100,00
Just Friends Productions GmbH	[3]	Köln	100,00
Kairion GmbH		Frankfurt am Main	100,00
Marketplace GmbH		Berlin	100,00
markt guru Deutschland GmbH		München	90,00

(Stand: 31. Dezember 2025)

Name Gesellschaft	Fußnote	Sitz	Anteil am Kapital (%)
MMP Event GmbH		Köln	100,00
mydays GmbH		München	100,00
NCG – NUCOM GROUP GmbH		Unterföhring	100,00
NCG Commerce GmbH		Unterföhring	100,00
P7S1 SBS Holding GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
PARSHIP ELITE Service GmbH		Hamburg	100,00
ParshipMeet Holding GmbH		Hamburg	100,00
PE Digital GmbH		Hamburg	100,00
ProSiebenSat.1 Achte Verwaltungsgesellschaft mbH	[3]	Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Digital Content GmbH		Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Digital Data GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Entertainment Investment GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH	[3]	Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Fünfte Verwaltungsgesellschaft mbH	[3]	Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Services GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Tech & Services GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Tech & Services International Holding GmbH		Unterföhring	100,00
Pyjama Pictures GmbH		Berlin	55,00
RedSeven Entertainment GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
SAM Sports – Starwatch Artist Management GmbH		Hamburg	100,00
Sat.1 Norddeutschland GmbH	[3]	Hannover	100,00
Seven.One AdFactory GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
Seven.One Entertainment Group GmbH		Unterföhring	100,00
Seven.One Media GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
Seven.One Production GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
Seven.One Studios GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
Seven.One Studios International GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
SevenOne Capital (Holding) GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
SevenPictures Film GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
SevenVentures GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
SMARTSTREAM.TV GmbH		München	100,00
SOSG Inhouse Produktions GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
Studio 71 GmbH		Berlin	100,00
Studio Bummens GmbH	[4]	Berlin	65,00
studio flitz GmbH		Köln	100,00
TMG Holding Germany GmbH		Dresden	100,00
tv weiss-blau Rundfunkprogrammanbieter GmbH	[3]	Unterföhring	100,00
Virtual Minds GmbH		Freiburg im Breisgau	100,00
wetter.com GmbH	[3]	Konstanz	100,00
Armenien			
Markt guru LLC		Jerewan	100,00
Australien			
eHarmony Australia Pty Limited		Sydney	100,00
Dänemark			
Snowman Productions ApS		Kopenhagen	100,00
Israel			
July August Communications and Productions Ltd.		Tel Aviv	100,00
The Band ‘s Visit LP		Tel Aviv	55,00
Mexiko			
Quepasa.com de Mexico, S.A. de C.V.		Hermosillo	99,00
Niederlande			
P7S1 Broadcasting Holding I B.V.		Amsterdam	100,00
SNDC8 B.V.		Amsterdam	100,00
Österreich			
ATV Privat TV GmbH		Wien	100,00

(Stand: 31. Dezember 2025)

Name Gesellschaft	Fußnote	Sitz	Anteil am Kapital (%)
ATV Privat TV GmbH & Co KG		Wien	100,00
ProSieben Austria GmbH		Wien	100,00
ProSiebenSat.1Puls 4 GmbH		Wien	100,00
Puls 4 TV GmbH		Wien	100,00
PULS 4 TV GmbH & Co KG		Wien	100,00
SAT.1 Privatrundfunk und Programmgesellschaft m.b.H.		Wien	100,00
SevenVentures Austria GmbH		Wien	100,00
Visivo Consulting GmbH		Wien	63,78
Portugal			
7.1 Tech Hub, Unipessoal Lda.		Porto	100,00
Schweden			
Snowman Productions AB		Stockholm	100,00
Schweiz			
Seven.One Entertainment Group Schweiz AG		Zürich	100,00
Serbien			
esome advertising technologies d.o.o. Beograd		Belgrad	100,00
Spanien			
CamperDays Technology, S.L.		Alicante	100,00
FLOYT Technology S.L.		Alicante	100,00
Ukraine			
Glomex TOV		Kiew	100,00
Vereinigtes Königreich			
CPL Good Vibrations Limited		London	100,00
CPL Productions Limited		London	100,00
CPL RB Limited		London	100,00
CPL Tiny Beast Limited		London	100,00
eHarmony UK Limited		Altrincham	100,00
Endor (Vienna 3) Limited		London	100,00
Endor (Vienna 4) Limited		London	100,00
Endor Productions Limited		London	100,00
LHB Limited		London	100,00
P7S1 Broadcasting (UK) Limited		London	100,00
ProSiebenSat.1 Digital Content GP Limited		London	100,00
ProSiebenSat.1 Digital Content LP		London	99,15
Seven.One Studios Limited		London	100,00
Spider Pictures Limited		London	100,00
Vereinigte Staaten von Amerika			
8383 Productions, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Digital Air LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Digital Atoms, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Digital Bytes, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Digital Cacophony, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Digital Diffusion, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Digital Echo, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Digital Fire LLC		Beverly Hills, CA	100,00
eHarmony, Inc.		Wilmington, DE	100,00
Fabrik Entertainment, LLC		Wilmington, DE	100,00
Fourteenth Hour Productions, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Node Productions, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
ParshipMeet US Holding Inc.		Wilmington, DE	100,00
Pave Network, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Prank Film, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Red Arrow Studios, Inc.		Wilmington, DE	100,00
Seven.One NewsTime Inc.		Wilmington, DE	100,00
Studio 71 (Canada), Inc.		Beverly Hills, CA	100,00

(Stand: 31. Dezember 2025)

Name Gesellschaft	Fußnote	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Studio 71 GP, LLC		Wilmington, DE	100,00
Studio 71, LP		Wilmington, DE	100,00
The Fred Channel, LLC		Beverly Hills, CA	70,00
The Meet Group, Inc.		Wilmington, DE	100,00
ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN			
Deutschland			
Corint Media GmbH		Berlin	30,49
koakult GmbH		Berlin	33,33
Sportority Germany GmbH		München	40,00
SPREE Interactive GmbH		Nürnberg	18,98
Schweiz			
Goldbach Audience AG		Küsnacht (ZH)	24,95
Goldbach Media AG		Küsnacht (ZH)	22,96
Swiss Radioworld AG		Küsnacht (ZH)	22,96
Vereinigte Staaten von Amerika			
Remagine Media Ventures, L.P.		Wilmington, DE	30,25
GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN			
Deutschland			
Addressable TV Initiative GmbH		Frankfurt am Main	50,00
d-force GmbH		Freiburg im Breisgau	50,00
Vereinigtes Königreich			
European Broadcaster Exchange (EBX) Limited		London	25,00
Nit Television Limited		London	50,01

Name Gesellschaft	Fußnote	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Währung	Eigenkapital in Tausend	Jahresergebnis in Tausend
SONSTIGE WESENTLICHE BETEILIGUNGEN						
Deutschland						
KoRo Handels GmbH	[5]	Berlin	6,03	EUR	18.193	-7.441
tink GmbH	[5]	Berlin	16,23	EUR	27.673	-4.542
Kaimaninseln						
Minute Media Inc.	[5]	Grand Cayman	2,24	USD	—	—
Österreich						
Refurbed GmbH	[5]	Wien	5,53	EUR	58.806	4.460

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.
 [2] Aufgrund von Optionsrechten im Berichtsjahr wird mit einer Anteilsquote von 90 % konsolidiert.
 [3] Die Gesellschaft erfüllt die Bedingungen des § 264 Abs. 3 HGB und nimmt die Möglichkeit zur Befreiung von bestimmten Vorschriften über die Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichts in Anspruch.
 [4] Aufgrund von Optionsrechten im Berichtsjahr wird mit einer Anteilsquote von 100 % konsolidiert.
 [5] Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), sofern veröffentlicht.

INFORMATIONEN

Erläuterungen zum Bericht_____360

Versicherung der gesetzlichen Vertreter____362

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers_____363

Prüfungsvermerk des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers:
Konzernnachhaltigkeitsbericht_____374

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers:
Vergütungsbericht_____374

Kennzahlen: Mehrjahresübersicht Konzern__382

Kennzahlen: Mehrjahresübersicht Segmente__383

Finanzkalender_____384

Impressum_____385

ERLÄUTERUNGEN ZUM BERICHT

Der vorliegende Geschäftsbericht 2025 bietet eine umfassende Darstellung der Unternehmensleistung der ProSiebenSat.1 Group auf Basis finanzieller und nichtfinanzieller Informationen im Geschäftsjahr 2025. Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

INHALT UND FORM DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Der vorliegende Geschäftsbericht 2025 fasst den Lagebericht der ProSiebenSat.1 Group, bestehend aus der ProSiebenSat.1 Media SE und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, sowie den Lagebericht der ProSiebenSat.1 Media SE zusammen. Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Aussagen auf die ProSiebenSat.1 Group. Informationen zur ProSiebenSat.1 Media SE sind im Kapitel „ProSiebenSat.1 Media SE (Erläuterungen nach HGB)“ enthalten. Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE für das Geschäftsjahr 2025. Er ist im Abschnitt „Corporate Governance“ dieses Geschäftsberichts verortet.

FOLGENDES SYMBOL WEIST AUF WICHTIGE INFORMATIONEN HIN

→ Es finden sich weiterführende Informationen online oder auf einer anderen Seite im Geschäftsbericht.

▼▲ Ein rotes Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) einer Textpassage kennzeichnet im Nachhaltigkeitsbericht Informationen, für die eine gesonderte Prüfung durch den Abschlussprüfer mit hinreichender Sicherheit beauftragt wurde.

>> << Diese Kennzeichnung am Anfang (>>) und am Ende (<<) einer Textpassage markiert im zusammengefassten Lagebericht, im Vergütungsbericht sowie im Konzernabschluss Informationen, die zur Erfüllung der Angabepflichten nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) getätigt werden. In den folgenden Kapiteln sind entsprechende Angaben enthalten:

- **Vergütungsbericht – Vergütung des Vorstands:** Die Abschnitte „Short Term Incentive (Performance Bonus)“, „ESG-Ziele auf Konzernebene“ sowie „Variable Vergütung – Detaillierte Angaben zur Zielerreichung“ enthalten entsprechend gekennzeichnete, vergütungsberichtstypische Angaben, die sich auch mit den Angabepflichten ESRS 2 GOV-3, E1-4 sowie S4-4 befassen.
- **Zusammengefasster Lagebericht – Unser Konzern: Grundlagen:** Die Abschnitte „Unternehmensprofil und Geschäftstätigkeit“, „Segmente und Markenportfolio“ sowie „Strategie und Steuerungssystem – Strategie und Ziele“ enthalten entsprechend gekennzeichnete, lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 SBM-1 befassen. Der Abschnitt „Forschung und Innovation“ enthält entsprechend gekennzeichnete, lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS S4-2 befassen. Der Abschnitt „Strategie und Steuerungssystem – Planung und Steuerung“ enthält entsprechend gekennzeichnete, lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS S4.MDR-T befassen.

- **Zusammengefasster Lagebericht – Risiko- und Chancenbericht:** Die Abschnitte „Risikomanagementsystem“, „Risikomanagementprozess“ sowie „Ergänzende Erläuterungen zur Risikoberichterstattung“ enthalten entsprechend gekennzeichnete, lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 GOV-5 befassen. Die Abschnitte „Risikomanagementsystem“ und „Risikomanagementprozess“ enthalten zudem entsprechend gekennzeichnete, lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 GOV-2 befassen.
- **Konzernabschluss – Konzern-Anhang:** Der Abschnitt „Ziffer 17 Sonstige Angaben“ enthält entsprechend gekennzeichnete, konzernabschlusstypische Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS S1.MDR-A befassen.

ESRS Der Nachhaltigkeitsbericht, Vergütungsbericht, der zusammengefasste Lagebericht und der Konzernabschluss beinhalten Informationen, die zur Erfüllung der Angabepflichten nach den ESRS getätigt werden. Die Abschnitte sind am Ende mit dem Kürzel der jeweiligen Angabepflichten gekennzeichnet.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Unsere Prognosen basieren auf aktuellen Einschätzungen zukünftiger Entwicklungen. Wir stützen uns dabei auf unsere Budgetplanung sowie umfassende Markt- und Wettbewerbsanalysen. Die prognostizierten Werte werden in Übereinstimmung mit den im Konzernabschluss angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen und in Konsistenz mit den im zusammengefassten Lagebericht beschriebenen Bereinigungen ermittelt. Prognosen sind naturgemäß jedoch mit gewissen Unsicherheiten verbunden, die zu positiven oder negativen Planabweichungen führen können. Sollten Unwägbarkeiten eintreten oder die den vorausschauenden Aussagen zugrundeliegenden Prämissen nicht weiter zutreffen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den getroffenen Aussagen oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen.

Entwicklungen, die diese Prognose belasten könnten, sind zum Beispiel eine veränderte Konjunkturentwicklung als zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts erwartet. Diese und weitere Faktoren werden ausführlich im Risiko- und Chancenbericht erläutert. Dort berichten wir auch über zusätzliche Wachstumspotenziale; Chancen, die wir bislang nicht bzw. nicht vollumfänglich budgetiert haben, könnten sich etwa aus unternehmensstrategischen Entscheidungen ergeben. Risikopotenziale werden systematisch und regelmäßig im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementprozesses erfasst.

→ Risiko- und Chancenbericht

RUNDUNGEN VON ZAHLENANGABEN

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich Zahlen gegebenenfalls nicht exakt zu den angegebenen Summen addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Unterföhring, den 24. März 2026



Marco Giordani
Vorstandsvorsitzender (Group CEO)



Bobby Rajan
Vorstandsmitglied & Finanzvorstand (Group CFO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ProSiebenSat.1 Media SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- ② Realisierung von Umsatzerlösen
- ③ Werthaltigkeit des Programmvermögens

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt 1.286 Mio. EUR (26,2% der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei

bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns für die nächsten fünf Geschäftsjahre den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es auch nach Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Video“ zu einer Wertminderung von 108 Mio. EUR. Darüber hinaus kam es als Ergebnis eines anlassbezogenen Wertminderungstests und des jährlichen Wertminderungstests auf Basis des erzielbaren Betrags bei der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „SevenVentures/SevenGrowth“ zu einer Wertminderung von insgesamt 30 Mio. EUR.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten 2-E und 18 des Konzern-Anhangs enthalten.

② Realisierung von Umsatzerlösen

- ① Im Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 3.675 Mio. EUR ausgewiesen. Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt sowohl zeitraum- als auch zeitpunktbezogen. Die Umsatzerlöse stellen einen bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator dar und resultieren aus einer Vielzahl unterschiedlicher Geschäftsmodelle innerhalb der drei Segmente „Entertainment“, „Commerce & Ventures“ und „Dating & Video“. Es wird insgesamt zwischen acht Umsatzkategorien Werbeerlöse, Distribution, Content, Consumer

Advice, Experiences, Beauty & Lifestyle, Dating und Video unterschieden. Dem betragsmäßig bedeutsamen Posten liegen daher Umsatzströme mit einer hohen Heterogenität zugrunde, für deren zutreffende Erfassung und Abgrenzung die Gesellschaft umfangreiche Prozesse und Systeme eingerichtet hat.

Aufgrund der Komplexität der eingerichteten Prozesse und Systeme zur periodengerechten Erfassung der Umsatzerlöse als betragsmäßig bedeutsamer Posten sowie dem hohen und heterogenen Transaktionsvolumens war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen der Gesellschaft zur Abwicklung und Realisation der Umsatzerlöse während des gesamten Geschäftsjahres einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme und Schnittstellen gewürdigt. Dazu haben wir auch unsere IT-Spezialisten mit einbezogen. Soweit wir bei an Dritte ausgelagerten Leistungen in Bezug auf IT-Systeme oder Prozesse die internen Kontrollen nicht selbst prüfen konnten, haben wir eine Prüfungsbescheinigung über die Angemessenheit und Wirksamkeit des beim Dienstleister eingerichteten internen Kontrollsystems erhalten, die von unseren IT-Spezialisten gewürdigt worden ist. Zur Prüfung der Umsatzerlöse haben wir unter anderem Einzeltransaktionen mit Kunden stichprobenhaft anhand statistischer Verfahren ausgewählt und zugrundeliegende Nachweise, wie Bestellungen, Liefer- und Leistungsnachweise, Rechnungen und Zahlungsnachweise, eingesehen sowie deren Erfassung und zutreffende Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung nachvollzogen. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen von Transaktionsbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und weitere Nachweise zur jeweiligen Erfüllung von im zugrundeliegenden Kundenvertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen erstreckt. Damit einhergehend haben wir die vollständige Erfassung der Umsatzerlöse unter anderem mittels analytischer Prüfungshandlungen beurteilt. Daneben haben wir Buchungsjournale auf zusätzliche manuell erfasste Umsatzerlöse untersucht. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Erfassung und Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung der Umsatzerlöse nachvollzogen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen zur zutreffenden Erfassung und periodengerechten Abgrenzung der Umsatzerlöse insgesamt angemessen sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind in den Abschnitten 2-E und 7 des Konzern-Anhangs enthalten.

③ Werthaltigkeit des Programmvermögens

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird in der Konzern-Bilanz langfristiges Programmvermögen in Höhe von 621 Mio. EUR sowie kurzfristiges Programmvermögen in Höhe von 156 Mio. EUR ausgewiesen. Das Programmvermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Gesellschaft erfasst die planmäßigen Abschreibungen basierend auf der Anzahl der vertraglich festgelegten oder geplanten Ausstrahlungen, wobei das erwartete Zuschauerreichweitenpotenzial jeder einzelnen Ausstrahlung berücksichtigt wird. Programmtitel, die beispielsweise aufgrund einer abgelaufenen Lizenzzeit oder veränderter Sehgewohnheiten nicht mehr verwertbar sind, werden in voller Höhe wertgemindert. Das verbleibende Programmvermögen wird in Programmgruppen zusammengefasst, die einer regelmäßigen Überprüfung von Anhaltspunkten für eine Wertminderung unterliegen. Liegen Anhaltspunkte vor und übersteigt der Buchwert einer Programmgruppe ihren erzielbaren Betrag, so erfolgt eine Wertminderung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag. Der erzielbare Betrag entspricht dem Barwert der

zukünftigen Zahlungsströme, die aus der Verwertung der einzelnen Programmtitel innerhalb der Programmgruppe erwartet werden. Dabei bilden die Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich Ergebnisentwicklungen und branchenspezifischer Markterwartungen die Basis der künftig zu erzielenden Erträge.

Die Werthaltigkeit der betragsmäßig bedeutsamen Posten des Programmvermögens basiert in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem Hintergrund und der strategischen Relevanz für den Konzern war die Bilanzierung des Programmvermögens im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Programmvermögens auf Programmtitel- und Programmgruppenebene nachvollzogen. Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen erwarteten Zahlungsströme wurde unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Ergebnisentwicklungen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Darüber hinaus haben wir mögliche Hinweise auf eine eingeschränkte zukünftige Nutzung mit dem verantwortlichen Fachbereich der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Des Weiteren haben wir Analysen durchgeführt, die sich auf die Anzahl der verfügbaren Ausstrahlungen im Hinblick auf die Lizenzlaufzeiten der Programmtitel und deren letztes Ausstrahlungsdatum konzentrieren, um Anzeichen für eine möglicherweise eingeschränkte Nutzbarkeit der vorhandenen Programmtitel zu erkennen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Programmvermögen sind in den Abschnitten 2-E und 19 des Konzern-Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Nachhaltigkeit“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- den Abschnitt „Internes Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementsystem“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich

für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei ProSiebenSat.1_Media_SE_KA-ZLB_ESEF-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 8. Februar 2026 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Katharina Deni.

München, den 24. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Bernhard

Wirtschaftsprüfer

Katharina Deni

Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An die ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring

VERMERK ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER UND HINREICHENDER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DEN KONZERNNACHHALTIGKEITSBERICHT

Prüfungsurteile

Wir haben den im Abschnitt "Nachhaltigkeit" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden der "Konzernnachhaltigkeitsbericht") unter Berücksichtigung der im nachfolgenden Absatz dargelegten Prüfung mit hinreichender Sicherheit der durch ein rotes Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt.

Aufgrund entsprechender Beauftragung haben wir die mit einem roten Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterzogen. Eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit dieser Angaben erfüllt die Anforderungen an eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit und entspricht, nach dem Erwägungsgrund 60 der CSRD, damit den Anforderungen der CSRD an die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit einem roten Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von

Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Doppelte Wesentlichkeitsanalyse" des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die im Abschnitt "EU-Taxonomie" des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage unserer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit sind die mit einem roten Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt "Weitere Nachhaltigkeitsinformationen" des Konzernnachhaltigkeitsberichts ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es,

- a) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit einem roten Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit einem roten Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichneten und mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.
- b) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die mit einem roten Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien gemacht worden sind.

Im Rahmen einer Prüfung gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- a) für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

b) für die Prüfung mit hinreichender Sicherheit

- führen wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durch, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses über die für die Prüfung der mit einem roten Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichneten Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht relevanten internen Kontrollen, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern zu identifizieren und zu beurteilen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

- a) Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:
 - die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
 - die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
 - die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
 - die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
 - analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
 - Standortbesuche durchgeführt.
 - die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
 - den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- b) Bei der Durchführung unserer Prüfung mit hinreichender Sicherheit haben wir die unter a) aufgelisteten Prüfungshandlungen in größerem Umfang durchgeführt sowie unter anderem:
 - den Aufstellungsprozess sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen beurteilt.
 - Funktionsprüfungen zu ausgewählten internen Kontrollen durchgeführt.
 - Einzelfallprüfungshandlungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

München, den 24. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Katharina Deni
Wirtschaftsprüfer

ppa. Polina Kokotov
Wirtschaftsprüferin

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An die ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung so-wie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der ProSiebenSat.1 Media SE geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage- und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

München, den 24. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Bernhard

Wirtschaftsprüfer

Katharina Deni

Wirtschaftsprüfer

KENNZAHLEN: MEHRJAHRESÜBERSICHT KONZERN

in Mio Euro	2025	2024	2023	2022	2021 ¹
Umsatzerlöse	3.675	3.918	3.852	4.163	4.495
Adjusted EBITDA ²	403	557	578	678	841
EBITDA	241	512	140	666	803
Betriebsergebnis (EBIT)	-145	-41	-87	236	552
Ergebnis vor Steuern	-269	-62	-164	97	614
Den Anteilseignern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Konzernergebnis	-169	51	-124	5	456
Adjusted net income ³	209	229	225	301	365
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in Euro)	0,91	1,01	0,99	1,33	1,61
Adjusted Operating Free Cashflow ⁴	228	285	260	492	599
Free Cashflow	265	103	116	388	289

in Mio Euro	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021 ¹
Mitarbeiter:innen ⁵	6.212	7.041	7.188	7.284	7.906
Programmvermögen	777	828	864	1.086	1.145
Eigenkapital	1.177	1.469	1.580	1.774	1.968
Eigenkapitalquote (in %)	24,0	26,2	26,8	29,5	29,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	541 ⁸	608	573	504	594
Finanzverbindlichkeiten ohne Immobilienkredite & geschuldete Zinsen	1.885	2.120	2.119	2.117	2.446
Netto-Finanzverbindlichkeiten ⁶	1.343 ⁸	1.512	1.546	1.613	1.852
Verschuldungsgrad ⁷	3,3 ⁸	2,7	2,7	2,4	2,2

1 Teilweise angepasste Werte siehe Geschäftsbericht 2022, Konzern-Anhang, Ziffer 3 „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“ sowie Ziffer 2 „Rückwirkende Anpassung der Bilanzierung von Gutscheinverkäufen im Geschäftsjahr 2022“ des Halbjahresberichts 2023.

2 Um Sondereffekte bereinigtes EBITDA.

3 Den Anteilseignern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Konzernergebnis vor Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf aus Kaufpreisallokationen angesetzte Vermögenswerte sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, bereinigt um Sondereffekte. Dazu zählen im sonstigen Finanzergebnis erfasste Bewertungseffekte, Bewertungseffekte aus Earn-Out-Forderungen, Put-Options-Verbindlichkeiten, Zinssicherungsgeschäften sowie sonstige wesentliche Einmaleffekte.

Darüber hinaus werden die aus den Bereinigungen resultierenden Steuereffekte ebenfalls bereinigt. Siehe Geschäftsbericht 2025, Kapitel „Planung und Steuerung“.

4 Mit dem Geschäftsjahr 2021 hat die ProSiebenSat.1 Group den „adjusted Operating Free Cashflow“ neben anderen als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator eingeführt. Eine Definition findet sich im Geschäftsbericht 2025, Kapitel „Planung und Steuerung“.

5 Vollzeitäquivalente.

6 In der Definition der Netto-Finanzverbindlichkeiten der ProSiebenSat.1 Group sind keine Immobilienkredite sowie geschuldete Zinsen enthalten.

7 Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zum adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate.

8 Nach Umgliederung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von den zur Veräußerung gehaltenen Gesellschaften.

KENNZAHLEN: MEHRJAHRESÜBERSICHT SEGMENTE

in Mio Euro	2025	2024	2023
Entertainment			
Außenumsatzerlöse	2.383	2.537	2.574
Adjusted EBITDA ¹	288	416	473
Commerce & Ventures			
Außenumsatzerlöse	1.007	1.005	844
Adjusted EBITDA ¹	93	106	59
Dating & Video			
Außenumsatzerlöse	285	375	434
Adjusted EBITDA ¹	50	59	72
Überleitung (Holding & Sonstiges)			
Adjusted EBITDA ¹	-29	-24	-27

1 Um Sondereffekte bereinigtes EBITDA.

FINANZKALENDER

Datum	Event
26. März 2026	Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2025 Pressekonferenz/Analysten-Telefonkonferenz anlässlich der Zahlen 2025
13. Mai 2026	Veröffentlichung der Quartalsmitteilung für das erste Quartal 2026
20. Mai 2026	Ordentliche Hauptversammlung
6. August 2025	Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts 2026
12. November 2026	Veröffentlichung der Quartalsmitteilung für das dritte Quartal 2026

Terminänderungen können wir nicht ausschließen. Wir empfehlen daher die Termine auf der ProSiebenSat.1-Homepage einzusehen.
→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/presentationen-events/finanzkalender

IMPRESSUM

PRESSE

ProSiebenSat.1 Media SE
Corporate Communications
Medienallee 7
85774 Unterföhring
Tel.: +49 [0]89 95 07—11 45
Fax: +49 [0]89 95 07—9 11 45
E-Mail: info@prosiebensat1.com

INVESTOR RELATIONS

ProSiebenSat.1 Media SE
Investor Relations
Medienallee 7
85774 Unterföhring
Tel.: +49 [0]89 95 07—15 02
Fax: +49 [0]89 95 07—9 15 02
E-Mail: aktie@prosiebensat1.com

HERAUSGEBER

ProSiebenSat.1 Media SE
Medienallee 7
85774 Unterföhring
Tel.: +49 [0]89 95 07—10
Fax: +49 [0]89 95 07—11 21
www.ProSiebenSat1.com
HRB 219 439 AG München

INHALT & GESTALTUNG

ProSiebenSat.1 Media SE
Corporate Communications

nexxar GmbH, Wien, Österreich

PHOTO CREDITS

Interview mit dem CEO: Porträt Marco Giordani © ProSiebenSat.1 Media SE/Marina Geckeler // Interview-Situation Marco Giordani © ProSiebenSat.1 Media SE/Marina Geckeler // **Bericht des Aufsichtsrats:** Porträt Maria Kyriacou © ProSiebenSat.1 Media SE/Johannes Müller

DIE PROSIEBENSAT.1 GROUP IM INTERNET

Diese und andere Veröffentlichungen sowie Informationen über die ProSiebenSat.1 Group erhalten Sie im Internet unter der Adresse
www.ProSiebenSat1.com

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Bericht beinhaltet zukunftsgerichtete Aussagen über die ProSiebenSat.1 Media SE und die ProSiebenSat.1 Group, die mitunter durch Verwendung der Begriffe „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „annehmen“, „das Ziel verfolgen“ und ähnliche Formulierungen kenntlich gemacht werden. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der ProSiebenSat.1 Media SE liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der ProSiebenSat.1 Media SE. Zukunftsorientierte Aussagen sind keine historischen Fakten und beinhalten daher bekannte und unbekannte Risiken, Unsicherheiten und andere wichtige Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Diese in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Zielen, Schätzungen und Prognosen und berücksichtigen Erkenntnisse nur bis einschließlich des Datums der Erstellung dieses Berichts. In Anbetracht dieser Risiken, Ungewissheiten sowie anderer wichtiger Faktoren übernimmt die ProSiebenSat.1 Media SE keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, derartige zukunftsgerichtete Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse und Entwicklungen anzupassen. Obwohl mit größtmöglicher Sorgfalt sichergestellt wird, dass die hierin bereitgestellten Informationen und Fakten zutreffend und dass die Meinungen und Erwartungen angemessen sind, wird keine Haftung oder Garantie auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Angemessenheit und/oder Genauigkeit jeglicher hier enthaltener Informationen und Meinungen übernommen. Dieser Bericht liegt ebenfalls in einer englischen Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.